This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

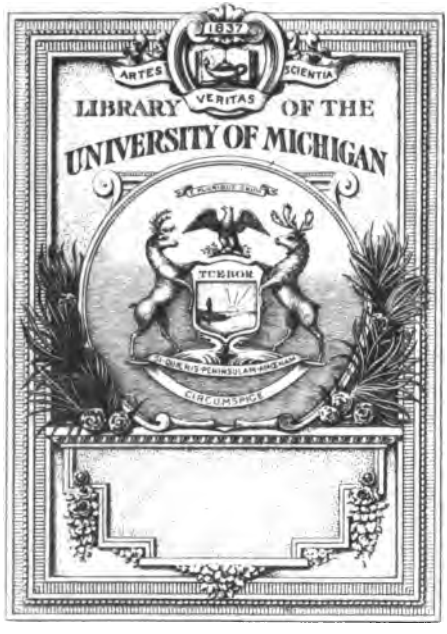
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender

für 1885.

Deutscher Geschichtskalender

für 1885.

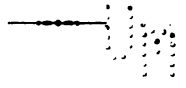

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im Deutschen Reich.

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1886.

Cont.
Hist.
8-28-24

Vorwort.

Die politischen Vorgänge im neuen Deutschen Reiche haben an Zahl und Bedeutung so sehr zugenommen, daß ein Nachschlagebuch, in welchem man sich rasch über das Wesentlichste orientiren kann, ein immer dringenderes Bedürfnis für das größere Publikum geworden ist und selbst dem Politiker von Fach nicht unwillkommen sein wird.

Diesem Bedürfnisse soll die nachstehende Zusammenstellung für das Jahr 1885 möglichst abhelfen. Die nächste Anregung dazu rührt, wenn auch ganz im allgemeinen, vom verstorbenen Professor Droysen in Berlin her. Für die Beurteilung einer Reihe von politischen Tagesfragen ist es wünschenswert, daß sie in einer solchen Übersicht umfassender und eingehender berücksichtigt werden als in bisherigen Werken dieser Art. Namentlich lassen die Erfahrungen des politischen Lebens es angemessen erscheinen, das politische Parteiwesen, insoweit es in Vereinen, Versammlungen und der Presse sich äußert, wenigstens in seinen wichtigeren Erscheinungen heranzuziehen und zu fixiren. Was insbesondere die Presse betrifft, so pflegen mitunter Artikel einzelner Blätter eine für das Parteiwesen, ja auch wohl für die Entwickelung einer politischen Frage unverkennbare Bedeutung zu erlangen. Auch findet die Stellung der Parteien in einzelnen Fragen zuweilen nur durch die Presse ihren bezeichnendsten oder, sozusagen, ihren parteioffiziellen Ausdruck.

Um möglichst dem Zwecke der Übersichtlichkeit zu entsprechen, erscheint es notwendig, den von den bisherigen Werken dieser Art befolgten Grundsatz einer lediglich nach der Zeitfolge sich richtenden Ordnung zu verwerfen. Diese führte insbesondere bei dem Werke,

Rec'd 3-16-33 MAW

welches der im Herbst v. J. verstorbene Schultheß herausgab, zu einem das Nachschlagen außerordentlich erschwerenden bunten Durcheinander nicht nur der einzelnen deutschen Staaten, sondern auch der Materien. Im Gegensatz hierzu wird nachstehend eine in erster Linie sachliche Ordnung geboten, innerhalb welcher dann die Zeitfolge entscheidet.

Um dem Wähler, welchem es zunächst auf eine Orientirung in den deutschen Angelegenheiten ankommt, dies nicht unnötig zu erschweren, ist eine Übersicht über die politischen Vorgänge im Auslande nicht beigefügt. Diese ist einer besonderen Darstellung wert.

Gegenwärtige Zusammenstellung ist fern von jeglicher politischen Parteinahme. Das Streben war wenigstens dahin gerichtet, keiner Partei zu Gunsten oder Ungunsten zu sein. Die Fixirung von Äußerungen aus den verschiedenen Parteien darf freilich und kann nicht als Parteinahme gedeutet werden.

Es ist Absicht, diese Übersicht, wenn sie genügend Anklang findet, für die Folgezeit fortzusetzen.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen. Seite

Erster Abschnitt. 3. Session des 15. preußischen Landtags.
I. Die Eröffnung 1
II. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.
1. Finanzielle Angelegenheiten.
a) Der Staatshaushaltsetat für 1885/86.
Vorlage 3
Aus der 1. Beratung . . . . . 3—6
Aus der 2. Beratung.
Etat des Staatsministeriums 6
Etat des Ministeriums des Innern 7
Etat des Finanzministeriums 8
Etat der Justizverwaltung 9
Etat des Kultusministeriums . . . . . 9—15
Etat des Handelsministeriums 15
Etat des Bauenministeriums 16
Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums 16
b) Finanzielle Anträge und Vorlagen.
Überweisung von Beträgen an die Kommunalverbände . 16
Versorgung der Hinterbliebenen des Polizeirats Rumpff . 17
Pensionirung der Volksschullehrer 18
Lehrer-Einkommen 19
Schadloshaltung der herzogl. schleswig-holsteinischen Familie 19
Notstandsvorlage für die Weichselniederungen 19
2. Ausweisungsfragen 20
3. Kirchenpolitische Fragen 21
4. Eisenbahnsachen 22
III. Die übrigen vereinbarten Gesetze 23
Zweiter Abschnitt. 1. Session des 6. Reichstags (2. Teil: 8. Januar bis 15. Mai).
Finanzgesetzgebung.
I. Aus der 2. Lesung des Reichshaushaltsetats für 1885/86.
1. Über Auswanderung und Zollpolitik 25
2. Über die Kolonialpolitik 33
3. Über Beschränkung des sonntäglichen Postdienstes . . . 35
II. Aus der 3. Lesung des Reichshaushaltsetats für 1885/86.
1. Über den 2. Direktor im Auswärtigen Amt 36
2. Beschlossene Resolutionen 38
III. Ergänzungsetat für 1885/86 (Kolonialpolitik) 38
IV. Nachtragsetat für 1885/86 45
V. Nachtragsetat für 1884/85.
1. Über den Küstendampfer für Kamerun 45
2. Über das Botschaftsgebäude in Rom 51

Seite
VI. Anleihegesetz 51
VII. Börsensteuergesetz 52
VIII. Tabaksteuergesetz 56
Zollgesetzgebung.
I. Aus der 1. Lesung des Zolltarifs 57
II. Sperrgesetz 60
III. Zollanschluß Bremens 61
Soziale Gesetzgebung.
I. Postsparkassengesetz 61
II. Arbeiterschutzgesetz 62
III. Ausdehnung der Unfallversicherung 67
IV. Sozialdemokratie 67
Justizgesetzgebung.
I. Entschädigung unschuldig Verurteilter 68
II. Gerichtsverfassungsgesetz 68
III. Strafprozeßordnung 69
IV. Gerichtsgebühren 69
Gesetzgebung über Handel und Verkehr.
I. Gewerbeordnung 70
II. Postdampfer-Unterstützung 70
Innere Verwaltung.
I. Reichsbeamtengesetz 87
II. Amtssprache in Reichsteilen nichtdeutscher Sprache 87
Kirchenpolitische Gesetzgebung.
Expatriirungsgesetz 87
Militärgesetzgebung.
Änderungen des Reichsmilitärgesetzes 88
Reichsländische Gesetzgebung.
Diktaturparagraph für Elsaß-Lothringen 88
Verfassungsfragen.
I. Verantwortlichkeit des Reichskanzlers 88
II. Über das Recht des Reichstags, vom Reichskanzler Erhebungen zu verlangen 90
III. Befugnisse des Reichs bez. der Hypothekenbanken 91
Dritter Abschnitt. Parteiwesen im Frühjahr.
I. Die Entrüstungs-Bewegung 92
II. Die Bismarck-Spende.
Kundgebungen 96
Überreichung der Schenkung 99
Begründung der Schönhauser Stiftung 100
III. Zur Feier von Kaiser Wilhelms Geburtstag.
Rede des Fürsten Hohenlohe in Paris 101
Rede des Grafen Dürckheim in Wien 101
Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler 102
Dankschreiben des Kaisers an den Magistrat zu Berlin . . . 103
IV. Die Bismarck-Feier.
Kundgebungen 103
Aus der Rede des Prof. v. Treitschke in Berlin 103
Der Festzug 105
Schreiben des Kaisers an Fürst Bismarck 106
Die Szenen im Kanzlerpalais 107
Adresse der restirenden Mitglieder der erbkaiserlichen Partei . 109
V. Streit in der deutschkonservativen Partei in Berlin 110
VI. Schrift v. Fechenbachs 111
VII. Stöcker über Antisemitismus 111

Seite

VIII. v. Bennigsen über die innere Lage 112
IX. Zur Frage einer Mittelpartei (Aus dem Programm der nat.-lib. Partei in Berlin; Angriffe auf den linken Flügel der Nationalliberalen) 113
X. Aus der deutschfreisinnigen Partei (Abkommandirung; Schnapspolitik; über Reaktion; Fort mit Bismarck!) 115
XI. Demokratische Partei (Demokr. Verein in Berlin; Streit mit den Deutschfreisinnigen; Parteitag in Düsseldorf; württembergische Volkspartei; Parteitag in Mannheim) 116
XII. Aus der welfischen Agitation 118
XIII. Angriffe der „Nordd. Allgem. Ztg." auf Windthorst 119
XIV. v. Schorlemer und Windthorst 119
XV. Polnische Bewegung in Posen und Westpreußen 120
XVI. Die sozialdemokratische Partei (Schreiben der Parteiführung an Genossen in Dänemark; Streit unter den Führern) . 123
XVII. Anarchistisches 123

Vierter Abschnitt. Katholische Kirchenpolitik.

I. Sperrung von Hilfsgeistlichen in der Diözese Köln . . . 124
II. Irenäus Themistor und die unversöhnliche Richtung . . . 125
III. Die Frage der Anstellung der katholischen Geistlichen.
a) Der Studien-Erlaß des Bischofs Drobe von Paderborn 127
b) Anordnung der in Fulda versammelten Bischöfe Preußens 131
IV. Der bischöfliche Stuhl von Limburg 132
V. Die Frage der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Posen 133
VI. Papst Leo über den kirchenpolitischen Zustand in Deutschland 134
VII. Ultramontane Kundgebungen (Schreiben von P. Melchers; Adresse deutscher Pilger an den Papst; dessen Antwort; Gregor-Feier) 135
VIII. Vatikanischer Tadel der unversöhnlichen klerikalen Presse. (Offiziersvereine. Aus einem Briefe des Kardinals Pitra an Abbé Brouwers. Aus einem Briefe des Papstes an Erzbischof Guibert von Paris) 137
IX. Der Plan einer katholischen Universität für Deutschland . . 138
X. Die Parteien und der sog. Kulturkampf 138
XI. Gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe Preußens 140
XII. Aus einer Rede Windthorsts in Essen 142
XIII. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Münster 143
XIV. Generalversammlung der Katholiken Schlesiens in Gleiwitz 148
XV. Die Kölner Erzbischofsfrage 149
XVI. Aus der päpstlichen Encyklika über die christliche Staatsverfassung 150
XVII. Die australischen Bischöfe an die Bischöfe Preußens . . . 153

Fünfter Abschnitt. Protestantische Kirche.

I. Die evangelisch-lutherische Augustkonferenz 154
II. Die 2. ordentliche Generalsynode in Preußen 155

Sechster Abschnitt. Politische Tagesfragen.

I. Die Prozesse Stöckers 160
II. Die Lotteriefrage 163
III. Die Frage der Parteidiäten 164
IV. Berliner städtische Angelegenheiten 168

Siebenter Abschnitt. Die Bewegung für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

I. Die konservative Partei im allgemeinen 170
II. Wahlprogramm der Streng-Konservativen 171

Seite

III. Rechenschaftsbericht der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses 172
IV. Die Konservativen in Berlin 174
V. Konservative in Schlesien 175
VI. Die Konservativen in der Provinz Hannover. (Aus der Rede v. Rauchhaupts) 175
VII. Parteitag der Konservativen der Rheinprovinz. (Aus der Rede v. Plettenbergs) 177
VIII. Erklärung der Konservativen Westfalens 179
IX. Die „Nordd. Allg. Ztg." gegen den Antisemitismus 179
X. Antwort Stöckers bez. des Antisemitismus 180
XI. Wahlaufruf der freikonservativen Partei 182
XII. Die nationalliberale Partei im allgemeinen 183
XIII. Aufruf der nationalliberalen Partei 184
XIV. Nationalliberaler Parteitag in Görlitz 185
XV. Nationalliberaler Parteitag in Thale (Aus der Rede Miquels) 185
XVI. Nationalliberaler Parteitag in Hamm 189
XVII. Rede v. Bennigsens in Hannover 189
XVIII. Nationalliberale Parteiversammlung in Kiel 196
XIX. Die deutschfreisinnige Partei im allgemeinen 196
XX. Wahlprogramm der deutschfreisinnigen Partei 197
XXI. Wahlrede Richters in Berlin 198
XXII. Wagner über die Sünden der Fortschrittspartei 198
XXIII. Philipps gegen Stöcker 200
XXIV. Deutschfreisinniger Parteitag für Schlesien 200
XXV. Wahlaufruf der Zentrumspartei des Abgeordnetenhauses . . 201
XXVI. Die Wahltaktik der Zentrumspartei 202
XXVII. Ergebnis der Wahlen vom 6. November 203

Achter Abschnitt. Die deutsche Kolonialpolitik.

I. Im allgemeinen 204
II. Deutsche Kolonien in Westafrika.
Flaggenhissungen an der Sierra-Leone- und der Kamerunküste 205
Agitation Rogozinskis 206
Deutsch-englisches Abkommen zur Abgrenzung der Gebiete am Golf von Neuguinea 206
Deutsch-französisches Abkommen bezüglich der Biafrabai, der Sklavenküste und der Küste von Senegambien . . . 209
III. Deutsche Kolonien in Ostafrika.
Schutzbrief für die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" 210
Bekanntmachungen dieser Gesellschaft 211
Die Feindseligkeiten des Sultans von Sansibar 212
Erwerbung des Dschaggalandes 213
IV. Deutsche Kolonien in der Südsee.
1) In Melanesien.
Diplomatische Verhandlungen mit England wegen Neuguineas 215
Schutzbrief für die „Neuguinea-Gesellschaft" 215
Neue Bezeichnungen der Kolonialgebiete 217
2) In Mikronesien.
a) Der Streit mit Spanien wegen der Karolinen-Inseln.
Spanische Protestnote 217
Näheres über die deutschen Ansprüche 219
Die deutschfeindlichen Kundgebungen in Spanien 223
Die spanische Entschuldigungsnote 224
Englische Note zu gunsten Deutschlands 225
Note des Reichskanzlers vom 1. Oktober 225

Seite
Päpstlicher Vermittelungsvorschlag 229
Deutsch-spanisches Abkommen 230
Brief des Papstes an Fürst Bismarck 231
Antwort des letzteren 232
b) Die Erwerbung der Marshall-Inselgruppe 233
3) In Polynesien.
Die Lage der Deutschen auf den Samoa-Inseln . . . 233
Über das Verhältnis zu den Fidschi-Inseln 234
Abkommen mit Frankreich wegen „Inseln unterm Winde", sowie der „Neuhebriden" 235
V. Deutsche Kolonien in Brasilien.

Neunter Abschnitt. 2. Session des 6. Reichstags (1. Teil: 14. November bis 17. Dezember).
I. Eröffnungsrede, 19. November 237
II. Reichshaushaltsetat für 1886/87.
1. Der vorgelegte Entwurf 239
2. Erste Lesung 240
III. Verfassungsfragen.
1. Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten.
a) Interpellation wegen Ausweisungen aus Preußen.
Kaiserliche Botschaft vom 30. November 246
Deren Begründung durch den Reichskanzler . . . 248
Der Reichskanzler (beim Etat des Reichskanzlers) über:
Unstatthaftigkeit einer Streichung des Kanzlergehalts 249
angeblichen Partikularismus 250
die Weisheit der Ausweisungsmaßregel 251
die polnische Propaganda als Ausweisungsgrund 252
die „Homogenität" der Parteien-Koalition . . . 252
b) Aus der 2. Lesung des Reichshaushaltsetats (Etat des Reichskanzlers).
2. Das Kritisirungsrecht des Reichstags 253
3. Das Interpellationsrecht im Reichstage 254
4. Die Dauer der Legislaturperiode des Reichstags . . . 254
IV. Justizangelegenheiten.
1. Antrag wegen Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen 257
2. Antrag wegen Zulassung der polnischen Sprache bei Gericht in den früher polnischen Gebieten 259
3. Antrag wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft 259
V. Soziale Gesetzgebung.
1. Die Frage des Reichsbeamtengesetzes 260
2. Gesetzentwurf betr. die Unfallversicherung von Beamten und Personen des Soldatenstandes bei Betriebsunfällen 261
3. Antrag wegen eines Arbeiterschutzgesetzes 263
VI. Gewerbeangelegenheiten.
1. Über das Markenschutz-Gesetz vom 30. November 1874 263
2. Über die Frage eines Gesetzentwurfs wegen Schutzes des Gewerbe-Geheimnisses 263
VII. Landwirtschaftliches.
Novelle zum Viehseuchen-Gesetz vom 23. Juni 1880 . 264
VIII. Marine-Angelegenheiten.
1. Über den Werftbetrieb 264
2. Über Indienststellung der Schiffe 264

Seite

IX. Kolonialpolitik.
1. Über die bisherigen Anfänge derselben im allgemeinen 265
2. Über die kirchlichen Missionen in den Schutzgebieten . 267
3. Denkschrift über die Schutzgebiete 278
X. Bei Jahresschluß noch nicht verhandelte Vorlagen.
1. Die Vorlage wegen des Nordseekanals 286
2. Die Zuckersteuervorlage 289
3. Vorlage wegen der Rechtspflege in den Schutzgebieten . . 291

Zehnter Abschnitt. Parteiwesen von Beginn der 2. Reichstagssession bis Jahresschluß.
1. Ultramontane und deutschfreisinnige Gegner der Kolonialpolitik 292
2. Unbotmäßigkeit in der Zentrumspartei 294
3. Absage der „Kreuz-Zeitung" an das Zentrum 295
4. Die streng und gemäßigt Konservativen 295
5. Kriegszustand zwischen dem Reichskanzler und der Reichspartei 296
6. Die „Nordd. Allg. Ztg." über die Bedeutung des Reichstagsmandats 299
7. Die Konservativen und das allgemeine Wahlrecht 299
8. Wandlungen bezüglich der deutsch-hannöverschen Partei . . 301
9. Antisemitische Agitation 301
10. Die Parteien und die Ausweisungsfrage 302

Elfter Abschnitt. Wirtschaftliches.
I. Kundgebungen 305
II. Sonntagsruhe 306
III. Bewegung für Doppelwährung 307
IV. Vermehrung der Scheidemünzen 308
V. Rentengüterprojekt 311
VI. Landwirtschaftliche Klagen 313
VII. Die Wollzoll-Frage 314
VIII. Die Hochsee-Fischerei 315
IX. Handelsverträge 316

Zwölfter Abschnitt. Hof und Militär.
Ansprache des Prinzen Wilhelm in Kiel 318
Ansprache des Kronprinzen in Königsberg 319
Ansprache des Kronprinzen in Aachen 321
Rede König Wilhelms in Potsdam 321

Dreizehnter Abschnitt. Der nichtpreußische Teil des Reichs.
I. Bayern 323
II. Sachsen 324
III. Baden 326
IV. Braunschweig.
Adresse des Klubs Welf 327
Ungeduld der deutschen Presse 328
Aus einem Briefe des Kaisers an den Bürgerverein in Braunschweig 329
Antrag Preußens an den Bundesrat 329
Erklärung des Ministers Grafen Görtz über diesen Antrag 331
Die „Kreuz-Zeitung" über die Zuständigkeit des Bundesrats 331
Broschüre zu gunsten des Herzogs Ernst August 331
Schreiben desselben an das Ministerium vom 2. Nov. 1884 332
Schreiben desselben an Herzog Wilhelm vom 14. Jan. 1879 332
Schreiben desselben an die Königin von England vom 18. September 1878 333
Protest des Grafen Bernstorff-Gartow 334
Protest des Grafen C. v. Bernstorff und des Hrn. v. Oertzen 335
Erklärung braunschweigischer Adliger 335

Seite
Die Ansprüche des Herzogs von Cambridge 336
Beschluß des Bundesrats vom 2. Juli 339
Broschüren 339
Protestschreiben des Herzogs von Cumberland an das Ministerium 339
Schreiben desselben an die deutschen Regierungen . . . 340
Bericht der staatsrechtlichen Kommission des Landtags . . 342
Verhandlungen des Landtags hierüber 343
Schreiben des Regentschaftsrats an den Landtag betr. den Vorschlag der Regentenwahl 344
Bericht der staatsrechtlichen Kommission des Landtags hierüber 345
Einzug des Regenten Prinzen Albrecht von Preußen . . 347
Patent des Regenten 348
V. Lippe-Detmold 349
VI. Lippe-Schaumburg 349
VII. Elsaß-Lothringen 349
Vierzehnter Abschnitt.
I. Gedenktage 354
II. Stanley-Feier 355
III. Fest der Deutschamerikaner in Bingen 357
IV. Die Volkszählung vom 1. Dezember 359
V. Schlagworte und bemerkenswerte Aussprüche 363
Sachregister 365

EN! VIRIDI-PRATO-
CONSEDIT-PHOEBVS-APOLLO-

Das Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

3. Session des 15. preußischen Landtags.*)

I.

Die Eröffnung.

15. Januar. Eröffnungsrede des Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer: Se. Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die Finanzlage des Staates ist an sich eine befriedigende. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr hat bei fast allen wichtigeren Einnahmezweigen, namentlich auch wiederum bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen günstige Resultate und insgesamt einen Überschuß von mehr als 20 Millionen Mark ergeben, welcher gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung bis auf einen geringen verfügbar gebliebenen Betrag zur Tilgung der Staatseisenbahn-Kapitalschuld zu verwenden gewesen ist. Auch das laufende Jahr läßt nach den bisherigen Wahrnehmungen einen günstigen Abschluß hoffen und einen zu gleicher Verwendung kommenden Verwaltungsüberschuß erwarten. Dem entsprechend sind die Einnahmen für das nächste Jahr erfreulicherweise wiederum in dem Maße höher zu veranschlagen, daß sie zur vollen Deckung des in der bisherigen Weise streng geprüften, aber nirgends unwirtschaftlich beschränkten Ausgabebedarfs hinreichen würden, wenn dem letzteren nicht eine Erhöhung des Matrikular-Beitrages für das Reich um mehr als 24 Millionen hinzuträte.

Schon seit längerer Zeit weist eine Reihe großer und anders als mit neuen Einnahmen vom Reich nicht zu befriedigender Bedürfnisse, namentlich die dringend wünschenswerte Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten, wie die Verbesserung der Beamtenbesoldungen, auf die Notwendigkeit der Eröffnung neuer Einnahmequellen des Reiches hin. Der inzwischen hervorgetretene eigene Mehrbedarf des Reiches gibt eine neue Mahnung hierzu, welche, so hofft die Staatsregierung, bald allseitig beachtet werden und in naher Zeit wieder zu einer Ermäßigung unseres Matrikular-Beitrages auf die für das laufende Jahr festgestellte Summe führen wird. Inzwischen muß

*) 1. Session: 14. Nov. 82—2. Juli 83.
2. Session: 15. Nov. 83—19. Mai 84.

von der höheren Bedarfssumme ausgegangen werden und, wenn auch ein Teil derselben noch in den ordentlichen Einnahmen des Staates Deckung finden kann, in der Hauptsache zur Deckung derselben eine außerordentliche Einnahme in Aussicht genommen werden. Die demgemäß aufgestellten Entwürfe des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur entsprechenden Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald zugehen. — Der durch die Gesetzgebung des Reiches herbeigeführte Aufschwung der Gewerbthätigkeit macht sich in einer allmählich fortschreitenden Entwickelung des Volkswohlstandes bemerkbar. Nur die landwirtschaftliche Bevölkerung entbehrt bisher des ihr gebührenden Anteils an den Wohlthaten dieser Entwickelung. Trotz der im ganzen gesegneten Ernte lastet ein Druck auf der Landwirtschaft. Gegenüber den gesteigerten Produktionskosten und den erhöhten öffentlichen Lasten, welche auf diesem wichtigsten Erwerbszweige ruhen, ist eine denselben entsprechende Steigerung der Preise der hauptsächlichsten Erzeugnisse nicht eingetreten, dieselben stehen vielmehr niedriger wie seit vielen Jahren. Der Absatz im Bereiche der landwirtschaftlichen technischen Nebengewerbe stockt, und es sind die Preise für Zucker und Spiritus auf ein Niveau herabgesunken, welches den Betrieb nicht nur nicht mehr lohnend, sondern verlustbringend macht. Es wird ein Gegenstand unausgesetzter Fürsorge der Regierung Sr. Majestät sein, so viel an ihr ist, die Ursachen dieser schweren Krisis aufzuklären und durch ihre Maßnahmen nach Möglichkeit Abhilfe zu erstreben.

Die in der letzten Session nicht erledigten Gesetzentwürfe zur Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer sind unter sorgfältiger Prüfung der bei ihrer Vorberatung im Landtage hervorgetretenen Bedenken und Abänderungsvorschläge zum Teil anderweit redigirt worden und werden Ihnen von neuem vorgelegt werden mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß die damit vor allem beabsichtigten baldigen weiteren Befreiungen der wenig begüterten Bevölkerungsklassen von dem Drucke der direkten Steuern nicht minder wie die sonstigen steuerpolitischen Ziele derselben nunmehr erreicht werden mögen.

Behufs erhöhter Nutzbarkeit des mit gedeihlichem Erfolge durchgeführten Staatseisenbahn-Systems hat die Regierung auf den Erwerb einiger weiterer Privateisenbahnen für den Staat Bedacht genommen, als das zweckmäßigste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten, welche die besonderen Verhältnisse der betreffenden Gesellschaften zum Staate der wünschenswerten Vereinfachung der Verwaltung entgegenstellen. Die vereinbarten Verträge werden Ihnen vorgelegt und wegen Verwendung der durch den Abschluß derselben bereit stehenden Mittel für die Ausführung von Meliorationsbahnen Vorschläge gemacht werden.

Die Verbesserung der vaterländischen Wasserstraßen schreitet erfolgreich fort und wird in planmäßiger Weise ihrem Abschlusse entgegengeführt.

Nachdem in der vorigen Session des Landtages unter Ihrer Mitwirkung für die Provinz Hannover eine Kreis- und eine Provinzial-Ordnung auf der Grundlage der neuen Verwaltungsgesetzgebung zu stande gekommen und damit der erste Schritt zur Übertragung der letzteren auf die Provinzen, in denen sie noch fehlen, geschehen ist, erscheint die weitere Durchführung der Reform der inneren Verwaltung als eine wichtige gesetzgeberische Aufgabe.

Von denjenigen Provinzen, welche hier in Frage kommen, ist die Provinz Hessen-Nassau wegen der Verschiedenheit ihrer kommunalen und Verwaltungs-Einrichtungen sowohl in der Provinz selbst, wie auch gegenüber den übrigen Teilen der Monarchie einer Reorganisation am dringendsten bedürftig. Es werden Ihnen daher, um dieselbe herbeizuführen, Entwürfe einer neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung für diese Provinz vorgelegt werden.

Es werden Ihnen ferner Gesetzentwürfe zugehen, durch welche die bewährten Grundsätze der altpreußischen Gesetzgebung über die wirtschaftliche Zusammenlegung der in vermengter Lage befindlichen Grundstücke auf das Geltungs-

gebiet des rheinischen Rechts und auf die hohenzollernschen Lande unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieser Landesteile ausgedehnt werden sollen.

Meine Herren! Indem ich Sie im Namen Sr Majestät begrüße, lade ich Sie ein, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, und gebe mich namens der Staatsregierung der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, die gewichtigen Aufgaben dieser neuen Session unter Ihrer patriotischen Mitwirkung einer gedeihlichen Erledigung entgegenzuführen.

Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

II.

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

1. Finanzielle Angelegenheiten.

a. Der Staatshaushaltsetat für 1. April 1885 bis 1. April 1886.

Vorlage.

Der Entwurf enthält in Einnahme und Ausgabe 1 257 725 000 Mark. Die Ausgaben bestehen in 1 221 175 788 Mark fortdauernden und 36 549 212 Mark einmaligen außerordentlichen. Auf Anordnung des Finanzministers sollen verzinsliche Schatzanweisungen bis zur Höhe von 30 000 000 Mark, welche vor dem 1. Januar 1887 verfallen müssen, ausgegeben werden. *)

Aus der 1. Beratung.

19. Januar. Aus der Rede des Ministers v. Scholz: Bei aller Ungewißheit des Näheren über das Ergebnis des laufenden Jahres erscheint die Besorgnis vor einem Defizit nicht begründet, der Überschuß von etwa 10 Millionen wird aber zur Schuldentilgung verwandt werden müssen, denn nach dem Eisenbahngarantiegesetz müssen die Überschüsse mehr als 32 676 654 Mark betragen, wenn etwas für die Verwaltung zur Verfügung bleiben soll. Auch wenn wir in den nächsten Etatsjahren nicht dazu kommen sollten, zur Tilgung unserer großen Eisenbahnschuld Ansätze zu machen, so hat sich doch diese praktische Wirkung des Eisenbahngarantiegesetzes dahin geäußert, daß in den beiden letzten Jahren 12, resp. 19 Millionen Mark überetatsmäßig abgezahlt wurden, und diese günstige Wirkung ist eine doppelte: daß der effektive Überschuß zur effektiven Schuldentilgung verwandt wird, und daß die Schwankungen der Überschüsse der

*) Im Etatsgesetz vom 30. März ist Einnahme und Ausgabe auf 1 258 928 396 (letztere 1 222 003 184, einmalige a. o. 36 925 212) Mark festgestellt.

Vorjahre auf die Etatsveranschlagungen keine Einwirkung behalten. — Infolge dieser günstigen Finanzlage in Gegenwart und jüngster Vergangenheit wären wir in der erfreulichen Lage gewesen, Ihnen auch für das Etatsjahr 1885—86 einen ohne außerordentliche Mittel balancirenden Etatsentwurf vorzulegen, wenn nicht nach dem dem Reichstage vorliegenden Reichshaushaltsetat wenigstens einstweilen auf jeden Fall eine Erhöhung unserer Matrikular-Beiträge um $24^1/_2$ Millionen Mark vorgesehen werden müßte. Für eine solche Mehrausgabe sind, wie in den meisten anderen deutschen Einzelstaaten, so auch in Preußen keine ausreichenden ordentlichen Deckungsmittel vorhanden, sondern sie dürften vielmehr bei den dauernden Einnahmen des Reichs selbst zu beschaffen sein. Bei der dauernden Beschränkung unserer Ausgaben werden wir $2^1/_2$ Millionen selbst zur Vermehrung unserer Zuschüsse an das Reich überlegen können, die übrigen 22 Millionen müssen durch das außerordentliche Mittel einer Anleihe gedeckt werden. — Die Gesamtziffer des Etats ist von 1133 Millionen auf 1257 Millionen, also um 124 Millionen gestiegen, doch muß man davon 93 Millionen abziehen, weil in dem nächstjährigen Etat die Bruttoeinnahmen und -ausgaben der neu verstaatlichten Eisenbahnen angesetzt wurden, während im laufenden Etat die Nettoüberschüsse dieser Verwaltungen figuriren. Also die Gesamtziffer erhöht sich um 31 Millionen, um 22 beim Ordinarium, um 9 Millionen bei den außerordentlichen Ausgaben, wobei wir freilich eine Anleihe von 22 Millionen haben, andererseits aber ein Überschuß von Ausfällen, der in diesem Jahre nur 821 875 Mark beträgt, zu gute kommt.

Wir würden den vorliegenden Etat, wenn die große Mehrforderung für das Reich nicht wäre, als einen unter den gegenwärtigen Verhältnissen befriedigenden ansehen können, weil wir in diesem wie in dem letzten Etat trotz der großen Mindereinnahmen aus den Überschüssen der Vorjahre ohne Inanspruchnahme außerordentlicher Hilfsmittel und ohne wirklich bedenkliche Beschränkung in den Ausgaben wieder in Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht gehalten sehen, wir würden neben diesem balancirenden Etat nur wieder dieselben drei Klagen auszusprechen haben, wie im vorigen Jahr, daß nämlich erstens die Mittel nicht reichen, um über das gegenwärtige Maß von Zurückhaltung und Sparsamkeit herausgehen und Wünsche der Ressortchefs in Bezug auf wenn auch nicht absolut nötige, so doch sehr wünschenswerte Ausgaben erfüllen zu können, daß wir zweitens nicht zur faktischen Tilgung unserer großen Eisenbahnschuld regelmäßige größere Summen bestimmen können und drittens, daß unsere Mittel noch zu wenig ausreichen, um darüber den anerkannten großen Bedürfnissen gerecht werden zu können, die auf den Gebieten der Kommunal-, der Schullasten und der Beamtenbesoldung bestehen. Es bleibt aber noch das formale Etatsdefizit infolge der Zuschüsse zum Reich bestehen und es bleibt die Frage, auf welche Weise kann man sich der Ungewißheit dieser Finanzverhältnisse, die durch das Verhältnis zum Reich resultiren, entziehen? Für die Regierung ist diese Frage längst entschieden, allem gegnerischen Widerstand, allen taktischen und Nebenrücksichten gegenüber muß sie festhalten an ihrer Überzeugung, von der schon seit mehreren Jahren alle ihre finanzpolitischen Erwägungen getragen worden sind, an der Überzeugung nämlich, daß wir nur von den indirekten Steuern das werden gewinnen können, was uns fehlt und was hier nötig ist, und daß, weil der Schlüssel zu den indirekten Einnahmen dem Reich überliefert ist, auch nur das Reich in Anspruch zu nehmen sein wird zur Deckung des Defizits, des kleinen formalen wie des großen materiellen, uns die Mittel zu gewähren. Wir müssen anerkennen und ich erkenne es auch heute wieder dankbar an, daß dieser Finanzpolitik der Regierungen bei anderen wichtigen Zollvorlagen vom Hause schon zugestimmt worden, und daß es wesentlich dadurch ermöglicht wurde, das Verhältnis zu erreichen, daß uns vom Reiche mehr herausgezahlt wird, als wir zu seinen Bedürfnissen beitragen; aber ich habe im vorigen Jahre schon zugefügt und die Erfahrung gibt mir Recht, daß nämlich das bisher Erreichte uns

nicht erlaubt, schon auszuruhen, daß vielmehr große Bedürfnisse ungedeckt zurückbleiben müssen, daß eigene Bedürfnisse des Reiches schon vor der Thür stehen und baldige Befriedigung erheischen werden, und daß dann das kaum erreichte günstige Verhältnis notwendig, wenn nicht bald für weitere Einnahmen des Reiches gesorgt wird, in das Gegenteil umschlagen und unsere Lage verschlechtern müssen. So ist es diesmal gekommen, aber daß es so gekommen ist, ist nicht, wie mehrere Herren es im Reichstage bezeichneten, als ein Zusammenbruch der Regierungspolitik, und ich weiß nicht gleich, wie der andere Ausdruck war, ich glaube, Sie sagten als ein Bankrott (Zuruf links: Fiasko!), also als ein Fiasko zu bezeichnen; das, was eintrat, straft nicht nur das, was ich im Oktober 1883 sagte, nicht Lügen, es setzt mich nicht nur nicht in Verlegenheit, sondern es bestätigt Wort für Wort die Regierungspolitik; man darf eben nur nicht innehalten, man muß mit der Zollpolitik der Regierung fortfahren und nicht auf halbem Wege stehen bleiben, und wenn der praktische Erfolg, den wir von der Regierungspolitik schon haben, im nächsten Jahr wieder verschwindet, so wird er darum doch nicht verloren sein, sondern in seiner praktischen Greifbarkeit jedermann klar sein und nur dazu beitragen, der Regierungspolitik neue Unterstützungen zu werben und der ohne allen Grund triumphbereiten Opposition ein Hemmschuh zu werden, beides zum Besten des Vaterlandes!

Abg. Rickert: So lange sich in dem Etat eine Menge nicht zu berechnender Faktoren findet, thut man besser, von der Finanzlage als einer günstigen oder ungünstigen nicht zu reden. In der Rede des Ministers hat sich ein sehr wesentlich gedämpfter Ton bemerkbar gemacht, während sie das vorige Mal ein Triumphlied auf die großen Erfolge der Reichssteuer- und Wirtschaftspolitik enthielt. Wenn der Minister eine Anleihe von 21 Millionen für notwendig erklären muß, um das Defizit zu decken, so gewährt das nicht sehr viel Befriedigung, und Hoffnung würde ich auch nur haben, wenn der Minister irgend wie angedeutet hätte, wie denn die großen Hoffnungen, welche seit Jahren dem preußischen Volke gemacht werden, erfüllt werden sollen. Hat der Finanzminister vielleicht angegeben, womit die in Aussicht gestellte Hilfe verwirklicht werden soll? Nicht mit einem Worte. Wenn Sie auch im Reiche eine Summe von nahezu 100 Millionen erhalten, so haben Sie noch keinen Pfennig zur Verwendung des Ministers. Derselbe kann uns doch nicht Unrecht geben, wenn wir in einem gewissen Sinne vom Fiasko der Finanzpolitik des Reichs in Verbindung mit der Preußens sprechen. Ich bitte, das so zu verstehen, man hat die neuere Reichsfinanzpolitik unter der Firma ins Leben gerufen, ihr nächster Zweck solle sein, drückende Steuern zu beseitigen, und dafür solche, welche weniger die Bevölkerung belasteten, einzuführen. Wie stehts mit dieser Kolonne? Kann der Finanzminister etwa die Behauptung aufrecht erhalten, daß dies Programm irgend wie auch nur zum kleinsten Teile in Ausführung gebracht ist. Ich sage nein. (Minister v. Scholz: Ja.) Wenn Sie, was sonnenklar ist, bestreiten, so muß ich das etwas näher begründen; wenn Sie zehnmal Ja sagen, so wissen das die Steuerzahler doch besser. Wie steht es denn mit den Steuererlassen? Die beiden untersten Klassen sind von den Steuern befreit; bei der 3. und 4. ist eine Verminderung eingetreten. Aber nun kommt die Gegenrechnung. Wie soll die Sache werden, wenn die Politik so ihren Fortgang nimmt. Sehen Sie doch die letzte Nachweisung der Klassensteuern vom 1. Dezember 1884—85 an. Was ist heute noch bei direkten Staatssteuern zu ermäßigen? Wir finden, daß Zensiten besteuert sind, die nur der untersten Klasse der Bevölkerung angehören, 5 259 000 an Zahl. 21 270 000 zahlen keine direkten Steuern mehr in Preußen. Das alles ist kein Geheimnis mehr und selbst am Regierungstisch kann man die Thatsachen nicht aus der Welt schaffen. Es ist gesagt worden, daß die Zölle auf notwendige Lebensbedürfnisse die unteren Klassen nicht drückten! Es ist in der That nicht richtig, daß der Steuerzahler diese Last nicht empfinden sollte. Gerade die 21 000 000 aus der

untern Bevölkerungsklasse werden am härtesten von diesen Steuern betroffen. Es wird weiter fortgefahren auf dem Wege der Finanzpolitik wie bisher, das zeigt die Vorlage, welche mit derjenigen Ähnlichkeit hat, die in letzter Session eingebracht wurde. Darin ist die dritte und vierte Stufe der Klassensteuer gestrichen, trotz weniger Neigung im Hause hierzu. Im Reichstage ist gesagt worden, daß zur Deckung die Kapitalrentensteuer in Vorschlag gebracht werden sollte. Wir wissen noch nicht, wie dieselbe aussehen wird. Auch das Zweite, was Sie in Aussicht gestellt haben, kann unserer Finanzpolitik nicht aufhelfen. Es soll auf dem Wege der sog. Dotations- oder Verwendungsgesetze Abhülfe geschaffen werden. Wenn diese Politik nicht Schiffbruch gelitten hat, dann weiß ich nicht, wie mans nennen soll.

v. Zedlitz entgegnet u. a.: Hätten wir 1879 nicht den Anfang mit der Steuerreform gemacht, so würde unsere Finanzlage sich um 72 Millionen schlechter stellen, als es jetzt der Fall ist und wir würden 125 Prozent Einkommen- und Klassensteuer mehr auferlegen müssen. Wir hätten dann auch nicht die Steuererleichterungen machen können, die wir gemacht haben. Hierin muß noch weiter geschritten werden.

20. Januar. v. Huene: Die Rede des Ministers sei rosa gefärbt gewesen. Das Defizit im Reichshaushalte, welches derselbe erwähnt habe, sei im Reichstag vom Kanzler geleugnet. Rickerts Kritik der Zoll- und Steuerreform gehe zu weit. Redner geht auf einzelnes ein und schließt: Eine Trennung der Reichsfinanzen von Staatsfinanzen ist nicht möglich, denn in beiden werden die Steuern schließlich von denselben Kräften aufgebracht, ein Reich losgelöst von den Einzelstaaten gibt es nicht. Nach allem diesen müssen wir, trotz der günstigen Schilderung der Finanzlage durch den Minister, an die Prüfung des Etats herantreten mit dem Motto: „Den Daumen auf den Beutel!".

v. Benda. Wer seit 1878 gerade die Krisis, welche die Finanzverwaltung durchgemacht hat, ins Auge faßt, kann doch nicht anders als zugestehen, daß wir in diesem Augenblick in einer wesentlich besseren Finanzlage als damals sind.

Aus der 2. und 3. Beratung.

Etat des Staatsministeriums.

24. Januar. Stern fragt, ob die an Stelle der eingegangenen „Provinzial-Korrespondenz" getretenen, den Kreisblättern zugesandten Korrespondenzen aus dem Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke bestritten würden; im Bejahungsfalle sei er für Ablehnung dieses Fonds. — Regierungsseitig erfolgt keine Antwort. — Bachem verlangt, daß im „Staatsanzeiger" ein besserer Ton herrsche. Derselbe habe seit dem R.-T.-Beschluß vom 15. Dez. 1884 unter die Zeitungsstimmen Urteile aufgenommen, welche für R.-T.-Abgg. beleidigend seien. Die Zeitungsstimmen müßten ein treues Spiegelbild der Zeitungsmeinungen sein. M. v. Puttkamer bezeichnet letzteres als zu viel verlangt. Es sei natürlich, daß solche Stimmen mitgeteilt würden, welche den Standpunkt der Regierung vertreten. Das Verhalten des Blattes sei korrekt. v. Eynern: Wenn die Bewegung über den R.-T.-Beschluß vom 15. Dez. eine künstliche ist, warum lege man denn solches Gewicht auf dieselbe? Warum beeile man sich denn so mit Erklärungen, bei Wiederholung der Frage gegen die Fraktion stimmen zu wollen? Windthorst hofft, daß wieder ein Blatt geschaffen werde, welches klar und bestimmt sage, was die Regierung denkt; das Vergiften der öffentlichen Meinung durch Versteckenspielen sei verwerflich. Die die Parteien beleidigenden Sachen gehörten nicht in den Staatsanzeiger. Die Zeitungsstimmen müßten aus demselben. Verurteile die Regierung den Beschluß vom 15. Dez., so möge sie es offen sagen; bedenklich aber sei es, wenn

der Minister eines Einzelstaates im Landtage eine solche Kritisirung des R.-T.s durch den Kanzler billige. Die ganze Entrüstungskundgebung sei aufgebauscht. Dienstfreudige Beamten hätten ihre Beflissenheit darin zu erkennen gegeben. Man möge lieber den R.-T. auflösen und so den wahren Willen des Volkes kennen lernen. M. v. Puttkamer: Er habe keine Kritik jenes Beschlusses üben wollen, brauche aber nicht alles ruhig über sich ergehen zu lassen. Es sei bezeichnend, daß Windthorst jetzt eine Kritik von R.-T.-Beschlüssen für unzulässig bezeichne, während er früher nicht solche Verehrung bezeigt hätte. Der „Staatsanzeiger" hat seit vielen Jahren politische Artikel gebracht und es ist kein Widerspruch dagegen erhoben worden. Das Verlangen, an Stelle der „Provinzial-Korrespondenz" ein anderes Blatt zu gründen, lehne ich ab. Über die Gründe hierfür mich zu äußern, fühle ich keine Verpflichtung. Vielleicht ist die Staatsregierung der Meinung gewesen, daß es nicht nützlich sei, alle acht Tage gezwungen zu sein, über politische Fragen im voraus ihre Meinung zu sagen. Um diese unbequeme Situation nicht weiter zu führen, hat die Regierung das Organ nicht weiter erscheinen lassen. Von dem Standpunkt Windthorsts wurde derselben ein politischer Fehler zugemutet. Ich kann mir nicht das Recht einschränken lassen, in jeder Nummer des „Staatsanzeigers" alle die politischen Gedanken niederzulegen, die ich für nötig halte. v. Schorlemer: Wären wir noch in einer Zeit, wo man die Volksvertretung achtete, so würden solche Dinge nicht vorgekommen sein. Je stärker das Geschrei, um so weniger pflegen da zu sein, die es ausstoßen. Wenn das wirklich die Stimme der Nation gewesen wäre, so hätte die Regierung auflösen müssen. Eine Kritik der Beschlüsse sei unbedenklich, aber Beleidigungen brauche man sich nicht gefallen zu lassen. Das Bezeichnende der Entrüstungsbewegung sei nur Schimpfen und Servilität gewesen. Rickert: Mit Unrecht sei den Freisinnigen vorgeworfen, sie hätten alles grundsätzlich abgelehnt. Wo kommen wir hin, wenn immer die Nation so aufgeregt wird. Die Geschichte, die jetzt ihre Wellen bis nach Spanien schlägt, ging doch nur aus der verlenmderischen Art hervor, mit der dieser Beschluß charakterisirt worden ist. Der Minister von Spanien hat dadurch eine vollkommen verkehrte Anschauung bekommen. Es handelt sich nicht darum, daß man der Regierung die notwendigen Kredite verweigert hat, sondern nur darum, ob gewisse Geschäfte durch eine definitive Kraft oder durch Hilfskräfte erledigt werden können. M. v. Puttkamer: Das Bedauern über die Gehässigkeit des Parteikampfes möge Rickert an seine Partei richten. Dem Kanzler seien allerdings die Mittel verweigert worden. Das Volk habe dies als heimliche Rancüne angesehen. Die R.-T.s-Mehrheit habe sich damals Blößen gegeben, die noch lange ihre Nachwirkungen im Volke haben würden. Graf: Die Bewegung war keine gemachte, sondern aus dem Herzen des Volkes hervorgegangen.

Etat des Ministeriums des Innern.

29. Januar. Auf Anfrage Schmidts erklärt Kommissar v. Bitter, das statistische Seminar sei aufgehoben, weil sein Zweck, Verwaltungsbeamte in der Statistik auszubilden, nicht erreicht sei, es sei aber Absicht, wiederum Verwaltungsbeamte auf 1—2 Jahren zu solchen Vorlesungen anzuhalten. — v. Huene klagt über die Benutzung der Kreisblätter zu politischen Zwecken. M. v. Puttkamer. Es stehen nicht sämtliche Kreisblätter in einem organischen Zusammenhang mit der Staatsverwaltung. Daraus folgt, daß der Minister des Innern für Blätter, in welchen amtliche Publikationen enthalten sind, an sich nicht verantwortlich ist. Anders steht es mit Blättern, für welche der Landrat die Verantwortlichkeit übernommen hat. Es ist selbstverständlich, daß der Landrat in seinen Artikeln das nötige Maß der Polemik innehält. — Auf Anregung v. Meyers gibt M. v. Puttkamer zu, daß eine Aufbesserung der Dienstaufwandkosten wünschenswert sei.

30. Januar. Ein Antrag v. Eynerns auf Ersuchen um einen Gesetzentwurf, der unter Änderung des die örtliche Polizeiverwaltung betr. Gesetzes, auf Einschränkung der dort vorbehaltenen Befugnis und auf gerechtere Verteilung der Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung Bedacht nimmt, wird an eine Kommission gewiesen.

Es folgt eine längere Verhandlung über das Vagabundenwesen. M. v. Puttkamer konstatirt eine geringe Abnahme desselben, welche auf die Besserung der Verhältnisse infolge der neuen Wirtschaftspolitik zurückzuführen sei.

13. März. Bei 3. Lesung des Etats bringt Langerhans zur Sprache, daß der Oberpräsident v. Brandenburg den Berliner Stadtverordneten verbot, über eine Petition wegen Vermehrung der Berliner Wahlkreise nach dem Verhältnis der Bevölkerung zu beraten; dieses Verbot sei ungesetzlich. M. v. Puttkamer: Die Sache gehöre nicht hierher. v. Eynern bedauert, daß diese für die ganze Stellung der Stadtvertretungen wichtige Frage hier nicht klargestellt werden soll. Es kommen ja oft Fragen vor, die nach strenger Auslegung nicht geeignet zur Erörterung in solchen Versammlungen erscheinen; dagegen sei vielfach von der Regierung angeregt, über politische Dinge zu verhandeln, sobald es ihr genehm war.

Etat des Finanzministeriums.

27. Januar. Auf Anregung Reichenspergers erklärt M. v. Scholz, die Restauration der Marienburg sei nicht eingestellt.

Etat der Berg-, Hütten- u. Salinenverwaltung. Natorp: Der Preisrückgang in den westfälischen Bergwerken habe verheerend gewirkt. Er bringt ein Gesetz in Anregung, wodurch dem Umstande abgeholfen werde, daß durch reichsgerichtliches Urteil den Bergwerken verboten ist, die Abwässer in die Privat-Wasserläufe zu leiten, selbst wenn man sich anheischig mache, die ersteren rein und unschädlich herzustellen. M. Maybach: Der Grund des Darniederliegens der Eisen- und Kohlenindustrie bestehe zum Teil in der Überproduktion. Die Regierung sei schuldlos an der übeln Lage des Bergbaues. Schlimmer aber wäre es, wenn nicht die Schutzzollpolitik eingeführt wäre. Zur Einbringung von Kanalvorlagen sei jetzt die Finanzlage nicht günstig.

24. Januar. Lotterie-Etat.

Peters: Eine Beseitigung der Lotterie sei nur möglich, wenn durch Reichsgesetz alle Lotterien der Einzelstaaten abgeschafft würden. Dann müßte aber auch aller Hasardspielerei ein Ende gemacht werden. Das Bedenkliche bei der Lotterie liege im Zwischenhandel, der einen bedenklichen Umfang angenommen habe. Eine Beschränkung sei durch Ausgabe von Zehntellosen möglich. Statt Bankiers solle man zu Kollekteuren pensionirte Postsekretäre nehmen. Stern: Aus dem unhaltbaren Zustande, wonach im ganzen Lande unter den Augen der Behörden in fremden Lotterien gespielt werde, komme man nur heraus durch Vermehrung der eigenen Lotterielose und durch Aufhebung des Verbots. Stengel rät zur Vermehrung der Lose.

M. v. Scholz: Die der Regierung bekannten Übelstände haben bisher nicht so viel Gewicht gehabt, um die vom Standpunkt des moralischen Urteils aus bestehenden Bedenken zu besiegen. Ein hierüber beruhigendes Zeugnis der Landesvertretung würde von großem Einflusse sein. — Beschluß: Verweisung des Etats an die Budgetkommission.

11. Februar. Diese beantragt: die Einnahmen aus der Lotterie im nächstjährigen Etat um die Hälfte höheranzusetzen und die Regierung aufzufordern, bei einer der Nachfrage entsprechenden Vermehrung der Lotterielose kleinere Teilstücke von ganzen Losen, als bisher üblich, anzugeben. — Dagegen beantragen Stöcker und Genossen ein Ersuchen, bei den Regierungen der beteiligten deutschen Einzelstaaten dahin zu wirken, daß die Staatslotterien in dem Bereich derselben aufgehoben werden und zu diesem Behuf die Abschaffung des staatlichen Lotterie-

wesens auch in Preußen in Aussicht zu stellen. Wagner: die 4 Millionen Einnahme seien nicht zu entbehren; das Lotto sei eine Blödsinnsteuer. M. v. Scholz: der Antrag Stöcker werde bei den betr. Einzelstaaten auf große Schwierigkeiten stoßen. Beschluß: Ablehnung beider Anträge.

10. März. Bei 3. Lesung des Etats beantragt Graf Limburg die Zahl der Lotterielose zu verdoppeln und demgemäß die Einnahmen zu erhöhen. Wagner wiederholt den Antrag auf ein Ersuchen wegen Aufhebung aller Staatslotterien durch Reichsgesetz. Stengel glaubt die Lotterien nicht für eine geradezu unsittliche Einrichtung halten zu müssen, da manches wohlthätige Werk, auch der Kölner Dom, aus solchen Einnahmen hergestellt sei. Meyer: es könne nicht Aufgabe des Staats sein, eine schädliche Neigung in unschädliche Bahnen zu leiten. Reichensperger vergleicht die Lotterie mit der Versicherung gegen Feuersgefahr. Rauchhaupt: der Staat solle die Gelegenheiten zu leidenschaftlichem Spiele nicht vermehren, zumal jetzt, wo man sich mit der Sozialreform beschäftigte. — Der Limburgsche Antrag wird mit 162 gegen 152 Stimmen abgelehnt, der Wagners angenommen.

Etat der Justizverwaltung.

12. Februar. Die Wiederübertragung der Gerichtskostenerhebung an die Justizverwaltung wird durch Bewilligung der 1 200 000 Mark Mehrkosten auch im Etat genehmigt. Günther regt die Frage der Anrechnung des Militärdienstjahres auf das Referentariat an. M. Friedberg: Der Versuch, den Juristen in dieser Beziehung entgegenzukommen, ist von mir gemacht worden, aber gescheitert, und er wird immer scheitern, sobald den Juristen allein exzeptionelle Begünstigungen zugewendet werden sollen. Das ist in einem Staat mit allgemeiner Militärpflicht nicht ohne Benachteiligung anderer gleichberechtigter Berufsstände möglich. Nur durch Erlaß allgemeiner Vorschriften in dieser Beziehung würde sich auch für die Juristen die Möglichkeit ergeben, das Dienstjahr auf ihre Anciennetät angerechnet zu erhalten. v. Stablewski klagt über die Mängel des Dolmetscherwesens und über die Beeinträchtigung des Gebrauchs der polnischen Sprache seitens der deutschen Gerichtsbehörden im Großherzogtum Posen. Ebenso schlimm stehe es mit der Behandlung im Gefängnis befindlicher polnischer Redakteure und Schriftsteller. Schreiben und Lesen werde ihnen auf Monate hinaus verboten, und die elementarsten Rücksichten der Menschlichkeit würden ihnen gegenüber außer acht gelassen. M. Friedberg: einige dieser Redakteure seien allerdings mit Tütenkleben beschäftigt gewesen, aber nur auf ihren besonderen Wunsch.

13. Februar. Bachem tritt unter Hinweis auf Lustmorde in Bachum für Wiedereinführung der Prügelstrafe auf. Die Verrohung der Bevölkerung komme vom Kulturkampfe. Natorp: vor dem Kulturkampfe sei es noch schlimmer gewesen. — Stern: die Regierung würde in Widerspruch mit dem Landtag treten, wenn sie im Bundesrat für die projektirte Verstümmelung der Schwurgerichte sein würde. Morem und Bachem klagen über die Nachteile des Durcheinanderwürfelns der Richter für die Rechtspflege im Rheinland.

10. März. Bei 3. Lesung des Etats fordert Reichensperger den Minister auf, behufs besserer Vorbereitung der Studirenden der Rechte auf den Universitäten eine Zwischenprüfung einzuführen. M. Friedberg verspricht, sich mit dem Unterrichtsminister in Verbindung zu setzen und sich zu bemühen, eine Änderung dafür zu erlangen, daß nur zugelassen wird, wer bei der Zwischenprüfung beweist, daß er seine Schuldigkeit gethan hat.

Etat des Kultusministeriums.

20. Februar. Stöcker betont den fortdauernden Notstand der Kirchengemeinden in Berlin. Der Stadtsynode dürfe man man nicht die ganze Last auf-

wälzen, da sie seit 50 Jahren die Schulden nicht zahlen könne. Der Staat müsse helfen. Langerhans: die Gemeinden hätten Mittel genug. Windthorst bittet Stöcker, die Krücke des Staats wegzuwerfen; die kirchlichen Behörden möchten eine Aufstellung der nötigen Mittel vorlegen. Stöcker: nur wer die Berliner Verhältnisse nicht kenne und selbst keine kirchlichen Bedürfnisse habe, könne mit den bestehenden Zuständen zufrieden sein. Sorge für die religiösen Bedürfnisse der größeren Städte sei Bedingung für Bekämpfung der Sozialdemokratie. v. Rauchhaupt fordert Windthorst auf, künftig etwas mehr konservative Politik zu treiben. v. Cynern: die Hetzereien der klerikalen Presse müßten eine Verwilderung der Sitten herbeiführen. Windthorst: manchmal müsse in der Presse deutlicher gesprochen werden. Das Zentrum habe niemals konservative Grundsätze verleugnet. v. Gerlach wundert sich, daß das Zentrum mit dem Freisinn paktirt habe.

21. **Februar.** Stöcker: Die Unterschätzung der Wahl Löwes durch Katholiken hat die Konservativen befremdet. Bachem: gegenüber der Bildung der Mittelpartei, die nur im Kampf gegen die katholische Kirche einen Mittelpunkt haben sollte, müßte Front gemacht werden. Virchow: Das Zentrum werde den Fortschritt unterschätzt haben, weil es sich nach Männern umsehe, die sich durch Strömungen in den Kreisen der Machthaber nicht beeinflussen lassen. Die Kirchensteuer für Berlin würde ausreichen, wenn sie nicht auch für fremde Zwecke verwendet würde. Windthorst bestreitet ein Bündnis zwischen Zentrum und Freisinn; ersteres nehme die Hilfe wo es sie finde. Cremer: Das Zentrum habe ihn nicht unterstützt, weil er diesem zu patriotisch und preußisch sei. Das Zentrum kümmere sich um die Staatsinteressen nicht. Gegenüber den großen Aufgaben des Reichs müsse das Parteiinteresse zurücktreten.

23. **Februar.** Beim Etat des Gehalts des Ministers bringt Dirichlet die Anstellung des Dr. Schweninger als Probe an der Berliner Universität zur Sprache: Unter den weniger finanziell als politisch bedeutsamen Mehrforderungen dieses Etats befinden sich auch 3900 Mark für das neue dermatologische Extraordinariat an der Berliner Universität; das bei Kreirung und Besetzung dieser Stelle eingeschlagene Verfahren droht das bisherige normale und harmonische Verhältnis der Unterrichtsverwaltung zu unseren höheren Lehranstalten zu trüben, den Stolz, mit dem wir auf diese Anstalten blicken, auf ein niedriges Niveau herabzudrücken und ihren vortrefflichen Ruf im In- und Auslande zu gefährden. Die neue Stelle sei besetzt mit einem Manne, der durch Erkenntnis vom 13. August 1879 als schuldig des Vergehens gegen die Sittlichkeit, begangen durch unzüchtige Handlungen an einem öffentlichen Orte, mit 4 Monaten Gefängnis bestraft worden sei. Im gewöhnlichen Leben solle allerdings ein Vergehen mit der Strafe aus der Welt geschafft sein, aber mit der Verwaltungspraxis stehe dieser Vorfall im krassesten Widerspruch. Redner erinnert an die disziplinarische Entlassung des Professors Möller in Königsberg und des Gerichtspräsidenten Zanke, dem selbst nicht das Geringste vorzuwerfen war, dessen Frau aber mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Nach der Gewerbeordnung müsse einem wegen sittlichen Vergehens bestraften Hausirer die Erlaubnis zum Betriebe seines Gewerbes entzogen werden; solle an einen Hausirer, einen Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer ein rigoroserer Maßstab angelegt werden, als an einen Universitätslehrer? Der Vorfall wäre nicht möglich gewesen, wenn man nicht in Preußen zu einem Grade von Byzantinismus gekommen wäre, der bedenkliche Dimensionen annehme. v. Benda: Die Kommission hat abgelehnt, die Personenfrage zur Grundlage ihrer Entscheidung über den Etatsposten zu machen, zumal aktenmäßiges Material nicht vorlag. M. v. Goßler: Die Rechte der Fakultät wären nicht verletzt; es seien lediglich sachliche Gründe gewesen, welche zur Kreirung der neuen Stelle geführt hätten. Die wissenschaftliche Qualifikation des ungenannten Doktors stehe außer Zweifel; er sei als Assistent des Professors von Buhl als einer der hoffnungsvollsten Dozenten der süddeutschen Hochschulen bezeichnet worden, habe sich auch litterarisch

bewährt. Die Thatsache der Bestrafung sei ja ein ernstes Hindernis; Redner wolle sich nicht hinter den Einwand zurückziehen, daß noch sehr viele Personen der Ansicht wären, daß der ungenannte Doktor das Opfer eines Mißverständnisses geworden sei. Wenn ein akademischer Lehrer sich heute eine solche Verurteilung zuziehen würde, müßte er aus seinem Amte entlassen werden; anders sei es aber doch, wenn ein Verurteilter durch hervorragende Leistungen seine That wett zu machen suche. Das Verdienst, welches der ungenannte Doktor sich um die Gesundheit des leitenden Staatsmannes erworben, mache es möglich, über eine frühere sittliche Verirrung hinwegzugehen. Verschiedene Ärzte hätten den Reichskanzler nicht kurtren können; wenn es dem ungenannten Doktor gelungen sei, seine Autorität so hoch zu spannen, um den Kanzler zur Befolgung seiner Anordnungen zu bewegen, so sei auch das ein hohes Verdienst. Es handle sich darum, den Arzt, der dies zuwege gebracht, auf eine Reihe von Jahren an Berlin zu fesseln; wenn es einen andern Weg gegeben hätte, würde er, der Minister, ihn eingeschlagen haben. Aber der Ehrgeiz des ungenannten Doktors ging dahin, in die Karriere zurückzutreten, aus welcher er durch jenes Ereignis herausgeschleudert war. Virchow: Es handelt sich um eine Erniedrigung der deutschen Fakultäten. Wenn derselbe Mann, der sich vor wenig Jahren nicht für würdig hielt, seine Stellung in München beizubehalten, jetzt den Ehrgeiz gehabt hätte, in die Berliner Fakultät einzutreten, dann hätte ihm klar gemacht werden müssen, daß dies nur auf Kosten des guten Rufes der Universität geschehen könne; dann wäre er vielleicht mit weniger zufrieden gewesen. Aber wenn die Mißachtung der Menschen maßgebend bleibe, dann sei eben alles möglich, es müsse doch ein Halt auf dem abschüssigen Wege geben. Wenn die Verurteilung den Herrn im Amte getroffen, hätte er entlassen werden müssen. Graf Limburg macht geltend, es müsse doch auch eine Rehabilitation möglich sein. Windthorst fragt, wie es mit den Verhandlungen mit Rom stehe. M. Goßler schweigt. v. Schorlemer bedauert, daß 2 Erzbistümer noch unbesetzt seien. v. Eynern protestirt, daß die Nationalliberalen den Kulturkampf versumpfen lassen wollten und wirft dem Zentrum vor, daß es seine Forderungen für Gestaltung der kirchenpolitischen Gesetzgebung noch nie formulirt habe. v. Stablewski klagt über die große Zahl der Ausweisungen polnischer Priester. M. v. Goßler: Es liegen zahlreiche Beispiele vor, daß der Gedanke einer gewaltsamen Losreißung der polnischen Landesteile im Gedächtnis der polnischen Geistlichen noch nicht entschwunden ist. Seit 4 Jahren seien in den kirchlichen Verhältnissen erhebliche Besserungen eingetreten. Die Bemühungen der Regierung, die niedergefallenen Fäden wieder aufzunehmen, sind auf fast allen Gebieten mit Erfolg gekrönt worden; sie hat das erlangt, indem sie die Prinzipien nicht mehr, als absolut nötig war, erörterte, sondern an der Hand der thatsächlichen Bedürfnisse des praktischen Lebens hat sie die beiden Mächte einander näher zu bringen gesucht. Eine kirchliche Vorlage würde er gern machen, wenn er nur wüßte, mit welcher Majorität sie zu stande zu bringen wäre. Reichensperger: Den friedlichen Anwandlungen sei nicht zu trauen; es liege kein Grund vor, der Kirche das zurückzugeben, was sie vor 1870 besaß.

24. Februar. Bachem wünscht Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofs, der so wenig zu thun habe, daß der Gehalt der Mitglieder an die schlimmsten Aufsichtsratssinekuren erinnere. Windthorst: dieser Gerichtshof müsse fallen, weil es mal wieder einen Minister geben könnte, der einen Bischof abgesetzt haben möchte. M. v. Goßler: dieser Gerichtshof habe in den letzten 3 Jahren 30 Sachen erledigt und sei nur durch Gesetz wieder zu beseitigen. Derselbe gehöre zu den Gerichtshöfen, die ihren Wert schon in ihrer Existenz haben.

Beim Etat des Bistums Posen bestreitet v. Jagdzewski die obigen Angaben des Ministers über die polnische Geistlichkeit. Dieser erwidert, unter Anführung von Details, daß die Regierung über die Frage des loyalen Ver-

haltens der polnischen Geistlichkeit am besten unterrichtet sei. Den letzteren werde der polnische Adel immer mehr unterworfen und die Bezeichnung Primas habe eine mehr als kirchliche Bedeutung. 1871 bei der Regelung des Kirchengebets habe Lebochowski angezeigt, daß er die vom König gewünschten Worte angeordnet habe; aber nachher sei aus der der Regierung in die Hände gefallenen geheimen Korrespondenz mit Bischof v. d. Marwitz in Kulm ersehen, daß die Stelle so gefaßt sei, daß sie nur auf das polnische Reich gedeutet werden konnte. Kantak: die Regierung erhalte durch ihre Beamten falsche Darstellungen der Verhältnisse in Polen. v. Tiedemann: Der polnischen Geistlichkeit falle die ganze Verantwortlichkeit für die Zustände in Posen zu. — Auf Anregung von Porsch erklärt M. v. Goßler, neue Anstellungen von Staatspfarrern könnten nach dem Gesetze v. 1882 nicht mehr stattfinden; die vorhandenen könnten aber gesetzlich nicht durch einen Verwaltungsakt ihrer Stellen entkleidet werden.

25. **Februar.** Beim Etat des Bistums Köln verlangt Biesenbach die Rückberufung von Melchers. Von dem Augenblick an, da der Staat durch Rückberufung einzelner Bischöfe sein Unrecht einsah, hatte er die Pflicht, alle zurückzurufen. — Beim Etat des Bistums Trier schildert Mosler die trotz der Novelle zu den Maigesetzen noch traurigen kirchlichen Verhältnisse dieser Diözese. Im Dezember 84 seien noch 110 Pfarreien erledigt gewesen. Bedauerlich sei die Nichtzurückberufung der ausgewiesenen Geistlichen. Den Etat für den altkatholischen Bischof beanstandet Rintelen, da Reinkens nicht zur katholischen Kirche gehöre. Eynern schlägt vor, die Position ausdrücklich für einen altkatholischen Bischof lauten zu lassen. Windthorst hiergegen, weil es nicht alte und neue Katholiken gebe. Eynern: mit Ablehnung dieses Postens verlangt das Zentrum die völlige Unterwerfung des Staats unter die Herrschaft der römischen Kirche.

Beim Etat der Universitäten verlangt Reichensperger, daß die Studirenden zu strengerem Studium angehalten würden. Das Duellwesen habe bedeutend zugenommen. Janssen fragt, ob der Erlaß des Ministers, welcher den Forschungsversuchen an lebenden Tieren Thür und Thor öffne, endgültig sei. v. Minnigerode: es werde leicht sein, durch die Waffen dieser Verfügung zu schlüpfen. M. v. Goßler: Es habe wohl niemand Anstoß daran genommen, daß eine große Zahl warmblütiger Tiere den Choleraversuchen geopfert würden. Alle Welt sei daher erfreut gewesen, als Koch zu einem sicheren Resultate kam. Das Duellwesen habe abgenommen, die studentischen Vereinigungen seien duldsamer gegen einander geworden.

26. **Februar.** Stern kommt auf die Frage des Lehrstuhls für Dermatologie in Berlin zurück. Warum ist er nicht seit zwanzig Jahren schon errichtet? Gegen die Bewilligung würde sich niemand ausgesprochen haben, wenn der geeignete Mann für die Stelle nach deren Schaffung gesucht wäre; der Minister habe aber erst den Mann gehabt und dann für ihn eine Stelle gesucht. Da liege es nahe, in eine Beurteilung der Persönlichkeit einzutreten. Die wissenschaftliche Qualifikation des ungenannten Herrn liege auf dem pathologisch-anatomischen Gebiete, nicht auf dem der Dermatologie. Es führt aber nur Mißstände herbei, wenn man einem nicht für das spezielle Fach gebildeten Mann eine Krankenabteilung überträgt. Der Minister habe offen die ganze Geschichte erzählt, wie man Professor wird. Zuerst konnte man annehmen, daß der Minister durch besondere Einflüsse gezwungen gewesen sei, die Ernennung zu vollziehen; er hat das geleugnet. Die Ernennung widerspricht der Verfassung, dem Disziplinargesetz und der alten preußischen Tradition. Eine Rehabilitation lasse sich nicht ertrotzen, am wenigsten gegenüber der Volksvertretung. v. Rauchhaupt: die Personenfrage war richtig beim Etat des Ministers gestellt; dort seien keine Anträge eingebracht; an dieser Stelle entscheide nur die sachliche Erwägung. Die Position ablehnen, weil man den künftigen Inhaber der Stelle nicht wolle, sei indirekte Einmischung in die Exekutive.

Virchow: es handelt sich nicht um Gründung einer neuen Stelle; die Stelle ist schon da, sie bildet eine Abteilung des Charitekrankenhauses und war früher eine Nebenstelle. v. Zedlitz: der Minister verdiene kein Mißtrauensvotum. Hänel: Wir haben das Recht und die Pflicht zu untersuchen, ob die Verwaltung gesetzmäßig und sachgemäß ihre Etatsposition aufstellt; finden wir dabei Sach- oder Gesetzwidrigkeiten, so müssen wir die Position ablehnen. Uns liegt nichts ferner als Sittenrichterei. Aber hier steht die Gesetzmäßigkeit eines ministeriellen Akts in Frage. Ich bestreite, daß der Minister gesetzmäßig gehandelt hat. Ich klage ihn hiermit an, die Gesetze des Landes bei Besetzung dieser Stelle verletzt zu haben. Es ist nach dem Disziplinarrecht in Preußen Gesetz, daß zum Beamten nur ein makelloser, vorwurfsfreier Mann ernannt werden darf. Wir beklagen, daß der Minister in seiner Energie durch den Ehrgeiz des Mannes zu Falle gekommen ist und wollen nicht ebenfalls hierdurch zu Falle kommen. Beschluß: Genehmigung der Position mit 190 gegen 149 Stimmen.

27. Februar. Zu der von Kropatschek berührten Frage der Überfüllung der Lehranstalten bemerkt M. v. Goßler: Die Frage, wie der Überfüllung namentlich in den mittleren Klassen abzuhelfen, ist eine sehr schwierige, und es ist kaum möglich, aus der Unzahl der Broschüren das Richtige herauszufinden. Es kann erst Abhilfe geschafft werden, wenn in der Bevölkerung die Überzeugung Platz greift, daß man auch außerhalb des sog. gelehrten Standes eine tüchtige Bildung erreichen und etwas Gutes leisten könne. Ich befördere daher gern die Gründung von Anstalten, in welchen die Knaben nach sechs- bis siebenjährigem Kursus befähigt werden, in ihrem bürgerlichen Beruf eine ersprießliche Thätigkeit auszuüben. Man kann auch nicht so ohne weiteres die Aufnahmebedingungen erschweren; denn Knaben im Alter von 8 bis 10 Jahren, die davon betroffen würden, würden überbürdet werden und Nachteile für ihr Leben haben; auch kann man nicht ohne weiteres Knaben entfernen, die in mittleren Klassen, namentlich bei Eintritt der Pubertät, nachlassen, denn solche machen ihre Abgangsprüfung oft sehr gut. Zum Fernhalten der Schüler von den Lehranstalten würde die Erhöhung des Schulgeldes nicht viel beitragen, wohl aber würden eine Menge kleiner Familien davon schwer betroffen. Die Frequenz von Lehranstalten ist ja sehr gestiegen, von 36 Schülern auf je 10000 Einwohner im Jahre 1869 auf 54, im Jahre 1881 in Pommern sogar auf 67. Die Kommunen befinden sich ja in einer gewissen Notlage, da sie jetzt für die allgemeine kommunale Wohlfahrt, für Kanalisirung, Schlachthäuser, besseres Pflaster u. s. w. Aufwendungen machen. Sie sind nicht im stande, abgenutzte Lehrkräfte noch zu verwenden oder zu pensioniren, während dies der Staat wohl kann, und befürchten daher einen Rückgang ihrer Anstalten. Dann ist die Unterrichtsverwaltung der Prügelknabe; an sie wenden sich die Kommunen, um eine Übernahme ihrer Anstalten auf den Staat zu erlangen; gegenwärtig liegen mir 30 solcher Anträge vor. Seyffarth betont das dringende Bedürfnis einer besseren Berücksichtigung der emeritirten Volksschullehrer. Spahn klagt, daß in Westpreußen für die katholischen Schulen nicht mit derselben Gerechtigkeit gesorgt werde wie für die evangelischen.

28. Februar. Lassen beschwert sich über Einführung der deutschen als Unterrichtssprache in den Landesteilen mit vorwiegend dänischer Bevölkerung. v. d. Reck empfiehlt die Gründung von Halbtagsschulen in Westfalen. Wüsten bedauert, daß die katholischen Gemeinden bez. der Schuldotationen weit besser gestellt seien als die evangelischen. Windthorst hält es an der Zeit, die Berufsschulinspektoren über Bord zu werfen und der Geistlichkeit die Schulaufsicht zurück zugeben. M. v. Goßler: Ich stehe fest auf dem Boden der Verfassung, wonach bei den Volksschuleinrichtungen in Preußen konfessionelle Rücksichten genommen werden sollen. Danach ist zu allen Zeiten verfahren, stets war der Grundsatz, daß der konfessionelle Religionsunterricht Träger des Volksschulunterrichtes sein müßte. Ich bestreite entschieden, daß das Schulaufsichtsgesetz der Ausgangspunkt

für eine Entchristlichung sei. Die Ausgaben für die Volksschulen haben sich um 12 Prozent, die Staatszuschüsse dafür um 2 Prozent vermehrt. Diese Differenz bringt die Belastung der Gemeinden zu Tage. Die Halbtagsschulen bringen viele Unzuträglichkeiten mit sich und stellen zu hohe Ansprüche an die Lehrer, die oft 300—400 Schüler haben, was namentlich in zweisprachigen Gegenden zu einem völlig ungenügenden Unterricht führt.

2. März. v. Minnigerode bedauert, daß die Berechtigungen der Abiturienten der Oberrealschulen auf das Studium des Baufachs beschränkt seien. M. v. Goßler stellt in Abrede, daß die Frequenz der vorhandenen 13 Oberrealschulen in bedenklicher Abnahme begriffen sei. Die Frage der Frequenz der Primen decke sich überhaupt keineswegs mit der Frage der Berechtigungen. Deren Ausdehnung sei bisher nicht gelungen, werde aber im Auge behalten. Seien die Primen nicht zu halten, so stehe nichts im Wege, auf die sechs- und siebenklassigen Bürgerschulen zurückzugehen. Für diese sollte die öffentliche Meinung sich überhaupt mehr erwärmen; das Streben der Eltern nach Eintritt ihrer Kinder in den Staatsdienst sei ja ein sehr edles, aber die einseitige Verfolgung dieses Zieles könne nicht empfohlen werden. In das praktische Leben träten die Zöglinge dieser realistischen Anstalten mit viel größerer Aussicht auf Erfolg ein, als wenn sie sich auf den Gymnasien und Realgymnasien herumschieben, nur um die höheren Berechtigungen zu erlangen.

3. März. Ein Antrag von Hahn, die Regierung zu ersuchen, für die nächstjährige Etatsaufstellung auf eine Abänderung des Vermerks zu Tit. 5, Kap. 123 in der Richtung Bedacht zu nehmen, daß das für die Geistlichen zu gewährende Minimaleinkommen den betreffenden Empfängern dauernd gesichert wird, wird angenommen.

17. März. Reichensperger bittet, auf die Frage der Überbürdung der Mädchen mit häuslichen Arbeiten das Augenmerk zu richten.*)

---

*) Erlaß des Kultusministers vom 9. Juli: „Bei einem Besuche der privaten höheren Mädchenschule zu N.... am 23. Juni ist mir in einzelnen Lehrgegenständen eine Verkennung der Aufgabe der Schule entgegengetreten, auf welche ich die königliche Regierung aufmerksam darauf zu machen um so dringenderen Anlaß habe, als bereits mein Kommissarius bei seiner Revision der genannten Schule im September v. J. dieselben Mängel zu rügen hatte. In den höheren Mädchenschulen hat, auch wenn sie voll ausgestattet sind und ihre Schülerinnen zu einem hohen Grade allgemeiner Bildung zu führen sowie ihnen gründliche Kenntnisse in den neueren Sprachen und den sonstigen Lehrgegenständen mitzuteilen vermögen, eine Unterrichtsmethode, welche den Schein der Wissenschaftlichkeit annimmt oder den Wegen der gymnasialen Bildung zu folgen bemüht ist, keine Stelle. Völlig unangemessen aber ist jede Anlehnung des Lehrplans der höheren Mädchenschulen an denjenigen der höheren Schulen für die männliche Jugend in kleinen, unvollständig organisirten Privatschulen, welche ihre Entstehung nur dem Bedürfnisse eines verhältnismäßig engen Kreises der betreffenden Bevölkerung verdanken. Solche Schulen werden ihre erziehliche Aufgabe in dem Maße erfüllen, in welchem sie den Grundsätzen folgen, welche sich in konstanter Praxis im Volksschulunterrichte bewährt haben. Ganz besonders gilt dies für den Unterricht in der Geschichte und der Naturbeschreibung. Für die erstere schreibt Nr. 11, I. 32 der Allg. Verfügung vom 15. Oktober 1872 die Geschichte des deutschen Vaterlandes und des preußischen Staates als einziges Pensum vor, für die in Rede stehenden Schulen wird sie wenigstens den Hauptgegenstand und den Ausgangspunkt des Unterrichts zu bilden haben. Nachdem die deutsche Geschichte in den glorreichen Erfolgen der letzten Jahrzehnte und in der Einigung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871 ihren Abschluß gefunden hat, und nachdem hervorragende Meister der Geschichtschreibung die Vergangenheit des deutschen Volkes nach den

Etat des Handelsministeriums.

9. Februar. Gr. Limburg und Reichensperger billigen die von dem betreffenden Ministerium beschlossene Überweisung des gewerblichen Unterrichtswesens und der Pflege des Kunstgewerbes vom Kultus- an das Handelsministerium. Goldschmidt will, daß wenigstens die Fortbildungsschulen beim ersteren bleiben. U.-St.-Sekr. v. Möller: Dieses habe erkannt, daß von seiner Seite die gewerblichen Schulen nicht die nötige Förderung erhalten könnten.

Büchsemann tadelt die von der Regierung geplante provinzielle Regelung der Gewerbekammern. Die Vorteile seien nicht zu übersehen, die Abgrenzung nach Regierungsbezirken willkürlich und die Übertragung der Kosten auf die Provinziallandtage ungerechtfertigt. U.-St.-Sekr. v. Möller: Mit letzteren werde jetzt erst verhandelt; die Übernahme der Kosten werde von deren freiem Willen abhängen. Meyer: Es handle sich darum, ob in die Rechte des Landtags eingegriffen werde. Vermutlich sollen die Trümmer des in Stücke gegangenen Volkswirtschaftsrats hergestellt werden. Die Gewerbekammern hätten durch Gesetz geschaffen werden müssen. Windthorst: Es handle sich um Fragen der ganzen Monarchie. Diese könnten nicht verschieden nach Provinzen geordnet werden. Provinzen, welche diese Kosten ausschreiben, würden ihre Besteuerungsbefugnisse so überschreiten. U.-St.-Sekr. v. Möller: Es liege kein Eingriff in die Rechte der Landesvertretung vor, denn bindende Verpflichtungen würden nicht auferlegt.

Auf Antrag v. Schenkendorffs wird ein Ersuchen beschlossen, zur Förderung des heimischen Gewerbes baldmöglichst einen Organisations- und Finanzplan des niederen technischen Schulwesens vorzulegen.

12. Februar. Ein Antrag von Langerhans, die Fortbildungsschulen beim Kultusministerium zu belassen, wird abgelehnt.

Berger behauptet, unter Widerspruch des Kommissars Lüders, daß die Leistungen der gewerblichen Fachschulen zurückgegangen seien.

12. März. Bei 3. Lesung des Etats bittet Goldschmidt, der Minister möge sich des Handelsunterrichts annehmen. Der bisherige Mangel jeder Fürsorge für das kaufmännische Unterrichtswesen verschulde es, daß viele Glieder des Handelsstandes weit unter dem Niveau der allgemeinen und einheimischen Bildung ständen. M. v. Böttticher gibt zu, daß es nur zwei solcher Anstalten gebe, die aus Staatsmitteln unterstützt werden, die in Kassel und Flens-

---

verschiedensten Seiten hin aufgeschlossen haben, liegt auch in dieser die reichste und stärkste Quelle für die Anschauungen, welche den Kindern von dem Leben der Völker in der Schule zu geben sind. Jedenfalls ist es eine Verirrung, wenn man die kleinen Kinder einer preußischen Schule, anstatt ihnen von dem ihrem Interesse zunächst liegenden Thaten ihrer Könige zu erzählen, mit den Sagen von den alten Babyloniern, Medern und Persern unterhält. Das formelle Bildungsziel der Naturbeschreibung sucht Nr. 1, 34 der bezeichneten Verfügung in der Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und in ihrer Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur. Anders kann auch in höheren Mädchenschulen die Aufgabe für den Unterricht in der Naturbeschreibung nicht bestimmt werden. Von diesem Ziele müssen die Kinder abgelenkt werden, wenn man sie nötigt, sich den lateinischen, ihnen unverständlichen Pflanzennamen mechanisch einzuprägen, und es widerstreitet direkt dem Zwecke des Unterrichtes, wenn Pflanzen, welche eben nur den Klang des lateinischen Namens gemein haben, wie ranunculus repens L XIII, 7 und trifolium repens L XVII, 4 im Gedächtnisse der Kinder mit einander verbunden werden. Indem ich im übrigen auf meine Verfügung vom 19. März 1884 verweise, überlasse ich der königlichen Regierung, das Erforderliche anzuordnen und darüber zu wachen, daß die gerügten Mängel abgestellt werden."

burg und hofft, daß es gelingen werde, Privatanstalten zu unterstützen oder Staatsanstalten dieser Art zu gründen.

Etat des Bauten-Ministeriums.

14. Februar. Beim Eisenbahnetat fragt Büchtemann, woher der Ausfall von 9 Mill. Betriebseinnahmen stamme. Die zahlreichen Unfälle im Laufe des vergangenen Jahres beweisen, daß ein Fehler in der Verwaltung vorliegt, der zwar nicht auf Verschuldung zurückzuführen ist, auch nicht auf die Nachlässigkeit und die Mängel an militärischer Disziplin, wie der Minister in einem Reskript sich ausdrückt, sondern gerade auf die zu straffe Disziplin, die fast drakonische Strenge in der Handhabung der Disziplin. Ist es ein Wunder, daß Unfälle passiren, wenn viele Lokomotivführer nicht etatsmäßig, sondern als Heizer angestellt sind?

M. Maybach: die Ausgaben für 1884 sind allerdings gestiegen. Wir brauchen weniger Personal als die Privatbahnen, aber wir besolden es besser, 1316000 Mark werden jetzt bloß für die verstaatlichten Beamten ausgegeben. Diese haben jetzt zum Teil ein größeres Minimalgehalt, als früher ihr Maximalgehalt bei den Privatbahnen betrug. Wir können allerdings hier nur langsam vorgehen. Wenn einzelne der neu verstaatlichten Bahnen weniger eingebracht haben, als man erwartete, so liegt das an dem Einnahmeausfall infolge niedriger Tarife. Gewiß, auch das laufende Jahr weist einen Einnahmeausfall auf: ebenso ist es aber auch bei anderen Bahnen, z. B. bei den französischen. Es ist dies eine Folge des vorigen ungünstigen Winters.

21. Februar. Büchtemann klagt über die Höhe der Preise für das Eisenbahnmaterial.

11. März. In 3. Lesung bittet v. Eynern um Abstellung des Übelstandes, daß auf den Bahnhöfen öfter Trinkgelage stattfinden.

Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

22. Januar. Beim Etat der Domänen sagt Minister Lucius auf Anregung von Quasts zu, bei den dürftigen Nachweisen eine Angabe über den für den Hektar gezahlten Pachtpreis zu machen; erklärt aber, einer Anregung von Minigerodes gegenüber, für unzulässig, bei Verpachtungen nur die persönlichen Verhältnisse, nicht das fiskalische Interesse entscheidend sein zu lassen.

23. Januar. Beim Etat der Forstverwaltung regt Knebel eine höhere Kultur der Eichenschälwaldungen an, worauf M. Lucius eine Steigerung derselben durch klimatische und Bodenverhältnisse für begrenzt erklärte. Derselbe erwidert Herrn von Minnigerode, daß durch Einführung des freihändigen Verkaufs in den letzten Jahren eine höhere Einnahme aus Holz erzielt sei. Hieraus entnimmt Rickert einen Grund gegen die Berechtigung des Holzzolls. Büchtemann: die Notwendigkeit letztern zu erhöhen, folge nicht aus den niedrigen Holzpreisen, welche erst allmählich sich durch die Sekundärbahnen bessern würden. Auf Anregung von Hermes sagt M. Lucius zu, daß im Interesse der Touristen die jetzige Erschwerung der Verbindung durch Verlegung der Kreideausbeute zwischen Saßnitz und Stubbenkammer beseitigt werde. — Auf Anfrage von Quasts sagt M. Lucius, landwirtschaftliche Versammlungen würden im allgemeinen polizeilich nicht angezeigt.

b. Finanzielle Anträge und Vorlagen.

1.

18. Februar. Ber. d. Antrags v. Huene, betr. Überweisung von Beträgen, welche aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kom-

munalverbände. v. Huene: Wenn wir nicht die Hand legen auf diese etwa 50—60 Millionen betragenden Einnahmen, so werden sie entschlüpfen, indem alle Ressorts sich bequemer einrichten werden. Die Verteilungen an die Kreise und Gemeinden müssen nach dem Maßstab der Einwohnerzahl in der Grundsteuer stattfinden. v. Heede: besser sei die Überweisung eines Teiles der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen oder Beiträge des Staats zu den Schullasten und der Armenpflege. Wagner: bei dem Defizit im Reich und in Preußen sei es bedenklich, auf Einnahmen des Reichs in dieser Weise Beschlag zu legen. v. Zedlitz bestreitet, daß über die Einnahmen aus den schon 1879 bewilligten Getreidezöllen nachträglich verfügt werden könne. Richter: Es sei eine Selbsttäuschung, wenn man glaube, daß aus dem Antrage den Leuten, welchen das Brot verteuert wird, ein Ersatz gegeben werde. Es sei sogar nicht ausgeschlossen, daß auf den Kreistagen die Großgrundbesitzer vorschlagen würden, die Überweisung zu benutzen, um Grundsteuer zu erlassen. Das Unrecht, welches durch die Steigerung der Grundrente infolge der Getreidezölle begangen werde, würde damit nur verdoppelt.

30. April. 2. Lesung des Antrags v. Huene. Redner: Richter, v. Huene, Gneist, M. v. Scholz, Gr. Schwerin, Enneccerus, Bachem, Wehr, Tiedemann, Hobrecht. Beschluß: Annahme des Kommissionsantrags: § 1. Von den auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen soll ein Betrag, welcher dem nach dem Maßstabe des erwähnten Reichsgesetzes auf Preußen entfallenden Anteile aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle (Positionen 9a, 9b, 9c, 9e und 39a bis 39g des Zolltarifs von 1879) entspricht, abzüglich eines Betrages von 15000000 Mark nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen werden.

4. Mai. 3. Lesung. Redner: Richter, v. Rauchhaupt, Wehr, v. Minnigerode, v. Benda, M. v. Scholz, Wagner. — Der § 1 wird wie oben genehmigt, § 3 in folgender Fassung: „Die Verteilung der nach § 1 überwiesenen Summe auf die einzelnen Kreise erfolgt zu $^2/_3$ nach dem Maßstab der in den einzelnen Kreisen aufkommenden, bez. fingirten Grund- und Gebäudesteuer, soweit solche nach den Grundsätzen der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 durch Zuschläge zu den Kreissteuern herangezogen werden kann, zu $^1/_3$ nach der Zivilbevölkerung. Bei der ersten Verteilung der in dem Etatsjahre 1885/86 aufkommenden Zölle wird das Soll an Grund- und Gebäudesteuer des Jahres 1885/86 und die bei der Volkszählung im Dezember 1885 ermittelte Ziffer der Zivilbevölkerung zu Grunde gelegt. Eine Revision dieser Zahlen findet in dem auf jede Volkszählung folgenden Jahre statt. Die hiernach auf die einzelnen Kreise entfallenden Summen werden durch gemeinsame Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers festgestellt."

Annahme des ganzen Gesetzes*) mit 223 gegen 86 Stimmen.

2.

21. März. 1. Beratung des Gesetzentwurfs wegen Versorgung der Hinterbliebenen des Polizeirats Rumpff. (Für jedes der beiden Kinder auf Lebenszeit eine Rente von 2745 Mark.) M. v. Puttkamer: es handle sich um Fürsorge für die Hinterbliebenen eines unter dem Dolche eines anarchistischen Mörders gefallenen braven Beamten. Dirichlet: vor Ende der gerichtlichen Untersuchung ist es nicht Sache des Hauses, über die Person oder die Kategorie von Per-

*) Ges. v. 14. Mai 1885.

sonen, die im Verdacht stehen, ein Urteil auszusprechen. Oft werden Förster, Grenz- und Zollbeamte getötet; es ist daher allgemeine gesetzliche Regelung nötig. M. v. Puttkamer: Die öffentliche Stimme weise auf eine anarchistische That; es handle sich hier nicht um eine einzelne verwerfliche Ausschreitung, sondern um die Ausgeburt eines höllischen Feuers, das die ganze Staats- und Gesellschaftsordnung bedrohe. Windthorst für sofortige Annahme, weil davon eine besondere Einwirkung auf die Sicherheitspolizei im Kampfe gegen die Anarchisten zu erwarten sei. Mit dem Morde von Gensdarmen in Bochum verhalte es sich ebenso. Beschluß: Annahme*) in 1. u. 2. Lesung.

3.

4. Februar. 1. Ber. des Antrags v. Zedlitz und Schmidt auf ein Gesetz betr. die Pensionirung der Volksschullehrer. Schmidt: Der Mangel einheitlicher gesetzlicher Regelung habe in den meisten Landesteilen die bedauerlichsten Notstände zur Folge. Schon 1867—70 habe das Haus Regelung gewünscht; dann sei ein allgemeines Schuldotationsgesetz in Aussicht genommen. Diesem ständen aber noch große Schwierigkeiten entgegen. Der dem Beamtenpensionsgesetz sich anschließende Entwurf solle die dringendsten Notstände heben. — Beschluß: an eine Kommission.

14. April. Die §§ 1 u. 2 des Gesetzentwurfs über Pensionirung der Volksschullehrer werden in folgender Fassung angenommen:

§ 1: Jeder an einer zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienenden Schule (öffentlichen Volksschule) definitiv angestellte Lehrer erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren infolge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird.

Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Lehrer bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein.

Bei Lehrern, welche das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension.

Lehrern, welche, abgesehen von dem Falle des Absatzes 2, vor Vollendung des zehnten Dienstjahres dienstunfähig und deshalb in Ruhestand versetzt werden, kann bei vorhandener Bedürftigkeit von dem Unterrichtsminister eine Pension entweder auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich bewilligt werden.

15. April. § 2: Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre erfolgt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des im § 4 bestimmten Diensteinkommens. Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigung nicht statt.

In dem in § 1 Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $^{15}/_{60}$, in dem Falle des § 1 Absatz 4 höchstens $^{15}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens.

*) Gesetz v. 10. Mai 1885.

Der Berechnung der Pension wird nach § 4 das vom Lehrer zuletzt bezogene Diensteinkommen an Geld, freiwillige Wohnung und Feuerung und an Naturalien zu Grunde gelegt.

17. April. 3. Lesung.*)

4.

16. April. Beratung von mehreren hundert Petitionen von Lehrern der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, dahin gehend, das Haus möge der Regierung empfehlen,

„1) Den akademisch gebildeten Lehrern aller im Lehrplan v. 31. März 1882 genannten höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Prorealgymnasien und Real- oder höheren Bürgerschulen) dasselbe Durchschnitts- und Maximalgehalt, sowie denselben Wohnungsgeldzuschuß zuzubilligen und ihnen denselben Rang zu erteilen, wie den Richtern erster Instanz.

2) Die oben bezeichneten Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten nicht königlichen Patronats durch ein Gesetz denen an staatlichen Anstalten völlig gleich zu stellen, insbesondere auch hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses, der Pensionsberechtigung und der Zulassung zur Reliktenkasse."

Beschluß:

1) Die Petition der Staatsregierung zur möglichsten Berücksichtigung im Sinne einer einheitlichen Regulirung der Gehalts-, Pensions- und Rangverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten staatlichen und nichtstaatlichen Patronats zu überweisen;

2) über die genannten Petitionen, soweit sie sich darauf beziehen, daß das Gesetz vom 20. Mai 1882 betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten auf die Lehrer an höheren städtischen Lehranstalten ausgedehnt werde, nach den Erklärungen des königlichen Staatsministeriums vom 24. Januar d. J. zur Tagesordnung überzugehen.

5.

23. März. Der Gesetzentwurf wegen Schadloshaltung des herzogl. schleswig-holsteinschen Hauses wird in 3. Lesung angenommen.**) (Gewährung des Schlosses Augustenburg, der Rechte des Staats am Stadtschloß in Sonderburg und eine Jahresrente von 300 000 Mark vom 1. April an.)

25. März. Die Notstandsvorlage für die Weichselniederungen wird in 3. Lesung angenommen.***)

(Der Regierung werden 1 167 000 Mark zur Verfügung gestellt, um den durch das Weichselhochwasser im Sommer 1884 Beschädigten der Provinz Westpreußen und des Landkreises Bromberg Beihilfen zu bewilligen, insbesondere an einzelne zur Erhaltung des Haus- und Nahrungsstandes, zweitens zur Wiederherstellung und Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutz-

*) Gesetz v. 6. Juli 1885.
**) Gesetz v. 1. April 1885.
***) Gesetz v. 8. April 1885.

werke. An einzelne Beschädigte können Beihilfen ohne Verpflichtung zur Rückzahlung bis insgesamt 454 000 Mark bewilligt werden. Die Bewilligung und Verwendung der Beihilfe erfolgt unter Mitwirkung einer Kreis- und Provinzialkommission. Die erforderlichen 1 167 000 Mark werden durch Anleihe aufgebracht.

---

2. Ausweisungsfragen.

6. Mai. Interpellation des Abg. Borowski und Gen. betr. die Ausweisung der in Ost- und Westpreußen wohnenden, dem preußischen Staatsgebiete nicht angehörenden Polen.

Spahn verweist zur Begründung auf die Ministerialverfügung vom März 1885, wodurch den Provinzialbehörden aufgegeben worden, den Übertritt russisch-polnischer Elemente über die preußische Landesgrenze zu verhindern und Überläufer, welche sich bereits im Lande aufhalten, aus dem preußischen Staatsgebiete zu verweisen. Er konstatirt sodann, daß auf Grund dieser Verfügung inzwischen zahlreiche Ausweisungen aus den Provinzen Ost- und Westpreußen stattgefunden, darunter solcher Personen, welche sich bereits länger denn 50 Jahre in Preußen aufgehalten, sich hier mit Inländern verheiratet und gegen deren Führung nicht das Mindeste vorgelegen. Es seien sogar Ausweisungen gegen solche Personen verfügt worden, welche in der preußischen Armee ihrer Dienstpflicht genügt und dadurch die preußische Staatsangehörigkeit erworben haben. M. v. Puttkamer: Wir verkennen unsere Pflicht der internationalen Gastfreundschaft nicht, aber diese muß dem wohlerwogenen eigenen nationalen Interesse doch unbedingt nachstehen. Die Theorie des Herrn Vorredners, wonach völkerrechtlich Massenausweisungen nicht mehr zulässig sein sollen, würde geradezu jede staatliche Individualität vernichten. Hätten wir etwa die Dänen in Nordschleswig weiter agitiren lassen sollen, oder sollten wir, falls sich plötzlich 20 000 Vollblutpariser in Elsaß-Lothringen niederlassen, das ruhig mit ansehen? Das preußische Landrecht bestimmt allerdings, daß ausländische hier Angesessene den Schutz des Gesetzes genießen sollen, aber der Staat hat darüber zu bestimmen, welchen Leuten er diesen Schutz gewähren will. Es ist gesagt, die Maßregel sei inhuman, denn sie treffe Leute, die schon an die 40 Jahre hier wohnten. Ja, es war eben unser Fehler, daß wir solche Zustände so lange duldeten, und wir bemühen uns jetzt, das zu redressiren. Unser Vorgehen war durchaus notwendig, mit Rücksicht auf die politische Sicherheit, auf die deutsche Kultur, auf die Pflege des deutschen Wesens. Es hat in den letzten anderthalb Jahrzehnten eine außerordentliche Verschiebung der nationalen Mischung zu Ungunsten des deutschen Elements und zu Gunsten der Polen stattgefunden. Nach den bisherigen Erfahrungen beträgt der regelmäßige Bevölkerungszuwachs in einem zehnjährigen Zeitraume 10 Prozent. Aber in dem Jahrzehnt von 1871—1880 ist die Zunahme der Deutschen hinter diesem Prozentsatz weit zurückgeblieben, während die Zunahme der Polen oft über diese Prozentziffer hinausging. Dadurch sind auch der Unterrichtsverwaltung sehr große Schwierigkeiten erwachsen in den utraquistischen Gegenden, wo früher gar kein Bedürfnis nach Unterricht in polnischer Sprache vorhanden war. Von Konfession ist hier gar keine Rede. Die Leute sind durchaus nicht so harmlos, wie es dargestellt wurde, denn seit 1846, bis zu welchem Jahre Deutsche und Polen friedlich neben einander lebten, macht sich die polnische Agitation mehr und mehr bemerkbar, und es ist wohl noch bekannt, daß sie mit dem Stargarder Putsch ihren Anfang nahm. Bis dahin herrschte das friedliche Einvernehmen, weil die Polen noch dankbar dafür waren, daß sie aus einer bodenlosen Barbarei herausgerissen waren, und weil eine erleuchtete Diözesanverwaltung vorhanden war, die noch nicht katholisch und polnisch für identisch

hielt. Die Gesamtzahl der sich in den Grenzbezirken aufhaltenden Überläufer beläuft sich auf 30000; von diesen haben ungefähr 22000 sich um die Aufenthaltserlaubnis beworben. Es fällt uns gar nicht ein, gegen diese inhuman zu verfahren, aber gegen diejenigen, welche sich gewissermaßen ins Land hineingestohlen haben, mit Rücksicht vorzugehen, haben wir gar keine Veranlassung. Wenn man mir vorwirft, darin, daß man die Leute jetzt ausweist, liege eine besondere Härte, so bestreite ich das entschieden. Hätte man die Leute im Winter ausgewiesen, so wäre uns doch der Vorwurf gemacht worden: nun stoßt ihr diese Unglücklichen in den Winter hinaus. Gerade deshalb haben wir den jetzigen Zeitpunkt gewählt, um den Ausgewiesenen die Gelegenheit zu geben, sich drüben durch Gewinnung von Arbeitsgelegenheit ihr Brot zu erwerben.

---

3. Kirchenpolitische Fragen.

22. April. Antrag Windthorst auf Annahme eines Gesetzes betr. die Herstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen.*)

Windthorst begründet seinen Antrag, indem er zunächst sein Bedauern darüber ausspricht, daß er wiederholt genötigt worden, den vorliegenden Antrag einzubringen. Der Schluß des Landtags stehe nahe bevor, ohne daß etwas geschehen wäre, was den Abschluß der kirchenpolitischen Streitigkeiten im entferntesten anzeigte. Der gegenwärtige Antrag sei ein solcher, welchem ohne weiteres stattgegeben werden könne und längst hätte stattgegeben werden sollen. Es sei ein trauriges Zeichen der Rechtsanschauung der Gegenwart, daß überhaupt ein solches Gesetz, um dessen Aufhebung es sich jetzt handele, habe erlassen werden können. Es sei das jedenfalls kein Akt der Toleranz, sondern ein Akt der Feindseligkeit gegen die katholische Kirche. Die Wirkungslosigkeit dieses Gesetzes hätte die Regierung aber doch veranlassen sollen, dasselbe zu beseitigen, namentlich da es nur noch für die Diözese Posen-Gnesen thatsächlich bestehe. Übrigens sei er der Meinung, daß das Gesetz von selbst durch die einmalige Aufhebung beseitigt worden, und ohne ein neues Gesetz für die übrigen Diözesen nicht wieder in Wirksamkeit gesetzt werden könne. Um aber jeden Zweifel darüber zu beseitigen, wünsche er, daß das Gesetz aufgehoben werde. Seine Hoffnungen auf Versöhnung seien freilich nicht sehr groß, denn zur Zeit sei nichts Ernstliches im friedlichen Sinne geschehen, während doch das Zentrum der Regierung und den Parteien oft genug gezeigt hätte, daß es bemüht sei, alles, was auf diesem Gebiete geschehen, zu vergessen und alles zu thun, was zum Besten des Landes nötig sei. M. v. Goßler erklärte zuvörderst, daß seit der letzten Beratung über diesen Gegenstand nichts geschehen sei, sowohl im allgemeinen wie im besonderen, das eine Änderung in der ablehnenden Haltung der Regierung motiviren könnte. Was die Verhältnisse der Diözese Posen-Gnesen anlange, so habe allerdings die Möglichkeit bestanden, die Sperre aufzuheben, einmal durch die Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs oder auf Grund der Novelle vom Jahre 1880. Nachdem aber die Fakultät am 1. April 1884 abgelaufen, habe die Regierung keine Neigung gehabt, dieselbe vom Hause von neuem zu erbitten. Es bleibe danach also nur die Möglichkeit übrig, durch einen staatlich anerkannten Bischof oder durch ein Gesetz die Sperre aufzuheben. Die Regierung sei der Meinung, daß nur der erste Weg möglich sei, und er könne hinzu-

---

*) Betr. d. Ges. v. 22. April 1875 wegen Einstellung dieser Leistungen (sog. „Sperrgesetz").

fügen, daß dieser Zeitpunkt ziemlich nahe gewesen zur Zeit, wo der Reichskanzler im Dezember 1884 im Reichstage seine bekannte Rede hielt. Jetzt sei aber diese Aussicht ohne Schuld der Regierung geschwunden, aber er gebe trotzdem die Hoffnung nicht auf, daß es schließlich doch gelingen werde, in den von der Regierung gezogenen bescheidenen Grenzen die Frage zu lösen. Mit diesem Zeitpunkt würden auch alle die Folgen außer Wirksamkeit treten, welche die Herren so sehr bedauern. Er könne nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Gesetz in seiner Wirksamkeit bald werde aufhören können, aber nur auf dem Wege, welchen die Regierung für den richtigen halte, nämlich durch die Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs für die Diözese Posen-Gnesen.

Sonstige Redner dafür: v. Schorlemer, Biesenbach, v. Jazdzewski, Bachem, dagegen: v. Rauchhaupt.

Beschluß: Ablehnung mit 182 gegen 128 Stimmen.

Beratung des Antrags Windthorst auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betr. die Straffreiheit des Sakramentspendens und des Messelesens.

Windthorst führt aus, daß die Notseelsorge nicht entfernt ausreiche, für den Mangel an Geistlichen einen genügenden Ersatz zu schaffen. Es habe in vielen Diözesen nicht gelingen wollen, die nötige Zahl von Geistlichen für die betreffenden Stellen zu besetzen. In der Diözese Trier seien beispielsweise noch 99 Pfarreien vollständig ohne Geistlichen. Hier handle es sich um eine rein innerkirchliche Angelegenheit, um die sich der Staat absolut nicht zu kümmern brauche. — M. v. Goßler legt dar, daß die Verwaltung bemüht gewesen sei, alle Hindernisse zu beseitigen, welcher eine Ordnung der Seelsorgefrage bisher entgegengestanden. In allen besetzten Diözesen seien auch Mängel irgend welcher Art nicht hervorgetreten, selbst in den Diözesen Köln und Posen-Gnesen sei inzwischen ein Zustand eingetreten, der zu berechtigten Klagen keinen Anlaß biete. Übrigens habe der Reichskanzler im Dezember 1884 im Reichstage das Programm der Regierung entwickelt und seine Auffassung dahin zusammengefaßt, daß bei der gegenwärtigen gesetzgeberischen Lage einerseits und mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit der Kurie andererseits der Zeitpunkt für die Regierung, gesetzgeberische Änderungen herbeizuführen, erst dann eingetreten sein werde, wenn irgend ein Entgegenkommen von Rom aus gezeigt werden sollte. Erst dann sei die Möglichkeit gegeben, den gesetzgeberischen Weg zu beschreiten. — Sonstige Redner dafür: v. Schorlemer und Mosler.

Beschluß: Ablehnung mit 169 gegen 127 Stimmen.

---

4. Eisenbahnsachen.

6. Februar. Der Gesetzentwurf wegen Erwerbs der braunschweigischen, der schleswigschen, der Münster-Enscheder und der Halle-Sorau-Gubener Bahn wird in 3. Lesung genehmigt.

1. Ber. des Gesetzentwurfs betr. die Beschaffung von Mitteln für die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes.

M. Maybach: Wir wollen nicht den Weg betreten, der in anderen Staaten maßgebend gewesen ist, wo man Milliarden auf einmal verwendet hat. Man hat oft seine Mittel überschätzt und der Weg ist nicht zum Heile ausgeschlagen. Wir wollen uns innerhalb der Grenzen bewegen, den die

finanziellen Verhältnisse des Staates vorschreiben, und nur das Dringende, Notwendige und Nützliche ausführen. Die jetzige Zeit fordert uns dazu auf, auf diesem Gebiet nicht still zu stehen, denn ein Nichtfortschritt im Eisenbahnwesen ist schon Stillstand, und dieser ist ein Rückschritt. Jetzt, wo die Landwirtschaft der Unterstützung bedarf, wo unsere Industrie durch Konkurrenz bedrückt wird und der Arbeiter sich nach Arbeit sehnt, wo für uns alles billig ist, da ist es doch doppelt nötig, daß durch Verbesserung der Kommunikations- und besonders der Eisenwege das Land zu größerer Wohlhabenheit geführt wird. Ist denn nun die finanzielle Seite der Sache bedenklich gewesen? Wir haben überhaupt 301 Millionen und mit dieser Vorlage 350 Millionen für die Eisenbahnen aufgewendet. Hiervon haben wir ungefähr die Hälfte direkt auf die Staatskasse übernommen, und wenn wir berücksichtigen, daß dadurch der Wohlstand im Lande wächst, so ist es offenbar richtig, wenn der Fonds auf diese Weise verwandt ist.

23. März. 3. Lesung. *)

III.

Die übrigen mit dem Landtage vereinbarten Gesetze.

4. März. Betr. die Kündigung und Umwandlung der 4½%igen konsol. Staatsanleihe.

14. März. Betr. die Vertretung des Fiskus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Justizverwaltung.

18. März. Betr. die Abänderung des Gesetzes v. 25. Dez. 1869 über die Landeskreditkasse in Kassel.

23. März. Betr. die Abänderung des Ges. v. 27. Febr. 1878 zur Verhütung der Weiterverbreitung der Reblaus.

7. April. Betr. die Errichtung eines Amtsgerichtes in Seehausen.

12. April. Betr. die Einführung der Gesetze über den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke in Hohenzollern und Hessen.

13. April. Betr. die Abstellung von Berechtigungen zum Hauen und Stechen von Plagge und Heide für die Provinz Hannover.

27. April. Betr. die Ergänzung des § 7 des Ges. über die allgemeine Landesverwaltung v. 30. Juli 1883.

6. Mai. Betr. Änderungen der Kirchenverfassung der ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover.

7. Mai. Betr. die Beschaffung von Mitteln für die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes.

8. Mai. Betr. eine Erweiterung der dem Finanzminister erteilten Ermächtigungen in Bezug auf die Anleihen verstaatlichter Eisenbahnen.

19. Mai. Betr. die Dotation der Amtsverbände in Hohenzollern.

20. Mai. Betr. die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

23. Mai. Betr. die Zusammenlegung der Grundstücke in Hohenzollern.

24. Mai. Betr. die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts.

25. Mai. Betr. die Ergänzung und Änderung der Bestimmungen über

---

*) Zwei Gesetze v. 23. Febr. 1885.

die Aussonderung des steuerartigen Teils aus den sog. stehenden Gefällen in Schleswig-Holstein.

28. Mai. Betr. die Ergänzung des Ges. v. 29. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in Hessen.

7. Juni. Betr. die Kreisordnung für Hessen-Nassau.

8. Juni. Betr. die Einführung der Provinzial-Ordnung v. 29. Juni 1875 in Hessen-Nassau.

10. Juni. Betr. die Aufhebung der Rentenbank für den Kreis Herz. Lauenburg.

15. Juni. Betr. einige polizeiliche Vorschriften für Schleswig-Holstein.

27. Juli. Betr. Ergänzung und Änderung von Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben.

---

9. Mai. Schließung des Landtags (ohne Rede).

Zweiter Abschnitt.

1. Session des 6. Reichstags.*)

(2. Teil: 8. Januar bis 15. Mai.)**)

Finanzgesetzgebung.

I.

Aus der 2. Lesung des Reichshaushaltsetats***)

für das Etatsjahr v. 1. April 1885 bis 1. April 1886.

1.

Ueber Auswanderung und Zollpolitik.

8. Januar. Aus der Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern. Lingens bringt die Kontrolle des Auswanderungswesens zur Sprache, welche vieles zu wünschen übrig lasse. Hasenclever wünscht baldige Vorlage des Gesetzes über das Auswanderungswesen. Staatssekr. v. Bötticher: Sobald uns Thatsachen berichtet werden, die darauf schließen lassen, daß Auswanderungsunternehmungen im Gange sind, welche dem deutschen Arbeiter keine Prosperität sichern, so wird seitens der Regierung vor solchen Unternehmungen gewarnt, und es werden alle Mittel in Bewegung gesetzt, daß der Arbeiter sich von solchen Unternehmungen fern halte. Dies wird auch in der Zukunft geschehen. Allein etwas weiteres können wir nicht thun, namentlich können wir nicht in die Gerichtsbarkeit fremder Territorien eingreifen. Wir können nicht jedem Auswanderer einen Schutzmann mitgeben. Die allgemeinen Fragen, die über die Behandlung der deutschen Auswanderer im Auslande

*) Eröffnet: 20. Nov. 1884 durch Thronrede des Kaisers.
**) 1. Teil bis 18. Dez. 1884.
***) 1. Lesung: 27. Nov. 1884.

durch die Presse laufen, sind vielfach übertrieben, und es wäre viel nützlicher, wenn diese Klagen in irgend einer glaubhaften Form der Reichsregierung mitgeteilt würden, damit diese durch ihre diplomatischen Vertreter solche Übelstände abstellen kann. Windthorst: Auf die Auswanderung wirken auch die strengen Verhältnisse, unter welchen die Kirche leidet. Dirichlet: Daß sich die Auswanderungsziffer seit 1879 verfünffacht hat, ist eine Folge der neuen Zollpolitik. 1879 sind 33 000, 1880 sind 106 000, 1881 sind 210 000 Leute ausgewandert.

Fürst Bismarck: Die Ziffer der Auswanderung ist ein ganz genauer Maßstab für das Steigen unseres Wohlstandes; je besser es uns geht, desto höher ist die Ziffer der Auswanderung, und daß die Ziffer der Auswanderung 1880/81 höher war, ist der Beweis, daß der Schutzzoll seine Wirkung auf unsere Industrie gethan hat, und daß es viel mehr Leute in dem Jahre gab, die das Geld für die Überfahrt und den Landankauf drüben besaßen. Das ist allein der Maßstab, nach dem sich die Auswanderung richtet. In den Jahren des Geldmangels, in dem wir uns unter dem Freihandel befanden, schwand die Ziffer der Auswanderung, sie ging herunter, weil die Leute das Geld der Überfahrt und des Ankaufs drüben nicht erschwingen konnten. In dem Jahre 1871/72, wo ja bei uns alles im Golde der Milliarden sich reich fühlte, fanden sich wiederum sehr viel mehr Leute, die bereit waren, auszuwandern. Ich gebe zu, daß unter Umständen die Neigung, sich dem Militärdienst, bei den Bauern die Neigung, sich den Grundsteuern und den hohen Kommunallasten zu entziehen, dabei mitwirken kann, aber im ganzen ist die steigende Auswanderungsziffer jedenfalls ein unwiderleglicher Beweis des steigenden Vermögens und Erwerbs im Lande, und wenn die Herren das nicht wissen und nicht glauben, dann kennen sie das Geschäft einfach nicht, über das sie hier diskutiren. Jeder Sachkundige, jeder Auswanderungsverständige, jedermann, der in der Provinz lebt und die Dinge mit unbefangenem, nicht von Erbitterung gegen die Regierung und von dem Bedürfnis, zu tadeln, befangenem Auge ansieht, wird mir recht geben: nur wohlhabende Leute wandern aus, nur die besseren Arbeiter, diejenigen, die so viel verdienen. Nach dem Gut, wo viel Verdienst ist, ziehen sie hin aus weitem Umkreis, weil sie sagen: da kommen wir rasch so weit, daß wir uns drüben in Amerika eine selbständige Hufe kaufen können. Durch die Gesetzgebung, durch die thörichte Abschaffung der Erbpacht ist es außerordentlich erschwert worden, daß die Leute sich selbständig machen können. Außerdem ist der Druck der Kommunalabgaben, der Gemeindelasten, der Kreislasten, der Grundsteuer, alles desjenigen, was an Abgaben und sonstigen Verpflichtungen bei uns dem Landwirt die Ausbeutung seiner Scholle erschwert, so viel größer als in Amerika, daß das an sich anzieht; aber nur die privilegirten unter den Arbeitern, die etwas verdient haben, die gute Einnahmen haben, die besseren, sparsamen Arbeiter, die etwas zurückgelegt haben, die wandern aus, die anderen, das sind die paupers, die in Amerika zurückgewiesen und die vielleicht weggeschickt werden. Es sind nicht die Elenden, die auswandern, das ist ein vollständiger Irrtum und eine Umkehr der ganzen Sachverhältnisse, wie sie wirklich liegen.

Richter: Die Tabaksarbeiter in Altona sind nicht wegen gesteigerten Wohlstandes ausgewandert, sondern Fürst Bismarck hat durch seine Experimente die Tabakindustrie ruinirt. Die Gegenden, wo die Auswanderung am größten ist, sind nicht die wirtschaftlich besten.

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner hat als Widerlegung dessen, daß die Fähigkeit auszuwandern und das Passagegeld zu bezahlen ein Zeichen von

vergleichsweiser Wohlhabenheit sei, angeführt, es seien nach den Tabaksteueranträgen eine erhebliche Anzahl von Tabaksarbeitern ausgewandert. Nun, diese Arbeiter müssen doch immer die Mittel gehabt haben, ihre Überfahrt zu bezahlen. Wenn sie diese gehabt haben, so widerspricht das ja gar nicht meiner Behauptung, daß nur Wohlhabende auswanderten. Außerdem glaube ich nicht, daß das mit unseren Tabaksversuchen zusammenhängt. So schüchtern ist der Deutsche im ganzen nicht, daß er vor dem bloßen Gespenste einer Drohung mit irgend einer Form der Tabaksteuer schon die Flucht über die See ergriffe, um sich davor zu retten nach einem Lande hin, wo der Tabak 20 mal oder zehn- oder sechsmal, ich weiß nicht, wieviel höher besteuert ist, als bei uns, und wo das ganze Tabaksgeschäft unter einem Druck und einer Kontrolle sich vollzieht, von der man in Deutschland keine Vorstellung hat. Daß das Eldorado für die Tabaksarbeiter gerade Amerika sein sollte, habe ich mir bisher nicht denken können. Das ist ein ganz außerordentlich unglücklich gewähltes Beispiel von Herrn Richter, daß er den Tabaksarbeiter unter der amerikanischen Gesetzgebung Schutz suchen läßt, nachdem er Deutschland verlassen hat. Das schwebt also vollständig in der Luft. Er hat gesagt, diese Leute seien ausgewandert, weil sie ruinirt wurden, weil ihre Zukunft verkümmert wurde. Wenn ich seinen Satz auf irgend einen Teil der Bevölkerung als richtig gelten lassen kann, so ist es für die Landwirte. Die sehen, wenn sie noch nicht ruinirt sind, doch vor Augen, daß sie bei der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes dem Ruine entgegengehen und daß sie am besten thun, zu verkaufen, was sie noch haben, um drüben ein neues Leben anzufangen. Damit fällt denn auch dieses ganze, mir auch für einen so feinen Kenner von Argumenten ganz unbegreifliche Argument, was der Herr Abgeordnete für sich, aber im Grunde gerade für mich anführte, daß nämlich aus den landwirtschaftlichen Gegenden die Auswanderung gerade am zahlreichsten und daß sie aus den wohlhabenderen Gegenden weniger zahlreich ist; mit anderen Worten, daß aus den westlichen Provinzen, aus den dichter bevölkerten Provinzen, aus denen, wo eine blühende Industrie existirt, die Auswanderung geringer ist. Da, wo bloß die Landwirtschaft den Haupterwerbszweig bildet, ist sie sehr viel stärker. Was zeigt denn das, wohin weist dieser Wegweiser uns? Dahin, unsere Industrie zu schützen und zu entwickeln und dort, wo sie bisher nicht vorhanden ist, einzuführen. Wo Industrie und Landwirtschaft sich einander unter die Arme greifen, wie in Westfalen und am Rhein, wo die höheren Kornpreise sind, die Sie immer fürchten, da sind die Leute hinreichend in der Lage, um auf die Auswanderung zu verzichten, da leben sie ruhig und zufrieden. Der Industrielle und der Handwerker kaufen dort für sehr erheblich höhere Preise, als die Schwankungen betragen, die bei uns überhaupt vorkommen, dem Landwirt seine Produkte ab, und der Landwirt ist der kaufkräftige Abnehmer für die industriellen Produkte. Da ist das Gleichgewicht der verschiedenen Zweige des Erwerbes und der Thätigkeit hergestellt. In den rein landwirtschaftlichen Provinzen zeigt es sich überall, wie der Landwirt fühlt, daß er allmählich unter der deutschen Gesetzgebung der Verarmung entgegengeht und er wendet sich dahin, wo die Segnungen des Schutzzolls, wie Vorredner ironisch sagte, viel höher ausgebildet sind, nämlich nach Amerika, wo jede Arbeit geschützt wird; er flüchtet sich dort gegen die Nachwirkungen des Freihandelssystems, die bei uns noch sind, er sucht sich unter den Schutz der amerikanischen Zölle zu flüchten; Amerika schützt die nationale Arbeit, ob zu hoch oder zu gering, lasse ich dahingestellt sein. Bei uns ist sie vielleicht noch zu niedrig geschützt — wir werden ja davon noch sprechen können. Vor allem aber kann er in Amerika einen lohnenden Ackerbau betreiben; ob er das bei uns noch kann, ist sehr zweifelhaft. Es wäre eine sehr große Kalamität, wenn bei uns die Preise für Getreide so weit sinken würden, daß für dieselben Getreide bei uns unter unseren Steuer- und Schuldverhältnissen überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte; es wäre ein großes nationales Unglück, das größte, was uns betreffen könnte, weil es die zahlreichste Erwerbsklasse im Lande treffen

würde. Dieser Kalamität sich zu entziehen, wandern hauptsächlich die kleinen Bauern, die kleinen Besitzer nach Amerika aus, wo die Landwirtschaft noch rentirt, obschon die Preise wohlfeiler sind. Aber man hat für das amerikanische Korn wenigstens deutsche Abnehmer, und deshalb ist das ja ganz natürlich und die Konsequenz der Fehler in unserer Gesetzgebung, die ich bekämpfe und die der Abg. Richter zu vertreten pflegt, daß aus den landwirtschaftlichen Provinzen die Auswanderung am zahlreichsten ist und aus den industriellen, die infolge der früheren Schutzzölle in den günstigen Verhältnissen noch im stande sind, sich und andere zu ernähren, geringer. Ich bin dem Abg. Richter für die schlagenden Argumente, die er in dieser Beziehung für meine Meinung angeführt hat, sehr dankbar. Er hat ferner gesagt, die Kommunallasten in den genannten Landesteilen seien nicht am höchsten ..... Ich habe allerdings die Kommunalabgaben allein genannt. Ich hätte mich richtiger ausgedrückt, wenn ich statt dessen gesagt hätte, der Mangel an Schutz für das Gewerbe, was der Landwirt überhaupt betreibt, und die übermäßigen Lasten, die gerade auf dieses Gewerbe allmählich abgeschoben sind von allen Seiten her; in erster Linie eine Schullast von einer für manche Gemeinden kaum erträglichen Höhe, für die die Staatshilfe dringend notwendig ist, die Wegebaulast, die Grundsteuer — ich will bloß von den Lasten sprechen, die in den letzten Zeiten aufgelegt worden sind — kurz alles das, was der Staat für gut findet, aus Nützlichkeitsgründen oder aus Popularitätsbedürfnis im allgemeinen dem Säckel der Unterthanen aufzulegen — es ist das außerordentlich bequem und einfach, diese Lasten auf die Kommune abzuschieben, da braucht man nicht für jedesmal die Bewilligung des widerstrebenden Landtages und Reichstages. So sind alle die drückenden Lasten, die im Grunde Staatslasten sind, weil unsere Gesetze sie geschaffen haben, auf die Gemeinden abgeschoben neuerdings, und in den alten landwirtschaftlichen Provinzen ebenso gut wie in den industriellen. Nehmen Sie die Armenpflege. Dieselbe ist geschaffen durch Staatsgesetze, sie liegt also in der Hauptsache dem Staate ob, der Staat kann sie durch die Gemeindeorgane, durch die Gemeinden als seine staatlichen Organe ausüben lassen, aber er hat sie ganz ausschließlich und in einzelnen Fällen bis zu der drückendsten Ungerechtigkeit den Gemeinden in die Schuhe geschoben. Ebenso die Schullast; der Staat hat befohlen, es soll jedermann lesen und schreiben können; die Gemeinden haben dafür zu sorgen, wie das auszuführen ist, einige mit Bequemlichkeit, andere mit Kummer und Sorgen. Es ist meines Erachtens ein Fehler in der Gesetzgebung; der Staat müßte einen größeren Anteil daran tragen und die Gemeinden entlastet werden, und darin liegt der Kern des Steuerdruckes im Bauer- und im Arbeiterhause, der unter Umständen die Leute zur Auswanderung bringt und den sie glauben in Amerika nicht wiederzufinden. Das wird zum Teil Irrtum sein, sie wissen es aber nicht vorher, und die Agenten sagen es ihnen auch nicht. Es sind dann die neuesten Einrichtungen, die wir gehabt haben, also die lokalen Verwaltungsbehörden, die Amtsverwaltung, die Standesbuchführung, mit ihren neuen Lasten, mit einer zahlreichen kleinen Schreiberwirtschaft — das alles ist abgeschoben auf die kleinen Gemeinden, die das nun noch als Zuschläge zu ihren sonstigen Ausgaben aufbringen müssen. Daß alle diese Sachen zusammen auch in den landwirtschaftlichen Provinzen eine Kommunallast bilden, die den zum Teil kärglichen Grundstücken, auf denen die Landwirtschaft betrieben wird, nicht abzudrücken ist, daß infolgedessen einer leichter wie früher bei der Leichtigkeit des Transportes auf den Gedanken kommt: ich wills über See versuchen, ob ichs da besser haben kann, das liegt wohl außerordentlich nahe.

Dirichlet: Wenn der steigende Wohlstand mit der steigenden Auswanderung in Verbindung zu bringen wäre, so würde die jetzige Abnahme der Auswanderung gegen die vorteilhafte Wirkung der neuen Wirtschaftspolitik zeugen. Diese hat zur Verarmung geführt

Beim landschaftlichen Kredit ist der Prozentsatz von 6 auf 4 Prozent gesunken.

Fürst Bismarck: Ich treibe Landwirtschaft seit bald fünfzig Jahren, aber noch nie in meinem Leben bezahlte ich 6 Prozent Zinsen, sondern früher $4\frac{1}{2}$ und jetzt, so weit ich Schulden habe, 4 Prozent; also der Unterschied ist so sehr groß nicht. Von der Zeit Friedrich Wilhelms I. weiß Vorredner, was man an Kommunallasten bezahlt hat. Wenn er jetzt die Ausschreibungen unter dem Minister v. Goßler vergleichen wollte, so glaube ich, daß er auf etwas wie 1000 Prozent und darüber hinaus kommen würde, namentlich in den letzten Jahren. Ich verweise Sie auf die erhöhten Anforderungen an Lehrergehältern ich finde dieselben ganz berechtigt, aber der einzelnen Gemeinde sie aufzuerlegen, finde ich unberechtigt, der Staat sollte sie bezahlen; dazu müßte der Staat aber Geld haben und das verweigern Sie ihm. Ebenso ist es mit den Armenlasten; wie hoch beliefen sich die Armenlasten früher und wie hoch belaufen sie sich jetzt! Der Herr Vorredner schiebt mir unter, als hätte ich den Grund der Auswanderung bei uns in den seit 200 Jahren bestehenden Lasten gesucht. Ich habe ihn aber nicht einmal in dem Anwachsen gerade dieser Lasten gesucht. Ich habe angeführt, daß täglich neue auf Kosten der Gemeinden zugefügt werden, und da kommt schließlich der Moment, wo das orientalische Sprichwort gilt: es kommt der Strohhalm, der dem Kamel den Nacken bricht, das heißt, der den Bauer zur Auswanderung zwingt. Wir haben den Fall gehabt, daß in Folge der Lasten, welche nuperrime auferlegt wurden, ganze Gemeinden ohne Ausnahme eines einzigen Bauern — ich glaube, es war im deutschen Teil von Posen, sich zur Auswanderung entschlossen haben, weil sie allein durch die Schullasten zum Konkurse gebracht waren. Also so ganz unberechtigt war diese Ausführung doch nicht. Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, wo wir von der Gegenwart sprechen, doch nicht mit so reaktionären Reminiszenzen von Friedrich Wilhelm I. zu kommen. Es könnte ihm bei seinen Wählern schaden, wenn er vorzugsweise in die Zeit sich einleben will. Vorredner hat ferner gemeint, ich müßte in der Konsequenz meiner Ansicht aus der Thatsache, daß in den allerletzten Jahren die Auswanderung zurückgegangen, nun wieder den Schluß ziehen, daß unsere Wohlhabenheit wieder gesunken. Es ist ja möglich, daß sie einen kleinen Rückschritt gemacht hat in den letzten Jahren — ich will darüber nicht entscheiden. Die statistischen Ermittelungen werden das ja ergeben. Aber das würde den Herrn Vorredner doch nicht berechtigen, mir eine solche Konsequenz meiner Äußerung unterzuschieben, daß nun in jedem Jahre, vielleicht in jedem halben Jahre, vielleicht in jeder Woche mit der steigenden Wohlhabenheit die Auswanderung sofort gleichen Schritt halten soll. Außerdem ist die Wohlhabenheit auch nicht das einzige Moment, was zur Auswanderung treibt. Ich kenne eine Menge reicher Leute bei uns, die gar nicht an Auswanderung denken; und auf diese Weise meinen Worten eine Deutung unterzulegen, die sie gar nicht gehabt haben können, ist doch nicht ganz geradsinnig verfahren von Seiten des Vorredners. Außerdem können auf die Vermehrung oder Verminderung der Lust zur Auswanderung doch die Zustände in Amerika auch erheblich zurückwirken. Oder ist es dem Herrn Vorredner denn noch gar nicht eingefallen, daß die Leute sich doch einigermaßen befragen bei ihren zurückkehrenden Kameraden, die dort nicht gefunden haben, was sie gesucht haben, nicht das Eldorado, was ihnen von den Agenten vorgespiegelt ist, daß einzelne kopfscheu werden, wenn sie hören, daß Amerika doch auch Zeiten hat, wo dort das Unterkommen nicht so leicht ist, wie es vielleicht noch vor zehn Jahren oder noch vor vier Jahren war.

Lingens erblickt die Gründe der Auswanderung zum Teil im Kulturkampf. Richter: Wir verwahren uns dagegen, daß wir dem englischen Konsumenten aus unsern Steuern etwas geben, damit er

unsern Zucker verzehrt. Nach Amerika wandern die Tabakarbeiter, weil dort der Tabakverbrauch geringer als bei uns ist. Die meisten Auswanderer bestehen aus Nichtbesitzenden. Man kann nicht hindern, daß die armen Leute dahin gehen, wo die billigen Lebensmittel zu haben sind.

Fürst Bismarck: Vorredner hat damit geschlossen, daß er die Regierung beschuldigte, bei ihren Steuervorlagen die Absicht zu haben, den Besitzlosen zu belasten zum Vorteile des Besitzenden. Es ist dies eine der großen Unwahrheiten, die im Interesse der Fraktionspolitik und der Bekämpfung der Regierung durch das Land gehen, und deren häufige Behauptung und Wiederholung mit dem emphatischen Ton der Überzeugung den Behauptenden von jeder Beweislast dispensiren. Wenn man das in einer öffentlichen Versammlung recht fest mit der nötigen Stimme ausruft und das täglich mehrmals wiederholt, so semper aliquid haeret. Es ist aber gerade das Gegenteil wahr; die Bemühungen der Regierung sind nicht darauf gerichtet, den Besitzlosen zu belasten, sondern darauf, den Besitzlosen mitsamt dem Besitzenden vor dem Ruin zu schützen. Der Ruin zu Gunsten des Auslandes tritt bei uns dann ein, wenn wir die Majorität der Bevölkerung, die von der Landwirtschaft lebt — wie die statistischen Nachrichten das zeigen —, in die Lage setzen, die Landwirtschaft nicht mehr betreiben zu können, dann verliert diese Majorität die Kaufkraft gegenüber der städtischen Minorität, und die städtische Minorität geht auch zu Grunde; der Arbeiter mit seinem wohlfeilen Brot verhungert, während wir ihn durch Lohnerhöhung und durch Hebung der Wohlhabenheit des Gesamtstaates in die Lage setzen wollen, zu leben, und wohl zu leben. Das ist die Kehrseite von der Unwahrheit, die aus politischem Agitationsbedürfnis unter den urteilslosen Leuten verbreitet wird, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner dieser Ansicht wieder Ausdruck gibt; es ist mir aber lieb, weil es mir Gelegenheit gibt, auch die Kehrseite dem entgegenzustellen. Wenn der Herr Abgeordnete sagt, womit wir denn dem Landwirt, der wegen Überlastung durch Abgaben auswandert, helfen wollen, so antworte ich darauf ganz einfach: durch Verminderung dieser Lasten und durch Erleichterung des Absatzes seiner Produkte, also mit einem Worte: durch Getreidezölle, und ich weiß, was ich damit ausspreche, und ich weiß, daß ich damit den Handschuh aufnehme, den der Herr Vorredner mit seiner Andeutung hinwirft; wir werden Ihnen weitere Vorlagen in Bezug auf die Erhöhung der Getreidezölle bringen, und sind uns vollständig bewußt, daß wir damit uns um das deutsche Land und um seine Majorität, die aus Landwirten und bei der Landwirtschaft Interessirten besteht, wohl verdient machen. Der Herr Vorredner sagte, die Besitzenden wanderten nicht aus, sondern nur die Arbeiter wanderten aus. Die Mehrzahl der Auswanderer sind Arbeiter, solche Arbeiter, die sparsam und fleißig gewesen sind, die etwas verdient haben, die die Überfahrt bezahlen können und den Kaufschilling für drüben übrig behalten. Wenn er aber sagt, die Besitzenden wanderten nicht aus, so zeigt er eben, daß er im Lande nicht um sich weiß, er kennt eben nur die großen Städte. Ich weiß z. B. im Kreise, dem ich ja sehr nahe stehe — als ich nach Varzin kam, waren dort, ich weiß nicht ob 11 oder 12 Bauernhöfe, jetzt sind es noch 2 Vollbauernhöfe und etwa 4 Halbbauern; die übrigen haben verkauft und parzellirt, um auszuwandern, weil sie drüben glaubten, bessere Geschäfte zu machen, und sind sehr froh gewesen, daß ich ihnen zum Teil ihre Höfe zu einem höheren Preise, als sie von der Parzellirung erwarten konnten, abgekauft habe, nachdem sie zur Auswanderung entschlossen waren. Mit mir grenzt das Kirchdorf Wussow: das hatte 7 Bauern, als ich hinkam, es hat jetzt noch 2; 5 davon haben parzellirt und sind ausgewandert. Es mag vielleicht in diesem Winkel der Erde allein so aussehen; aber der Herr Abg. Richter wird es ja besser wissen; er sagt, der Besitzer wandere nicht aus. Nun ist es wunderbar, daß bei mir von 19 Besitzern gerade 9 in der kurzen Zeit von 18 Jahren ausgewandert sind. . . .

Heine: Die Auswanderung erfolgt so stark, weil durch die Schutzzölle die Lage der ländlichen Arbeiter sich verschlechtert hat. Richter: Der Reichskanzler hat uns Fraktionspolitik vorgeworfen; aber wir setzen nur die Politik fort, die er selbst früher getrieben. Die Kornzölle sind nur ein Geschenk an die Großgrundbesitzer. Den vom Kanzler hingeworfenen Handschuh nehmen wir auf.

Fürst Bismarck: Der Herr Abgeordnete sagt, es handele sich bei den Kornzöllen nur um den Großgrundbesitzer. Wenn irgend etwas mir die schlagende Unwissenheit der Großstädter in Bezug auf landwirtschaftliche Dinge beweist so ist es der Gedanke, daß der Bauer sein Korn nicht verkauft, sondern alles selbst ißt. Was müßte der Mann für einen Magen haben, wenn er die Erträgnisse eines Bauernhofes von 100 Morgen — so sind sie durchschnittlich — persönlich verzehren wollte und nicht dabei interessirt wäre, ob er das Korn teuer oder wohlfeil verkaufen kann. Schon ein Besitzer von drei Morgen, wenn er einen Morgen mit Winterkorn baut und auf demselben auch nur fünf Zentner Getreide produzirt, müßte eine ziemlich zahlreiche kornessende Familie haben — denn daneben werden noch Kartoffeln gebaut — um diese fünf Zentner selbst zu essen. Alle, die so viel bauen, sind also sicherlich bei den Kornpreisen interessirt, und ein vergeblicher und für den inneren Frieden des Landes nicht dienlicher Versuch, der wiederum zu den Vorfrüchten der Sozialdemokratie, zum Hetzen des Armen gegen den Reichen gehört, ist es zu behaupten, daß bei solchen Maßregeln, die lediglich zum Wohle und zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Ganzen von der Regierung gebracht werden, die Regierung doch den Großgrundbesitz im Vergleich zu dem kleinen und armen Manne begünstige. Dieser Unwahrheit, dieser auf einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der Landwirtschaft überhaupt beruhenden Behauptung zu widersprechen, halte ich hier durchaus noch für geboten.

v. Kardorff: Das Fehlen des kleinen Besitzes in Mecklenburg und Vorpommern ist dort ein Hauptgrund der Auswanderung. Rickert sucht aus früheren Äußerungen des Kanzlers (Juli 1882) nachzuweisen, daß derselbe damals nicht der Ansicht gewesen sei, die steigende Auswanderung sei ein Maßstab für die Wohlhabenheit.

Fürst Bismarck: Es gibt in der großen Masse der Auswandernden zwei Sorten. Zunächst diejenigen, die auswandern, weil sie das Geld dazu noch haben, und dazu würde ich die Unzufriedenen rechnen, von denen ich im Jahre 1882 bei Bekämpfung der Klassensteuer gesprochen habe. Ich habe damals den geschildert, der überhaupt noch wegkommen kann, der nur zusieht, daß er wegkommt, daß er über See kommt, um sich dem Druck der direkten Steuern zu entziehen. Die Klassensteuer ist ja noch lange nicht vertilgt, sie ist immer noch als Kommunalsteuer da, und darin macht der gemeine Mann keinen Unterschied. Ich bin hier im Felde beim Reiten Leuten begegnet, die mich anklagten wegen der Kommunalsteuer, die sie noch immer zahlen müßten, indem sie zwischen der Kommune und dem König von Preußen keinen Unterschied machen; daß der König so hart mit ihnen verfahre, daß sie noch immer Kommunalsteuern zu bezahlen hätten. Ich hoffe, es wird mit der Zeit der Exekutor auch aus der Kommunalverwaltung verschwinden, soweit er aus dem Staatshaushalt bisher verschwunden ist. . . . Weit größer ist die Kategorie derer, die in den letzten Jahren so viel erworben haben, daß sie auswandern können. Das sind also diejenigen, die auswandern, weil sie das Geld noch dazu haben, und diejenigen, welche auswandern, weil sie das Geld dazu schon erworben haben, vielleicht auf Grund der Unterschätzung dessen, was sie dazu bedürfen. So lange der Mensch jung ist, unter 30 Jahren, wirkt die Hoffnung, das Unbekannte noch immer verführerischer, als das Bekannte, in dem er lebt, und

das ist die Zulage, die er zu seinem Kapital macht, wenn er hinausgeht. Die Hoffnung täuscht manchen; manche verkommen drüben, manche kommen zurück, wenn andere so gut sind, sie zurückzubringen .... Es gibt noch andere Kategorien von Auswanderern: solche, die auswandern, weil eine Tochter anderer auswandert, die sie heiraten wollen, solche, welche dort einen Bruder haben, welche ihre Verwandten wiedersehen wollen. Es gibt hundert andere Gründe dafür.

Richter: Der Kanzler sollte sich doch durch die Mißerfolge seiner Finanz- und Zuckerpolitik belehren lassen. Das Volk wartet vergeblich auf die verkündete frohe Botschaft. Da dürfen Sie sich über das Steigen der Auswanderung nicht wundern.

Fürst Bismarck: Ich muß widersprechen, wenn der Herr Vorredner behauptet hat: wir bedürfen einer zunehmenden Einfuhr des Getreides. Was wir selbst essen, bauen wir drei- und viermal im Lande. Wir haben eine Menge anderer Verwendungen der Getreide als zur menschlichen Nahrung, zu denen wir das eingeführte Getreide benutzen. Diese Verwendung wird sich modifiziren und ermäßigen können, aber es ist mir ganz unzweifelhaft, daß Deutschland im stande ist, nicht nur das Getreide, welches das deutsche Volk ißt, sondern auch dasjenige, was das deutsche Volk zu anderen Zwecken verbraucht, selbst zu bauen, wenn die Bedingungen des Getreidebaues einigermaßen sich günstiger gestalten werden, als sie in diesem Augenblicke liegen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, der Kartoffelbau habe einen Rückgang des Getreidebaues veranlaßt. Das ist ein ebenso großer Irrtum, wie der in großen Städten gewöhnlich verbreitete, daß der Zuckerrübenbau einen Rückgang des Getreidebaues veranlasse. Beide Hackfrüchte haben eine sehr viel stärkere Produktion von Getreide in ihrem Gefolge, indem sie die Intensität der Landwirtschaft verbessern und erhöhen. Wer mehr Hackfrüchte baut, baut auch mehr Roggen und andere Halmfrüchte, und es wäre Zeit, daß die Herren von den großen Städten, wenn sie über die Schicksale der Landwirte hier mit Majorität entscheiden wollen, sich etwas mehr über die thatsächlichen Verhältnisse der Landwirtschaft informirten. Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, der Kornbau sei zurückgegangen, so ist das die ganz natürliche Folge davon, daß der bisherige Kornzoll zu niedrig ist; es ist nicht möglich, den Scheffel Roggen und namentlich den Scheffel Weizen zu dem Preise, zu dem er heute verkauft wird, innerhalb des gesamten Deutschlands zu bauen. Infolgedessen geht der Anbau zurück und er wird noch viel weiter zurückgehen, wenn Sie die Kornzölle nicht erhöhen, dann werden Sie die Folge davon sehen, daß unsere Ernährung mehr und mehr vom Auslande abhängig wird, und daß der inländische Landwirt und Grundbesitzer mehr und mehr außer Stande kommt, seinen Verpflichtungen zu genügen, und die Kaufkraft dem nichtlandwirtschaftlichen Landsmann gegenüber verliert; dann werden die Herren, die jetzt leben, die jetzt das große Wort haben und die Kalamität verschulden, wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sein. Man wird darüber streiten unter den Gelehrten, woher der Rückgang gekommen ist, und erst nach 2000 Jahren wird sich vielleicht ein Mommsen finden, der sagt: es hat an den niedrigen Kornpreisen gelegen, daß der Staat zu Grunde gegangen ist. Der Herr Abgeordnete hat ferner wiederum darüber geklagt, daß ich Persönlichkeiten in die Debatte hereingebracht habe. Nun frage ich ihn: ist das nicht eine Persönlichkeit, wenn er früher seinerseits von Schnapspolitik, von Schweinepolitik mir gegenüber in öffentlichen Äußerungen gesprochen hat? Ist das nicht eine Persönlichkeit, die in diese Debatte notwendig hineinschlägt, und gegen die ich mich allein auf dieser Stelle rechtfertigen kann, daß der Herr Abgeordnete mich beschuldigt hat, aus Interesse für mein persönliches Budget irgend eine Politik zu befolgen? Weil ich vielleicht irgendwo Schweine züchte? — es ist wenig — weil ich Branntweinbrennereien habe? — ist das nicht eine vollständig ehrenrührige Beschul-

digung, die der Herr Abgeordnete mit dem einen Wort „Schnapspolitik", „Schweinepolitik" gegen mich schleudert? Der Herr Abgeordnete hat vorhin seine Beteiligung an der Presse — in welcher Form, habe ich nicht hören können — in Abrede gestellt; aber ich erinnere mich sehr wohl, daß ich in meinem Privatleben von denjenigen Zeitungen, die aus der hier bekannten Berliner Fabrik ihre Leitartikel und ihre politischen Artikel beziehen, in einer Weise beobachtet und verleumdet worden bin, wie ich es ehrloser niemals erlebt habe; ich wurde auf Schritt und Tritt beobachtet, es wurden mir Prozesse angedichtet, die ich verloren haben sollte, und mir Roheiten gegen Damen angelogen, die bei mir zur Miete gewohnt hätten — das alles in Zeitungen, die Leitartikel Richterscher Färbungen an der Spitze tragen, und die man die „Richtersche Presse" nennt. Man nennt sie im Lande so! Wenn mit Unrecht, dann müßte der Herr Abgeordnete doch energisch von diesem Verleumdungsschwindel sich lossagen! Wenn jemand in einem anonym geschriebenen Briefe verleumdet, so hält man das im allgemeinen für eine ehrlose Beschäftigung. Wenn jemand aber in gedruckten Blättern verleumdet, ebenso anonym, so ist es „Freiheit der Presse", für die einzutreten ist gegen jedermann, der sich gegen diese Verleumdungen wehren will! Die Herren beklagen sich über persönliche Angriffe von mir; aber dies alles hängt wie ein Netz zusammen mit dem Richterschen Worte, „Schnaps- und Schweinepolitik!" Sie brauchen nur an einem Faden zu ziehen, so zittert das ganze Netz der Richterschen Presse über das Land hinaus, die nur dazu da ist, mein persönliches Privatleben — ich will nicht sagen: zu kränken, denn das kränkt mich nicht — aber zu beobachten und zu diskreditiren; aber es wird ihr nicht gelingen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Presse des Reichskanzlers thäte dasselbe. Es gibt keine „Presse des Reichskanzlers". Ich habe Zeitungen, die unter Umständen mir weißes Papier zur Verfügung stellen — ich habe es hundertmal von dieser Stelle aus gesagt — und in denen ich mich ausspreche, wenn ich keine andere Gelegenheit habe, aber mich deshalb für alle Artikel verantwortlich zu machen, die darin stehen, das ist doch eine sehr weit getriebene Sache, und ich kann es gewohnheitsmäßig — ich möchte sagen „sportmäßig" — nicht lassen, daß, wenn ich gerade hier bin, ich mich gegen derartige Angriffe wehre. Im Grunde ist es eine Verschwendung meiner abnehmenden Kraft, daß ich mich überhaupt hier dagegen verteidige. Ich rufe das Land und das deutsche Volk zum Richter auf zwischen mir und dem Herrn Richter; wer in dieser Meinung das Urteil des Landes über seine Aufrichtigkeit für sich hat — ich bin überzeugt, in dem Streite nicht zu kurz zu kommen.

Richter: der Kanzler sei in persönlichen Angriffen immer weiter gegangen; die Thätigkeit desselben in der Presse sei weit größer als die Preßfreiheit von irgend jemand in Redners Partei. Den Ausdruck Schweinepolitik habe er nicht zur Kennzeichnung eines Privatinteresses des Kanzlers gebraucht.

2.

Ueber die Kolonialpolitik.

9. Januar. Etat des Reichsamts des Innern. Beim Ansatz von 150 000 Mark zur Förderung der auf die Erschließung von Zentral-Afrika gerichteten Unternehmungen beantragt die Kommission Ablehnung der mehr als bisher verlangten 50 000 Mark. v. Bunsen begründet dies mit Sparsamkeit, zumal nähere Erklär-

ungen über die Dringlichkeit nicht gegeben worden. v. Massow bittet, dem Lande nicht wieder das Schauspiel der Ablehnung einer so begründeten Forderung zu geben. Römer: die Bewilligung sei nötig, weil die ganze Nation jetzt vom Gedanken an Afrika erfüllt sei. Witte: es bestehe im Reichstage keine Partei, welche wohlbegründete Vorlagen ablehne. Windthorst spricht sich für eine geeignete Kolonisation aus.

Fürst Bismarck: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die ganzen Kolonialbestrebungen, die wir seit zwei Jahren in Angriff genommen haben, in der deutschen Nation über meine und, ich glaube, über unser aller Erwartungen Anklang und entgegenkommende Aufnahme gefunden haben. Die Regierung hat daraus eine Mahnung genommen, daß sie für den Fonds, der gewissermaßen die Vorbereitung, im amerikanischen Kolonisationssinne das Pionierwesen, den Pionierdienst für künftige koloniale Ausdehnungen zu leisten hat — in dieser Position Ihnen eine kleine Verstärkung vorschlug. Sie war der Überzeugung, in der Voraussetzung, daß natürlich der Reichstag die öffentliche Meinung der deutschen Bevölkerung vertritt, daß die Regierung hier ein bereitwilliges und freundliches Entgegenkommen finden, ja, daß sie getadelt werden würde, wenn sie die Möglichkeit, die Kolonien, die an der Küste von uns gegründet wurden, nach dem Innern hin für den Absatz unserer Industrie, für den Abzug unserer überschüssigen Bevölkerung nutzbar zu machen, wenn sie diese Möglichkeit irgend wie auch nur der Zeit nach versäumte, und wenn sie von Ihnen nicht die Mittel verlangte, die wenigstens eine vorläufige Vorbereitung und Ermittelung möglich machen, ob und nach welcher Richtung unsere Küstenkolonien Aussicht haben, Handelsverbindungen anzuknüpfen und dieselben auszudehnen. Es hat in der ganzen Welt Erstaunen erregt, welche Erfolge einzelne englische und amerikanische Reisende, beispielsweise Mr. Stanley — der vor kurzer Zeit uns hier besucht hat — welche Erfolge diese einzelnen energischen Leute in der Anknüpfung neuer Verbindungen im Interesse ihrer Auftraggeber gehabt haben, so daß einer anonymen Gesellschaft, die erst allmählich sich die Anerkennung der bestehenden Staaten erwirkt und erkämpft, gewaltige Strecken, größer als das ganze Zentrum des europäischen Kontinents, zur Verfügung und, wenn eine staatliche Macht dahinter stände, zur Gesetzgebung und Vorbereitung für die Ausdehnung des eigenen Handels geöffnet worden sind. Diese Öffnung ist natürlich nur dann möglich, wenn man zuerst die Erforschung des Innern betreibt, wenn man das Terrain rekognoscirt. Wollen Sie uns nun zu dieser Rekognoscirung die Mittel, die wir im gesteigerten Betrage glaubten fordern zu müssen, um der öffentlichen Meinung genug zu thun, nicht bewilligen, so entmutigen Sie von Hause aus unsere Kolonisationsbestrebungen. Ich habe schon einmal bei einer anderen Gelegenheit gesagt, eine Kolonialpolitik lasse sich von Deutschland nur betreiben, wenn die Regierung eine sichere und mit einem gewissen Schwung und Enthusiasmus national gesinnte Reichstagsmajorität hinter sich hat und darum wird die Regierung sich vergewissern müssen, ob sie diese Reserve hinter sich hat oder nicht. Hat sie sie, so wird sie mit dem Maßhalten, welches unsere bisherigen Schritte kennzeichnet, auch vorwärts gehen; hat sie diese Reserve nicht hinter sich, so wird es eben heißen: seien wir zufrieden mit dem Kommißbrote, das wir selbst bauen!

Richter acceptirt, daß der Kanzler jetzt für ein parlamentarisches Regierungssystem zu sein scheine. In der Kommission haben die Konservativen für Ablehnung, die Freisinnigen für Annahme gestimmt. Der Kanzler gebe im Plenum andere Gründe an, als die Kommissarien in der Kommission.

Hartwig ist für Förderung der Kolonialbestrebungen, um einen Abfluß für das wissenschaftliche Proletariat zu schaffen und dem kleineren deutschen Kaufmann ein neues Absatzgebiet zu eröffnen. Die Neger hätten gewiß ähnliche Bedürfnisse wie die Japaner, welche sächsisches Buntpapier kaufen. Windthorst: er sei nicht für parlamentarisches System und habe nie Lust gehabt, das monarchische System zu beeinträchtigen. Ob die Erforschung Afrikas gerade durch die deutsche afrikanische Gesellschaft am besten geschehe, sei zweifelhaft.

Fürst Bismarck: Ich weiß nicht, was dem Herrn Vorredner in meinen Worten Anlaß gegeben haben kann, hier mit einer gewissen sittlichen Entrüstung eine Verwahrung für seine monarchische Gesinnung und für sein Nichtübergreifen einzulegen, und einen verdächtigenden Seitenblick auf andere, weniger monarchisch gesinnte Leute zu werfen. Ich verstehe das gar nicht. Ich halte mich ganz genau an seine Worte. Ich habe auch gar nicht geglaubt, daß er mit dem „wir" etwas anderes bezeichnete als die Mitglieder der Kommission, wie er jetzt auch wieder von mir verlangt, daß ich denen gegenüber die Dinge klarlegen soll. Ich habe schon vorher den Grund angedeutet, warum es nicht nützlich ist, diese so offen klarzulegen. Außerdem aber muß ich sagen: was die Herren mir hier nicht glauben, das werden sie mir auch in der Kommission nicht glauben. Ich habe ja unter Umständen Kredit gehabt, Dispositionsfonds von 50000 Mark und von sehr viel höheren Beträgen, und es ist mir auch ohne die Kontrolle der afrikanischen Gesellschaft, wie sie hier vorhanden ist, getraut worden, daß sie verständig verwendet werden würden. Warum Sie nun gerade über diese 50000 Mark, falls Sie sie bewilligen sollten, einer vorgängigen Rechnungslegung bedürfen, wozu sie auf Heller und Pfennig verwendet werden sollen, das verstehe ich nicht recht. Wenn Sie koloniale Zwecke überhaupt nicht wollen, ja, meine Herren, dann setzen Sie uns bei Zeiten in den Stand, darauf zu verzichten, indem Sie alles, was dafür gefordert wird, einfach ablehnen, damit wir nicht noch größere Kosten und Mühe darauf verwenden; dann ist eben opera et oleum verloren. ... Alle Auskunft, die ich geben kann, habe ich gegeben, d. h. ich habe Ihnen angedeutet — es ist mir schon ganz lieb, daß Sie mich in die Notwendigkeit dazu versetzt haben — daß wir eine gewisse Vorsicht zu beobachten haben. Wenn Sie mehr von mir darüber verlangen, — nun, dann muß ich mich in das Schicksal ergeben, daß ich keine Chancen habe, bei Ihnen diese Sache durchzusetzen. Dann möchte ich aber fragen: wozu noch das Spiel verlängern? wozu noch in der Kommission? Neues werden Sie nicht mehr erfahren.

Rickert wünscht, daß die Kommissare des Bundesrats künftig genügend unterrichtet in den Kommissionen erscheinen. Staatssekr. v. Bötticher: die Kommissare sind nicht in der Lage, die Politik, welche die Regierung verfolgen wird, von vornherein zu kennzeichnen.

Beschluß: Mit 135 gegen 128 wird der Ansatz an die Kommission zurückgewiesen.

23. Januar. Genehmigung der 150 000 Mark auf Antrag der Kommission.

3.

Ueber Beschränkung des sonntäglichen Postdienstes.

3. Februar. Lingens beantragt beim Etat der Postverwaltung ein Ersuchen an den Kanzler, „darauf Bedacht zu nehmen, daß an

Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittels Postdebits zu beziehende Zeitungen anzunehmen und zu bestellen, dagegen Warenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Wertsendungen, insofern solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden, vom Dienste auszuschließen seien."

Staatssekretär v. Stephan: Wenn dies beschlossen und die Regierungen sich zur Zustimmung bereit finden würden, dann würden nicht weniger als 50 Millionen Sendungen davon betroffen werden. Bedenken Sie, daß diese Sendungen von den Adressaten dringend erwartet werden und von den Absendern mit Zuversicht der Post zur Sendung anvertraut worden sind. Was heißt es, Zeitungen, Drucksachen, Packete und Geldsendungen auszuschließen von der Beförderung am Sonntage, während man Briefe befördern will? Gerade die unter Kreuzband versendeten Drucksachen eignen sich, mit Ausnahme der politischen Zeitungen, am besten für die Lektüre an Sonntagen. Wohin kommt man überhaupt mit diesen Ausschließungen? Nehmen Sie einen Briefkasten in einer großen Stadt. Er wird geöffnet und es finden sich in demselben 200 bis 300 Sendungen, darunter 30 Sendungen mit Drucksachen. Diese müssen nun aussortirt werden und die Beamten werden dadurch noch mehr belastet. Nun ist es bekannte Thatsache, daß besonders am Sonntage viele, besonders Landbewohner, nach der Stadt kommen. Wenn diese ihre Packete abgeben wollen, so kann sie der betreffende Beamte gar nicht einmal annehmen. Dieser Zustand, den ich als unerträglich bezeichnen muß, wird sich in seinen Konsequenzen auf 40 Millionen Menschen ausdehnen. Der Einfluß auf die Stimmung der Sonntagsfeier wird dadurch wahrlich kein besonderer sein.

(Die Entscheidung s. in Nr. 6 der bei der 3. Lesung des Etats beschlossenen Resolutionen.)

II.

Aus der 3. Lesung des Reichshaushaltsetats.*)

1.

Ueber den 2. Direktor im Auswärtigen Amt.

4. März. Graf Dönhoffstein und Gen. nehmen die am 15. Dezember 1884 abgelehnte Position wegen eines 2. Direktors mit 20000 Mark Gehalt als Antrag wieder auf.

Richter: Das Urteil über diese Frage habe sich seit dem 15. Dezember nicht geändert. Man möge sich seiner und Hänels damaliger Ausführungen erinnern, wonach es sich nicht um ein Vertrauen oder Mißtrauen handele. Dazu eigne sich ein solcher Budgetposten nicht. Der Kanzler habe seine damalige Ankündigung, daß er nötigenfalls die Einrichtung provisorisch machen werde, inzwischen ausgeführt. Infolge dessen sei die Frage nur noch, ob die betr. Persönlichkeit den Titel Ministerialdirektor und dauernden Anspruch auf Vergütung haben solle. Die Zwischenzeit sei zu kurz gewesen,

*) Das Gesetz betr. die Feststellung desselben ist v. 16. März 1885.

um besondere Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung zu machen. Das einzig neue sei die Entrüstungsbewegung. Hierdurch aber sollte man die Frage nicht künstlich aufpauschen lassen. v. Franckenstein: Seine Partei habe aus sachlichen Gründen zuerst dagegen gestimmt; nachher sei die Sache zu einer Vertrauenssache gestempelt und gegen die Ablehnenden eine die Grenze des Möglichen übersteigende Fülle von Schmähungen und Entstellungen in die Welt geschleudert. Deshalb sei es Pflicht, bei der Ablehnung zu bleiben. Kommiss. Humbert wiederholt nochmals die in der Kommission abgegebenen sachlichen Gründe. v. Lenz: Es handelt sich um Lebensfragen der Nation. Dabei kann es auf jene Summe nicht ankommen. Die volle Arbeitskraft des Kanzlers soll erhalten bleiben. Dazu würden andere Nationen, wenn dieser ihr Staatsmann wäre, Hunderttausende geben. Rickert: Es sei nicht richtig, eine Darstellung zu liefern, als ob eine vaterlandsverräterische Mehrheit dem Kanzler die nötigen Kräfte verweigert habe. Es handle sich nicht um grundsätzliche oder Parteifragen. Die Mehrheit der Freisinnigen habe geglaubt, die Probe mit dem Provisorium habe noch ein Jahr fortgeführt werden können. Ein Teil derselben werde heute dafür stimmen, um nicht zu dulden, daß die Sache aus dem ihr gebührenden Rahmen gerissen werde. Die Entrüstungsbewegung habe seine Ansichten nicht ändern können. v. Wöllwarth bekundet, daß man in Schwaben so erregt über die Ablehnung gewesen sei, wie seit 1870 nicht. Es sei allerdings gefährlich, das Volk gegen den Reichstag aufzuhetzen; aber daran sei die Linke schuld. Das Volk habe kein Vertrauen mehr zum Reichstag. Payer: Die zur Begründung vorgebrachten Punkte hätten nicht überzeugen können. Die Aufregung sei künstlich gewesen und mühselig in der Wählerschaft hervorgerufen. v. Vollmar hebt eine Reihe von Kraftausdrücken hervor, welche auf die Mehrheit angewandt sei. Man sagt dem Reichskanzler nach, er habe das deutsche Volk in den Sattel gehoben, ich finde aber, daß er es zum geschundenen Lasttier gemacht, sich in den Sattel geschwungen hat und nun auf dasselbe drückt. v. Helldorff sieht nicht ein, warum die Bewegung gegen die Mehrheit ein Verbrechen sein soll. Man sollte doch über das instinktive Gefühl des Volkes, daß es sich hier um ein nationales Interesse handelt, nicht so ohne weiteres den Stab brechen. Windthorst: Die Entrüstungsbewegung sei nur eine Fortsetzung des Wahlkampfes gewesen. Neuwahlen würden genau so ausfallen wie die vorigen. Es sei bedenklich, bei jedem Verlangen des Kanzlers sofort die Vertrauensfrage zu stellen.

Beschluß: Genehmigung der Position mit 172 gegen 153 Stimmen.

(Von der deutschfreisinnigen Partei stimmten dafür: Beisert, Brömel, Fährmann, Forkenbeck, Horwitz, Münch, Pause, Rickert, Schrader, Siemens,

Thomson, Witt, Wilbrand, Behm, Hoffmann, Lipke, Lorenzen, Meyer-Halle, Witte. (Von diesen hatten die 6 letztern am 15. Dezember 1884 mit nein, Horwitz hatte mit ja gestimmt, die übrigen 12 waren damals abwesend, während Ausfeld, Bamberger, Baumbach, Baumgarten, Braun, Buddeberg, Bürxten, Dirichlet, Eysoldt, Greve, Hänel, Halben, Halberstadt, Hermes, Herrmann, Heize, Huchting, Langerhans, Lerche, Löwe, Lüben, Lüders, Maager, Maibauer, Mohr, Munkel, Papellier, Parisius, Pflüger, Richter, Rohland, Schenk, Schmieder, Schneider, v. Stauffenberg, Stiller, Träger, Virchow, zusammen 38, auch diesmal dagegen stimmten).

2.

Beschlossene Resolutionen.

7. März. Die Regierungen werden ersucht,

1. dem Reichstage bei Vorlegung des nächsten Reichshaushaltsetats eine spezifizirte Mitteilung über die in den Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena mit den bei Kapitel 2 Titel 4 der einmaligen Ausgaben des Etats des Auswärtigen Amts für 1885—85 bewilligten Mitteln getroffenen Einrichtungen zu machen;

2. dem Reichstage vor Herbeiführung fester Organisationen in den westafrikanischen Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena eine Vorlage zu machen behufs Heranziehung der Schutzbezirke zur Deckung der dem Reiche aus denselben erwachsenden Kosten.

3) Eine Revision der in den Motiven zum Kasernirungsplan angeführten Kostenüberschläge auf Grund der notorisch billiger gewordenen Preise vornehmen zu lassen und das Resultat der Ermittelungen dem Reichstage bis zur nächsten Session vorzulegen.

4) Im nächsten Reichshaushalts-Etat die zur Besoldung der Postsekretäre bestimmte Summe insoweit zu erhöhen, als dies erforderlich ist, um die dermalige Schmälerung zu beseitigen, welche die Mittel zur Besoldung der Postsekretäre dadurch erleiden, daß sich eben diese Mittel mit denjenigen übertragen, welche zur Besoldung der im Titel 18 bezeichneten höheren Beamtenkategorien, sowie zur Besoldung der Kassirer und Obersekretäre bestimmt sind.

5) Die Grundsätze über die Feststellung der Gehaltsstufen für die verschiedenen Beamtenkategorien in der Richtung einer Revision unterwerfen zu lassen, daß ein regelmäßiges Vorrücken der Beamten nach der Anciennität gesichert werde;

6) die Grundsätze über Regelung und Berechnung der Dienstzeit bei Tag und Nacht gleichmäßig feststellen sowie dahin ändern zu lassen, daß die Stunden der Sonntagsruhe bei der Berechnung der Gesamtarbeitszeit der Wochentage nicht in Ansatz kommen.

III.

Ergänzungsetat für 1885—86.

(Kolonialpolitik.)

1. Februar. Gesetzentwurf, wonach an Ausgaben festgesetzt werden: für das auswärtige Amt 248000 Mark (96000 Mark fortdauernde für Besoldungen an die Beamten und 152000 Mark einmalige für

Dienstgebäude in Kamerun, Togo, Angra Pequena), für das Reichsamt des Innern 295750 (Erweiterung von Dienstgebäuden), Verwaltung des Heeres 10000 Mark, zusammen 553750 Mark, die durch Matrikularbeiträge aufzubringen sind.

4. Februar. 1. Lesung. Verweisung an eine Kommission.

2. März. 2. Lesung. Die Kommission beantragt Genehmigung, jedoch die 96000 Mark als einmalige Ausgabe, und das Ersuchen, beim nächstjährigen Etat Mitteilung über die Verwendung der heuer bewilligten Summen zu machen.

Fürst Bismarck: Ich kann nicht mit Sicherheit vorhersagen, welche Aufnahme die Bewilligung eines Pauschquantums statt der Einzelforderungen bei den verbündeten Regierungen finden wird; so viel aber kann ich vorher sagen, daß ich meinerseits sie befürworten würde. Ich halte den Zweck, den wir erstreben, für jetzt durch ein Pauschquantum ebenso gut erreicht, ja ich würde vielleicht in der Lage gewesen sein, bei den verbündeten Regierungen sofort ein Pauschquantum beantragt zu haben, wenn ich hätte glauben können, daß in dieser Form Ihre Annahme der Sache wahrscheinlicher wäre als in der detaillirten; ich fürchtete aber, daß, wenn wir ein Pauschquantum gefordert haben würden, Sie dann von uns die Detaillirung verlangt hätten und ich habe sie nur widerstrebend bis zu dem Maße, wie wir sie gegeben haben, gedruckt gesehen. Wir können ja nicht mit voller Sicherheit voraussehen, ob die Organisation, die wir Ihnen vorschlagen, nachdem wir ein Jahr Zeit gehabt haben werden, über Land und Leute, über die Begrenzung der Besitzungen, die von unseren Landsleuten erworben sind, über die Haltung, welche die auswärtigen Regierungen zu unseren Unternehmungen beobachten, Erfahrungen zu sammeln, teils durch den Lauf der Ereignisse in diesem Jahre, teils durch die Berichterstattung amtlicher ad hoc von uns abgesandter Persönlichkeiten, ob die Organisation sich bewähren werde; erst dann werden wir in der Lage sein, Ihnen mit voller Überzeugung Detailvorschläge zu machen. Die, die wir bisher gemacht haben, haben wir in fidem, auf das Urteil des Syndikats in Hamburg gemacht; wir haben das vorgeschlagen, was das Syndikat für nötig hielt, prima facie. Ob unsere eigene Überzeugung übers Jahr vollständig damit übereinstimmt, kann ich nicht vorhersagen, und insofern ist es meines Erachtens, ohne den verbündeten Regierungen vorzugreifen, sogar nützlicher, ein Pauschquantum zu bewilligen, als die einzelnen Details.... Es ist ein vorsichtiges Vorgehen in der Sache ganz natürlich bei dem System, welches wir für die Kolonien überhaupt adoptirt haben, welches ich im vorigen Jahre entwickelte, und welches im Prinzipe damals Ihre Sanktion gefunden hat, nämlich dahin gehend, daß wir nicht vollständige Systeme im Kopf und in der Theorie fertig machen und zur Annahme und Durchführung zu bringen suchen, die etwa wie die Minerva aus dem Haupte Jupiters vollkommen lebensfähig und erwachsen dastehen würden, sondern daß wir die Sache sich organisch entwickeln, sich krystallisiren lassen. Wir haben nicht die Prätention, die Kolonisationsbestrebungen des deutschen Volkes zu führen nach einer büreaukratischen Vorschrift und nach einem bestimmtem System, über das wir selbst uns im Klaren wären; sondern wir haben die Absicht, ihnen zu folgen mit dem Schutze des Reiches da, wo wir eine Wahrscheinlichkeit der Entwickelung und Berechtigung auf diesen Schutz anerkennen. Daraus geht schon hervor, daß wir selbst lernbedürftig in der Sache sind und nicht alle Fragen beantworten können und konnten, die uns gestellt wurden. Ich bitte Sie, das also nicht dem Mangel an gutem Willen, sondern dem Mangel an eigener Wissenschaft und eigenen Entschlusses über die weitere Behandlung der Sache zuzuschreiben. Ich habe, als ich mich zuerst über unsere Kolonialabsichten ausgesprochen habe, vor allem betont, daß eine Kolonialpolitik überhaupt

nur dann möglich ist, wenn sie von einer Mehrheit des nationalen Willens mit Entschlossenheit und Überzeugung getragen wird. Eine Regierung, die sich mühsam abquält, gegen eine starke Minorität auch nur, oder gar gegen eine parlamentarische Majorität, um künstlich Kolonien ins Leben zu rufen, würde eine Danaidenarbeit verrichten, die ermüdend ist, die allenfalls ein neues Kapitel in den Budgetdiskussionen und in den jährlichen Tadelsvoten, die der Regierung ausgesprochen werden, liefern könnte, aber einen praktischen Erfolg für unser deutsches wirtschaftliches Leben kaum haben würde. Ich muß mich nun fragen, ob eine solche Stimmung im deutschen Volke überhaupt vorhanden ist; ich habe den Eindruck gehabt, daß durch das Volk selbst ein frischer Zug nach dieser Richtung ging; aber ich habe nicht gefunden, daß er in der Majorität des Reichstags Widerklang gefunden hätte. Wenn wir dahin kämen, daß der Reichstag eine Kolonialpolitik, zu der die Regierung zögernd und vorsichtig schreitet, seinerseits ihr empfiehlt, darauf drängt, sie mahnt — ja dann wäre unsere Situation eine ganz andere. Statt dessen sind wir in diesen kolonialen Fragen im ganzen doch nur einer zögernden, dilatorischen Behandlung begegnet. Die Majorität in der Kommission hat durch ihre Fragen, die wir wenigstens nicht beantworten konnten, durch die ganze Behandlung der Sache in ihren Sitzungen, und auch die Beschlüsse des Plenums haben uns nicht den Eindruck gemacht, als ob in der Majorität des Reichstags ein Enthusiasmus für die koloniale Entwickelung des deutschen Volkes vorhanden wäre. Ich verlange keine „Schützenhausstimmung", wie das hier geringschätzig bezeichnet worden ist, aber eine gewisse tiefe Überzeugung, die entschlossen ist, die Regierung zu tragen und zu stützen allen Ansprüchen und Schwierigkeiten gegenüber, die ihr vom Auslande auf diesem Wege entgegentreten — die müssen wir haben, meine Herren! Wenn das nicht der Fall ist, wenn die Unterstützung übers Jahr ebenso matt, ebenso lau ist, dann, glaube ich, muß ich den verbündeten Regierungen raten, auch diesen Versuch als einen verfehlten zu behandeln, ihn, wie ich mich schon früher ausdrückte, zu den Akten „Samoa" zu legen und abzuwarten, ob vielleicht ein Nachfolger von mir diesen dritten Teil der Sibyllinischen Bücher wiederum der deutschen Nation anzubieten im stande sein werde. Ich würde nicht dazu raten, einen unfruchtbaren Weg einzuschlagen, auf dem der passive Widerstand und die Obstruktion, die dilatorische Behandlung die Kräfte, die anderweit notwendig sind, ermüdet, und ihn gegen den Willen der Majorität weiter zu verfolgen. In einem solchen Falle würden die verbündeten Regierungen die Verpflichtung haben, sich zu überzeugen, ob die Stimmung des Volkes bei den Neuwahlen die Zurückhaltung, die die jetzige Reichstagsmajorität den kolonialen Bestrebungen gegenüber äußert, teilt — nun dann ist das Urteil über unsere kolonialen Bestrebungen wiederum gesprochen — oder ob das deutsche Volk es anders will, ob die Mehrheit unserer Landsleute von dem, was ich einen frischen Zug nannte, sich berührt und getragen fühlt! Ja, da muß es dieser Stimmung durch die Wahlen Ausdruck geben und die Regierungen in die Lage bringen, daß sie, wenn dieser Stimmung nicht entsprechend hier votirt wird, wiederholentlich an die Stimmung der Wähler, an das Votum der Wähler appelliren. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß auch die Stellung, die das Ausland zu unseren kolonialen Verhältnissen einnimmt, maßgebend ist. Ich darf wohl annehmen, daß die eine andere wäre, wenn der deutsche Reichstag einheitlich und mit einem gewissen Enthusiasmus den kolonialen Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Seite stände, und daß das Ausland — man untersucht ja die Verhältnisse, wie die Majorität entsteht, in einem fremden Lande nicht so genau — eine Ermutigung, den deutschen kolonialen Bestrebungen fest gegenüberzutreten, daraus schöpft, daß man in allen Zeitungen lesen kann, den ausländischen, wie den inländischen, daß die Mehrheit des Reichstages bisher nicht davon überzeugt ist, daß es für das deutsche Volk nützlich sei, Kolonial-

politik zu treiben. Wenn Sie heutzutage die englischen Blätter lesen, so finden Sie das mit derselben Motivirung wie in unseren deutschen Oppositionsblättern, mit einer so übereinstimmenden Motivirung entwickelt, daß man versucht ist, an einen direkteren Zusammenhang und an die Internationalität der Oppositionspresse gegenüber der deutschen Reichsregierung im allgemeinen zu glauben; es finden sich die gleichen Artikel ziemlich gleichzeitig wieder in der „Times" und in anderen Blättern, die zu dem Cobdenschen System gehören, die machen gegen mich, den unglücklichen Repräsentanten der deutschen nationalen Politik, mit einer Übereinstimmung Front, die ich für positive Zwecke der gesamten Nation wohl wünschen möchte. Sicher ist, daß die Tonart in der Korrespondenz, die von englischer Seite mit uns geführt ist unter dem Eindrucke dieser Parlamentsverhandlungen während derselben — post hoc oder propter hoc lasse ich unentschieden — eine schärfere und unfreundlichere geworden ist. Man hat dazu gegriffen, Aktenstücke, wie z. B. ein Schreiben eines australischen Königs an S. M. unseren Kaiser, in englischen amtlichen Sammlungen früher zu drucken, als S. M. der Kaiser es erhalten hat. Wie es in englische Hände geraten ist und in die amtlichen, weiß ich nicht. Es sind Aktenstücke ziemlich vertraulicher und ziemlich einschneidender Natur, die an uns gerichtet waren, in England amtlich gedruckt worden, ehe wir sie erhalten hatten. Es sind vertrauliche Besprechungen, die ich hier mit den Vertretern Englands gehabt habe — Besprechungen der vertraulichsten Natur, die sich auf sehr langjährige persönliche Bekanntschaften gründeten, die aber natürlich zur Meldung berechnet waren — in amtlichen Aktenstücken resümirt und zum Druck bestimmt worden. Das alles sind Zeichen einer Verstimmung, die ich nicht für eine berechtigte halte, und die ich nur lebhaft bedauern kann. Auch hier spitzt sich diese Verstimmung leider gegen meine Person zu in dem Maße, daß bei den jüngsten Verhandlungen des englischen Parlaments Lord Granville sich in einer Weise geäußert hat, als ob unsere durch mich vertretenen Ansprüche so weit gingen, daß sie England nötigten, ich muß den englischen Text citiren —: „to abdicate all liberty of action in colonial matters", daß England also in jeder Freiheit der Bewegung auf kolonialem Gebiet durch uns beeinträchtigt würde. Die Tragweite dieser Redewendung geht über das bescheidene Maß unserer Kolonialpolitik weit hinaus. Es wird damit unsere Haltung auf anderen politischen, aber auch afrikanischen Gebieten in Verbindung gebracht und vorausgesetzt, daß ich persönlich eine „unfavourable view", eine ungünstige Meinung über die egyptische Politik Englands hätte, und als Motiv dieser ungünstigen Meinung wird bei mir eine persönliche Empfindlichkeit darüber angenommen, daß von englischer Seite ein Rat, den ich früher bezüglich Ägyptens gegeben hätte, nicht befolgt worden sei. Ich bedauere, daß mein englischer Kollege mich in die Lage bringt, seiner Kundgebung widersprechen zu müssen. Ich habe ihm gegenüber nie die englische Politik Ägyptens getadelt. Ich erlaube mir überhaupt über fremde Politik nicht leicht ein Urteil, und am allerwenigsten habe ich das gethan wegen einer Nichtbefolgung eines Rates von mir. Ich habe aber auch den Rat, der hier als von mir stammend angeführt ist, niemals gegeben. Lord Granville befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, daß mein Rat in Bezug auf Ägypten dahin gelautet habe, „to take it" Ägypten zu nehmen. Das ist ein Irrtum, auf dessen Berichtigung ich halte, und der mich nötigt, meinerseits in der Offenlegung vertraulicher Verhandlungen weiter zu gehen, als es sonst in meiner Gewohnheit liegt. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß der diplomatische Verkehr von englischer Seite neuerdings vorwiegend und fast ausschließlich in der Form schriftlicher Noten betrieben wird, also in der Gestalt von Noten, die in London redigirt werden, deren Text hierher geschickt wird, von dem hiesigen englischen Botschafter unterschrieben und mir dann der Form nach vorgelesen, eingehändigt, oder in Abschrift belassen wird, je nachdem der Inhalt der Note ist. Aber im

ganzen ist es eine Korrespondenz, der ähnlich, wie eine Privatkorrespondenz vom Schreiber zum Empfänger direkt schriftlich geht, fertig abgeschlossen, ohne Möglichkeit etwas zu ändern auf Grund des Eindrucks, den sie etwa macht und bei der der Botschafter nur die Rolle des Überbringers hat. Jeder andere Beamte würde das auch thun können; ja die Post würde die Note mit derselben Sicherheit besorgen, wie die Botschaft, wie die Diplomatie. Wenn dieses System das zweckmäßige ist, dann ist unsere ganze kostspielige Diplomatie überflüssig, dann kann der Weltpostverein, mein Herr Kollege Stephan, den sämtlichen diplomatischen Verkehr in seine Hand nehmen. Ich habe aber oft gefunden, daß es für das Verständnis unter Kabinetten nützlich ist, wenn man Geschäfte machen will, zunächst dem eigenen Vertreter den Auftrag zu geben, mündlich zu sondiren, welches die Aufnahme einer Eröffnung sein wird; ist sie ungünstig, kann man unter Umständen die Sache fallen lassen, modifiziren, oder wenn man glaubt, es *muß* sein, sagen, wir werden es doch thun in irgend einer Form, ihr müßt euch dazu stellen in irgend einer Weise. Auf die Art bereitet man auf die Sache vor, und man kommt ohne Schwierigkeiten über eine Sache hinüber, die, wenn man sie fertig, schriftlich einer fremden Regierung mit der Post zuschickt, für dieselbe empfindliche Dornen haben kann, auf die man beim Schreiben gar nicht gerechnet hat. Es gehört schon eine ungewöhnlich genaue Kenntnis des fremden Hofes, der Leitung der fremden Politik dazu, wie sie die meisten Staaten wohl nicht haben, um mit Sicherheit die Wirkung einer geschriebenenen Mitteilung vorher zu berechnen. Der Botschafter an Ort und Stelle ist eher in der Lage, anzufühlen und vorzubereiten. Ich halte also den mündlichen Verkehr für zweckmäßig. Von englischer Seite wird der schriftliche vorgezogen. Wir haben seit dem vorigen Sommer — an Noten — ich habe die Ziffer feststellen lassen, weil es mir auffiel, daß es so sehr viele waren; ich muß jede solche Note beantworten, ich überwache die Redaktion selbst und prüfe sie; es hat mir viel Arbeit gemacht; — wir haben seit dem vorigen Sommer einhundert und — ich glaube — achtundzwanzig schriftliche Noten vom englischen Kabinett bekommen, die zusammen zwischen 7 und 800 Seiten lang und zu beantworten waren. Soviel haben wir von allen übrigen Regierungen in den 23 Jahren, daß ich auswärtiger Minister bin, nicht bekommen. Jede Nation und jede Regierung hat ja das Recht, die Geschäfte zu betreiben, wie sie es nützlich hält, und es ist ja gewiß, daß eine auswärtige Politik, wenn sie in gedruckten und veröffentlichten Noten betrieben wird, unter Umständen auf das eigene Parlament einen tieferen, günstigeren Eindruck machen kann, als der mündliche unbekannt bleibende Verkehr durch Diplomaten, aber man läuft dann unwillkürlich Gefahr, einigermaßen auch für den Eindruck im *Parlament* und nicht ausschließlich für den Eindruck auf die fremde Regierung und für den Frieden, das gute Einvernehmen mit ihr zu schreiben. Die Anspielungen, die in verschiedenen von England veröffentlichten — und zum Teil zu meiner Überraschung veröffentlichten Aktenstücken enthalten sind, auf frühere Verhandlungen über Ägypten und die in der jüngsten Rede des Grafen Granville vorhanden sind, werden sich richtig stellen durch das, was ich zu sagen im Begriff bin. Ich habe niemals einen Rat über die Behandlung Ägyptens an die englische Regierung erteilt. Wohl aber bin ich um solchen *befragt* worden zu verschiedenen Malen sowohl von meinem verstorbenen und politischen Freund Lord Ampthill hier im Auftrage seiner Regierung als auch durch Vermittelung unserer in England anwesenden Organe und mündliche Aufträge, die denen zur Bestellung an mich gegeben worden sind, und in allen Fällen lautete die Anfrage an mich dahin, ob ich bereit wäre, der englischen Regierung einen Rat oder einen Wink — „an advise or a hint“ zu geben über das, was sie augenblicklich in Ägypten thun möchte, und was bei uns Billigung finden würde. Darauf habe ich jedesmal — und einige Male bin ich sogar in der Lage, darüber die schriftlichen Aufzeichnungen der Or-

gane zu besitzen, die ich mit der Beantwortung beauftragt habe — die Antwort in dem Sinne gegeben, wie in dem Schriftstück aus dem September 1882, welches ich hier mitgebracht habe, — daß ich mich in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister des Deutschen Reichs enthalten müsse, der englischen Politik einen Rat zu geben, weil ein solcher Rat, in der amtlichen Eigenschaft erteilt, doch eine gewisse Verantwortlichkeit anderen Kabinetten gegenüber und auch für die Folgen, die er haben kann, mit sich brächte. Ich müßte es also ablehnen, ihn zu erteilen. Ich bin dann weiter gefragt worden, ob ich denn nicht eine Meinung äußern wollte über das, was geschehen könne. Ich habe darauf gesagt: ich könne mich in den Fall hineindenken, daß ich englischer Minister wäre; und als Dilettant in der englischen Politik und als ein Liebhaber, vielleicht auch Kenner der Sache hätte ich meine Ansichten, und wenn ich englischer Minister wäre, so würde ich in diesem Augenblicke nicht dazu raten, Ägypten zu annektiren, wohl aber sehe ich ein, daß es für England ein Bedürfnis wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied seines europäischen und seines asiatischen Etablissements zu haben. Sie könnten aber diese Stellung meines Erachtens, ohne mit den Verträgen in Kollision zu kommen, nur durch den Sultan gewinnen. Ich würde daher, wenn ich englischer Minister wäre, die Vermittelung des Sultans suchen, um durch ihn in Ägypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sichergestellt würden. Ich wäre auch der Meinung, daß diese Form bei anderen Nationen kaum Anstoß erregen würde, einmal wegen ihrer Verträglichkeit mit den Verträgen, dann aber auch, weil sie den Hauptinteressenten an den ägyptischen Finanzen, den französischen sowohl wie den englischen Bondholders, und auch denen der übrigen Nationen mit Wahrscheinlichkeit eine sichere, geschickte und geordnete Verwaltung Ägyptens durch die englischen Organe voraussehen ließen. Damit würden, beispielsweise bei der Bedeutung, die die finanziellen Interessen in Frankreich hätten, wahrscheinlich keine französischen Rivalitäten und Unzufriedenheiten provozirt werden. Wenn dagegen England eine direkte Annexion Ägyptens vornehmen wolle, so könne sich ein Verhältnis von ziemlicher Spannung mit mehreren europäischen Mächten bilden, die auch Interessen dort hätten, namentlich aber mit dem Sultan und zu dem gesamten Mohammedanismus. Diese Spannung würde fortfallen, wenn sie dort unter der Firma des Sultans erschienen, und ich gebrauchte noch den Ausdruck — vielleicht wird mein englischer Herr Kollege sich dessen erinnern — ich gebrauchte in englischer Sprache den Ausdruck eines „lease-holder" des Sultans in Ägypten. Damit würden sie vermeiden, Frankreich und andere zu verstimmen, und uns sei der gute Vertrag zwischen England und Frankreich dringend wünschenswert, denn ein Bruch zwischen diesen beiden großen Mächten in der Mitte Europas sei eine Kalamität für ganz Europa, in erster Linie aber für uns Deutsche als die nächsten Nachbarn, und ich legte deshalb einen großen Wert darauf, daß England mit Frankreich in guten Beziehungen bliebe. Dies wäre der Weg, auf dem ich, wenn ich englischer Minister wäre, versuchen würde, to obtain influence in Egypt. Ich habe dem hinzugefügt: wenn England vorziehen sollte, Ägypten zu annektiren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, das zu verhindern. Die Freundschaft mit England wäre für uns wichtiger — ich kann nur langsam lesen, weil ich übersetze — wäre für uns wichtiger als das zukünftige Schicksal von Ägypten. Ich sei nicht willens, ihnen einen Rat zu geben, aber ich sehe voraus, daß durch eine Annexion Ägyptens England sich Schwierigkeiten bereiten würde, welche es vermeiden könne, ohne auf den Zweck gesicherter Verbindungen zu verzichten, wenn England sich damit begnügen wolle, unter türkischer Souveränität seinen Einfluß in Ägypten auszuüben. Dann erfolgt eben die schon erwähnte Betrachtung, daß die großen französischen Financiers damit zufrieden sein würden in der Hoffnung, daß ihre geschäftlichen Interessen durch die englische Verwaltung ebenso gut gewahrt werden würden, als früher durch die gemeinsame Leitung, und daß bei dem

augenblicklichen Vorwiegen der finanziellen Interessen die öffentliche Meinung in Frankreich leicht, vielleicht sogar die Annexion Ägyptens ertragen würde, daß aber in dem Falle immer doch some ill-feeling and uneasiness, eine üble Empfindung und — es ist schwer zu übersetzen — und Mißstimmung zurückbleiben werde, welche die Beziehungen dieser beiden Länder verbittern und Gefahren für den zukünftigen Frieden mit sich bringen könnten. Ich habe also nicht geraten „to take it", sondern von der Annexion so dringend abgeraten wie in meiner unbeteiligten Stellung thunlich war. Ich habe dann noch hinzugefügt, die Erledigung dieser Frage liegt ja ohne Zweifel allein der englischen Regierung ob, und ich meine, ihr dieselbe ausschließlich zu überlassen. Aber wie auch der Entschluß Englands ausfallen möge, wir werden ihm nicht im Wege stehen, wir empfehlen nur die Vorsicht und die Achtung vor den Verträgen und vor den Rechten des Sultans. Ich bin gegen meinen Willen genötigt gewesen, diese Aufklärung zu geben, um den Insinuationen endlich einmal bestimmt zu widersprechen, die oft dahin gemacht worden sind, als hätte ich mir seit Jahren angelegen sein lassen, die englische Regierung durch lockende Versprechungen von frembem Besitztum von dem Pfade der Tugend abzulocken, und dadurch in Europa Verwirrung anzurichten. Das ist vollständig unrichtig. Ich habe mich im Vertrauen und nur auf ausdrückliches Befragen nach meinem Rat darüber geäußert, was ich thun würde, wenn ich augenblicklich englischer Minister wäre. Ich habe das widerstrebend und auf wiederholtes Verlangen gethan; aber ich habe es schließlich gethan in der Überzeugung, daß ich auch auf diesem Wege dem Ziele, welchem ich nachstrebe, der Erhaltung des Friedens in Europa und unter seinen großen Mächten, nützlich sein könnte, wenn ich der englischen Regierung Ratschläge der Mäßigung gäbe. Wären sie befolgt worden, so wäre manche Verwickelung seitdem vielleicht nicht eingetreten. Ich werde thun, was in meinen Kräften steht, um sine ira et studio in der versöhnlichsten Weise die Sache wieder in das Geleise des ruhigen und freundschaftlichen Verkehrs zu bringen, der zwischen uns und England jederzeit bestanden hat und der natürliche ist, weil keiner von beiden vitale Interessen hat, die einander widersprächen. Denn ich kann es doch nur für einen Irrtum in der Schätzung halten, wenn England uns unsere bescheidenen Kolonialversuche mißgönnt. Wenn man auch geneigt ist, auf die Stimmung jedes einzelnen Kolonialreeders und Kaufmanns englischer Nation Rücksicht zu nehmen, so kann ich doch nicht glauben, daß man die Art, unserer Kolonialpolitik entgegenzuwirken, wie sie sich in Kamerun sowohl wie in Australien, in Neu-Guinea, in Fidschi und an anderen Orten gezeigt hat, beibehalten werde. Ohne Rücksicht auf die Stimmung zu nehmen, in welche die deutsche Nation dadurch versetzt wird bei den fremden Nationen, machen die Vorgänge in Deutschland ja sehr leicht den Eindruck, daß bei uns zwar unter Umständen, wie 1870, wie 1813, die geharnischten Männer aus der Erde wachsen, wie aus der Saat der Drachenzähne in der griechischen Mythe in Kolchis, aber daß sich dann auch stets irgend ein Zaubersteinchen der Medea findet, welches man zwischen sie werfen kann, worauf sie über einander herfallen und sich so raufen, daß der fremde Jason ganz ruhig dabeistehen kann und zusehen, wie die deutschen gewappneten Recken sich unter einander bekämpfen. Es liegt eine eigentümliche prophetische Voraussicht in unserem alten nationalen Mythus, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling wieder, wie der verstorbene Kollege Völck sich ausdrückte, anbricht, daß dann stets der Loki nicht fehlt, der seinen Höder findet, einen blöden dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen oder niederzustimmen.

v. Huene begreift nicht, wie der Kanzler der Kommissionsmehrheit Mangel an Vaterlandsliebe vorwerfen konnte. v. Maltzahn-Gültz: Es ist die Meinung der großen Mehrzahl der deutschen Be-

völkerung, daß das Reich die Unternehmungen seiner Angehörigen in überseeischen Ländern mit seiner Flagge decken muß. v. Stauffenberg: Wenn der Reichstag auch mit warmem Herzen alle Bestrebungen unterstützt, die zur Größe des Vaterlandes dienen, so muß er doch in Einzelfragen mit eben solcher Vorsicht verfahren, wie der Kanzler dies für die Regierungen nötig erklärt hat.

Beschluß: Genehmigung der Pauschalsumme.

(Vergl. auch Nr. 1 und 2 der am Ende der 3. Lesung des Etats beschlossenen Resolutionen.)

4. März. 3. Lesung.

IV.

Nachtragsetat für 1885—86.

Gesetzentwurf, wonach die Einnahme und Ausgabe auf 394 920 Mark festgestellt und dem Reichshaushaltsetat, wie er im Gesetz vom 16. März 1885 festgesetzt ist, zugefügt wird.

Ausgaben:	für das auswärtige Amt .	150000 Mark
	für das Reichsamt des Innern . .	200000 „
	für die Post- und Telegraphen-Verwaltung	10000 „
	für die Eisenbahnverwaltung . . .	34920 „
		394920 Mark

Die Einnahmen sind eventuell aus Matrikular-Beiträgen zu decken.

9. Mai. 1. und 2. Lesung.

13. Mai. 3. Lesung.*)

V.

Nachtragsetats für 1884—85.

1.

Erster Nachtragsetat: Küstendampfer für Kamerun.

10. Januar. 1. Lesung des Entwurfs, wonach zur Beschaffung dieses Fahrzeugs für den Gouverneur 180000 Mark gefordert werden.

Langwerth v. Simmern: Wegen des andauernd steigenden Prozentsatzes der deutschen Kaufleute im Ausland ist Unterstützung der Kolonialpolitik patriotische Pflicht. Je trauriger die deutschen Verhältnisse, um so lieber möchte er jenseit des Meeres dem deutschen

*) Gesetz v. 23. Mai 1885.

Geiste ein Asyl schaffen. Es sei auch rätlich ein Ventil zu öffnen, sonst könnten wir in eine kriegerische Politik kommen. v. Stauffenberg wiederholt die Zustimmung seiner Partei zu den vom Kanzler am 26. Juni 1884 ausgesprochenen Grundsätzen der Kolonialpolitik. Das schließe aber nicht aus, in jedem Falle zu prüfen, ob eine Maßregel sich in diesem Rahmen bewege. Die Freisinnigen treten der jetzigen nicht entgegen. v. Bunsen schildert die Besetzung von Kamerun als ein glückliches Ereignis.

Fürst Bismarck: Ich habe das Gefühl gehabt in der Abstimmung am 15. v. M., daß die billigen und unentbehrlichen Ansprüche des öffentlichen Dienstes vielleicht leichter durchgegangen wären, wenn ich nicht zu erkennen gegeben hätte, daß ich mich persönlich dafür sehr lebhaft interessirte. Ich bin gestern von gleichen Befürchtungen impressionirt worden und habe bereut, daß ich überhaupt die gestrige Sache befürwortet habe. Ich muß fast befürchten, daß es bei dem jetzigen Stande der Reichstagsmehrheit, wie ich sie mir gegenüber kennen lerne, den Regierungsvorlagen vielleicht nützlicher ist, wenn ich schweige und ungewiß lasse, ob ich mich überhaupt dafür interessire. Es ist ja überhaupt ein Nachteil für den Minister, wenn er an den Geschicken seines Vaterlandes einen zu lebhaften Anteil nimmt. Es leitet das ja sehr leicht zu der Berechnung, daß der Mann es an seinem Posten vor Sorge und Bekümmern nicht aushalten wird, wenn die vaterländischen Interessen einigermaßen perikli-tiren und sich nicht einer besonderen Berücksichtigung erfreuen. Man betrachtet ihn gewissermaßen wie die rechte Mutter des salomonischen Kindes, die lieber ihre Ansprüche aufgibt und lieber persönlich darunter duldet, als die Interessen des Vaterlandes benachteiligen zu lassen. Vor der Hand und nach der Genesis unserer Kolonien ist mir fast noch wichtiger die Gewinnung neuer Absatzmärkte für unsere Industrie. Aus diesem Grunde bitte ich auch, die Kolonien nicht außer Augen zu lassen, die für Ansiedelungen deutscher Ackerbauer — ich meine also die tropischen Kolonien — nicht unmittelbare Aussicht bieten, sondern nur dafür, daß wir von den Küstenpunkten aus, die wir okkupirt haben, Wege nach Absatzgebieten finden und Verbindungen für Absatz unserer deutschen Industrieprodukte aller Art anzuknüpfen im stande sind. Dazu müssen wir notwendig aber die Länder, mit denen wir Verbindungen anknüpfen wollen, und die Stämme und Völker, welche unsere Abnehmer werden sollen, einigermaßen kennen lernen. Das können wir nur durch Erforschung des Innern von Afrika. Wir haben schon einmal an der afrikanischen Küste zur kurbrandenburgischen Zeit Ansiedelungen gehabt. In der Zeit der Gamaschen und Perrücken sind sie aufgegeben und verkauft worden, und wenn Sie der Regierung nicht mehr Unterstützung entgegenbringen, so ist es besser, wir schreiten zu demselben Liquidationsverfahren so früh wie möglich und machen dem Lande keine unnützen Kosten und Hoffnungen, die wir ohne Ihr freiwilliges Entgegenkommen und Ihren Beistand nicht erfüllen können. Um dort eine koloniale Aufsicht — will ich es einstweilen nennen — zu etabliren, ist ein Gouverneur ganz unentbehrlich. Dieser Gouverneur bedarf der Zirkulationsmittel, er bedarf eines kleinen flachgehenden Dampfers, der allein zu seiner Verfügung steht, und eines andern Fahrzeuges. Das ist die Frage, die uns heute beschäftigt; sie ist klein, aber sie ist doch in Verbindung mit der Frage, die uns gestern beschäftigte, entscheidend für das Prognostikon, das man unserer Kolonialpolitik überhaupt stellen darf. Wenn man die Kolonialpolitik will, so müssen diese vorbereitenden und unentbehrlichen Ausgaben bewilligt werden. Wenn man diese Ausgaben abschlägt, so soll man auch von der Regierung nicht verlangen, daß sie sich einer unmöglichen Aufgabe weiter widme. Es ist ein Gouverneur ohne Fahrzeug zu seiner Disposition in jenen Gegenden nicht denkbar. Es ist eine Ordnung in jenen Gegenden nicht denkbar, ohne daß ein

Gouverneur da ist. Wir haben einen Gouverneur bisher nicht ernannt, lediglich aus Achtung vor dem Reichstag, vor der parlamentarischen Mitwirkung, weil wir ihn nicht ernennen können, bevor Sie den Gehalt dazu nicht bewilligt haben. Für die Dampfschiffe, deren er bedarf, für die haben wir die Bewilligung von Ihnen in der Form eines Nachtragsetats von 1884 erbeten, weil das der Weg war, um am schnellsten eine Entschließung von Ihnen zu erlangen. Diese Dampfschiffe bedürfen, so klein wie sie sind, doch mindestens einer Frist von 6 Monaten, um erbaut zu werden. Wenn sie daher in diesem Sommer fungiren sollen, so muß der Anfang mit der Kiellegung sofort gemacht werden, und er wird gemacht werden, sobald wir Ihre Bewilligung in Händen haben. Wie notwendig dort eine strenge Aufsicht und eine Ordnung der Dinge ist, werden sie aus den Ereignissen der neuesten Zeit und der jetzigen Lage entnommen haben.

Woermann: Seit lange sei Streit zwischen den Eingebornen und den Häuptlingen gewesen. Derselbe sei geschürt durch die Eifersucht zwischen den deutschen und englischen Kaufleuten. Das Bewußtsein von einem nahen Ausbruche habe erstere veranlaßt, die deutsche Regierung um Schutz zu bitten. Die Deutschen selbst in den englischen Kolonien fühlten, wie sehr ihnen das Vorgehen Deutschlands zu Nutzen komme. Die Westküste Afrikas eigne sich nicht zu Ackerbau-, wohl aber zu Handelskolonien, bestimmt zu einem Absatz für die Erzeugnisse des Mutterlandes. 300 Fabrikanten lieferten die Waren dorthin. Frankreich habe 1883 sich Kamerun aneignen wollen und dann würde ein Zolltarif eingeführt sein, der deutsche Waren mit einem 60% höheren Eingangszoll belegte. Die Barkasse solle dem Gouverneur ermöglichen, in die Flüsse hineinzufahren. Sein Erscheinen sei bei der Bevölkerung vom größten Werte. Windthorst: Die Forderung mache den Anfang von größeren Forderungen zu Kolonialzwecken. Es sei auch zu erwägen, ob man den Beamten in Kamerun nicht eine bewaffnete Macht zur Seite stellen müsse. Er vermisse eine weitere Darlegung der Pläne des Kanzlers. Deutschland stehe vor dem Schritte, aus einer Land-, auch eine Seemacht zu werden und könne in große auswärtige Verwickelungen kommen. Es frage sich, ob Deutschland die Mittel besitze, die maritimen Lasten zu übernehmen. Die Admiralität möge sagen, ob in Rücksicht auf die Wehrkraft Deutschlands so viele Schiffe entbehrt werden könnten.

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner hat eine Situation zu Grunde gelegt, die gar nicht vorhanden ist, und hat sie mit den Worten geschildert: wir sind von Feinden umgeben. Das waren wir vielleicht im Anfang der 70er Jahre, von Feinden oder von unsicheren Freunden, aber mit der jetzigen Situation ist diese Behauptung doch kaum verträglich. Wo sind denn die Feinde, von denen wir umgeben sind? Ich sehe rundum nur befreundete Regierungen, mit denen wir in den engsten vertrauensvollen Beziehungen stehen. Vielleicht können Sie mir eine nennen, die Sie besonders fürchten? Ich würde für diese Belehrung in meinem Fache und auf diesem Gebiet sehr dankbar sein. Vielleicht ist mir irgend eine Ecke der europäischen Politik, aus der ein Ungewitter über uns losbrechen könnte, vollständig entgangen? Daß wir mit den beiden östlichen Mächten, den beiden Kaiserreichen in intimen und sicheren Verhältnissen leben, dürfte auch von dem

Herrn Vorredner nicht in Zweifel gezogen werden, und diese Verbindung an sich bildet ein starkes Dach und eine starke Wölbung, von der gestützt, jedes von den drei Kaiserreichen schon manches aushalten kann, was ihm von anderer Seite kommen könnte. Wir leben mit Italien in intimer und guter Freundschaft, in sicheren Verhältnissen; das gleiche ist mit Spanien der Fall. Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren — ich kann wohl sagen seit der Zeit vor 1866 — nicht in so guten Beziehungen gestanden, wie heute. Es ist das das Ergebnis einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, die die Wohlthaten des Friedens ihrerseits ebenso hoch zu schätzen weiß wie wir: beide Regierungen wissen, daß es auf dem Kontinent kaum eine größere Kalamität gibt, als einen deutsch-französischen Krieg. Wir haben das einmal gegenseitig durchgemacht, und für den Sieger und Besiegten ist es ein schweres Unglück, nach beiden Seiten hin; selbst ein siegreicher Krieg von diesen Dimensionen ist ein Unglück für das Land, das genötigt wird, ihn zu führen, und ich glaube, daß auf keiner von beiden Seiten eine Versuchung dazu besteht. Minoritäten, die rerum novarum cupidae sind, und die die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen — ja, meine Herren, die finden Sie in jedem Lande. Sie sind nicht in jedem gleich groß — vorhanden sind sie wohl überall, denke ich mir. (Bravo! rechts. Zuruf links.) Ich weiß nicht, ob sich eine dort meldet von den Minoritäten, ich hörte eine unverständliche Stimme, habe aber kein Bedürfnis, sie kennen zu lernen. Mit England leben wir in gutem Einvernehmen. Daß England in dem Bewußtsein „Britannia rules the waves“ etwas verwunderlich aussieht, wenn die Landratte von Vetter — als die wir ihr erscheinen — plötzlich auch zur See fährt, ist nicht zu verwundern; die Verwunderung wird indes von den höchsten und leitenden Kreisen in England in keiner Weise geteilt. Die haben nun eine gewisse Schwierigkeit, den Ausdruck des Befremdens bei allen ihren Unterthanen rechtzeitig zu mäßigen; aber wir stehen mit England in althergebrachten befreundeten Beziehungen, und beide Länder thun wohl daran, diese befreundeten Beziehungen zu erhalten. Wir würden, wenn die englische Regierung sich die Beurteilung mancher ihrer Unterthanen in betreff unserer Kolonialpolitik vollständig aneignen sollte, in anderen Fragen, die England nahe interessiren, kaum im stande sein, ohne Mißbilligung von Seiten der deutschen Bevölkerung die englische Politik zu unterstützen. Wir würden vielleicht genötigt sein, diejenigen, die, ohne es zu wollen, Gegner von England sind, zu unterstützen, und irgend ein do ut des herzustellen, aber ich glaube, daß wir auch mit der englischen Regierung in Beziehungen leben und leben werden, die den Satz des Herrn Vorredners, den er brauchte, um die Folgen der Bewilligung recht schrecklich darzustellen, den Satz, daß wir von Feinden umgeben sind, vollständig unanwendbar machen auf diese augenblickliche Situation. Wir sind von Freunden umgeben in Europa — d. h., deshalb will ich den Spruch meines verehrten Freundes, des Grafen Moltke, nicht invalidiren und nicht bekämpfen. Wir sind von Regierungen umgeben, die mit uns das gleiche Interesse haben, den Frieden zu erhalten, es gibt keine einzige Regierung, die einen Krieg besser vertragen könnte, wie die deutsche ihn vertragen kann, und wenn eine andere glaubte, ohne Schädigung ihrer sonstigen Interessen den Frieden Europas brechen zu können, so würde Deutschland immer sagen: Wir können das noch eher, wir sind nur gewissenhafter und nehmen mehr Rücksicht! Also bin ich es der öffentlichen Beruhigung schuldig, zu erklären, daß der Herr Abg. Windthorst im Irrtum ist, wenn er meinte, wir wären von Feinden umgeben. Wichtig bleibt der Schritt deshalb doch, denn er zieht immer die weitere Bewilligung eines Gouverneurs nach sich. Die ganze Forderung ist begründet auf der Voraussetzung, daß Sie den Gouverneur bewilligen werden, denn ohne Gouverneur ist keine Barkasse notwendig; ich wüßte sonst niemand, der sonst darauf fahren sollte. Herr Woermann hat seine eigene. Vorredner hat es nun so

dargestellt, daß er uns nur die Wahl stellte, entweder auf unsere Kolonialpolitik zu verzichten oder unsere Seemacht auf eine Höhe zu erheben, daß wir überhaupt zur See niemand zu fürchten haben, — ich will also einmal sagen: auf die Höhe der Seemacht in England; dann hätten wir immer noch ein Bündnis von England und Frankreich zu fürchten. Die sind immer noch stärker, als eine einzelne Macht jemals in Europa sein kann und sein wird. Dies ist daher ein Ziel, das ja nie erstrebt werden kann. Ich gebe zu, daß das Fahren zur See immer eine gefährliche Sache für Kaufleute, aber noch mehr für Kriegsschiffe ist. Es ist von allerlei Gefahren und von allerlei Kosten umgeben, aber wie machen es denn andere Mächte? Frankreich also ist zur See vielleicht weniger stark als England, und es fürchtet sich doch nicht, seine Kolonieen, die so weit entlegen sind, daß der Seeweg ihm an verschiedenen Stellen unterbunden werden kann, ruhig im Vertrauen auf sein Geschick, seine Tapferkeit und sein Ansehen, sowie auf die Gerechtigkeit und Friedensliebe anderer Staaten durchzuführen. Ich will indeß bei Frankreich gar nicht stehen bleiben; auch eine Seemacht wie die französische halte ich gar nicht für Deutschland indizirt. Aber sollte es wirklich für uns unmöglich sein, uns auf die Höhe von Portugal aufzuschwingen, von Holland, von Spanien, von Nordamerika, ja selbst von Rußland? Sollte Deutschland wirklich außer Stande sein, eine Seemacht zu halten, die allen übrigen Mächten, außer England und Frankreich, gegenüber die See halten kann, letzteren gegenüber auch halten wird nach dem Geiste, den ich in unseren Seeleuten kenne, entweder über der See oder unter der See? Also das ist ja eine außerordentliche Übertreibung. Wenn Vorredner verlangt, um die Frage zu erörtern, ob der Chef der Admiralität in einer Kommission im Stande sein würde, auf seine Überzeugung hin die Versicherung abzugeben, daß Deutschland unter allen Umständen allen Gefahren gewachsen sein könne, die aus Kolonialbesitz überhaupt entstehen mögen, ohne Schwächung der Landarmee —, ja dann verlangt der Herr doch von dem Marine-Minister eine absolute Unmöglichkeit, wie er sie auch von mir auf einem kleineren Gebiete verlangt: ich soll in Kommissionen erscheinen. Was soll ich da? Ich habe in der That schon mehr Geschäfte außerhalb der Kommissionen, als ich überhaupt besorgen kann. Es ist wichtig, daß der Schritt schnell geschehe. Wenn Sie überhaupt keine Lust haben zu der Sache, wenn Sie entschlossen sind, durch Verschleppung der Sache in Kommissionen die Entwickelung unserer Kolonieen zurückzuhalten und abzuwarten, interim fit aliquid, ob man die Regierung nicht aus diesem Geleise herausdrängen kann durch irgend eine andere Frage — wenn Sie das wollen, meine Herren, so möchte ich wirklich bitten, daß Sie Ihr ablehnendes Votum schärfer und klarer aussprechen, als es durch die thatsächliche Rückverweisung der Sache in eine Kommission der Fall ist, damit auf diese Weise die Sache nicht verschleppt werde.

Richter: Es frage sich nur, ob die heutige Forderung mit des Kanzlers kolonialpolitischem Programm vom 26. Juni 1884 in Zusammenhang stehe. Man könne heute nicht über eine in ihren Grenzen noch nicht erkennbare weitergehende Kolonialpolitik sich entscheiden. v. Hammerstein: Nachdem in Kamerun deutsches Blut geflossen, müsse Deutschland den dortigen Boden festhalten. Windthorst: Mit seiner Bemerkung, daß Deutschland rings von Feinden umgeben sei, stütze er sich auf Graf Moltke. Nach des Kanzlers entgegengesetzter Behauptung könnten einige Armeecorps gestrichen werden. Im weiteren Fortgang der Kolonialpolitik müsse eine Verstärkung der Marine eintreten.

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner sprach zuerst von „Feinde ringsum"; wir waren kleine, ängstliche, unvermögende Leute, die sich zur See und

zu Lande nicht in dem Maße wie Portugal wehren könnten, und die jedem Ehrgeiz über See entsagen mußten, weil sie nicht stark genug waren, sich auf beiden Elementen zugleich zu verteidigen; jetzt sagt er in seiner Rede: es ist gar keine Kunst, an der Spitze von zwei Millionen Soldaten europäische Politik mit Erfolg zu treiben. Nun, zwei Millionen — ich hoffe für die Zukunft, daß darin eine Vorbedeutung liegt für die Bewilligung von Seiten der Zentrumspartei — so weit gehen unsere Prätensionen noch nicht, aber andere haben auch Millionen von Soldaten. Ich bin ja weit davon entfernt, das Verdienst der auswärtigen Politik Sr. M. des Kaisers in Vergleich mit dem viel größeren der militärischen Leistung in der preußisch-deutschen Politik irgendwie zu überschätzen. Ich habe mich meiner Leistung nie gerühmt, und ich bin überzeugt, daß jeder an meiner Stelle, gestützt auf die preußische Armee, namentlich aber der Herr Vorredner, es gerade so gut gemacht haben würde wie ich. Kurz ich bin nicht ruhmbegierig; ich gönne den nicht 2 Millionen, aber, sagen wir, 1 Million deutscher Soldaten, zu denen ich selbst im geistigen Sinne mich zuzuzählen mir immer zur Ehre rechne, denen gönne ich das Verdienst in unserer ganzen Entwickelung, nicht nur des deutschen Reiches, sondern auch der Politik, die seitdem getrieben worden ist. Ohne diese Basis hätten wir die nicht treiben können, darin hat der Herr Vorredner ganz recht; aber er behauptet etwas, was ich nie bestritten habe, oder vielmehr, er bestreitet etwas, was ich nie behauptet habe, nämlich als ob das diplomatische Verdienst in der deutschen Politik über das militärische hinausgehe. Das ist nicht der Fall. Da sitzt der Herr (auf den Grafen von Moltke deutend), dem wir die Einheit des deutschen Reiches nächst Sr. M. dem Kaiser verdanken, nicht mir. Ich habe über diesen Punkt schon öfter gesprochen, und ich will alte Geschichten von Schlachtfeldern hier nicht wiederholen; aber ohne die Armee kein Deutschland: weder wäre es geworden, noch ist es zu halten. Dann möchte ich doch den Herrn Vorredner bitten, auch selbst einer so befreundeten Macht gegenüber, wie England, nicht in der leichten Weise von der Tribüne her den Frieden — ich will nicht sagen — zu stören, aber das Vertrauen auf den Frieden, indem er darauf hindeutet in dieser mehr oder weniger politischen Debatte, daß die Möglichkeit vorhanden sei, daß wir England einmal in Waffen gegenüberstehen könnten. Diese Möglichkeit bestreite ich absolut, die liegt nicht vor, und alle diejenigen Fragen, die jetzt zwischen uns und England streitig sind, sind nicht von der Wichtigkeit, um einen Friedensbruch zwischen uns und England weder drüben noch auf dieser Seite der Nordsee zu rechtfertigen, und ich wüßte nicht, was sonst zwischen uns und England für Streitigkeiten entstehen könnten; sie sind nie gewesen. Wir sind, so viel ich mich rückwärts erinnere, einmal im Leben mit England im Kriege gewesen, das war im Jahre 1805 bis 1806. Ich will die Data hier nicht präzisiren, aber das war eine vollständig unnatürliche Situation, indem das damalige Preußen in einer Zwangslage dem übermächtigen Frankreich gegenüber sich befand. Ich kann nach meinen diplomatischen Erfahrungen keinen Grund absehen, warum ein Friedensbruch zwischen uns und England möglich sein sollte, es müßte denn irgend ein unberechenbares Ministerium in England, das weder da ist, noch nach der politischen erblichen Weisheit der englischen Nation wahrscheinlich ist, in der ruchlosesten Weise uns angreifen und beschießen — ja, mein Gott, dann werden wir uns wehren, — aber abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit ist gar kein Grund für eine Friedensstörung, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner mich in die Notwendigkeit versetzt hat durch seine Andeutung dieser Möglichkeit meine Überzeugung entgegensetzen zu müssen. Unsere Meinungsverschiedenheiten gegenüber England werden in menschlich absehbarer Zeit niemals die Tragweite haben, daß sie nicht durch ehrlichen guten Willen und geschickte vorsichtige Diplomatie, wie sie von unserer Seite sicherlich getrieben wird, erledigt werden könnten.

Beschluß: Genehmigung der 180000 Mark für den Küsten-Dampfer in 1. und 2. Lesung.

13. Januar. 3. Lesung. *)

2.

Zweiter Nachtragsetat für 1884—85.

In der Vorlage werden 107200 Mark für Arbeiten zur Sicherung der Fundamente des Botschaftsgebäudes in Rom verlangt.

26. Januar. 1. und 2. Lesung.

29. Januar. Genehmigung in 3. Lesung. **)

VI.

Anleihegesetz.

Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. § 1 lautet in der Fassung der Vorlage: „Die Aufwendung eines Betrages bis zur Höhe von 10055134 Mark für die in der Anlage aufgeführten Zwecke wird genehmigt; soweit dieser Betrag nicht bereits verausgabt ist, kann er nachträglich verwendet werden."

In der Anlage wird der Betrag bestimmt für Ausgaben des Magazin- und Garnisons-Verwaltungs-, des Bekleide-, Militär-Medizinal-, Remonte-Artillerie- und Waffenwesens sowie für Umzugs- und Transportkosten.

4. Februar. 2. Lesung. ***)

Die Kommission hat den letzten Satz des § 1 gestrichen, dagegen einen neuen § 2 hinzugefügt des Inhalts: „Insoweit Beträge von der in § 1 angegebenen Summe zu den daselbst bezeichneten Zwecken im Etatsjahre 1884/85 bereits verausgabt sind, wird für diese Verwendungen hiermit Indemnität erteilt." v. Huene: die Vorlage verlangt im ganzen eine Anleihe im Betrage von 44671396 Mark. Dieser Anleihe gegenüber ist aber die Aufgabe des Anleihegesetzes eine verschiedene für den größeren Teil im Verhältnis zum kleineren. Für den größeren Teil bedeutet das Gesetz nur, daß man die im Etat bereits bewilligten Ausgaben durch eine Anleihe decken will, während für den kleineren Teil das Gesetz die Genehmigung überhaupt erst herbeiführen will. Die Summe im Betrage von 10055134 Mark ist zum erheblichen Teile bereits verausgabt oder wird in nächster Zeit verausgabt werden. Der Anfang zu diesen Maßnahmen liegt aber schon im Etatsjahre 1883/84, in welchem Jahre bereits mehrere Millionen verausgabt wurden. Diese

*) Gesetz v. 23. Januar 1885.
**) Gesetz v. 18. Februar 1885.
***) 1. Lesung: 27. u. 28. Nov. 1884.

Ausgaben sind leider nicht zur Kenntnis des Reichstages gekommen und sind erst bei der Kommissionsberatung an den Tag getreten. Der Budgetkommission waren diese Ausgaben nicht überwiesen; sie sind bereits in der Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1883/84 enthalten und wären für dieses Jahr also neu zu bewilligen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man diese Summen nicht in dem Anleihegesetz zum Ausdruck bringen sollte, was jedoch nach eingehender Diskussion abgelehnt wurde. Unter diesen Umständen unterliegen also der Genehmigung durch das Anleihegesetz nur diejenigen Summen, welche für das jetzt laufende Etatsjahr 1884/85 verausgabt werden sollen, beziehungsweise verausgabt sind.

Nach § 3 wird der Kanzler ermächtigt, obige Summe sowie die außerordentlichen Geldmittel, welche im Etat für 1885/86 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine- und der Eisenbahnverwaltungen in Höhe von 28 465 513 Mark vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen.

7. März. 3. Lesung. *)

VII.

Börsensteuergesetz.

21. Januar. 1. Lesung von 2 Gesetzentwürfen zur Änderung des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881. Der eine, von v. Wedell-Malchow, verlangt prozentuale Besteuerung unter Anwendung von Steuerregistern; der andere, von Arnsperger, verlangt eine in Abstufungen fixirte Besteuerung mit Schlußnotenzwang. Die Anträge werden an eine Kommission gewiesen. Diese entschied sich für die prozentuale Besteuerung, unter Verwerfung der Steuerregister für Schlußnoten. Nach § 1 des von ihr beantragten Entwurfs sollen an Abgaben zahlen:

A. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über
   1. in ausländischer Währung zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten, Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten;
   2. Wertpapiere der unter 1, 2 und 3 dieses Tarifs bezeichneten Art . . . . . $\frac{1}{10}$ vom Tausend.

B. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, welche unter Zugrundevom Wert des Gegenstandes des Geschäfts und zwar in Abstufungen von je vollen 2000 ℳ, bei Geschäften im Werte von 10 000 ℳ und mehr in Abstufungen von je vollen 10 000 ℳ. Bei Geschäften unter 2000 ℳ wird die Steuer von einem Werte von 2000 ℳ berechnet.

Der Wert des Gegenstandes wird nach dem vereinbarten Kauf- oder Lieferungspreis, sonst durch den mittleren Bör-

*) Gesetz v. 16. März 1885.

legung von Usancen einer Börse geschlossen werden (Loko-, Zeit-, Fix-, Termin-, Prämien- ꝛc. Geschäfte), über Mengen von Waren, die börsenmäßig gehandelt werden	$^2/_{10}$ vom Tausend.
Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waren, für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden.	sen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses bestimmt. Die zu den Wertpapieren gehörigen Zins- und Dividendenkoupons bleiben bei Berechnung der Abgabe außer Betracht. — Ausländische Werte sind nach den Vorschriften wegen Erhebung des Wechselstempels umzurechnen.

Befreiungen. Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben:

1. falls der Wert des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 600 ℳ beträgt,
2. für sogenannte Kontantgeschäfte über die unter A. 1 bezeichneten Gegenstände, sowie über ungemünztes Gold oder Silber.

Als Kontantgeschäfte gelten solche Geschäfte, welche vertragsmäßig durch Lieferung des Gegenstandes seitens des Verpflichteten an dem Tage des Geschäftsabschlusses zu erfüllen sind.

Dagegen beantragt Buhl: statt des Prozentualstempels einen nach dem Werte abgestuften Stempel und zwar bis 1000 ℳ 0,20 ℳ, von 1001 bis 5000 ℳ 0,40 ℳ, von 5001 bis 20 000 ℳ 0,60 ℳ, von 20 001 bis 50 000 ℳ 1 ℳ, von 50 001 bis 100 000 ℳ 2 ℳ und für jede weitere 100 000 ℳ je 2 ℳ mehr. Für Zeitgeschäfte ist der doppelte Betrag zu erheben. Zeitgeschäfte sind diejenigen, bei denen die Erfüllungszeit etwas dergestalt wesentliches ist, daß nach Absicht der Kontrahenten eine spätere Leistung nicht mehr als Vertragserfüllung angesehen werden soll.

Befreiungen. Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben:

1. falls der Wert des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 300 ℳ, bei Warengeschäften nicht mehr als 5000 ℳ beträgt,

3. für Geschäfte über solche zur Weiterveräußerung bestimmte inländische Sachen oder Waren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt oder handwerks- oder fabrikmäßig hergestellt sind,

4. für Geschäfte über solche Sachen oder Waaren, welche zu Weiterveräußerung nach vorgängiger handwerks- oder fabrikmäßiger Be- oder Verarbeitung durch einen der Kontrahenten bestimmt sind.

4. Mai. 2. Lesung.

Fürst v. Bismarck: Ich will versuchen, nur über einige wenige der Punkte, über die ich selbst Zweifel habe, diese Zweifel anzuregen. Es ist das einmal der Umstand, daß nämlich die Einwendungen, die gegen eine prozentuale Besteuerung gemacht werden, ihre Wurzel vorzugsweise in der Schädigung des Arbitragegeschäftes an den Börsen haben. Ich gebe zu, daß das Arbitragegeschäft ein wirtschaftliches Bedürfnis für unseren gesamten Geldverkehr ist, daß es sehr geringe Reinerträge abwirft, und daß es wünschenswert ist, es zu erhalten. Ich habe die Möglichkeit, das Arbitragegeschäft mehr, als es in der Vorlage der Fall ist, zu begünstigen, ohne mit dem Steuersatz zu niedrig zu gehen, im Staatsrat unter den vielen sachkundigen Leuten, die dort waren, nur von einer einzigen Stimme anführen hören, aber diese Stimme hat mir einen gewissen Eindruck gemacht. Sie war die eines unserer bedeutendsten Finanziers. Derselbe war der Ansicht, daß man, um die Arbitragegeschäfte in ihrer bisherigen Lebensfähigkeit zu erhalten, einen prozentualen Satz, für den er im übrigen stimmte, wohl für Effekten und für Waren, aber nicht für Wechsel in Ansatz bringen sollte, und zwar weil die Arbitragegeschäfte sich, soviel ich davon verstehe, in der Hauptsache auf den Wechselkauf und -Verkauf beziehen. Es spricht für diesen Gedanken der Umstand, daß Wechsel an sich mit einem

Prozentualstempel belastet sind und sogar mit einem höheren, als derjenige ist, der hier in Aussicht genommen ist, daß sie also gewissermaßen ihren Teil an der Last, die hier aufgelegt werden soll, schon tragen. Es ist mir auffällig gewesen, daß bei der großen Kalamität, die in der Schädigung der Arbitrage erblickt wird, weder von irgend einer anderen Seite der Gedanke, die Wechsel und die Effekten ungleich zu besteuern, aufgenommen ist, noch die Bemerkung dieses meines Gewährsmannes zu irgend einer Gegenbemerkung Anlaß gegeben hat. Ich bin daher nicht frei von der Besorgnis, daß meine Sachkunde auf diesem Gebiet nicht ausreicht, um die Hindernisse zu entdecken, die einer differentiellen Behandlung der Wechsel im Gegensatz zu den Effekten und Waren im Wege stehen könnten, und ich würde dankbar sein, wenn die Herren, die mehr von der Sache verstehen, bei der Diskussion ihre Aufmerksamkeit darauf richten würden, diese Möglichkeit zu beleuchten und das Material zu liefern, dessen die Regierungen nachher bedürfen werden, um schnell über die Beschlüsse, die ihnen der Reichstag vorlegen wird, ihrerseits Beschluß zu fassen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß der Bundesrat die Vorlage, die ihm der Reichstag machen wird, seinerseits amendirt, sei es in der Form, sei es in der Sache; und daß auf diese Weise, was bei der kurzen Zeit, die wir vor uns haben, nicht unbedenklich ist, die ganze Angelegenheit aus dem Bundesrat nochmals in diese Räume wird zurückkommen müssen, ehe sie zu einer zweiseitigen Verabschiedung reif werden kann. Eine andere Frage ist diejenige, ob die ersten Antragsteller sich in allen Stadien die Wirkungen, die die jetzige Fassung des Textes auf die landwirtschaftlichen und industriellen Geschäfte ausüben kann, vollkommen klar gemacht haben. Es ist ursprünglich ja, wie ich überzeugt bin, beabsichtigt worden, das zu schaffen, was man mit einem kurzen Ausdruck eine Börsensteuer nennt, das heißt eine Steuer, deren Lasten hauptsächlich die Träger der Börsenthätigkeit zu ihren übrigen übernehmen sollen. Der ursprüngliche Gedanke der Börsensteuer, wie er vor Jahren angeregt war, hat sich unter den Händen der Finanzmänner sehr bald mehr oder weniger in eine Geschäftssteuer verwandelt. Die Börse ist dabei in den Hintergrund getreten, und, ich fürchte, wenn nicht andere Kautelen noch getroffen werden, als sie bisher vorliegen, so wird die erste Wirkung und die vorzüglichste dieser Vorlage sein, daß in erster Linie die vielfachen Belastungen unserer produktiven Thätigkeit und insbesondere der Landwirtschaft sich wieder um eine neue vermehren werden. Die Schutzmittel, die man dagegen angewendet hat, decken nicht ausreichend, wenigstens ich würde zu ihnen als Landwirt das genügende Vertrauen nicht besitzen. Der eine Teil sucht das Schutzmittel hauptsächlich in dem Wort „börsenmäßige Usance". Wenn das die Breite hätte in der Deckung, die die Herren Antragsteller ihm zuschreiben, dann könnte man ja ganz zufrieden sein. Das glaube ich aber nicht, und selbst durch den Zusatz des Buhlschen Antrages, wonach, kurz ausgedrückt, der Produzent für den Verkauf seiner eigenen Waren frei sein soll, halte ich doch nicht jede Fuge, jede ungedeckte Spalte für beseitigt. Ohne den Antrag aber finde ich in diesem Ausdruck „börsenmäßige Usance" nach meiner Erfahrung von landwirtschaftlichen Geschäften durchaus nicht die Deckung, die gesucht worden ist. Es ist in all den Kreisen, die nicht mit den Gewohnheiten der Landwirtschaft östlich von der Oder oder der Elbe vertraut sind, eine allgemeine Annahme, als ob die Geschäfte sich dort meist bar und Zug um Zug machten, also in einer anderen Form, als das Gesetz im Auge hat. Das ist doch, wie jeder größere Landwirt, namentlich aus den östlichen Provinzen mir aus seiner Erfahrung bestätigen wird, nicht der Fall. Schon der einfachste Wirt, der nur Korn verkauft, wird fast in jedem Jahre, wenn er nicht zu den wohlhabenden gehört, in die Lage kommen, im Sommer und zur Zeit der Ernte, im Herbst, wo er viel Tagelohn braucht, in Korn Geschäfte zu machen in der Weise, daß er sagt: 20 Wispel Roggen verkauft, im Oktober zu liefern. Ja, das ist ein Zeitgeschäft. Wo ist da die Deckung gegen „börsenmäßige Usance"? Ich will zugeben, daß sie vorhanden sein mag

bei einer sehr wohlwollenden Auslegung. Aber die Landwirtschaft, in Preußen wenigstens, ist nicht gewohnt — die Gegenwart immer ausgenommen — im Finanzministerium wohlwollende Auslegung zu finden. Im Gegenteil, was sich fiskalisch aus dem Wortlaut der Gesetze hat herausdrücken lassen, das ist herausgedrückt worden, und wenn nun ein Finanzminister, ein anderer als der jetzige — der jetzige würde es nicht thun — in dem Sinne entscheidet und den Stempel erhebt, wie wollen Sie damit durchkommen? Ich glaube, daß Geschäfte von Zucker fast gar nicht anders gemacht werden als nach einer gewissen Börsenusance, daß der einfache und gewöhnliche Zuckerproduzent, der von kaufmännischen Börsengeschäften sich ganz frei hält, der keine Art Spekulation und keine Zeitkäufe irgend einer Art macht, doch in der Regel seine Geschäfte so abschließt, daß er im August, September sich mit irgend einem Hause einigt. Ebenso werden die geläufigen Korn- und Spiritusgeschäfte, ja selbst die meisten Fettviehgeschäfte abgeschlossen. Ich sehe eine eigentlich wirtschaftliche Ausgleichung in dem Ergebnis dieses Gesetzes nicht; ich halte es aber finanziell für nicht außerordentlich, aber einigermaßen nützlich. Ich halte den Ertrag nicht für so groß, wie er geschätzt wird; aber ich halte es für das moralische Gerechtigkeitsgefühl unserer Steuerzahler für eine fiche de consolation, die weder sehr viel einbringen, noch denjenigen, den sie treffen will, dauernd belasten wird. Ich halte es für ein dringendes Erforderniß der Zeit, eine Steuer dieser Art einzuführen. Abg. v Wedell-Malchow: Ein Arbitragegeschäft ist ein Verkauf- und Kaufgeschäft in Wechseln und Waren zwischen zwei Banken zur Ausgleichung von Kursdifferenzen. Daß die Spekulation dabei nicht ausgeschlossen ist, wird mir von keiner Seite bestritten werden. Ich gebe allerdings auch zu, daß das Arbitragegeschäft zur Vermittelung von Zahlungen dient, welche sonst in barem Gelde hätten geleistet werden müssen, und daß es in dieser Beziehung eine wohlthätige Wirkung ausübt. Wenn Einwendungen erhoben worden sind gegen die Belastung, welche das Arbitragegeschäft nach dem Vorschlage der Kommission erfahren soll, so muß ich dagegen einwenden, daß eine Steuer von $^1/_{10}$ pro Mille immer noch einen hübschen Gewinn für den Arbitrageur übrig läßt. Ob die Wechsel auch in dieses Gesetz einbezogen werden sollen, oder nicht, ist in der Kommission erwogen worden. Man hat sich dahin geeinigt, nur in ausländischer Valuta zahlbare Wechsel auszunehmen, die bis jetzt keinem Wechselstempel unterlagen. Auch die Report- und Deportgeschäfte können recht gut die geringen Belastungen ertragen, die für dieselben in Vorschlag gebracht worden sind, weil ihnen alle Vorteile börsenusancemäßiger Geschäfte gegeben sind, so vor allem auch die schnelle, börsenmäßige Exekution. Der Gesetzesvorschlag will nur ein Äquivalent schaffen für die Vorteile, die die Börse überhaupt besitzt in ihrem eigenen Schiedsgericht und ihrem eigenen Gesetzbuch. Niemand wird in Abrede stellen wollen, daß durch diese Einrichtung die Börsenleute gegenüber den nicht an der Börse beteiligten Personen im Vorteil sind. Bei derartigen Begünstigungen ist eine geringe Steuer, wie sie hier vorgebracht ist, wohl am Platze.

Anträge von Kayser und Richter. Ersterer beantragt, als letzten § hinzuzufügen:

„Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Gesetz vom 12. Oktober 1867, betreffend die Erhebung der Salzsteuer, aufgehoben." Für den Fall der Ablehnung aber zu beschließen: „§ 32. Aus dem Ertrage dieser Steuer wird ein Fond gebildet, der den Namen „Arbeiter-Invalidenfond" führt und welcher bis zum Erlaß eines, die Versorgung arbeitsunfähiger Arbeiter regelnden Gesetzes anzusammeln und zinsbar anzulegen ist. Die Verwaltung dieses Fonds wird durch besonderes Gesetz geregelt." Richter beantragt, dem Gesetzentwurfe folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz, betreffend den Zolltarif u. s. w. vom 15. Juli 1879, dahin abgeändert, daß für das im Zolltarif Nr. 29 aufgeführte Petroleum

(Erdöl) und andere Mineralöle, anderweitig nicht genannt, roh und gereinigt, der Zollsatz aufgehoben wird."

Diese Anträge werden abgelehnt und der Entwurf im übrigen nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

8. Mai. 3. Lesung. Annahme des Tarifs (mit 214 gegen 41 St.) in folgender Fassung:*)

Durch § 1 und den dazu gehörigen Tarif sollen zahlen (neue Nr. 4): A. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über 1) ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten und 2) Wertpapiere der unter 1, 2 und 3 dieses Tarifs bezeichneten Art 1/10‰ für das Tausend. — B. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, welche unter Zugrundelegung von Usancen einer Börse geschlossen werden (Loko-, Zeit-, Fix-, Termin-, Prämien- ꝛc. Geschäfte), über Mengen von Waren, die börsenmäßig gehandelt werden, 2/10 für das Tausend „vom Wert des Gegenstandes des Geschäfts und zwar in Abstufungen von je vollen 2000 Mark, bei Geschäften im Werte von 10 000 Mark und mehr in Abstufungen von je vollen 10 000 Mark. Bei Geschäften unter 2000 Mark wird die Steuer im Werte von 2000 Mark berechnet. — Der Wert des Gegenstandes wird nach dem vereinbarten Kauf- oder Lieferungspreis, sonst durch den mittleren Börsen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses bestimmt. Die zu den Wertpapieren gehörigen Zins- und Dividendencoupons bleiben bei Berechnung der Abgabe außer Betracht. — Ausländische Werte sind nach den Vorschriften wegen Erhebung des Wechselstempels umzurechnen." — „Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waren, für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden." „Anmerkung: Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über im Inlande von einem der Kontrahenten erzeugte oder hergestellte Mengen von Sachen oder Waren sind steuerfrei." „Befreiungen. Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben: 1) falls der Wert des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 600 Mark beträgt, 2) für sogenannte Kontantgeschäfte über die unter A 1 bezeichneten Gegenstände, sowie über ungemünztes Gold oder Silber". — „Als Kontantgeschäfte gelten solche Geschäfte, welche vertragsmäßig durch Lieferung des Gegenstandes seiten des Verpflichteten an dem Tage des Geschäftsabschlusses zu erfüllen sind."

VIII.

Tabaksteuergesetz.

Gesetzentwurf, wonach zum § 12 des Gesetzes wegen Erhebung der Tabaksteuer vom 16. Juli 1879 folgender Zusatz beigefügt werden soll:

„Die obersten Landes-Finanzbehörden sind ermächtigt, ausnahmsweise zu gestatten, daß die Gewichtsermittelung erst nach dem 31. März, jedoch spätestens bis zum 31. Mai des auf das Erntejahr fallenden Jahres, geschehe."

4. Februar. 1. und 2. Lesung.

3. März. 3. Lesung.**)

---

*) Gesetz vom 29. Mai 1885.

**) Gesetz v. 5. April 1885.

Zollgesetzgebung.

I.

Zolltarif.

2. Februar. Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. — Hiernach soll u. a. der Zoll auf 100 kg Weizen auf 3, Roggen, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte auf 2, Gerste $1^1/_2$, Malz 3, Kraftmehl 8, Mühlenfabrikate aus Getreide 6, Kümmel, Anis u. s. w. 4, frische Weinbeeren 15 Mark festgesetzt werden.

Aus der 1. Beratung des Zolltarifs.

10. Februar. Rickert: Die Vorlage ist von eminent sozialer Bedeutung. Wir werden laut gegen dieselbe protestiren. Es wäre nötig gewesen, die Absicht dieser Vorlage vor den Wahlen kund zu geben. Mit derselben ist die Lehre von der „ehrlichen Probe" mit dem bisherigen Tarif beseitigt. Durch diesen ist die Bevölkerung geschwächt worden. Der Lobgesang auf die neue Wirtschaftspolitik ist allmählich verstummt, nachdem ein Notleidender nach dem andern sich hier vorgestellt. Alle Quacksalbereien mit den Zöllen haben der Großindustrie nicht geholfen. Jetzt bestätigen sich meine Voraussagen von 1879 über das Schicksal Danzigs durch das zu erwartende Aufblühen des zu einem großen Ausfuhrhafen gewordenen Libau. Dieser Aufschwung auf Kosten Königsbergs und Danzigs wird sich noch mehr vergrößern. Es wäre kein Wunder, wenn sich allmählich eine Erbitterung zeigte. Durch den Getreidezoll wird eine Verteuerung der Volksnahrungsmittel bewirkt werden. Die Geschichte lehrt, daß daraus auch ein Wachsen der Verbrechen folgt. In Zeiten, wo die besitzenden Klassen auf Kosten der Allgemeinheit sich bereichern, sind alle Elemente der Leidenschaft entfesselt. Es ist zu bedauern, daß nicht mehr der patriotische Geist herrscht, welcher ablehnt, noch weitere Vorteile zu Ungunsten der Besitzlosen zu schaffen. Das 1881 und 82 vom Minister Lucius an den König von Preußen gesandte Buch ist ein Beweis gegen die Kornzollerhöhung. B.-Com. Lucius: Die Prophezeihungen von 1879 über den infolge der Getreidezölle drohenden Ruin sind nicht eingetroffen. Auch die erhöhten Holzzölle haben nicht dazu beigetragen, in den Küstenstädten eine Herabsetzung des Handels zu bewirken. Wenn ich im früheren landwirtschaftlichen Bericht nachgewiesen habe, daß sich in der Landwirtschaft mächtige Fortschritte vollzogen haben, so beweist dies doch nur die Rührigkeit der Bevölkerung. Wenn aber die Nettoerträge nicht die Produktionskosten

decken, so liegt doch offenbar ein Notstand der Landwirtschaft vor. Die Ursache liegt in einer Reihe mittelmäßiger und schlechter Ernten. Trotzdem ist eine Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugisse nicht eingetreten. Es ist keine ungerechte Forderung, wenn das Gewerbe, welches 42 Prozent der Bevölkerung ernährt und erhält, in erster Linie durch die Steuerpolitik berücksichtigt wird. Die Klagen der ländlichen Bevölkerung richten sich dahin, daß die Verteilung der Lasten nach einem unrichtigen Maßstab geregelt ist. Durch die Getreidezölle sind 16—20 Mill. Mark jährlich gewonnen. Darin liegt eine Entlastung aller Steuerzahler. Und nachweisbar haben diese Zölle nicht zu einer fühlbaren Steigerung der Getreidepreise geführt. Es herrscht eine völlige Identität des Interesses der großen und der kleinen Grundbesitzer. Durch den Vorschlag einer Erhöhung der Getreidezölle sollen nicht blos höhere Einnahmen für den Staat erzielt, sondern auch ein Ausgleich des heimischen Preises mit dem Ausland herbeigeführt werden. Frege: Vom Standpunkt der Wirtschaftspolitik von 1879 ist gleiches Recht und gleicher Schutz für alle deutschen Produktionszweige zu fordern. Redner spricht seine Freude aus über die Vorschläge zu Gunsten der Industrie.

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner hat das unbegründete Bedenken wieder vorgebracht, daß hohe Holzpreise die Waldverwüstung befördern würden. Einmal sind die meisten Wälder in sicheren Händen, im Staats- und Kommunalbesitz; der Privatbesitz aber von Wald wird gewiß dadurch nicht gefördert, und es werden keine wüsten Wälder, die heruntergehauen sind, aufgeforstet werden, wenn man das Holz möglichst wohlfeil macht; eine Prämie auf den Waldbesitz, auf die Holzzucht kann doch nur darin bestehen, das man teure Holzpreise schafft; dann wird sich der Wald von selbst wieder anbauen; jetzt ist es nicht rentabel, Wald anzulegen, nicht einmal rentabel, heruntergeschlagenen Wald wieder aufzuforsten, und es gehört besondere Liebhaberei und Interesse des Privatbesitzers dazu, wenn er überhaupt Wald, nachdem er ihn verkauft hat, wieder aufforstet; er kann sich mit Hülfe der Zins auf Zins-Rechnung vollständig klar machen, daß ein Sparkassenbuch dem Walde, den er anlegen will, schon in den ersten 50 Jahren vorausläuft und bei 100 Jahren ganz unerreichbar wird. Rentabel ist die Sache bisher nicht, sie wird indessen dennoch gepflegt. Der Herr Vorredner ist also im Irrtum, wenn er unserer Vorlage hauptsächlich die Tendenz zuschreibt, die Holzpreise zu steigern. . . . Wir wünschen, daß schwedische Bretter zu uns nicht hereinkommen, daß aber schwedisches Holz zur Nährung der Holzindustrieen, die längs der Ostseeküste, in Holstein, und längs der Nordseeküste vorhanden sind, soviel wie möglich und noch mehr als bisher hereinkommt; wir wollen nur dem Inlande die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett-Schneidens bis zum Behobeln. Das ist die Tendenz. Ich glaube nicht, daß manche Holzindustrieen durch die Steigerung des Holzzolles wesentlich leiden würden. Wenn nur das Zerkleinern diesseits der Grenze übertragen und das Rohholz nach wie vor eingeführt wird, so wird das in geringem Maße der Fall sein. Die Befürchtung, daß infolge des gesteigerten Zolles die Kornpreise bei uns erheblich in die Höhe gehen, ist schon vor sechs Jahren ausgesprochen. Es hat sich aber nicht bestätigt. Die damalige Zollgesetzgebung hat wohlthätig überall gewirkt; nur in der einen Richtung war sie unwirksam: eine Verbesserung der Preise für landwirtschaftliche Produkte, diese

Wirkung hat sie nicht gehabt. Im Gegenteil, das Korn ist wohlfeiler, als es jemals in diesem Jahrhundert gewesen ist. . . . Das ist eine wunderliche Behauptung, daß der Zweck der wirtschaftlichen Gesetzgebung sei, wohlfeiles Korn herzustellen. Warum wollen Sie denn einen solchen Zweck gerade auf das Korn beschränken? Warum wollen Sie denn dann nicht weiter gehen? . . . Wenn es Ihnen gelingt, den Preis des Zentners Roggen auf 5 Silbergroschen herabzudrücken, so ist das vielleicht für Sie der Gipfel der Glückseligkeit; nichtsdestoweniger werden Sie mir zugeben, daß unter solchen Umständen das deutsche Reich und seine ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse einen Zusammenbruch erleiden würden, von dem es sich nie wieder erholen könnte. Wenn es aber ein Glück ist, für Getreide und Brodfrüchte niedrige Preise zu haben, warum wollen Sie dann nicht das Eisen, das Leder — das sind auch ziemlich unentbehrliche Bedürfnisse —, Glas, Gewebe, Garn, alles auf die möglich geringsten Preise drücken? dann müssen Sie alle Schutzzölle abschaffen. . . . Für 25 bis 27 Millionen von den 45 Millionen des deutschen Reichs hängt das Gedeihen von dem Gedeihen der Landwirtschaft gerade so gut ab, wie das Gedeihen der Arbeiter der Textilindustrie von der Möglichkeit des Absatzes der Gewebe. Nehmen Sie nicht blos den Grundbesitzer, am allerwenigsten den Großgrundbesitzer zum Gegenstand Ihrer Erwägungen, sondern sämtliche Arbeiter, die bei der Landwirtschaft mit beschäftigt sind; sie werden möglicherweise nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt, weniger beschäftigt, wenn die Landwirtschaft keinen Betrieb hat; es werden einige von ihnen überflüssig, es werden einige von ihnen entlassen oder man ist auch genötigt, die Löhne herunterzusetzen, weil man sie nicht mehr zahlen kann.

v. Schalscha: Der größte Teil seiner Partei (Zentrum) sei ausdrücklich auf die Erwartung der Kornzollvorlage gewählt. Dieselbe gehe im Schutz der Landwirtschaft noch nicht weit genug. Zu vermissen seien Viehzölle, Flachszoll, höhere Zölle auf Wolle. Durch die Vorlage scheine nur die Kasse des Reichs gespickt, nicht aber der Not Abhilfe geschafft werden zu sollen. Es sei nicht richtig, daß mit den Getreidepreisen auch das Brot sich verteuere; es kämen die gesamten Konsumverhältnisse in Betracht.

11. Februar. Leemann sucht dasselbe zu beweisen. Dirichlet: Getreide- und Brotpreise gehen parallel. Wenn wir weiter in dem seit 1879 ausgefahrenen Geleise der Interessenvertretung fortfahren, kommen wir schließlich dahin, auf individuelle Erfahrungen das Übergewicht zu legen. Aus einer Zusammenstellung der Preise von 1880—83 scheint hervorzugehen, daß von einer dauernden Notlage der Landwirtschaft im allgemeinen nicht die Rede sein kann. Die Vorlage muß praktisch dahin führen, den Großen auf Kosten der Kleinen zu helfen. So lange nicht der Beweis geführt wird, daß durch Versteuerung des Getreides der nationale Reichtum wächst und die Arbeitsgelegenheit vermehrt wird, müssen wir entschieden gegen diese Benachteiligung des armen Mannes auftreten.

12. Februar. Bamberger: Die Regierungen scheinen davon auszugehen, daß der Schutzzoll ein für allemal als unbestreitbarer Satz hingestellt sein und bleiben soll. Der Getreidezoll trifft vor allem andern die Mühlenindustrie auf das empfindlichste. Der Satz des Kanzlers, daß der russische Roggen schlechter sei als der deutsche,

begegnet starkem Widerspruche der Sachverständigen. Der Heißhunger nach immer neuen Schutzzöllen fordert unsern entschiedensten Protest heraus. Leider glaubt man, die Verteidigung der entgegengesetzten Richtung sei faktiöse Politik. Der Zweck der Kultur aber besteht darin, daß die notwendigsten Lebensbedürfnisse so billig als möglich hergestellt werden. Der Getreidezoll ist der schlimmste, denn Zoll auf Brot ist Zoll aufs Blut. Ein gewisser Notstand in wirtschaftlicher Hinsicht ist vorhanden, aber nicht allein in der Landwirtschaft; Hilfe kann nur aus der eigenen Kraft erwachsen. Die ganze Schutzzollbewegung ist vom Kanzler künstlich hervorgerufen und getrieben. An die heutigen Zollverschlimmerungen werden sich ewige Beunruhigungen knüpfen. Gegen diese wilde Jagd nach einzelnen Vorteilen müssen wir protestiren. (Fürst Bismarck antwortet hierauf in längerer Rede.)

14. Februar — 2. Mai. 2. Lesung.

11.—13. Mai. 3. Lesung.*) Beschlossen wird u. a. ein Zoll für Weizen und Roggen auf 3, Gerste, Hafer $1\frac{1}{2}$, Buchweizen, Hülsenfrüchte 1, Mühlenfabrikate aus Getreide $7\frac{1}{2}$, Malz 3, Kümmel, Anis u. s. w. 3, frische Weinbeeren 15 Mark.

II.

Sperrgesetz.

17. Februar. Antrag von Kardorff wegen eines Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Einführung von Änderungen des Zolltarifs. (Sperrgesetz auf Getreide, Kraftmehl 2c., Mühlenfabrikate, Öl in Fässern und Schaumwein mit Zollbefreiung für alle vor dem 15. Januar abgeschlossenen Geschäfte.) Das Gesetz bezweckt die sofortige Erhebung der Eingangszölle für alle Gegenstände der Getreide-Position, sobald sie in 2. Lesung vom Reichstag genehmigt sind, sowie für Mühlenfabrikate und Schaumweine. — Struckmann beantragt einen Zusatz, wonach denjenigen, welche eine positive Schädigung erleiden, obwohl sie in gutem Glauben das Geschäft abschlossen, eine Entschädigung zuteil werden soll. Der Kommissar von Scholz ist hiergegen; die Lage sei nicht so wie 1881, wo eine ähnliche Bestimmung allerdings beschlossen sei. Damals sei die Zollerhöhung ganz unerwartet gekommen, diesmal aber sei man vorbereitet. Die Bundesregierungen würden dem Gesetzentwurfe zustimmen, da sonst bis Ende Mai 7 Millionen Mark verloren gehen würden. Wegen nicht rechtzeitiger Sperre beim Tabak seien einst $13\frac{1}{2}$ Millionen verloren.

---

*) Gesetz v. 22. Mai 1885.

19. Februar. Annahme des Entwurfs in 3. Lesung*) mit dem Zusatze, daß die Bestimmungen desselben keine Anwendung finden, insofern obige Gegenstände infolge von Verträgen eingeführt sind, welche nachweislich vor dem 15. Juni 1885 abgeschlossen sind.

III.

Zollanschluß Bremens.

Gesetzentwurf, wonach der Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien Hansestadt Bremen an das deutsche Zollgebiet auf 12 Millionen Mark festgesetzt wird.

4. Februar. 1. Lesung. Staatssekr. von Burchard konstatirt nach kurzer Diskussion, daß die Vorlage allgemeine Zustimmung zu finden scheine. Der Zuschuß von 12 Millionen sei weder zu hoch noch zu niedrig gegriffen. Die Meinung, daß der Zollanschluß Hamburgs wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen gewesen, sei irrig und werde in Hamburg nicht mehr geteilt.

21. Februar. 2. Lesung.

3. März. 3. Lesung.**)

Soziale Gesetzgebung.

I.

Postsparkassengesetz.

Nach der Vorlage soll das Reich die Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen unter Vermittlung der Postverwaltungen übernehmen.

22. Januar. 1. Lesung. Staatssekr. von Stephan: Die Vorlage ist hervorgegangen und will betrachtet sein aus dem der kaiserl. Botschaft von 1881 zu Grunde liegenden Gedanken. Die Regierungen betrachten sie als Mittel, das Wohl der niederen arbeitenden Klassen zu fördern. Um das Sparen, diesen wichtigen Faktor des wirtschaftlichen Wohlstands zu fördern, soll jener mächtige Organismus in Bewegung gesetzt werden, der imstande ist, mit einem Schlage die Sparkassen um 12000 zu erhöhen, sobald die Vorlage zur Annahme kommt. Man muß bedenken, daß der größte Teil, zumeist der Landbevölkerung, nicht Zeit hat, die oft weit entfernten und meist nur wenige Stunden geöffneten Sparkassenanstalten

*) Gesetz v. 20. Februar 1885.
**) Gesetz v. 31. März 1885.

aufzusuchen, die Postanstalten aber sind jeden Tag zugänglich in der besten Tageszeit und sind ausgerüstet mit sachverständigen Beamten. Die Postsparkassen werden nicht Konkurrenten der Gemeindesparkassen werden, sondern nur deren Mitarbeiter. Jetzt sind in Sachsen 178 Sparkassen; durch dieses Gesetz aber werden dort 5—600 sein. Der Entwurf ist das Ergebnis jahrelanger Studien. Ackermann: Der Entwurf enthält eine Verfassungsänderung. Die Sparkassenangelegenheit war bisher in allen Staaten Sache der Gemeinden. Die Einrichtung paßt nur für Länder wie England und Holland. Calle sieht in der Einrichtung eine Gefahr höchstens insoweit, als das Reich in Zeiten der Kriegsgefahr in finanzielle Bedrängnis geraten könnte. Günther vermag nicht anzuerkennen, daß man den Privatsparkassen Konkurrenz machen müsse. Wenn jetzt mehr und mehr die Ansicht verbreitet ist, daß das große mobile Kapital dem kleinen Unternehmer gefährlich sei, so scheint es unlogisch, hier dem Reiche ein so großes mobiles Kapital anzuvertrauen. Die Postsparkassen würden dann ebenfalls genötigt sein, an der Börse große Finanzoperationen zu machen. Windthorst: Das Reich ist nicht zuständig, da es sich um Anbahnung der Verstaatlichung der Sparkassen handelt. Stolle: Die Einrichtung würde die Gemeindesparkassen schwer schädigen. Die Erhöhung der Spargelegenheit habe mit der Besserung der sozialen Lage des Arbeiters nichts zu thun, denn dieser habe nichts zurückzulegen. Beschluß: Verweisung an eine Kommission, welche aber während der Session nicht zu einer Berichterstattung gelangt.

II.

Arbeiterschutzgesetz.

14. Januar. v. Hertling, v. Schorlemer und Lieber beantragen,

die verbündeten Regierungen aufzufordern, womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, vorzulegen, in welchem

1. die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, vorbehaltlich einzelner genau zu bestimmender Ausnahmen verboten,
2. die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken eingeschränkt,
3. die Maximalarbeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird.

v. Hertling giebt einen Rückblick auf die Wandlungen, welche die sozialpolitischen Maßnahmen seit 1877 erfahren haben. Der Antrag sei kein Parteiantrag. Der Arbeiter müsse nicht bloß vor Hunger und Elend, sondern auch vor Verkümmerung seiner Rechte geschützt werden. Nach den Berichten der Fabrikinspektionen sei in weiten Kreisen der Arbeitgeber das Gefühl noch nicht vorhanden, zunächst für ihre Arbeiter sorgen zu müssen. Lohren billigt, daß

in dem Antrage die Frage der Beschränkung der Arbeitszeit auf den Normalarbeitstag nicht direkt unter diesem Titel vorgebracht sei. v. Göler betont besonders die Notwendigkeit einer Behandlung der Frauenarbeit. Czegielski protestirt gegen die Darstellung, als ob die Fabrikbesitzer nur auf Ausnutzung ihrer Arbeiter ausgingen. Die polnischen Arbeiter seien zufrieden. Die Polen haben vielleicht dem Zentrum einen schlechten Dienst geleistet, als sie dessen Antrag mitunterzeichneten. Ist doch hier von Seiten des Reichskanzlers das Wort gefallen: Cherchez le Polonais. Darauf kann ich nur antworten, daß im Gegenteil die Polen in allen Fällen, wo eine Regierung außerhalb Preußens schärfer eintritt gegen die Polen als bisher, stets sagen: Cherchez le chancelier. Buhl wünscht eine Untersuchung der einzelnen Fälle, in welchen die Einführung der Sonntagsruhe möglich ist.

15. Januar. Baumbach verwahrt die freisinnige Partei gegen die Meinung, als ob sie dem Antrage nicht sympathisch sei, und wünscht, daß die sehr arbeiterfreundliche Stimmung des Hauses von Dauer sein, namentlich dann zu finden sein möchte, wenn es sich um die Frage der Getreidezölle handle.

Fürst Bismarck: Ein Maximalarbeitstag hat die Gefahr, daß nun ein jeder Arbeitgeber sich berechtigt hält, bis auf das Maximum heraufzugehen, auch der, welcher es früher nicht gethan. Wenn es heißt: „14 Stunden", was ich für einen ungeheuerlichen Arbeitstag und für unzulässig halte, „dürfen nicht überschritten werden", so wird auch der Arbeitgeber, der bisher nur 10 oder 12 Stunden arbeiten ließ, sich sagen: bis 14 Stunden kann ich gesetzlich gehen! Darin liegt die Gefahr für eine Maximalbestimmung. Ein Normalarbeitstag, wenn er sich erreichen ließe, wäre ja außerordentlich wünschenswert. Wer empfindet nicht das Bedürfnis zu helfen, wenn er den Arbeiter gegen den Schluß des Arbeitstages müde und ruhebedürftig nach Hause kommen sieht, wenn er ihn mißmuthig, unter der Zumutung von Überstunden erbittert darüber findet, daß ihm die Ruhe nicht gestattet ist, die ihm lieber wäre, als das Geld, was er für die Überstunden noch verdient, — der müßte kein Herz im Leibe haben, der nicht den dringenden Wunsch hätte, dem Arbeiter aus dieser Notlage herauszuhelfen. Wie dies aber gemacht werden soll, ja, da hoffe ich, daß, wenn es dahin kommt, daß die Regierung sich mit den Arbeitern beschäftigt, die Herren, welche den Antrag auf Normalarbeitstag gestellt haben, auch ihrerseits die Leitung der Thätigkeit der Regierung dabei übernehmen werden; denn die Herren, welche diesen Antrag gestellt haben, wissen offenbar ein Mittel, wie es zu machen sei; sonst würden sie den Antrag doch nicht gestellt haben. Sie würden der Regierung einen außerordentlichen Gefallen thun, wenn sie über die Art, wie das zu machen ist, sich näher aussprechen und die Weisheit, in deren Besitz sie bisher sind und in deren Besitz sie den Antrag gestellt haben, der Regierung mitteilen wollten, damit wir uns danach richten könnten... Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt, angeblich noch am genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird und toto die umgangen wird, daß von den kontrolirenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu halten, das ist Ihnen allen bekannt und ist hier von den Rednern auch schon gesagt worden. Die verbündeten Regierungen wollen keine Versprechungen geben, die sie nicht glauben halten zu können; je mehr wir von dem dringenden Wunsch beseelt sind, für die arbeitenden Klassen nicht blos, sondern für alle Notleidende und den

unteren Steuerklassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und der Möglichkeit des Staates ist: um so weniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisirbar halten.

Ackermann: Die Konservativen wünschten den alten deutschen Sonntag wieder einzuführen. Das Verbot der Sonntagsarbeit müsse gesetzlich ausgesprochen werden. Schorlemer meint, der Kanzler habe früher eine mehr arbeiterfreundliche Stimmung gehabt, jetzt eine mehr kapitalfreundliche. Hitze: Es sei nicht eine wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie, wenn man sich dem Antrag gegenüber ablehnend verhalte. Acker: Die sozialdem. Abgg. hätten den gleichen Antrag noch nicht eingebracht, weil sie es für nötig hielten, gründlich auf die Sache einzugehen, was Zeit erfordere. Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

11. März. Bebel und Grillenberger bringen Anträge zum Schutze der Arbeiter ein. Sie beziehen sich auf die Regelung der Arbeitszeit, nämlich die Verhältnisse des Arbeitshilfspersonals, einschließlich der Lehrlinge, die Dauer und Regelung ihrer Beschäftigung, ferner auf die Errichtung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern, Schiedsgerichten und eines Reichsarbeitsamtes, und werden an obige Kommission gewiesen.

9. Mai. Die Kommission schlägt vor, hinter § 105 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 einzuschalten einen § 105a:

Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten.

Inhaber von Verkaufsstellen aller Art dürfen ihre Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im ganzen höchstens fünf Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle in demselben Geschäfte beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besonderen Festtagen seiner Konfession kann kein Arbeiter zum Arbeiten verpflichtet werden.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß in Fabriken, Werkstätten und Bauten für jeden Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends frei bleiben.

Art, Umfang und Dauer der Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, setzt für alle Anlagen jeder bestimmten Gattung der Bundesrat fest. Diese Festsetzung kann bei veränderten Verhältnissen, jedoch immer nur für alle Anlagen der betroffenen Art, abgeändert oder aufgehoben werden. Für bestimmte Gewerbe dürfen weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrates zugelassen werden. Die von dem Bundesrat getroffenen Bestimmungen sind dem Reichstage spätestens in der nächstfolgenden Session vorzulegen.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde eine Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Jede Verfügung dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Die Erlaubnis darf, falls die Ortspolizeibehörde vorgängig nicht

erreicht werden kann, auch nachträglich erfolgen. Die Ortspolizeibehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichnis zu führen und dasselbe vierteljährlich der höheren Verwaltungsbehörde, für Fabriken auch dem besonderen Aufsichtsbeamten (§ 139b), einzureichen.

Rödiger: Die Sozialdemokraten seien bereit, unter gewissen Änderungen zuzustimmen. Ackermann ist gegen abermaligen Aufschub dieser schon seit 1876 wiederholt in Anregung gebrachten Frage, in betreff deren es nicht, wie die Regierungen meinten, noch weiterer Erhebungen bedürfe.

Fürst Bismarck: Eine Enquete, wie sie hier beantragt ist, wird unentbehrlich sein, wenn mit Aussicht auf wirklich praktischen Erfolg dieser Sache näher getreten werden soll. So wie die Sache hier augenblicklich liegt, kann ich kaum annehmen, daß die Antragsteller an einen praktischen Erfolg auf der Basis dieser Anregung ihrerseits wirklich glauben sollten. . . . Ich sehe in dem Entwurf höchstens den Rahmen zu einem Gesetz; die Ausfüllung dieses Rahmens soll der Bundesrat besorgen; ich sehe darin eine Vollmacht für den Bundesrat. Das eigentliche Ingrediens im Gesetze fehlt gänzlich; Sie sind darüber, wie man sagt, mit einem Triller hinweggegangen, mit der Hinweisung auf den Bundesrat: das Nähere bestimmt das Gesetz, heißt es in der Verfassung, hier heißt es: das Nähere bestimmt der Bundesrat. Das ist für den Bundesrat nicht annehmbar, da ist seine Rolle zu nachteilig dabei. Es sieht so aus, als hätten Sie gewußt, wie der Bundesrat die Sache nachher zu machen habe, und nur der Bundesrat wisse es entweder nicht oder wolle wieder besseres Wissen dem Arbeiter nicht zur Sonntagsruhe, die jeder ihm ja von Herzen gönnen wird, verhelfen. Die Ausfüllung des Rahmens ist das Wesentliche, das Gemälde, die Anfertigung desselben überlassen Sie aber teils dem Bundesrat, teils in dringenden Fällen sogar der Ortspolizeibehörde. Auf die bürden Sie Ihre legislatorischen Aufgaben. . . Die große Frage, die sich einem zuerst aufdrängt: ist dem Arbeiter überhaupt mit dieser zwangsweisen Sonntagsfeier gedient unter polizeilicher Aufsicht? — die könnte durch eine Enquete gelöst werden. Wenn man nun die Arbeiter darüber abstimmen ließe: „Wollt Ihr, daß euch bei Strafe verboten wird, Sonntags zu arbeiten?“ so werden sie die Frage, ob sie ihrerseits bereit sind, 14 Prozent ihres Jahreslohnes zu verlieren, ganz bestimmt verneinen in denjenigen Betrieben, in denen bisher nach dem Zwange der Natur des Geschäfts die Sonntagsarbeit bedauerlicherweise stattfindet. Sie haben hier schon in der Vorlage selbst eine Anzahl solcher Betriebe angeführt, in denen es nicht möglich ist, an einem einzelnen Tage die Arbeit zu unterbrechen. . . Aber überall da, wo eine solche Ausnahme nicht eintritt, wird zunächst für mich die dringlichste Frage die sein, ob der Arbeiter bereit ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entbehren. Sie nehmen an, daß der Unternehmer diese 14 Prozent an Sonntagslohn vielleicht in einer Verteilung von je $^1/_6$ auf die übrigen Wochentage zahlen kann, so daß also eine Lohnsteigerung eintreten muß, um den Arbeiter für das ausfallende Siebentel seines Lohnes zu entschädigen. Meine Herren, sind Sie ganz sicher, daß der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber diesen Wechsel einlösen kann, daß der Arbeiter wirklich seinen Lohn nicht verlieren wird? Ich bin nicht ganz gewiß, daß das eintreten wird; ich fürchte, daß der knappe Lohn des Arbeiters auf diese Weise, wenn auch nicht um ein Siebentel, so doch vielleicht um ein Zehntel benagt werden wird, und daß er den Verlust in irgend einer Weise wird teilen müssen. Wenn derselbe wirklich 14 Prozent direkt beträgt, so sind das bei einem Jahreslohn — ich will es sehr niedrig nehmen 600 Mark, — 200 Thaler — immer 72 Mark, auf den Monat 6 Mark. Werden Sie bereit sein, dem Arbeiter einen solchen Abzug mit seiner Zustimmung aufzulegen? . . . Im Kommissionsbericht heißt es: „Endlich sei zu erwägen, daß bei Einhaltung wöchentlicher Arbeitspausen in den häufigsten Fällen die von ausgeruhten Leuten hergestellten Arbeitsprodukte

qualitativ, ja sogar zuweilen quantitativ gewönnen." Woraus wollen Sie das schließen? Die Leute arbeiten so viel, wie sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntag ausgeruht haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähiger. Wenn sie aber den Sonntag ihren Vergnügungen gewidmet haben, dann wird der Montag blau, und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer; darüber können Sie den Leuten keinen Zwang auferlegen, wie sie den Sonntag zubringen sollen. — Weiter sagt der Bericht: „Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handle." Ja, wenn aber die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß? Meine Herren, ich will dafür die Verantwortung nicht übernehmen, so etwas ohne weiteres, wie es heute liegt, dicht vor Schluß des Reichstages, wo ein Hin- und Herverhandeln zwischen den beiden gesetzgeberischen Körperschaften so gut wie ausgeschlossen ist, in die Welt zu schicken... Sie überschätzen uns in unserem Wissen. Wir bedürfen auch der Belehrung und sind sehr bereit, auf die Enquete einzugehen, dann sind die Arbeitgeber sowohl, wie namentlich die Arbeiter zu hören — deren Stimme ist mir bisweilen am wichtigsten —, ob die diesen Zwang wollen, ob ihnen damit gedient ist, und ob etwas mehr erreicht wird, als ein neues Agitationsmittel allen denjenigen Arbeitern gegenüber, die am Sonntag, anstatt bei Musik und schönem Wetter im Freien zu sein, genötigt sind, hinter den dumpfen und feuchten Fabrikmauern zu arbeiten. Ein beklagenswertes Schicksal! Aber gar keine Arbeit zu haben, erschüttert zu sein in der Unterlage der Existenz, dem Hunger möglicherweise gegenübergestellt zu werden, um ein Sonntagsvergnügen erreichen zu können, dazu werden die Regierungen wenigstens nicht die Hand bieten, ehe sie nicht besser als jetzt informirt sind, und ehe sie nicht namentlich die Stimmung der Arbeiter in den weitesten Kreisen über dieses angebliche Gesetz sondirt haben werden.

Haarmann wünscht, daß der Bundesrat dem Vorschlage nicht zustimme, bevor nicht weitere Erhebungen angestellt seien. v. Kleist-Retzow bezeugt die Sehnsucht der Arbeiter nach der Sonntagsruhe. Es handelt sich nicht um ein allgemeines Verbot der Sonntagsarbeit, sondern um Regelung des Verhältnisses zwischen dem mächtigen Arbeitgeber und dem hilflosen Arbeiter. Sechs Tage in ihrem Arbeitsertrage, potenzirt durch die körperliche Ruhe und geistige am 7., ist mehr wert, als sieben Arbeitstage.

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner sagt, das wichtigste von allem, was für den Arbeiter geschehen könne, sei die Sonntagsruhe. Ich halte das für sehr richtig, für in hohem Grade wünschenswert, für ein glänzendes Ziel, wenn man es erreichen kann. Aber ich halte die billig und schonend bemessene Dauer des Arbeitstages doch noch für viel wichtiger. Fragen Sie den Arbeiter, was er lieber will: ob er lieber Sonntagsruhe haben will auf die Gefahr hin, an den übrigen sechs Wochentagen das einarbeiten zu müssen, was er am Sonntag nicht gemacht hat, oder ob er lieber einen festen, mäßigen Arbeitstag wünscht, so daß er an jedem der sechs Wochentage sein Sechstel Sonntag mit eingeschoben bekommt. Ich glaube, daß diese Zerstückelung des Sonntags auf die übrigen Wochentage — wobei ich von der konfessionellen, christlichen Seite der Sache ganz absehe — für das Behagen des Arbeiters durch die Kürzung des Arbeitstages im Vergleiche mit dessen stellenweise übermäßiger Freiheit am Sonntag in denjenigen Branchen und Geschäften, die nicht überhaupt am Sonntag feiern. Es sind doch, glaube ich, nur die Minderheit der Geschäfte, die ihrer Natur nach Sonntag und Werktag arbeiten; die meisten feiern schon jetzt; es ist also nur ein Teil der Arbeiter, um den es sich handelt.

Stolle: Wo hat es der deutsche Arbeiter verdient, daß man ihm nachsagt, er wolle den Sonntag frei haben, um den Montag blau zu machen? Keine Industrie und keine Arbeiterfamilie wird durch obigen Vorschlag geschädigt.

Windthorst: Es bedarf durchaus einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung. Was die Kommission vorschlägt, ist nicht neu, sondern enthält die Summe dessen, was für den Augenblick durchführbar ist. Der Kanzler hat nur vom rein materialistischen Standpunkte argumentirt; das ethische hat er außer Acht gelassen. Die Arbeiter verlangten einstimmig Sonntagsruhe und sagten, sie wollten dann die übrigen 6 Tage um so fleißiger sein. Rödiger: Es stehe nationolökonomisch fest, daß durch die Sonntagsruhe der Arbeiter leistungsfähiger werde.

Lieber: In England sind infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit die Löhne zum Teil um 160 Prozent gestiegen. Dort bekommen die Arbeiter sogar schon den Sonnabend Nachmittag frei. Im Reg.-Bez. Düsseldorf ist die Sonntagsruhe mit Erfolg durchgeführt, dieselbe ist fürs ganze Reich nötig. — Nach einer längeren Erwiderung des Fürsten Bismarck wird die Beratung vertagt und nicht wieder aufgenommen.

III.

Ausdehnung der Unfallversicherung.

Gesetzentwurf, wonach das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 ausgedehnt wird auf die Transportgewerbe, insbesondere den Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, der Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, den Baggereibetrieb, den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fischereibetrieb, den Gewerbebetrieb des Schiffziehens, den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffner, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

31. Januar. 1. Lesung.
1. und 2. Mai. 2. Lesung.
6. Mai. 3. Lesung.*)

IV.

Sozialdemokratie.

31. Januar. Beratung der Darlegung über die von der preußischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des § 28

*) Gesetz v. 28. Mai 1885. Dasselbe tritt, nach Verordnung v. 25. Sept.,

des Gesetzes von 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen.

8. Mai. Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die im April 1883 gegen die Abgeordneten von Vollmar und Frohme in Kiel vorgenommenen Untersuchungsverhandlungen. Liebknecht beantragt ein Ersuchen um Bestrafung der betreffenden Beamten. Kommissar Weymann: § 31 der Reichsverfassung ist nicht verletzt; die preußische Behörde hat ihn nicht für verletzt gehalten, weil die beiden Abgeordneten bei der Ausübung der That selbst oder doch innerhalb des nächsten Tages ergriffen sind, zweitens weil sich hinsichtlich Vollmars die „Durchsuchung" auf das allerkürzeste Zeitmaß beschränkte und weil die Festnahme Frohmes nicht während der eigentlichen Session, sondern während der Vertagung erfolgte. — Der Reichstag erklärt, auf Antrag der Kommission, das angewandte Verfahren dem § 31 zuwiderlaufend.

Justizgesetzgebung.

I.

Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Lenzmann bringt einen Gesetzentwurf in Vorschlag, betr. „die Entschädigung für Verurteilte und im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochener Personen". — § 1. das Prinzip enthaltend, lautet: „Dem Angeklagten, welcher wegen einer nach der Strafprozeßordnung zu verfolgen gewesenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden und dieselbe ganz oder teilweise verbüßt hat, ist, dafern er im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen dieser Handlung freigesprochen worden, auf seinen Antrag für den durch den Strafvollzug inbezug auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen ihm verursachten Schaden aus der Staatskasse Entschädigung zu gewähren." Außerdem enthält § 3 die Bestimmung, daß dem Verurteilten ein Anspruch auf Entschädigung nicht zustehen soll, wenn er seine Verurteilung absichtlich herbeigeführt hat.

13. Februar. 1. Lesung. Zurückziehung,

15. April. 2. Lesung des von Kayser wieder aufgenommenen Vorschlags. Verweisung an eine Kommission, in welcher die Sache liegen bleibt.

II.

Gerichtsverfassungsgesetz.

Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877. Der Entwurf lautet:

---

am 1. Okt. 1885 für den Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn- sowie für alle Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen in Kraft.

Artikel I. Hinter den § 17 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 wird der folgende neue § 17a eingestellt. Ein nicht zum deutschen Reich gehöriger Staat, sowie das Oberhaupt eines solchen Staates unterliegen der inländischen Gerichtsbarkeit nicht. Auf Familienmitglieder des Staatsoberhauptes findet die vorstehende Bestimmung so lange Anwendung, als sie sich in Begleitung desselben im deutschen Reich aufhalten. Das Gleiche gilt von den zum Gefolge des Staatsoberhauptes gehörigen Personen und von solchen Bediensteten desselben, welche nicht Deutsche sind. Artikel II. Der § 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt: § 20. Durch die Bestimmungen der §§ 17a, 18, 19 werden die Vorschriften über den ausschließlichen dinglichen Gerichtsstand in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht berührt. (Der Zweck dieser Bestimmung ist, den Gedanken, daß die völkerrechtlichen Grundsätze über exterritoriale Personen unberührt bleiben, prägnanter zum Ausdruck zu bringen. Einzelne Gerichte haben nämlich den Rechtsweg gegen nicht zum deutschen Reich gehörige Staaten für statthaft erachtet, und es sind u. a. gegen solche Staaten als Schuldner oder Drittschuldner Arrestbefehle erlassen worden. Vorgängen dieser Art, durch welche in die Souveränetätsrechte fremder Mächte eingegriffen wird, soll, da sie geeignet sind, die freundlichen Beziehungen des deutschen Reiches zu denselben zu gefährden, in wirksamer Weise hierdurch entgegengetreten werden.)

7. Februar. Verweisung an eine Kommission, in welcher der Entwurf unerledigt blieb.

III.

Strafprozeßordnung.

6. Februar. Porsch schlägt einen Gesetzentwurf vor, wonach an Stelle des § 370 der Strafprozeßordnung folgende Bestimmung treten soll: „Ist bei dem Beginn der Hauptverhandlung weder der Angeklagte, noch in den Fällen, wo solches zulässig, ein Vertreter desselben erschienen und das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, so ist über die Berufung zu verhandeln oder die Vorführung oder Verhaftung des Angeklagten anzuordnen."

15. April. 2. Lesung und Zurückziehung des Vorschlags.

IV.

Gerichtsgebühren.

6. Februar. Auf Antrag von Payer wird beschlossen:

„Anknüpfend an die Resolution des Reichstags vom 14. Juni 1884 und an den Beschluß desselben vom 15. Dezember 1881 abermals die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen spätestens in der nächsten Session des Reichstages Vorschläge machen werden, welche eine durchgreifendere Ermäßigung der Gerichtsgebühren herbeiführen, als durch das Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 gewährt worden ist, und welche mit der Revision des Gerichtskostengesetzes eine solche der Gebührenordnung für Rechtsanwälte verbinden."

Gesetzgebung für Handel und Verkehr.

I.

Gewerbeordnung.

16. Dezember 1884 bringen Ackermann und Genossen einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883.

Derselbe bezweckt 1) die Einführung eines Befähigungnachweiszwanges für gewisse durch Verordnung des Bundesrats zu bestimmende Gewerbe; der Nachweis soll durch ein von der Innung oder der Gemeindebehörde auszustellendes Zeugnis geführt werden; die für Lehrlinge und Gesellen erforderlichen Arbeitsjahre soll der Bundesrat bestimmen u. s. w.; 2) die event. Überweisung der in 1 ausgesprochenen behördlichen Rechte auf Innungen, wo mehr als die Hälfte der Arbeitgeber einer solchen angehören; 3) die event. Berechtigung der Innungen, den Beitritt zu Innungen und Kassen dann allgemein zu erzwingen, sobald mehr als die Hälfte der Arbeitgeber eines der in ihr vertretenen Gewerbes beigetreten ist; 4) die Beschränkung der Sonntags- und Nachtarbeit und 5) die Einführung der nötigen Strafbestimmungen.

10. und 11. März. 1. Beratung. Verweisung an eine Kommission. Dieselbe erstattet keinen Bericht.

II.

Postdampfer.

22. Januar. 1. Lesung. Verweisung an eine Kommission.

12. März. 2. Lesung des Gesetzentwurfs, dessen von der Kommission (mit 14 gegen 7 Stimmen) abgelehnter § 1 lautet:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, sowie Australien und Afrika anderseits, auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Unternehmer zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich fünf Millionen vierhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.

Bezüglich der in § 1 erwähnten Verträge sind eine Reihe von aufzunehmenden Bedingungen beantragt. Um diese dreht sich zunächst die Beratung.

von Buol wünscht im Interesse des südwestdeutschen Verkehrs das Anlaufen der Dampfer in Rotterdam. von Böttticher: Ein bestimmter Zwischenhafen sei im Gesetz nicht genannt, weil die Bedürfnisse des Handels in den 15 Jahren, für welche die Vorlage bestimmt sei, sehr wechseln könnten. Haerle bekundet, daß die Vorlage in Süddeutschland fast begeisterte Aufnahme gefunden habe. Man rechne dort auf erhöhten Absatz und direkten Bezug überseeischer Erzeugnisse, statt wie bisher durch englische Vermittlung. Stiller

wünscht keine Zurücksetzung deutscher Häfen gegen ausländische. Hammacher: Die Bedürfnisse des Hinterlandes erforderten Berücksichtigung eines niederländischen Hafens. Das sei nicht Bevorzugung eines ausländischen Hafens, sondern nur Heranziehung desselben für deutsche Interessen. Staatssekr. von Stephan: Gegen die Festlegung eines Zwischenhafens sprechen physische, politische und diplomatische Zweckmäßigkeitsrücksichten. Meier (Bremen): Die berechtigten Interessen Südwestdeutschlands seien anerkannt dadurch, daß die Schiffe bei Hin- und Herfahrt anlegen oder, wenn sie es nicht thun, verpflichtet sein sollen, die Waren ohne Mehrkosten nach dem Abgangshafen zu bringen. In Rotterdam können Schiffe von mehr als 19 Fuß Tiefgang nicht anlaufen. Rintelen wünscht, daß die Schiffe einen holländischen oder einen belgischen Hafen anlaufen. Richter: Es ist unklar, wie sich die Sache gestalten soll, wenn die Dampfer schon bei der Ausfahrt volle Fracht haben. Staatssekr. von Stephan: Die Dampfer erhalten erst von Brindisi aus den Charakter als Postdampfer, bis dahin sind sie reine Frachtschiffe. Hasenclever gegen den Vorschlag von Behrs, daß die Schiffe möglichst auf deutschen Werften gebaut werden sollen.

Fürst Bismarck: Ich sehe keinen Grund, auf diese Klausel des „möglichst" ein erhebliches Gewicht zu legen und glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen derselben keinen Wert beimessen, sondern bereit sein werden, die Verpflichtung zu übernehmen, daß alle neu zu erbauenden Schiffe auf deutschen Werften gebaut werden sollen. Etwas anders liegt nun die Frage, ob alle Schiffe neu gebaut werden müssen, die in Dienst gestellt werden sollen, ob das gleich von Hause aus der Fall sein soll. Es ist ja ziemlich unzweifelhaft, daß soviel Schiffe, als in den von uns beabsichtigten neuen Unternehmungen überhaupt Verwendung finden, im ganzen werden neu gebaut werden müssen. Wenn von Hause aus der Zwang ausgesprochen werden soll, daß alle Schiffe neu sein müssen, die in Dienst gestellt werden, so kann das möglicherweise die Unternehmer, mit denen wir bisher unterhandelt haben, abschrecken. Jedenfalls werden die Kosten dadurch erheblich gesteigert werden. Es kann sein, daß diese gesteigerten Kosten dem Unternehmen noch mehr Gegner schaffen, als augenblicklich vorhanden sind, und daß es dann gerade durch diese Steigerung der Kosten ganz fällt. Dann würde für die Werftarbeiter noch schlechter gesorgt sein, als wenn der Antrag so angenommen wird, wie er jetzt steht, denn dann würden überhaupt für diesen Zweck einstweilen keine Schiffsbauten stattfinden und keine Indienststellung. Dieses Unternehmen muß sich organisch entwickeln; es kann nicht gleich von Hause aus in höchster Vollkommenheit ins Leben treten.

13. März. von Helldorff bemerkt gegenüber denen, welche das Bedürfnis einer staatlichen Unterstützung leugnen, daß andere Länder für gleichen Zweck weit größere Summen verwenden. Die Privatthätigkeit reiche aber zur Herstellung solcher Dampferlinien nicht aus; so zahle auch England bedeutende Beihilfen. Mit der Schutzzollpolitik stehe das Unternehmen nicht in Widerspruch. Rintelen: Aus finanziellen Gründen sei das Zentrum nur für die ostasiatische Linie. In der Kommission sei kein klares Bild über die Absichten gegeben; angebliche Gutachten für das Unternehmen seien

nicht mitgeteilt. Von der Notwendigkeit des Eingreifens des Staats sei er nicht überzeugt. Für Afrika fehle es an jedem Nachweise für die Notwendigkeit einer Dampferlinie. Für den Verkehr nach Australien sei schon hinreichend gesorgt. Eine zu unterstützende Linie sei mit viel geringeren Kosten herzustellen, als in der Vorlage verlangt wird. Übrigens sei die ganze kolonialpolitische Bewegung in Deutschland künstlich hervorgerufen. Die Presse habe ein freventliches Spiel getrieben, indem sie dieselbe dargestellt habe, als ob es sich um große nationale Interessen handele.

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner hat zu verstehen gegeben, daß er mit der Kolonialpolitik des deutschen Reichs nicht einverstanden ist. Er hat zwar damit begonnen, daß er und seine politischen Freunde im allgemeinen für Kolonialpolitik gestimmt wären, vielleicht in Berücksichtigung des lebhaften Interesses, das sich in unserer öffentlichen Meinung und auch bei den Wählern dafür geltend macht. Er hat dann aber zu dem gewöhnlichen Mittel gegriffen, Vorlagen der Regierung abzulehnen, die man im Prinzip nicht bekämpfen mag, indem er sie angebrachtermaßen ablehnte. Er sagt: ja, Kolonieen wollen wir wohl, aber gerade diese nicht, und dann hat er gegen sie Motive angeführt, die inbezug auf diese Kolonieen gerade am allerwenigsten zutreffen. ... Vorredner hat so gesprochen, als wenn wir gar keine Dampferverbindung mit den östlichen Meeren brauchten, wenn wir nicht diese Kolonieen in Besitz genommen hätten oder zu nehmen beabsichtigten, daß ohne Kolonialpolitik keine Dampfersubvention nötig wäre. Meine Position ist umgekehrt. Ich sage: ohne Dampfersubvention habe ich keine Aussicht auf Kolonialpolitik. ... Ich mache den Vorredner darauf aufmerksam, daß die wichtigste der Linien, die, wie es scheint, auch er und seine Freunde bewilligen wollen, die nach Ostasien, mit unserer Kolonialpolitik in gar keiner Verbindung steht. Auch die Linie nach Australien, die schon mehr Beifall hat als die afrikanische Linie, als die Kolonialliniem, aber mehr Anfechtungen als die von Ostasien, hat mit den bestehenden Kolonieen einstweilen noch keine Beziehung. In Samoa haben wir keine Kolonieen, sondern nur Handelsverbindungen. ... Wir sind in der Verpflichtung, auch kümmerliche Abschlagszahlungen auf diesem Gebiete, auf dem wir für die öffentliche Wohlfahrt gegen parlamentarische Opposition zu kämpfen haben, zu acceptiren, wir dürfen sie nicht ablehnen. Also wenn Sie uns nur eine Linie bewilligen, so werden wir sie dankbar annehmen. ... Ich schmeichle mir nicht, daß wir Sie zu alledem, was wir wünschen, heute werden überreden können; aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Umstände, die Geschichte, die nationale Entwickelung Sie übers Jahr im Reichstag werden weiter gebracht haben. ... Dem Herrn Vorredner schienen als Kolonieen vorzugsweise solche Länder vorzuschweben, nach denen hin der Deutsche aus allen Ständen auswandert, namentlich schien ihm derjenige Deutsche dazu prädestinirt, der im Vaterlande sein Fortkommen nicht gefunden hat. Das paßt auf keine der bisherigen Kolonieen; die bedeutendsten und zukunftreichsten derselben liegen unter den Äquator oder fast unmittelbar am Äquator; auch schon Angra Pequena, die ich hier ausnehme, liegt in einem sehr heißen Klima und ist eine Kolonie, die erst Wert bekommen kann, wenn sich die nach dem Urtheil Sachkundiger begründete Hoffnung bestätigt, daß sich dort eine Montanindustrie entwickeln wird. Hauptsächlich sind die Hoffnungen auf Kupfer gerichtet. ... Der Abg. Woermann hat schriftlich und mündlich uns Verzeichnisse geliefert von den hunderten von Artikeln, die die deutsche Industrie nach jenen Gegenden hin liefert. ... Ich halte für die aussichtsreichsten Kolonieen diejenigen, die hier als „Gründungen" qualifizirt werden, weil die Namen Hansemann, Bleichröder darunter stehen, die in Neuguinea. Nach allem, was ich von dort gehört habe, giebt es große fruchtbare und der Kultur leicht zugängliche Gegenden, die jetzt mit steppen-

artigem, mannshohem Grase bewachsen sind, unter dem Äquator liegen, sich also für Kultur von Kaffee, Baumwolle und dergleichen tropischen Produkten vorzüglich eignen. Nun sagt Vorredner: Das kommt doch nur einigen reichen Geschäftshäusern zu gute, die ohnehin reich genug sind. Diese reichen Kaufleute sind doch so zu sagen auch Menschen, ja sogar Deutsche, die auf unseren Schutz für ihren Reichtum und nach Maßgabe ihrer Unternehmungen denselben Anspruch haben, den der reiche Engländer von seiner Regierung beansprucht. Wenn es in England nicht eine erheblich größere Anzahl Millionäre gäbe als bei uns, so würde es dort auch nicht einen erheblich reicheren Mittelstand geben als bei uns. Das hängt eng zusammen. Schaffen Sie uns nur viele! Wir haben jetzt wenig reiche Häuser, das ist wahr; aber ich hoffe, wünsche und strebe auf jede Weise, durch die es zu erreichen ist, daß wir mehr solche reiche Häuser ins Land bekommen.... Wir wirtschaften und streben für die Hebung des wirtschaftlichen Gesamtvermögens der deutschen Nation; dazu gehören die reichen Leute so gut wie die armen; und wenn wir dabei zugleich eine Verbesserung des fiskalischen Einkommens des deutschen Reiches erreichen, dann freuen Sie sich auch mit uns, dann werden Sie weniger Mühe haben mit den Ihnen so unbequemen Bewilligungen von Mitteln. Die Kolonieen, wie Cuba, wie Portorico, wie die westindischen und alle die äquatorialen Kolonieen, sind vom Mutterlande stets in ihrem Geldwert sehr hoch geschätzt. Deshalb ist dahin aber noch keine große Auswanderung gegangen; man hat nicht darauf gerechnet, daß dort Weizen oder Wolle produziert werde, welche nachher zum Schrecken des Herrn Vorredners zollfrei bei uns eingelassen werden sollten; sondern es sind eben tropische Produkte, die bei uns nicht wachsen. Das ist gerade die Hauptsache, dort Plantagen anzulegen, Deutsche des gebildeten und halbgebildeten Standes auf diesen Plantagen zu beschäftigen. Wer wie ich in der Nähe von Hamburg wohnt, der weiß, daß unter den gebildeten Hamburger Familien kaum eine ist, die nicht ein Mitglied zählte, welches einmal über See, „drüben", gewesen ist, wie sie sagen, und dort den besten Teil seiner Jugend zugebracht, dort Vermögen erworben hat und wiedergekommen ist. Das ist dort auf fremden Gebiet erworben. Nehmen Sie an, wenn ein Teil der Baumwolle, des Kaffees, den wir bei uns importiren, auf deutschem Grund und Boden über See wüchse, wäre denn das nicht eine Vermehrung des deutschen Nationalreichtums? Wir kaufen jetzt die sämtliche Baumwolle von Amerika und sind auf ein gewisses Monopol der Amerikaner angewiesen, weil die indische und egyptische Baumwolle nicht in der Vollkommenheit bearbeitet und vorbereitet wird, daß sie sofort leicht in Verbrauch zu nehmen ist, wie die amerikanische. Wenn wir dem gegenüber mit der gleichen Intelligenz, wie die Amerikaner ihre Baumwolle pflanzen und bearbeiten, in Gegenden, wie Neu-Guinea, wie Kamerun, wie die afrikanischen äquatorialen Gegenden, Baumwolle züchten könnten, die wir nicht mehr von Ausländern, sondern von deutschen überseeischen Besitzern kaufen würden, — so wäre das ein Vorteil für unser Nationalvermögen, während jetzt das Geld, das wir für Baumwolle, Kaffee, Copra und alle solche äquatoriale Produkte ausgeben, rein à fonds perdu herausgeht aus unserem Vermögen.... Sie dürfen nicht die Thatsache, daß Sie uns die Mittel dazu verweigern, bedecken, bemänteln durch allerhand andere Gründe: wir würden sie bewilligen, wenn dies, wenn das nicht wäre. ...Ich habe mir neulich gestattet, eine Analogie aus der altgermanischen Mythologie zu zitiren, bei der ich das Wort „Völkerfrühling" gebrauchte, auf das der Herr Vorredner zurückkam. Ich fürchte, daß ich dabei dunkler geblieben bin, als ich zu sein wünschte, und daß ich nicht deutlich ausgedrückt habe, was ich meinte, aber es liegt nicht in meiner Gewohnheit, mythologische Anspielungen weit auszuspinnen. Es war nur etwas, was mich in den letzten 20 Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Göttersage. Ich habe unter dem Begriff „Völkerfrühling" mehr verstanden als die Kolonialpolitik, ich habe meine Auffassung

— ich will nicht sagen, so niedrig — aber so kurz in Zeit und Raum gegriffen. Ich habe unter dem Frühling, der uns Deutschen geblüht hat, die ganze Zeit verstanden, in der sich — ich kann wohl sagen — Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat, eine Periode, die begann mit einem bedauerlichen Bürgerkriege, der zur Lösung eines verschürzten gordischen Knotens unabweisbar und unentbehrlich war, der überstanden wurde, und zwar ohne die Nachwehen, die man davon zu befürchten hatte. Die Begeisterung für den nationalen Gedanken war im Süden wie im Norden so groß, daß die Überzeugung, daß diese — ich möchte sagen „chirurgische Opposition" zur Heilung der alten deutschen Erbkrankheiten notwendig war; — sobald sie sich Bahn brach, war auch aller Groll vergessen, und wir konnten schon im Jahre 1870 uns überzeugen, daß das Gefühl der nationalen Einheit durch das Andenken dieses Bürgerkrieges nicht gestört war, und daß wir alle als „ein einig Volk von Brüdern" den Angriffen des Auslandes entgegen treten konnten. Das schwebte mir als „Völkerfrühling" vor, daß wir darauf die alten deutschen Grenzländer wieder gewannen, die nationale Einheit des Reiches begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelt sahen, den deutschen Kaiser wieder erstehen sahen, das alles schwebte mir als „Völkerfrühling" vor, nicht die heutige Kolonialpolitik, die blos eine Episode bildete im Rückgange, den wir seitdem gemacht haben. Dieser Völkerfrühling hielt nur wenig Jahre nach den großen Siegen vor. Ich weiß nicht, ob der Milliardensegen schon erstickend auf ihn gewirkt hat. Aber dann kamen, was ich unter dem Begriff „Loki" verstand. Der alte deutsche Erbfeind des Parteihaders, der in dynastischen und in konfessionellen, in Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionskämpfen seine Nahrung findet — der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und wir sind angekommen in einem Zustand unseres öffentlichen Lebens, wo die Regierungen zwar treu zusammenhalten, im deutschen Reichstage aber der Hort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist, sondern der Parteigeist überwuchert uns, und der Parteigeist, wenn der mit seiner Lokistimme den Urwähler Hödur, der die Tragweite der Dinge nicht beurteilen kann, verleitet, daß er das eigene Vaterland erschlage, der ist es, den ich anklage vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk unserer Nation von 1866 und 1870 wieder in Verfall gerät, durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen wurde.

Windthorst: Der Kanzler hat seinen Betrachtungen über die Kolonisation im allgemeinen einen Rückblick auf unsere neueste Geschichte und einen herben Tadel der Gegenwart angehängt. Durch allgemeine Betrachtungen über die Kolonialpolitik wird dieselbe nicht zur Entscheidung gebracht. Wir wollen alle, daß unser Vaterland auch über dem Meere groß und geachtet sei. Um das zu wünschen, braucht man gar nicht einmal besonders stark patriotisch gesinnt zu sein, dieser Wunsch entspringt schon der Berechnung und Klugheit. Die Ansichten, wie dieses Ziel zu erreichen sei, gehen jedoch auseinander. Wir müssen uns starke Rüstungen auferlegen und die Frage ist: kann Deutschland die Mittel für auswärtige Unternehmungen auch noch erübrigen? Ich habe schon früher auf die Verwicklungen hingewiesen, welche uns bei unserer Kolonialpolitik mit England erwachsen könnten. Damals hat der Reichskanzler solche Verwicklungen für ausgeschlossen erklärt und jetzt? Wir stehen in hellen Flammen mit England. Wir müssen Bedacht darauf nehmen, daß die Konzentration unserer Kraft nicht unter der Kolonialpolitik leidet. Andere Staaten haben auch darunter gelitten. Ist denn England und Frankreich noch so stark wie früher? Ziele und Zwecke der Kolonialpolitik kennen wir nicht, man hat nur utopische Auffassungen und ich fürchte, daß wir ein böses Erwachen danach haben werden. Wir wollen auf dem Wege der Kolonialpolitik mitgehen, aber bedacht und gezügelt. Wir haben die Verstärkung unserer Flotte bewilligt, auch die Konsulate, und auch ich fürchte, daß wir der militärischen Hilfe bei

den Konsulaten nicht werden entbehren können. Aber unsere Wähler müssen das Geld in Form von Steuern für alle diese Ausgaben aufbringen und wir haben ihnen Rechnung zu legen. Schöne Worte genügen nicht, wir wollen wissen, wohin die Reise geht, und was sie kostet. Für eine verständige Kolonialpolitik sind wir so gut, wie irgend eine andere Partei, aber durch schöne Redensarten lassen wir uns nicht hinreißen. Die Kraft der Überzeugung, mit welcher der Reichskanzler von der Vernichtung des Völkerfrühlings sprach, hat mir gezeigt, daß die Überzeugung eine echte war, aber sie ist grundfalsch! Der Reichskanzler zieht nicht in Rechnung, daß der deutsche Charakter sich nicht für großen Enthusiasmus eignet; er ist gewohnt, seine Verhältnisse mit Ruhe und Bedacht zu ordnen, und hätten wir in etwas ruhigerer und beschaulicherer Art Politik getrieben, so wären wir besser gefahren. Ob es eine Notwendigkeit war, auf die Ereignisse von 1866 hinzuweisen, weiß ich nicht. Wir sind hier der Einigkeit und der Wohlfahrt des Vaterlandes wegen, diesem Zwecke aber schadet die Erinnerung an 1866. Darüber ist die Meinung im Volke vielfach anders als der Reichskanzler glaubt. Derselbe hat von dem Bruderkriege gesprochen. Es ist ja richtig, daß wir geeint wurden; ich kann aber, wenn ich das sage, nicht umhin, der Brüder zu gedenken, die lange Zeit mit uns unter gleichen Verhältnissen gelebt haben. Weiter auf 1866 will ich nicht eingehen. Kein Akt war seit diesem Jahre größer, als der, wo wir mit Österreich wieder in Verbindung traten; ich habe die Hoffnung, daß das Verhältnis noch inniger wird, das ist nötig für Österreich wie für uns. Wie kommt es nun, daß der Herr Reichskanzler keine Begeisterung findet? Einfach daher, weil uns hier viele Arbeiten beschäftigen, bei denen eine Begeisterung nicht zu Tage treten kann. Sie bewegen sich um das tägliche Brot. Was die Parteien anbetrifft, über die der Reichskanzler klagt, so ist doch er der Schöpfer derselben. Hat er nicht große Parteien an sich gezogen, hat er sie nicht verbraucht, daß sie jetzt in Trümmer fallen? Hetzt er nicht die eine gegen die andere, und jetzt wundert er sich, wenn sie sich bekämpfen? Haben wir weiter eine einige Regierung? Haben wir nicht eine Regierung, die hier nur hören will, was wir ihr bringen? Früher hatte die Regierung die Initiative und wir die Kritik, jetzt ist es gerade umgekehrt! Wir sollen rascher arbeiten! Das ist aber Sache einer großen Nation nicht, langsam und bedächtig soll sie handeln. Der Reichskanzler hat selbst gesagt, es sei richtig und nützlich, auch dem künftigen Geschlecht Arbeit zu überlassen. — Haben wir denn eine ruhige Politik gehabt? bis 1879 galt es: Freihandel à outrance! Jetzt haben wir eine gemäßigte verständige Schutzzollpolitik. Ja wohl nützlich und verständig ist sie, hüten müssen wir uns aber auch hier vor dem à outrance. Der Hauptgrund aber aller Verwilderung ist der Kulturkampf! Der Kulturkampfesvater ist aber der Reichkanzler, und nur er allein! Sie (zu den Nationalliberalen) waren es, die die Kohlen zu dem Feuer geschürt haben! Wenn man das Heiligste des Volkes mit Füßen tritt, kann der Völkerfrühling nicht einziehen. Das sage ich offen und freimütig, wenn es mir auch übel genommen werden wird. Das war mir der Kern der Sache. Der Kulturkampf muß beseitigt werden, à tout prix! Das wird man freilich nicht thun, aber es wird schon der Moment kommen, wo Ihnen die Augen aufgehen werden. — Das war es, was mir während der Rede des Herrn Kanzlers eingefallen ist. Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Klärung wie ein Gewitter durch den Saal gehen möge, daß wir des Haders quitt werden, uns die Hand reichen und einsehen, daß das Vaterland groß genug ist, daß jede Konfession darin bestehen kann, jede Konfession, die keinen anderen Ehrgeiz kennt, als die Gottes- und Nächstenliebe.

Staatssekr. von Stephan: Wenn nicht alle Linien bewilligt werden, so haben die Ablehnenden eine große Verantwortung. Vor kurzem ist in einer englischen Versammlung gesagt, daß der eng-

lische Handel durch die deutsche Kolonialpolitik eine große Einbuße erleiden würde und daß auch die Kommissionsgeschäfte in England dadurch sehr benachteiligt werden würden. In Frankreich hat ein namhafter Nationalökonom sich dahin ausgesprochen, daß Deutschlands Konkurrenz für Frankreichs Handel sehr nachteilig werden könne. Die Ein- und Ausfuhr in Australien ist außerordentlich gestiegen. Man muß die Landwirtschaft nicht durch die Behauptung schrecken, daß australischer Weizen bei uns eingeführt werde. Es sind die Erfahrungen Italiens, Österreichs, Amerikas inbezug auf unterstützte Dampferlinien berücksichtigt. Um unsere Weltstellung zu behaupten, wollen wir die Dampferlinien einrichten, die uns bisher zum großen Nachteil des Handels, der Industrie und der Post gefehlt haben. Wir wollen mit andern Nationen wetteifern.

14. März. Richter ist vorläufig für blos die ostasiatische Linie; man entmutige sonst die Privatunternehmungen. Der Kanzler sagte, man habe früher das Bestreben gehabt, mehr Millionäre ins Land zu ziehen, und an eine größere Zufuhr des Kapitals müsse man auch jetzt noch denken. Das ist nicht richtig; man soll nur nicht einen Abfluß des Kapitals nach dem Auslande fördern. Früher hat der Reichskanzler das Wohl des armen Mannes ins Auge fassen zu müssen geglaubt, heute ist er der Ansicht, daß er sich die Fürsorge der Millionäre angelegen sein lassen müsse. Mit dem Antrag, nur neue Schiffe gleich anfangs in Betrieb zu stellen, kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn das Geld hierfür kann nicht aus der Luft gegriffen, sondern muß aus dem allgemeinen Steuersäckel genommen werden, während den Vorteil am Bau neuer Schiffe doch nur wenige haben. Was nun die einzelnen Linien anbelangt, so werden meine politischen Freunde gegen die australische und afrikanische Linie stimmen. In Australien leben im ganzen 5 Mill. Menschen, während in Ostasien 300 Mill. Chinesen und Japaner leben und die Phantasie kann sich wenigstens ausmalen, daß hier ein lebhafter Austausch der Handelsprodukte stattfinden wird, was bezüglich Australiens doch eben nicht möglich ist. Die australische Linie kann nur rentiren, wenn Sie dieselbe als Auswanderungslinie betrachten. Die Auswanderung nach Australien von Deutschland aus ist in den letzten Jahren sehr erheblich gewachsen, und wenn ich auch kein Freund der Auswanderung bin, so will ich doch nicht, daß ihr Hindernisse durch Polizeimaßregeln bereitet werden. Aber ich glaube auch, daß die Deutschen, welche auswandern, nicht nach den neu erworbenen deutschen Besitzungen, sondern nach englischen Kolonieen auf Australien gehen. Der Reichskanzler versprach sich gestern von dem Baumwollenimport sehr viel, aber es ist doch bekannt, daß in dem Klima, wo Baumwolle wächst, kein Europäer leben kann, und die Herren, welche das Klima auf Neu-Guinea für so außerordentlich halten, mögen doch mit dem Beispiele vorangehen

und sich dort niederlassen. Wir können in den Bewilligungen nicht weiter gehen, wenn die Kolonialpolitik selbst nicht Farbe bekennt. Wir können wenigstens keine Farbe erkennen. Man beruft sich nun auch auf die Stimmung des Landes und will das Land mit uns in Gegensatz bringen, aber das Land hat gar nicht die blinde Begeisterung für Kolonialpolitik, wie Sie glaubhaft machen wollen. Das Land will nicht, daß man den Reichskanzler in der Kolonialpolitik vorwärts drängt.

Fürst Bismarck: Ich war vollständig darauf gefaßt, daß der Abgeordnete den Hödur geschimpften Urwähler mir vorführen würde. Er hat sofort die Seinigen ausgenommen; ich kann ihm aber darauf erwidern, daß ich nur die fortschrittlichen Urwähler gemeint habe; das sind gerade diejenigen, die vorzugsweise getäuscht sind von den Rednern und von der Presse über das, was sie thaten. Hödur wußte eben auch nicht, was er that, und die Wähler, die Sie wählten, haben wahrhaftig in der Mehrheit auch nicht gewußt, was sie thaten. Der Herr Abgeordnete hat sich ferner an meinen Schlußworten gestoßen, daß die Feder verdürbe, was das Schwert gewonnen hätte. Er ist dabei sofort wieder auf altpreußische Quellen zurückgegangen und hat das Wort Blücher in den Mund gelegt. Ich glaube nicht, daß es von Blücher stammt, ich glaube, es stammt von Gneisenau. Aber das ist einerlei; Blücher nannte ja Gneisenau seinen Kopf; das hat aber mit meiner Zitation gar nichts zu thun. Wenn damals die Federfuchser, die ich in den Gesamtbegriff Loki zusammenfasse, Diplomaten waren, so sitzen die Herren heute wo anders, und ich hätte vielleicht heute nicht von der Feder sprechen sollen, sondern von der Rede, der Agitation, der Presse, der ganzen Täuschung dem unglücklichen Urwähler gegenüber; denn der erfährt ja kaum, wo seine Abgeordneten hier hinaus wollen. Wo soll er das erfahren? Die Presse giebt es ihm nicht.... Wie der Herr Abgeordnete über nationale Dinge denkt, das kam in einer Weise heraus, über die ich — weil sie mir ein so klares Schlaglicht auf seine Denkungsweise wirft — eine gewisse Befriedigung nicht unterdrücken konnte. Er sagte: „je öfter die nationale Frage aufgeworfen wird". Ja, für den Herrn Vorredner ist also unsere nationale Sache eine Sache, die wohl gelegentlich mal aufgeworfen und dann besprochen wird; dann fängt man an, sich seiner Nationalität zu erinnern, und dann wird man national. Für mich, meine Herren, ist es eine Frage, die an jedem Tage und in jeder Stunde mir oft mit hundert Beziehungen entgegentritt, die mir den Schlaf, die Ruhe am Tage raubt und mich dazu treibt, hier in meinem hohen Alter an die Beantwortung von Reden das Bischen Atem zu setzen, das mir noch übrig bleibt. Das ist eben die Liebe zu meiner Nation, die Liebe zu meinem Vaterlande, die sich dem Herrn Abg. Richter ab und zu einzustellen pflegt; sie stößt ihm ab und zu auf, und dann geht er darauf ein.... Der Abg. Richter hat seine Freude darüber ausgesprochen, daß über die Kolonialfragen in England eine Verständigung eingeleitet und angebahnt wäre. Ich kann ihm darauf nur sagen, daß diese Verständigung vielleicht noch leichter gewesen wäre, wenn er nicht einer Meinung, einer Auffassung Ausdruck gegeben hätte, die in den Verhandlungen unsere Stellung England gegenüber einigermaßen schwächte. Die Engländer waren berechtigt, zu glauben, daß die Äußerung des Herrn Abg. Windthorst, daß, sobald es sich um auswärtige Fragen handelte, alle Parteien vereint ständen, doch auf den Herrn Abg. Richter und die Fortschrittspartei keine Anwendung fände. Denn er hielt gleich darauf eine Rede, die die Stellung der deutschen Regierung in den Verhandlungen mit London notwendig schwächen mußte und geschwächt hat.... Die Verständigung wäre leichter und vielleicht von besserer Tragweite geworden, wenn Herr Richter seine Gefühle, die ich ja übrigens vollständig teile, zurückgehalten hätte; ich glaube, es war nicht

gerade der diplomatisch angemessene Moment, sie zum Ausdruck zu bringen, noch weniger mit der sehr eigentümlichen Bezugnahme, die er mündlich dabei vorgebracht hat. Es war das Wort „dynastisch". Wenn Sie noch weiter gehen — Sie brauchen an meiner Offenheit — ich habe immer den Mut meiner Meinung — nicht zu zweifeln. . . . Es ist die Taktik aller derjenigen, deren Parteiprogramm oder deren Bestrebungen überhaupt nur durch Unterbrechung des Friedens, nur durch Krieg verwirklicht werden können, stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen. Mir ist das ja in meiner langen Erfahrung wiederholt entgegengetreten, und wir haben bei uns ja im Reiche Fraktionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg, und zwar einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können. Die Herstellung des Königreichs Polen, die Losreißung der polnisch redenden Provinzen von Preußen ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens, die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfange, die Wiederabtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich — das alles sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeschlachtet wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des deutschen Reiches ist. Es ist deshalb nicht unnatürlich, wenn strebsame Mitglieder solcher Fraktionen eine gewisse Ungeduld empfinden, daß der Friede sich immer mehr zu befestigen scheint, und daß sie durch Andeutungen, es wäre damit nicht so weit her, seine Sicherheit in Zweifel zu ziehen und ihn dadurch thatsächlich zu erschüttern suchen. Wir sehen ja, daß französische chauvinistische Blätter, daß namentlich polnische Blätter darauf ausgehen, und, so deutsch die welfische Fraktion sein mag, ihr Ideal, die Herstellung des Königreichs Hannover, zu dem sie sich offen bekennt bei allen ihren Wahlreden, kann doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland, Preußen, in einem unglücklichen Kriege der Ausschlachtung, der fremden Willkür preisgegeben sind. Es ist also nicht so ganz obenhin zu nehmen, wenn angesehene politische Persönlichkeiten die Hand dazu bieten. Der Herr Abgeordnete tadelt mich darüber, daß ich auf das Jahr 1866 überhaupt Bezug genommen habe, und fügt hinzu: „Wir sind hier der Einigkeit wegen." Nun, es ist mir lieb, daß mich der Herr Abgeordnete dessen versichert hat; ich hatte es bisher nicht gemerkt; ich hatte geglaubt, wir wären hier, um die Verschiedenheit unserer Meinungen zur Geltung zu bringen. Die Art, wie ich 1866 erwähnt habe, wird meines Erachtens die Einigkeit nicht geschädigt haben; ich glaube, ich habe es in einer sehr schonenden und für niemand in kränkender Weise gethan, und der Herr Abgeordnete kann mir daraus keinen Vorwurf machen. Er sagt: „Die Erinnerung an 1866 wird diese Einigkeit leicht stören können." Das ist meine Ansicht nicht. Ich glaube im Gegenteil. Wenn noch der 66er Krieg der einzige Bürgerkrieg wäre, der in Deutschland geführt wurde — oder Bruderkrieg, wie Sie wollen —; aber es ist doch fast in jedem Jahrhundert einmal ein großer deutscher Krieg gewesen, der die deutsche Normaluhr richtig gestellt hat für hundert Jahre. Gehen Sie weiter zurück. Sie haben die Kriege zwischen Preußen und Österreich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; noch weiter, Sie haben den 30jährigen Krieg, Sie haben den schmalkaldischen und die Reformationskriege, und dahinter haben Sie die Welfen- und Ghibelinenkämpfe. Wir sind eben ein streitbares Volk, und so ganz ohne feste Handgreiflichkeiten sind selbst unsere Feste nicht immer abgegangen, noch viel weniger unsere politische Entwickelung. Aber daß das eine so sehr üble Erinnerung hinterließ, kann ich nicht finden; es war gewissermaßen die Morgenröte einer besseren Zeit, die 1866 — allerdings blutig — anbrach. Allerdings eigentlich schon früher. Die Kugel kam ins Rollen mit dem dänischen Kriege von 1864, mit dem Tode des Königs von Dänemark, da fing es an. Meine Herren! Ich muß sagen, daß ich es bedauern würde, wenn wir uns mit unserer historischen Vergangenheit, namentlich in der modernen Zeit, nicht beschäftigen

wollten, denn sie ist außerordentlich lehrreich. Manche von Ihnen werden vielleicht unter den Veröffentlichungen der preußischen Archive das Buch von Herrn v. Poschinger über den Bundestag gelesen haben, von dem ja heute schon mehrfach die Rede war. Nun, die Epoche, die dieses Buch schreibt, liegt jetzt ungefähr 1/4 Jahrhundert hinter uns. Das ist ja nicht so sehr lange, aber nichtsdestoweniger, wenn wir in dem Buche von den Streitigkeiten lesen, die einige dreißig Souveräne, Regierungen über den Küstrich in Mainz, über das verschanzte Lager, über Liquidationswesen hatten, so macht uns das alles einen kleinlichen Eindruck, und wir blicken mit einem gewissen Behagen aus der Verbesserung der deutschen Zustände zurück in diese Zeit des kleinlichen Partikularismus, der mit seinen unbedeutenden Kämpfen die Kraft der ganzen großen deutschen Nation in sich neutralisirte und konsumirte. Nun, meine Herren, das zeigt also, daß wir in diesem Vierteljahrhundert doch erhebliche politische Fortschritte gemacht haben; keiner sehnt sich zurück nach der Zeit; wir blicken zurück von einer erfreulichen Höhe, die wir erstiegen haben, auf ein wüstes Land und verstehen kaum, wie wir in unserer politischen Kindheit uns so über Lappalien haben streiten können, die wir vergessen haben. Nun, meine Herren, sollte es denn gar nicht möglich sein, daß, wenn nach einem weiteren Vierteljahrhundert, so wie dieser Bundestag einen Poschinger gefunden hat, ein Reichstags-Poschinger einmal auf unsere jetzigen Fraktionsstreitigkeiten zurückblickte, man dann auch den Eindruck hätte, daß der Fraktionspartikularismus von damals ein glücklich überwundener Standpunkt wäre, daß man in den 25 Jahren erheblich Fortschritte zum Besseren gemacht hätte, daß der nationale Gedanke mehr als bisher und einheitlicher als bisher zum Durchbruch gekommen wäre? Meine Herren, ich gebe darauf die Hoffnung nicht auf, daß die Poschingerleser von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit, wenn sie einmal zusammengestellt wird, zurückblicken und sagen werden: Nun, wir sind doch bessere Leute, als die damals lebten, — ich nehme mich nicht aus. Ich nehme an, daß der Fraktionszopf und Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen sein wird. Was mich dazu ermutigt, das sind die Zeichen in unserer heranwachsenden Generation. In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel notwendig hindurchgegangen sind und den nicht von ihrer Haut abwaschen können. Lassen Sie uns mal erst alle sterben, dann sollen Sie sehen, wie Deutschland in Flor kommen wird. Wir sind augenblicklich das Hindernis seiner nationalen Entwickelung, nicht ich allein, wie der Herr Abg. Richter das annimmt, ich glaube sogar, der Herr Abg. Richter in noch viel höherem Maße als ich, aber ich nehme mich nicht aus. Wir sind alle noch zu sehr erfüllt vom Parteikampfeszorn, wir glauben noch an die Größe der Parteien, an die Bedeutung der Frage, ob einer bei dieser oder jener Partei eintritt, ob ein Wahlsieg hier oder da, ob bei einer Abstimmung ein Sieg erfochten wird. Mit welchem Triumph erfüllt das die Herzen, — das meinige nicht ausgenommen; auch ich bin freudig wie ein Kind darüber. Aber ich habe zu der deutschen Nation und namentlich zur Jugend, die unter den Eindrücken der großen Zeit studirt hat, die unser Kaiser an der Spitze seines Heeres inaugurirte, das Vertrauen: die wird mit Poschingerschen Augen auf die heutige Politik, auf den Partikularismus der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier miteinander kämpfen, zurückblicken. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde. Ich werde es nicht mehr erleben, daß es so kommt; aber ich habe diese Hoffnung, wenn im trüben Momente mir der Popanz vorschwebt, daß wir zum alten Bundestag zurückkehren könnten. Ja mir passirt so manches, was den Menschen hypochondrisch stimmen kann, und von dem ich mir sage, wenn das am grünen Holz passirt, was soll erst an, ich weiß nicht wem, geschehen; also ich sehe nicht immer rosig in die Zukunft,

denn ich sehe nicht immer jüngere Leute und deren Gesinnung vor mir, und die älteren sind verbittert, mit denen wird eine volle Einigkeit des deutschen Reiches außer in großen Zwangsfragen, wenn wir uns unserer Haut wehren müssen, glaube ich, theoretisch nicht herzustellen sein. Wir haben bisher nur glückliche Kriege geführt, dank der ausgezeichneten Armee und dank der glänzenden Führung des Kaisers und unserer Feldmarschälle; aber lassen Sie uns einmal einen schweren, unglücklichen Krieg führen; ob wir dann an der Volksvertretung die sichere Stütze finden werden, die wir im Jahre 1870 fanden? Nun, ich hoffe es, ich wünsche es wenigstens sehr lebhaft, daß dann die Äußerung des Herrn Abg. Windthorst von neulich sich vollständig bewahrheiten möge, daß wir da einig zusammenstehen. Aber es könnte doch leicht sein, daß das Ausland den Eindruck nicht hat, als ob wir einig wären, und solche Ermutigungen soll man dem Auslande nicht geben.

Windthorst: Früher ist das Parlament mit Fragen der auswärtigen Politik vom Reichskanzler niemals befaßt worden, erst seitdem wir in eine Kolonialpolitik eingetreten sind, für welche er unseren Beistand nicht entbehren kann, ist das anders geworden. Ich halte diese Änderung für einen Gewinn. Ich glaube, daß jedes Parlament seine wahre Bedeutung erst dann findet, wenn ihm auch ein Einfluß, und unter Umständen auch die Entscheidung in Fragen der auswärtigen Politik eingeräumt wird. Es ist ja das ernste Bestreben des Reichskanzlers gewesen, uns den Frieden mit England zu erhalten, und auf diesem Wege haben wir ihm stets unsere Sympathieen entgegengebracht. Wir sind immer glücklich gewesen, wenn ihm ein Schachzug gelungen ist. Um so schmerzlicher hat es mich berührt, wenn er heute hat durchblicken lassen, als ob es hier im Hause Leute gäbe, zu denen er auch mich zu rechnen schien, die auf einen Krieg mit dem Auslande spekulirten. Eine derartige Beschuldigung weise ich entschieden zurück. Diese Erklärung wird den Herrn Reichskanzler hoffentlich zufriedenstellen. Auch er ist ein monarchisch gesinnter Mann und weiß, daß man die monarchische Gesinnung nicht wechseln kann, wie einen Rock. Damit fällt auch die Andeutung in nichts zusammen, als ob ich gestern auf England nur angespielt, weil ich geglaubt hätte, daß wir in einen Krieg mit dieser Macht geraten könnten.

16. Mai. Fürst **Bismarck** kommt auf die Rede des Abg. Richter zurück:

Ich ergreife hier das Wort, um mich gegen die Verwertung der dynastischen Verwandtschaften in Fragen der auswärtigen Politik zu verwahren in meiner Eigenschaft als ein langjähriger und erprobter Diener unserer Dynastie und Sr. Majestät des Kaisers. Es ist eine solche Einbeziehung dynastischer Interessen und Verwandtschaften in die großen nationalen Interessen, die zwischen zwei Nationen divergiren können, für die Dynastieen niemals nützlich gewesen und ich frage mich: Was hat denn den Herrn Abg. Richter bewogen, seine erste Äußerung dadurch zu vervollständigen, daß er die Verwandtschaften unserer Dynastie in seine zweite Auflage derselben Äußerung einbezog? Das Hineinziehen der dynastischen Verwandtschaften in die internationalen Interessen ist erfahrungsgemäß in der Geschichte der Dynastieen niemals nützlich gewesen; es sind stets die Gegner der Dynastieen gewesen, welche dynastische Beziehungen in den Vordergrund geschoben haben bei internationalen Fragen. Ich brauche

gar nicht soweit zurückzugreifen, daß ich an die Zeit der ersten französischen Revolution erinnerte, wo es der Dynastie der alten französischen Könige außerordentlich nachteilig war, daß man den Verdacht verbreiten konnte, als ob die nahe Verwandtschaft des französischen Hauses mit dem österreichischen Hause die französische Politik im österreichischen Sinne beeinflußte. Jedermann, der die Geschichte der damaligen Zeit mit Aufmerksamkeit liest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das ein mächtiges Hilfsmittel der Gegner des Königshauses war, das letztere der österreichischen Politik zu verdächtigen. Wenn ähnliches in England passirt, würde man da nicht sofort von german influence oder foreign influence in irgend einer Weise sprechen? würde es einem englischen Parlamentarier, namentlich von der freisinnig radikalen etwa entsprechenden Richtung einfallen, die Verwandtschaften der in England regierenden Dynastie mit deutschen Häusern dafür anzuführen, daß England in den Interessen der Nation sich nachgiebig gegen Deutschland erweisen möge? Ich glaube kaum, daß dies jemand in England riskiren würde. Ich habe sonst bei dem Herrn Abg. Richter niemals gefunden, daß er für dynastische Verwandtschaften und Einflüsse ein wesentliches Interesse an den Tag gelegt hätte, und ich bin deshalb notwendig veranlaßt, darüber nachzudenken, welche Gründe ihn in diesem Falle veranlaßt haben können, das Gewicht der dynastischen Verwandtschaft in die Wagschale in seinem Plaidoyer für England mit einzuwerfen. Auch aus unserer eigenen neuesten Geschichte darf ich wohl daran erinnern, daß in den vierziger Jahren von den Gegnern unserer Dynastie die nahe Verwandtschaft derselben mit dem russischen Kaiserhause jederzeit ausgebeutet worden ist, um sie als abhängig, als beeinflußt von dem Auslande darzustellen.

Dietz glaubt, daß nur die ostasiatische und die australische Linie für das Volk von Wert sind. Wichtiger für das Wohl des Arbeiters wären aber Kanalverbindungen zur Erleichterung des Kohlentransports. Doch die Regierung habe wohl ein Herz für Kamerun und Samoa, aber nicht für die Arbeiter. Zorn von Bulach: Die Elsässer hofften von der Vorlage Vorteile des Handels und der Industrie ihres Landes. Einige der Linien abzulehnen, sei eine schlecht angebrachte Sparsamkeit; daß sich der Ruf der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt gehoben, dazu habe wesentlich die Industrie des Reichslandes beigetragen; für deren Erzeugnisse seien weitere Absatzgebiete nötig. von Jazdzewski, Abgeordneter für Krotoschin, weist die Behauptung des Kanzlers zurück, daß eine Herstellung Polens nur im Falle eines für Deutschland unglücklichen Kriegs zu bewirken sei. Lohren: Wir zahlen an Frachten für Ein- und Ausfuhr an fremde Nationen etwa 6 Mill. Mark jährlich; dies kann dem deutschen Volke zu gute kommen. Es gebe kein Projekt, durch welches mit geringen Mitteln so gewaltiges geleistet werden könnte.

Fürst Bismarck: Der Abgeordnete für Krotoschin hat sich dahin geäußert, daß ich seine Fraktion ungerecht beschuldigt hätte, als ob sie zu denen gehörte, deren Ideal nur durch Störung der Einheit des Deutschen Reiches, nur durch Losreißung von Landesteilen von einzelnen Staaten, die das Deutsche Reich bilden, verwirklicht werden könnten. Er hat nach dem, was mir darüber gemeldet ist, aus dem Zusammenhang meiner Worte geschlossen, daß ich auch seine Fraktion gemeint hätte. Das ist ja außer Zweifel; das braucht man nicht aus dem Zusammenhange zu verstehen. Ich habe es ganz ausdrück-

lich gesagt. Der Herr Abgeordnete hat aber doch meine Äußerungen ein klein wenig verschoben, indem er mir die Behauptung in den Mund legt, daß die Fraktionen, von denen ich sprach, förmlich darauf spekulirten, denjenigen Krieg hervorzurufen, der, wenn er unglücklich für Deutschland abliefe, dahin führen könnte, ihre offen ausgesprochenen Ideale zu verwirklichen. (Redner verliest seine betreffende obige Äußerung.) Ich frage: ist nicht die Herstellung des Königreichs Polen eines von den offen aufgestellten Idealen seiner Landsleute und namentlich der Fraktion, die hier vertreten ist? Er wird das nicht bestreiten; er sagt aber: wir wollen die Wiederherstellung nicht durch Krieg, wir wollen sie durch den Druck der öffentlichen Meinung erreichen. Ja das ist absolut unmöglich; das Ideal, das ich früher anführte, die Losreißung von Provinzen von dem preußischen Staate, wie er heute unter der Garantie des Deutschen Reiches steht, ist nur durch Krieg möglich oder durch ein anderes Mittel, ebenso gewaltsam, durch Revolution. Zwischen den beiden allein steht die Wahl. Es gibt keine andere Auslegung; der Druck der öffentlichen Meinung, und was man sonst noch vorgeben mag, kann nicht gemeint sein. Es liegt ja allerdings im Interesse der Herren, mit ihren Absichten nicht zu früh an den Tag zu treten, einen Mantel über dieselben zu breiten und sich dadurch das Recht zu erkaufen, in dem Schoße des deutschen Reichstages das Deutsche Reich zu bekämpfen. Aber in unserem Interesse, in dem der Regierungen, liegt es, jede Verdunkelung in diesem Punkte nach Möglichkeit zu verhüten und die Absichten derer, die uns, und wie wir glauben, der Zukunft des Reiches in ihren letzten Plänen feindlich gegenüberstehen, offen an den Tag zu legen, damit die Nation weiß, woran sie sich zu halten hat, woran sie ist. . . . Ich glaube, daß die Herren aus den polnisch-redenden Landesteilen überhaupt ihrem Interesse besser dienen würden, wenn sie die Regierung des Landes und des Reiches bis auf Weiteres unterstützten. Sie können eben nur durch einen unglücklichen Krieg ihre außerhalb unserer staatlichen Existenz liegenden Ideale verwirklichen. Findet aber dieser unglückliche Krieg statt, dann werden die Herren ja doch davon profitiren; und das gilt auch für andere zentrifugale Bestrebungen. Sie können ja den Erfolg des Krieges ruhig abwarten und können inzwischen der staatlichen Gemeinschaft, in der Sie sich nach Gottes Willen einstweilen befinden, nach dem Spruche: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat", und das möchte ich namentlich auch den konfessionellen Fraktionen aus Herz legen, ruhig und ehrlich dienen. Der Vorteil, den Sie von einem unglücklichen Kriege für Ihre antistaatlichen Ideale haben können, der läuft Ihnen deshalb nicht weg. Wenn das Deutsche Reich zertrümmert, wenn Preußen zerschlagen und niedergeworfen ist, ja dann kommt es nur darauf an, durch wen, d. h. ob unsere polnischen Provinzen einem anderen Reiche einverleibt werden, oder ob der Sieger ein solcher ist, der seinerseits ein Interesse an der Herstellung des Königreichs Polen hat; im letzteren Falle wird er es ganz sicher herstellen, Sie mögen in der Zwischenzeit sich gegen die jetzige Regierung freundlich benommen und Ihren Landsleuten und Ihren engeren provinziellen Gemeinwesen das Wohlwollen der jetzigen Regierung erworben haben oder nicht. Das wird sich dabei ganz gleich bleiben und die Resurrektion des polnischen Gedankens wird dann ohne Ihr Zuthun vom Auslande selbst gemacht werden; denn es gibt ausländische Bestrebungen, denen eine Zerreißung der preußischen Monarchie, denen die Herstellung eines feindlichen Elements in der Weichselgegend bis an die Oder heran Deutschland gegenüber von Nutzen erscheinen kann.

Virchow: Was Kolonien betrifft, so bleibt nur eine Reihe von Ländern für uns übrig, von denen mancher glaubt, es sei die Möglichkeit gegeben, etwas in ihnen auszurichten. Diejenigen Gebiete, welche von der Natur so ausgestattet sind, daß der deutsche Mann dort leben kann, sind schon in Besitz genommen. Von den

Herren, welche sich jetzt mit Kolonialpolitik beschäftigen, wird die Frage ganz außer acht gelassen: kann der Mensch in diesen Kolonien leben? Diese medizinische Vorfrage wird heutigen Tages etwas anders beantwortet, als vor hundert Jahren. Damals war man der Ansicht, daß jeder Mensch überall leben könne; es hat sich jetzt aber herausgestellt, daß die Akklimatisationsfähigkeit des Menschen sehr beschränkt ist. In den hier oft erwähnten Ländern können die Deutschen dauernd nicht leben, das verbieten ihnen die klimatischen Verhältnisse und die vorkommenden Fieber. Wenn Sie der Geschichte gefolgt sind, so werden Sie gefunden haben, daß der weiße Mann die Plätze, wo das Fieber herrscht, vermieden hat, und dem Reichskanzler war es vorbehalten, diese Länder für die deutsche Bevölkerung auszusuchen. Weder der Reichskanzler noch irgend einer, der hier sitzt, wird es erleben, daß eine Akklimatisation dort stattfindet; denn diese Plätze sind, wie gesagt, zu einem dauernden Aufenthalt für uns nicht geeignet, und wir würden eine große Verantwortung auf uns laden, wenn wir den Strom der Auswanderung nach diesen Landstrichen lenken wollten. Ein Grund, weshalb der Reichskanzler der Rede Richters so große Sorgfalt widmet, scheint in dem Wort „dynastisch“ zu liegen .... Warum soll man von freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Dynastien beider Länder nicht sprechen, wo es doch bekannt ist, daß für diese freundschaftlichen Beziehungen sogar öffentliche Akten vorliegen, die zur Kenntnis des ganzen Volks gelangt sind?

Fürst Bismarck: Herr Richter hatte die dynastische Frage in den Vordergrund gestellt. Vorredner hat so gesprochen, als ob die Anführung des Hrn. Richter eine ganz nebensächliche gewesen wäre, der ich Unrecht thäte, sie so aufzunehmen, und er hat außerdem gesagt, man wäre an dergleichen gewöhnt. Das kann ich doch nicht zugeben. Wo ist denn bei uns die Gewohnheit, namentlich auf Seite der Fraktion, der der Abg. Richter angehört, auf die Verwandtschaften der Dynastien bei politischen Erwägungen und internationalen Fragen ein besonderes Gewicht zu legen? Meine Gewohnheit reicht ziemlich lange zurück, aber der Fall ist mir noch nicht vorgenommen. Es ist ja eine Äußerung in dem Munde des Einen etwas anderes als in dem Munde des Andern. Wenn ein enthusiastischer Royalist dergleichen Äußerungen thut, nun so liegt das in Konsequenz seiner Gesinnung; wenn aber der Abg. Richter die Dynastie ins Gefecht zieht, so habe ich nicht von Hause aus die Überzeugung, daß er das gerade im Interesse der Dynastie thut. Ich behaupte damit noch nicht, daß er bewußterweise die Dynastie schädigen will; aber ich glaube nicht, daß der Abg. Richter für die Dynastie dieselbe Feinfühligkeit hat, wie ein Royalist von meinem Schlage z. B. Es ist vielleicht der Schaden, den er der Dynastie anthut, wenn er sie in einen gewissen Gegensatz mit nationalen Interessen bringt, dem inneren Auge des Abg. Richter nicht so klar wie dem meinigen. Er hat auch vielleicht nicht die Liebe zu dem dadurch geschädigten Prinzip, die mich feinfühlig macht. Ich habe nur behauptet, daß die Äußerung des Hrn. Richter, das Hineinziehen der dynastischen Fragen in internationale den Dynastien nicht nützlich sei, und ich richte die Frage an jeden, der ehrlich und ruhig mir antworten will: ist es für die Dynastie ein Vorteil, wenn man bei internationalen Fragen darauf hinweist, daß verwandtschaftliche Rücksichten doch eine gewisse gegenseitige Nachsicht, das heißt ein minder scharfes Wahrnehmen

der eigenen nationalen Interessen, empfehlenswert machen könnten? Erweist man damit der Dynastie einen Dienst? . . . Dann hat der Herr Vorredner in seiner Äußerung die politische Bedeutung, die der Abg. Richter in England als Führer der Opposition hat, doch unter das wirklich vorhandene Niveau heruntergedrückt; er hat bei den Engländern ein Verständnis für unsere Verhältnisse vorausgesetzt, wie es nicht vorhanden ist. Es ist mir erinnerlich, daß zur Zeit, wo die Samoa-Debatten hier waren, der Botschafter einer westeuropäischen Macht hier anwesend war und den Abg. Richter gehört hat. (Abg. Richter: Ich habe damals gar nicht gesprochen!) — Nicht? sollte es wirklich nicht der Fall sein? (Zurufe links: Nein!) — Nun, dann muß dieser Botschafter den Hrn. Abgeordneten mit jemand anderem verwechselt haben. Nun, ich erinnere mich der Samoa-Debatte nicht mehr so genau, wohl aber einer Konversation mit dem erwähnten Botschafter, welcher sagte, es sei ihm sehr unwahrscheinlich und überraschend, daß der Hr. Abg. Richter bei uns noch nie Minister gewesen sei; er könne sich die Rolle, die er spiele, nicht erklären, wenn er noch nie Minister gewesen sei und keine Aussicht habe, es zu werden. Ich sagte: Über das Letztere habe ich kein Urteil, aber gewesen ist er es noch niemals. . . . Abg. Virchow hat behauptet, daß die Rede, die Hr. Richter hier gehalten hat in Bezug auf die Verhandlungen, die in England schwebten, einen Einfluß gar nicht üben könnte; allein wenn der Führer einer so bedeutenden Opposition in einer Zeit, wo die Regierung in der Minorität ist, im Reichstage seinerseits auf diese Weise für die englische Auffassung der Sache, für deren Berücksichtigung eintritt, so hat man in England natürlich den Eindruck: die Nation in ihrer Gesamtheit steht nicht hinter den verbündeten Regierungen und ihrer Politik. Es schlägt das in das Fach hinein, das ich schon öfter besprochen habe: eine koloniale Politik läßt sich nur machen, wenn sie getragen ist von dem — ich will nicht sagen einstimmigen, aber nahezu einstimmigen — entschlossenen, festen, starken Nationalgefühl, das einen Ausdruck nicht nur im Volke und in der Presse, sondern auch im Reichstage, und zwar in der Mehrheit des Reichstages und auch durch die Führer derselben findet. Zu den Führern dieser Mehrheit gehört doch der Abgeordnete Richter, und daß er diese nationalen Aspirationen nicht teilt, eben so wenig teilt, wie die Führer der anderen Hälfte der Majorität, des Zentrums, — ja, das liest man aus Ihren Reden hinlänglich heraus. Daß das unsere Stellung bei den Verhandlungen mit dem Ausland wesentlich abschwächt, das muß doch jedes Kind einsehen, und ich weiß nicht, wie wir hier darüber streiten können. Abg. Virchow hat mir vorgeworfen, daß ich gerade die Plätze ausgesucht hätte, die keiner hätte haben wollen. Es fehlt nicht viel, so würde er in dem Sinne, den ich ja an seinen Geschäftsfreunden gewohnt bin, mich als die Wurzel alles Übels zu betrachten, mir auch noch die Malaria aufgebürdet und behauptet haben, daß ich die expreß erfunden habe, um das deutsche Volk mit irgend einem reaktionären Plane zu schädigen. Der deutsche Handel hat sich die Plätze ausgesucht und hat von mir Schutz gefordert im Appell an die Würde des Reiches und an das Ansehen unserer Flagge im Auslande. Wenn der deutsche Handel sich diese ungesunden Plätze aussucht und dort seine Faktoreien hat, so muß er doch glauben, daß er dort leben könne, so muß auch das Klima für weiße Leute möglich sein. Aber ich kann darüber nicht rechten. Abg. Virchow ist ja in Bezug auf klimatische und anthropologische Fragen viel sachverständiger als ich. Aber, wenn ein deutscher Unternehmer das Deutsche Reich um Protektion anruft, soll ich dann erst das Gesuch zur Begutachtung an das medizinische Amt, dessen Mitglied der Abg. Virchow ist, richten und ihn fragen: Können Sie mir auch ein Sanitätsattest für das Klima abgeben? Das würde das Geschäft doch sehr verweitläufigen; außerdem glaube ich auch nicht, daß der Abg. Virchow in dieser Beziehung eigene Erfahrungen hat sammeln können; er wird sie aus Büchern und Schriften und Beobachtungen anderer genommen haben, die uns allen zugänglich sind. . . . Dann hat der Herr Abgeordnete den

Begriff „Kolonie“ doch zu doktrinär aufgefaßt. Es braucht noch nicht alles das, was wir nach dem heutigen modernen Begriff, der sich von dem etymologischen doch ziemlich losgesagt hat, unter Kolonie verstehen, eine Ackerbaukolonie zu sein; es können Plantagenkolonien mit fremden Arbeitern sein. Der Vorredner meint, wir hätten das imperial charter etwas zu früh lancirt; ich glaube aber, wenn wir damit lange gewartet hätten, dann würden wir überhaupt nicht in die Lage gekommen sein, uns die Frage vorzulegen, ob wir dort eine deutsche Kolonie für möglich halten wollen. Längst würden andere zugegriffen haben, wenn wir auch nur einige Momente damit gewartet hätten. Das ist diese beschauliche und behagliche Art des Abwartens, ob die Tauben nicht noch etwas besser angebraten werden können, ehe man den Mund öffnet, um sie entgegenfliegen zu machen. Aber die Regierung hat geglaubt, sich auf diese abwartende Stellung, die ja sehr viel bequemer und sehr viel weniger verantwortlich ist, nicht zurückziehen zu dürfen; sondern sie hat den Augenblick wahrgenommen, um dort ein Thor für deutsche Arbeit, deutsche Zivilisation und deutsche Kapitalanlage offen zu halten. Wenn das, was hinter diesem Thore liegt, sich nicht so bewährt, so ist das Aufgeben dessen ja immerhin möglich. Sie geben für Versuchsstationen — ich weiß nicht was —, für Aquarien und dergl. im Ausland in unserem Budget doch ganz erhebliche Summen, die mit dem, was für Kamerun bewilligt ist, vollkommen in die Schranken treten können: warum wollen Sie nicht uns einmal erlauben, eine Versuchsstation zu öffnen, das erste Mal in diesem Leben für deutsche überseeische Unternehmungen, namentlich da für diese, die die Mißgunst des Herrn Vorredners auf sich gezogen zu haben scheint, einstweilen gar nichts gefordert wird? ... Über die Gegenden westlich von dem Reiche Zanzibar, über die dieses imperial charter ausgestellt ist, habe ich noch in keiner Beschreibung von den Leuten, die da gewesen sind, etwas Nachteiliges erfahren; im Gegenteil, die gelten nach dem Zeugnis der Engländer, Amerikaner, Belgier, Deutschen, die ich darüber gesprochen habe, für den besten Teil von dem ganzen Innern von Afrika: die Gegenden zwischen der Westgrenze des Sultans von Zanzibar und den großen Seen, die in der afrikanischen Nilquellengegend sich befinden. Vorredner hat dieselben in seiner Aufzählung der ungesunden Gegenden nicht erwähnt; ich glaube, er hat sie vermieden, weil er seinerseits noch nichts Übles von dieser Gegend gehört hat. Ich habe sehr viel Gutes darüber vernommen, und aus dieser Rücksicht empfiehlt es sich doch, die Frage nicht übers Knie zu brechen. Es handelt sich um einen Landstrich, der, glaube ich, fast so groß ist wie das Königreich Preußen, als ich geboren wurde, und der alle Klimaten, alle möglichen Arten von Vegetationen enthält, von der tropischen bis zur europäischen, und der von einem vergleichungsweise gesitteten und bildsamen Menschenschlage bewohnt wird; alle Vorbedingungen für eine Anknüpfung kolonialer Beziehungen, die man sich in der Theorie denken kann, treffen dort zu. Ob sich das praktisch bewährt und verwirklicht, dafür kann ich nicht verantwortlich sein, dafür sind verantwortlich die Leute, die da waren, und die Leute, die hingehen. Vorredner hat es so dargestellt, als ob man den unwissenden Deutschen verleite und an das Messer des Klimas liefern würde. Jeder ist seines Glückes Schmied, und wer dahin geht, hat eben einen Überschuß von Unternehmungsgeist und verwertet denselben auf einem Gebiet, in einer Richtung, die bisher nur für unsere Jugend in Lesebüchern eine erhebliche Anziehungskraft hatte, ohne daß wir sehr viel erwachsene Mitbürger besäßen, die darüber mitzureden wüßten. Also lassen Sie sie doch! Wenn die deutsche Nation einen Überschuß von Kraftgefühl, Unternehmungsgeist und Entdeckungsgeist in sich verspürt, so öffnen Sie ihr doch wenigstens ein Thor, durch welches sie das verwirklichen kann, und nötigen Sie uns nicht, wie damals bei den Samoa-Verhandlungen, auch diese Vorlage wieder zu den Akten zu schreiben.

Racke legt namens des Zentrums Verwahrung ein gegen die

Bezichtigung Windthorsts, als suche derselbe seine Sonderinteressen durch Bruderkrieg oder andere unerlaubte Mittel zu erreichen. Grade die Reden des Kanzlers über die Oppositionsführer seien geeignet, im Auslande Mißverständnisse bezüglich der Einigkeit der Nation hervorzurufen. Bezüglich der Kolonien wollen wir erst weitere Erfahrungen haben und können nicht gleich mit beiden Füßen in die neue Politik hineinspringen. An der Ergebnislosigkeit der Kommissionsberatungen sind die Konservativen schuld, welche offenbar nicht die richtigen Instruktionen vom Kanzler hatten. Fürst Bismarck bemerkt in Bezug auf letztere Äußerung:

Es ist das ein trauriges Gewerbe, das von der einen Seite betrieben wird, die Meinungsäußerungen der gegnerischen Fraktion dadurch herunterzusetzen, daß man sie als Byzantinismus, als Inspiration der Regierung darstellt; und in welchem Irrtum Vorredner dabei gewesen ist, geht daraus hervor, daß, wie ich glaube mit Bestimmtheit versichern zu können, ich während der ganzen Dauer der Kommissionssitzung mit keinem einzigen Mitgliede der konservativen Partei ein Wort über die Dampfervorlage gewechselt habe, auch nicht indirekt, auch nicht schriftlich.

Beschlüsse: Die australische Linie wird mit 170 gegen 159 Stimmen angenommen, die nach Afrika mit 166 gegen 157 Stimmen abgelehnt. Als Summe werden jährlich 4 Millionen Mark bewilligt. Die in die Verträge aufzunehmenden Bedingungen werden also gefaßt:

1. Die Fahrten müssen auf den Hauptlinien in Zeitabschnitten von längstens 4 Wochen stattfinden.

2. Die in die Fahrt einzustellenden Dampfer dürfen in ihrer Konstruktion und Einrichtung, namentlich in Bezug auf Personenbeförderung und Sicherheit den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationen nicht nachstehen.

3. Die Fahrgeschwindigkeit ist für die Linien nach Ostasien und Australien auf mindestens $11\frac{1}{2}$ Knoten im Durchschnitt festzusetzen. — Die Zeitdauer der Reise ist nach diesem Verhältnis mit entsprechendem Zuschlag für den Aufenthalt in den anzulaufenden Häfen in Stunden mit einem Abschlag von 1 Knoten pro Stunde für die Fahrt gegen den Monsun zu berechnen.

4. Die Unternehmer der Hauptlinien sind verpflichtet, bei der Hin- und Rückfahrt einen belgischen oder holländischen Hafen anzulaufen.

5. In diese Linien einzustellende neue Dampfer müssen auf deutschen Werften gebaut sein.

6. Alle in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vorher durch von der Regierung zu ernennende Sachverständige als den vorstehenden Anforderungen genügend anerkannt werden.

7. Für ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Fahrtausführung werden entsprechende Abzüge von der Subventionssumme gemacht.

8. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung.

9. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens 12 Monate nach Abschluß der Verträge beginnen.

10. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten ist, soweit erforderlich, den Unternehmern die Bestellung einer Kaution aufzuerlegen.

11. Erwachsen den Unternehmern aus dem Betriebe dieser Linien dauernd größere Gewinne, so kann die Regierung den Unternehmern größere Leistungen, z. B. in Bezug auf schnellere oder vermehrte Fahrten u. s. w., auferlegen oder die Subventionssumme entsprechend kürzen.

(Das Gesetz ist vom 6. April 1885.)

Innere Verwaltung.

I.

Reichsbeamtengesetz.

Gesetzentwurf betr. die Ergänzung des § 72 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873.

Inhalt: Ein Reichsbeamter, welcher die ihm obliegenden Pflichten verletzt, begeht ein Dienstvergehen und hat die Disziplinarbestrafung verwirkt. Wegen Handlungen, welche ein Reichsbeamter vor seiner Anstellung im Reichsdienst begangen hat, ist ein Disziplinarverfahren dann zulässig, wenn jene Handlungen die Entfernung aus dem Amt begründen. War der Beamte vorher im Dienste eines Bundesstaats angestellt, so unterliegt er wegen aller in diesem Dienstverhältnisse begangener Dienstvergehen den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes.

3. März. 1. Lesung. Verweisung an eine Kommission.

21. März. 2. Lesung. Die Kommission empfiehlt im wesentlichen die Annahme.

16. April. Ablehnung.

II.

Amtssprache in Reichsteilen nichtdeutscher Sprache.

28. Januar. Junggreen schlägt einen Gesetzentwurf vor betr. die Verwaltungs- und Gerichtssprache in den zum Deutschen Reiche gehörenden Landesteilen, in denen eine nichtdeutsche Sprache die Volkssprache ist.

§ 1. In denjenigen Teilen des Deutschen Reiches, wo eine nichtdeutsche Sprache die Volkssprache ist, verhandeln die Behörden mit der Bevölkerung und deren Organen in der Volkssprache, in welcher auch alle Verordnungen und Erlasse, die speziell diese Teile des Reiches angehen, zu veröffentlichen sind. § 2. Ebenso sind in den genannten Landesteilen die Rechtsverhandlungen, wenn der Angeklagte es verlangt, in der Sprache des Volkes zu führen. § 3. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind hierdurch aufgehoben.

11. März. 2. Lesung und Zurückziehung des Vorschlags.

Kirchenpolitische Gesetzgebung.

28. Januar. Vorschlag Windthorsts wegen eines Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über

die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Annahme in 3. Lesung.

Militärgesetz.

Gesetzentwurf wegen Änderung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874. — Hiernach sollen die mit den ständigen Geschäften der Heeresergänzung betrauten Behörden sein: 1) für den Aushebungsbezirk die Ersatzkommission, bestehend aus einem Offizier, in der Regel dem Landwehr-Bezirkskommandeur und aus einem Verwaltungsbeamten des Bezirks, oder wo ein solcher Beamter fehlt, einem besonders zu diesem Zweck bestellten bürgerlichen Mitgliede; 2) für den Infanterie-Brigadebezirk die Ober-Ersatzkommission, bestehend aus einem höheren Offizier, in der Regel dem Infanterie-Brigadekommandeur und aus einem höheren Verwaltungsbeamten.

3. März. 1. und 2. Lesung.

7. März. Genehmigung in 3. Lesung.*)

Diktaturparagraph für Elsaß-Lothringen.

28. Januar. 1. Beratung eines von Kablé vorgeschlagenen Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens. Der Gesetzentwurf bezweckt, die durch Gesetze und Verordnungen dem Reichskanzler überwiesenen Befugnisse und Obliegenheiten in lothringischen Landesangelegenheiten auf den Statthalter zu übertragen und die durch den sog. Diktaturparagraphen (§ 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871) dem Oberpräsidenten übertragenen außerordentlichen Gewalten aufzuheben.

29. Januar. Zurückziehung des Vorschlags.

Verfassungsfragen.

I.

Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

7. Februar. 2. Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 auf Grund des Berichtes der Rechnungskommission. — Die Kommission beantragt:

*) Gesetz v. 31. März 1885.

„1) sich damit einverstanden zu erklären, daß in Fällen disziplinarer oder administrativer Verurteilung von Beamten oder Unterbeamten der Postverwaltung zur Ersatzleistung wegen Fahrlässigkeit in geeignet scheinenden Fällen wie bisher von der Berechnung und Erhebung von Verzugszinsen von der Schadenssumme Abstand genommen wird, 2) die bei Entlastung der allgemeinen Rechnung für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 ausgesprochenen Vorbehalte für erledigt zu erklären, 3) die Entlastung des Reichskanzlers in Bezug auf die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1879/80 auszusprechen und 4) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches dem Reichstage demnächst vorzulegen."

Hierzu beantragt Meyer (Halle), bezüglich Punkt 3 „den Vorbehalt auszusprechen: 1) daß der Reichskanzler für die in drei Nummern der Revisionsbemerkungen des Rechnungshofes näher bezeichneten Ausgaben nachträglich die Verantwortlichkeit für die ergangenen kaiserlichen Erlasse durch deren Gegenzeichnung übernimmt, und 2) daß für die in einer vierten Nummer der Bemerkungen des Rechnungshofes bezeichnete Ausgabe die nachträgliche Genehmigung des Reichstags zu dem ein Schuldverhältnis begründenden Kabelvertrage vom 12. März 1879 einzuholen ist, und 3) unter diesen Vorbehalten die Entlastung auszusprechen." Es handelt sich darum, daß 1) für einen Offizier, der von seinem Truppenteil zur Militäranstalt abkommandirt war, pro 1. Oktober 1879 bis Ende Februar 1880 der Servis sowohl vom Truppenteil als von der Militärturnanstalt verausgabt und diese doppelte Ausgabe durch Allerhöchste Order vom 21. September 1882 genehmigt worden, 2) und 3) daß in zwei Fällen die infolge irrtümlicher Anerkennung von Invaliden überhobenen Invalidenpensionen durch allerhöchste Orders justifizirt sind.

von Maltzahn-Gültz: Über die Frage der Justifikationsorders im Bereiche der preußischen Militärverwaltung liegt eine klare Gesetzgebung noch nicht vor; bis dieselbe zu stande gekommen, kann aber der Reichstag seine Rechte nicht dadurch wahren, daß er Dinge beschließt, die er nach der Gesetzgebung zu beschließen nicht zweifellos befugt ist. Nach der Verfassung ist der Kanzler allerdings die einzige Stelle, an welche der Reichstag sich halten kann; dagegen ist er nicht in der Lage, die Gegenzeichnung für die Erlasse, um die es sich hier handelt, leisten zu können. Die Verfassung sagt im Artikel 17, welche Befugnisse dem Kaiser in dieser Beziehung zustehen, und fährt dann fort: „Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reiches erlassen und bedürfen zu ihrer Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Der Reichskanzler kann durch seine Gegenzeichnung nicht sanktioniren, was der Kaiser nicht als Kaiser zu thun in der Lage ist. Bei dem Charakter der deutschen Reichsverfassung hat der Kaiser und demgemäß auch der Reichskanzler nicht weitere Rechte, als diejenigen, welche aus der Verfassung deduzirt werden können. Aus der Verfassung ist aber ein Recht des Kaisers zur Erteilung solcher Justifikationsorders nicht herzuleiten. Folglich können wir auch nicht verlangen, daß für solche Justifikationsorders der Reichskanzler durch die Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit übernimmt. Wir würden also etwas fordern, was von anderen Gesichtspunkten aus der Reichskanzler nicht befugt wäre

zu leisten. Richter: Es verhält sich hier so wie mit Etatsüberschreitungen. Der Kriegsminister hat das Begnadigungsrecht der Krone als Titel beizubringen vermocht. Aus diesem Recht kann man aber nicht die Befugnis folgern, Ersatzforderungen niederzuschlagen. Die Summe soll genehmigt werden, aber der Reichstag soll sein Recht wahren. Kommissar von Haenisch: Durch die Reichsverfassung ist das Gnadenrecht, wie es die preußische Verfassung enthält, nicht beeinträchtigt. Kommissar von Aschenborn: Das Recht der Niederschlagung ist früher geübt unter Kenntnis des Reichstags, und die Rechnungen, die früher vorgelegt worden sind, enthalten Hinweise darauf, daß einzelne Rechnungen durch eine Allerhöchste Order niedergeschlagen sind, einzelne nur durch eine vom Kriegsminister gegengezeichnete Order. Der Reichstag hat davon Kenntnis erhalten und man hat sich gesagt, daß es nicht zweckmäßig sei, dagegen Einspruch zu erheben.

Beschluß: Annahme des Antrags der Kommission in der Art, daß hinter Nr. 1 ihrer Vorschläge eingefügt wird:

Bei der preußischen Militärverwaltung eine Doppelzahlung im Betrage von 193 Mk. 75 Pf. und zur Überhebung von Invalidenpensionen im Gesamtbetrag von 2735 Mk. 44 Pf. und von 231 Mk.

II.

Über das Recht des Reichstags, vom Kanzler Erhebungen bez. stattgehabter Wahlen zu verlangen.

4. Februar. Bezüglich der Wahl der Abg. Lorenzen und v. Osten beantragt die Wahlprüfungskommission Gültigkeitserklärung und Resolutionen, in welchen der Kanzler aufgefordert wird, verantwortliche Vernehmungen über bestimmte Vorgänge bei diesen Wahlen vornehmen zu lassen. Staatssekr. v. Bötticher:

Der Reichstag hat nach § 27 der Verfassung das Recht, die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen und über die Gültigkeit zu entscheiden. Diese Befugnis involvirt auch das Recht, Untersuchungen zu erheben, damit alle Thatsachen, die bei der Wahl vorkommen, aufgeklärt werden und zur Prüfung dieser Legitimation erforderlich sind, und die Regierung hat in jedem Falle, wo aus dem Hause der Antrag an sie gelangt, Beihilfe zur Prüfung zur endgültigen Entscheidung einer Wahl Thatsachen festzustellen und dieser Anforderung sich gefügt. Anders liegt die Sache, wenn es sich einfach darum handelt, daß die Wahl für gültig erklärt ist, aber aus irgend welchem Interesse eine Mitteilung über bestimmte Bedenken bei der Wahl erforderlich erscheint. Hier ließe sich allerdings die Frage aufwerfen, ob der Reichstag die Befugnis hat, nachdem das Legitimationsgeschäft für ihn beendet ist, weiter in die Sache hineinzusteigen und von der Regierung die Erhebungen zu verlangen, die für die Feststellung der Gültigkeit kein Interesse mehr haben. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß der Reichskanzler ein solches Mandat, wie es ihm hier übertragen wird, nicht übernehmen wird, jedenfalls nicht zur Übernahme verpflichtet ist.

Der Reichstag entscheidet sich gleichwohl, nach Antrag von Heeremann und Rickert, unter Aussetzung der Gültigkeitsfrage, für die Resolution.

III.

Befugnisse des Reichs bez. der Hypothekenbanken.

30. Januar. Anfrage v. Hammerstein's:

Haben die Verbündeten Regierungen von dem Bruch der „Deutschen Grundkredit-Bank" in Gotha und von dem seitens der Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft unter dem 28. November 1884 beschlossenen Sanirungsplan Kenntnis? Was gedenken die verbündeten Regierungen zu thun, um

a) gegenüber einem von der Verwaltung der „Deutschen Grundkredit-Bank" bei der herzoglich sächsischen Regierung zu Gotha beantragten sog. Kuratorengesetz das Interesse der Pfandbriefbesitzer zu schützen?

b) die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse, wie sie jetzt bei der „Deutschen Grundkredit-Bank" in Gotha zu Tage getreten sind, in Zukunft möglichst zu verhüten?

Staatssekr. v. Schelling: Das Reich besitzt keine Handhabe, um die als bedroht bezeichneten Pfandbriefbesitzer zu schützen. Allerdings hat die Verfassung im Artikel 4 die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen unter Aufsicht und Befugnis des Reichs gestellt. Von dieser gesetzlichen Befugnis ist aber gegen die betreffenden Hypothekenbanken noch kein Gebrauch gemacht worden. Die Verhältnisse dieser Banken sind reichsrechtlich nicht geregelt. Es ist also der Landesgesetzgebung die freie Verfügungsgewalt überlassen. Bezüglich der Frage zu b sind die Regierungen bemüht gewesen, die Reichsgesetzgebung nach der angedeuteten Richtung in Fluß zu bringen. Sie haben wiederholt 1878 und 1879 dem damaligen Reichstage einen Gesetzentwurf betr. das Pfandrecht an Pfandbriefen vorgelegt. Die Vorlage ist jedoch in beiden Sessionen über das Stadium einer Kommissionsberatung nicht hinausgekommen. Dessenungeachtet geben die Regierungen die Reform des Hypotheken-Bankwesens nicht auf, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der frühere Entwurf dabei eine Erweiterung erfährt durch Aufnahme von Bestimmungen, welche die Sicherheit der Pfandbriefbesitzer auch nach der wirtschaftlichen Seite zu vervollständigen suchen.

Dritter Abschnitt.

Das Parteiwesen im Frühjahr.

I.

Die Entrüstungsbewegung.

(Nachdem der Reichstag am 15. Dezember 1884 bei Beratung des Etats des Auswärtigen Amts die verlangte Errichtung der Stelle eines 2. Direktors mit einem Gehalte von 20 000 Mark abgelehnt hatte, wurden noch im Dezember aus vielen Teilen des Reichs, unter dem Ausdrucke des Unwillens über eine solche Behinderung der erfolgreichen äußeren Politik, Vertrauensadressen an den Reichskanzler gerichtet. Diese Kundgebungen setzten sich auch im Anfang des Jahres 1885 fort.)

1. Januar. Eine Versammlung des katholisch-politischen Volksvereins für den Stadt- und Landkreis Dortmund „verurteilt aufs entschiedenste die maßlose Beschimpfung der deutschen Volksvertretung durch die vielen Entrüstungs-Adressen".

Die ultramontane „Köln. Volks-Zeitung" sagt: „Die Zentrumswähler lachen über den Hokus-Pokus der Entrüstungsschreier. Sie durchschauen das Spiel, welches aus der Mücke der 20 000 Mark einen so hochpolitischen Elefanten machen will."

2. Januar. Veröffentlichung der Antwort des Kanzlers vom 29. Dezember an Bürger von Elberfeld, welche ihm 20 000 Mark für das obige Bedürfnis des Auswärtigen Amts geschickt hatten. „Das deutsche Volk kennt die Gefahr, welche für die Zukunft des Reichs in der Bildung solcher Majoritäten liegt, die nur im Kampfe gegen die Regierung einig sind."

Abg. Rickert erklärt einer Versammlung des Berliner Arbeitervereins, es sei durchaus falsch, daß die Mehrheit des Reichstags die zur Fortführung der Geschäfte des Auswärtigen Amtes erforderlichen Kräfte und Mittel verweigert habe. Ein bindender Fraktionsbeschluß habe für die Freisinnigen nicht vorgelegen; es habe sich nur um eine Budgetfrage gehandelt.

3. Januar. Adresse von 230 deutschen Reichsangehörigen in Riga, in welcher, unter Hinweis auf die Zeit, da man im Aus-

lande ein Deutschland nicht kannte, in begeisterungsvoller Sprache Fürst Bismarcks Verdienst um die Erhebung Deutschlands gepriesen und gesagt wird, daß ihnen ob der Schmach, welche der den Ausländern unverständliche Beschluß vom 15. Dezember über das deutsche Volk gebracht, die Schamröte ins Gesicht steige. Doch sie verzagten nicht: die Vorsehung habe „Deutschlands Geschick zu wunderbar gelenkt, als daß es zerfahrenen Parteien, deren Egoismus nach völliger Entwickelung sich selbst vernichten muß, vorbehalten sein könnte, das herrlich Gefügte so bald zu lockern".

Der demokratische Verein in München spricht seine Billigung des Beschlusses vom 15. Dezember aus.

Die „Germania" bezeichnet die Entrüstungsbewegung als eine hohle, als eine „Karrikatur des Patriotismus" seitens der „Nationalschwindler und Nationalservilen"; man werde dadurch unwillkürlich erinnert an die herabgekommenen Nachkommen der einst so freien und stolzen Römer.

In einer Adresse aus Süddeutschland an den Kanzler heißt es: Eine gewaltige Aufregung habe sich des Volks bemächtigt. „Was weite Kreise schon lange klar erkannt, was weitere Kreise noch unklar mit Mißstimmung und Bangigkeit erfüllt, das tritt mit einem Schlage erschreckend in die allgemeine Erkenntnis, daß der Erbfehler unserer Nation, die Zanksucht um Kleinliches in den Reichstag Einzug gehalten und die Bedürfnisse des Volks zu verdrängen beginnt. Das Gewissen im Volke ist erwacht und drängt sich zu äußern."

7. Januar. Adresse des nationalliberalen Vereins in Dessau an Fürst Bismarck mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns über „ein widernatürliches Bündnis verschiedener Parteien", welches jene Abstimmung zu Wege gebracht und worin eine Gefahr für das Gedeihen des Reichs liege. Der Kanzler werde sich hoffentlich nicht beirren lassen und die Patrioten im Reichstag würden sich hoffentlich „dem Terrorismus der Parteileitung entziehen".

8. Januar. Es wird eine von Vertrauensmännern des Ortsverbands Kreuznach des rheinischen Bauernvereins an den Kanzler gerichtete Adresse veröffentlicht, welche mit dem Wunsche schließt, der Kanzler möge „sich nicht durch so elende Vorkommnisse, wie neuerdings in diesem uns fast leidigen und überflüssigen Reichstag irre machen lassen".

Das ultramontane „Schwarze Blatt" in Berlin sagt: „Die Entrüstungskomödie der Adressen gegen den Reichstags-Beschluß vom 15. Dezember bietet ein widerwärtiges Bild niedriger Kriecherei und Speichelleckerei, bewußten und unbewußten Servilismus' und übertriebenen Personenkultus'".

9. Januar. Die „Osnabr. Volks-Zeitung" äußert: „Wir sollten zur Darbringung eines Ehrengeschenks für den Mann auffordern, unter dessen Ägide die Katholiken mit allen jenen Geschenken beglückt

sind, die so schwer auf ihnen lasten? Das hieße in der That, die Hand küssen, die uns gezüchtigt hat."

Eine freisinnige Versammlung in Stralsund bezeichnet den Adressensturm als „konservativ-klerikales Wahlmanöver".

Der deutsche Verein in Posen beschließt eine Vertrauensadresse an den Kanzler, eine Mißtrauenserklärung an den Reichstag.

10. Januar. Der Abgeordnete E. Richter äußert in einer Rede im Verein „Waldeck" in Berlin, die Weihnachtsfeiertage seien „durch einen wahren Hexensabbat gestört worden". Wenn es wahr wäre, daß diese Demonstrationen (die Adressen gegen den Beschluß vom 15. Dezember) der Puls des Volks wären, dann wäre es überhaupt nicht wert, Abgeordnete zu besitzen und müßte asiatisch regiert werden.

13. Januar. Veröffentlichung einer vom größten Teil der deutschen Kolonie in Kairo an die Abgeordneten Richter, Löwe, Bunsen gerichteten Mißtrauensadresse wegen des Beschlusses vom 15. Dezember.

17. Januar. Der Kanzler bemerkt in der Antwort auf eine ihm durch den Abgeordneten von Benda gesandte Adresse aus Wanzleben, die große Zahl der Unterschriften sei „ein erfreuliches Zeichen für die fortschreitende Erkenntnis der Gefahr, welche für die Zukunft des Reichs in der Zersetzung unserer Volksvertretung durch die Fraktionspolitik liegt und darin finde ich die Ermutigung, im Kampfe gegen die feindliche Koalition verneinender Geister auszuharren".

Der „Reichsfreund" von E. Richter bringt unter der Überschrift „Die Entrüsteten" ein höhnendes Gedicht gegen die vor dem Reichskanzler „platt auf dem Bauche liegenden Nationalliberalen".

23. Januar. Veröffentlichung der Antwort Fürst Bismarcks auf eine Anerkennungsadresse aus der Ostpriegnitz, wonach er sich ermutigt fühlt, im Kampfe gegen die Parteien auszuharren.

24. Januar. Versammlung des Abgeordneten-Hauses über die Entrüstungsbewegung. (Siehe Abschnitt I. Etat des Staats-Ministeriums.)

Das Berliner „Deutsche Reichsblatt" des Abgeordneten Rickert sagt: „Das deutsche Volk ist, um es in den Entrüstungsschwindel hinein zu hetzen, belogen und betrogen worden. Der Telegraphendraht ist offiziös und er hat die Sache ganz falsch dargestellt. So ist es kein Wunder, daß die Leute in Dingsda und im Auslande Entrüstungsadressen machen."

25. Januar. Die Berliner ultramontane „Germania" sucht unter der Überschrift „Thatsächliches über die Spontaneität und die Verbreitung der Entrüstung" auszuführen, daß auf die Adressen an Fürst Bismarck kein Wert zu legen sei.

29. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt:

„Windthorst hat die Entrüstungsbewegung eine revolutionäre genannt; die Protestbewegung ist aber der damaligen Majorität unbequem, weil sie dem Fraktionswesen einen empfindlichen Stoß versetzt."

Ende Januar. Eine Adresse aus Gütersloh an den Kanzler spricht Entrüstung darüber aus, daß „eine ultramontan-demokratische Mehrheit ihre von kleinkrämerischer Schacherpolitik getragene Opposition geltend macht, um den Kanzler durch Verweigerung der Mittel für Anstellung des 2. Direktors zu ärgern".

Im Januar sind beim Kanzler 406 Adressen gegen den Beschluß vom 15. Dezember mit Äußerungen unbegrenzten Vertrauens eingegangen.

10. Februar. In einer Adresse von Deutschen in Posen an den Kanzler heißt es: „Hinter einem solchen Reichstag kann und will das Volk nicht stehen."

15. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hebt hervor, daß sich allmählich auch Katholiken den nationalen Kundgebungen anschließen.

4. März. Verhandlung im Reichstag über diese Bewegung. (Siehe Abschnitt 3.)

10. März. Veröffentlichung einer Adresse der Deutschen in Kiew an den Kanzler, worin sie „Beschämung und Entrüstung über den beispiellos engherzigen und unpatriotischen Beschluß der vielfarbigen Mehrheit des Reichstags aussprechen".

19. März. Es gehen Adressen von Deutschen aus Java und Haiti beim Kanzler ein, welche wegen Beleidigungen der Reichstagsmehrheit nicht veröffentlicht werden können.

9. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hebt hervor, eine statistische Zusammenstellung der Zustimmungsadressen an den Kanzler beweise, wie kräftig sich das nationale Gefühl im Süden und Westen Deutschlands entwickelt habe. Unter 100 Wahlberechtigten hätten sich an den Adressen beteiligt: im Königreich Sachsen $12_{,6}$; in Thüringen $12_{,2}$; in Baden $10_{,4}$; in Württemberg $9_{,9}$; in Hessen-Darmstadt 9, in der Rheinpfalz 8. Was die preußischen Provinzen betreffe, so sei die Beteiligung am stärksten in Sachsen und Westfalen gewesen, am schwächsten in Ost- und Westpreußen. Nach 1866 sei besorgt, daß Süd- und Norddeutschland durch einen nur äußerlich zu verdeckenden Spalt getrennt bleiben würden; obige Zahlen aber zeigten, daß der nationale Gedanke heute grade in Süddeutschland am festesten wurzele. Die geringe Beteiligung aus einigen bayrischen Kreisen erkläre sich aus dem dort vorherrschenden ultramontanen Einflusse. Wo nicht künstlich ein konfessioneller Gegensatz hervorgerufen worden, habe das nationale Bewußtsein die Probe bestanden.

II.

Die Bismarck-Spende.

6. Januar. In einer gegen den Reichstagsbeschluß vom 15. Dezember gerichteten Adresse an den Kanzler heißt es, die Unterzeichneten wollten den Ehrentag desselben begehen durch Sammlungen „zu einem Ehrengeschenk der Nation, um es dem Kanzler für kolonialpolitische Zwecke zur freien Verfügung zu überreichen".

19. Januar. Der Herzog v. Ratibor, Präs. d. preuß. Herrenhauses, v Köller, Präs. d. preuß. Abg.-Hauses, Rötger, Präs. d. preuß. Seehandlung und 102 Reichs- und Landtagsabg., Gerichtspersonen, Professoren, Bürgermeister, Verleger, Redakteure u. s. w. aus ganz Deutschland erlassen einen Aufruf, um „dem Fürst Bismarck zu seinem 70. Geburtstage eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation zu überreichen".

27. Januar. Vertrauliches Rundschreiben des geschäftsführenden Ausschusses der deutsch-freisinnigen Partei in Sachsen-Koburg gegen die Beteiligung an der Bismarck-Spende. Die Anregung dazu gehe von den Urhebern der Entrüstungsadressen aus; auch sei, um Fürst Bismarcks Verdienste zu feiern, der Augenblick schlecht gewählt, „wo seine Politik im Innern immer mehr die rückschrittlichen Wege wandelt". Die innere Politik des Kanzlers sei von seiner äußeren nicht zu trennen. Bringe man ihm jetzt eine Huldigung, so könne man künftig seine Pläne nicht mehr bekämpfen.

4. Februar. Die ultramontane „Schlesische Volks-Zeitung" in Breslau sagt:

„Thatsächlich haben wir es in dem bezüglichen Aufrufe nur mit der Fortsetzung der Entrüstung über den Reichstagsbeschluß vom 15. Dezember zu thun. Mit Entrüstungsschimpfereien wurde der Gedanke zuerst an die Öffentlichkeit gebracht. Und diesen Leuten sollten wir jetzt auf einmal glauben und vertrauen? Was man uns jetzt zumutet, setzt einen erstaunlich hohen Grad von Dummheit auf unserer Seite voraus. Erst will man uns mit zahmen Worten kirren, daß wir die Sammlung möglichst reichlich machen helfen, und nachher lacht man uns aus. Welcher Anlaß liegt denn überhaupt vor, dem Kanzler ein Nationalgeschenk zu machen? Für seine persönlichen Bedürfnisse ist er nach dem letzten Kriege ausreichend dotirt. Der Kanzler läßt sich nicht teilen. Das katholische Blatt oder der katholische Führer, welche für den Bismarck-Fonds eintreten wollten, würden den lauten Unwillen des katholischen Volks gegen sich hervorrufen."

5. Februar. In einem von vielen Notabilitäten Stuttgarts und ganz Württembergs erlassenen Aufrufe heißt es, die Verwendung der zu sammelnden Beträge bleibe dem Fürsten Bismarck überlassen, welcher, wie man vertrauen dürfe, mit glücklichem Griff eine hohe Aufgabe des nationalen Wohles bezeichnen werde.

7. Februar. Die „Germania" führt Fälle an, in welchen „von Oben" auf die Sammlung für den Kanzler hingewirkt sei.

12. Februar. Die Berliner „Volks-Zeitung" hebt hervor, es habe eine Zeit gegeben, wo ein einfacher Kranz aus frischen Öl-

zweigen oder Eichenlaub für die schönste Zierde des Bürgers gegolten habe, der sich um das Vaterland verdient gemacht; die Ansichten über Bürgertugend und Bürgerdank seien aber andere geworden.

„In unserer Zeit hat alles seinen Preis: die Ehre wie die Dankbarkeit". Weit bedenklicher als die Dotationen unserer Heerführer sei die Art der Dotation, die man gegenwärtig unter der Bezeichnung freiwilliger Ehrengeschenke zu veranstalten beabsichtigt. Augenblicklich wird ganz Deutschland aufgewühlt, um aus „freiwilligen Spenden" einen Fond zu einem „Ehrengeschenk für den Reichskanzler zusammenzubringen".

Der ultramontane „Westfälische Merkur" in Münster meint, die Sammlung sei „auf dem besten Wege, ein National-Skandal zu werden"; es handele sich nur um erzwungene Anhänglichkeitsbezeugungen, es könnte daher nicht wundern, wenn der Kanzler sich gegen die ungeschickten Eiferer wendete.

18. Februar. Die „Schlesische Volks-Zeitung" sagt von drei katholischen Geistlichen, welche den Aufruf für die Bismarck-Spende unterzeichnet haben, dieselben hätten nicht nur der katholischen Sache geschadet, zur Verwirrung der Gemüter beigetragen und dem Gegner einen billigen Triumph bereitet, sondern auch der Breslauer Diözese eine traurige Berühmtheit verschafft. Die Handlungsweise errege nicht sowohl Unwillen, als das tiefste Mitleid.

20. Februar. Der Professor der Theologie Bittner in Breslau erklärt öffentlich, daß die Unterzeichnungen einer Bismarck-Spende und -Adresse „gegenwärtig das katholische Ehrgefühl und Gewissen verbietet".

Die „Berliner Zeitung" äußert: „Ein gut Teil der deutschen Bismarck-Spender drängt sich auf die Gasse, paradirt im Loyalitätsfrack wie sonst die Treubündler und betreibt die Sammlungen in einer Weise, daß man in ihnen kaum mehr als den Exekutor sehen kann."

22. Februar. Drei katholische Geistliche ziehen ihre Unterschrift der Aufforderung zur Bismarck-Spende zurück.

25. Februar. Der ultramontane „Bad. Beob." nennt die Bismarck-Spende „Götzendienst".

27. Februar. Die „Germania" gegen Pfarrer Schumacher in Großenbohrau, weil er in dieser Frage seine eigene Meinung vorbehalten hatte.

9. März. Wiederholter Protest des „Westfälischen Merkur" gegen die Teilnahme eines Katholiken an der Bismarck-Spende; diese sei den Protestanten und Juden zu überlassen.

11. März. Prof. Gitzler in Breslau erklärt öffentlich sein Bedauern, durch seinen Beitrag zur Bismarck-Spende großes Ärgernis bereitet zu haben.

17. März. Die „Magdeburger Zeitung" wünscht, daß die Bismarck-Spende entweder zur Gewährung von Darlehen zu geringem

24. März. Der konservative Berliner „Reichsbote" berichtet über erhaltene Zuschriften voll „unwilligen Bedauerns" über den Ankauf Schönhausens und meint: „Nur Fortschrittler und Ultramontane lachen sich darüber ins Fäustchen; man fürchtet Fruktifizirung seitens dieser Parteien und der Sozialdemokraten zum Nachteil der nationalen Bewegung.

Der demokratische Stuttgarter „Beobachter" sagt, die Agitation für den „Otto-Pfennig" ende mit einer „großartigen Blamage".

1. April. Der geschäftsführende Ausschuß für die Bismarck-Spende, Herzog von Ratibor und Gen., sagt in einer Ansprache an Fürst Bismarck:

daß man, im Hinblick auf den Wiedergewinn von Elsaß-Lothringen für das Deutsche Reich, als passendsten Ausdruck nationalen Dankes den Wiedererwerb der der Bismarckschen Familie verloren gegangenen Teile des Stammguts Schönhausen erachtet habe, und überreicht sodann:

1. Ein Dokument, nach welchem bei der Haupt-Seehandlungskasse zum Ankaufe des Rittergutes Schönhausen 1 150 000 Mark, sobald die durch notariellen Akt sichergestellte Auflassung erfolgt ist, verfügbar und außerdem durch Nachtragszeichnungen mit der Bestimmung zur Tilgung der vorhandenen Hypotheken 350 000 Mark sichergestellt sind, so daß das vorbezeichnete Rittergut „lastenfrei" den Gegenstand der Ehrengabe bildet.

2. Ein weiteres Dokument, das dem erstgedachten beigeschlossen war, bezeugt, daß bei der Seehandlungskasse 1 200 000 Mark, ungerechnet die weiter erfolgenden, bereits angekündigten Eingänge, über welche nachträgliche Nachweisung erfolgen werde, dem Herrn Reichskanzler zu einem von ihm zu bestimmenden öffentlichen Zweck zu freier Verfügung stünden.

Der Reichskanzler dankt:

„Wenn man Kleines mit Großem vergleichen könne und wenn darauf hingewiesen sei, daß Deutschland über den Wiedergewinn von Elsaß-Lothringen Freude empfunden habe, so gestehe er, daß ihm der Wiedererwerb der seiner Familie verloren gegangenen Teile von Schönhausen eine hohe Freude sei. Er könne sich nunmehr mit Recht Bismarck von und auf Schönhausen nennen. Gerade aus den Händen des deutschen Volkes sein väterliches Gut zurückzuerhalten, habe für ihn den höchsten Wert. Über die Verwendung der ihm zu freier Verfügung gestellten Summe habe er noch keinen festen Plan. Er werde über die Bestimmung der Fonds Sr. Majestät dem Kaiser Vortrag zu halten haben. Eine Verwendung für Arbeiterzwecke würde die Summe zu sehr zersplittern. Er denke eher an eine solche für das höhere Schulwesen, doch habe er, wie gesagt, noch keine bestimmte Idee."

7. April. Fürst Bismarck besucht sein neues Gut und spricht von dort seinen Dank aus Allen, welche mit gewirkt zur Beschaffung seines Wunsches wegen Wiedererlangung des vollen ehemaligen Erbes seiner Väter in Schönhausen.

9. April. Der Kaiser ermächtigt den Fürsten Bismarck, die Summe von 1 200 000 Mark zu öffentlichen Zwecken anzunehmen.

14. Mai. In der Schlußsitzung des Zentralkomitees für die Bismarck-Spende teilt der Vorsitzende mit, daß sich der Ertrag der Sammlungen, nach Abzug der Kosten, auf 2 729 143 Mark belaufe, wovon aus Deutschland 2 562 811 Mark, aus dem übrigen Europa 125 061, aus den anderen Erdteilen 62 176 Mark.

8. August. Begründung der „Schönhauser Stiftung". König Wilhelm richtet aus Gastein an die Minister des Innern, der Justiz und den geistlichen Angelegenheiten folgenden Kabinettsbefehl:

Auf Ihren Bericht vom 6. August d. J. will Ich die vom Reichskanzler Fürsten von Bismarck mit der aus Anlaß seines 70. Geburtstages gesammelten und ihm zur freien Verfügung gestellten Summe gegründete „Schönhauser Stiftung" auf Grund des anliegenden Statuts, d. d. Schönhausen, den 21. Mai d. J., unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person hierdurch genehmigen.

Die für die beteiligten Kreise maßgebenden Bestimmungen des genehmigten Statuts sind folgende:

Der Zweck der Stiftung ist, deutschen jungen Männern, welche sich dem höheren Lehrfache an deutschen höheren Lehranstalten widmen, vor ihrer besoldeten Anstellung Unterstützungen zu gewähren, auch im Inlande wohnenden Witwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Beihilfe für ihren Lebensunterhalt und für die Erziehung ihrer Kinder zu leisten. Der Sitz der Stiftung ist zu Schönhausen, wo ihr von dem Stifter die erforderlichen Räume angewiesen werden. Das Stiftungskapital besteht zunächst aus den durch die Sammlungen zur Verfügung gestellten Geldern, deren Betrag, soweit er bis jetzt festgestellt ist, sich auf 1 200 000 Mark beläuft. Die Stiftung wird von dem Reichskanzler als ihrem Vorsteher verwaltet, nach seinem Tode geht diese Vorstandsschaft an dasjenige Mitglied seiner Familie über, welches nach den bereits getroffenen Bestimmungen zum Besitz des Stammgutes Schönhausen gelangt, bez. berechtigt ist. Die Unterstützungen werden aus den jährlichen Einkünften bestritten — das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober — und an Kandidaten des höheren Lehramts in der Regel im Betrage von 1000 Mark jährlich nach erfolgter Ablegung der zu einer Anstellung als Lehrer des höheren Lehrfaches berechtigenden Staatsprüfung bis zu dem Zeitpunkte, an welchem der Empfänger eine besoldete Anstellung als Lehrer erhält, jedoch auf nicht länger als auf die Dauer von im ganzen höchstens 6 Jahren gewährt. Doch soll auch der Vorsteher der Stiftung berechtigt sein, solchen Lehrern, welche die Staatsprüfung für das höhere Lehrfach abgelegt haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich bereits in dem Genuß einer besoldeten Stelle befinden oder nicht, aus den Einkünften der Stiftung Stipendien zu Studien im Auslande oder in Deutschland außerhalb ihrer Heimat zu gewähren. An Söhne von Lehrern höherer Schulen können auch schon während ihrer Studienzeit Unterstützungen in dem vorgedachten oder einem geringeren Betrage gewährt werden, wenn sie sich dem höheren Lehrfach widmen. Die Zeit der auf der Universität gewährten Unterstützung ist auf den vorgedachten Zeitraum nicht einzurechnen. Die Auswahl der zu Unterstützenden aus den Angehörigen des Deutschen Reiches steht ausschließlich dem Vorsteher der Stiftung zu. Derselbe soll darauf bedacht sein, daß die Verteilung der Unterstützungsbeträge auf die Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten in einem der Bevölkerung oder der Zahl der höheren Lehranstalten in jedem derselben ungefähr entsprechenden Verhältnis entfällt. Auch sollen unter den Bewerbern die Söhne von Lehrern des höheren Lehrfaches den Vorzug haben. Welcher der vorstehend bezeichneten Kategorien die Mittel der Stiftung vorzugsweise zugewendet werden sollen, hat der Vorsteher nach Maßgabe der Erfahrungen über das vorliegende Bedürfnis zu ermessen. Die Zuweisung der Unterstützung soll in der Regel auf die bereits erwähnte Dauer erfolgen, ist jedoch jederzeit widerruflich, nur muß die einmal zugewiesene Unterstützung während zweier Semester gezahlt werden. Für den Widerruf sind bestimmte Formen vorgeschrieben. Werden durch die erwähnten Unterstützungen die Stiftungseinkünfte mangels geeigneter Bewerber nicht erschöpft, so soll der Vorsteher diese nicht zur Verwendung gelangten Beträge Witwen von Lehrern des höheren Lehrfaches für ihren Lebensunterhalt oder für die Erziehung ihrer Kinder zuwenden. Der Maßstab für

die Verteilung ist derselbe, wie er bereits oben erwähnt ist. Ein Zuschlag der nicht verwendeten Einkünfte ist nur im 1. Jahre, später überhaupt nur zur Deckung eventueller Verluste gestattet, so daß in der Regel alle Einnahmen zu Unterstützungen verwendet werden sollen.

Die Verleihung des Bezugs der Unterstützung findet alljährlich am 1. Oktober statt; das erste mal erfolgt sie am 1. Oktober 1885. Meldungen zum Bezuge der Unterstützungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie spätestens bis zum 1. Juli, welcher dem Zuweisungstage voraufgeht, an den Stiftungssekretär in Schönhausen gelangt sind.

III.

Zum Geburtstag des Kaisers Wilhelm.

22. März. Erhebende Feier des Tages in zahlreichen Orten des ganzen Reiches.

Rede des deutschen Botschafters Fürsten v. Hohenlohe beim Festmahle der deutschen Botschaft in Paris:

„Es sind nun wohl zweihundert Jahre, da hat der Große Kurfürst nach der Huldigung der Stände in Königsberg sich den Wahlspruch erkoren: Ich will in meinem fürstlichen Regimente stets eingedenk bleiben, daß ich nicht meine Sache führe, sondern meines Volkes Sache, und was der große Fürst, der Begründer der preußischen Monarchie, damals sprach in dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit der ihm aufgelegten Herrschergewalt und in dem festen pflichttreuen Willen, der den Grundsatz seines thatenreichen Lebens bildete, das ist auch der leitende Grundsatz seiner Nachfolger geblieben. Und daß sie nicht ihre Sache, daß sie die Sache ihres Volkes führten, das hat ihnen das preußische, das hat ihnen das deutsche Volk vergolten in Vertrauen, in Treue und in Liebe; in dem Vertrauen, das nicht erschüttert werden kann und dem Thaten und Erfolge gegenüberstehen, wie sie größer die Geschichte keines Volkes aufzuweisen hat; in der Treue, die sich bewährt hat in guten und bösen Tagen und die sich bewähren wird alle Zeit, und in der Liebe, die kein leeres Wort ist, keine loyale Gewöhnung, sondern ein dem innersten Herzen entspringendes Gefühl, das seine Wurzeln tief hineintreibt in alle Schichten der Bevölkerung. Keinem aber unter den Monarchen der preußischen Dynastie ist ein größeres Maß von Liebe und Verehrung zu Teil geworden, als unserem jetzigen regierenden Kaiser und König. Ihm wird das seltene Glück beschieden, schon während seines Lebens, schon von der Mitwelt den Zoll des Dankes und der Bewunderung empfangen zu dürfen, den sonst nur die Nachwelt zu entrichten pflegt. Daß dem so ist, deß ist Zeuge die Begeisterung, mit welcher der heutige Tag gefeiert wird. Überall, nicht nur in den Gauen unserer Heimat, überall, wo nur immer auf dem Erdenrunde arbeitsame mutige Deutsche eine Stätte gegründet haben, da wird heute dem Kaiser begeisterte Huldigung entgegengetragen. Lassen Sie uns nicht zurückbleiben! Ergreifen Sie das Glas und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Se. Majestät der Kaiser, er lebe hoch!"

Rede des elsässer Grafen Dürckheim bei der Feier der deutschen Reichsangehörigen in Wien:

„Deutsche Brüder! Vorhin hat Ihnen ein Deutscher, der Amerikaner geworden, seinen Gruß gebracht. Jetzt grüßt Sie ein alter Franzose, der Gott sei Dank ein Deutscher geworden! Glauben Sie nicht, daß ich das Schöne, Edle und Große, was ich von Frankreich gelernt, vergessen habe! Da sei Gott vor — Undank kommt nie in eine deutsche Seele — aber urgermanisches Blut

fließt in elsässischen Adern, und Hermanns Drachenblut fühle ich auch in den meinen rinnen, dessen Ahnen das Reichspanier getragen und die letzte Scholle deutschen Grundes im Elsaß mit ihrem Herzblut verteidigt haben. In einem Augenblick der Schwäche haben wir das Elsaß verloren, aber das alte Kleinod des Deutschen Reiches, das schönste Juwel in der deutschen Krone ist wiedergewonnen! Das hat unser Kaiser Wilhelm mit starkem Arm, mit festem Willen wiedergenommen, wie es schmachvoll von Ludwig XIV. geraubt worden ist! Und mit gutem Gewissen sage ich Ihnen — und ich habe es vor meinem ganzen elsässischen Volke gesagt: Es ist dem elsässischen Volke zum Heil und zum Wohl, daß es wieder ein rechtes Volk geworden, von dem es nimmer heißen solle, es sei nicht Fisch und nicht Fleisch, sondern das allezeit als ein ganzes Volk gelten möge! Mein Elsaß ist klein, drum muß es sich einem großen Ganzen anschließen — dem großen einigen Deutschen Reiche! Das müssen die Elsässer hören und müssens begreifen. Das allein kann meinem engeren Vaterlande seine gerechte Stelle im deutschen Völkerbunde erhalten und begründen, das allein kann den Benjamin des deutschen Stammes zu einem rechten Gliede der deutschen Familie machen! Aber ich fürchte, daß meine Stimme verhallen wird wie die Stimme des Predigers in der Wüste. Hoffen wir, daß Ihre Zwischenrufe zur Wahrheit werden!"

24. März. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Die Feier meines Geburtstages am 22. März hat mich wieder recht lebhaft empfinden lassen, wie unerschütterlich treu die Liebe ist, welche mir vom deutschen Volke entgegengetragen wird. Aus allen Teilen des Reiches sind mir von Gemeinden und Korporationen, von Vereinen und Anstalten, von Festversammlungen und einzelnen Personen ohne Unterschied von Rang und Stand, ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntnis und politische Meinung, selbst vom Auslande her freudige Glückwünsche dargebracht worden. Ihre Zahl ist eine so beträchtliche, ihre Form eine so mannigfaltige, ihr Ausdruck ein so herzgewinnender, daß ich von all' diesen Beweisen warmer und inniger Teilnahme tief gerührt bin. Eine solche einmütige, erhebende Kundgebung an meinem Geburtsfeste, an welchem ich auf 88 Jahre eines wechselvollen, von Gott reich gesegneten Lebens zurückblicke, hat mir die Freude verdoppelt, und hoch beglückt fühle ich mich in dem Gedanken, daß das ganze deutsche Volk sich mit mir und meinem Hause zu einer gemeinschaftlichen Feier des Tages vereinigt hat. Es ist mir daher ein wahres Herzensbedürfnis, Allen, welche mir bei diesem Anlaß durch Adressen und Telegramme, durch poetische Ansprachen und musikalische Kompositionen, durch Blumenspenden und sonstige Zuwendungen sinniger Art so liebevolle Aufmerksamkeiten erwiesen, Allen, welche meiner in Wort und Schrift gedacht haben, meinen aufrichtigen Dank dafür auszusprechen. In der allgemeinen, durch das ganze Land gehenden Bewegung gibt sich das wohlthuende Vertrauen kund, mit dem die Nation meine ernsten Bestrebungen um des Volkes Wohl begleitet. Gestützt auf diese ermutigende Erfahrung werde ich nicht müde werden, bis Gott meinem Wollen und Können ein Ziel setzt, der Fürsorge für mein geliebtes Vaterland meine ganze Kraft zu weihen. Dazu gebe Gott seinen Segen! Möge unter seinem Schutz und Beistand Deutsch-

land zu allen Zeiten in friedlicher Entwickelung blühen und gedeihen. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 24. März 1885. Wilhelm.

25. März. Dankschreiben des Kaisers an den Berliner Magistrat:

Dem Magistrat danke ich herzlich für die Glückwünsche, welche mir in der eingereichten Adresse zu meinem Geburtstage ausgesprochen sind. Bei der Wiederkehr dieses Tages empfinde ich in meinem Alter demutsvoll die unerschöpfliche Gnade Gottes, welche mich auch in dem vergangenen Lebensjahre mit dem nötigen Maß von Kräften ausgestattet hat, um den Pflichten meines Regentenberufes in gewohnter Arbeit gerecht werden zu können; ich empfinde aber nicht minder mit tiefem Danke die Liebe meiner Unterthanen, welche mich in der Erfüllung dieser Pflichten ermutigend unterstützt. In dem einträchtigen Zusammenwirken zwischen Fürst und Volk wurzelt die Kraft der Nation. Ich begrüße daher in Ihrer Adresse mit besonderem Wohlgefallen den Ausdruck des Vertrauens in die fürsorglichen Bemühungen, welche ich im Verein mit meiner Regierung unausgesetzt aufwende, um den Ausbau des Deutschen Reiches auf festen Bahnen allmählich fortschreitend zu fördern. Mit um so größerer Zuversicht darf ich der Hoffnung Raum geben, daß durch die neuerlichen Maßnahmen das wirtschaftliche Leben der Nation sich wieder einer günstigeren Entwickelung zuwenden, und daß unter dem Schutze gebesserter und gesicherter Zustände auch die arbeitende Klasse sich zu einem nationalen Empfinden erheben wird, welches, gepaart mit strenger Gottesfurcht, die wirksame Waffe gegen manche in unseren Tagen hervortretenden beklagenswerten Verirrungen bildet. Möge sich der Magistrat überzeugt halten, daß ich dem Bestreben, auch seinerseits zur Hebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten beizutragen, und die in steter Ausdehnung begriffene Großstadt Berlin auf geistigem wie sittlichem Gebiete durch immer neue Einrichtungen mit den steigenden Anforderungen in Einklang zu erhalten, gern meine ungeteilte Anerkennung zolle.

Berlin, den 25. März 1885. gez. Wilhelm.

IV.

Die Bismarck-Feier.

19. Februar. Patriotischer Festkommers von Studenten in Berlin zur Vorfeier von Fürst Bismarcks 70. Geburtstag.

24. Februar. Feierlicher Kommers der Studenten in Rostock zu Ehren des Reichskanzlers.

Allgemeiner Studentenkommers in Leipzig. Reden der Professoren Maurenbrecher und Windscheid.

27. Februar. Festkommers des „Vereins deutscher Studenten" in Berlin. Patriotische Rede Professor v. Treitschkes über die Bedeutung Fürst Bismarcks.

„Wenn es das schöne Vorrecht der Jugend ist", so begann er, „mit hellen Augen, mit neidloser Bewunderung zu den Höhen der Menschheit emporzublicken, so hoffe ich, daß ich mir durch den langen Verkehr mit der Jugend noch etwas von dieser einfachen Empfindung bewahrt habe, ja ich glaube, wir Älteren fühlen viele der Erinnerungen, die uns heute bei der Vorfeier des Geburtstages unseres Kanzlers bewegen, tiefer im Herzen, als die Jüngeren

unter uns, welche die Zeiten deutscher Schmach nicht mit erlebt haben. Die Jüngeren unter Ihnen wissen gar nicht, wie uns zu Mute war damals in jenen finsteren Zeiten, da Schleswig-Holstein geknebelt dem fremden Herrscher wieder übergeben wurde. Die Ahnung einer großen Zukunft war in unsern Herzen wohl lebendig, aber uns war doch dabei zu Mute, als läge ein Bann über unserm Vaterland, als wollte der Degen Friedrichs des Großen niemals wieder aus der Scheide fahren; und wenn wir einen der alten Helden von 1813 vor Augen sahen, da meinten wir, jene Leute müßten einem übermenschlichen Geschlechte entstammt sein und unsere neue Zeit werde solche Thaten niemals wieder sehen. Da kam der große Tag des Schicksals, die Thronbesteigung unseres Kaisers, und da fand er den Mann, der endlich durch eine rettende That die staunende Masse des deutschen Volkes in Fluß brachte. In wunderbar rascher Folge schloß sich Ereignis an Ereignis, bis endlich in jenem Schlosse von Versailles, von dem so viel Schmach und Unheil über unser Volk ausgegangen, das neue Deutsche Reich entstand. Sie wissen es gar nicht, meine jüngeren Kommilitonen, wie gut Sie es haben; Ihnen kommt es vor, als verstände es sich von selbst, daß man ein Vaterland habe, dessen Namen einen guten Klang hat weithin über alle Nationen. Wir empfinden es anders. Wir glaubten für immer die Aschenbrödel zu sein unter den Völkern, und die Wenigen, die noch hofften, das alte waffenstarke Preußen einmal wieder lebendig zu sehen, wie klein war ihre Zahl! Wie ist das alles anders geworden, und nächst unserem Kaiser, nächst Moltke und unserem Heer verdanken wir das alles dem großen Staatsmann, den Gott uns beschieden. In 5 Jahren sind 100 Jahre vergangen seit dem Tage des Sturmes auf die Bastille, dann wird noch einmal in Paris der große Phrasenschwall erschallen; noch einmal das alte Lied von der phrygischen Mütze ertönen, und wenn der Phrasenschwall vorüber und das Lied verklungen, dann wird das gesittete Europa einen großen Strich durch die Rechnung machen und wird sagen, daß jetzt die Zeit komme der deutschen politischen Ideale, daß das neue Jahrhundert, das ja jetzt schon langsam am Horizonte aufglüht, andere männlichere Ideale haben müsse als jenes, das zu Grunde geht. Es ist wahrlich nicht das letzte Verdienst des Reichskanzlers, daß er der Welt gezeigt, daß die Freiheit nie besser gedeihen kann, als unter einer starken Krone, daß keine Tyrannei fluchwürdiger ist, als die Tyrannei der Partei und wie ein starker König von Gottes Gnaden darum gerechter sein kann und freier nach oben und unten als je eine herrschende Partei. Und es ist nicht minder das Verdienst unserer neuen deutschen Politik, daß die in Atheismus und Materialismus versunkene Welt sich anfängt wieder zu bekehren zum christlichen Glauben. Das neue Jahrhundert wird monarchisch sein und christlich, es wird ein königstreues, frommes, geordnetes Volk den Ton angeben in Europa, und daß das sein wird, das danken wir dem gewaltigen Manne, in dem der gute Geist der alten preußischen Königstreue und Tapferkeit sich verkörpert." Der Redner erinnert sodann an Bismarcks Sozialpolitik, die dem geringen Mann in die schwieligen Hände blickt und ihm die Erkenntnis nahe legen will, daß er auf der Welt keinen besseren Freund hat als seinen König, und kommt dann auf die Kolonialpolitik des Kanzlers zu sprechen. „Wer hätte sich träumen lassen noch vor 20 Jahren, daß unser Banner heute schon in drei Weltteilen weht. Ja wir wollen mit dabei sein, wir wollen dafür einstehen, daß Deutschland seinen gerechten Anteil nehme an der Beherrschung der heidnischen Welt durch das europäische Christentum, damit endlich auch auf dem Meere erreicht wird, was auf dem Lande sich schon vollzogen, ein wirkliches Gleichgewicht der Mächte, damit die an die Barbarei früherer Jahrhunderte erinnernde Weltherrschaft einer Macht auf dem Meere gebrochen wird. Es kommt mir nicht bei, hier eine laudatio Bismarcks zu halten, aber das muß man zugestehen, Jahrhunderte können vergehen, ehe die Natur wieder einmal eine solche Mischung von genialer Kraft und weiser Mäßigung schafft. Er zeigt uns, was es heißen will, ganz dem Vaterland, ganz der Pflicht zu leben. Kein Gedanke beseelte

sein Leben, der nicht gewidmet war, wie er selbst sagte, dem teutonischen Teufel, der ihn besessen hielt. Nicht einen Augenblick ist er hinausgegangen über die Vorstellung: „ich bin der erste Diener meines Kaisers", und in der Beziehung ist er ein leuchtendes Vorbild auch für die Jüngeren unter Ihnen. Und was für ein deutscher Mann ist er: demütig vor Gott, hochherzig vor den Menschen, verachtet er das lärmende Toben eines Haufens, der mißleitet wird von Männern, die von längst überwundenen Idealen sich nicht trennen können. Auch das können Sie von ihm lernen, zugleich ein vornehmer und ein geringer Mann zu sein; stolz wenn es sein muß, aber auch menschlich teilnehmend, warmherzig für die Leiden der Geringen. Und endlich ist Ihnen Bismarck auch das Vorbild eines deutschen Patrioten. Der deutsche Patriotismus ist nun einmal anders geartet, wie der anderer Völker. Lassen Sie mich hoffen, daß, wenn Sie älter werden und in das Leben eintreten, Sie empfinden werden, welch' eine große Erbschaft des Ruhmes und zugleich schwerer Pflichten auf Ihren Schultern liegt. Sie können die gewaltigen Aufgaben unseres Vaterlandes nur weiter führen, wenn Sie sich frei halten von der kleinlichen Tadelsucht des heutigen Tages, wenn Sie das Große groß nehmen, wie es ist, und sich nicht schämen, sich vor dem wirklich Gewaltigen zu beugen, dann werden die großen Gedanken unseres Kaisers, seines Kanzlers und seiner Feldherren, die ihren Schein in Ihre Jugend geworfen haben, auch im späteren Leben Sie begleiten. Und ich glaube, wir können mit guter Hoffnung in die Zukunft sehen; das junge Geschlecht fängt wieder an, die positiven Tugenden des alten Deutschtums hochzuhalten."

7. März. Die „Germania" hält die Bismarck-Feier für eine „künstliche Mache" und glaubt, daß, wenn auch viele den Kanzler aufrichtig feierten, doch ein großer Teil des Volks es nicht könne, weil Charakter und Gefühl, Überzeugung und Gewissen ihm die Beteiligung verböten.

9. März. Der „Westfälische Merkur" protestirt gegen eine Teilnahme der Katholiken an der Feier, die nur Protestanten und Juden zu überlassen sei.

12. März. Festliche Vereinigung von Studirenden der Universität und der technischen Hochschule in München. Rede des Universitäts-Rektors von Rothmund.

16. März. Bismarck-Kommers der Studirenden der technischen Hochschule und der Bergakademie in Berlin. Rede des Rektors Hauck.

24. März. Bismarck-Feier der Studirenden der Kunstgewerbeschule in Dresden.

25. März. Gratulationsschreiben des Herzogs von Koburg an Fürst Bismarck aus Nizza.

27. März. Bismarck-Feier in Goslar.

28. März. Großartige Bismarck-Feier in München. Bismarck-Lied von Paul Heyse. Feier in Breslau, Dramburg, Karlsruhe, Riga.

30. März. Der Kriegerverband Berlin und Umgegend, 80 Vereine mit 3600 Mitgliedern, hält einen Festzug und bringt dem Fürsten Bismarck seine Huldigung. Dieser erwidert auf die Ansprache des Obermeisters Müller:

Meine Herren und meine Kameraden, ich danke Ihnen, die Sie hierher gekommen sind, um mir zu danken für das, was wir Alle gethan haben in gemeinsamer treuer Arbeit im Dienste unseres Königs und unseres Vaterlandes. Sie sind es, Kameraden, die meinen Rat, den ich Sr. Majestät unserem Könige gab, möglich gemacht durch die That. Ohne Ihre That wäre mein Rat von wenigem Erfolge gewesen. Rat und That mußten zusammenwirken, um das zu erreichen, was wir erreichen konnten und erreicht haben. Doch, Kameraden, Ihre That hatte das höhere Gewicht. Die Opfer an Gut und Blut, die Sie im Heere gebracht, sind nicht umsonst gebracht; sie haben dem Vaterlande Segen gebracht. Es ist unser Heer, unsere deutsche Armee, die uns das Palladium des Friedens erhält. Kameraden! In Hinsicht darauf lassen Sie uns ein Hoch bringen auf den Repräsentanten der That, auf Se. Majestät den Kaiser und König und sein ruhmreiches Heer!

Abends wird dem Fürsten von Studirenden und konservativen Vereinen Berlins ein Fackelzug gebracht, welcher einen „Triumphwagen" mit allegorischen Figuren führt.

31. März. Festfeier zahlreicher Bürger in Dresden und Mannheim.

1. April. Schreiben des Kaisers Wilhelm an den Fürsten Bismarck unter Übersendung des Wernerschen Bildes der Kaiserproklamation zu Versailles:

Mein lieber Fürst! Wenn sich in dem deutschen Lande und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier Ihres 70. Geburtstages zu bethätigen, daß die Erinnerung an alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen Dankbaren lebt, so ist es mir ein tiefgefühltes Bedürfnis, Ihnen heute auszusprechen, wie hoch es mich erfreut, daß solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut mich das für Sie als wahrlich im höchsten Maße verdiente Anerkennung, und es erwärmt mir das Herz, daß solche Gesinnungen sich in so großer Verbreitung kund thun; denn es ziert die Nation in der Gegenwart, und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie ihre Erkenntnis für das Wahre und Große zeigt und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt! An solcher Feier teilzunehmen ist mir und meinem Hause eine besondere Freude, und wünschen wir Ihnen durch beifolgendes Bild auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung wir dies thun; denn dasselbe vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern! Sie, mein lieber Fürst, wissen, wie in mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage ich daher mit diesem nichts, was ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späten Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was wir Ihnen zu danken haben!

Mit diesen Gesinnungen und Gefühlen endige ich diese Zeilen, als über das Grab hinausdauernd

Ihr dankbar treu ergebener Kaiser und König (gez.) Wilhelm.

Um 11 Uhr Vormittags begibt sich der Kaiser mit allen Prinzen des königlichen Hauses in das Palais des Kanzlers. In dessen Empfangszimmer, in welchem das Wernersche Bild verhängt stand, dankt der Kaiser dem Kanzler für die vielen und hohen Verdienste, welche er sich durch sein langjähriges, erfolgreiches Wirken um ihn und sein Haus erworben hat. Er bitte ihn, auch ferner auszuhalten,

und wünscht ihm eine noch lange Amtszeit. Dann reicht der Kaiser dem Fürsten unter tiefer Bewegung die Hand, welche der Kanzler, selbst aufs tiefste bewegt, zu küssen versucht, worauf der Kaiser ihn umarmt und ihn zweimal unter Thränen küßt. Der Fürst erwidert darauf: „Ich habe nie ein größeres Glück gekannt, als Ew. Majestät und dem Lande zu dienen, und so wird es auch für den Rest meines Lebens sein. Was ich geleistet habe, habe ich nur leisten können durch das Vertrauen, welches Ew. Majestät mir stets geschenkt haben!" Während dieses Moments war der Kanzler umgeben von seiner Gemahlin, seinen beiden Söhnen, der Gräfin und dem Grafen Rantzau und ihren drei Söhnchen. Inzwischen war der Vorhang des Bildes beseitigt worden, und der Kaiser wandte sich zur Fürstin, während der Kronprinz und die anderen königlichen Prinzen dem Kanzler gratulirten. Prinz Wilhelm überreicht eine Photographie, auf welcher er, seine hohe Gemahlin und die drei jungen Prinzen dargestellt sind. Die Prinzessin Wilhelm hatte die Photographie mit einer poetischen Widmung versehen, in welcher es heißt, daß an diesem Tage die drei jüngsten Hohenzollern nicht fehlen dürften. — Hiernach erscheinen zur Beglückwünschung das preußische Staatsministerium und der Bundesrat. Letzterem erwidert der Fürst auf die Ansprache des bayrischen Ministers von Lutz, indem er betont, daß von allem, was ihm beschieden gewesen, mit zu schaffen und mit zu fördern, ihm die im Bundesrate verkörperte Einheit der Nation das Kostbarste und Liebste sei. An anderer Stelle habe er ausgesprochen, daß die deutsche Einheit mehr wie je und mehr als man in der öffentlichen Meinung zu wissen scheine, in der Bundestreue der Fürsten ihre festeste Stütze gefunden habe. Nächst dem Danke gegen Gott und dem Danke gegen den Kaiser gebühre Dank den Fürsten Deutschlands, den erhabenen Bundesgenossen für die Verwirklichung der nationalen Einheit; aber bei allem diesen würde es nicht gelungen sein, dem neuen Reiche einen so guten Fortgang und herrliche Gestalt zu gewähren, wenn nicht in der Auswahl der zum Bundesrat entsandten Herren eine glückliche Hand gewaltet und diese nicht von dem Geiste durchdrungen wären, aus dem das Reich hervorgegangen ist. Er habe schon früher dem Bundestage angehört und sei ein klassischer Zeuge für den Unterschied zwischen dem Geiste jener Zeit und dieser Zeit. Hätte im alten Bundestage dieser Geist geherrscht, wie im jetzigen Bundesrate, er hätte nicht aufgehört zu existiren.

Namens der Akademie der Wissenschaften beglückwünscht Professor Curtius. Auf die Anrede des Rektors der Berliner Universität antwortet der Fürst:

„Ich danke Ihnen und danke den deutschen Universitäten, deren Bedeutung für unser nationales Leben ich aufs höchste schätze. Die deutschen Universitäten sind lange Zeit hindurch die Vestalinnen gewesen, die das heilige Feuer genährt haben, als sich viele Mühe gaben, Asche darauf zu werfen, so

daß es nur eines frischen Luftzuges bedurfte, um dasselbe hell aufleuchten zu machen. Deshalb bin ich nicht bloß in Erinnerung froher Jugendzeit ein treuer Freund der Universitäten. Die höheren und höchsten Lehranstalten sind für uns besonders wichtig, um den nationalen Gedanken zu erhalten und die partikularistischen Ecken abzuschleifen."

Auf die Ansprache der Generalität erwidert der Kanzler, daß er durch kaiserliche Gnade das Kleid mit der Armee teile, daß er ihr auch von ganzer Seele angehöre. Bei Königgrätz habe ihm ein Offizier gesagt, heute haben die Kürassiere ihre Politik herausgehauen, das war die Wahrheit. Wie Rat und That gehöre er mit der Armee zusammen; wenn der Rat leer ist ohne die That, so erhält der Rat erst Leben durch die That. Sie, meine Herren, fuhr der Kanzler fort, „mögen manchmal ungeduldig werden, wenn die Friedensära sich immer verlängert und nicht nur fünf, sondern jetzt schon fünfzehn Jahre dauert. Aber Sie erhalten gerade durch Ihre ununterbrochene und kräftige Thätigkeit das schöne Gut des Friedens. Der Kaiser hat Ehren und Würden auf mich gehäuft über mein Verdienst — im Innersten aber fühle ich mich vor allem als preußischer und deutscher Offizier und damit Ihnen fest zugehörig." Als die Festversammlung um den großen Mitteltisch im Kongreßsaal aufgestellt war, spricht Fürst Bismarck:

„Ich habe eine solche bewegende Feier noch nie erlebt und werde sie auch nie wieder erleben; ich habe eine solche Versammlung noch nie zusammengesehen und werde sie auch nicht wiedersehen. Inmitten dieser glänzenden Versammlung aber finde ich den besten Ausdruck für meine Empfindungen, wenn ich Sie auffordere, einzustimmen in den Ruf: Hoch lebe und lange lebe Se. Majestät unser allergnädigster König und Kaiser!"

Als das Hoch verklungen war, bringt General von Pape, Kommandeur des Gardekorps, das Hoch auf den Kanzler. Der württembergische Minister von Mittnacht feiert die Fürstin Bismarck. Dann reiben die Studenten auf den von Generalen, Ministern und Größen der Wissenschaft umgebenen Tische einen Salamander auf das Wohl des Kanzlers. Auch zahlreiche Glieder der Familie von Bismarck werden vom Kanzler empfangen. — Telegraphisch beglückwünschten die Kaiser von Österreich und Rußland, die Könige von Sachsen, Württemberg, Belgien, Schweden, Rumänien, Siam und der Sultan von Zanzibar.

Eine Bismarck-Feier findet in 70 größern Orten Deutschlands und an 12 größern Orten des Auslands statt. Es gehen bei Fürst Bismarck ein 560 zum Teil kostbare Geschenke, Ehrendoktordiplome von Göttingen, Tübingen, Erlangen, Ehrenbürgerbriefe von Saarbrücken, Kissingen, Blankenburg, Osnabrück, Reichenhall, 23 Begrüßungen der Städte, deren Ehrenbürger Fürst Bismarck schon war, 175 Adressen von Körperschaften und Vereinen, 2644 telegraphische, 2238 schriftliche Begrüßungen. Die Adressen waren zum Teil von Deutschen aus weiter Ferne, z. B. von denen in Bloem Fonteins, der Hauptstadt des Oranje-Freistaats.

Adresse der noch übrigen Mitglieder der erbkaiserlichen Partei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M.:

Durchlauchtigster Fürst! Vor mehr als drei Jahrzehnten berufen, dem langen Sehnen des deutschen Volkes nach Vereinigung seiner Glieder zur Erfüllung zu helfen, vermochten die ehrerbietigst Unterzeichneten damals nur, auf den Weg hinzuweisen, der die Nation zur Einheit führen könne; ihnen war mehr nicht vergönnt, als ihrer Überzeugung, daß der deutsche Bundesstaat nur unter der Führung des Hohenzollernstaats zu gründen sei, festen Ausdruck und bestimmte Fassung zu geben und diese gegen Anfechtung, Thorheit und Leidenschaft aufrecht zu halten. Daß wir jene Bahn in stürmischen Tagen betreten, die Fahne erhoben und unentwegt zu ihr gestanden haben, gibt uns ein Anrecht, dem Manne, der unsern Glauben zur That gemacht und uns zum Ziele geführt hat, den Dankeszoll, der ihm in unsern Herzen lebt, heute auszusprechen. Wer hat eindringlicher und schmerzlicher als wir erfahren, welche Kluft Streben und Erreichen, Gedanken und Vollbringen trennt? Wer könnte deutlicher die volle Wucht der Aufgabe empfinden, die Ew. Durchlaucht inmitten widerstrebender Kräfte, inmitten feindseliger Mächte auf sich genommen, wer aufrichtiger und lebhafter bewundern, was Ew. Durchlaucht vollbracht haben: die Erweckung der versunkenen Herrlichkeit der deutschen Nation zu neuem Leben und hellem Glanze! Politische Größe ruhte niemals auf Weitsicht, Kühnheit und Kraft allein, nicht minder auf Mäßigung und Selbstüberwindung; wie zu gespanntestem, verantwortlichstem Handeln ist sie zu geduldigem Ausharren berufen. Was die einsam in schweren Stunden errungenen Entschlüsse kosten, ermißt, der sie zu fassen hatte, allein. Möge Ew. Durchlaucht zu dem Einen wie zu dem Anderen auch hinfort die von innerster Überzeugung getragene Kraft nicht fehlen, möge Ew. Durchlaucht beschieden sein, die hohe Mission, nach glorreichsten Kriegen Deutschland und Europa den Frieden zu erhalten, das Deutsche Reich weiter und weiter erstarken zu lassen, über das heute vollendete Lebensjahr hinaus noch lange zum Heile der lebenden und der kommenden Geschlechter fortzuführen! Geheimrat Beseler in Berlin, Prof. Biedermann in Leipzig, Senatspräsident des Reichsgerichts Drechsler, Geheimrat M. Duncker in Berlin, Graf Keller, Dr. Löwe, Prof. Markowiczka, Dr. Pinckert in Erfurt„ Universitätskanzler v. Rümelin in Tübingen, Präsident Simson in Leipzig, Geheimrat Waitz in Berlin.

Der größte Teil der deutschen Presse feiert den Kanzler. Ausnahmen z. B.: die „Germania" schweigt. Die „Berliner Zeitung" nennt den Kanzler den „Totengräber der Freiheit" und sagt:

„Hier feiert der Parteifanatismus seine wüstesten Orgien, und mit jedem Worte zum Ruhme des Gewaltigen verbindet man einen wohlgezielten Hieb auf die verhaßten Gegner. Der 70. Geburtstag des Kanzlers ist alles andere, nur kein nationaler Festtag" . . . „auch wenn Bismarck niemals gelebt hätte, würde die Einigung Deutschlands erfolgt sein."

Die freisinnige Wochenschrift „Nation", hrsg. von Barth, sagt in ihrer Wochenübersicht:

„Der 70. Geburtstag des Fürsten Bismarck ist in Berlin, wie aller Orten in Deutschland, ohne irgend einen Mißklang gefeiert worden"; und in einem Epilog Bambergers: „Unübersehbare Scharen lagen vor ihm auf den Knieen. Welche Wirkung diese Ovationen ohne gleichen auf ihn und sein künftiges Handeln ausüben werden, kann nur die Zukunft lehren. Wenn sie ihm nicht schaden, so ist es sein Verdienst und nicht das seiner Anbeter."

20. April. Antwort des Fürsten Bismarck auf die Zuschrift der Parlamentarier von 1848, zu Händen des Geheimen Justizrats Beseler in Berlin:

„Ew. Hochw. und Ihren Herrn Gen. aus der Zeit des Frankfurter Parlaments danke ich verbindlichst für Ihre freundlichen Glückwünsche zu meinem Geburtstag. Ihre wohlwollenden Worte der Anerkennung meiner politischen Thätigkeit sind für mich von um so größerer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommen, welche von Anbeginn unseres parlamentarischen Lebens mit stets gleicher Hingebung für die Einigung unseres Vaterlandes eingetreten sind."

V.

Streit in der deutsch-konservativen Partei Berlins.

3. Januar. In einer Versammlung von Vertretern und Vertrauensmännern der konservativen Vereine Berlins erfolgt eine Auseinandersetzung unter zwei schon einige Zeit bestehenden Richtungen. Da der Führung des konservativen Zentralkomitees (CCC) von mehreren konservativen Vereinen Vorwürfe gemacht worden, will dieses den Plan einer neuen Organisation, bestehend in der Errichtung eines ganz Berlin umfassenden Wahlvereins beraten lassen, die Versammlung endet aber ohne Ergebnis. Es fragt sich, wie die konservativen Bürgervereine, die christlich-soziale Partei und der deutsche Antisemitenverein sich dazu stellen werden.

16. Januar. Eine Versammlung der Vertreter von 27 der 47 konservativen Vereine Berlins beschließt die Gründung eines über ganz Berlin sich erstreckenden konservativen Zentralvereins und betraut mit dessen Geschäftsführung das bisherige CCC.

26. Januar. In einem Bürgerverein erklärt Hofpr. Stöcker, daß unter den Konservativen in Berlin keine Kluft bestehe, spricht sich aber gegen den neuen Wahlverein aus. „Wir verdienten Prügel, wenn wir jetzt, wo wir am Ziel angekommen sind, durch eigene Uneinigkeit die großen Resultate unserer Bewegung zu Schanden werden ließen."

Die Vertreter der Konservativen im 2. Berliner Reichstags-Wahlkreise erklären, daß sie das CCC, welches die Spitze des von Prof. Brecher und Dr. Irmer begründeten neuen Wahlvereins bilde, nicht berechtigt hielten, sie zu vertreten und daß sie diese Gründung als ein die konservativen Bestrebungen hinderndes Vorgehen betrachten.

Stöcker macht den Beschluß des Vorstandes der christlich-sozialen Partei bekannt, wonach diese dem neuen konservativen Verein nicht beitrete.

21. Februar. In einer konservativen Versammlung erklären Stöcker, Wagner und Cremer, es handle sich unter den Konservativen Berlins nur um kleine Meinungsverschiedenheiten, grundsätzlich hielten sie alle fest zusammen. Die Versammlung spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus.

6. März. Aufruf des konservativen Wahlkomitees. Darin heißt es, der Stimmenzuwachs der Konservativen Berlins sei bei den letzten Reichstagswahlen so bedeutend gewesen, daß aller Grund zu Hoffnungen für die Landtagswahlen vorliege; Bedingung sei aber eine einheitliche Presse und Organisation. Dies solle durch den am 16. Januar begründeten konservativen Wahlverein ermöglicht werden. Dieser sei bestimmt, insofern eine Lücke auszufüllen, als viele Konservative, welche nicht Mitglieder der Bürgervereine sein könnten, sich doch an der konservativen Bewegung beteiligen möchten.

8. März. Der Verein reichstreuer Wähler im Berliner Reichstags-Wahlbezirk spricht sein Bedauern über den unbefugten Erlaß dieses Aufrufs aus.

VI.

Schrift v. Fechenbachs.

Anfang Februar. Broschüre des Frhrn. v. Fechenbach: „Gouvernemental und konservativ". Darin heißt es: „Alle solche, die noch innerhalb der konservativen Partei es dennoch vermögen, als Konservative durch Dick und Dünn mit dem Kanzler zu gehen, dürfen auch nicht mehr verlangen, daß man sie Konservative nennt und als solche nimmt, denn sie sind nur noch Gouvernementale sans phrase!"

22. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt, der Verfasser dieser Schrift habe sich zum Vertreter des revolutionären Junkertums entwickelt, welches der wahrhaft konservativen Richtung so fern stehe, wie irgend eine der anarchistischen Parteien und gleich diesen eine Gefährdung der monarchischen Einrichtungen enthalte. In der Phantasie dieser Schrift spreche sich eine enorme Unkenntnis unseres politischen Lebens aus.

VII.

Stöcker über den Antisemitismus.

18. März. In einer Versammlung der christlich-sozialen Partei in Berlin entwickelt Hofprediger Stöcker die Gründe, warum die Christlich-Sozialen von dem letzten antisemitischen Kongreß in Chemnitz nicht Notiz genommen:

„Es gibt in der Bewegung eine Richtung, welche das Christliche gern auslöschen möchte, deren Vertreter glauben, dem Judentum den Garaus machen zu können, ohne auf christlichem Wege zu bleiben. Diese Leute vergessen, daß das Judentum eine geistige Macht ist, deren verhängnisvoller Einfluß nur durch andere geistige Mächte bekämpft werden kann. Die Kräfte, die dem Judentum entgegenwirken können, liegen allein im christlichen Glauben. Mögen

die Herren, die ohne diesen fertig werden wollen, sehen, wie weit sie kommen; mich werden solche Strömungen in keiner Weise irre machen. Wir werden auf dem beschrittenen Wege fortgehen und ich hoffe, daß uns die Geschichte auch in dieser Beziehung recht geben wird. Die von mir vorgeschlagenen Thesen des vorjährigen Kongresses in Dresden sind fast ganz so angenommen worden, wie sie beantragt waren. Es ist gesagt, die christlichen Momente seien daraus gestrichen worden. Das ist nicht wahr. Die Thesen enthalten durchaus die christliche Auffassung der Judenfrage und gerade weil sie diese enthalten, haben sie Anklang gefunden. Wenn jetzt gesagt wird, die Thesen seien in den Kommissionssitzungen umgestaltet, so ist das einerseits nicht richtig, andererseits hat es keinen Wert mehr. Es ist damals die Bestimmung gestrichen, daß die Führer der antisemitischen Bewegung sich der Angriffe auf die Personen des Alten Testaments enthalten sollten und trotz dieser Streichung ist doch seitdem nichts derartiges mehr vorgekommen. Ich weiß nicht, warum die Leute nun sagen, daß der antisemitische Geist über den christlichen Geist gesiegt habe. Hier in Berlin muß der Kampf gegen das Unchristentum, gegen das Judentum, gegen den Fortschritt und die Sozialdemokratie ja auf besondere Art geführt werden. Würden wir aufhören, gegen das Judentum zu kämpfen, so würden wir auch aufhören, Christlich-Soziale zu sein; aber eine Frage, die seit mehr als einem Jahrtausend besteht, kann selbstverständlich nicht in 2—3 Jahren gelöst werden. Zuerst gilt es aber, einem andern Feinde, der schlechter ist als das Judentum, entgegenzutreten: das sind die Getauften, welche die Juden wählen, welche mit den Juden gegen die evangelische Geistlichkeit gehen. Erst müssen wir die Christen bessern, sie aus den Ketten des Materialismus und des Judentums befreien, dann haben wir Aussicht auf Sieg."

VIII.

v. Bennigsen über die innere Lage.

12. Januar. Der „Hannöv. Courier" teilt mit, v. Bennigsen habe sich Mitgliedern der nationalliberalen Partei in Hannover über die innere politische Lage also ausgesprochen:

Zwar seien die vergangenen Jahre für die nationalliberal gesinnten Männer keineswegs erfreuliche gewesen, aber er habe doch den Eindruck, als sei das Schlimmste nun überstanden. Ein Anfang zum Besseren sei aller Orten wahrnehmbar und berechtigte zu den besten Hoffnungen. Auch die Regierung und in erster Linie Fürst Bismarck haben in den letzten Monaten sich der Erkenntnis nicht mehr verschließen können, daß nur im Verein mit den gemäßigten Parteien gesunde Verhältnisse geschaffen, fruchtbringende Errungenschaften erzielt werden können. Man dürfe auch durch die unerfreuliche parlamentarische Lage sich den Blick nicht trüben lassen; auch hier deute alles auf eine Wendung zum Besseren. Daß mit den Ultramontanen und den Reaktionären nichts anzufangen, nichts zu stande zu bringen sei, habe sich deutlich genug gezeigt, während andererseits doch bei manchen weiter nach links stehenden Liberalen die Einsicht zum Durchbruche komme, daß das Festhalten ihres doktrinären Standpunktes in politischer und wirtschaftlicher Beziehung nicht vereinbar sei mit ihren Bestrebungen für das Wohl des Ganzen. So dürfe man die besten Hoffnungen auf eine gedeihliche Zukunft und auf ein erfolgreiches Wirken der nationalliberalen Partei in derselben hegen.

IX.

Zur Frage einer Mittelpartei.

17. März. Der nationalliberale Verein in Berlin nimmt ein Programm an, in welchem es heißt:

„Durch die 1880 eingetretene Spaltung der nationalliberalen Partei wurde auch die bis dahin bestehende lokale Organisation derselben in Berlin zertrümmert. Die letzten Wahlen haben gezeigt, welche Lücke damit in das öffentliche Leben der Reichshauptstadt gerissen war. Tausende von Wählern, die gehörig zusammengefaßt wohl im stande gewesen wären, ein selbständiges Gewicht in die Wagschale zu werfen, verzichteten auf die Ausübung des Wahlrechts, weil sie sich keiner der allein organisirten Parteien, der konservativen mit christlich-sozialer Färbung, der deutsch-freisinnigen und der Sozialdemokraten, anzuschließen vermochten, oder stimmten mit Widerstreben für einen der aufgestellten Kandidaten nur, weil er der am wenigsten unannehmbare war. Nachdem der nationale Liberalismus, im Rückschlage gegen die immer mehr zu Extremen drängende Entwickelung unseres Parteiwesens, im Süden und Westen Deutschlands einen neuen glänzenden Aufschwung genommen, nachdem er die Grundsätze seines Wirkens durch das Heidelberger Programm und die Parteibeschlüsse vom 18. Mai v. J. den veränderten Verhältnissen entsprechend näher bestimmt hatte, war der Zeitpunkt gekommen, ihm auch in der Reichshauptstadt wieder eine Stätte zu bereiten. Unversöhnlich bleibt der Gegensatz des liberalen Prinzips zu einer Weltanschauung, welche der Menschheit das Recht bestreiten möchte, die Ordnungen ihres Zusammenlebens nach den Rücksichten wechselnder Bedürfnisse und fortschreitender Einsicht zu gestalten welche unter Verleugnung von Gottes Geist in der Geschichte, für ihre menschliche Auslegung von Gottes Wort, die Entscheidung über die Geschicke der Völker in Anspruch nimmt. Letztes Ziel dieser Richtung ist es, auf die Staatsgewalt selbst für die Zwecke kirchlicher Unduldsamkeit Beschlag zu legen oder die Kirche als selbständig herrschende Gewalt neben dem Staat zu befestigen. Hort aller solchen Bestrebungen ist die weltumfassende Organisation der römischen Hierarchie. Aber auch auf protestantischer Seite haben sie ihre Vertreter in der Gruppe der Hochkonservativen vom Schlage der „Kreuz-Zeitung". Während der überwiegende Teil der Konservativen auf den Boden einer von ausschließlich staatlichen und nationalen Gesichtspunkten geleiteten Politik getreten ist und sich vom gemäßigten Liberalismus nur durch die stärkere Betonung der Unterordnung des Einzelinteresses unter das Staatsinteresse unterscheidet, bedroht diese kleine, aber energische Partei die Grundlagen unseres politischen nicht minder wie unseres religiösen Lebens. Kaum geringer sind die Gefahren, welche der freiheitlichen Entwickelung unseres öffentlichen Lebens von links her drohen. Der Liberalismus darf niemals, ohne seinen eigentlichen Lebenstrieb, das Freiheitsideal zu verleugnen, daran denken, die Wirksamkeit und Energie der staatlichen Machtäußerung zu schwächen. Die Grundlage aller Freiheit bildet eine starke Staatsgewalt, welche im stande ist, vor Unterdrückung von außen zu schützen und im Innern nach feststehenden Grundsätzen der um sich greifenden Selbstsucht der Einzelnen Schranken setzt. Die Fortschrittspartei hat von Beginn ihres Bestehens an die Aufgabe gestellt, uns von diesem festen Boden in das Chaos parlamentarischer Parteiregierungen zu drängen. Sie betrachtet es als einen selbstverständlichen Anspruch jeder Volksvertretung, nach dem Belieben wechselnder Majoritäten, der Krone die Organe, durch welche, und die Richtung, in welcher die Staatsverwaltung geführt werden soll, aufzudrängen. Sie hat ihre Mitwirkung bei Begründung des Reiches und bei jeder entscheidenden Frage seines inneren Ausbaues versagt, weil in der Reichsverfassung nicht dies Ideal ihres eigen-

sinnigen Doktrinarismus verwirklicht ist. Sie ist nicht müde geworden, das geltende Recht als einen Zustand unerträglicher Unterdrückung und als eine Versündigung an den Urrechten jedes Volkes zu schildern.

15. Februar. Die „Kreuz-Zeitung" erklärt sich gegen eine Gemeinschaft mit den Nationalliberalen, da diese noch jüngst bei einer Wahl in Mecklenburg mit den Freisinnigen gegangen seien.

25. Februar. Unter Bezugnahme auf die in Oldenburg stattgehabte Ersatzwahl zum Reichstag, welche auf ein Mitglied der deutsch-freisinnigen Partei fiel, bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

„Man hat es dabei offenbar mit einem Anhängsel jener nationalliberalen Spezialität zu thun, die in Hannover und Umgegend nicht leben und nicht sterben kann und im „Hannöv. Courier" ihr, die Richtersche Demokratie heimlich begünstigendes Wesen treibt."

26. Februar. Über vorstehende Äußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bemerkt die „Kreuz-Zeitung":

Das Urteil über Bennigsen ist bitter, aber gerecht. Wir haben von dieser Spezies des Nationalliberalismus niemals etwas anderes erwartet; aber man übersieht nur zu leicht, daß gerade sie die parlamentarisch ausschlaggebende ist und die große Mehrzahl der Partei noch immer in Bennigsen den Held und Führer erblickt, unter dem sie der jetzigen reaktionären Regierung in Reich und Staat ein Ende bereiten zu können hofft.

19. März. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Wenn der Reichskanzler durch die Verhältnisse dazu gedrängt würde, mit der Partei Windthorsts zu diplomatisiren — wer trüge wohl die Schuld daran? Doch offenbar diejenigen, welche die Bildung einer verläßlichen Majorität für die Reichsregierung nicht zu stande kommen ließen. Wie hat sich die Partei jenes Blattes (des „Hannöv. Couriers") an der von ihr sog. Heidelbergerei versündigt! Das Maß Windthorsts und seiner Partei ist nur dadurch voll geworden, daß ihm „Deutsch-Freisinnige" genug zugeführt wurden, um seiner Partei die Majorität zu ermöglichen."

In der freikonservativen „Post" in Berlin wird die Lage, in welche die Freikonservativen und der rechte Flügel der Nationalliberalen durch die Fusion versetzt sei, als „recht bedenklich" bezeichnet. Mittelparteien seien allerdings überflüssig und es komme im Staatsleben nur darauf an, sich schlüssig zu machen, ob man die Verfassung im Sinne einer Stärkung der Regierung oder im Interesse der Macht der Parlamente ausbauen wolle; allein der Entscheidung für erstere Alternative könnten viele nicht mit Freudigkeit Ausdruck verleihen,

„weil sie von dem Grundsatze der Königs- und Verfassungstreue zwar vollständig beherrscht und angezogen, durch das Verhalten der ultrakonservativen, preußisch-partikularistischen, kirchlich-unduldsamen Partei aber wieder abgestoßen werden. In Gegenden, in denen diese letztere Partei die Herrschaft thatsächlich in Händen hat, gelten alle, die den extremen Anschauungen nicht huldigen, ungeachtet aller Treue zum Könige, zum deutschen Vaterlande und zur beschworenen Verfassung für nicht „gesinnungstüchtig" und „anrüchig", ja, man bezeichnet jeden, der gewissen Standesvorurteilen

keinen Beifall entgegenbringt, schlankweg als „Demokraten". Was soll dabei ein in schlicht bürgerlichen Verhältnissen und Anschauungen aufgewachsener Patriot thun? Es bleibt ihm nur die Wahl übrig zwischen der Enthaltung von jeder politischen Thätigkeit und dem Übergang in das oppositionelle Lager. Was ist nun die Folge dieser links- und rechtsseitigen extremen Bestrebungen für den Verfassungsfreund? Er wird hin- und hergeworfen, muß sich in dieser Frage für die eine, in jener Frage für die andere Partei entscheiden und zieht sich dadurch von beiden Seiten den ungerechten Vorwurf der Schwäche, Feigheit und Charakterlosigkeit zu. „Man muß Farbe bekennen" — so wurde neulich hierauf geantwortet. — Ja das ist leicht gesagt, aber es ist doch nicht leicht, sich der grundsätzlichen Opposition oder den vorurteilsvollen Extremen auf der Rechten in die Arme zu werfen? Unmöglich kann doch ein vernünftiger Mann wünschen, daß die Zustände vor 1848 oder wohl gar vor 1806 wiederkehren.... Niemals hat die liberale Partei einen größeren Sieg errungen, als durch diese Vereinigung der bisher geschiedenen Fraktionen.

21. März. Antwort des „Hannöv. Couriers" auf den Angriff der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

Daß die Heidelberger Erklärung (v. 23. März 1884) es ausschließe, vor der Reaktion zu warnen und aktiven Ministern gegenüber Beschwerden zu führen, ist allerdings den sämtlichen Nationalliberalen nicht nur im Norden, sondern ganz besonders auch im Süden unverständlich. Im Reiche ist die Gewerbefreiheit, in Preußen das direkte Steuersystem von der Gefahr bedroht, zerschlagen zu werden. Im Reiche dauert von autoritativer Stelle die Berufung an das materielle und an das Klasseninteresse fort; in Preußen sind Mißbräuche des persönlichen Einflusses des Beamtentums namentlich auch in den neuerworbenen Provinzen abzustellen.

X.

Aus der deutsch-freisinnigen Partei.

7. Februar. Abg. Kämpfer veröffentlicht Briefe zum Beweis, daß die Richtersche Parteileitung einige Parteiglieder *abkommandirt* habe, um am 10. Mai 1884 im Reichstage für Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen.

25. März. Abg. Richter verteidigt in Hamburg seine Bezeichnung der Bismarckschen Wirtschaftspolitik als „*Schnapspolitik*". Er wolle eine einseitige Interessenpolitik bekämpfen. Deshalb verwerfe er auch die Holz- und die Schweinepolitik des Kanzlers. (Reichstag 8. Januar.)

7. Juni. Abg. Bamberger schildert in einer Rede zu Wallertheim (Hessen-Darmstadt), wie jetzt zum dritten Male in diesem Jahrhundert die reaktionären Gewalten in Deutschland die Herrschaft über Regierung und Gesetzgebung an sich gebracht hätten. Selbst der gemäßigste Liberalismus leugne nicht, daß wir mitten in einer wild entfesselten *Reaktion* ständen. Unter deren Hauche sei ganz natürlich der alte Hader und Sondergeist wieder erwacht.

Ende Juli. Das Schöffengericht in Hildburghausen nimmt in einem Prozesse des Landrats Baumbach in Sonneberg gegen

die „Dorfzeitung“ als erwiesen an, daß Richter den Ruf „Fort mit Bismarck!“ erhoben habe. Der Beweis sei in der „Parlament. Korresp.“ zu finden.

XI.

Demokratische Partei.

7. Januar. In der ersten Versammlung des am 11. Dezember 1884 gegründeten neuen demokratischen Vereins in Berlin wird zum Vorsitzenden der Leiter der sozialdemokratischen Bewegung im 5. Wahlkreise, Zigarrenarbeiter Laske gewählt, nachdem er zu diesem Zweck dem Verein beigetreten. Schriftsteller Ledebur beantragt folgende Resolution:

„In Erwägung, daß das Deutsche Reich gegenwärtig eine derartige Stellung einnehme, daß es der 120 Millionen Mark, die behufs Deckung einer Anleihe bei Ausbruch eines Krieges im Julius-Turm sicher gestellt sind, nicht ganz bedarf, in fernerer Erwägung, daß der Staat bei plötzlichen Arbeitskrisen ebenso verpflichtet ist, helfend einzutreten, wie bei einem Einbruch durch den Feind, beschließt die Versammlung: an alle volksfreundliche Reichstagsabgeordneten dahin zu petitioniren, dieselben mögen ihren Einfluß geltend machen, daß $^1/_4$ der im Julius-Turm brach liegenden 120 Millionen Mark einem Reichsarbeits-Ministerium überwiesen werde, das bei ausbrechenden Arbeitskrisen große industrielle Unternehmungen ins Leben rufe.“

Der Antrag wird abgelehnt, Laske erklärt seinen Wiederaustritt aus dem Verein und die Versammlung beschließt die Erklärung, sie erblicke eine wahrhafte Förderung der demokratischen Prinzipien nur in der Thätigkeit der Arbeiter-, resp. sozialdemokratischen Partei und fordere die Anwesenden auf, sich dieser Partei anzuschließen.

16. Januar. Im Wahlverein der deutsch-freisinnigen Partei für den 4. Berliner Reichstagswahlbezirk betont Karl Mayer aus Stuttgart die Notwendigkeit des Zusammengehens dieser beiden Parteien. Bei den Abstimmungen im Reichstage habe man dieselben kaum noch von einander unterschieden. Bei Begründung des neuen Deutschen Reiches habe die süddeutsche Volkspartei der norddeutschen Fortschrittspartei gewissermaßen mißtrauisch gegenübergestanden. Die süddeutsche Volkspartei befürchtete, die Fortschrittspartei werde zu gunsten der deutschen Einheit von ihren demokratischen Grundsätzen abweichen. Die Volkspartei habe jedoch längst eingesehen, daß sie sich in dieser Beziehung geirrt, sie sei die treueste Bundesgenossin der Fortschrittspartei. Die Neubildung der demokratischen Partei sei unzeitgemäß und politisch unrichtig. Lenzmann erwidert, letztere wolle die Elemente um sich sammeln, die anläßlich der vielfachen Schwankungen der Fortschrittspartei nach rechts entweder politisch gleichgültig zu werden drohten oder den Sozialdemokraten sich anzuschließen beabsichtigten.

19. April. 1. Parteitag der demokratischen Partei von Rhein-

land und Westfalen in Düsseldorf. Kohn aus Dortmund begründet die Notwendigkeit des Ausscheidens der demokratischen Elemente aus der alten Fortschrittspartei nach der Fusion und wirft den Freisinnigen ihre Haltung gegenüber dem Sozialistengesetz, der Frage des 2. Direktors, der Postdampfervorlage und der Abfindung der Augustenburger vor. Lenzmann aus Lüdenscheid: Nach der Fusion konnte die Fortschrittspartei nicht mehr die Aufgabe der Demokratie erfüllen, denn es kamen dadurch Leute hinein, welche zwei- und dreimal die Meinung gewechselt. Die Aufgabe der Demokratie aber ist es, das Volk pädagogisch dahin zu behandeln, daß es aus sich heraus sich in Kampf gegen den Reichskanzler stellt. Dazu aber taugen nicht Leute, die immer nach dem Ministerportefeuille schielen. Nicht oft genug kann die Stellung der freisinnigen Partei zu den Ausnahmegesetzen an den Pranger gestellt werden. Es ist ein Aberglaube, daß E. Richter in der freisinnigen Partei allmächtig herrsche; er wird selber beherrscht von den Geistern, die er rief und nicht mehr los wird, von den Bamberger und Forckenbeck. Wenn Bismarck jetzt in Deutschland geradezu als ein Halbgott gelte, so seien daran die Freisinnigen, vor allem aber die ehemaligen Sezessionisten schuld. Gegen jene Allmacht anzukämpfen, genüge nicht ein Zusammenwürfeln heterogener Elemente. Der Entrüstungssturm sei nicht durchgängig Mache gewesen, sondern zum großen Teil sei das deutsche Volk in der That zu einer blinden Bismarck-Anbetung gelangt. Den Anfang dazu habe die entgegenkommende Redeweise von Lasker und Rickert gemacht. Fürst Bismarck erstrebe in der innern Politik die höchstmögliche Stärkung der Staatsgewalt. Um das Volk von demokratischen Einrichtungen abzulenken, habe er den kirchenpolitischen und den Kampf gegen die Sozialdemokratie unternommen. Stern, Chefredakteur der „Frankfurter Zeitung", klagt über Wahlbeeinflussungen, das Drei-Klassenwahlsystem und daß keine wirkliche Preßfreiheit, keine Versammlungsfreiheit, keine Gleichheit aller vor dem Rechte bestehe. Er fordert die demokratischen Elemente des Zentrums und der Freisinnigen zum Übertritt in das demokratische Lager auf.

Anfang Juni. Das Landeskomitee der württembergischen Volkspartei lehnt alle Anträge auf Verschmelzung der deutschen Volkspartei mit der neuen demokratischen Parteibildung in Norddeutschland in der Erwägung ab:

1. Daß die norddeutsche demokratische Partei nach der prinzipiellen und taktischen Seite hin ebenso wie in der Organisation sich in Anfängen einer Parteientwickelung überhaupt befindet. 2. Daß die deutsche Volkspartei im inneren Streit der norddeutschen Demokratie wider die Deutsch-Freisinnigen nach wie vor Neutralität beobachtet. 3. Daß das Programm und die Kundgebungen der neuen Partei eine Anerkennung der föderativen Forderungen der Volkspartei vermissen lassen, ohne deren Festhaltung die süddeutsche Demokratie Gefahr läuft, die Früchte 50jähriger Freiheitsarbeit ihrer Vorgänger aufzugeben.

14. Juni. Parteitag der süddeutschen Demokratie in Mannheim. Beschluß:

„Der Parteitag begrüßt, wie jede Bethätigung des demokratischen Gedankens, mit Freuden die Bildung einer demokratischen Partei in Norddeutschland und wünscht, daß die deutsche Volkspartei als die Organisation der süddeutschen Demokratie mit derselben in ein freundschaftliches Verhältnis treten möge."

Damit war die Verschmelzung abgelehnt. Zuvor hatte Abg. Payer gesagt: „Wenn die Vereinigung erfolgen soll unter vollständigster Aufrechterhaltung unseres Programms, so mögen die Herren aus Süddeutschland in den Verein der deutschen Volkspartei eintreten." Er bezweifle die Leistungsfähigkeit der neuen Partei, deren Führer auch nicht geeignet seien, die Sache groß zu machen.

XII.

Aus der welfischen Agitation.

24. Januar. In der „Magdeburger Zeitung" heißt es: „Das Welfentum macht in der Provinz Hannover arge Fortschritte. Es ist zu besorgen, daß dies noch mehr der Fall sein wird, falls die braunschweigische Erbfolgefrage nicht bald aus der Welt geschafft wird. Auf die Nachricht, der Herzog von Cumberland ziehe nächstens in Braunschweig ein, improvisirten die Welfen in einem Städtchen des Kreises Hameln einen Umzug. Der Krieg gegen die Welfen muß täglich geführt werden, nicht in größeren Zeitabschnitten. Auch dürfen die Konservativen ihnen nicht indirekt in die Hände arbeiten.

25. Januar. Die „Germania" antwortet hierauf: „Würde Herzog Ernst auf Hannover verzichten, so würde die welfische Agitation allerdings in eine andere Bahn lenken. Es würde sich dort eine konservative, nicht aber eine servil-konservative Partei bilden."

Anfang Mai. In einem welfischen Wahlblatte heißt es, die Mitglieder der deutsch-hannöverschen Partei könnten den für die Kreisausschußmitglieder vorgeschriebenen Eid, dem König von Preußen unterthänig, treu und gehorsam zu sein, leisten, „weil derselbe mit dem Aufhören des Amtes gegenstandslos wird".

15. Juli. Beim Magistratsessen anläßlich des Schützenfestes in Hannover bringt Bürgervorsteher Winckelmann einen Trinkspruch auf den Herzog von Cumberland aus, infolgedessen die höheren Beamten sich entfernen.

XIII.

Angriffe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" auf Windthorst.

12. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt: „Nach Canossa den Reichskanzler zu citiren, ist dem Zentrumsführer nicht gelungen*); nun muß er sich damit begnügen, ihn vor eine Parlamentskommission zu fordern. Die öffentliche Meinung wird aber auch darin nur eine Frivolität sehen. Windthorst, der zwar selbst nur sein parlamentarisches und etwas Cumberland-Geschäft treibt, weiß doch sehr wohl, wie der Kanzler mit Geschäften überladen ist."

13. Januar. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Man hat von den jüngsten Reden Windthorsts im Reichstag den Eindruck, als ob ein plötzlicher starker Rückgang bei ihm eingetreten sei. Er ist nicht mehr der alte, seine Waffen sind stumpf geworden."

14. Januar. Die „Germania" erwidert: „Katholiken Deutschlands! Hört es, euren ruhmvollen Führer, der in Amberg**) euch den Schwur wiederholt hat, bis an sein Ende auszuharren im Kampf für die Sache unserer heiligen Kirche, diesen Mann nennt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" einen politischen Heuchler!"

21. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt zu dem Versuch des Zentrums, am 20. Januar im Reichstag bei Beratung des Marineetats die Kolonialpolitik zu besprechen:

„Windthorst hatte offenbar gehofft, den Reichskanzler in die Arena locken zu können, und durch die Abwesenheit desselben ist ihm der Hauptspaß verdorben worden. Wir können es nur billigen, daß Fürst Bismarck sich von dem reichstäglichen Kampfplatz fern hält und seine Kräfte Aufgaben widmet, die seiner würdiger sind als die Klopffechterei mit dem Zentrumsführer und dessen Gefolgschaft. Mit diesen Gegnern wird man niemals fertig werden, weil es ihnen nicht auf die Sache, sondern lediglich darauf ankommt, durch ihre sophistische Redekunst der Regierung Opposition zu bereiten. Windthorst betreibt das Geschäft eines advocatus diaboli jetzt geradezu systematisch."

XIV.

v. Schorlemer und Windthorst.

14. April. Frhr. von Schorlemer-Alst, Führer im Zentrum, legt das Mandat für Ahaus-Steinfurt-Tecklenburg im Reichstag nieder.

16. April. Windthorst giebt in einer Sitzung der Zentrumsfraktion des Abgeordneten-Hauses dem Bedauern über Schorlemers Rücktritt Ausdruck, worauf dieser „gegenüber den Mißdeutungen der gegnerischen Presse" Überbürdung als Grund seines Schrittes angibt.

---

*) Reichstag v. 10. Januar.
**) Gen.-Vers. d. d. Kathol. 1. Sept. 1884.

17. April. Der „Reichsbote" in Berlin bemerkt, der Rücktritt Schorlemers mitten in der Session sei ein „unwiderleglicher Beweis dafür, daß es im Zentrum kracht" und es sei noch sehr fraglich, ob Windthorsts Einfluß auf die Dauer stark genug sein werde, grade im Reichstage das Zentrum zusammenzuhalten. Es sei ein öffentliches Geheimnis, daß dieser Zusammenhalt zwischen den demokratischen und den konservativen Elementen schon seit Jahren mit viel Mühe nur künstlich hergestellt sei.

Der „Westfälische Merkur" sagt: „Es ist allerdings richtig, daß Windthorst ursprünglich für einen Zollsatz von 2 Mark für den Roggen, Schorlemer für 3 Mark waren; aber jedermann sieht wohl, daß über eine solche Verschiedenheit der Anschauungen keine Zerwürfnisse entstehen konnten."

24. April. Die „Kreuz-Zeitung" bemerkt: „Die Intriguen, welche Windthorst vom ersten Tage des unter dem Vorsitze von Schorlemers und der regen Beteiligung einer großen Zahl konservativer Zentrumsmitglieder erfolgten Zusammentritts der „freien wirtschaftlichen Vereinigung" gegen eine erfolgreiche Thätigkeit derselben angezettelt, hatten ihren Höhepunkt in der brüsken Form erreicht, in welcher Windthorst den von Schorlemer unterstützten bimetallistischen Antrag von Kardorffs zu Falle brachte. Die Verstimmung innerhalb des Zentrums nahm täglich zu und von Schorlemer gab derselben durch Niederlegung seines Mandats zum Reichstag endlich offenen Ausdruck."

XV.

Polnische Bewegung in Posen und Westpreußen.

13. Januar. Der „Reichsanzeiger" schreibt:

„Unter dem Titel „Przeglad powszechny" („Allgemeine Rundschau") gibt der in Krakau lebende Jesuit Morawski in Verbindung mit verschiedenen Ordens- und Gesinnungsgenossen eine Monatsschrift heraus, deren Tendenz darauf gerichtet ist, den Gedanken einer Wiederherstellung Gesamt-Polens unter den polnisch redenden Unterthanen Preußens, Österreichs und Rußlands wach zu erhalten. Daß Deutschenhaß und ultramontaner Fanatismus sich wie rote Fäden durch diese Publikation ziehen und daß unter der Firma katholischer Glaubenstreue der bestehenden staatlichen Ordnung feindliche Stimmungen gepflegt werden, versteht sich von selbst.

Ende Januar. Streit zwischen den beiden Hauptblättern der Polen im Posenschen, dem katholischen „Kuryer poznanski" und dem liberalisirenden „Dzienik poznanski".

29. Januar. Die Berliner „National-Zeitung" schildert die fortschreitende Polonisirung Westpreußens als eine Gefahr für den preußischen Staat.

27. Februar. Fortsetzung dieser Darlegung durch Hinweise

darauf, daß in den Provinzen Preußen und Posen die Ausbreitung des Polentums mit der des Katholizismus Hand in Hand gehe. Die Evangelischen seien dort mit hohen Steuern für Schule und Kirche belastet und dadurch zur Auswanderung in rein evangelische Gegenden gezwungen.

8. März. Der „Dziennik poznanski" in Posen bedauert, daß beim Aufzuge des Posener Landwehrvereins zur Weihe der vom Kaiser geschenkten Fahne Polen, ja Stadtverordnete und der Kirchenvorstand sich beteiligt hätten.

16. März. Der „Goniec Wielkopolski" sagt: „Da die Landwehrvereine im Posenschen einen ausschließlich deutschen und preußischen Charakter haben, so können wir uns an ihnen überhaupt nicht beteiligen."

18. März. „Niedziela" bringt einen Artikel zu dem Zweck, den Gedanken der Wiederherstellung Polens im Volke aufrecht zu erhalten.

XVI.

Die sozialdemokratische Partei.

8. Januar. Aus einem Schreiben der Vertreter der sozialdemokratischen Partei an ihre Gesinnungsgenossen in Dänemark:

„Wir erwidern euren Gruß und haben die feste Überzeugung, daß das Band, welches die deutsche Sozialdemokratie mit der dänischen verbindet, sich beständig fester knüpfen wird. Sind wir von der Internationalität durchdrungen und sehen wir in dem arbeitenden Volke aller Länder unsere Brüder, so stehen besonders Dänemarks Sozialdemokraten uns so nah und haben in ihrer Entwickelung so viel Gemeinschaftliches mit uns — kurz gesagt, sie sind gleich von Anfang an so innerlich mit uns zusammen verwachsen, daß wir in vollem Maße sie als unsere Landsleute betrachten. In Deutschland gibt es keinen Sozialdemokraten, der nicht mit dankbarer Liebe an die große Gastfreundschaft denkt, mit welcher die dänischen Brüder im vorigen Frühjahre es uns ermöglichten, unsern Parteikongreß abzuhalten.... 1884 war Deutschland das Schlachtfeld für die gesamte Partei. Das wußtet ihr, und ihr habt uns, die wir einem unerhörten Verbannungsgesetze unterworfen waren, im Wahlkampfe brüderlich zur Seite gestanden. Und die Sozialdemokratie in Deutschland hat sich bemüht, durch ihre Handlungen das Zutrauen und die Sympathie zu rechtfertigen, mit welcher ihr uns entgegengekommen seid. Das Gefühl der Solidarität, welches ihr so schön an den Tag gelegt habt, hat euch dazu begeistert, aus Anlaß unseres Sieges uns ein unverdientes Lob für unsere Wirksamkeit zu zollen. Wir haben nur unsere Pflicht gethan, seid aber überzeugt, daß wir auch in Zukunft unsere Pflicht thun werden. Und durch eure Mitwirkung — indem die Sozialdemokratie des Auslandes uns zum Wahlsiege verholfen hat — ist letzterer zu einem Siege für die ganze Partei geworden."

Anfang Mai. Der „Sozialdemokrat" in Zürich bringt „auf Anordnung der Fraktion" einen gegen die Taktik der sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags gerichteten heftigen Aufruf anarchistischer Tendenz von Sozialdemokraten in Frankfurt a. M.

7. Mai. Frohme weist im „Frankfurter Journal" diesen Aufruf entschieden zurück, welcher sich der „denkbar frivolsten und schnödesten Übertreibung" schuldig mache und von einer „im Dunkeln verborgenen Krakehler-Clique, erfüllt von echt fehmrichterlichem Hochmut" herrühre, deren „Niedertracht" er schon öfter als Dank empfunden habe.

8. Mai. Bebel erwidert im „Sozialdemokrat", es seien über 90 Männer, darunter die ältesten Parteigenossen, in Frankfurt a. M. gewesen und deren geistige Potenz hinter der Frohmes nicht zurückstehe, welche jenem Verdammungsurteile beigestimmt. Frohme sei zu einseitigem Protest gegen den wider die ganze Reichstags-Fraktion gerichteten Aufruf nicht berechtigt gewesen.

Ende Mai. Die Mitglieder des kommunistischen Arbeiterbildungs-Vereins in London treten der gegen die sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag gerichteten Erklärung mit dem Bemerken bei, daß die Abgeordneten „voll und ganz auf dem Standpunkt des Klassenbewußtseins stehen und die Forderungen der Partei schroff gegen die Interessen des heutigen Staats zur Geltung bringen" müßten, da an eine Besserung der Lage der Arbeitermassen mittels kleinlicher Reformen nicht zu glauben sei. Sie glaubten zwar nicht an einen Verrat der Abgeordneten, aber sie sähen in deren Haltung keine Gewähr für ein Vorwärtsschreiten in jenem Sinne.

Frohme betont in einer Rede zu Bockenheim den ausschließlich deutschen Charakter der von Lasalle ins Leben gerufenen sozialistischen Bewegung und spricht sich gegen den „Mißbrauch des Internationalitätsprinzips" sowie gegen den „Allerweltsdusel" aus.

27. Mai. Frohme hält aufrecht, was er über die Anstifter des Aufrufs gesagt; er sei „jederzeit bereit, vor der Öffentlichkeit den Beweis zu führen, daß man es in jenen Leuten nur mit einer sehr kleinen Clique von unfähigen und zweifelhaften Elementen zu thun hat". Er habe nur einer Pflicht gegen die Partei genügt, indem er „Front gemacht gegen ein förmliches System des Terrorismus und der Korruption", von welchem der Aufruf bei weitem noch nicht der schlimmste Ausfluß sei.

4. Juni. Der Sozialdemokrat Zollinger erklärt öffentlich, Bebel habe sich „als eine Art Papst aufgespielt" und man könne nicht laut genug gegen dessen „Autoritätsterrorismus" die Stimme erheben.

20. Juni. Die Reichstags-Abg. Auer, Blos, Geiser, Grillenberger, Dietz treten der Behauptung des „Sozialdemokrat" entgegen, daß sie die Dampfersubventionsvorlage nur als offenkundigen Schwindel unterstützt hätten.

24. Juni. Frohme veröffentlicht aus Bockenheim eine Darstellung, wonach ihm in einer Versammlung seiner Partei in Frankfurt a. M. von einer „scheinbaren Majorität" durch „Unfug und terroristische Taktik einer fanatisirten Schreiergarde" übel mitgespielt sei.

29. August. Viereck sucht im „Deutschen Wochenblatt" eine ihm von Münchener Wählern im Zürcher „Sozialdemokrat" erteilte Mißtrauenserklärung zu widerlegen. Es ist ihm dort vorgeworfen, er habe in einer Rede zu München eine indirekte Empfehlung der Regierung einschmuggeln und sich als Ministerkandidaten präsentiren wollen. Ja Wahrheit habe er dort geäußert, es sei nicht sowohl böser Wille, als Unkenntnis der Thatsachen und des Beweggrundes der modernen Gesellschaft, was die Gegner des Sozialismus zu solchen stempeln. Wenn z. B. dem Kaiser die traurige Lage des Volkes in ihrer ganzen entsetzlichen Wirklichkeit bekannt wäre, so würde er der deutschen Sozialpolitik eine andere Wendung als bisher gegeben haben, diese Äußerung sei kein Grund, ihm nach 7jähriger Bekämpfung der Bismarckschen Politik jene Absicht zu unterschieben. Er sei überzeugt, daß es keinen verhängnißvolleren Fehler für die Unterdrückten geben könne, als den, wenn sie ihrerseits, etwa nach dem Muster der Fenier oder der anarchistischen Dynamithelden, nur an die brutale Gewalt appelliren und nur die Machtfrage aufwerfen würden. Die Sozalisten hätten gerade von diesem Gesichtspunkte aus die Blut- und Eisenpolitik auf das Schärfste bekämpft. Ihn erfasse beim Worte „Staatssozialismus" keine Gänsehaut und er verstehe darunter Beseitigung der Ausnahmegesetze sowie Gewährung voller Bewegungsfreiheit für die Arbeiter und die von ihm und Gen. vorgeschlagene Arbeiterschutzgesetzgebung.

XVII.

Anarchistisches.

13. Januar. Ermordung des kön. Polizeirats Dr. Rumpff in Frankfurt a. M. — Bekanntmachung des dortigen Polizeipräsidenten, wonach die That „unzweifelhaft von Anarchisten verübt" sei und auf die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 3000 Mark gesetzt werde.

15. Januar. Die Belohnung wird im Auftrage der Staatsregierung auf 10000 Mark erhöht.

3. März. Das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt" nimmt gegen die Anarchisten Partei.

4. März. Adresse deutscher Sozialdemokraten an Pariser revolutionäre Blätter mit dem „Dank für die Verteidigung unserer Brüder in Frankreich, die vom Henker Bismarck hartnäckig Verfolgten".

1. Juli. J. Lieske wird vom Schwurgericht in Frankfurt a. M. der Ermordung Rumpffs schuldig erkannt und zum Tode verurteilt.

Vierter Abschnitt.

Katholische Kirchenpolitik.

I.

Sperrung von Hilfsgeistlichen in der Diözese Köln.

3. Januar. Über die Verhinderung seelsorgerischer Thätigkeit in der Diözese Köln wird der „Germania" von dort berichtet:

„Durch Reskript der Kölnischen Regierung, das sämtlichen Landräten und Bürgermeistern des Kölnischen Regierungsbezirks zuging, sind diejenigen Geistlichen, welche sich auf Grund des von Minister v. Goßler erlangten Dispenses in verschiedenen verwaisten Gemeinden niedergelassen hatten, in ihren seelsorgerischen Funktionen gesperrt worden. Die betreffenden Herren glaubten nach Erlangung des Dispenses aus der Fremde in die Heimat zurückkehren zu können, und hatten auf Einladung der Kirchenvorstände einiger verwaisten Gemeinden dort die Aushilfe in der Seelsorge übernommen. Leider hatten sie die Rechnung ohne die preußische Regierung gemacht. Die Verfügung untersagt den betreffenden Geistlichen ausdrücklich die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, Beichtehören, Taufen sowie die Spendung der Sakramente an Kranke. Ob dadurch die Katholiken des Kölner Regierungsbezirks für die vom Zentrum abgelehnten 20 000 Mark büßen sollen? Die Stimmung der katholischen Bevölkerung ist die einer stets wachsenden Verbitterung gegen die Behörden."

5. Januar. Die „Germania" meint, es sei die Frage, ob die Regierung „ein so engherziges Gesetz", auf welchem die vorstehende Anordnung beruhe, rigoros handhaben wolle.

6. Januar. Die „Germania" hebt hervor: So lange die staatlichen Anforderungen von den betr. Geistlichen erfüllt werden, könnte der Staat sich ganz gewiß dabei beruhigen, auch wenn er glaube, der Geistliche entspreche den kirchlichen Anforderungen nicht.

7. Januar. Die „Kreuz-Ztg." gibt zu, daß die Regierung recht habe, kann aber keine politische Klugheit darin erblicken, daß den Katholiken gerade jetzt mit besonderem Nachdruck fühlbar gemacht werde, es „könnten die gehässigsten maigesetzlichen Bestimmungen auch heute noch unter Umständen wirksam sein".

Die „Köln. Volks-Ztg." spricht von einem „staatlichen Interdikt".

Die „Frankf. Ztg." hebt hervor, es liege ein Akt der diskre-

tionären Gewalt vor, „die sich die Freiheit nimmt, je nach Belieben das Gesetz zu ignoriren oder anzurufen".

9. Januar. „Köln. Volks-Ztg.": „Geistliches Amtiren, welches nicht unter die Anzeige-, resp. Benennungspflicht fällt, bedarf zu seiner maigesetzlichen Erlaubtheit nur eines zweifachen Beweises: der deutschen Reichsangehörigkeit und der Vorbildung; die Art der Berufung in solchen Fällen geht den Staat nichts an, hier hat er gar kein Recht, einen Nachweis zu fordern.

Die „Frankf. Ztg." äußert: Es sei zwar richtig, daß die Ausübung der Seelsorge durch Geistliche, die nicht von einer legitimen Kirchengewalt berufen sind, dem Gesetze widerstreite; aber warum ignorire sie nicht auch hier, wie in andern Fällen, das Gesetz?

16. Januar. Die „Nordd. A. Ztg." eröffnet, es sei eine allgemeine Verfügung obigen Inhalts nicht ergangen, sondern die Regierung in Köln habe in einem besonderen Falle eine solche Verfügung auf eigene Verantwortung getroffen.

18. Januar. Die „Germania" konstatirt „den Rückzug" der Gegner.

29. Januar. Die „Köln. Ztg." macht darauf aufmerksam; daß, da der Kulturkampf zu versumpfen beginne, von ultramontaner Seite übertriebene Darstellungen von einer Seelsorgernot gegeben würden, lediglich um an einflußreichen Stellen die Täuschung hervorzurufen, als herrsche noch immer geistlicher Notstand.

30. Januar. Darauf erwidert die „Germania", es stehe fest, daß jetzt auch nicht einmal in Form der Hilfsseelsorge alle Seelsorgestellen versehen werden könnten.

II.

Irenäus Chemistor und die unversöhnliche Richtung.

12. Februar. Mehrere Blätter bringen folgenden anscheinend halbamtlichen Artikel aus Berlin:

Mit Rücksicht auf den unerquicklichen Stand der Verhandlungen der preußischen Regierung mit der römischen Kurie verdient ein neuerlicher Vorgang mehr hervorgehoben zu werden: Wenn die preußische Regierung während der letzten Jahre, nachdem sie durch die Gesetze vom 14. Juli 1880 und 31. Mai 1882 der Kurie weiter entgegengekommen ist, mit ferneren Verständigungsversuchen nichts ausrichtete, so darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß der Grund im zunehmenden Übergewicht der unversöhnlichen Elemente im Vatikan liegt. Besonders bemerkenswert ist nun, daß diese Richtung auch in katholischen Kreisen Preußens einen Versuch, sich geltend zu machen, begonnen hat. Es geschah dies unlängst in zwei Schriften eines katholischen Geistlichen in Preußen unter dem Namen Irenäus Themistor über die Bildung und Erziehung der Geistlichen. Obwohl die wissenschaftliche Staatsprüfung, welche das am 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen erlassene Gesetz vorschrieb, infolge des § 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 be-

seitigt erscheint und auch durch § 11 des letzteren andere jener Bestimmungen gemildert sind, pflegen bekanntlich die Ultramontanen immer noch die Abschaffung der Maigesetze zu fordern. Themistor aber geht einen Schritt weiter: er verlangt Einführung kirchlicher Seminare, in welchen die Knaben erzogen werden und die allgemeine wie die spezielle wissenschaftlich und praktisch theologische Vorbildung erhalten, also gänzliche Fernhaltung von den staatlichen Gymnasien und Universitäten; es sollen mithin auch die nach jenem Gesetz von 1873 die letzteren ersetzenden Seminare in Paderborn, Trier, Posen, Pelplin und Fulda nicht genügen. Mit seinem Verlangen weiß sich Themistor allerdings in Übereinstimmung mit Vorschriften des Tridentiner Konzils (Sitzung 23, Kap. 18); allein diese sind in Deutschland niemals ausgeführt, namentlich auch nicht in den bestehenden Konvikten, deren Insassen staatliche Gymnasien besuchen. Die Päpste haben die bis 1873 übliche Erziehungsform der Geistlichen nicht beanstandet; dieselbe bestand im Besuche eines Gymnasiums und einem 3jährigen Studium an einer der vom Staate in Bonn, Breslau, Braunsberg und Münster unterhaltenen theologischen Fakultäten oder an den bischöflichen Lehranstalten. Die Ausführungen Themistors sind von sachkundiger Seite eingehend widerlegt in einem Aufsatze der Beilage der Münchener „Allgem. Ztg." vom 30. Dez. v. J. Billigerweise hätte der preußische Staat zunächst von den 5 Bischöfen, welche er infolge jenes Gesetzes von 1882, im Vertrauen auf ihre friedlichere Gesinnung, 1881 und 1882 zum Amte zugelassen hat, die Anbahnung einer versöhnlicheren Richtung erwarten können. Die Redaktion der „Allgem. Ztg." hat aber unverblümt als Themistor den erstberufenen jener fünf, den Bischof Korum von Trier benannt.*) Dasselbe ist unwidersprochen auch in der „Köln. Ztg." vom 24. v. M. geschehen. Und die Schriften sind in der Paulinusdruckerei zu Trier erschienen. Bedenkt man nun, daß noch ein anderer jener fünf, der neue Bischof Drobe von Paderborn, schon in einem Erlasse vom 17. April v. J. versichert hat, er bete, daß dem Papste die Herstellung von Anstalten, welche sich eng an die tridentinischen anschließen, gelingen möge, und erwägt man die Äußerungen, welche der Papst im Januar d. J. in seiner Ansprache an die Zöglinge des Kollegiums des h. Karl Borromäus in Rom über die Erziehung der jungen Kleriker gethan hat, so liegt die Vermutung nicht fern, daß man dort gerade denjenigen deutschen Bischof, welcher Anfang Dezember v. J. durch seine in der deutschen Kirche des Animahospitals in Rom gehaltene französische Predigt großes Befremden in Deutschland erregt hat, für besonders geeignet hielt, litterarisch mit einer Forderung aufzutreten, deren Unerfüllbarkeit seitens der preußischen Regierung allseitig auf der Hand liegt und dem Versuche sich anreiht, welchen 1882 ein dritter jener fünf für friedlich gehaltenen neuen Bischöfe, Hr. Herzog in Breslau, zur Geltendmachung der Vorschriften des Tridentinums über die Mischehen anstellte. Das Licht, welches Themistors Schriften auf die in Rom herrschende Unversöhnlichkeit werfen, scheint den ultramontanen Blättern unangenehm zu sein, da sie ihn und seine Bekämpfer, wohl aus Gründen Windthorstscher Taktik, noch nicht erwähnen.

Der „Hannöv. Cour." macht, unter Bezugnahme auf Vorstehendes darauf aufmerksam, daß nun bereits drei der fünf in den Jahren 1881 und 1882 in der Hoffnung auf ihre versöhnlichere Gesinnung staatlicherseits zugelassenen Bischöfe**) sich, unter Zurückgreifung auf veraltete Bestimmungen des Tridentiner Konzils, als unversöhnlich erwiesen haben.

---

*) Andere sehen in Themistor den früheren Konviktsdirektor, jetzigen Domkapitular Enders in Trier.

**) Die neuen Bischöfe in Preußen sind: Korum in Trier (23. Sept.

Im September. Trotz der Verordnung des Bundesrates, wonach den Anhängern des Jesuitenordens die Ausübung einer Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, nicht zu gestatten ist, finden, nach Mitteilung der „Deutsch-Evang. Blätter", in Koblenz eine Woche lang Jesuitenexerzitien statt.

III.

Die Frage der Anstellung der katholischen Geistlichen.

a) Der Studienerlaß des Bischofs von Paderborn.

27. Februar. Verfügung des Generalvikariats in Paderborn: „Die Herren Pfarrer und Hilfsseelsorger veranlassen wir hierdurch, diejenigen aus ihren resp. Pfarren gebürtigen Jünglinge, welche beabsichtigen, sich dem Priesterstande zu widmen, und in den theologischen Studien schon begriffen sind oder dieselben nach Ablegung des Abiturientenexamens mit nächstem Semester beginnen werden, daran zu erinnern, daß sie, bis die hiesige bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt wieder eröffnet werden kann — was, wie wir hoffen, in nicht allzuferner Zeit der Fall sein möchte — vor ihrem Eintritt in das Priesterseminar während 6 Semestern auf deutschen Universitäten, denen die Akademie zu Münster und das Lyceum zu Eichstädt darin gleichstehen, die erforderlichen philosophischen und theologischen Vorlesungen mit Fleiß gehört haben müssen; daß dieselben während der beiden ersten Semester, welche vorzugsweise dem philosophischen Studium zu widmen sind, auch die eine oder die andere theologische Vorlesung sowie Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte und deutschen Litteratur gehört haben. — Damit der Fleiß im Besuch der Vorlesungen später konstatirt werden kann, haben sich die Studiosen am Schluß jeden Semesters von den betreffenden Dozenten außer dem gewöhnlichen Testate noch ein besonderes Zeugnis über den Fleiß im Besuch der Vorlesungen zu erbitten. Die Herren Pfarrer und Hilfsseelsorger wollen Vorstehendes den Betreffenden nicht bloß für dieses Mal, sondern auch künftig jedes Jahr und sonst, so oft sich Gelegenheit darbietet, bekannt machen, auch sich der jungen Aspiranten des Priestertums nach Kräften mit Rat und That liebevoll annehmen und möglichst dazu beitragen, daß, zumal in dieser schweren Zeit, durchaus würdige und tüchtige Arbeiter für den Weinberg des Herrn gewonnen werden."

26. Juni. Die „Germania", indem sie vorstehende Verfügung zuerst an die Öffentlichkeit zieht, sagt: „Sie soll die Dispense unmöglich machen, die Theologen der Diözese Paderborn sollen von jetzt an ohne Dispens den Anforderungen der jetzt geltenden, formell von der Kirche noch in keiner Weise anerkannten Gesetzgebung bezüglich der Vorbildung genügen. Es fragt sich, wie ist das zu verstehen?"

Ende Juni. Das „Düsseldorfer Volksblatt" fragte angesichts jener bischöflichen Verfügung: „Lohnt es sich noch der Mühe,

---

1881); Kopp in Fulda (27. Dez. 1881); Höfling in Osnabrück (3. Mai 1882); Herzog in Breslau (20. Mai 1882); Drobe in Paderborn (25. Juni 1882); Roos in Limburg (19. Febr. 1885); Krementz als Erzbischof von Köln (30. Juli 1885); Thiel (v. Ermland) in Frauenburg (15. Dez. 1885).

von einem Kampfe auf Seiten der preußischen Katholiken für die Rechte und Freiheiten ihrer Kirche zu reden? An dem Tage, der uns die letzte Spur der Hoffnung, die Nachricht könnte sich nicht bestätigen, rauben wird, müssen wir fragen: also doch geschlagen, unterlegen, besiegt?!"

Der „Moniteur de Rome" sagt: „Es kann sich nur um eine provisorische Maßregel handeln, durch welche den Priestern vorübergehende Anweisungen gegeben werden, um die augenblicklichen praktischen Schwierigkeiten zu vermeiden, in der Erwartung, daß die Frage der Priestererziehung endgültig gelöst werde. Die Verfügung kann keine andere Tragweite haben."

28. Juni. Die „Germania" rät den preußischen Katholiken, die Tragweite der bischöflichen Verfügung nicht zu überschätzen. „Die preußischen Katholiken haben den Kulturkampf so geführt, daß sie verdient haben zu siegen, und sie werden siegen unter Führung ihres himmlischen Königs und seines Statthalters auf Erden. Die jetzige dilatorische, versumpfende Periode des Kulturkampfes neigt sich zu Ende. Nicht lange mehr kann dieses Hinhalten von Seiten Berlins dauern. Wir kommen dann einen tüchtigen Schritt weiter zum Frieden, aber es beginnt von neuem der Kampf."

1. Juli. Erlaß des bischöflichen General-Vikariats in Paderborn:

Die unter dem 27. Februar d. J. von uns getroffenen Bestimmungen über das Studium der Theologie sind Gegenstand der öffentlichen Diskussion in einer Weise geworden, die uns veranlassen muß, die Sache, wie hierdurch geschieht, klar zu stellen. Der Erlaß vom 27. Februar d. J. ist nach seinem Inhalte, wie nach der Form, in welcher derselbe — mit Umgehung der Publikation im amtlichen Kirchenblatte — zur Kenntnis der betreffenden Herren Geistlichen gebracht ist, ein vertrauliches Schreiben. Dasselbe enthält eine lediglich für die Geistlichen bestimmte Anweisung, wie die Theologiestudirenden über den Gang und die Ausdehnung ihrer Studien mit Rücksicht auf die spätere Verwendung in der Diözese zu belehren sind. Eine allgemein bindende gesetzliche Diözesanvorschrift soll in dem Erlasse nicht gegeben sein. Außerdem bezeichnet sich die Verfügung ausdrücklich als eine provisorische, die mit Wiedereröffnung der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt von selbst außer Geltung tritt. Einer solchen provisorischen Maßregel glaubten wir nicht entbehren zu können. Mit dem Eintritte in das Priesterseminar erhalten die Theologie-Studirenden der Diözese Paderborn den stiftungsmäßigen Anspruch, auf Kosten des hiesigen Klerikalseminars unterhalten und später unter Übernahme auf dem Seminartitel geweiht zu werden. Die Stellung des Seminartischtitels schließt aber die weitere Verpflichtung ein, dem so geweihten Geistlichen eventuell bis zu seiner Anstellung standesmäßigen Unterhalt zu gewähren. Nach Lage der jetzt geltenden Gesetzgebung können in Preußen Geistliche, welche die in unserem Erlasse aufgestellten Forderungen nicht erfüllt haben, eine Anstellung im öffentlichen Amte nicht erhalten. Dieselben fielen also, wenn sie unter Übernahme auf den Seminartitel geweiht wären, rücksichtlich ihres Unterhaltes eventuell dem Seminarfonds zur Last. Wir glauben demnach nur pflichtmäßig zu handeln, wenn wir die Theologie-Studirenden darauf hinweisen lassen, daß sie in dem Genuß der von dem hiesigen Klerikalseminar zu gewährenden Wohlthaten nur eintreten können, sofern sie die Aussicht bieten, in der Diözese in der Seelsorge verwendet zu werden. Darüber hinaus hat unser Erlaß nichts bestimmen wollen. Am allerwenigsten haben wir das Studium der künftigen Priester in dem

Rahmen der maigesetzlich umschriebenen Forderungen einengen wollen. Soweit der Wortlaut unseres Erlasses zu der Deutung Veranlassung geben könnte, als hätten wir staatlicherseits erlassene Vorschriften über die Vorbildung des Klerus im Gegensatze zu den kirchlichen Verordnungen anerkannt, müssen wir diese Deutung als eine unseren Intentionen durchaus widersprechende bezeichnen. Wir wissen uns in der vollen Unterwerfung unter die kirchlichen Bestimmungen und in der treuen Hingabe an den Apostolischen Stuhl eins mit dem gesamten Episkopate.

3. Juli. Die „Germania" behauptet, durch vorstehende Verfügung sei die vom 27. Februar aufgehoben.

4. Juli. Die „Nationalliberale Korresp." äußert:

Das Interessanteste und Bedeutungsvollste an dem Paderborner Vorgang ist der sich immer deutlicher abhebende Gegensatz zwischen den kirchlichen Obrigkeiten und der klerikalen Demagogie, welche die ganze ultramontane Presse beherrscht. Dem Bischof ist in diesen Tagen mit Drohungen und Zurechtweisungen zugesetzt worden, die kaum mehr eine Scheu vor dem hohen geistlichen Amte erkennen ließen.

8. Juli. Die „Germania" hebt hervor, daß in Kulturkampfsachen nur ein einheitliches und gemeinschaftliches Vorgehen der preußischen Bischöfe verständlich sei. Jedes vereinzelte Vorgehen eines Bischofs engagire auch die übrigen Bischöfe. Das könne man wieder in der Paderboner Angelegenheit lernen.

„Das katholische Volk leidet unter diesen Zuständen schwer, und das Mittel, dieses Unglück in seinem weiteren Fortschreiten zu hemmen, würde zunächst eine einfache Zurücknahme des Paderborner Erlasses und damit die Wiederherstellung des bisherigen einheitlichen Vorgehens sein; andernfalls würden die übrigen preußischen Bischöfe und der päpstliche Stuhl ihrerseits Schritte thun müssen, welche die Beunruhigung der Katholiken und die Hoffnung der Kulturkämpfer beseitigen!"

Dagegen bringt die „National-Zeitung" folgenden Hinweis:

Der Bischof von Paderborn hat bei seiner Maßregel unter anderem auch den Zweck verfolgt, einem sehr wenig würdigen Treiben ein Ziel zu setzen, durch welches die Bestimmungen der Staatsgesetze auf Schleichwegen umgangen werden. Eine größere Anzahl preußischer Theologen, die auf dem bischöflichen Lyceum in Eichstädt studiren, läßt sich an der Universität Würzburg immatrikuliren; andere, die in Innsbruck bei den Jesuiten studiren, sind in München immatrikulirt. Die Studirenden in München und Würzburg müssen sich zur Einhaltung der Universitätsstatuten durch Handschlag an Eidesstatt verbinden; in diesen Statuten ist ihnen der ständige Aufenthalt in der Universitätsstadt während des Semesters zur Pflicht gemacht. Es ist ein unwürdiger Schwindel, wenn diese Pseudostudenten sich Zeugnisse über den Besuch von Vorlesungen ausstellen lassen, die sie nie gehört, wenn sie einen Handschlag an Eidesstatt leisten, den sie im voraus zu brechen gewillt sind.

Der „Moniteur de Rome" bezeichnet den Zwischenfall, dessen Bedeutung übertrieben sei, als erledigt!

9. Juli. Die „Kreuz-Zeitung" bringt die Nachricht, die Paderborner Diözesanverwaltung stehe im Begriff, ihr eigenes Priesterseminar und ihre philosophisch-theologische Lehranstalt nächstens wieder zu eröffnen.

10. Juli. Darauf bemerkt die „Germania":

„Was die „Kreuz-Zeitung" ankündigt, ist offene Auflehnung gegen die Grundsätze unserer heiligen Kirche, Verrat an ihren Lebensinteressen, Revolte

gegen die Rechte des heiligen Stuhles, Spaltung des Episkopats, Verleugnung, ja Verspottung aller Erklärungen, Handlungen und Leiden des heiligen Stuhles, des gesamten preußischen Episkopats, vieler Tausende von Priestern, vieler Millionen von Laien seit zwölf Jahren. Armer Bischof Martin! Auch Du sollst vergebens gekämpft haben! Zahllose Seelenleiden, Freiheitsstrafe, „Absetzung", Verbannung, Tod im Exil — alles ist umsonst gewesen, ja mehr noch, es war Narrheit, Unsinn, denn man kann ja bewilligen, was Du weigertest."

12. Juli. Mit Bezug auf das Verhalten der ultramontanen Presse in der Paderborner Sache bemerkt die „Kreuz-Zeitung":

„Wir halten es jetzt für unsere Pflicht, die Interessen der vielen ernsten Katholiken, welche zu unseren Lesern zählen, nachdrücklich zu vertreten gegenüber einer ultramontanen Hetzpresse, welcher ernste Männer allmählich mit Abscheu den Rücken kehren."

17. Juli. Die „Kreuz-Zeitung" hingegen sucht nachzuweisen, daß die Prinzipien für das Verhalten der Katholiken gegenüber den Maigesetzen bereits an vielen Stellen durchlöchert seien, und daß sich praktisch schon in manchen Punkten ein modus vivendi gebildet habe. Ein Vorgang dieser Art sei der Paderborner gewesen.

2. August. In der „Kreuz-Zeitung" wird ferner der „Germania" vorgehalten, daß sie die gut gemeinten Handlungen des Bischofs von Paderborn zu mißdeuten pflege und ihn täglich in den Augen seiner Diözesanen herabzusetzen suche. Auch in der Paderborner Diözese seien Persönlichkeiten, welche dem Bischof offen und heimlich entgegenarbeiteten, wo sie nur könnten; aber sie allein würden die Diözesanleitung nicht merklich zu stören vermögen, wenn sie nicht zur rechten Zeit viel gefährlichere Bundesgenossen an der katholisch sein wollenden ultramontanen Presse von der Sorte der „Germania" fänden, für welche das achte Gebot Gottes nicht verbindlich zu sein scheine. Um dem wirklich boshaften Treiben der Berliner „Germania" ein Ziel zu setzen, wird sich der Bischof Drobe nach dem Beispiele des Kardinal-Erzbischofs von Paris an den hl. Vater in Rom wenden, was in der That nur freudig begrüßt werden kann.

6. August. Das „Westfälische Volksblatt" bringt folgende offenbar vom bischöflichen Generalvikariat in Paderborn herrührende Zuschrift wegen Zurücknahme des Studienerlasses vom 27. Febr.:

„Gegenüber den falschen Voraussetzungen und gewagten Deutungen, welche bei Besprechung des Generalvikariatserlasses vom 17. Februar zu Tage gekommen sind, erscheint nunmehr eine einfache Darlegung der Sachlage notwendig, um jede Verdunkelung der Thatsachen für die Zukunft zu verhindern. Der den Studiengang der Paderborner Theologen regelnde Erlaß, welcher im Einverständnis des hochw. Bischofs mit allen Mitgliedern des Generalvikariats erging, konnte und sollte lediglich provisorischen Charakter haben. Die Bestimmungen und Ratschläge des Erlasses wurden von selbst hinfällig, sobald der apostolische Stuhl die Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung in betreff der Erziehung des Klerus zum Abschluß brachte. Der hochwürdige Bischof ging von der Auffassung aus, daß die Erleichterungen, welche die beiden letzten kirchenpolitischen Gesetze gewähren, zur Zeit benutzt werden dürften, um dem mit jedem Tage wachsenden Priestermangel wenigstens einigermaßen abzuhelfen und den schreienden Bedürfnissen der Seelsorge zu begegnen. Stand der Bischof ja vor der doppelten, überaus betrübenden Thatsache, daß einerseits

infolge der ganzen Gesetzesvorlage immer weniger Jünglinge sich dem Priesterstande widmeten, und daß andererseits die Staatsbehörden in mehreren Fällen der Ausübung des Seelsorgeamtes bei denjenigen Geistlichen, die den staatlichen Anforderungen nicht entsprochen hatten, entgegentraten. Wie oft mußte der hochw. Herr den Gemeinden, welche ihn dringend um einen Seelsorger baten, mit schwerem Herzen antworten: „Ich habe keinen Priester, den ich euch senden könnte!“ Dem hl. Vater in seinen Bemühungen um die Herstellung eines umfassenden, dauerhaften Friedens irgendwie Hemmnisse zu bereiten, lag so sehr außer der Intention des hochwürdigen Bischofs, daß er mit Recht daran festhält, in dieser Richtung einer Verteidigung gar nicht zu bedürfen. Ebensowenig hat der hochwürdige Bischof daran gedacht, über den Studienerlaß mit der königlichen Staatsregierung sich zu benehmen. Es sind müßige Erfindungen, wenn behauptet wird, daß zwischen dem Bischof und der Staatsregierung über den in Rede stehenden Erlaß oder über die Wiedereröffnung der philosophisch-theologischen Lehranstalt oder des Priesterseminars irgendwelche Verhandlungen stattgefunden hätten. Man darf im Hinblick darauf, daß für solche Unterstellungen auch nicht ein Schatten von Grund oder Beweis vorliegt, die erwähnten Zeitungsnotizen ohne Bedenken als Lügen bezeichnen. Es ist überaus beklagenswert, daß sich an diese lügenhaften Äußerungen Angriffe gegen die Person des hochwürdigen Bischofs gelehnt haben, welche zum Teil von auffallender Animosität zeugten und für denselben nach jeder Richtung hin tief verletzend waren. Der hl. Stuhl hat, nachdem er von dem Februarerlaß Kenntnis erhalten, alsbald der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Zurücknahme des Erlasses notwendig sei und erfolgen werde. Das von dem Herrn Kardinalstaatssekretär an den hochwürdigen Bischof gerichtete Schreiben ist letzterm während der Firmungsreise in Warstein zu Händen gekommen, und hat derselbe alsbald dem apostolischen Stuhl die telegraphische Mitteilung zugehen lassen, daß das Generalvikariat angewiesen sei, den Erlaß zurückzuziehen. Die Zurücknahme ist — wie auch s. Z. der Erlaß — durch Zirkularverfügung vom 15. Juli an die Herren Landdechanten erfolgt. Nach der Rückkehr von der Firmungsreise hat der hochwürdige Bischof dem Herrn Kardinalstaatssekretär in weiterer Ausführung dargelegt, daß bei dem nunmehr zurückgezogenen Erlaß lediglich die Absicht maßgebend gewesen sei, dem Priestermangel in der großen, gegen 800 000 Katholiken umfassenden Diözese zeitweilig abzuhelfen, um den immer dringender werdenden Forderungen der Gläubigen wenigstens in etwas gerecht zu werden und eine einigermaßen ausreichende Seelsorge zu erhalten. Abmachungen mit der Staatsregierung oder Verhandlungen irgend welcher Art über den fraglichen Erlaß, über die Wiedereröffnung des Priesterseminars und der bischöflichen Lehranstalt hätten nicht stattgefunden; der Bischof sei, wie alle seine Amtsbrüder, entschlossen, in treuem, hingebendem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl nichts zu thun, was den Dispositionen desselben irgendwie entgegentreten könnte. Damit dürfte diese Angelegenheit definitiv als erledigt anzusehen sein.“

b) Anordnung der preußischen Bischöfe.

Anfang August. Über einen Beschluß der in Fulda versammelten Bischöfe meldet die „Germania“ wie folgt:

„Die Kreuz-Zeitung“ hatte herausgefunden, daß die persönliche Gestellung der Theologie-Studirenden bei den betreffenden Ordinarien die Bedeutung habe, daß denselben mündliche Instruktionen gegeben würden, welche eine praktische Anerkennung des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen seien. Ganz das Gegenteil ist aber wahr. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 hatte für die Übernahme eines geistlichen Amtes unter anderem „die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung für erforderlich“ erklärt. Der Episkopat hielt dagegen

daran fest, daß es Sache der Kirche sei, über die Vorbildung der künftigen Priester die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Darnach wurde den Theologie-Studirenden die Ablegung der gedachten Staatsprüfung rundweg untersagt mit dem Eröffnen, es werde keinem Kandidaten, der sich zu jener Staatsprüfung stelle, die Weihe erteilt werden. Es hat sich denn auch in der That kein Theologie-Studirender jener Prüfung unterzogen. In dem Gesetze vom 31. Mai 1882 lautet der Artikel 3 wörtlich: „Von Ablegung der in § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Kandidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminare erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutscher Litteratur mit Fleiß gehört haben." Der Kultusminister hat sodann des Weiteren geregelt, in welcher Weise das gedachte Zeugnis des Fleißes einzuholen sei und wie dasselbe durch Vorlegung bei der Staatsbehörde die Unterlage für die Erklärung des Oberpräsidenten bilden solle, daß staatlicherseits gegen die Anstellung des betreffenden Geistlichen nichts einzuwenden sei. Es liegt auf der Hand, und darin haben die Gegner recht, daß die Annahme dieser letztgedachten gesetzlichen Bestimmungen die Anerkennung des vom Staate ausgesprochenen Grundsatzes: er, der Staat, habe die Vorbildung der Geistlichen gesetzlich zu regeln, einschlösse; daß also die Bischöfe, wenn sie diese Annahme auf der letzten Fuldaer Konferenz ausgesprochen hätten, sich im Widerspruch zu der seither beobachteten Haltung des Episkopats befänden. Das ist aber ganz und gar falsch. Es ist den Theologie-Studirenden, die sich bereits nach der Fuldaer Konferenz persönlich gestellt haben, von den respektiven Ordinariaten eröffnet worden, daß die Einholung oder die Annahme des in Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 gedachten Zeugnisses, ebenso wie die Vorlage des etwa bereits erbetenen oder erhaltenen Zeugnisses bei dem Oberpräsidenten verboten sei, und daß niemand, der ein solches Zeugnis erbitte oder vorlege, die heiligen Weihen erhalten werde."

Das Blatt fügt hinzu, das ganze katholische Volk wisse seinen Bischöfen innigen Dank für einen Beschluß, der mit einem Schlage alle Spekulationen auf dauernde Versumpfung des Kulturkampfes vernichte.

8. September. Die „Nationalliberale Korresp." sagt zu der Anordnung der Bischöfe: „Damit weisen also die Bischöfe ein staatliches Zugeständnis schroff zurück, welches in wohlwollendster Absicht dem Seelsorgermangel abhelfen wollte und bereits eine sehr zum Vorteile der katholischen Kirche gereichende Wirkung entfaltet hatte."

IV.

Der bischöfliche Stuhl von Limburg.

2. Januar. Beerdigung des Bischofs Blum in Limburg.

14. Januar. Das ultramontane Blatt Nassaus, der „Nass. Bote" teilt mit, das Domkapitel in Limburg habe einen Kapitels-

vikar nicht gewählt, weil ein solcher der Verpflichtung nicht nachkommen könne, eidlich zu geloben, dem Könige treu und gehorsam zu sein.

19. Februar. Das Domkapitel in Limburg wählt den Domkapitular Stadtpfarrer Roos in Limburg (geboren 1828) zum Bischof.

27. März. Roos wird im geheimen Konsistorium in Rom konsekrirt.

17. Mai. Bischofsweihe in Limburg. — Bei dem Festmahl sagt Bischof Kopp von Fulda, „der Fortschritt im Bau des Friedensgebäudes" sei nicht ein solcher, daß er aus Anlaß der Feier ähnliche Erwartungen oder sichere Hoffnungen in dieser Beziehung aussprechen möchte, „wie es bei Anlässen dieser Art seit einigen Jahren gebräuchlich geworden".

V.

Die Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Posen.

2. Januar. Der „Kuryer poznanzki" äußert, der Papst trage Polen in seinem Herzen und werde nicht eine Million polnischer Seelen einem von der Regierung ersehenen Germanisator unterstellen.

21. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt dagegen: „Die Regierung hat nie die Absicht gehabt oder kundgegeben, den erzbischöflichen Stuhl in Posen zu Zwecken der Germanisirung zu gebrauchen. Sie kann selbstverständlich nicht dulden, daß in Posen ein Erzbischof sitzt, der mit dem polnischen Adel gegen Preußen konspirirt."

23. Januar. „Germania": „Innerhalb einer polnischen Bevölkerung könne ein Erzbischof deutscher Nationalität nicht an seiner Stelle sein."

Anfang März. Der abgesetzte Erzbischof von Posen, Kardinal Ledochowski, wird vom Papst zum Sekretär der Breven an Stelle des 16. Februar † Kardinals Chigi ernannt.

6. März. Der „Westfälische Merkur" bezeichnet diese Ernennung als ein Zeichen des Entgegenkommens. „Der Papst bezeugt wieder seine Friedensliebe. Er deutet zum zweiten Male an, daß er zu einer Regelung der posener Bistumsfrage bereit sei, falls die preußische Regierung auf dem Gebiete der Erziehungs- und Jurisdiktionsfrage das erforderliche Entgegenkommen zeigt."

10. März. „Germania": „Die Ernennung Ledochowskis ist der thatsächliche Beweis, daß der Gedanke an eine Rückkehr desselben in seine Erzdiözese definitiv aufgegeben ist."

13. März. Nach einem römischen Berichte des „Hamburger Korrespondent" ist die Ernennung Ledochowskis nur eine Wiederholung derselben Komödie, welche vor einiger Zeit aufgeführt worden. Schon bei Verleihung der Stelle eines Sekretärs der Bittschriften

sei angedeutet, daß Ledochowski auf sein Bistum verzichtet habe, in Wahrheit aber habe sich die „Kurie“ zu keinem Zugeständnisse verstanden.

17. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt, die Nachricht des „Kurier poznanski“, daß der Vatikan Anstand nehme, den Dekan Wanjura als einen Bürgerlichen zum Erzbischof zu bestätigen, werfe ein bezeichnendes Licht auf die Erwägungen, welche in dieser Frage in Rom maßgebend seien. Dieselbe werde im Vatikan lediglich als eine politische angesehen.

10. April. Die „Frankfurter Zeitung“ wendet sich gegen die Meinung, als wolle die Kurie zum Erzbischof von Posen nur einen politischen Aristokraten und bemerkt:

„Wer hat denn 1865 gegen den Willen des Domkapitels, das eine Liste mit vorzugsweise bürgerlichen Namen aufgestellt hatte, durchgesetzt, daß Graf Ledochowski, der gar nicht auf dieser Liste stand, die erzbischöfliche Würde bekam? Die preußische Regierung, die Regierung des Fürsten Bismarck, die sich in dem Irrtum befand, der Herr Graf werde mit der nationalpolnischen Partei ein Tänzlein wagen und den Polonismus durch den Jesuitismus austreiben. Keine monarchische Regierung ist in Bezug auf die Besetzung der höchsten Stellen so demokratisch, wie die katholische Kirche.“

Ende April. „Orendownik“ sagt: „Unsere nationale Sache ruht noch immer, wie bisher, auf zwei Achseln: auf dem Adel und der polnischen Geistlichkeit.“

11. Juni. Die „Germania“ spricht sich also aus:

„Preußen verlangt, unter keinen Umständen dürfe der neue Erzbischof polnischer Nationalität sein. Das kann im Prinzip der päpstliche Stuhl niemals zugeben und er kann es im jetzigen Falle auch nicht einmal ausnahmsweise zugeben, weil er sich dadurch zum Mitschuldigen macht an einer solchen Behandlung der preußischen Unterthanen polnischer Nationalität, welche den Verträgen und dem Naturrecht widerstreitet, welche Preußen allmählich jede Anhänglichkeit der polnischen Unterthanen kostet, welche auch der Kirche Liebe und Vertrauen rauben würde. Will Preußen nicht die Zustände in unsern Ostmarken immer weiter zu einem preußischen Irland sich erweitern sehen, dann muß es die katholischen Bischöfe dort als Bischöfe gelten lassen und nicht als preußische Präfekten.“

VI.

Der Papst über den kirchenpolitischen Zustand in Deutschland.

Mitte März. In einer Privataudienz spricht sich der Papst gegenüber adligen Herrn aus Deutschland über die kirchenpolitischen Verhältnisse in Deutschland also aus:

Seien Sie versichert, daß es mir sehr wehe thut, daß ich den deutschen Katholiken, die ich so von Herzen liebe, noch immer nicht den kirchlichen Frieden habe zurückgeben können. Zu jeder Zeit bin ich bereit gewesen, Ihrem glorreichen Kaiser zu einem Abkommen die Hand zu reichen; mit ihm würde ich mich freuen, wenn wir dieses Ziel erreichten. Was in meinen Kräften steht, habe ich gethan; ich habe mich der Regierung gegenüber so entgegenkommend

erwiesen, als ich es nur irgendwie konnte und durfte. Allein auf gewisse Punkte kann und darf ich nicht verzichten. Oder ist es eine unberechtigte und übertriebene Forderung, wenn ich die Erziehung des Klerus als ausschließliches Recht der Bischöfe in Anspruch nehme? Wie kann die Kirche gedeihen und ihrer hohen Aufgabe entsprechen, wenn ihre Priester nicht in ihrem Schoße, nicht an ihrer Mutterbrust erzogen und herangebildet werden? Verlangt der Staat seinerseits, daß die Minister in ihren Ressorts nach seinen Prinzipien ihres Amtes walten, und daß sie namentlich ihre Beamten in seinem Geiste ausbilden, so muß er dasselbe Recht auch der Kirche und ihren Würdenträgern, den Bischöfen, zugestehen und ihr im besondern für die Erziehung ihrer Priester volle Unabhängigkeit gewähren. Über andere Fragen läßt sich unterhandeln und eine Verständigung erzielen; in diesem Punkte kann die Kirche nicht nachgeben. Warum legt weiterhin der Staat der Anstellung und dem Wirken der Seelsorger Hindernisse in den Weg? Diese Männer haben nur das religiöse Wohl ihrer Pfarrkinder im Auge; nichts kann ihnen ferner liegen, als die Interessen des Staates zu schädigen. Für den gegen die Kirche unternommenen Kampf fehlt jede politische Unterlage. Die Katholiken in Ihrem Vaterlande haben sich stets als treue und gute Unterthanen erwiesen; sie haben das glänzend noch im letzten Kriege gezeigt. Wird man nicht die Sympathie derselben verscherzen, wenn man ihnen ihre kirchlichen Rechte beharrlich vorenthält? Allein wir dürfen nicht verzagen; vertrauen wir auf Gott, daß er sich endlich auch der deutschen Katholiken erbarme und ihnen Frieden und Freiheit zurückgebe.

VII.

Ultramontane Kundgebungen.

6. Januar. Aus einem Schreiben des staatlich abgesetzten Erzbischofs Melchers von Köln: „Solange die Kirche durch Staatsgesetze gefesselt, von staatlichen Behörden bevormundet, nicht frei wirken kann, solange ist sie nicht im stande, die Geister des Verderbens zu bannen." Infolge des Kirchenstreits hielten es in vielen Städten und Dörfern wahlfähige Bürger mit den Sozialdemokraten.

10. März. Derselbe Geistliche beglückwünscht die Bischöfe Nordamerikas, weil dort die Kirche volle Freiheit genieße, während in Preußen die Geistlichen zum Militärdienst gezwungen würden und die Erzbischöfe in der Verbannung schmachteten.

27. April. Zufolge eines von der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Amberg am 1. September 1884 gefaßten Beschlusses trifft ein vom Fürsten Löwenstein, Kommissar der Generalversammlung, geführter deutscher Pilgerzug in Rom ein.

28. April. Der „Zirkel deutscher Katholiken" in Rom bewillkommnet die deutschen Pilger.

3. Mai. Fürst Löwenstein überreicht dem Papste eine Adresse der deutschen Pilger.

In derselben wird Dank ausgesprochen für Erlaß der Encykliken über die geheimen Gesellschaften und den Sozialismus, dann wird die Notwendigkeit der Wiedererlangung der vollen kirchlichen Freiheit hervorgehoben und als wesentlichste Punkte die ungehinderte Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion,

der Erziehung der Geistlichkeit und der Wirksamkeit der Orden betont. Zuletzt wird protestirt gegen die „Beraubung" der Güter der Propaganda und der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Aus der Antwort des Papstes auf die Begrüßung durch die deutschen Pilger:

„Wir richten unausgesetzt unsere Aufmerksamkeit auf die katholische Kirche in Deutschland und lange schon schauen wir mit Bewunderung auf die vielen ausgezeichneten Männer, die in so herrlicher und edelmütiger Weise die Religion verteidigen, auf den Eifer des Volks in der Pflege der Frömmigkeit, auf seine unerschütterliche Anhänglichkeit an den römischen Papst, auf seine freudige Hingebung an seine Bischöfe ... Wir haben gleich zu Anfang unseres Pontifikats in allem Ernste in Erwägung gezogen, was zu thun sei, um die Freiheit des christlichen Bekenntnisses und den Frieden in Deutschland wiederherzustellen. Zunächst suchten wir die Verhältnisse genau kennen zu lernen und von dem anfangs darauf verwendeten Eifer haben wir auch im Laufe der Zeit nicht nachgelassen. In der Behandlung dieser Angelegenheiten haben wir die größte Billigkeit angewandt und eine bis zu den äußersten Grenzen gehende Nachgiebigkeit walten lassen. Das gleiche Entgegenkommen zu zeigen sind wir auch jetzt noch bereit, und wollte Gott, daß durch seine Gnade endlich jener Abschluß erfolge, der zu einem festen und dauernden Frieden führt und den Katholiken die so lang ersehnte Ruhe zurückgibt. Dies würde, meinen wir, nicht bloß für die Kirche, sondern auch für das Deutsche Reich von Segen sein."

1. Mai. Frhr. Felix von Loë in Mainz erläßt „an die deutschen Katholiken" den Aufruf, am 25. Mai „das achte Zentennarium" Gregors VII. zu feiern und sagt dabei:

„Wir folgen dem Worte des hl. Vaters; wir harren mit ihm aus im Dulden und Kämpfen. Auch in unseren Tagen wird der Sieg unserer heiligen Sache nicht fehlen, wie wir sie siegreich hervorgehen sahen aus den Kämpfen Gregors VII. Die Erinnerung an diesen großen Streiter und Dulder wird unsern Mut neu beleben, unsere Kraft stählen und unsere Ausdauer befestigen. Lasset uns daher seinen 800jährigen Gedenktag als einen rechten und heiligen Festtag öffentlich feiern."

25. Mai. Gregorfeier in Köln. Der Festredner Dr. Hoffmann sagt u. a.: „Wir Katholiken feiern in Gregor nicht den Demütiger des deutschen Kaisertums, sondern einen Mann, der mit seltenem Mannesmut unter den größten persönlichen Bedrängnissen die Rechte der Kirche und eines unterdrücktem Volks gegen einen Wüstling und Tyrannen verteidigt." Mit dem Aufenthalt Gregors in Canossa sei entsetzlicher Schwindel getrieben. „Was Gregor als Politiker verweigern mußte, das durfte er als Priester nicht versagen, und die Tage von Canossa waren ein politischer Meisterzug des Kaisers, aber eine politische Niederlage des Papstes." — Gregorfeier in Essen, Heidelberg, Freiburg im Br.

Mitte November. Das „Bonifaciusblatt" in Paderborn fordert auf zur Bildung von Offiziersvereinen mit den Grundsätzen des Zentrums, weil in vielen Militärschulen ein durchaus parteiischer Geschichtsunterricht erteilt werde.

VIII.

Vatikanischer Tadel der unversöhnlichen klerikalen Presse.

4. Mai. Brief des Kardinals Pitra, Bischofs von Porto, Unterdekans des heiligen Kollegiums, an den Abbé Ch. W. Brouwers, Direktor des klerikalen „Amstelbode" in Amsterdam über die Verirrungen in der klerikalen Presse. Es heißt darin: „Um auf die katholischen Blätter zurückzukommen; wenn die frivolen, gottlosen, vorsätzlich feindseligen Blätter unsere Verteidiger angreifen, bleiben sie in ihrer Rolle; wenn aber ein Kämpfer der guten Sache beim Verlassen des Gefängnisses, am Vorabend von 7 Prozessen selbst in den gewichtigeren Blättern Hollands und Deutschlands geschmäht wird, vielleicht selbst in der „Tijd" und ganz gewiß in der „Germania", welche leider nicht mehr ihren Abbé Majunke hat, so ist das wahrhaftig ein Zeichen der Verirrung."

17. Juni. Aus dem Briefe des Papstes an den Kardinal-Erzbischof Guibert von Paris: Der Papst beklagt, daß es Katholiken gebe, welche, „wenig zufrieden mit ihrer Stellung in der Kirche als Untergebene glauben, auch einigen Anteil an der Leitung der Kirche nehmen zu können oder wenigstens meinen, es sei ihnen erlaubt, nach ihrem Ermessen die Handlungen der Autorität zu prüfen und zu beurteilen. Wenn diese Anschauung häufig wäre, so würde es ein sehr großes Unglück für die Kirche sein". Den Hirten allein sei die Gewalt gegeben, zu unterrichten, zu urteilen, zu leiten. Wenn die einfachen Gläubigen sich die Autorität beilegen, so „heißt das die Ordnung zerstören, Verwirrung in viele Geister tragen und vom rechten Wege weichen". Die Pflicht der Unterordnung treffe aber „in ganz besonderer Weise die Herausgeber von Zeitungen, welche, wenn sie nicht von dem Geiste des Gehorsams und der Unterwürfigkeit beseelt sind, der einem jeden Katholiken Not ist, zur Vermehrung und Ausbreitung der von uns beklagten Unzuträglichkeiten beitragen. Ihre Aufgabe ist es, in allen Dingen, welche auf die Religion und auf die Thätigkeit der Kirche in der Gesellschaft sich beziehen, voll und ganz und freiwillig, wie die anderen Gläubigen, sich ihren Bischöfen und dem Papste zu unterwerfen, ihren Unterweisungen zu folgen, gegebenen Antrieb zu unterstützen, ihre Entscheidungen selbst zu achten und ihnen Achtung zu verschaffen."

12. Juli. Die „Kreuz-Zeitung" sagt, die betreffenden Stellen vorstehenden Briefes des Papstes seien der Spiegel, welchen dieser der „Germania" seit dem 24. Juni d. J. beständig vorhalte. „Möge sie recht oft hineinschauen und ihr namentlich in den letzten 14 Tagen (so Paderborner Studienerlaß) den Stempel der Verwilderung tragendes Gesicht recht aufmerksam darin betrachten."

20. Juli. Brief des Kardinals Pitra an den Papst, worin er sich dessen Willen völlig unterwirft.

IX.

Plan einer katholischen Universität für Deutschland.

Anfang Februar. Aufruf des Zentralausschusses des in Salzburg bestehenden katholischen Universitätsvereins für Österreich zu Sammlungen für eine in Salzburg zu errichtende katholische Universität.

12. Februar. Erlaß des Bischofs von Fulda, wonach der Aufruf eines Fuldaer Blattes zu Sammlungen für eine in Salzburg zu errichtende katholische Universität der kirchlichen Legitimation entbehre, weil der vom Papst genehmigte Beschluß der deutschen Bischöfe vom September 1869, eine solche Universität in Fulda zu gründen, noch fortbestehe.

4. März. Breve des Papstes an den Erzbischof Franz Albert von Salzburg, worin die dortige Errichtung einer katholischen Universität gutgeheißen und dem Unternehmen der apostolische Segen erteilt wird.

19. März. Dem „Reichsboten" wird aus Rom gemeldet, der Papst sei aus katholischen Kreisen Deutschlands bestürmt, dem Bischof von Fulda wegen jenes Erlasses eine Zensur zu erteilen.

4. Mai. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat der Reichstagsabg. Lingens von Windthorst und Melchers den Auftrag, in Rom mit der Kurie zu verhandeln über die Überweisung der für Fulda gesammelten Beträge an Salzburg.

3. September. Auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Münster bringt Geh. Justizrat Pahl zur Sprache, daß diese Versammlung 1863 in Aachen die Gründung einer katholischen Universität für Deutschland beschlossen habe, und meint, die Gründe des bisherigen Nichtzustandekommens seien rein äußerliche und in den Zeitverhältnissen zu erblicken. Domkapitular Moufang aus Mainz teilt mit, die Sammlungen seien bis zum Beginne des Kulturkampfes fortgesetzt, die Summe sei noch nicht beisammen, aber das Komitee unter Vorsitz des Kardinals Melchers bestehe noch.

X.

Die Parteien und der Kulturkampf.

6. März. Die freisinnige „Berl. Ztg." sagt, die deutsch-freisinnige Partei müsse die Initiative zur endlichen Beseitigung des

Kulturkampfes ergreifen, dessen jetzige Versumpfung die politische und wirtschaftliche Freiheit in hohem Grade bedrohe. „Wenn wir der Partei raten, über die Köpfe der Zentrumspartei hinaus sich an die Zentrumswähler zu wenden, so leitet uns hierbei die Erinnerung an jene Vereinigung deutscher Abgeordneter in den 1850er Jahren, die eine so wirksame Schutzwehr gegen die damalige feudale Reaktion gebildet hat."

Anfang August. Aus einer Rede des Abg. Lieber in Aachen in einer Festversammlung zu Ehren des Kardinals Melchers:

„Viele hatten geglaubt, es werde den Katholiken im Bunde mit den gläubigen Protestanten gelingen, den Unglauben niederzuwerfen, in der Vereinigung mit den „Konservativen" den Bureaukratismus und das Staatskirchentum zu begraben. Und jetzt sehen die, welche dies geglaubt, daß sie schmählich getäuscht sind. Es ist jetzt klar geworden, was Einsichtige schon längst gewußt haben, daß wir nicht nur den Kampf gegen Unglauben und Byzantinismus, sondern auch gegen die Häresie, gegen jene protestantische Mehrheit zu führen haben, die unsere Bundesgenossenschaft will, wo sie derselben bedarf, uns aber bekämpft, wo das nicht der Fall ist."

24. November. In der „Germania" wird gedroht, daß bei fortgesetztem Notstand bezüglich des Gottesdienstes der Katholiken Wiesbadens diese bei den nächsten Reichstagswahlen mit den Sozialdemokraten stimmen würden.

30. November. Der „Westf. Merkur" meint, da ein Ende des Kulturkampfes doch nicht zu erhoffen sei, so müßten die Katholiken in ihrem Interesse sich „in ihren patriotischen und konservativen Gefühlen zu beherrschen wissen".

9. Dezember. Die „Nordd. A. Ztg." druckt zum Zeichen, was man ultramontanerseits unter „Wahrheit, Freiheit und Recht" versteht, einen Artikel der „Augsb. Post-Ztg." von 1845 ab, worin es heißt:

Die Kirche war einst die Königin an Macht und Reichtum, ihre Würdenträger saßen unter den Kurfürsten, ihr Klerus bildete einen Stand im Staate: das alles ist gefallen. Aber was damals ein Stand im Staate war, das ist im konstitutionellen Leben eine Partei; was damals weltliche Macht war, ist heutzutage die politische Presse. Wohlan denn, so machen wir die Kirche zur politischen Partei, bemächtigen wir uns der Presse, und was unmittelbar nicht wiederherzustellen ist, werden wir mittelbar erreichen. Wir haben einst als Kirche über den Staat geherrscht, beherrschen wir ihn jetzt als Majorität durch die Masse. Wir haben einst Privilegien gehabt und Monopole besessen; dehnen wir jetzt die Selbständigkeit, welche der Staat uns in geistlichen Dingen gelassen hat, so weit aus, daß sie zur Exemtion vom Gesetze wird; dehnen wir die Freiheit, welche der Staat urkundlich allen gewährleistet, so weit aus, daß unsere Freiheit die Freiheit aller anderen verschlingt. Als wir einst offen die Völker beherrschen wollten, haben sie diese Herrschaft abgeschüttelt; schreiben wir die Freiheit und Gleichheit auf unsere Fahne, so werden sie uns zulaufen und von uns beherrscht werden, ohne es zu wissen, gerade wie sie es von denen werden, welche die Freiheit und Gleichheit zuerst erfunden haben. Als wir offen die Fürsten beherrschen wollten, haben sie uns unterdrückt und geächtet. Heute werden wir ihnen sagen, daß wir ihre einzig gehorsamen Unterthanen, die einzigen Stützen für die Erhaltung der Throne sind, und wir werden sie beherrschen, indem sie uns als Stützen heranziehen. Wir werden mit der Staatsgewalt gehen, wenn die Staatsgewalt uns günstig ist, mit der Opposition, wo

die Opposition uns braucht; wir werden die Helden der Legitimität sein im alten Europa, die Helden der Demokratie im neuen, die authentischen Ausleger der Verfassungen, wo es Verfassungen gibt, die letzten Verfechter der Unumschränktheit von Gottes Gnaden, wo die Monarchie noch unbeschränkt ist. Sind die Gesetze uns ungünstig, so weisen wir sie als sündliche Produkte einer kirchenfeindlichen Zeit zurück; sind sie uns günstig, so behandeln wir als Radikalen oder Absolutisten jeden, der eine Änderung zu wünschen wagt."

Zwar stellt sich heraus, daß der Artikel damals nicht so gemeint war, die Nordd. A. Ztg. sagt aber, die Ideen desselben seien noch heute für die kirchlichen Gegner bezeichnend.

28. Dezember. Die „Nordd. A. Ztg." erklärt:

„Seit Jahren drängt sich zwischen den Vatikan und Berlin ein Friedensstörer, der es bisher verstanden hat, jeden Annäherungsversuch zu vereiteln. Unsere parlamentarische Geschichte der letzten Jahre bietet dafür zahllose Beweise. Wir erinnern nur an die Rede, die der Zentrumsführer vor zwei Jahren im preußischen Landtag hielt, als das bekannte Schreiben des Papstes und eine Note des Kardinal-Staatssekretärs veröffentlicht wurde. Während diese Schriftstücke in der katholischen Welt eine sympathische Aufnahme fanden, erschienen sie Herrn Windthorst als eine Bedrohung seiner Politik, und er hatte nichts eiligeres zu thun, als einen ganz unmotivirten zornigen Ausfall auf den preußischen Kultusminister zu machen und urbi et orbi zu verkünden, daß, wenn der Kulturkampf aufhören sollte, der „Kampf um die Schule ganz bestimmt wieder und energischer entbrennen würde". Herr Windthorst wünscht den Frieden so wenig, daß er nur darauf bedacht ist, neue Konfliktspunkte zu finden, für den Fall, daß die vorhandenen beseitigt werden."

XI.

Gemeinsamer Hirtenbrief der preußischen Bischöfe.

7. August. Gruß und Segen im Herrn! Geliebte Mitbrüder! Teure katholische Christen! „Vernehmet noch eine Mahnung aus väterlichem Herzen. Ihr habt seither mit Einheit, Festigkeit und Treue im innigsten Anschlusse an den Episkopat und den Felsen Petri zu euerer Kirche gehalten. Dafür sprechen wir euch nochmals Anerkennung und Dank aus im Namen Jesu Christi." So haben vor elf Jahren eure Oberhirten zu euch, geliebte Diözesanen, gesprochen. Von derselben geheiligten Stätte, von der sie damals in ernster Stunde diese Worte euch zugerufen haben, von dem Grabe des hl. Bonifacius, wiederholen wir sie heute nach einem Jahrzehnt, das reich an Opfern und Leiden, aber auch reich an Erweisen heiliger Liebe und Treue gewesen ist. Geliebte Brüder, teure katholische Christen! Ihr seid euerem Heilande und seiner heiligen katholischen Kirche treu geblieben. Das bezeugen wir, euere von Gott gesetzten Hirten, euch vor der ganzen katholischen Christenheit; und dieses Zeugnis soll als ehrendes Denkmal aufgerichtet bleiben, so lange die Welt steht. Um euerer Treue willen aber preisen wir zumeist Gott, dessen allmächtiger Gnade wir dieses geistige Wunder verdanken, ein Wunder, bei dessen Anblick auch der Unglaube bekennen müßte: „Das ist von dem Herrn geschehen; ja, es ist wunderbar in unsern Augen!" Es ist der Heiland der Welt, der göttliche Bischof unserer Seelen, dessen hohenpriesterliches Gebet, das er niemals am Throne seines himmlischen Vaters unterbricht, die Reichtümer der Gnade auf uns und euch herabgefleht hat. Ihr wisset ja, um was er gebetet hat, ehe er in sein Leiden ging: „Mein Vater! Die Stunde ist gekommen; verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn dich verherrliche. Ich bin nicht mehr

in der Welt; aber diese sind in der Welt; und ich komme zu dir. Heiliger Vater! erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, damit sie Eins seien, wie wir Eins sind! Aber ich bitte nicht allein für sie, sondern für alle, die durch ihr Wort an mich glauben werden, damit alle Eins seien, wie du, Vater, in mir bist, und ich in dir, auf daß auch sie in uns Eins seien, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast." So hat er auch für uns und für euch gebetet, so betet er noch immer fort, und niemals bleibt dieses Flehen des göttlichen Herzens Jesu unerhört. Wie einst am Grabe des Lazarus, so rühmt sich der Herr immerdar: „Ich weiß es, mein Vater, daß du mich allzeit erhörest." Aber heute können wir in besonderer Weise einstimmen in das Wort unsers gebenedeieten Erlösers: „Ich danke dir, daß du mich auch jetzt erhört hast, damit alle glauben, daß du mich gesandt hast." Ja, geliebte Mitbrüder, teuere katholische Christen! wunderbar hat er euch gestärkt. Ihr habt alle Lockungen, die an euch herantraten, um euch vom Wege der Pflicht abzuwenden, standhaft zurückgewiesen; ihr habt die schweren, bittern Leiden, denen ihr nach Gottes Ratschluß nicht entgehen solltet, starkmütig erduldet. Ein Schauspiel für die Engel, die Menschen und die Welt seid ihr, ist die Kirche in unserm Vaterlande geworden. Fest geeint stehen wir da; geeint sind die Gläubigen mit ihren rechtmäßigen Hirten in Gehorsam und Liebe; geeint sind diese Hirten unter einander in Wort und That zu unerschütterlicher Eintracht; geeint sind wir alle mit dem obersten Hirten, welchem Jesus Christus seine Herde anvertraut hat. Wie tröstlich aber dieses freudige und erhebende Bewußtsein für uns auch ist, so können wir uns doch nicht banger Sorge entschlagen, wenn wir unsere Augen in die Zukunft richten. Die Gefahren, die euch, die euerm Seelenheile drohen, wachsen mit jedem Tage, und wir, euere Oberhirten, sind nicht im stande, euch gegen dieselben so zu schützen, wie es unsere Hirtensorge sehnlichst wünscht. Die heranwachsende Jugend ist während der Zeit ihrer Ausbildung, und oft infolge der herrschenden Richtung derselben, vielfach Eindrücken preisgegeben, die nur zu geeignet sind, das katholische Gefühl zu verletzen, glaubensfeindliche Zweifel in die jugendlichen Gemüter zu werfen und die Herzensreinheit zu vergiften: — wir können es nicht hindern, daß diese Gefahren unsere jungen Christen umgeben; wir können es nicht hindern, daß die Gewöhnung an die Bethätigung kirchlichen Lebens in dem Empfange der heiligen Sakramente und in der Teilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst beschränkt wird. Tausende, die im Dienste einer übermächtig wachsenden Industrie sich abmühen, müssen die Gnadenmittel, deren sie am meisten bedürfen, entbehren; Scharen von Arbeitern drängen sich nach der Arbeitslast der Woche zu den Beichtstühlen, um das gedrückte Herz zu erleichtern, zu christlicher Geduld und Ergebenheit sich zu stärken und neue heilige Vorsätze zu fassen, müssen aber unverrichteter Sache wieder heimgehen, weil sie die Beichtstühle leer oder so umlagert finden, daß sie darauf verzichten müssen, den Gnadenaugenblick zu erwarten: — und wir können nicht helfen, wir können nicht hindern, daß sie allmählich Gott entfremdet werden und sein Gebot vergessen, weil sie die Speise des Lebens in der heiligen Kommunion entbehren, weil das Wort Gottes in der Verkündigung des Evangeliums sie noch kaum erreicht; denn zu gering ist die Zahl der Priester, die sich ihrer annehmen können, und in der Ferne weilen die eifrigen Ordensmänner, welche ehedem zu jeder Hilfe stets bereit unsere Gemeinden durchwanderten. Sind das nur zwei Züge aus dem Leidesleben der Kirche in unsern Tagen, so müßten wir, wenn wir das tieftraurige Bild der Jetztzeit vollständig entwerfen wollten, auf jedem Gebiete des christlichen Lebens gleiche Klagen erheben, welche unsere bange Sorge um die Zukunft nur zu sehr rechtfertigen würden. Je drohender aber die Gefahren sind, und je mehr die Kirche behindert ist, volle Hilfe in dem geistigen Elende, das uns umgibt, zu bieten, um so dringender richten wir an euch in treuer, inniger Liebe unser Mahnwort: Ersetzet ihr durch wachsenden Eifer, was wir zu thun nicht vermögen. Wir fühlen es

schmerzlich, daß wir unsere Hände, die euch die Fülle des göttlichen Segens so gern spenden möchten, immer noch gebunden sehen. Aber, so sagen wir mit dem hl. Bischof und Märtyrer Ignatius: „Selbst diese Banden, die wir tragen, rufen euch zu: Stehet fest und haltet treu aus in ungeschwächter Eintracht und wechselseitigem Gebete'." Eins aber wenigstens wollen wir euch, geliebte Mitbrüder, teuere Diözesanen, aus der Menge unserer Sorgen und Befürchtungen noch ausdrücklich und besonders ans Herz legen. Wir beschwören euch um der Liebe Jesu Christi willen, vernachlässigt nicht die Sorge um die Kinder. Ihr wisset es, und jeder Tag bringt es uns klarer zum Bewußtsein, daß die ganze List und Bosheit der Hölle in den tausend Mitteln der Verführung sich offenbart, mit welchen der Jugend nachgestellt wird. Euere heiligste Pflicht, geliebte Mitbrüder, ist es, daß ihr euch schützend vor die bedrohten Seelen der Kindheit stellt; all euer Wirken und Sorgen ist nutzlos, es entbehrt des göttlichen Segens, wenn ihr dem göttlichen Heiland die Kinder nicht bewahrt. Und ihr, geliebte Eltern, denket daran, daß der Herr dereinst, wenn ihr vor seinen Richterstuhl tretet, die Kinder, die er euch gegeben hat, von euern Händen zurückfordern wird. Was wollt ihr in jenem schrecklichen Augenblick antworten, wenn durch euere Schuld oder durch euere Nachlässigkeit die Seelen euerer Kinder des ewigen Heils verlustig gingen? Gedenket also eurer schweren Verantwortlichkeit, und sichert euer ewiges Heil' indem ihr, so weit es an euch liegt, das Seelenheil euerer Kinder sichert. Wir aber bitten zu Gott mit inständigem Flehen, daß er Eltern und Kinder mit seiner allmächtigen Hand leite und schirme, wo menschliche Sorge nicht ausreicht, das drohende Verderben abzuwenden. Möge der göttliche Hirt unserer Seelen die Worte segnen, die wir heute an euch richten, und ihnen gnädig eine fruchtbare Stätte in euerm Herzen bereiten. Wir schließen mit der Mahnung, die vor elf Jahren euere Oberhirten von dieser Stadt aus an euch richteten: „Stehet ferner fest in euerm hl. katholischen Glauben, in euerer Liebe und Treue gegen die heilige Kirche. Leidet und duldet lieber alles, als daß ihr sie verleugnet." Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters + und des Sohnes + und des hl. Geistes + komme über euch und bleibe allezeit bei euch! Amen. Vorstehendes Hirtenschreiben soll am Sonntag, den 23. August d. J., von allen Kanzeln unserer Diözesen verlesen werden.

Gegeben Fulda, 7. August 1885. + Philippus, Bischof von Ermeland und präkonisirter Erzbischof von Köln. + Robert, Fürstbischof von Breslau. + Johann Bernard, Bischof von Münster. + Wilhelm, Bischof von Hildesheim. + M. Felix, Bischof von Trier. + Georg, Bischof von Fulda. + Bernard, Bischof von Osnabrück. + Johann Christian, Bischof von Limburg.

Paderborn, 10. August 1885. + Franz Kaspar, Bischof von Paderborn.

Pelplin, 11. August 1885. + Johannes Nepomucenus, Bischof von Kulm.

XII.

Aus einer Rede Windthorsts

beim Festmahl des 9. Kongresses der kaufmännischen Kongregationen und katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands in Essen.

30. August. Es sei ein welthistorischer Kampf, in den wir durch die Verhältnisse gezwungen seien; es wäre eine Verkennung der Thatsachen, wenn man sagen wollte, dieser Kampf sei die Schuld dieses oder jenes Mannes. Dieser Kampf sei notwendig gewesen; und seine Ursache datire von lange her. Schon der englische Kardinal Wiseman habe den Kampf prophetisch voraus-

gesehen und gesagt, daß dieser große Kampf des Glaubens wider den Unglauben auf dem märkischen Sande werde ausgekämpft werden müssen. Wenn wir uns also so vor historischen Verhältnissen befänden, so könnten wir keinen einzelnen Mann der Gegenwart anklagen, sondern nur Stellung nehmen zu eben diesen Verhältnissen, denen wir uns in ihrer geschichtlichen Entwickelung gegenüber befinden. Unsere Stellung sei die, daß wir nichts anderes verlangen, als die volle, unbedingte und unbeschränkte Freiheit der Kirche. Darauf hätten wir ein Recht durch die Satzungen der Vernunft, durch das natürliche Recht, durch die geschichtlichen Thatsachen und durch die Zusicherung der Könige, und er wolle sehen, wer es wage, diese königlichen Worte in Frage zu stellen. Alle heute hier Versammelten seien Monarchisten und Royalisten im vollsten Sinne des Wortes, und seien überzeugt, daß von dem Bestande des Thrones der Friede des Landes und der Welt abhänge, und die nicht wollen, daß der Glanz der Krone irgendwie verdunkelt werde. Wenn wir solcher Gesinnung sind, so sei es um so mehr ein Recht, zu verlangen, daß ausgeführt werde, was die Träger der Kronen versprochen haben, zu verlangen, daß man unsere Rechte anerkenne. Wir träten mit dieser Forderung niemandem zu nahe; denn wir fordern ja nur freie Religionsübung für alle. Daß es zu diesem Kampf gekommen sei, wäre zum Teil die Schuld der Katholiken selbst, weil sie nicht immer und zu jeder Zeit den Mut gefunden hätten, ihr Recht zu verlangen; sie hätten vielfach geglaubt, durch Konzessionen und Buckelmachen etwas zu erreichen. Nun wären wir aber weder in Preußen noch in Deutschland die Bettler, sondern wir wollten stolzen Hauptes neben unsern andersdenkenden Mitbürgern einhergehen und das verlangen, was uns zukommt. Nur wer dies thue, werde geachtet.

XIII.

32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Münster vom 31. August bis 3. September.

30. August. Aus einer Rede des Frhrn. v. Schorlemer-Alst bei der Begrüßungsfeier:

Die Versammlung steht unter dem Zeichen der Einigkeit und der Treue im Glauben und der vollsten Eintracht und keine Macht der Erde wird im stande sein, diesen Glauben, diese Treue und Eintracht jemals zu erschüttern. Sie alle wohl sind mit mir Zeugen gewesen der schweren Kämpfe, welche wir in den letzten 15 Jahren durchgemacht haben. Man versuchte es zunächst mit der Gewalt, um unsere Eintracht und Treue im Glauben zu brechen und uns loszureißen von dem Felsen, an den wir mit den Ketten der Liebe gefesselt sind. Aber es bewährte sich auch hier das Wort des Dichters: „Laßt uns ein Schwert recht hämmern und recht glühen, wie wird es dann erst Funken sprühen!“ Als man mit der Gewalt nichts erreichte, versuchte man es mit der Versumpfung; nachdem man uns nicht mit der Gewalt ersticken konnte, sollten wir an der Schwindsucht sterben, aber katholische Lungen sind nicht empfänglich für die Tuberkulose, die uns von Berlin eingeimpft werden soll, und es wird auch diese Periode vorübergehen zur Schmach unserer Feinde und zur Ehre und zum Ruhm der katholischen Kirche und der Katholiken. In diese Versumpfung fällt wie ein Wetterstrahl der herrliche Hirtenbrief unserer Bischöfe von Fulda, ein Hirtenschreiben, das weit über die Grenzen Preußens hinaus Bedeutung und Wirksamkeit hat. Dieser Hirtenbrief ist vernichtend auf das Haupt unserer Gegner gefallen und wie ein belebender Tau auf unsere Herzen; und wenn die Bischöfe das katholische Volk belobt haben wegen seiner Treue und Ausdauer im Kampfe, dann wollen

wir uns für dieses Lob dadurch dankbar bezeigen, daß wir es rechtfertigen durch unser ferneres Verhalten, und dazu wird auch diese Generalversammlung mächtig beitragen. Gleich heute wollen wir es hier aussprechen als Gelöbnis vor unseren Bischöfen und dem gesamten katholischen Deutschland, daß wir treu und fest halten wollen an unserem römisch-katholischen Glauben, daß wir unerschütterlich einig sind, daß wir zusammenstehen mit unserem Klerus, unseren Bischöfen und mit beiden zusammen zu dem Felsenmann in Rom. Ewig an Rom! das sei unser Standpunkt, an dem wir festhalten werden.

31. August. Aus der Rede des Generalvikars Dr. Giese in der geschlossenen Generalversammlung:

Wir wollen durch Teilnahme an der Generalversammlung zunächst unsern katholischen Glauben und unsere Liebe zur Kirche bekennen, dann unser brüderliches Zusammenstehen befestigen sowie den Kampfeseifer erneuern. Wir wollen unsern Glauben offen und frei bekennen, offen bekennen ihn auch vor den Machthabern der Erde. Wir verlangen das Recht, unsern Glauben offen zu bekennen und nach den Grundsätzen desselben zu leben. Wir wollen in Verbindung mit dem hl. Vater, dem obersten Hirten, bleiben. Diese Gemeinschaft mit ihm ist besiegelt worden durch unsere Bischöfe, die im Namen ihrer Diözesanen dem Papste den Eid der Treue und des Gehorsams leisteten. Diese Verbindung hat man im sog. Kulturkampfe lösen wollen zunächst durch Verlockung zum Abfall (Alt- und Staatskatholizismus), dann durch den Versuch, die Mitglieder der Kirche zu revolutioniren (Maigesetze). Wäre das gelungen, so wäre die ersehnte Nationalkirche fertig gewesen. Aber alles hat nichts genützt. Erst wenn die Mutter am Bette ihres schwer kranken Kindes wacht, fühlt sie, wie innig ihr das Kind ans Herz gewachsen ist. So haben auch wir durch den Kulturkampf den hl. Vater noch immer inniger lieben gelernt und uns enger an ihn angeschlossen.

1. Sitzung der öffentlichen Generalversammlung. Aus der Eröffnungsrede des Präsidenten Dr. Lieber:

Unsere Generalversammlungen sind im Laufe der Zeit auch eine Ermunterung in dem notwendigen, uns aufgezwungenen Kampfe für den Bestand, für die Rechte, für die Freiheiten unserer heiligen katholischen Kirche und unserer katholischen Gewissen in unserem deutschen Vaterlande geworden. Es liegt uns ja fern, aufzuwiegeln und Revolution zu predigen, aber um so näher liegt es uns, uns gegenseitig zu ermutigen in dem loyalen Kampfe für die höchsten Güter, die unsere katholischen Gewissen in unserm deutschen Vaterlande besitzen oder doch von Gottes und Rechts wegen besitzen müßten. Unsere Bischöfe in Banden, nicht von Eisen und Hanf, aber in schlimmeren Banden, in den Banden der Gesetzgebung, die wir kennen, deren Wirkungen wir an jedem Tage erfahren — braucht es mehr, um uns zu entflammen zu dem äußersten Kampf für die Wiedergewinnung der Rechte und Freiheiten unserer Kirche? Und auch das hören wir mit vollkommenstem Gehorsam, wie wir in diesem Kampfe ausharren sollen, um ihn siegreich zu Ende zu führen: Stehet fest, haltet treu aus in ungeschwächter Eintracht! Das ist die Aufgabe dieser Generalversammlung; wir haben erst jetzt recht deutlich zu erfahren gehabt, wohin alle Anstrengungen unserer Gegner, auch derer im Schafskleide, zielen: die Eintracht sollte gesprengt werden! Es wird nicht gelingen! Hier in Münster legen Tausende katholischer Männer das feierliche Gelöbnis ab, festzustehen und treu auszuhalten in ungeschwächter Eintracht! Sie werden das thun in treuer Unterwürfigkeit unter den in erhabener Eintracht uns voranleuchtenden hochwürdigsten Episkopat, sie werden es thun, wurzelnd auf dem Felsen der Eintracht und in unlöslicher Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle, an dem nichts, nicht List, nicht Gewalt, ein katholisches Herz irre zu machen vermag. Wir sind eins, wir bleiben eins, unter uns, mit unserem hochwürdigsten Episkopat und mit dem Nachfolger des heiligen Petrus.

Aus der Rede des Bischofs Johann Bernard von Münster:

Preußens sieggekrönter König bestieg den deutschen Kaiserthron; aber nicht lange darnach brachen die alten Wunden, woran unser deutsches Vaterland seit Jahrhunderten geblutet, von neuem wieder auf; es erfolgte ein Ansturm auf die katholische Kirche, der sie jeder Selbstthätigkeit zu berauben drohte und Trümmer auf Trümmer häufte. Der Unglaube jauchzte hoch auf und verkündete bereits den nahen Sieg über die katholische Kirche; aber schon bald mußte er zu seiner Betrübnis, seinem Schrecken die Erfahrung machen, daß der von ihm ausgestreute Same eine neue Macht schuf, die die gesamte, auf dem Boden des Christentums erblühte Ausgestaltung des Lebens in Familie und Staat aufs äußerste gefährdete. Und heute noch, Geliebte, muß man kämpfen für die Geister, die man heraufbeschworen und nun nicht zu bannen weiß. Inmitten aller dieser Wirren, Wandlungen und Kämpfe versammelten sich jährlich wie heute die Katholiken Deutschlands und legten laut und offen Zeugnis ab von der Unwandelbarkeit ihrer Grundsätze und traten einmütig jedem Angriff auf Wahrheit, Recht und Freiheit entschieden entgegen, woher er auch kommen mochte. Sie werden eine gleiche Festigkeit in den Grundsätzen und eine gleiche Einmütigkeit in den Bestrebungen der Welt zeigen, denn Sie haben das Wort unseres hl. Vaters gehört, das er sprach an dem Tage, wo er den großen Bekenner des Glaubens, den Erzbischof von Köln, zum Kardinal ernannte: Viele Mühe wird es kosten, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens im Wege stehen; darum ist, wenn je, so heutzutage notwendig, festzustehen im Kampf und, was noch wichtiger ist, zu kämpfen einmütig und in guter Ordnung!

1. September. 2. öffentliche Sitzung. Aus der Rede des Abg. Professor Mosler:

Derselbe brachte den Priestermangel zur Sprache, an dem nur die maßlosen Ansprüche des heidnisch gewordenen Staates schuld seien. Die Folgen lägen in der Zunahme der Verbrechen klar zu Tage. Aber an dem Tage, wo das Narrenschiff der Zeit am Felsen des Christentums zerschellen wird, müßte die Kirche gerüstet dastehen, um die Ernte einzuheimsen. Im Jahre 1883, als die Hilfsgeistlichen durch Gesetz zur Ausübung der Seelsorge wieder zugelassen wurden, fehlten in Preußen im ganzen 2500 Geistliche. 1000 Geistliche wurden zugelassen, 1000 in runder Summe fehlen uns aber noch und das Verhältnis wird noch ungünstiger, da der Zuwachs neuer Kräfte den Abgang infolge Sterblichkeit nicht deckt. Infolge Schließung der kirchlichen Anstalten, Verteuerung des Studiums auf den Gymnasien, Vermehrung der Gymnasialzeit von acht auf neun Jahre kann der kleine Mann seinen Sohn überhaupt nicht mehr studiren lassen. Schlimmer wird es noch, wenn auch ein dreijähriges kostspieliges Universitätsstudium dazukommt, wie es die Maigesetze wollen. Der Religionslehrer am Gymnasium hat auch nicht mehr den Einfluß auf die religiöse Entwickelung der Gymnasiasten wie früher. Das Maß seines Einflusses ist ihm durch die protestantischen Geheimräte im Kultusministerium sehr knapp zugeschnitten. Beklagenswert ist auch die protestantische Geschichtsfälschung der Lehrbücher. Alle diese Umstände tragen dazu bei, in dem jungen Manne den Beruf zum geistlichen Stande zu vernichten. Wir müssen daher für die Kirche das Recht der Erziehung und Vorbildung der Geistlichen unter allen Umständen reklamiren, vor allem auch das Recht, eigene Anstalten zur Erziehung der Priester zu gründen.

3. September. 4. öffentliche Sitzung. Domkapitular Haffner aus Mainz.

Er lenkte die Aufmerksamkeit auf die antichristlichen Ideen, die heute in Wissenschaft, Litteratur und Presse das Wort führen. Von Ideen spricht die moderne Zeit nicht gern, sie hält sich an das Materielle; aber die Ideen, die sittlichen, die religiösen Ideen entscheiden über das Leben einer

Nation. Glänzend und reich kann eine Nation äußerlich dastehen; sie ist dem Verfall nahe, wenn schlechte Ideen sie beherrschen. Die schlechten Ideen sind die Bazillen des sozialen Körpers; die Geschichte dieser falschen Ideen muß noch viel genauer studirt werden. Von allen Kronprinzen würde ich, wenn es nicht zu unbescheiden wäre, ein Examen in der Kenntnis dieser Geschichte verlangen, und bei der Thronbesteigung jeden durchfallen lassen, der dies Examen nicht bestände. Die schlechten Ideen seien die Erzeuger der Revolution, und fast müsse es Wunder nehmen, daß man ungewarnt durch die Ströme Bluts im neunzehnten Jahrhundert das falsche Spiel zu wiederholen wagte. Gottfeindliche Philosophen lehrten wieder auf allen Universitätsstühlen, Voltaire und Rousseau würden wieder zur Lieblingslektüre, die großen Sophisten Hegel und Schelling verbreiteten unter dem Scheine eines gewissen Mystizismus den Unglauben. Diese Philosophen haben den Boden geebnet, auf dem der Sozialismus, der Nihilismus erwachsen. Ich will nicht prophezeihen, aber die Ähnlichkeit der Tragödie des vorigen Jahrhunderts mit dem jetzigen in ihren ersten Akten deckt sich so sehr, daß man zu fürchten Anlaß hätte, daß auch der fünfte Akt das gleiche Schauspiel bieten könnte. Vier Jahre hätten wir noch bis zum Zentenarium der Proklamirung der Menschenrechte, also nur vier Jahre noch Zeit, das Reich Gottes zu verkünden, acht Jahre bis zum Zentenarium des Königsmordes; in dieser Zeit könnte sich das Königtum noch erproben als christliches Königtum, eingedenk des Wortes des Buches der Weisheit: „Höret ihr Könige, von mir ist euch die Gewalt gegeben. Wenn ihr nicht recht richtet, so komme ich plötzlich und schrecklich!“ Zu dem fünften Akte liegt die Vorbereitung in der Sozialdemokratie, in dem Nihilismus klar zu Tage. Gewiß, noch ist es Zeit; man führe das Christentum in die Schulen zurück, man schließe die atheistischen Hochschulen, man gebe uns wenigstens die Freiheit, zu lehren, wie uns Christus es geheißen hat. Soll der Sturm doch über uns her brausen, so thut es mir am meisten leid um die Fürsten und Staatsmänner, denn die Kirche hat die Verheißung, die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; einer Dynastie ist diese Verheißung nicht geworden. Die Zukunft ist unser; wenn nicht hier auf Erden, so doch ganz gewiß im Himmel!

Aus der Schlußrede Windthorsts:

Ich frage die Kreuz-Zeitung und die liberalen Blätter: Was hier in Münster geschehen ist, sieht das aus, als ob wir tot wären? Hier stehen die Greise, hier stehen die Männer, hier stehen die Jünglinge, hier stehen die Frauen, ältere und jüngere, alle in schöner deutscher Tracht. Sieht das aus wie eine Totenmaske? Nein, wir bezeugen durch unsere Existenz selbst, daß wir leben, und daß wir den Willen haben fortzuleben, das kann ich Ihnen versichern. Diese Propheten haben auch verkündigt, daß wir in vollem Hader wären, und so arg, daß nichts mehr von uns zu fürchten wäre. Sieht das, was wir gethan und beschlossen haben, wie Hader aus? Alle die Männer gerade, die besonders im Hader liegen sollten, waren hier in voller Einmütigkeit; und es charakterisirt die jetzige Versammlung besonders, daß alle Beschlüsse fast einstimmig gefaßt sind, und nicht etwa auf die Autorität dieses oder jenes Mannes hin, sondern nach reiflicher, ruhiger Erwägung. Wenn ich hier mit besonderer Genugthuung hervorhebe, daß die Beschlüsse, bezüglich der sozialen Frage alle einstimmig gefaßt sind, dann mögen die Leute, welche glauben, daß an diesen Fragen unsere Einigkeit scheitere, sich gegenwärtig halten, daß gerade die schwierigsten Fragen uns in voller Einigkeit und in voller Einmütigkeit gefunden haben. Zu derselben Zeit, als von den parlamentarischen Vertretern der Katholiken solches behauptet wurde, ging durch alle Welt die Kunde — und man glaubte sie und rieb sich froh die Hände —: es seien die Bischöfe in hellem Streit; der eine sei liberal, „ein Mann von deutschem Schrot und Korn“, — der andere gar nicht mehr klar in seinen Begriffen; alles sei da aus den Fugen. Nun, unsere Bischöfe haben sich in Fulda ver-

sammelt; sind in voller Einmütigkeit gewesen, haben uns einen Hirtenbrief vorlesen lassen, der wahrhaftig nicht klingt, wie Streit. Sie haben uns gelobt ob unserer Einigkeit, haben — was für uns gar nicht nötig war zu sagen — uns darüber belehrt, sie wären ebenfalls vollständig einig, und haben uns aufgefordert, fortzufahren wie bisher. Das ist ein goldener Brief für uns gewesen. Das Zeugnis war für uns vortrefflich; wir haben es in Demut aufgenommen; und wenn wir über dieses oder jenes Skrupel gehabt hätten, so haben wir darin die Absolution gefunden. Aber unsere Bischöfe haben uns von ihrer Einigkeit gesprochen — was wir ja nie bezweifeln könnten, weil sie eben auf katholischem Boden stehen, und der katholische Boden leidet eben keinen solchen Zwiespalt, wie die Gegner uns zu glauben zumuten. In der katholischen Kirche predigt man nicht des Morgens von Christo dem Herrn und des Nachmittags von einem großen Philosophen, der vor irgend einer Zeit einmal gelebt hat. So sehen wir vor uns die volle Einigkeit zwischen den Hirten und die volle Einigkeit der Herde. Und über dem Hirten und über der Herde steht in Rom, im Vatikan, der Greis, der die Welt regiert, — mögen sie sagen, was sie wollen, er regiert sie doch, und hält über die Hirten und über die Herde, über die Männer und die Frauen, über die Großen und die Kleinen ausgestreckt seine segnende Hand. Das ist die Hand des Friedens! Vor diesem Bilde, das wir uns recht einprägen wollen, werden die anstürmenden Wogen branden, und die Herrschenden werden ringsum empfinden, daß vor diesem segnenden Greise die Welt sich beugt; sie werden inne werden, daß wir unter dieser segnenden Hand nach seiner Weisung weiter gehen und den Sieg der heiligen Kirche rascher, als man es glauben sollte, erringen werden. Ist es denn ein reiner Zufall gewesen, daß gerade in der Zeit, wo man uns tot sagte, wo man uns als uneinig bezeichnete und den Episkopat als getrennt — daß in dieser Zeit alles dies geschehen mußte, damit wir heute öffentlich fragen können: wo ist Uneinigkeit, wo ist irgend welcher Zweifel daran, daß wir noch feststehen? Woher kann man die Hoffnung schöpfen, daß wir in den Sumpf gehen, den man uns präparirt? Nein, wir gehen nicht in den Sumpf! Wir lassen nicht so allmählich die Dinge einschlafen: wir sind recht wach; wir wissen heute, wie vor zehn Jahren, daß die Maigesetze durchaus nicht taugen, und daß die Freiheit der Kirche um jeden Preis errungen werden muß.

Erklärungen der Generalversammlung: I. Bezüglich der Kirche und der Schule:

1. Die 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erkennt es gleich allen früheren Versammlungen als ihre erste Pflicht, Klage zu führen über die fortdauernde Unterdrückung der unveräußerlichen Rechte des hl. Stuhles. Sie erneuert insbesondere den Protest gegen die Beraubung der Propaganda und gegen alle andern Gewaltthätigkeiten, welche die italienische Revolution an der römischen Kirche verübt.

2. Indem die Generalversammlung mit kindlichem Danke auf die unermüdliche Fürsorge blickt, mit welcher der hl. Vater die Kirche Deutschlands und der ganzen christlichen Gesellschaft den Frieden wiederzugeben bestrebt ist, spricht sie ihren tiefsten Schmerz darüber aus, daß diesen Bestrebungen fortdauernd Widerstand entgegengestellt wird.

3. Die Generalversammlung begrüßt mit Freuden die einmütige Beratung, zu welcher die Bischöfe der preußischen Monarchie jüngst am Grabe des hl. Bonifacius sich versammelt haben, und dankt für die glaubensstarken und ermutigenden Worte des von dort erlassenen Hirtenbriefes.

4. Die Generalversammlung hält unerschütterlich fest an der durch göttliches und menschliches Recht begründeten Forderung, daß die Geistlichen von den Bischöfen mit voller Freiheit erzogen, und daß die Jurisdiktion über dieselben ungehindert und ausschließlich von den Bischöfen ausgeübt werde.

5. Die Generalversammlung spricht die Überzeugung aus, daß die Gesetze, welche die freie und volle Entfaltung des Ordenswesens hindern, unbedingt und ungesäumt aufgehoben werden müssen.

6. Die Generalversammlung spricht wiederholt ihr Festhalten an den auf der natürlichen, wie übernatürlichen Ordnung beruhenden Prinzipien aus, nach welchen neben den Eltern das erste Recht auf Erziehung der Kinder der Kirche zusteht. Sie erneuert daher ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol in Verbindung mit dem Schulzwang, sowie gegen die ausschließliche Leitung der Schule durch den Staat. Sie protestirt insbesondere gegen konfessionslose und religiös gemischte Schulen, gegen Beschränkung der Kirche in Leitung und Erteilung des religiösen Unterrichts, sowie gegen die rein staatliche Ausbildung und Anstellung der Lehrer an höheren wie niederen Schulen.

II. Bezüglich der sozialen Frage:

1. Die Versammlung erklärt es für eine Pflicht der christlichen Obrigkeit, den abhängigen Arbeitern das Recht auf Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, welches durch ein göttliches Gebot geheiligt ist, durch Gesetz zu sichern.

2. Die Versammlung fordert die Arbeiter und Arbeitgeber auf, für den christlichen Sonntag mit aller Kraft einzutreten, mit der Überzeugung, daß die Erfüllung der religiösen Pflicht, die Pflege des Familienlebens, die Erholung für Körper und Geist am Sonntag auch die Entwickelung der nationalen Industrie auf die Dauer nur fördern kann.

3. Die Versammlung gibt gleichzeitig der Forderung Ausdruck, daß neben der Fürsorge für den kranken und invaliden Arbeiter auch der gesunde Arbeiter gegen eine übermäßige, die Gesundheit und das Familienleben schädigende Arbeitszeit durch Gesetz geschützt werde, daß vor allem durch Beschränkung, beziehungsweise Verbot der Kinderarbeit und der Beschäftigung verheirateter Frauen in der Fabrik der drohenden Auflösung des Familienlebens gesteuert werde.

4. September. „Germania": Die Generalversammlung der Katholiken ist vorüber. Was wir im nordischen Rom gesehen und gehört, übertraf alle Erwartungen. So stark war noch keine Katholikenversammlung besucht, noch niemals hat sich die Begeisterung für die Sache unserer hl. Kirche flammender gezeigt, noch niemals trat die katholische Einigkeit deutlicher hervor.

8. September. „National-Liberale Korresp.": „Der Ultramontanismus hält es an der Zeit, wieder einmal die Maske von sich zu werfen und offen und klar mit seinen Zielen hervorzutreten. Die Katholikenversammlung in Münster hat eine Tonart angeschlagen, wie wir sie lange nicht gehört haben und Forderungen von geradezu verblüffender Kühnheit aufgestellt. Was in den Verhandlungen der Redeblüten geleistet wurde, übersteigt vollends das selbst bei Ultramontanen gewohnte Maß."

XIV.

Generalversammlung der Katholiken Schlesiens in Gleiwitz am 9. September.

Rechtsanwalt Stephan stellte die Kriege Friedrichs des Großen auf eine Stufe mit den Raubkriegen Ludwigs XIV. und Napoleons I. und sagt: „Leider ist unsere Heimatprovinz Schlesien auf dem Wege ungerechter Kriege

von Preußen erworben worden. Ein Drittel der Bevölkerung in Preußen schmachtet unter den Maigesetzen. Es wird uns die Vaterlandsliebe aus dem Herzen gerissen. Wir würden zu Gewaltmaßregeln kommen, wenn wir nicht wüßten, daß wir als treue Anhänger unserer hl. Kirche dem Staate unterthan sein müssen." Der Militarismus steht im Begriffe, den Wohlstand der Völker zu unterdrücken. Das Militärbudget erfordere im Vergleich zu den anderen Budgets zu hohe Summen, infolgedessen entstünden Armut und Unzufriedenheit: „Es gibt kein Recht und keine Autorität mehr; es scheint die allgemeine Devise zu sein: Macht geht vor Recht!"

XV.

Die Kölner Erzbistumsfrage.

27. Juli. Der Papst nimmt im Geh. Konsistorium beim neu ernannten Kardinal Melchers die Zeremonie der Mundschließung vor und präkonisirt den Bischof Dr. Ph. Krementz von Ermland zum Erzbischof von Köln.

Rede des Kardinals Melchers in Beantwortung einer Adresse der katholischen Deutschen in Rom. Er spricht darin das volle Vertrauen aus, daß Krementz die zahlreichen und schweren Wunden heilen werde, welche der Diözese Köln infolge der Abwesenheit ihres Oberhirten geschlagen seien.

1. August. Die „Germania" spricht ihre Freude über diese Vorgänge aus, indem sie u. a. sagt:

„Die Kugel prallt zurück auf den Schützen — auf den wichtigen Erzstuhl von Köln wird ein Mann berufen, der sein Amt nicht zur Freude der Kulturkämpfer führen wird! Zugleich ist es kirchenpolitisch von unberechenbarem Gewinn, daß Kardinal Melchers in den höchsten Rat der Kirche berufen wurde, ein erfahrener Anführer in dem Kampfe, welchen die preußischen Katholiken schon dreizehn Jahre kämpfen, ein Berater, der genau weiß, wie den Machinationen der Feinde der Kirche entgegenzutreten ist. So strömt aus der Erzdiözese Köln ein doppelter Segen."

5. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" antwortet hierauf:

„Es ist in der That außerordentlich nützlich für den Frieden, daß ein Mann wie Melchers in den höchsten Rat der Kirche berufen wird, und es ist nur zu wünschen, daß das Gewicht seines Rates nicht durch Intriguen verkümmert werde. Denn Herr Melchers, wenn auch ein hervorragender Kämpfer im Kirchenstreit, wurde auch von seinen Gegnern stets für einen ehrlichen Mann gehalten, und die Anwesenheit eines solchen Mannes im Kardinalskollegium, der mit den deutschen Verhältnissen genau bekannt und vertraut ist, kann für den kirchlichen Frieden immer nur nützlich sein. Er wird ein moderirendes Gegengewicht gegen die unehrlichen und verhetzenden Einflüsse bilden, welche durch die Jesuitenpresse in Deutschland aus anderen als objektiv kirchlichen Interessen auf die Kurie geübt werden. Wir halten den Kardinal Melchers für einen wahrheitsliebenden Mann, wenn wir auch über das, was Wahrheit ist, vielleicht mit ihm nicht einig sind. Dieselbe Anerkennung können wir den deutschen Kulturkämpfern des Jesuitenlagers nicht zollen. Letzteren ist es nicht um die katholische Kirche zu thun, sondern um die Bekämpfung des Deutschen Reiches und der evangelischen Dynastien. Von Kardinal Melchers nehmen wir an, daß ihm diese weltlichen Zwecke fern liegen."

6. August. Aus der Antwort der „Germania".

„Kardinal Melchers ist seither von den Offiziösen mit Skorpionen geschlagen worden. Allen Gift und Geifer haben die Soldschreiber gegen Se. Eminenz ausgespieen, und mit den verwerflichsten Mitteln suchten sie der öffentlichen Meinung den Kardinal als das Hindernis zum kirchlichen Frieden hinzustellen. Diese verächtliche Sorte Menschen sucht nun, weil bei ihnen der Zweck die Mittel heiligt, sich in widerlicher Weise an den Herrn Kardinal heranzudrängen und ihm zu schmeicheln, den sie früher in der niederträchtigsten Weise bekämpft und begeifert haben. Man will jetzt gute Miene zum bösen Spiel machen."

16. Oktober. Bischof Krementz wird staatsseitig als Erzbischof von Köln anerkannt.

12. Dezember. König Wilhelm empfängt letzteren.

15. Dezember. Inthronisation des Erzbischofs Philipp in Köln. — Das Domkapitel in Braunsberg wählt den Generalvikar und Domherrn Dr. A. Thiel in Frauenburg (geb. 1826) zum Bischof von Ermland.

16. Dezember. Die „Germania" sagt: „Auch Erzbischof Philipp ist ein Bischof mit gebundenen Händen. Wir legen an den Stufen des erzbischöflichen Stuhles das demütige Gelöbnis nieder, treu weiter zu wirken im Bestreben, unsere Kirche frei zu machen und dem Vaterlande den Frieden zu geben."

XVI.

Aus der 16. Encyklika Papst Leos XIII. („Immortale Dei") über die christliche Staatsverfassung vom 1. November.

Im ersten Teile betont der Papst die soziale Tragweite und Bedeutung der katholischen Kirche. Obschon deren Endzweck die Erlangung der ewigen Glückseligkeit sei, so übe sie doch, und sei ihn auszuüben berufen, einen entscheidenden Einfluß auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit aus. Da sie eine festgegliederte, organisch vollkommene Gesellschaft bildet, so hat sie das Recht, neben dem Staate ihre Unabhängigkeit und freie Bewegung zu wahren. Gott hat zwei verschiedene Gesellschaften gründen wollen: die Kirche und den Staat; beide sind souverän auf ihrem Gebiete. Weder der Staat noch die Kirche sollen in den Organismus der einen oder des andern eingreifen. Beide haben das Glück des Menschen zum Zweck, die Kirche das ewige, der Staat das zeitliche. Die Encyklika spricht nicht von der Unterordnung einer der beiden Gewalten in gemischten Fragen, wo die Machtsphären des Staates und der Kirche sich berühren. Dieselben sollen mit beiderseitigem Einverständnisse nach dem Konkordatssystem durchgeführt werden; zum Beispiele in Fällen der Ernennung von Bischöfen. Ferner hebt die Encyklika den göttlichen Ursprung jeder Autorität hervor, sowie deren Notwendigkeit. Das Volk gibt der Staatsgewalt die Macht, doch nicht das Recht (potentiam non jura). Die Staatsgewalt bezweckt das Wohl der Menschheit, ist also nicht Selbstzweck, der Staat ist da für die Menschen, und nicht die Menschen für den Staat, daher soll, dem göttlichen Willen entsprechend, die Autorität mit kindlicher Ehrfurcht umgeben sein. Dieser theoretische Teil der Encyklika umfaßt die allgemeine Lehre des Verhältnisses der Rechte und Pflichten zwischen Staat und Kirche; die praktischen Schluß-

folgerungen beziehen sich auf das Verhalten der Katholiken. Die Encyklika schärft ihnen die Pflicht ein, an den großen politischen Bewegungen der Gegenwart teilzunehmen. Einig in prinzipiellen Fragen, können Katholiken in besonderen politischen Angelegenheiten nach freiem Ermessen entscheiden. Daher bedauert der Papst, daß in nicht prinzipiellen Angelegenheiten in der letzten Zeit Streitigkeiten ausgebrochen seien, in denen Andersmeinende sogar lauer religiöser Gesinnung bezichtigt werden, und er empfiehlt nochmals den Katholiken gegenseitige Duldsamkeit und Liebe.

Weiter heißt es wörtlich:

Das Recht der Regierungsgewalt ist an sich nicht an eine Regierungsform notwendig gebunden; dasselbe kann rechtmäßig diese oder jene Gestalt annehmen, vorausgesetzt, daß dieselbe den öffentlichen Interessen und der öffentlichen Wohlfahrt wirklich genügt. Aber bei jeder Regierungsform sind die Gewalthaber durchaus verpflichtet, ihren Blick auf Gott, den obersten Lenker der Welt, zu richten und ihn bei der Staatsregierung als ihr Vorbild und ihr Gesetz vor Augen zu haben. Die Regierung muß gerecht sein, nicht despotisch, sondern gleichsam väterlich . . . . . sie muß geführt werden zum Wohle der Staatsangehörigen, weil der Obere einzig deshalb Oberer ist, damit er für das Wohl des Landes sorge. Und es darf in keiner Weise geschehen, daß die Staatsgewalt den Interessen eines oder weniger dient, da sie ja für das öffentliche Wohl eingesetzt ist . . . . In dieser Weise wird die öffentliche Gewalt die gerechte und bereitwillige Ehrfurcht bei den Staatsangehörigen finden. Denn sobald diese die Überzeugung gewonnen haben, daß die Vorgesetzten ihre Gewalt von Gott besitzen, werden sie auch einsehen, daß der Unterthan Pflichten zu erfüllen hat, daß er dem Befehle des Regenten gehorchen muß und ihm in ähnlicher Weise, wie das Kind dem Vater, Ehrfurcht und Treue schuldig ist. Daher ist es ein Majestätsverbrechen, nicht bloß gegen Menschen, sondern auch gegen Gott, den Gehorsam zu verweigern und mit Hilfe der Menge einen Aufruhr zu erregen. . . . Die echte und wünschenswerte Freiheit . . . wenn die Regierung den Unterthanen mit Weisheit vorsteht, bietet reichliche Mittel, die Wohlfahrt zu fördern, und schützt den Staat gegen fremde Einmischung. — Diese rechtmäßige und des Menschen würdige Freiheit billigt die Kirche so sehr wie nur irgend ein anderer, und nie unterließ sie es, dahin zu streben und zu wirken, daß sie den Völkern unverbrüchlich und ganz erhalten bliebe. — Wahrlich, die Geschichte vergangener Zeiten bezeugt, daß die katholische Kirche stets alles das erdacht oder gefördert oder bewacht hat, was im bürgerlichen Gemeinwesen besonders beiträgt zum öffentlichen Wohl, was mit Nutzen eingeführt war, um die Willkür der Fürsten, welche um das Volk sich wenig kümmerten, in Schranken zu halten; was die Regierung hindert, sich in die Angelegenheiten der Gemeinde oder der Familien unbefugterweise einzudrängen, was zur Erhaltung der Würde, der persönlichen Freiheit, der Rechtsgleichheit unter den einzelnen Bürgern beiträgt. Stets sich gleich, verwirft sie einerseits die maßlose Freiheit, welche für die einzelnen, wie für die Völker zur Zügellosigkeit oder zur Knechtschaft führt, huldigt dagegen andererseits gern und freudig dem Fortschritt, welchen die Zeit mit sich bringt, vorausgesetzt, daß er wahrhaft das Wohlergehen dieses Lebens fördert, welches gleichsam eine Rennbahn ist, durch die wir zum anderen, dem ewig Bleibenden, gelangen. Wenn man daher sagt, die Kirche blicke mit scheelem Auge auf den neueren Fortschritt der Staaten und alle die Erfindungen der Neuzeit, sie verwerfe unterschiedslos das alles, so ist das eine leere und nackte Verleumdung. Freilich: sie verwirft wahnwitzige Theorien, sie verwirft die verruchten Bestrebungen des Aufruhrs und besonders jene Geistesrichtung, welche die Anfänge der freiwilligen Lossagung von Gott in sich birgt; aber wenn jegliche Wahrheit notwendigerweise in Gott ihren Ursprung hat, so erkennt die Kirche in jeder Wahrheit, welche von der Forschung aufgedeckt wird, gleichsam einen Fußstapfen Gottes. Und da in der Natur sich keinerlei Wahrheit findet, welche dem Glauben an die göttliche Offen-

darung widerstreitet, vieles dagegen, was für ihn spricht, und da die Aufdeckung einer jeglichen Wahrheit uns antreiben kann, Gott selbst zu erkennen und zu loben: so begrüßt die Kirche bereitwillig und mit Freuden jede Erweiterung des Gebietes der Wissenschaften, und wird die Naturwissenschaften mit demselben Eifer, wie die übrigen, hegen und fördern. Die Kirche hat nichts dagegen, wenn der Geist in diesen Studien etwas Neues entdeckt; sie hindert nicht, daß man noch mehreres zu entdecken sucht zur Verschönerung und zur Bequemlichkeit des Lebens; im Gegenteil, da sie die Trägheit und das Nichtsthun haßt, wünscht sie von Herzen, daß der menschliche Geist in seiner Bethätigung und Bildung reichliche Früchte trägt, sie sucht zu jeglicher Art von Kunst und Arbeit anzuregen; und indem sie mit ihrer Macht all dies Streben auf die sittlichen Güter und auf das Seelenheil hinlenkt, sucht sie zu hindern, daß der Mensch sich durch sein Wissen und seine Arbeit von Gott und den göttlichen Dingen ablenken läßt. Indes, so vernünftig und weise dies auch ist, so findet es doch heutigen Tags wenig Billigung, indem die Staaten nicht bloß sich weigern, zu dem von den Vorschriften des Christentums vorgezeichneten Ideale zurückzukehren, sondern täglich weiter von ihm sich entfernen zu wollen scheinen. Weil indes die Wahrheit, wenn einmal ausgesprochen, von selbst sich Bahn bricht und allmählich die menschlichen Geister durchdringt, so haben wir dennoch, getrieben vom Bewußtsein unserer großen und heiligen Aufgabe, der apostolischen Sendung nämlich, mit der wir für alle Völker betraut sind, die Wahrheit frei und offen, wie es unsere Pflicht ist, ausgesprochen, nicht als wenn wir die Zeitverhältnisse außer acht ließen oder den guten und nützlichen Fortschritt unserer Zeit zurückweisen wollten, sondern weil wir die Grundlage der Staatswesen gefestigt und ihren Entwickelungsgang von Hindernissen frei sehen möchten. Bei alle dem soll die berechtigte Freiheit der Völker bewahrt bleiben; denn die beste Mutter und Schützerin menschlicher Freiheit ist die Wahrheit: „Die Wahrheit wird euch frei machen". Ferner gereicht es zum öffentlichen Wohle, daß man sich in geschickter Weise der Gemeindeangelegenheiten annimmt und dabei hauptsächlich danach strebt, die Jugend zur Religion und christlichen Sittlichkeit zu erziehen. Davon hängt ja hauptsächlich das Wohl der einzelnen Gemeinden ab. Ferner ist es in der Regel überaus nützlich und lobenswert, daß die Katholiken von diesem engeren Gebiete aus ihre Wirksamkeit weiter entfalten und sich der Leitung des Staatswesens widmen. Wir sagten, es sei „in der Regel" der Fall, weil diese unsere Vorschriften sich auf alle Völker beziehen. Übrigens kann irgendwo der Fall eintreten, daß überaus triftige und berechtigte Gründe es unzweckmäßig erscheinen lassen, sich an der Leitung des Staatswesens zu beteiligen und politische Ämter zu übernehmen. Aber im allgemeinen würde, wie gesagt, die völlige Enthaltung von der Politik eben so fehlerhaft sein, wie die Unterlassung einer Beteiligung an den zum öffentlichen Wohle gereichenden Arbeiten; und das ist um so mehr der Fall, als ja die Katholiken schon durch die Vorschriften ihrer Religion angehalten werden, gewissenhaft und dem Glauben gemäß in der Besorgung dieser Angelegenheiten zu handeln. Wenn dagegen die Katholiken sich der Politik enthalten, dann werden ja jene leicht die Zügel an sich reißen, deren Gesinnungen schlimmes befürchten lassen. Das aber würde dem Christentum unsäglichen Schaden zufügen; denn die meiste Gewalt hätten dann jene, welche von Haß gegen die Kirche erfüllt sind, die Gutgesinnten aber wären machtlos. Daher ist es klar, daß die Katholiken eine dringende Ursache haben, sich um die staatlichen Angelegenheiten zu bekümmern. Denn sie thun das nicht deshalb und dürfen es nicht deshalb thun, um jene verwerflichen Einrichtungen, welche sich heutzutage in manchem Staatswesen vorfinden, zu billigen, sondern nur deshalb beteiligen sie sich an der Politik, um eben jene Einrichtungen, so weit es möglich ist, zum wahren und wirklichen Wohle des Ganzen auszunutzen, sowie um die weisen Lehren und das Sittengesetz des Christentums, den heilsamsten Lebenssaft, in alle Adern des Staatswesens einzuführen.

20. November. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" scheint der Papst in diesem Erlaß u. a. „darauf bedacht gewesen zu sein, dem demagogischen Einfluß auf das Verhalten der Katholiken ein Ziel zu setzen".

XVII.

Die australischen an die preußischen Bischöfe.

25. November. Aus einem Anerkennungsschreiben der in Sidney versammelten Bischöfe Australiens.

Hochwürdigste Bischöfe! Wir, Kardinal P. J. Moran, Erzbischof von Sidney, apostolischer Delegat, und die Bischöfe der siebenzehn australischen Diözesen, die wir auf der ersten australischen Gesamt-Synode vereinigt sind, halten es für unsere Pflicht, euer bei dieser Gelegenheit zu gedenken. Wahrlich, eingedenk sind wir des Werkes eueres Glaubens, der Mühe, Liebe und des Ausharrens in der Hoffnung unseres Herrn Jesu Christi. Ihr seid ein Vorbild geworden allen Gläubigen; von euch aus ist das Wort des Herrn nicht nur in Deutschland erklungen, sondern an jeden Ort drang euer Glaube, der sich auf Gott stützt. Denn beseelt seid ihr von dem Geiste edeler Kämpfer, des Klemens August Droste v. Vischering und des Martin Dunin, welche, Drohungen und Gefängnis nicht fürchtend, tapfer die Rechte der apostolischen Kirche schirmten; ihr befolget das Beispiel der ausgezeichneten Bischöfe Paulus und Miecislaw, welche ihre Treue und Standhaftigkeit im Hirtenamt aus Verbannung und Kerker zum Purpur führte. Christi Statthalter hat sie mit demselben bekleidet; sie, die keine Trübsal, keine lange andauernde Bedrängnis trennen konnte von der Liebe Christi, der uns geliebt hat. Und wie durch sie, so auch durch euch durchflutet ein Strom der Freude die Stadt Gottes, die auf Petrus gegründet ist; ein Schauspiel seid ihr geworden den Engeln und Menschen. Wohl hat das Brausen des Sturmes noch nicht sich gelegt, aber die Prüfung selbst erfreut mit Freude euer Herz, denn nicht werden die Pforten der Hölle die Braut Christi überwältigen. Gott thut große Thaten durch seinen Arm, er verstört die Hoffärtigen in ihres Herzens Sinne, er setzt herab Mächtige vom Sitze und erhöht Niedrige.

Fünfter Abschnitt.

Protestantische Kirche.

I.

Die evangelisch-lutherische Augustkonferenz*) in Berlin.

28. August. Dieselbe beschließt folgende Resolutionen:

„Die evangelisch-lutherische Kirche hat gegen das Eindringen schriftwidriger Irrlehre wie gegen das Umsichgreifen widerkirchlicher Bekenntnislosigkeit Wehr und Waffe an ihren Bekenntnissen, welche überall, wo die ihr anvertrauten Güter gefährdet und die Gewissen verwirrt werden, besonders im kirchlichen Amte und in den Synoden mit Ernst und Treue geltend zu machen sind. Es ist ein verhängnisvoller Widerspruch, daß eine laxe Anwendung unserer Kirchengemeinde- und Synodalordnung denen ein formelles Recht zur Teilnahme an den Synoden gibt, welche jedes materiellen Rechtes hierzu entbehren, weil sie sich zu keinem der Bekenntnisse erklären, die doch in erster Linie zu den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gehören, auf welche das Synodalgelübde verpflichtet. Da indes zur Abwehr der jetzt eindringenden unkirchlichen Richtungen schon die Forderung eines ehrlichen Bekenntnisses zum Apostolikum genügen würde, erklärt die evangelisch-lutherische Konferenz in Übereinstimmung mit dem Vereinstage der „positiven Union", daß sie das volle freudige Bekenntnis zum Apostolikum, insonderheit zu dem Grundartikel von der Gottheit Christi, als die unveräußerliche Voraussetzung für die Teilnahme an der synodalen Arbeit der evangelischen Kirche erachtet, und daß sie daher zur Wahl von Männern, welche erklärtermaßen diesen Artikel leugnen, oder ihn nicht als Lehrfundament der Kirche anerkennen, ihre Mitwirkung versagen muß. Im Anschluß an die heute verhandelten Thesen, sowie an die früheren Kundgebungen der evangelisch-lutherischen Konferenz bezeugen wir heute den zu derselben Versammelten, daß wir uns verpflichtet wissen, allezeit einzutreten für das gute Recht der lutherischen Kirche in Preußen, welches weder durch die Union, noch durch die seitdem erfolgten Änderungen in der Verfassung und Regiment aufgehoben ist, und erkennen es als unsere Aufgabe, der Gemeinde die Segnungen der lutherischen Kirche in Lehre und Sakrament, wie im kirchlichen Leben, allen Verdunkelungen gegenüber zu erhalten und zu eigen zu machen. Die Konferenz erkennt es als Aufgabe des Pfarramtes, die christliche Liebesthätigkeit in

*) Der Bautenminister lehnte am 10. August das Gesuch um Verlängerung der Eisenbahn-Retourbillets der Mitglieder ab, weil nach der vorgelegten Tagesordnung die Erörterung politischer Fragen in der Versammlung nicht ausgeschlossen sei.

der Gemeinde zu pflegen und soweit möglich zu leiten. Sie erklärt als Pflicht der Leiter der inneren Mission, eine geordnete Verbindung mit dem Pfarramt zu suchen. Die Konferenz erkennt in dem Mangel an Kirchen und Pfarrämtern in Berlin einen schweren Schaden nicht nur für diese Stadt, sondern für unser ganzes Land und Volk und unsere Kirche. Sie erachtet das unablässige und entschiedene Eintreten für die Besserung dieses Notstandes für die Pflicht aller dazu Berufenen."

II.

Die 2. ordentliche Generalsynode für die 8 älteren preußischen Provinzen.

10. Oktober. Eröffnung durch den Vorsitzenden der 1. Generalsynode, Grafen von Arnim-Boytzenburg. — Aus der Ansprache des Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats Hermes:

Als die erste ordentliche Generalsynode ihren Abschluß fand, war dies eine Stunde voller Weihe und damals durfte ich namens des evangelischen Oberkirchenrats aussprechen: Nicht gegen die Synode, nein, in der Arbeit mit ihr suchen wir unsere Stärke. Diese Anschauung beseelt uns auch noch, sie hat den evangelischen Oberkirchenrat geleitet bei seinen Anträgen und Anregungen, die ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. In dieser Überzeugung hat er stets innigen Verkehr mit dem Generalsynodal-Vorstand gepflogen und stets in brüderlicher Arbeitsgemeinschaft nach demselben Ziele mit ihm zusammen gestanden. In dieser Überzeugung begrüßt er auch den heutigen Tag als den Zeitpunkt, wo die vielseitigen in unserer Landeskirche vorhandenen Kräfte aufs neue zusammengefaßt werden, um neue Arbeit zu vollbringen für das Wohl und das Leben unserer evangelischen Landeskirche. Seit der vorigen Synode sind bedeutungsvolle und wichtige Kirchengesetze in Geltung getreten. Auf Grund ihrer damaligen Beschlüsse ist u. a. die Trauungsordnung in Kraft getreten, welche damals brennend gewordene Bedürfnisse befriedigte, ferner das Gesetz betr. die Vernachlässigung kirchlicher Pflichten bei Taufen, Konfirmationen und Trauungen. Nach den Berichten der Konsistorien hat dies Gesetz vortrefflich gewirkt — nicht, daß die Strafbestimmungen oft in Anwendung zu bringen waren, sondern durch seine Geltung; es hat der Seelsorge mit der Unterstützung durch die Gemeinde-Kirchenräte eine kräftige Handhabe geboten und zu einer Kräftigung des Pflichtbewußtseins der evangelischen Gemeindeglieder beigetragen. Ebenso ist das Emeritengesetz perfekt geworden. Einige andere Anregungen und legislatorische Bedürfnisse sind noch nicht zum Ziele gelangt; teils weil die Zustimmung der Staatsregierung noch nicht zu erreichen war, teils weil der Oberkirchenrat noch Anstände fand. Dies lenkt den Blick von selbst auf das Arbeitsfeld, welches der hochwürdigen Synode diesmal unterstellt ist. Dasselbe ist ein sehr umfangreiches. Schon liegen ihnen vor wichtige Gesetzentwürfe betr. einige Korrekturen der Synodalordnung, ein solches betr. die Pfarrwahlordnung, betr. das Dienstvergehen der Kirchenbeamten, betr. das Diensteinkommen der Geistlichen, das Dienstalter der Geistlichen. Zwei erhebliche Gesetzentwürfe werden voraussichtlich noch nachfolgen.

13. Oktober. Die Generalsynode beschließt, den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei der Staatsregierung den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zu beantragen, welche dahin gehen:

1) daß Personen, welche im Zustande offenbarer Trunkenheit auf Straßen, in Wirtschaften oder sonst an öffentlichen Orten gefunden werden, straffällig sind; 2) daß auch Wirte, welche offenbar betrunkene Menschen in

ihren Lokalen dulden oder ihnen Getränke verabfolgen, straffällig sind; 3) daß gewohnheitsmäßige Trinker auch gegen ihren Willen in besonderen Asylen untergebracht werden dürfen; 4) daß durch verschärfte Handhabung der bestehenden Gesetze dem Laster der Trunksucht entgegengewirkt werde; 5) daß durch höhere Steuer der Verkauf des Branntweins eingeschränkt und vermindert werde.

15. Oktober. Die Generalsynode beschließt, ihm volle Zustimmung dazu zu erklären:

1) daß nach S. 3 u. 4 des Erlasses des Oberkirchenrats v. 15. Dez. 1884, betr. die sektirerischen und separatistischen Bewegungen in der evangelischen Landeskirche, die Annahme außerkirchlich gespendeter Sakramente oder beharrliche, gewohnheitsmäßige, prinzipielle Beteiligung an sektirerischen Kultusakten, oder Förderung sektirerischer Bestrebungen mit dem Amte eines Aeltesten und Gemeindevertreters oder Presbyters und Repräsentanten unverträglich ist;

2) im Anschluß an S. 11 und 12 des Erlasses den Oberkirchenrat ersuchen, ein Kirchengesetz vorzubereiten, durch welches die Kirche in den Stand gesetzt wird, gegen Kirchenglieder, die durch konkludente Handlungen, welche sie an sich oder an den ihnen Untergebenen vollziehen lassen, ihren Abfall von der Kirche beweisen, oder welche sektirerische Bestrebungen fördern, nach vorhergegangener vergeblicher seelsorgerischer Einwirkung.

Beschlüsse in betreff der Lutherbibel:

Die Synode ersucht den Oberkirchenrat, nach Vollendung der infolge der Beschlüsse der Eisenacher evangelischen Kirchenkonferenz veranstalteten Revision der Bibelübersetzung Luthers und nachdem die revidirte Bibel im Drucke herausgegeben sein wird, wegen der kirchenregimentlichen Genehmigung und Einführung der revidirten Bibel zum Gebrauch in den Gottesdiensten und im Religionsunterricht unserer evangelischen Landeskirche nur im Einverständnisse mit der Generalsynode Bestimmungen zu treffen. Die Synode begleitet unter warmem Dank für die langjährige sorgfältige Arbeit der Halleschen Kommission, betr. die Revision der Bibelübersetzung Luthers, das seiner Vollendung entgegengehende Werk mit freudiger Anerkennung und spricht den Wunsch aus, daß die Kommission bei den in Aussicht genommenen abschließenden Beratungen des in Gebrauch befindlichen Bibeltextes bei dem auch bis jetzt von ihr befolgten Grundsatze bleiben werde, daß nicht das Interesse gelehrter Berichtigung, sondern das des Schriftverständnisses und Schriftgebrauchs der Gemeinde darüber entscheidet, in welchem Maße die an sich wünschenswerten Berichtigungen in die Lutherbibel aus dem Geiste des göttlichen Wortes und nach dem Gebrauche der deutschen Sprache aufzunehmen sind.

16. Oktober. Die Generalsynode beschließt, den Oberkirchenrat zu ersuchen:

1) beim Minister des Innern, resp. der Justiz dahin zu wirken: a. daß durch die Verwaltungsbehörden auf die Waisenräte gewirkt werde, daß bei den Vorschlägen von Vormündern die kirchlichen Instanzen gehört werden; b. daß der Vormundschaftsrichter angewiesen werde, von der Ernennung der Vormünder dem Pfarramte Kenntnis zu geben. 2) bei den maßgebenden Instanzen dahin zu wirken, daß bei der in Aussicht stehenden Revision der Vormundschaftsordnung Bestimmungen getroffen werden, durch welche der Kirche eine Mitwirkung bei der Ernennung der Waisenräte und der Vormünder, sowie eine Aufsicht über die religiöse und sittliche Erziehung der Waisen gesichert werde.

Auf den Antrag der brandenburgischen und der westfälischen Provinzialsynode wird über die Mitwirkung des Generalsynodal-Vorstands bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter und

bei Ernennung der theologischen Professoren mit 110 gegen 61 Stimmen beschlossen:

Die geeigneten Schritte zu thun, um zu wirken, daß der Generalsynodal-Vorstand bei der Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter im evangelischen Oberkirchenrate und in den Konsistorien in Mitwirkung trete. Die Generalsynode hält ausdrücklich die längst erwogenen und wohl begründeten Ansprüche der Kirche auf Erreichung eines wirklichen und wirksamen Einflusses bei Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren aufrecht und bittet den Oberkirchenrat in Übereinstimmung mit dem Synodal-Vorstande die praktischen Mittel und Wege zu beraten, durch welche ein solcher Einfluß erreicht wird.

17. Oktober. Auf den Antrag der pommerschen Provinzialsynode, die Generalsynodal-Ordnung dahin zu ändern, daß die Beschlüsse der Generalsynode vom Oberkirchenrat mit Gutachten dem Könige zu unterbreiten seien, schlägt der Ausschuß eine entsprechende Fassung vor. Darauf erklärt Präsident Hermes: Den Anlaß zu diesen Erörterungen bilde eine Ablehnung, welche der Oberkirchenrat am 18. Juni 1880 in einer konkreten Frage habe aussprechen müssen und die von dem Generalsynodal-Vorstande sofort als Prinzip in Frage aufgegriffen worden sei. „Es wäre ein vollständiger Irrtum anzunehmen, daß sich Seine Majestät nicht in vollständiger Wissenschaft dessen befindet, was geschehen ist. Zuzugeben ist, daß die Stellung des Oberkirchenrats seit dem Bestehen der Synodalordnung eine vielfach andere geworden ist, aber in der Stellung der Regierung innerhalb des Kirchenregiments und in der Stellung des evangelischen Oberkirchenrats zu dem Könige als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments habe sich durch die Synodalordnung nicht viel geändert. Der Oberkirchenrat sei eine Behörde des Königs und die Obliegenheiten, die ihm damit überkommen sind, legen ihm die Pflicht auf, die er Sr. Majestät gegenüber hat, alles zu thun, was Se. Majestät als Träger des Kirchenregiments von ihm erwarten kann und darf. Er bitte, davon überzeugt zu sein, daß der Oberkirchenrat nicht bloß seine Pflichten gegen die Generalsynode, sondern auch diejenigen gegen seinen Dienstherrn zu erfüllen bestrebt ist." — Mit Rücksicht auf diese Erklärung wurde beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen.

20. Oktober. Bezüglich der Sonntagsruhe wurde beschlossen:

„An den Evang. Oberkirchenrat das Ersuchen zu stellen, bei dem Staatsministerium und durch dasselbe bei dem Bundesrat des Deutschen Reichs, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß durch eine einheitliche Gesetzgebung, sowie durch Anordnungen der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher zur Durchführung gebracht werde, so daß 1) die Organe des Staates rücksichtlich ihrer eigenen Thätigkeit, wie rücksichtlich der von ihnen ausgehenden Maßnahmen sich ihr unterordnen; 2) die Beamten der öffentlichen wie der privaten Verkehrsanstalten ebenfalls ihren Sonntag haben; 3) die landwirtschaftlichen Arbeiten und die gewerblichen Arbeiten in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten nur stattfinden dürfen, wenn dieselben ihrer Natur nach keinen Aufschub oder keine Unterbrechung erlauben, oder wenn ein besonderer Notstand sie erfordert; 4) auch die sonstige gewerbliche Arbeit und der Geschäfts-

verkehr, wie in Verkaufsläden und Komtoiren, auf das dringendste Bedürfnis eingeschränkt werde; 5) durch strengere Überwachung der Vergnügungslokale und Schaustellungen die überwuchernde Völlerei und die unsittlichen Einflüsse von den sonntäglichen Erholungen unseres Volks und seiner Jugend ferngehalten werden." Ferner wurde beschlossen, „an die ihr zugehörenden General-Superintendenten das Ersuchen zu stellen, zur Weckung ernsten Sonntagssinnes und heiliger Sonntagsfreude einen Hirtenbrief an die Gemeinden der ihnen zugewiesenen betreffenden Provinzen richten zu wollen".

22. Oktober. Beschluß: den Oberkirchenrat zu ersuchen, die Bemühungen fortzusetzen, um den von der 1. Generalsynode als zweckmäßig bezeichneten letzten Freitag im Kirchenjahr als Buß- und Bettag in allen deutschen Staaten einführen zu lassen.

23. Oktober. Beschluß über die Stolgebührenfrage:

1) Die Generalsynode erkennt nach wie vor die Regelung der Stolgebührenangelegenheit als im eigensten Interesse der Kirche für notwendig an und sieht in den Vorschlägen der Provinzialsynoden von 1881 beachtenswerte Vorarbeiten zur Erreichung des Erstrebten. 2) Vor allem betont die Generalsynode von neuem die rechtliche und moralische Verpflichtung des Staates zur Beseitigung der materiellen Schäden, welche die Kirche durch die Zivilstandsgesetzgebung erlitten hat. 3) Die Synode schließt sich unter dankbarer Anerkennung der bisher von der hohen Kirchenbehörde in dieser Sache geschehenen Schritte dem Antrage des Oberkirchenrates an, wonach zur endgültigen Regelung des Stolgebührenwesens im Wege der provinziellen Kirchengesetzgebung der Jahresbetrag von mindestens 750 000 Mark in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen sei. 4) Die Synode beschließt endlich in Anbetracht des immer wachsenden Notstandes: Den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei dem König mit der Bitte vorstellig zu werden, daß er als Schutz- und Schirmherr der evangelischen Landeskirche in seiner Weisheit die geeigneten Mittel und Wege finden möge, den endlichen Erlaß des im § 54 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. März 1874 vorgesehenen Entschädigungsgesetzes herbeizuführen, bis dahin aber und unabhängig davon durch Gewährung eines dauernden Staatszuschusses von mindestens 750 000 Mark den hart betroffenen Geistlichen, Kirchendienern und Gemeinden zu Hilfe zu kommen.

24. Oktober. Die Generalsynode beschließt:

1) die Erwartung auszusprechen, daß angesichts der Entfaltung der deutschen Kolonialbestrebungen, in gegenwärtiger Zeit alle lebendigen Glieder der evangelischen Landesteile ihrer heiligen Pflicht eingedenk sein werden, mit Rat und That, mit Gebet und Gaben dazu beizutragen, daß das Evangelium vom Heile in Christo den innerhalb der neuen deutschen Kolonie lebenden Heiden verkündigt werde; 2) an die Berliner Goßnersche und Rheinische Missionsgesellschaft die Bitte zu richten, ihre Missionsarbeiten, wenn irgend möglich, auf die deutschen Kolonialgebiete auszudehnen; 3) den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei der deutschen Reichsregierung dafür eintreten zu wollen, daß in den unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellten überseeischen Gebieten alle evangelischen Missionsunternehmungen, insonderheit die von deutschen Missionsgesellschaften ausgehenden, geschützt und thunlichst gefördert werden, und daß die Einführung des Branntweins in die deutschen Kolonien ganz und gar verboten werden möge.

Beschluß in betreff der Irrlehren:

1) Synode kann auch jetzt im Hinblick auf die kirchengesetzlichen Vorschriften und zur Wahrung der wesentlichen Grundlagen der evangelischen Landeskirche, wie sie in ihren Bekenntnissen gegeben sind, den in dem Beschlusse der ersten ordentlichen Generalsynode als feststehend anerkannten Grundsatz nur aufrecht erhalten: daß die Einwendungen der Gemeindeglieder gegen die Lehre des zu

einem geistlichen Amte Designirten, und ebenso die Anschuldigungen gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre im Disziplinarverfahren nicht allein durch Handlungen in unmittelbarer Ausübung des Amtes, sondern auch durch außeramtliche Erklärungen oder Publikationen begründet werden können. 2) Synode ersucht den evangelischen Oberkirchenrat, bei allen derartigen Beschlüssen und Entscheidungen nicht nur selbst die Zuziehung des Generalsynodal-Vorstandes zu genehmigen, sondern auch die Konsistorien zur Zuziehung der Provinzialsynodal-Vorstände zu veranlassen.

26. Oktober. Die Generalsynode vor dem König. Zum Besuche des Königs in der Kapelle des Domkandidatenstifts behufs Besichtigung eines demselben geschenkten Altarbildes finden sich die Mitglieder der Generalsynode ein. In einer Ansprache an den König wies General-Superintendent Kögel darauf hin, daß das Bild die Huldigung darstelle, welche Könige dem König der Könige darbrächten und daß die Könige von Preußen stets eingedenk gewesen sind, daß sie ihre Krone vom Altar des Herrn empfangen haben. Der profanen Kunst der heutigen Zeit gegenüber sei dies herrliche Altarbild ein Beweis dafür, daß das Schöne in dem Dienst des Frommen und Heiligen seine wahre Aufgabe finde. — Präsident Graf Arnim begrüßt den König als den Schirmherrn der evangelischen Landeskirche und gab die Versicherung ab, daß die Generalsynode trotz mancher in ihrer Mitte auftretenden Meinungsverschiedenheit doch stets einig sei in der Treue gegen Gott und die Kirche. — Darauf bemerkte der König, indem er sich an Kögel wandte: was Sie über mich selbst gesagt haben, nehme ich gern hin. Für meine alten Tage rufe ich den Himmel als Zeugen, daß ich das Fundament, auf welchem alles beruht, die Religion, immer gewünscht habe, meinem Volke zu erhalten. Wenn Sie auf diesem Fundament fortfahren, dann werden die guten Resultate nicht ausbleiben.

27. Oktober. Schluß der Synode, nachdem dieselbe seit dem 10. Oktober erledigt hat die Entwürfe von Kirchengesetzen betr. 1) das Dienstalter der Geistlichen, 2) das Diensteinkommen der Geistlichen, 3) das Pfarrwahlrecht, 4) die Dienstvergehen der Kirchenbeamten und deren unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand, 5) den nachträglichen Anschluß an die Pensionsordnung des Kirchengesetzes vom 26. Januar 1880.

Sechster Abschnitt.

Politische Tagesfragen.

I.

Die Prozesse Stöcker.

16. Juni. Urteil des Landgerichts in Berlin in dem vom Hofprediger Stöcker gegen Bäcker, Redakteur der „Freien Presse“, erhobenen Prozeß wegen verleumderischer Behauptungen in drei Artikeln dieses Blattes. Das Erkenntnis nimmt an, Bäcker habe beleidigen wollen und prüft dann die einzelnen inkriminirten Artikel auf die im Sinne des Artikel 186 des Strafgesetzbuchs erhobenen Einwände, daß die behaupteten Thatsachen erweislich wahr seien. Es heißt dann in dem Urteil:

Daß der Zeuge Stöcker auf der Thüringer Kirchenkonferenz das Wort ergriffen hat und später gesagt, er habe sich an der Debatte daselbst nicht beteiligt, ist wahr und erwiesen; die Thatsache, daß Zeuge Stöcker die Antisemitenpetition unterschrieben und nachher seine Unterschrift bestritten hat, ist ebenso wahr und erwiesen, und wenn die Artikel auf Grund dieser Thatsachen ihre Schlußfolgerungen ziehen, so liegt darin nicht der Thatbestand des § 186. Es kommt die Behauptung, daß der Zeuge Stöcker für sein Blatt bestrafte Subjekte verwendet hat. Diese Behauptung ist durch die Beweisaufnahme erwiesen. Aschenbrenner kann hierbei ganz ausscheiden, wenn es auch noch so wenig angemessen erscheinen mag, einen Portier mit der Gegenzeichnung von Artikeln zu betrauen. Was Löschmann anbetrifft, so war er erwiesenermaßen bestraft und trotzdem hat ihn Stöcker im Dienste seines Blattes verwandt und er hat ihn nicht entlassen wegen seiner Bestrafung, sondern wegen seiner ungenügenden Leistung. Wenn Stöcker sagt, daß es seine Aufgabe sei, bestraften Menschen seine rettende Hand zu bieten, so ändert dies an der Thatsache selbst nichts. Die betreffende Behauptung des Artikels erscheint daher als richtig, wahr, erwiesen. Dann kommt der Zwiespalt zwischen dem Zeugen Stöcker und dem Pastor Witte. Erwiesenermaßen hat Pastor Witte einem jüdischen notorisch hochachtbaren Mitbürger unserer Stadt auf die Initiative eines Herren von Wedell einen Titel mit verschaffen wollen. Diese Thatsache war dem Zeugen Stöcker bekannt geworden. Stöcker war Kandidat bei der Reichstagswahl, Witte sollte auch kandidiren, er hatte es aber für sehr angemessen gehalten, sich von politischen Agitationen fern zu halten und hatte einen Gegenkandidaten in der Person des Fabrikbesitzers Hoppe vorgeschlagen und der Artikel behauptet,

daß dadurch Stöckers Ehrgeiz zu einer Aggression gegen den Amtsbruder Witte aufgestachelt worden sei. Es steht fest, daß Grüneberg beauftragt war, in öffentlicher Versammlung den Pastor Witte anzugreifen und Stöcker hat außerdem noch an den letzteren einen Brief geschrieben, in welchem er sagte, daß, wenn sein Amtsbruder bei seiner Absicht verharre, er ihn fallen lassen werde. Die thatsächliche Behauptung, die daraus gezogen wurde, ist die: daß Stöcker aus Rachsucht, aus einem Gefühl der Revanche und verletzten Ehrgeiz heraus seinen Amtsbruder in öffentlicher Versammlung hat angreifen lassen. Ob der Angriff wirklich erfolgt ist oder unmöglich wurde, weil die Versammlung aufgelöst wurde, ist gleichgültig; das, was der Angeklagte behauptet hat, ist erwiesen und festgestellt. Unerwiesen hält der Gerichtshof die Behauptung, daß Nobiling Mitglied der christlich-sozialen Partei gewesen, unerwiesen ferner die Behauptung, daß Stöcker Geld, welches ihm zu mildthätigen Zwecken überwiesen worden, zu Agitationszwecken verschleudert habe. Von den nebensächlichen Punkten erscheint wichtig die Affaire Horwitz, Schleiden, das Ableugnen der Unterschrift unter die Antisemitenpetition, der „Hexentanz ums goldene Kalb", die Affaire mit Prof. Beyschlag, die Frage der Thüringer Kirchenkonferenz, die Verwendung der zur Begründung eines Invalidenhauses gegebenen Summe von 2000 Mark. Der Gerichtshof ist der vollen Überzeugung gewesen, daß in all diesen Angelegenheiten die Behauptungen des Zeugen Stöcker mit den ermittelten Thatsachen mindestens nicht im Einklang, ja halb und halb in direktem Widerspruch stehen und daß die Erläuterungen und Entschuldigungen, welche der Zeuge Stöcker für sein Verhalten gegeben, gesucht und verfehlt sind. — Ungeachtet der kolossalen Widersprüche, in welche sich der Zeuge Stöcker bei dieser ganzen Gruppe mit den thatsächlichen Ermittelungen gesetzt hat, hat der Gerichtshof die Möglichkeit eines Irrtums seinerseits doch nicht ausgeschlossen, zumal ihm eine große persönliche Erregtheit innewohnt, was sein vielfach inkorrektes Auftreten vor Gericht bewiesen. Auf der anderen Seite ist der Gerichtshof nicht in der Lage gewesen, es dem Angeklagten zu verargen, wenn er aus dem ganzen Auftreten des Zeugen Stöcker, aus allen diesen Behauptungen und Widersprüchen, den Erklärungen und Zurücknahmen den Schluß zog, daß sich der Hofprediger Stöcker bewußt mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt hat. Der müßte seinen und seiner Väter Glauben schlecht ehren, der nicht schließlich tief gereizt und innerlich empört würde, wenn er solche Angriffe auf seinen Glauben sieht, namentlich wenn sie von einem Geistlichen ausgehen. Der Gerichtshof ist sehr gewillt, einem Verkünder des göttlichen Wortes, der Liebe und Versöhnung einen besonderen Schutz des Gesetzes zuzubilligen — vorausgesetzt, daß sich der Geistliche auch von politischer Agitation fern hält. Wer sich in den Strudel politischer Agitation stürzt, darf es nicht übel nehmen, wenn er von dem Gischt bespritzt wird. Der Präsident erklärte, daß der Gerichtshof ihn autorisirt habe zu erklären, daß die Art und Weise, wie der Zeuge Stöcker Behauptungen aufstellt und nachher widerruft, eine mindestens leichtfertige ist und daß sein Auftreten vor Gericht zu tadeln ist. Nach ernsten Erwägungen hat sich der Gerichtshof dahin entschieden, daß er trotz aller Milderungsgründe dem Angeklagten eine Geldstrafe doch nicht auferlegen könne, daß er aber die Gefängnisstrafe doch nur auf 3 Wochen normiren solle.

In der Verhandlung hatte der Staatsanwalt behauptet, keine der zur Erörterung gekommenen Thatsachen habe Stöckers Glaubwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Die schwerste demselben vorgeworfene Beleidigung sei die, daß er am 24. Januar in Sachen Ewald gegen Bernd einen Meineid, wissentlich oder fahrlässig, begangen habe. Der Staatsanwalt hatte dann also fortgefahren: Ich

möchte den Richter sehen, der auf Grund der vorgebrachten Thatsachen den Hofprediger Stöcker wegen wissentlichen oder fahrlässigen Meineids bestrafen könnte. Herr Stöcker hat nach dem Protokoll beschworen: „Ich sehe den Ewald heute zum ersten Mal!“, während ihm nun nachgewiesen ist, daß er mindestens zweimal mit Ewald Auge in Auge verkehrt hat. Die Aussage des Zeugen Stöcker in jenem Prozeß sei ohne Zweifel falsch, es gebe aber falsche Eide, welche nicht strafbar sind, und dazu gehöre dieser. — Eine andere bemerkenswerte Äußerung des Staatsanwalts war dahingegangen, daß die stenographischen Berichte über Verhandlungen der Parlamente als Beweismaterial nicht dienen könnten.

(Urteile der Presse über den Prozeß: Nach der „Kreuz-Zeitung“ wird durch denselben nichts geändert. Nach dem konservativen „Deutschen Tageblatt“ können sich „Viele von denen, die bisher zu Stöcker gehalten, nicht verhehlen, daß die Sache mit dem Prozeß doch sehr trübe sei“. Auch gab das Blatt zu, daß Stöcker sich nicht weiter zum Hofprediger eigne. Die „Kölnische Zeitung“ hält es für unmöglich, daß Stöcker nach dem Erkenntnisse „es noch wagen sollte, seine öffentliche Thätigkeit als Politiker und Volksredner fortzusetzen“. Eine Korrespondenz in mehreren klerikalen Blättern bezeichnet das Urteil als einen harten Schlag gegen Stöcker.*)

3. Juli. Mehrere hundert Mitglieder der konservativen Partei erklären öffentlich, daß ihnen die Lauterkeit und Ehrenhaftigkeit des Charakters Stöckers wie die Verdienstlichkeit seines Wirkens über allem Zweifel erhoben sei.

20. Juli. Der erste Staatsanwalt in Berlin weist den Antrag des Schriftstellers Kunzendorf, aus Anlaß des im Prozesse gegen Bäcker erhobenen Materials gegen Stöcker wegen Meineids vorzugehen, ab.

23. Juli. Privatbeleidigungsprozeß des früheren Reichstags-Abgeordneten Fabrikanten Schmidt in Elberfeld gegen Hofprediger Stöcker in Berlin. — Gegenstand der Anklage ist eine Rede des letzteren vom 7. November 1884 im Stadtmissionshause zu Berlin, in welcher er gesagt haben sollte:

„Die elenden Lügen, die jetzt mein Gegenkandidat Herr Schmidt auf rotes Papier drucken läßt, werden nicht verfangen. Gegen solche Infamien schützt der dortige gesunde konservative Sinn, das gesunde, kräftige, lebendige Christentum. Sie wissen, was solche Buben von mir schreiben, ist nicht wahr, einfach weil ich ein evangelischer Geistlicher, weil ich Hofprediger Sr. Majestät des Kaisers bin.“

17. Juli. Stöcker wird der Beleidigung für schuldig erklärt. Bezüglich der Strafabmessung erklärt das Gericht, es habe prüfen müssen, welches Maß von Ehre dem Beleidigten innewohne. Da sei nun in dem bekannten Vorprozeß festgestellt, daß Hofprediger Stöcker häufig in sehr leichtfertiger Weise von der Wahrheit abge-

*) Auch ein Prozeß gegen den Redakteur des „Siegener Volksbl.“ wegen Beleidigung Stöckers endet wegen Führung der Wahrheitsbeweise am 10. Februar 1886 mit Freisprechung.

wichen sei. Stöcker wird zu 150, Schmidt wegen Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

22. Juli. Die „Kreuz-Zeitung" bringt bezüglich des Prozesses Stöcker eine Erörterung über „das freie Ermessen des Richters" und sagt am Schluß: «Il y a des juifs à Berlin».

12. August. Der Berliner „Reichsbote" führt aus, daß durch den Prozeß Stöcker „das Staatsrecht und das öffentliche Recht" verletzt sei.

30. Oktober. Stöcker sagt in einer Versammlung in Berlin bezüglich seiner Prozesse:

Wenn man erwägt, daß Richter auch nur Menschen sind, die irren können, und daß sie die Erkenntnisse fällen, ohne von den Thatsachen genau unterrichtet zu sein, so wird man doch zu der Überzeugung gelangen, daß Erkenntnisse die Thatsachen nicht aus der Welt schaffen und daß man nicht nötig hat, an Erkenntnisse zu glauben. Meine Freunde haben mir sämtlich gesagt: das, was in den Erkenntnissen ausgesprochen, glauben wir nicht. Selbst eine Körperschaft wie die Generalsynode hat mir trotz der Prozesse einstimmig die Kollekte für die Berliner Stadtmission bewilligt und mich außerdem in den Synodal-Rat gewählt.

II.

Lotteriefrage.

29. Juli. Gesetz, wonach das Spielen in außerpreußischen Lotterien, welche nicht mit königlicher Genehmigung in Preußen zugelassen sind, mit 600 Mark, der Verkauf und die Vermittelung von Losen zu solchen Lotterien mit 1500 Mark und die Veröffentlichung der Gewinnresultate solcher Lotterien in den in Preußen erscheinenden Zeitungen bis zu 50 Mark bestraft werden soll.

Anfang Oktober. Die „Berliner Zeitung" veröffentlicht trotzdem die Gewinnlisten auswärtiger Lotterien in der erklärten Ansicht, daß Preußen nicht berechtigt sei, der Presse Beschränkungen aufzuerlegen, welche das Reichsgesetz nicht kennt und daß nur die Bestimmungen des letzteren Gültigkeit hätten, nicht aber die diesen widersprechenden Bestimmungen eines von einem Einzelstaate erlassenen Gesetzes.

25. November. Die 95. Abteilung des Schöffengerichts in Berlin spricht den Redakteur der „Berliner Zeitung" von der Schuld frei. *) In der Entscheidung heißt es:

Zwar bedrohe das preußische Landesgesetz vom 29. Juli d. J. die Veröffentlichung von Gewinnlisten auswärtiger Lotterien mit Strafe, jedoch bestimme § 1 des Reichspreßgesetzes, daß der Presse keine anderen Beschränkungen auferlegt werden dürfen, als die in diesem Gesetz selbst aufgeführten. Diese beziehen sich auf das Verbot der Veröffentlichung von Anklageschriften, der

*) Verurteilung in 2. Instanz: 4. Febr. 1886.

Sammlung von Beiträgen zur Bezahlung von Strafen und auf die von Berichten über Truppenaufstellungen während der Kriegszeit. Die Veröffentlichung von Gewinnlisten verbotener Lotterien gehöre also zu diesen Beschränkungen nicht. Reichsrecht geht aber nach der Verfassung vor Landesrecht. Es konnte sonach nur noch in Frage kommen, ob eine Verurteilung des Angeklagten aus § 20 des Preßgesetzes wegen einer nach den allgemeinen Gesetzen strafbaren Handlung geboten sei. Da aber in der Veröffentlichung der Listen weder eine Teilnahme an verbotenem Spiel, noch eine Begünstigung desselben zu finden sei, mußte auch diese Frage verneint werden.

III.

Die Frage der Parteidiäten.

Ende Juli. Es werden Klagen*) des preußischen Fiskus, vertreten durch die betreffenden Bezirksregierungen, vor einigen Landgerichten gegen Reichstags-Abgeordnete auf die Herauszahlung angeblich aus Parteifonds seit 1881 bezogener Diäten an den Fiskus angestrengt, unter Berufung auf das preußische Landrecht, Teil I, Titel 16, §§ 172, 173, 205 und 206. Diese Bestimmungen lauten:

§ 172. „Zahlungen aus einem Geschäfte, welches gegen ein ausdrückliches Verbotsgesetz läuft, kann zwar der Zahlende nicht zurückfordern, (§ 173) der Fiskus aber hat das Recht, dem Empfänger den verbotenen Gewinn zu entreißen." (§ 205) „Was zu einem unerlaubten Zweck gegeben worden, kann nur der Fiskus zurückfordern." (§ 206) Ein Gleiches gilt von dem, was zu einem wider die Ehrbarkeit laufenden Zwecke gegeben worden, sobald dieser Zweck und das Verwerfliche desselben auch dem Empfänger bekannt war."

In Verbindung damit wird bei den Klagen die Bestimmung

---

*) Vorausgegangen war folgendes: Nachdem im Okt. und Nov. 1883 die Frage eines Parteidiätenfonds in der Presse umständlich erörtert worden war und die „Nordd. Allg. Ztg." von „gemieteten Abgeordneten" geredet hatte, äußerte sich am 26. Nov. 1884 Fürst Bismarck im Reichstage bei Beratung des Diätenantrags der Deutschfreisinnigen Partei über „die Parteidiäten, ich möchte sagen, verschämte Diäten", welche einigen Mitgliedern dieser Partei gewährt werden. Der Kanzler konstatirte, daß diese Diätenzahlung allgemein zugegeben werde, während sich bisher noch keiner persönlich dazu bekannt habe, sie zu empfangen. Dann fuhr er fort: „Ich würde es für einen erfreulichen Beweis von Offenheit halten, wenn die Herren, die in der Lage sind, es offen erklärten, und wenn die Herren Spender das auch sagten, damit man ungefähr beurteilen kann: wird dadurch ein Abhängigkeitsverhältnis eines Abgeordneten vom andern geschaffen? wird dadurch eine Nötigung geschaffen, so zu stimmen, wie der zahlende Abgeordnete es will? Ja, dann, glaube ich, möchte doch, wenn die Sache klargestellt wird, die Beziehung der Situation zum Strafrecht zweifelhaft werden; jedenfalls glaube ich, daß der Abgeordnete, der Diäten aus irgend einer Quelle bezieht, wenn es amtlich konstatirt wird, die Eigenschaft als Abgeordneter dadurch ipso jure, auf Grund der Verfassung verliert, und wenn es bei der Wahlprüfung konstatirt wird, daß er Diäten bezogen hat, meines Erachtens die Wahl für nichtig erklärt werden muß, weil der Abgeordnete die Bedingung, welche die Verfassung in Bezug auf seine Stellung im Leben von ihm fordert, nicht erfüllt."

des Art. 82 der Reichsverfassung angezogen: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen."

15. August. Die „Nationallib. Korresp." bemerkt zu der Berufung der Klagen auf das Landrecht:

Danach hat der Fiskus das Recht, dem Empfänger von Zahlungen aus einem Geschäfte, welches gegen ein ausdrückliches Verbotsgesetz läuft, den verbotenen Gewinn zu entreißen. Nach § 205 kann nur der Fiskus zurückfordern, was zu einem unerlaubten Zweck gegeben worden, und § 206 besagt: „Ein Gleiches gilt von dem, was zu einem wider die Ehrbarkeit laufenden Zwecke gegeben worden, sobald dieser Zweck und das Verwerfliche desselben auch dem Empfänger bekannt war." Ob die Bestimmungen dieser Paragraphen auf die aus freiem Willen gewährten Unterstützungen von Abgeordneten überhaupt anwendbar sind, muß die richterliche Entscheidung lehren; sicherlich dürfte es aber ziemlich schwer fallen, diese im berührten Falle freiwillig geleisteten Zahlungen unter den Begriff des „Geschäfts" zu fassen. Für das „Verbotsgesetz" und den „unerlaubten Zweck" läßt sich allerdings Artikel 32 der Verfassung anführen, nur fragt es sich, welche zivilberechtigte Interpretation man diesem „Verbotsgesetz" angedeihen lassen wird. Als einen nach § 206 wider die Ehrbarkeit laufenden Zweck kann man die Gewährung von Diäten aber wohl kaum bezeichnen, denn was in Preußen und den übrigen deutschen Staaten verfassungsmäßiges Recht ist, läßt sich doch unmöglich in die Rubrik des „Verwerflichen" einreihen.

16. August. Die „National-Zeitung" bezeichnet jene Klagen als „höchst kleinlich und wegen ihrer Künstlichkeit bedauerlich".

25. Oktober. Prozeß des Fiskus vor dem Landgericht in Halle gegen Hasenclever wegen Empfangnahme von Diäten und Unterstützungsgeldern. Der Vertreter räumte den Empfang ein; Zweck sei gewesen, Hasenclever den Aufenthalt in Berlin als Abgeordnetem zu ermöglichen; im Reichstag habe einst von Bennigsen gesagt, das Zahlen von Diäten aus Parteimitteln an einen Abgeordneten könne nicht verhindert werden. Am 26. November 1884 sei vom Kanzler im Reichstag der Artikel 32 der Reichsverfassung dahin ausgelegt worden, daß Unterstützungen nicht verboten seien, so lange kein Abhängigkeitsverhältnis dadurch geschaffen werde. Das Gericht wies den Kläger ab. In der Entscheidung heißt es:

Aus der Rede des Bundeskommissars Grafen Eulenburg im Reichstag vom 15. April 1867 gehe hervor, daß Art. 32 der Reichsverfassung bezwecken sollte, eine aus Staatsmitteln erfolgende Diätengewährung, wie sie zur Zeit der Errichtung des Norddeutschen Bundes in fast allen deutschen Staaten üblich war, dem Reichstag fern zu halten; der aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende Abgeordnete sollte „wenigstens in einer solchen Vermögenslage sich befinden, daß er einige Wochen oder Monate lang dem öffentlichen Interesse in der Residenz dienen könne, ohne aus der Tasche des Staates bezahlt zu werden". Diese Auslegung werde dadurch unterstützt, daß in der Verfassung überhaupt nur die öffentlich-rechtlichen, nicht die privaten Verhältnisse der Reichstagsabgeordneten geregelt sind und daß der Ausdruck „beziehen" auf Vorteile hinzudeuten scheine, welche man aus öffentlichen Kassen empfängt. Jeder Zweifel schwinde aber angesichts der Entstehungsgeschichte des Art. 32.

31. Oktober. Die „Germania" bezeichnet die Einrichtung des Diätenfonds als eine „unzulässige und sehr bedenkliche Übertreibung des Parteiwesens". — Die „Vossische Zeitung" meint, die Frage,

ob Ansehen, gesellschaftliche Stellung und vielleicht die eigene Wertschätzung des eigenen Abgeordneten leiden, gebe allerdings zu Bedenken Anlaß.

5. November. Mittels Rundschreibens des Wittenberger konservativen Vereins wird allen bedürftigen Wahlmännern aus der Vereinskasse Ersatz für die Reisekosten nach Schweidnitz versprochen.

6. November. Das Landgericht in Nordhausen weist die vom Fiskus gegen den Amtsgerichtsrat Lerche in Nordhausen, deutschfreisinnigen Abgeordneten, gerichtete Diätenklage als unsubstanziirt ab, weil das Verbot in Artikel 32 der Reichsverfassung Diäten aus öffentlichen, nicht aus Privatmitteln betreffe und Titel 16 des Ct. Landrechts nur privatrechtliche Bedeutung habe.

11. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bekämpft die Entscheidungsgründe des Landgerichts Halle im Diätenprozeß gegen Hasenclever: Hätte Artikel 32 der Reichsverfassung den Sinn, daß die Abgeordneten keine Diäten aus öffentlichen Kassen erhalten sollten, so wäre die natürliche Fassung die gewesen: „Die Mitglieder des Reichstags beziehen als solche keine Besoldung oder Entschädigung"; offenbar aber habe man etwas Weitergehendes bestimmen wollen. Dem offenbaren Zwange, ein Korrektiv gegen das allgemeine Wahlrecht einzuführen, habe nur entsprochen werden können durch ein allgemeines Verbot, Besoldungen oder Entschädigungen anzunehmen, deshalb unterscheide Artikel 32 nicht zwischen Diäten aus öffentlichen Kassen und Zuwendungen seitens Privater. Eine derartige Unterscheidung in den Artikel hinein zu interpretiren, heiße, dem Gesetzgeber etwas geradezu Sinnwidriges zu imputiren.

12. November. „Freisinnige Zeitung": Wenn nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" durch ein Recht des Abgeordneten, von Privaten Diäten anzunehmen, der Korruption des parlamentarischen Lebens Vorschub geleistet wird, so heißt es auch der Korruption des politischen Lebens Vorschub leisten, wenn man Staatsmännern das Recht zusprechen wollte, von Privaten Dotationen anzunehmen.

13. November. Die „Berliner Politischen Nachrichten" meinen, diejenigen Reichstags-Abgeordneten, welche Diäten aus Privatmitteln nehmen, sollten vom Reichstage ausgeschlossen werden.

14. November. „Freisinnige Zeitung": Sollte dem angeblichen Verfassungsbruche mit Ausschließung der Diätenbeziehenden entgegengetreten werden, so müsse Artikel 32 der Reichsverfassung geändert und den Abgeordneten Diäten aus der Reichskasse gezahlt werden.

24. November. Die Klage des Fiskus gegen den sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Kräcker auf Zahlung von 1818 Mark empfangener Diäten wird vom Landgericht Breslau abgewiesen, weil Art. 32 kein Verbot von Schenkungen enthalte und angesichts der Entstehungsgeschichte dieses Artikels das Gegenteil nicht in denselben hineininterpretirt werden könne.

25. November. Das Landgericht in Insterburg weist eine Diätenklage des Fiskus gegen den deutschfreisinnigen Reichtags-Abgeordneten Dirichlet, das Landgericht in Tilsit eine solche gegen den früheren Reichstags-Abgeordneten Hauptmann a. D. Wander ab. Dieser erklärt in der Verhandlung, die Behauptung, daß er Diäten von Privaten erhalten, sei wider besseres Wissen erhoben, da er bei Gelegenheit von Fürst Bismarcks Ausdruck von „gemieteten Abgeordneten" den Empfang öffentlich bestritten habe; die jetzige gegenteilige Behauptung enthalte daher eine verleumderische Beleidigung.

26. November. Bei Beratung des Antrags Reichensperger im Reichstag auf Einführung der Berufung sagt Abgeordneter Windthorst von den Diätenprozessen:

Ich bin Zeuge gewesen, wie der betreffende Paragraph der Verfassung hier gemacht wurde, ich habe die Verhandlung gehört, die wir damals hier gehabt haben über die Sache, alle Herren von der Regierung, die jetzt noch mitwirken, sind Zeugen gewesen und haben dasselbe gethan, und doch haben sie geglaubt, daß solche Fragen durch Gerichte zu entscheiden wären: das heißt auf dem Justizwege Politik treiben, das kann nicht dazu beitragen, das Ansehen der Gerichte zu mehren, diesmal haben die Gerichte sich mannhaft gehalten und ich hoffe, daß die Regierung endlich einsehen wird, daß es nicht zu ihrem Ansehen gereicht, wenn sie die Sache weiter fortführt.

1. Dezember. Das Landgericht in Halberstadt weist die Diätenklage des Fiskus gegen den Reichstags-Abgeordneten Heine aus denselben Gründen wie die anderen Gerichte ab.*)

2. Dezember. Das Landgericht in Neuruppin weist die Diätenklage des Fiskus gegen den früheren fortschrittlichen Reichstags-Abgeordneten Langhoff aus denselben Gründen ab.

14. Dezember. Das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt" sagt, die deutschfreisinnige Partei wolle der ganzen Diätenfrage aus dem Wege gehen, weil dabei auch der fortschrittliche Diätenfonds in Frage stehe, der über 60 000 Mark betragen haben solle und über dessen Verbleib der Abgeordnete Richter als Verwalter desselben Auskunft müsse geben können. Da nun die meisten fortschrittlichen Abgeordneten keine Diäten bezogen zu haben behaupteten, werde es ihrem Parteihaupt unangenehm sein, wenn er gefragt werde: „Wo ist die Katz?"

21. Dezember. Der Positionsausschuß der 2. bayrischen Kammer beschließt einstimmig, zu beantragen, daß eine Bittschrift des Landesausschusses der deutschen Volkspartei in Bayern, auf Einführung von Diäten für die Reichstags-Abgeordneten hinzuwirken, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werde.

Ende Dezember. Der Fiskus legt Berufung ein im Diäten-

*) Das Oberlandesgericht in Naumburg ändert dieses Erkenntnis am 11. März 1886, indem es Heine schuldig erklärt, die als Abgeordneter 1884—85 aus Parteimitteln erhaltenen Diäten an Kläger herauszuzahlen.

prozesse gegen Hasenclever in Halle und behauptet, die Diäten seien Gegenleistung, damit der Abgeordnete zu gunsten der sozialdemokratischen Zwecke stimme, in öffentlichen Angelegenheiten solle aber nur die eigene freie Überzeugung walten, nach Artikel 29 der Reichsverfassung niemand durch Aufträge gebunden sein.

IV.

Berliner städtische Angelegenheiten.

Ende April. Die Stadtverordneten richten an das Abgeordnetenhaus eine Petition betr. die Unzulässigkeit von Präventivmaßregeln gegen Beratungen der Stadtverordneten-Versammlung. Anlaß gab der Erlaß des Oberpräsidenten bez. des Antrags Singer wegen Vermehrung der Zahl der preußischen und deutschen Abgeordneten.

24. November. Beginn der 42. Ergänzungswahlen zur Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Von den 14 Wahlen der 3. Abteilung fallen 1 auf die konservative Bürgerpartei (Verlust 7), 3 auf Liberale, 2 auf Arbeiterpartei, während Stichwahlen stattzufinden haben in 6 Fällen zwischen Bürgerpartei und Liberalen, 1 zwischen Bürger- und Arbeiterpartei, 1 zwischen dieser und Liberalen. Eine dieser Wahlen ist ungültig, weil sie auf einen Nichtpreußen fiel.

25. November. Die 14 Wahlen der 2. Abteilung fallen fast mit Einstimmigkeit auf Liberale.

26. November. Die 14 Wahlen der 1. Abteilung fallen auf Liberale.

4. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg." nimmt die „Mittelparteiler" in Schutz gegen die Beschuldigung, „den Mißerfolg der Bestrebungen, bei den Berliner städtischen Wahlen der Bergpartei Terrain abzugewinnen, herbeigeführt zu haben. Die Berliner Bewegung habe sich am Antisemitismus entzündet, dieses Reizmittel habe aber mit seiner habituellen Anwendung seine Wirksamkeit verloren. Es war von vornherein ersichtlich, daß der Antisemitismus zwar allerdings ein gewaltiger Hebel zur Bewegung der Massen war, daß aber die bez. Agitation auf ernste Mißbilligung von Gesellschaftsgruppen stieß, die nicht außerhalb einer konservativen Parteibildung gelassen werden durften." Ebenso habe es sich mit Stöcker verhalten. „Man weiß, daß mit seinem Vorgehen in Form und Zielen Kreise absolut nicht einverstanden sind, auf welche eine konservative Parteibildung in Berlin rechnen muß, wenn sie über einen momentanen Anlauf hinaus Bestand gewinnen soll."

4. Dezember. Aus der Antwort Stöckers (in der Versammlung der christlich-sozialen Partei in Berlin) auf vorstehenden Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

„Es ist nicht wahr, daß die Berliner Bewegung sich am Antisemitismus entzündet hat. Sie hat sich vielmehr an dem Kampf mit der Sozialdemokratie entzündet, an der christlich-sozialen Bewegung, die Anfang 1878 begann, in

welcher zuerst von Angriffen gegen das Judentum gar nicht die Rede war Dieses wurde nur ab und zu gestreift und so hoch stehen die Juden doch nicht auch nicht nach der Meinung der „Norddeutschen", daß man sie gar nicht anrühren dürfte. Der Antisemitismus entstand vielmehr erst aus Notwehr und als Abwehr gegen die Angriffe der Juden auf alles, was uns heilig ist. Ich begreife wirklich nicht, wie die „Norddeutsche" etwas dagegen haben kann, wenn sich die Christen von den Juden, der Judenpresse, nicht mit Füßen treten lassen wollen. Erst 1879 begann der eigentliche Kampf gegen die Auswüchse des Judentums, weil die jüdische Anmaßung unerträglich geworden war. Unser Auftreten dagegen war eine Ehre für uns. Kein Mensch von deutschem, von christlichem Ehrgefühl kann dagegen etwas einzuwenden haben, daß wir die deutschen Christen von jüdischer Bedrückung befreien wollen, daß wir den Kampf gegen eine Macht aufnahmen, die alles Deutsche, alles Nationale, alles Christliche in unserem Volke zu unterdrücken suchte. *Dieser Kampf* für die Ehre des Deutschtums, der christlichen Reichshauptstadt, *kann nicht aufgegeben werden*, denn er gehört absolut zu einer gesunden Berliner Bewegung. Wer nicht den Mut hat, diesem jüdischen Übergewicht, welches oft in so bösartiger Weise die Regierung und den Fürsten Bismarck bekämpft, entgegenzutreten, der hat auch keinen Odemzug von wahrem konservativen Geiste in sich aufgenommen. Nicht ein Reizmittel ist der Antisemitismus, sondern eine Notwendigkeit. Es fehlt uns nicht nur nicht an praktischen Zielen in der Judenfrage, sondern wir haben sie zum Teil schon erreicht. Ich begreife nicht, wie die „Norddeutsche" so unpolitisch sein kann, nicht zu erkennen, wie das Judentum durch die Berliner Bewegung aus der Offensive in die Defensive gedrängt ist. Ich versichere ihr, daß das Judentum sich heute sehr „angegriffen" fühlt; das weiß ich aus dem Munde anständiger Juden selbst, die leider nicht den Mut haben, selbst gegen die Auswüchse ihres Volkes aufzutreten, denen aber, wie sie sagen, die polnischen Juden noch widerwärtiger sind wie uns. Was die von der „Norddeutschen" behauptete ernste Mißbilligung des Antisemitismus in konservativen Kreisen betrifft, so bestreite ich dieselbe. Wer an dem Kampf gegen die Übermacht des Judentums nicht teil nehmen will, der gehört in konservative Kreise gar nicht hinein. Die „Kreise", welche die „Norddeutsche" meint, werden schwerlich jemals wirklich konservativ sein. Mögen sie sich doch unter der nationalliberalen Flagge sammeln. Die „N. A. Z." täuscht sich *über das Wesen des Konservatismus in den großen Städten*. Sie stellt *uns den gemäßigten Konservativen gegenüber*. Wir sind auch gemäßigt und stimmen in den allermeisten Fragen mit der Regierung überein. Die „Norddeutsche" tadelt unsere Form, die für Volksversammlungen die allein richtige war. Wenn wir durch die „Feinheit der Form" einige „Gebildete" in unsere Versammlungen hätten locken wollen — die, welche die „Norddeutsche" meint, kämen doch nicht. Sie nennt uns exklusiv und tadelt es, daß die Exklusiven ihre Sache allein auf „Herrn Stöcker" setzten und nun den Mittelparteilern die Schuld an dem Mißerfolg gäben. Nun ist es nicht wahr, daß man auf mich allein die Sache gesetzt hätte. Davor habe ich selbst am meisten gewarnt und genug andere Männer haben die Sache mit getragen und, *was die „gemäßigt konservative" Partei betrifft*, die von der „Norddeutschen" erstrebt wird, so hat eine solche ja schon vor 10 Jahren in Berlin bestanden; aber mit welchem Erfolge? Mit kaum dem sechsten Teil der Stimmen, die wir heute aufbringen.

15. Dezember. Bei den Stichwahlen werden 4 Konservative und 4 Liberale gewählt.

Siebenter Abschnitt.

Bewegung für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

I.

Die konservative Partei im allgemeinen.

16. Juli. Die „Kreuz-Zeitung" gibt für ihre Partei folgende Richtschnur an:

„Die Konservativen haben den Landtagswahlen gegenüber kein anderes Interesse, als die Aufrechterhaltung des Stimmverhältnisses, wie sie während der abgelaufenen Legislaturperiode im Abgeordnetenhause als das Resultat der letzten Wahlen bestanden haben. Diese vor drei Jahren stattgehabten Wahlen aber fanden unter dem Zeichen des schroffsten Gegensatzes der geeinten Liberalen aller Schattirungen gegen die Konservativen statt; was hätten die letzteren also zu fürchten, wenn die Nationalliberalen, wie es ja thatsächlich schon mehrfach geschehen ist, auch dieses Mal mit den „Freisinnigen" Hand in Hand gingen, oder *was könnte die Konservativen veranlassen, sich den Nationalliberalen aufzudrängen?* Auch das Zentrum hat ein Interesse an der Aufrechterhaltung des jetzigen Besitzstandes der Konservativen, denn die Herabminderung ihrer Zahl würde den Erfolg haben, daß eine Majorität allein aus Zentrum und Konservativen nicht mehr wie bisher möglich wäre, eine Eventualität, deren für das Zentrum sehr unerwünschte Folge die sein würde, daß in allen Schul- und kirchenpolitischen Fragen ohne die Freikonservativen nichts zu machen wäre."

17. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" spricht dagegen ihr „lebhaftes Bedauern darüber aus, daß *Parteiorgane extrem-konservativer Richtung* immer und immer wieder die vorhandene *Möglichkeit eines Zusammengehens der Konservativen mit den gemäßigten Liberalen* für die nächsten Wahlen in Frage stellen, indem sie sich das Recht der Proskription gegenüber einzelnen Personen der anderen bündnisfähigen Partei anmaßen . . . Die extrem-konservativen Elemente, welche wir im Auge haben, werden selbst zugeben müssen, daß sie kaum beanspruchen können, allen konservativen Elementen Wahlreglements vorzuschreiben, und daß der Versuch, von jenem Standpunkte aus die Grenze der

Bündnisfähigkeit mit den Nationalliberalen stecken zu wollen, die Bündnismöglichkeit überhaupt in Frage stellen muß."

Die „Kreuz-Zeitung" antwortet hierauf:

„Die deutschkonservative Partei und zwar alle Mitglieder derselben ohne Ausnahme sind für die nationalen und sozialreformatorischen Ziele des Kaisers und der verbündeten Regierungen mit unentwegter Entschiedenheit eingetreten; sie haben deshalb ein unbedingtes Recht zu verlangen, daß, wer immer sich zu diesen Zielen offen bekennt, Kandidaten ihrer Partei rückhaltlos unterstütze, mindestens aber den Besitzstand der deutschkonservativen Partei respektire. Einen gleichen Anspruch kann die nationalliberale Partei nicht erheben. Sie hat bis vor kurzem gegen die sozialpolitischen Grundsätze der kaiserlichen Botschaft in offener Opposition gestanden; sie wird daher erst durch die That zu beweisen haben, daß sich eine aufrichtige Sinnesänderung bei ihren einzelnen Mitgliedern wirklich vollzogen hat."

30. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" tadelt, daß es „mit unseren Verfassungszuständen unzufriedene Mitglieder der konservativen Partei gebe, welche, wenn auch an Zahl klein, sich in den Vordergrund drängen".

31. Juli. Die „Kreuz-Zeitung" fordert den Beweis für diese Behauptung; so lange er nicht erbracht sei, bleibe die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" „auf einer bewußten Verleumdung gegen die konservative Partei festgenagelt".

II.

Wahlprogramme der streng Konservativen.

5. August. Wahlprogramm der streng Konservativen. Als solches wird folgende Auslassung der „Kreuz-Zeitung" aufgefaßt:

„Die Zusammensetzung des jetzigen Abgeordnetenhauses bietet der konservativen Partei die Möglichkeit einer zweifachen Mehrheitsbildung: entweder allein mit dem Zentrum, oder ohne dasselbe mit den Freikonservativen und Nationalliberalen. Von beiden Möglichkeiten hat die konservative Partei wiederholt erfolgreich Gebrauch gemacht. Ohne die letztere wäre die Verstaatlichung der Eisenbahnen nicht durchführbar gewesen. Ohne die erstere hätte die Wiedereinsetzung der konfessionellen Schule in ihr verfassungsmäßiges Recht nicht erreicht werden und die kirchenpolitischen Vorlagen der Staatsregierung die Zustimmung des Landtages nicht finden können; das Abgeordnetenhaus hätte sich vielmehr seitens der Staatsregierung noch einmal den Vorwurf gefallen lassen müssen, mit welchem der Kultusminister v. Puttkamer für die Wirkungslosigkeit der durch Nationalliberale und Freikonservative verballhornisirten kirchenpolitischen Novelle von 1880 die Verantwortung, mit Recht von der Regierung ab auf das Abgeordnetenhaus wälzte. Die Konservativen, ja die Staatsregierung selbst, haben also ein dringendes Interesse daran, daß das zur Zeit im Abgeordnetenhause bestehende Stimmverhältnis nicht geändert werde, es sei denn, daß es gelänge, der konservativen Partei allein eine Mehrheit zu gewinnen. So lange für die Verwirklichung dieser Hoffnung jede Aussicht fehlt, kann die konservative Partei nicht die Hand dazu bieten — selbst wenn sie dazu die Mittel besäße, was nicht der Fall ist — das Zentrum zu gunsten der Nationalliberalen so zu schwächen, daß die Möglichkeit einer Mehrheitsbildung mit dem ersteren aufgehoben würde."

11. August. Die „Kreuz-Zeitung" stellt in Abrede, daß gemäßigte Konservative existiren.

III.

Rechenschaftsbericht der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses.

Im August. Die konservative Partei des Abgeordnetenhauses, welche schon für die Legislaturperiode 1880—1882 den Wählern einen Bericht über ihre Thätigkeit erstattet hat, hält es für ihre Pflicht, auch auf die abgelaufene Legislaturperiode (1882—1885) einen Rückblick zu werfen und gleichzeitig die Ziele zu bezeichnen, welche von der konservativen Partei in Zukunft zu verfolgen sein werden.

Eine nicht unerhebliche Zahl der Aufgaben ist gelöst, deren Erfüllung die Partei beim Beginne der letzten Legislaturperiode erstrebt hat.

Die Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und über die Zuständigkeit der Behörden sind nach langen Mühen zum Abschlusse gelangt und in den Einrichtungen, Behörden und Instanzen eine Vereinfachung erreicht, wie solche die Übung einer geordneten Verwaltungsgerichtsbarkeit in Verbindung mit den praktischen Bedürfnissen des Volkes erheischt. Dadurch ist der Boden gewonnen, um auch in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau neue Kreis- und Provinzialordnungen einzuführen, welche volles Zeugnis dafür ablegen, daß die konservative Partei bestrebt gewesen ist, diejenigen Einrichtungen der betreffenden Landesteile, deren Erhaltung mit dem allgemeinen Staatsinteresse irgendwie vereinbar war, zu schonen und zu bewahren. Die konservative Partei wird in diesem Sinne auch bei Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnungen in den Provinzen Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinland Stellung nehmen.

Die Eisenbahnpolitik der Staatsregierung, deren eminente Nützlichkeit für das Gesamtwohl des Volkes auch von den seitherigen Gegnern der Verstaatlichung der Eisenbahnen immer mehr anerkannt wird, ist durch den Erwerb der letzten größeren Privat-Eisenbahn-Unternehmungen zur völligen Durchführung gelangt. Es ist hierbei der doppelte Erfolg erreicht, nicht bloß, daß aus den Einkünften der Eisenbahnen die Zinsen der Staatsschulden haben gezahlt werden können, sondern auch, daß nicht unerhebliche Überschüsse zur Befriedigung anderweiter Staatsbedürfnisse erzielt worden sind, welche sonst durch Anleihen hätten gedeckt werden müssen. Vor allem hat aber das Staatsbahnsystem die Möglichkeit geschaffen, zahlreiche Sekundärbahnen zu bauen und selbst solche Landesteile aufzuschließen, welche seither die Vorteile einer Eisenbahnverbindung entbehrten und bei der Fortdauer des Privat-Eisenbahnsystems noch lange hätten entbehren müssen. Es wird nunmehr Aufgabe der konservativen Partei sein, mit Hilfe der inzwischen gesetzlich eingeführten Eisenbahn-Bezirksräte und des Landes-Eisenbahnrates gerechte, den vielfach sich durchkreuzenden Interessen angepaßte Tarife allmählich anbahnen zu helfen.

Für die vom Fürsten Bismarck im Reiche durch Ausbildung des indirekten Steuersystems begonnene Wirtschaftspolitik ist die konservative Partei auch im Abgeordnetenhause wiederholt mit Erfolg eingetreten. Die Ergebnisse dieser Wirtschaftspolitik sind für die Reform der preußischen direkten Steuern und für die Entfaltung der Kommunen schon jetzt nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben. Die beiden untersten Stufen der Klassensteuer haben gänzlich außer Hebung gesetzt werden können, und den Stadt- und Landkreisen ist durch Überweisung des Ertrages aus den erhöhten Getreide- und Viehzöllen

die Möglichkeit erschlossen, nicht bloß die Entlastung der Steuerzahler von den Kreiszuschlägen ganz oder teilweise herbeizuführen, sondern auch nach Beseitigung der Kreiszuschläge durch direkte Überweisung der überschießenden Summen an die einzelnen Stadt- und Landgemeinden eine Herabminderung der vielfach so drückenden Kommunallasten zu bewirken.

Auf dem Gebiete des Stempelwesens haben die auf Einführung einer prozentualen Börsensteuer gerichteten langjährigen Bestrebungen der konservativen Partei Erfolg gehabt. Nach diesem Schritte ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den bestehenden Kauf-, Pacht- und Mietsstempeln bleibt von den Forderungen der konservativen Partei, betreffend die Reform der indirekten Steuern, noch übrig: bei der Klassen- und Einkommensteuer die Einführung eines Einschätzungsverfahrens, welches eine gerechtere Besteuerung wie seither ermöglicht; bei der Gewerbesteuer die Entlastung des Handwerker- und kleinen Gewerbestandes gegenüber den Großbetrieben; bei den Steuern vom fundirten Besitze neben der bestehenden Grund- und Gebäudesteuer eine angemessene Kapitalrentensteuer.

Es ist leider nicht gelungen, die in dieser Hinsicht gemachten, dankenswerten Vorlagen der Staatsregierung zu einem definitiven Abschlusse zu bringen. Die gewonnenen Vorarbeiten lassen aber desto sicherer einen Abschluß in der nächsten Legislaturperiode erwarten. Die langgeplante Erhöhung der vielfach ungenügenden Beamtenbesoldungen wird dann ihrer Verwirklichung näher geführt werden können.

Die immer schwieriger werdende Lage des gesamten Grundbesitzes, insonderheit die in bedenklichem Maße zunehmende Verschuldung auch des bäuerlichen Besitzes, hat dahin geführt, die Einrichtung der Höferolle, welche sich außer in Westfalen besonders in Hannover zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes bewährt, auch auf die Provinzen Brandenburg und Schlesien auszudehnen. Die konservative Partei wird bestrebt sein, die gesunden Grundsätze, welche in der Einrichtung der Höferolle liegen, und welche bei aller Freiheit in der Erbteilung dennoch eine gefahrbringende Verschuldung des mittleren und kleineren Grundbesitzes und die hieraus folgenden Zwangsverkäufe und Zerschlagungen der selbständigen ländlichen Nahrungen zu verhindern bestimmt sind, überall zur Anwendung zu bringen, wo das Bedürfnis es erheischen sollte.

Auf dem äußern Gebiete der Schule ist durch das Lehrerpensionsgesetz, welches wesentlich auf der Initiative der konservativen Parteien beruht, ein weiterer bedeutsamer Schritt vorwärts gethan, um die Stellung des Lehrerstandes auch im Falle der Emeritirung zu verbessern. Die Lehrer werden in Zukunft nach denselben Grundsätzen wie die übrigen Staatsbeamten pensionirt werden. Es ist nicht möglich gewesen, in Hinblick auf die nur mäßige Höhe des vom Staate gewährten Zuschusses, einen Rückgriff auf das Stelleneinkommen auszuschließen. Das Schuldotationsgesetz, dessen Erlaß die konservative Partei für ein dringendes Bedürfnis erachtet, wird nicht nur auf diesem Gebiete eine angemessene Abhilfe schaffen, sondern vor allem die unbedingt notwendige Entlastung der Schulgemeinden von den vielfach geradezu unerschwinglichen Schullasten und eine gerechtere Verteilung der letzteren herbeizuführen haben. Die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel wird freilich nur mit Hilfe der zu gewährenden, vom Reiche an Preußen fließenden Summe zu ermöglichen sein.

Auf dem innern Gebiete der Schule ist es dem energischen Eintreten der konservativen Partei für den konfessionellen Charakter der Volksschule zu danken, daß den auf Simultanisirung gerichteten Bestrebungen ein Ende bereitet ist. Bei Regulirung seines Verhältnisses zur katholischen Kirche hat der Staat ein weiteres Entgegenkommen dadurch bewiesen, daß er die Anzeigepflicht auf die Pfarrer beschränkt, das Spenden der Sakramente und das Messeleſen den sämtlichen rechtmäßig angestellten Geistlichen innerhalb der ganzen Monarchie frei gegeben und die Gehaltssperre in allen Bistümern, außer im Erzbistum Posen beseitigt hat. Der größte Teil der Pfarreien ist mittels der gesetzlich erlassenen Dispensbestimmungen wieder besetzt. Diese Zugeständnisse an die

Bedürfnisse und Interessen der katholischen Bevölkerung sind unter entscheidender Mitwirkung der konservativen Partei gemacht worden. Sie bürgen dafür, daß die konservative Partei einerseits der katholischen Kirche die berechtigte Freiheit und Selbständigkeit auf dem innerkirchlichen Gebiete zu gewähren entschlossen, andererseits aber auch, daß sie dem Staate keinerlei Verzicht auf die Wahrnehmung wichtiger eigener Interessen zuzumuten gewillt ist. Die konservative Partei ist bereit, in diesem Sinne in eine fernere Revision der Maigesetze einzutreten. Die konservative Partei sieht im Rückblick auf die seitherige Entwickelung mit Vertrauen in die Zukunft. Sie ist berufen und bereit, neben der Pflege der religiösen Güter die nationale, soziale und wirtschaftliche Wohlfahrt des Staates ohne Rücksicht auf Sonderinteressen weiter fördern zu helfen und unentwegt die verläßliche Stütze des machtvollen Königtums der Hohenzollern zu bleiben, treu dem alten Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland.

Der Vorstand der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses.
v. Rauchhaupt, Dr. Grimm. Frhr. v. Hammerstein. v. Liebermann. Graf Limburg-Stirum. Frhr. v. Minnigerode. Sack. Graf Schwerin-Putzar. v. Wedell-Malchow.

4. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" leugnet einen Unterschied zwischen gemäßigt und extremen Konservativen:

„Haben die Deutschkonservativen nicht vollkommen Recht, wenn sie sagen, daß die parlamentarische Arbeit, welche geleistet worden ist, hauptsächlich der Unterstützung zu danken ist, welche sie den Regierungsvorlagen angedeihen ließen? Und folgt daraus nicht, daß diejenigen, welche ihre Genugthuung mit den Resultaten aussprechen und auf dem Boden derselben weiter arbeiten wollen, unmöglich einen in den Sachen begründeten Gegensatz zu den Deutschkonservativen brauchen können? Man hat denn auch eine Formel gefunden, um den logischen Widerspruch zu verstecken. Man ignorirt die Geschichte der Parteibildung und polemisirt gegen die „Feudalen" oder „Hochkirchlichen", wie man die Konservativen alten Datums sonst noch bezeichnet, als ob dieselben durch ihren Übergang in die Partei der „Deutschkonservativen" nicht auch der Gesamtpolitik der Partei sich unterworfen hätten. Somit spielt man die Frage des Unterschiedes auf das Gebiet der Persönlichkeiten und gibt den Gegnern, welche man bekämpfen will, Waffen in die Hand, die sie recht wohl zu gebrauchen wissen."

IV.

Die Konservativen in Berlin.

4. Oktober. Der Vorstand des „Konservativen Wahlvereins" in Berlin erklärt:

Nachdem eine Reihe der Berliner Bürgervereine es abgelehnt haben, auf dem Boden des „Konservativen Wahlvereins" eine einheitliche Leitung der gesamten Berliner Bewegung herzustellen, kann der konservative Wahlverein den Anspruch nicht erheben, die gesamte Berliner konservative Wahlagitation schon für die bevorstehenden Landtagswahlen zu leiten.

In einer Versammlung des neuen Wahlvereins der Konservativen im 2. Berliner Landtagswahlkreise tadelt Cremer, daß das CCC. am 28. September einen Aufruf erlassen habe, als bestände noch volle Einmütigkeit unter den Konservativen. Es grenze an Verrücktheit, wenn ein Vereinsvorstand sich den Namen CCC. bei-

lege. Jener Aufruf zu Geldsammlungen sei die reine Beutelschneiderei; es liege ein schmachvoller Mißbrauch vor, man wolle sich nicht von denen auf der Nase herumtanzen lassen, die gerade Lust dazu haben. Bürgermeister Tautzinger empfahl die Anwendung von Queckfilbersalbe gegen dieses Ungeziefer, das sich in lästiger Weise überall festbeiße. Er beantragte, daß der Wahlverein jeden Kandidaten zurückweise, der nicht aus seiner Mitte hervorgegangen ist, und wünscht, daß die übrigen Wahlvereine ebenso verfahren.

Mitte Oktober. Das konservative Zentralkomitee in Berlin beschließt, von Stöckers Kandidatur abzusehen.

Ende Oktober. Der Wahlausschuß für die Wahl des Hofpredigers Stöcker verbreitet im zweiten Berliner Wahlkreis das folgende Zirkular:

„Die Reichstagswahlen stehen nahe bevor. Unser erhabener Kaiser und König hat es wiederholt ausgesprochen, daß es sein allerhöchster Wunsch sei, durch die Wahl von Kandidaten, welche die Politik der Regierung rückhaltlos zu unterstützen gesonnen sind, den aufrichtigen Willen bethätigt zu sehen, einer echt patriotischen Pflicht Genüge leisten zu wollen. Um die Wahl eines solchen Kandidaten auch in unserem zweiten Reichstagswahlkreise herbeizuführen, bedarf es, neben einer rührigen Agitation, erheblicher Geldmittel, weshalb wir auch an Sie, hochgeehrtester Herr, der Sie ja als treuer Patriot in unserem Wahlkreise gelten, die vertrauensvolle Bitte richten, uns durch Zuwendung eines gütigen Geldbeitrages zu den Wahlkosten in unserem Bemühen, für die Erfüllung des allerhöchsten Wunsches Sr. Majestät des Kaisers und Königs in den weitesten Kreisen zu wirken, unterstützen zu wollen."

V.

Konservative in Schlesien.

15. Oktober. Aus dem Wahlaufruf der konservativen Partei in Liegnitz:

Es kommt darauf an, daß solche Männer zu Abgeordneten gewählt werden, welche ihre Liebe und Treue zu Kaiser und Reich nicht mit leeren Redensarten, sondern dadurch bewähren, daß sie die Regierung Sr. Majestät des Kaisers unterstützen. Wer der Regierung des Königs in allen Stücken feindlich gegenübersteht und nur darauf bedacht ist, ihre Maßnahmen zu durchkreuzen, der ist des Königs Freund nicht. Die prinzipielle Opposition gegen die Regierung Sr. Majestät ist mit wahrer Vaterlandsliebe nicht vereinbar, und die selbstsüchtige Verfolgung der Parteizwecke muß zuletzt das Reich und seine Macht zerstören.

VI.

Konservative in der Provinz Hannover.

Anfang Oktober. Der Vorsitzende des konservativen Vereins in Hannover, General z. D. v. Löbell, berichtet in der „Hann.

Post", er habe am 26. Juni 1884 auf Einladung des Fürsten Bismarck mit diesem eine Besprechung gehabt und letzterer habe, nach Einsicht der 1884 mit dem Vorstande der nationalliberalen Partei in Hannover gepflogenen Korrespondenz, erklärt, die Konservativen in Hannover könnten mit den dortigen Nationalliberalen allerdings nicht eher verhandeln bis diese sich positiv von der Fortschrittspartei losgesagt hätten.

5. Oktober. Erster Parteitag der konservativen Partei in Hannover.

Landrat v. Rauchhaupt: Jetzt sei der Augenblick gekommen, wo die Konservativen der Monarchie glaubten ihre hannöverschen Parteigenossen unterstützen zu sollen. Denn es seien jetzt bald 20 Jahre seit der Annexion verflossen, eine neue Generation sei herangewachsen, und diejenige Partei, welche die Verschmelzung der Provinz mit den übrigen Teilen der Monarchie zu fördern übernommen hatte, habe im Jahre 1878 einen Bruch vollzogen mit der Regierung, die sie allein in Hannover bisher gehalten habe. Seitdem habe es an einer Partei gemangelt, welche alle regierungsfreundlichen, aber nicht liberalen Elemente hätte zusammenfassen können. Die Liberalen fangen an, das Vorgehen der Konservativen in Hannover gewaltig übel zu nehmen, und bekämpfen die Konservativen darob. Auf der einen Seite bekämpfen sie die Konservativen, auf der anderen Seite aber mußten sie doch wieder zugeben, daß das, was diese geschaffen, ein Segen gewesen. Wenn v. Bennigsen in seiner hannöverschen Rede die Eisenbahn-Verstaatlichung, die Selbstverwaltungs-Gesetze u. s. w. als so sehr segensreich gepriesen habe, so frage er, wer denn diese Gesetze gemacht habe? Redner beglückwünscht die hannöverschen Konservativen, daß in Hannover eine Trennung von Deutsch- und Freikonservativen nicht existire. Thatsächlich seien auch die beiden Parteien sich sehr nahe, nur in der Auffassung der Details herrsche wohl Verschiedenheit; und gar die Wähler machten überhaupt keinen Unterschied zwischen frei- und deutschkonservativ. Das konstatire er, die konservative Partei sei in den Grundprinzipien völlig einig, und sie hat bewiesen, daß sie wisse, was konservativ sei, und werde nie einen Zankapfel zwischen sich werfen lassen. Die Nationalliberalen helfen sich, wenn es gar nicht mehr geht, die Wähler anders zu halten, mit konservativen Programmen, die sie aber hinterher nicht halten. Im Heidelberger Programm hätten die Nationalliberalen gelobt, alle Maßregeln zur Erhaltung des Grundbesitzerstandes, der ja von der ausländischen Konkurrenz so sehr bedrängt sei, zu unterstützen. Bei der Schlußabstimmung über den Tarif hätten aber 23 für, 20 gegen die Vorlage gestimmt, also sich gegenseitig aufgehoben. Auf dem Gebiete der Steuerpolitik habe Miquel in Heidelberg erklärt, daß das Kapital bisher bei der Besteuerung im hohen Grade schonend behandelt sei, und daß eine Steuerreform auf diesem Gebiete ausgleichen müsse. Aber als die Regierung eine solche Reformvorlage in Gestalt der Kapitalrentensteuer eingebracht, da hätten in der Kommission, aus der die Vorlage ja überhaupt nicht herausgekommen, immer 2 Nationalliberale dafür, 2 dagegen gestimmt, also sich neutralisirt. Auf dem Gebiete der Kommunalbesteuerung exemplifizirt Redner auf das Huenesche Verwendungsgesetz. Als der Antrag Huene ins Abgeordnetenhaus kam, verhielten die Nationalliberalen sich streng ablehnend und stimmten dagegen. Als durch Konservative und Zentrum das Zustandekommen des Gesetzes gesichert war, kamen die Nationalliberalen und verlangten, daß diese Erträge der Überweisung zur Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer verwendet werden sollten. Als nun der Minister von Goßler für Schulzwecke den Ertrag des Gesetzes gewünscht habe, hätten die Nationalliberalen ihr Projekt der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer sofort fallen lassen, sich für die Goßlerschen Vorschläge begeistert und schließlich gegen das Gesetz, welches den

vielfach stark belasteten Kreisen aufzuhelfen geeignet sei, gestimmt. Wer das so hochkonservative Programm der hannöverschen Nationalliberalen unterstützen will, der thut am sichersten, er wählt gleich konservativ. Die hannöverschen Konservativen haben alle Ursache, ihre Ziele weiter zu verfolgen. Ohne konservatives Öl kann die Gesetzgebung ihre Aufgaben nicht lösen, auf verschiedenen Gebieten, z. B. der Schulgesetze, der Handwerkerfrage, der Landwirtschaft ꝛc. sind noch Gesetze in konservativem Geiste nötig.

v. Bargen (Göttingen): Nur eine starke konservative Partei könne die Provinz zu versöhnlichen, ruhigen Verhältnissen führen. Anwalt Grimm (Marburg): In Hessen-Nassau habe unter ziemlich gleichen Verhältnissen, wie in Hannover, die konservative Partei sich seit dem Jahre 1871 organisirt, bald darauf den größten Teil der parlamentarischen Sitze der Provinz in Besitz genommen und so den Partikularismus vollständig vernichtet. „Hannover für die konservative Sache gewonnen heißt nichts anderes, als daß wir eine konservative Mehrheit geschaffen haben. Geben sie uns eine konservative Mehrheit! Dann brauchen wir nicht nach rechts noch links zu sehen, dann werden wir der Welt zeigen, was ein preußisches konservatives Abgeordnetenhaus zu thun im stande ist!"

VII.

Parteitag der Konservativen der Rheinprovinz in Mülheim.

11. Oktober. Aus der Rede des Frhrn. v. Plettenberg-Mehrum: Derselbe schilderte die geschichtliche Entwickelung des Liberalismus und Konservatismus in Preußen und dem Reiche und fuhr dann also fort:

Auf dem vorjährigen Parteitage haben wir beschlossen, „ein Zusammengehen mit den für das Heidelberger Programm eintretenden Nationalliberalen bei den bevorstehenden Wahlen anzubahnen, wo solches nach den Verhältnissen der einzelnen Bezirke geboten und möglich erschien", und handelten dann diesem Beschlusse gemäß. Auf Grund der von Miquel und Bennigsen gehaltenen letzten Reden wies Redner die Befürchtungen ab, welche im konservativen Lager die auf den nationalliberalen Parteitagen zu Görlitz, Hagen, Thale und Dresden gehegt, und betonte: Es muß konstatirt werden, daß unsere rheinischen Nationalliberalen, mit denen wir rheinischen Konservativen in erster Linie zu thun haben, an jenem Kokettiren mit den Deutschfreisinnigen nicht nur keinen Teil hatten, sondern es vielmehr auf das Entschiedenste verurteilten. Und wenn nun die Nationalliberalen jetzt sich wieder ganz den Traditionen jener alten ideal-national-christlichen Richtung zuwenden und von sich abthun würden die letzten Schlacken jener undeutschen und unchristlichen späteren Periode — wo würde dann schließlich der Gegensatz zu den Konservativen bleiben? Denn auch diese sind, in naturgemäßer und folgerichtiger Entwickelung ihrer Prinzipien, politisch längst andere geworden, als ihre Väter waren. Das damalige und damals so berechtigte Stockpreußentum ist längst geschwunden und dasselbe schwarz-weiß-rote deutsche Banner unseres Kaisers weht über den Häuptern der Konservativen und Liberalen. Schwarz-weiß und schwarz-rot-gold, der alte brennend bittere Gegensatz ist längst überwunden und vergessen. Und ebenso ist der Kampf um die Verfassung gegenstandslos geworden. „Wir wollen

die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen" — so erklärt das Programm der deutsch-konservativen Partei, und der nationalliberale Abgeordnete des Wahlkreises, in dessen Mittelpunkt wir heute tagen, durfte im vorigen Jahre an dieser Stelle unter jubelndem Beifall erklären: „In erster Linie sind wir mit den Konservativen darin einig, daß wir ein starkes Kaiser- und Königtum erhalten müssen; wir sind einig darin, daß das Wohl des deutschen Volkes nicht gefördert werden kann, ohne eine starke, kräftige Regierung. Wir sind aus diesem Grunde Gegner der parlamentarischen Regierung!" Das sind doch Wandlungen, die sich seit Deutschlands Einigung vollzogen haben und vernünftigerweise vollziehen mußten, welche jenen alten ursprünglichen Gegensatz zwischen „liberal" und „konservativ" vollständig aufheben. Was jene Liberalen vom Schlage des alten Ernst Moritz Arndt begeistert erstrebt — es ist Wahrheit geworden, hellleuchtende Thatsache und zwar mit kräftig fördernder Hilfe der als „reaktionär" verschrieenen Konservativen. Konservative und nationale Liberale haben jetzt in dem unter der Kaiserkrone geeinten deutschen Vaterlande einen gemeinsamen Schatz, den es zu bewahren und zu konserviren gilt. Dem Einwand einer farblosen, verschwommenen Mittelpartei entgegne er: Nicht die Mittelpartei, sondern die Keime und Anfänge der großen deutschen nationalen Partei der Zukunft gilt es zu hegen und zu pflegen!

Die Versammlung beschließt einstimmig folgende Erklärung:

Gegenüber den vielfachen Erörterungen der Presse über die Stellung des rheinischen Konservatismus sieht sich der dritte Parteitag der Konservativen der Rheinprovinz veranlaßt, diese Stellung in folgender Resolution nochmals zu präzisiren. Mit unseren Gesinnungsgenossen im Osten treten wir in unentwegter Treue zu Kaiser und Vaterland ein für die ungeschmälerte Erhaltung eines machtvollen, starken König- und Kaisertums als unbedingte Notwendigkeit für die gesunde Entwickelung Preußens und Deutschlands. Bei voller Anerkennung und Hochhaltung der konstitutionellen Form unseres staatlichen Lebens und seiner vertragsmäßigen Grundlage bekämpfen wir jeden Versuch, den Parlamentarismus auf Kosten der Krone zur Herrschaft zu bringen. Wir sind für die unbedingte Erhaltung der vollen deutschen Wehrkraft als des Fundamentes unserer Macht und des europäischen Friedens. Wir stehen voll und ganz auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 und treten freudig für die Ziele der sozialreformatorischen und wirtschaftlichen Politik des Reiches als einer solchen ein, welche die Fürsorge für die notleidenden Klassen, welche die Berücksichtigung der Lebensinteressen der Arbeiter und Handwerker, der Industrie und Landwirtschaft, des ländlichen und städtischen Grundbesitzes, wie überhaupt die Hebung der Wohlfahrt des gesamten Volkes in allen seinen Schichten als eine der höchsten und schönsten Aufgaben des Staates betrachtet. Wir bekämpfen die Wühlereien gewissenloser sozialdemokratischer und anarchistischer Agitatoren, die Aufhetzung des Volkes durch den Radikalismus und Partikularismus, sowie die hierarchischen Ansprüche und Übergriffe des Ultramontanismus gegenüber dem Staate, während wir zur Milderung einzelner Härten in der kirchenpolitischen Gesetzgebung mitzuwirken gern bereit sind. Von der unerschütterlichen Überzeugung durchdrungen, daß für alle Zukunft das Festhalten an dem positiven Christentum die erste Bedingung für eine segensreiche Fortentwickelung des gesamten Volks- und Staatslebens ist, fordern wir entschieden christliche Grundlagen für den Staatsorganismus, die Anerkennung maßgebender göttlicher Ordnungen, wie für den Einzelnen, so für Familie und Gemeinde, für Erziehung und Gesetzgebung; insbesondere halten wir an der konfessionellen Volksschule unverbrüchlich fest, wenngleich wir die dem Staate auf dem Gebiete der Schule naturnotwendig zustehende Machtbefugnis gewahrt wissen wollen. In allen diesen Punkten stehen wir mit unseren Parteigenossen im Osten wesentlich auf dem gleichen Boden konservativer Prinzipien; wir sind uns, wie der Waffenbrüderschaft, so

auch unserer grundsätzlichen Zusammengehörigkeit mit ihnen vollkommen und freudig bewußt. Wir unterscheiden uns von ihnen in der einen und anderen Beziehung nur durch die Wahl der Mittel und Wege, sowie der Bundesgenossen, durch welche wir unsern konservativen Grundsätzen die gebührende Mitwirkung bei der weiteren Entwickelung unseres politischen Lebens und unserer Gesetzgebung zu sichern bemüht sind. In diesem letzteren Betracht glauben wir zur Zeit, bei der gegenwärtigen Parteikonstellation, in denjenigen Nationalliberalen, welche auf dem Boden des Heidelberger Programmes stehen, die berufenen Bundesgenossen im Kampfe gegen die antinationalen Tendenzen des Ultramontanismus, Radikalismus und der Sozialdemokratie erblicken zu müssen. Die Nationalliberalen Heidelberger Observanz haben, wie das nach ihrem neuen Programm und den in der Folge von ihren Führern abgegebenen Erklärungen unbestreitbar ist, mit uns so mannigfache Berührungspunkte auf den Gebieten, die zur Zeit im Vordergrund des parlamentarischen und politischen Lebens stehen, daß wir rheinischen Konservativen es durch die Verhältnisse geboten erachten, mit den Nationalliberalen, wenn auch getrennt zu marschiren, so doch vereint zu schlagen — vereint zu schlagen im Kampfe für die nächstliegenden hochwichtigen Aufgaben der Gesetzgebung, und auch vereint zu schlagen bei der bevorstehenden Wahl zum Landtage. Unser gesamtes öffentliches politisches Thun und Lassen aber steht unter der lebendigen Einwirkung des Geistes des uns immerdar als Leitstern vorleuchtenden Wahlspruches: „Mit Gott für König und Vaterland! Mit Gott für Kaiser und Reich!"

VIII.

Konservative in Westfalen.

27. September. Die Vertrauensmänner der konservativen Partei Westfalens beschließen in Hamm folgende Erklärung:

Der angesichts der bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause wieder auftauchende Versuch, durch eine tendenziöse Unterscheidung zwischen „gemäßigten" und „extremen" oder „Kreuz-Zeitungs-Konservativen" eine Spaltung in die konservative Partei der preußischen Monarchie hineinzutragen, ist als unbegründet mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Betreffs der Konservativen Westfalens steht fest, daß sie sich in unerschütterlicher Einheit verbunden wissen, nicht bloß unter sich, sondern auch mit ihren Parteigenossen in den anderen preußischen Provinzen. Die Führer der konservativen Partei im preußischen Abgeordnetenhause wie im deutschen Reichstage genießen das vollste Vertrauen der westfälischen Konservativen. Es ist als unabweisliche Parteipflicht anzusehen, in allen Wahlkreisen der Provinz, wo irgend welche Hoffnung auf Erfolg vorhanden ist, selbständige konservative Kandidaten aufzustellen. In Ermangelung einer solchen Aussicht erscheint ein Zusammengehen mit anderen Parteien nur unter Wahrung der vollen Selbständigkeit der eigenen Partei zulässig.

IX.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gegen den Antisemitismus.

15. September. Die „Christlich-Sozialen" im konservativen Lager haben zwar den Antisemitismus nicht in Szene gesetzt, aber sie haben ihm eine nutzbare Verwendung zu geben gesucht. In wiefern? Der Antisemitismus zielt auf ein bestimmtes Ziel ab, welches im Bereiche des politisch-praktischen Lebens

auf dem Wege friedlicher Reform nicht wohl erreichbar erscheint. Es ist eines der sichersten Ergebnisse der politischen Entwickelung, daß die bürgerlichen Rechte der Staatsangehörigen durch den Unterschied des Religionsbekenntnisses nicht alterirt werden; und selbst eine Politik des Fanatismus, welche dem Antisemitismus zu Hilfe kommen wollte, würde die Möglichkeit kaum finden, weil der Antisemitismus nicht klar erkennen läßt, ob er sich gegen die Religion, gegen die Nationalität oder nur gegen die Geschäftsgewohnheit richtet. Insofern also die „Christlich-Sozialen" sich solidarisch mit dem Antisemitismus erklären wollten, würden sie nur als eine Agitationspartei in Betracht kommen können, welcher ebenso wie der Sozialdemokratie die Agitation Selbstzweck ist. Aber diese Richtung entspringt nicht aus dem Begriff der Partei, welche ihrem Namen nach darauf angewiesen ist, den sozialen Schäden mit den Hilfsmitteln des praktischen Christentums beizukommen. Je ernster die „Christlich-Sozialen" aber gerade diese Aufgabe nehmen, desto weniger werden sie den Beruf empfinden können, sich als politische Partei geltend zu machen, denn diese Aufgabe liegt nicht im Bereich der politischen Arena, sondern auf dem Gebiete der inneren Mission.

X.

Antwort Stöckers bez. des Antisemitismus.

17. September. Versammlung der christlich-sozialen Partei in Berlin. Hofprediger Stöcker:

In vorstehendem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." werde gesagt: Christlich-sozial decke sich durchaus nicht mit konservativ. Nun, das sei allerdings richtig; es werde aber doch niemand bestreiten wollen, daß wir Christlich-Soziale ein Glied der konservativen Parteien seien. Jedenfalls haben wir veranlaßt, daß auch der konservative Mann aus seiner Vornehmheit herausgetreten sei und sich dem Volke genähert habe. Vielleicht haben wir die Regierung erinnert: sie müsse sich auch auf soziale Probleme einlassen und daß für diese große Teilnahme in den Schichten des Volkes sei. Die alten Konservativen halten an dem Hergebrachten fest und stimmen nun dafür, was ihnen die Regierung vorlegt. Dieser Modus sei aber für konservative Männer heute kein richtiger mehr. Es wird in dem Artikel gesagt: Allerdings habe die christlich-soziale Bewegung den Antisemitismus nicht in Szene gesetzt; klar sei aber jedenfalls, diese Partei wußte der Bewegung „nutzbringende Verwendung zu geben". Allein der Antisemitismus brauchte nicht erst in Szene gesetzt zu werden. Diese Bewegung ist aus tiefster Überzeugung auf die Tagesordnung nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas gesetzt worden. Der Ausdruck: „nutzbringende Verwendung" sei ihm unverständlich. Weder seine Partei, noch er selbst habe aus dieser Bewegung einen Nutzen gezogen. Lediglich die Anmaßung des Judentums und seine Selbstsucht habe diese Bewegung, die nicht über Nacht entstanden sei, hervorgerufen. Wir stellten nur mit größter Bescheidenheit immer wieder die Bitte: das Judentum möge ein klein wenig toleranter, ein wenig bescheidener werden. Als vor 6 Jahren die Generalsynode, die jetzt wieder bald zusammentritt, ihre Verhandlungen geschlossen hatte, da schrieb ein jüdisches Blatt: „Man müsse erst die Räume des Herrenhauses, wo die Synode tagte, wieder tüchtig ausräuchern lassen". Diese That des jüdischen Blattes hat uns förmlich zum Kampfe herausgefordert und das sei uns doch nicht zum Vorwurf zu machen. Weiter heißt es in dem Artikel der „Norddeutschen": die Rechtsgleichheit dürfe nicht alterirt werden. Dazu habe er zu bemerken, daß die christlich-soziale Partei niemals eine Verfassungsänderung zu Ungunsten der Juden gewünscht und überhaupt dem Juden seine garantirten Rechte irgendwie

streitig zu machen versucht habe. Gibt es aber denn nicht ein Recht, die Übergriffe des Judentums zurückzuweisen? Ich scheue mich nicht, zuzugeben: es war ein Fehler der Regierung, die völlige Emanzipation der Juden herzustellen und zwar war es ein Fehler gegen die Christen. So lange Singer, Löwe und Sabor in dem Reichstag sitzen, sie sind doch von Christen gewählt, könne man doch nicht sagen: die Rechte der Juden werden irgendwie alterirt. Einer jetzt eventuell verlangten Aufhebung der Emanzipation der Juden würde er sich eifrigst widersetzen. Die Judenfrage würde dann niemals zur Ruhe kommen, und die Ansichten hierüber würden mit jedem Ministerwechsel andere sein. Einer solchen Kalamität seien die Kinder Israels nicht wert. Die „Norddeutsche" sagt im Weiteren: „Unklar bleibe es bis jetzt, ob sich dieser Antisemitismus gegen Rasse, Religion oder Geschäftsgewohnheit richte." Zu erwidern sei hierauf, daß der Antisemitismus sich nicht gegen die Religion der Juden — denn dazu seien die Judenmissionen berufen — richte. Daß dann ferner die „Norddeutsche" behauptet, „unsere Agitation sei Selbstzweck gerade so wie der Sozialdemokraten", könne nur jemand behaupten, der keine Ahnung von der christlich-sozialen Bewegung habe. Ebensowenig fassen wir die Judenfrage als eine Rassenfrage auf wie die eigentlichen Antisemiten. Aber auch uns Christlich-Sozialen wird es doch gestattet sein, etwas mehr als eine bloße Kritik an den Semiten zu üben. Die Judenfrage lasse sich nicht nur durch die Thätigkeit der inneren Mission regeln, obwohl die innere Mission sich von der Lösung von sozialpolitischen Fragen nicht trennen lasse. Es liegt in diesem Artikel der „Norddeutschen" eine gewisse Ungerechtigkeit gegen uns. Ich kann durchaus nicht einsehen, daß wir irgend einen Irrtum begangen haben. Prof. Wagner: Es ist allerdings bekannt, daß die antisemitische Bewegung im innersten Kabinett der Minister-Hotels nicht ganz gebilligt werde. Wir sind aber nicht naiv genug, uns von einem als offiziös geltenden Blatte aus dem Felde schlagen zu lassen. Er halte die heutige antisemitische Bewegung für gerecht und billige sie. Wir gehen mit der Regierung, aber man dürfe uns nicht zumuten, daß wir keine eigenen Ideen haben sollen. Ich bin Regierungsmann vom Scheitel bis zur Zehe, ich scheue mich aber nicht, auszusprechen: die Regierung habe noch durchaus nicht ihr Programm realisirt, sie dürfe nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

23. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" antwortet hierauf:

Die staatsbürgerlichen Rechte der Juden sollen nach Stöcker durch den von den Christlich-Sozialen betriebenen Antisemitismus nicht in Frage gestellt sein, er will nur etwas mehr Toleranz, etwas mehr Bescheidenheit von den Juden gefordert haben. Aber drehte sich nicht die als Hauptagitationsobjekt speziell der Christlich-Sozialen „nutzbar verwendete" Eidesverweigerung eines Geistlichen um staatsbürgerliche Rechte? Was haben die von Stöcker im Antisemitismus hauptsächlich bekämpften „Geschäftsgewohnheiten" der Juden, was die von ihnen geforderte größere Toleranz und Bescheidenheit damit zu thun, daß man gelegentlich mit Fingern auf einzelne, z. B. reiche Juden zeigt, die in der Siegesallee spazieren fahren, daß man körperliche und sprachliche Eigentümlichkeiten mancher oder unseretwegen auch vieler Juden verspottet; daß in Versammlungen auf die vom Redner stereotyp wiederholte Frage: „Wer hat das gethan?" der Chorus antwortet: „Die Juden!" Ist diese Art der antisemitischen Agitation den Christlich-Sozialen ganz fern geblieben?

XI.

Die freikonservative Partei.

1. Oktober. Wahlaufruf des Wahlausschusses:

„Die freikonservative Partei darf bei dem Eintritt in die Landtagswahlen mit Genugthuung auf die Ergebnisse der letzten Legislaturperiode zurückblicken, in welcher die Aufgaben, die wir vor drei Jahren als notwendige bezeichneten, wenn auch nicht völlig erfüllt, so doch wesentlich gefördert wurden. Wir sind uns bewußt, zu diesem glücklichen Erfolg wesentlich beigetragen zu haben. Es gereicht uns zur vollen Befriedigung, daß die heftigen Angriffe auf die Mittelparteien bei dem nationalgesinnten, nicht durch Parteileidenschaft verblendeten Teile unseres Volkes keinen Anklang finden. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit starker Mittelparteien für das Gedeihen des Reiches und Preußens faßt offenbar in immer weiteren Kreisen feste Wurzel. Die Verwaltungsreform ist auf der bewährten Grundlage der Dezentralisation, Selbstverwaltung und wirksamen Rechtskontrolle in ihren Grundzügen festgestellt und dabei dem durch die Erfahrung gebotenen Bedürfnis der Vereinfachung der Organisation und des Verfahrens Rechnung getragen. Die Einführung der Reform in die ganze Monarchie ist durch den Erlaß der Kreis- und Provinzial-Ordnungen für Hannover und Hessen-Nassau angebahnt. Es erübrigt, damit auch für die noch nicht bedachten Landesteile unter Berücksichtigung der dem Staatswohl nicht widerstrebenden provinziellen Eigentümlichkeiten vorzugehen, um dann Raum zu gewinnen für die immer dringlicher werdende Ordnung der Kommunalverhältnisse des platten Landes. Die nun fast vollendete Verstaatlichung der Eisenbahnen hat sich finanziell und wirtschaftlich durchaus bewährt. Durch sie ist dieses wichtigste Verkehrsmittel ganz in den Dienst der nationalen Wirtschaft gestellt, und sind die Mittel zum allmählichen Ausbau des Sekundärbahnnetzes gewonnen. Zur Hebung der Landeskultur ist durch Bereitstellung größerer Mittel für Aufforstungen und Regulirungen von Wasserläufen wesentliches geschehen. Ihre planmäßige Förderung erachten wir für eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Durch Landgüterordnungen und eine neue Subhastationsordnung ist die Befestigung des Grundbesitzes besser gesichert. Alle weiteren Maßnahmen zur Erhaltung des Bauern- und ebenso des Handwerkerstandes werden wir kräftigst unterstützen. Der Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer und der Herstellung der Rechtsgleichheit für die kommunale Besteuerung der juristischen Personen, insbesondere auch des Fiskus und der Staatsbahnen, hat die freikonservative Partei erfolgreiche Arbeit gewidmet, zum Teil auch die Anregung dazu gegeben. Die Fortführung der Reform der direkten Steuern einschließlich der Gewerbesteuer im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit unter Erleichterung der minder Begüterten und gleichmäßiger Veranlagung der Steuerpflichtigen werden wir auch in der Folge mit voller Energie zu fördern bestrebt sein. Durch das von der freikonservativen Partei eingebrachte Lehrerpensionsgesetz ist eine alte Ehrenschuld des Staats eingelöst und der erste Schritt zur gesetzlichen Neuordnung des Schulwesens gethan. Durch die Übernahme des größten Teils der Lehrerpensionen auf die Staatskasse ist zugleich mit der Erleichterung der Kommunen ein guter Anfang gemacht worden. Weitere Schritte in dieser Richtung werden geschehen müssen, sobald die finanzielle Lage des Reichs und des Staats es irgend gestattet. Namentlich ist der Erlaß eines Schuldotationsgesetzes ein dringendes Bedürfnis. Die aus den landwirtschaftlichen Zöllen bereitgestellten Summen werden bei der definitiven Regelung ihrer Verwendung zur wirksamen Erleichterung drückender Kommunal- und Schullasten nutzbar zu machen sein. So wenig das Entgegenkommen des Staats bisher von den Verteidigern ultramontaner Bestrebungen gewürdigt worden ist, werden wir doch nach wie vor bereit sein, unsere Hand zur Milder-

nug einzelner Härten der Kirchengesetzgebung zu bieten. Wir werden aber den Rechten des Staats nichts vergeben und insbesondere jedem Eingriff in das Gebiet der Schule mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Die in der Regel konfessionell einzurichtende Volksschule auf ihrer Höhe und in ihrem Charakter als Veranstaltung des Staats zu erhalten, bleibt Grundsatz der Partei. Die freikonservative Partei hat zu allen Zeiten der Festigung des Reichs und der Belebung des nationalen Bewußtseins ihre volle Kraft gewidmet. Sie richtet an alle patriotischen, gemäßigten, von Parteisucht freien Männer unseres Volkes die Aufforderung, sich mit ihr zur gemeinsamen Arbeit im Dienst und zum Wohle unseres Vaterlandes unter dem Schutz unseres kräftigen Königtums zu vereinigen." Berlin, den 1. Oktober 1885.

Der Wahlausschuß der freikonservativen Partei: Graf Behr-Behrenhof. Braemer. Dr. Delbrück. Fred. Graf Frankenberg. Gamp. von Kardorff. von Koerber. Frhr. von Langendorff. Spangenberg. Stengel. Vopelius. Frhr. von Zedlitz und Neukirch.

XII.

Die Nationalliberale Partei im allgemeinen.

13. Juni. Die „National-Zeitung" meint, der Versuch nach Herstellung einer Mittelpartei könne leicht zu einer konservativen Mehrheit führen, in welcher die Nationalliberalen nicht weiter in Betracht kämen. Dieselben könnten nur durch liberale Macht, nicht durch konservative Zugeständnisse sichern Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten gewinnen.

31. Juli. Mahnung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

Die Nationalliberalen scheinen den Anschluß an die Sezession dem Zusammengehen mit der Regierung und den konservativen Parteien vorzuziehen. Sie arbeiten damit den konservativen Ultras in die Hände, die jedes Zusammengehen mit den Nationalliberalen grundsätzlich von der Hand weisen, und liefern ihren Gegnern Beweismaterial für die von hüben und drüben vielfach gegen sie erhobenen Vorwürfe der Unzuverlässigkeit und einer schwankenden, widerspruchsvollen politischen Haltung. Sie setzen sich zwischen zwei Stühle und erschweren denjenigen Konservativen ihre Stellung, welche, in dem wohlverstandenen Interesse einer ersprießlichen Fortentwickelung des neuen Deutschen Reiches, ihnen als Bundesgenossen die Hand reichen wollen, um Schulter an Schulter mit ihnen die grundsätzlichen und unversöhnlichen Gegner der Politik Sr. Majestät des Kaisers zu bekämpfen. Nein, es bleibt wahr: die Zukunft der nationalliberalen Partei, der wir bisher das beste Gedeihen gewünscht haben, weist dieselbe unzweideutig auf den Weg nach rechts.

2. August. „Konservative Korrespondenz":

In der konservativen Partei ist jedes Zusammengehen mit den Nationalliberalen grundsätzlich nie zurückgewiesen worden; vor einer allzu vertrauensvollen Unterstützung derselben, wie sie von konservativer und gouvernementaler Seite bei den letzten Reichstagswahlen nicht selten zum Schaden konservativer Wahlen stattgefunden hat, hat allerdings die Parteileitung noch kürzlich nachdrücklich gewarnt. Die Nationalliberalen müssen sich eben darüber klar werden, daß man nicht mit den Konservativen praktische Politik treiben und andererseits diese vor allen bekämpfen und auf ihre Kosten nach liberaler Popularität streben kann.

7. August. „National-Zeitung": Eine Mehrheit der Mittelparteien, welche uns auf die Dauer aus der heutigen Misere des

Parteiwesens herausführen könnte, kann einzig und allein durch einen Entschluß der Krone geschaffen werden vermöge Umbildung der Regierung.

19. September. „Nationalliberale Korrespondenz": „Wenn wir die konservative und die konservativ-ultramontane Majorität zu verhindern suchen, so lassen wir dabei auch eine andere Gefahr nicht aus dem Auge: die ultramontan-deutschfreisinnige Majorität. Diese liegt sonnenklar zu Tage."

XIII.

Aufruf des Zentralwahlausschusses der nationalliberalen Partei vom 30. September.

Die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause stehen bevor. Wir fordern unsere politischen Freunde auf, ungesäumt mit den Vorbereitungen zur Wahl zu beginnen, die bestehenden Wahlkomitees in Thätigkeit zu setzen; wo solche noch fehlen, neue zu bilden, Beschluß über die aufzustellenden Kandidaten zu fassen, erforderlichenfalls öffentliche Versammlungen abzuhalten und in sonst geeigneter Weise das Interesse der Wähler wachzurufen. Dem neuen Landtage werden wichtige Aufgaben zufallen. Er wird namentlich berufen sein, die schon zu lange verschobene Reform der direkten Steuern durchzuführen, das Staatseisenbahnsystem weiter zu entwickeln, die Sekundärbahnen zu vermehren, neue Wasserstraßen herzustellen, die Selbstverwaltungsgesetze auf alle Provinzen des Staates zu übertragen, die Schullasten zwischen Staat und Gemeinde gerechter zu verteilen, die Armenlasten durch eine bessere Organisation der Verbände zu erleichtern. Die nationalliberale Partei bedarf keines neuen Programms, sie wird, wie bisher, in völliger Unabhängigkeit lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten an der positiven Lösung dieser bedeutsamen Aufgaben mitwirken. Sie wird auch im preußischen Abgeordnetenhause alle Maßregeln, welche die Stärke und den Ausbau des Deutschen Reiches zu fördern geeignet sind, unterstützen und alle Bestrebungen bekämpfen, welche den Beruf Preußens gefährden, der Entwickelung und Befestigung deutschen Wesens, deutscher Sprache und Sitte, deutscher Gedanken- und Gewissensfreiheit die Bahn zu ebnen.

So bestimmt wir die Vertretung eines einseitigen Klasseninteresses auf Kosten der anderen Klassen ablehnen, so sehr sind wir davon durchdrungen, daß auch im Einzelstaate die sozialen Verhältnisse der arbeitenden Klasse in Stadt und Land der Fürsorge des Staates und der Gemeinden bedürfen. Während im eigenen Interesse des Handwerks die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit in vollem Maße aufrecht zu erhalten ist, sind alle Bestrebungen der Handwerker für die Hebung ihres Standes, bessere Ausbildung der Lehrlinge und korporative Vereinigung der Meister und Gehilfen durch Gesetzgebung und Verwaltung zu begünstigen. Nicht mindere Fürsorge wird den Interessen der Landwirtschaft zuzuwenden sein. Der Real- und Personalkredit, insbesondere auch für den kleineren Besitz, ist durch öffentliche Organisation nach dem Vorbild verschiedener Provinzen im ganzen Staate zu heben, die Bildung von ländlichen Genossenschaften ist zu fördern, durch die Reform der Wegeordnungen sind die Wegbaulasten gerechter zu verteilen. Die Fachschulen für das ländliche und städtische Gewerbe sind zu vermehren und zu vervollkommnen. Die Erleichterung der Volksschullast mit Hilfe der den Gemeinden zu überweisenden Mittel ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Verfassung der Landgemeinden ist den heutigen Bedürfnissen und den Forderungen der Selbstverwaltung ent-

sprechend zu reformiren. Die diskretionären Befugnisse der Polizeigewalt sind namentlich zur besseren Sicherung der Selbstverwaltung der Gemeinden gesetzlich zu regeln und fester zu begrenzen. Wir sind bereit, solche Maßnahmen der Staatsregierung zu unterstützen, welche ohne Preisgabe der unerläßlichen Rechte der Staatsgewalt in Wahrheit geeignet sind, den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Mit Festigkeit und Folgerichtigkeit aber müssen die stetig wachsenden kirchlichen Prätensionen zurückgewiesen werden. Unter allen Umständen ist der Grundsatz, daß die Schule eine staatliche Veranstaltung sei, für uns unantastbar. Jede unberechtigte Einmischung in die Verwaltung der Schule werden wir bekämpfen. Je fester alle nationalgesinnten Parteien angesichts der bisherigen Erfahrungen sich in diesen Grundsätzen vereinigen, um so eher werden wir zu einer Verständigung gelangen, die ein friedliches Zusammenleben aller Konfessionen unter dem Schutz des deutschen Staates sichert. Große Reformen sind in den letzten Jahrzehnten zur Durchführung gelangt. Aber noch bleibt viel zu thun übrig. Die Reformarbeit wird nur dann sicher und stetig von Stufe zu Stufe ihr Ziel erreichen, wenn die Beschlüsse allein durch ruhige objektive Erwägungen diktirt und nicht durch partikularistische oder kirchliche, dem Sachlichen fremde Einflüsse bedingt werden. Hierfür Sorge zu tragen ist die Aufgabe der Wähler. Thue jeder seine Schuldigkeit, damit die Mehrheit des neuen Abgeordnetenhauses aus Männern bestehe, welche entschlossen sind, ohne Nebenrücksichten durch eine stetig fortschreitende Reform der bestehenden Zustände die Wohlfahrt des ganzen Volkes zu fördern.

XIV.

Nationalliberaler Parteitag für Schlesien in Görlitz.

21. Juni. Prof. Roepell: Die konservative Partei sträubte sich einst gegen die deutsche Einheit und die Verfassung. Sie lenkte erst ein, als die Regierung sich des nationalen Gedankens annahm. Ein Teil der Konservativen erkennt zwar voll und ganz die neu geschaffene Gestaltung der Dinge an, aber ein anderer, nicht unerheblicher und einflußreicher Teil verfolgt einseitige agrarische Bestrebungen und steht mit dem Zentrum im Bunde, um, entgegen dem nationalen Gedanken, nur die Sonderinteressen zu fördern. Wir sehen hier die Cumberländer, Stöckerianer, die Kreuzzeitungsritter. Mit diesen Konservativen, die uns aufs heftigste bekämpfen, können und dürfen wir nichts gemein haben. Mit dem Zentrum können wir ebenfalls nicht paktiren. Die Fortschrittspartei huldigte von Anfang an dem Doktrinarismus und hat es nie verstanden, den realen Verhältnissen und den Bedürfnissen des lebendigen Staatskörpers Rechnung zu tragen. Mit ihr können wir uns ebenso wenig vereinigen. Wir wollen der Reaktion wie dem Radikalismus gleichmäßig gegenübertreten, aber in uns selbst uns stärken und organisiren. Mit Zuversicht sehen wir auf die Zukunft. v. Schenkendorf führte aus, daß in den meisten Teilen Schlesiens ein Zusammengehen mit den Konservativen sich empfehle.

XV.

Nationalliberaler Parteitag der Provinz Sachsen in Thale.

8. August. Aus der Rede des Oberbürgermeisters Miquel von Frankfurt a. M.:

Die erste Frage, auf welche der Landtag stoßen wird, wird die Frage der Finanzen und des preußischen Defizits sein, denn Preußen kann doch auf

die Dauer nicht in der finanziellen Situation bleiben, in der es ſich gegenwärtig befindet. Ich gönne dem Staat auch die Vermehrung der Mittel, die er für die neuen Aufgaben braucht. Das einzige, was ich verlange, iſt, daß die Mittel ſparſam, erfolgreich und an der rechten Stelle verwandt werden ... Noch immer ſtehe ich auf dem Standpunkte, daß die Vermehrung der Branntweinſteuer, dann aber auch größere Einnahmen aus der Zuckerſteuer, wenn überhaupt eine Vermehrung der Mittel erforderlich iſt, ſich am erſten empfehlen. Beides ſelbſtverſtändlich unter voller Beachtung der Intereſſen der Landwirtſchaft. In Preußen ſelbſt haben wir immer an dem Satze feſtgehalten, daß der Grundſtock unſerer direkten Steuern beſtehen bleiben muß, und wir haben immer die Idee, die einmal eine Zeitlang auftauchte, von der ich aber glaube, daß ſie jetzt definitiv aufgegeben iſt: durch die angemeſſene Vermehrung der indirekten Steuern nahezu die ganzen direkten Steuern der Partikularſtaaten entbehrlich zu machen, dieſe Idee haben wir immer für unausführbar und ſchädlich gehalten. Eine Reform unſerer direkten Steuern aber iſt innerlich berechtigt, ja notwendig. Wenn wir mehr Mittel haben wollen, und gerechter verteilen wollen, dann kann es ſich in der heutigen Zeit nicht darum handeln, den Agrarbeſitz ſtärker zu belaſten, ſondern der Zweck muß ſein, das Kapital ſtärker heranzuziehen. Welches die beſte Form in dieſer Beziehung iſt, will ich nicht erörtern; ich halte den Verſuch, das ſog. Rentenkapital unter Ausſchluß des gewerblichen Kapitals ſowohl im Grundbeſitz als im übrigen Gewerbe zu beſteuern, für einen ſehr ſchwierigen und zu den größten Verwickelungen führenden. Eine entſchloſſene Reform der Einkommenſteuer mit gerechterer Verteilung, ſchärfere Kontrolle und Unterſcheidung zwiſchen Erträgniſſen aus erworbenem Vermögen und Erträgniſſen durch Leibes- und Geiſtesarbeit, unter geringerer Beſteuerung der letzteren, würde mir viel rationeller erſcheinen. Damit will ich aber gar nicht ſagen, daß man nicht auch, weil das Ziel doch in dieſem Falle jedenfalls dasſelbe iſt, den andern Weg beſchreiten ſollte, daß man nicht durch die ganze Lage dazu genötigt werden könnte. Auch auf dem Gebiete der Selbſtverwaltung ſind wir noch nicht fertig. Gewiß werden in dieſer Periode die Selbſtverwaltungsgeſetze durch die ganze Monarchie erſtreckt werden, Rheinland und Weſtfalen, die gerade in dieſer Hinſicht ſchwierigſten Provinzen, und auch Schleswig-Holſtein werden an die Reihe kommen. Dieſe Selbſtverwaltungsgeſetze beruhen auf einem gewiſſen Kompromiß zwiſchen der nationalliberalen und der konſervativen Partei, und man ſieht, wie ſegensreich die damals noch mögliche Verſtändigung auf einer gemeinſamen Grundlage fortſchreitender Reform zwiſchen der konſervativen und der nationalliberalen Partei gewirkt hat. Dieſer Kompromiß iſt ſo ſtark geweſen und ſo in den Verhältniſſen begründet, daß trotz aller Wandlungen der Politik ſelbſt ein konſervatives Miniſterium doch dieſe Selbſtverwaltungsgeſetze, wenn auch mit einigen Modifikationen, von denen ich ſogar manche für durchaus zweckmäßig halte, in der ganzen Monarchie zur Ausführung bringt. Man hat bei der früheren Beratung infolge des Kulturkampfes häufig Bedenken gehabt, nicht bloß in der Regierung, ſondern ſelbſt in unſerer eigenen Partei, ob wohl dieſe Selbſtverwaltungsgeſetze mit allen Befugniſſen und Rechten, die ſie der Bevölkerung geben, auf Rheinland und Weſtfalen übertragen werden können. Heute wie damals halte ich dieſe Zweifel für völlig ungerechtfertigt. Wir haben keine preußiſche Provinz, der man nicht mit vollem Vertrauen die Handhabung derjenigen Rechte und Befugniſſe überlaſſen könnte, die dieſe Selbſtverwaltungsgeſetze enthalten. Ich ſage: Kommt der Bevölkerung mit Vertrauen entgegen, ſo werdet Ihr Vertrauen ernten! Man ſoll nicht den großen Segen verkennen, den das gemeinſame Wirken in kommunalen Angelegenheiten in der Verſöhnung der ſonſt feindſeligen politiſchen und religiöſen Parteien hervorruft, und man ſoll es in Rheinland und Weſtfalen einmal frei wagen. Wenn dieſe Selbſtverwaltungsgeſetze durchgeführt ſind, dann bleibt aber noch viel für eine liberale Partei zu thun übrig.

Wir aus dem Westen haben die Kreisordnung mit beraten und gefördert, obwohl wir der Meinung waren, daß es für unsere Verhältnisse viel richtiger gewesen wäre, mit einer Landgemeindeordnung zu beginnen und darauf die Kreisordnung aufzubauen. Wir haben das aber thun müssen, weil die Kreisordnung vor allem für die östlichen Provinzen berechnet war, und weil wir uns ja sagen mußten, daß Modifikationen in dieser Beziehung im Westen möglich seien. Nun wird die Kreisordnung mit einem nach den Provinzen verschiedenen Stück Landgemeindeordnung durchgeführt; das schließt aber nicht unsere alte Forderung aus: nicht der Kreis allein soll organisirt werden, sondern die deutsche Landgemeinde muß, ebenso wie die deutschen Städte organisirt sind, eine gute, den modernen Verhältnissen entsprechende Organisation haben. Da ist nachbarliches Zusammenwirken, während, Sie mögen den Kreis konstruiren, wie Sie wollen, die Masse des Volkes bei der Kreisverwaltung nicht mitzuwirken im stande ist. Unsere deutsche Gemeinde aber wollen wir in ihrer Bedeutung erhalten und mehren. Meine Herren! Ich denke gar nicht daran, den Versuch vom Jahre 1850 einfach zu wiederholen, eine durch alle Paragraphen gleiche Landgemeindeordnung für die ganze Monarchie machen zu wollen, aber eine Reihe der entscheidendsten und wichtigsten Fragen können allerdings durch ein einziges Gesetz gewissermaßen als Grundrecht für die Landgemeinden geregelt werden und dann werden eine Menge Spezialverhältnisse, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Geschichte und den sozialen Verhältnissen aus der Verschiedenartigkeit der Besitzungen u. s. w. ergeben, allerdings speziell durch Gesetze für die Provinzen geregelt werden müssen. Diesen Weg werden wir meiner Meinung nach auch noch bei anderen Dingen, unmittelbar an die ländlichen, so sehr stabilen Besitzverhältnisse anknüpfend, beschreiten müssen. Beispielsweise ist nach meiner Überzeugung die Wegeordnung, die ich auch für ebenso dringend nötig halte, allein daran gescheitert, daß man eine solche einheitliche Wegeordnung für die ganze Monarchie hinter dem grünen Tische konstruiren wollte. Wenn schon zu anderen Zeiten eine größere Einheitlichkeit den Landgemeinden nötig wäre, um so mehr, wenn wir eine einheitliche Provinzialordnung und eine mindestens durchaus gleichartige Kreisordnung haben, dann ist in der heutigen Zeit nach meiner Überzeugung diese wesentlich einheitliche Landgemeindeordnung doppelt notwendig, weil diejenige Klasse, für welche dieselbe berechnet ist, sich heute in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet, in vielen Provinzen im Rückgange ist und die Förderung und Hilfe des Staates direkt herausfordert. In solchen Zeiten muß man einer solchen Gemeinschaft gute Werkzeuge geben, Organe, die das Vertrauen aller Gemeindemitglieder haben, Organe mit bestimmten, klar im Gesetz vorgesehenen Rechten, die Behörden der Landgemeinden müssen wissen, was sie thun dürfen und was sie lassen müssen. Unsere Landgemeinde ist heute kein wirtschaftliches Ganze mehr, die alte Agrarverfassung ist beseitigt, nichts Neues ist an die Stelle gesetzt, sie ist nur ein Verwaltungsbegriff. Ich hoffe, daß in Zukunft die Notwendigkeit der Assoziation und des Genossenschaftswesens, auf die der ländliche Mittelstand unbedingt hingewiesen ist, sich wieder an die Landgemeinden anknüpfen wird. Die Landgemeinden als solche müssen ihre Rechte vertreten können durch vertrauenswürdige Organe, nicht bloß durch den Landrat, wenn ich auch weiß, daß sehr viele Landräte sehr gut für die Landgemeinden sorgen. Ein sehr erheblicher Punkt ist bis jetzt durch die Selbstverwaltungsgesetze unberührt geblieben: das Verhältnis der Polizeigewalt und der Polizeigesetzgebung, einesteils zu den Befugnissen der Selbstverwaltungskörper, anderenteils zur Gesetzgebung des Staats. Wo sind die Grenzen der Polizeiverwaltung? In der Provinz Sachsen haben Sie den Streit gehabt! Diese Frage ist überhaupt noch gar nicht in Angriff genommen; aber auf ihr und auf den gleich zu erwähnenden Befugnissen der Polizeigewalt beruht schließlich und entscheidender als auf allen anderen Dingen die Frage, ob Polizei- oder Rechtsstaat. Ich denke gar nicht daran, in der heutigen Zeit

der Polizeigewalt diskretionäre Befugnisse zu entziehen, die sie unbedingt haben muß, aber die heutigen mehr oder weniger ungemessenen Befugnisse halte ich nicht für notwendig; so lange diese bestehen, kann die Selbstverwaltung zu einer Illusion gemacht werden. . . . Die Polizeigewalt muß man in festere gesetzliche Schranken bringen, und das kann man bis auf eine gewisse Grenze sehr wohl. Fast wichtiger noch als diese Frage ist die dem Landtag vorbehaltene Frage wegen des Kirchenstreits. Hier ist die Lage der Dinge für uns recht unklar. Finden Verhandlungen mit Rom statt, finden keine statt, auf welcher Basis werden sie geführt, was will Rom einräumen? Wir wissens nicht. Das Zentrum fordert nackte Beseitigung der Maigesetze, Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel der Verfassung, d. h. desjenigen Zustandes, der diesen Kirchenstreit hervorgerufen hat. Geschähe es, so würden wir gewiß in 10 Jahren oder später genau denselben Kampf wieder haben. Sollen aber die Maigesetze pure aufrecht erhalten werden? Ich halte eine sehr wesentliche Modifikation der Maigesetze für möglich, ohne den Staat zu gefährden, und für ratsam, wenn dadurch der Kirchenfriede hergestellt werden kann. Nicht minder wichtig ist die Verwaltung des Staats und der Gemeinden selbst. Ich verstehe unter Verwaltung nicht das gewöhnliche schablonenmäßige, aktenmäßige Verwalten, sondern die positive Förderung großer wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse im Staat. Ich habe immer gemeint, was man auch von der Frage der Kornzölle und sonstigen Schutzzöllen der Landwirtschaft halten mag, daß doch in den Einzelstaaten für die Landwirtschaft, insbesondere aber für den Mittelstand weit mehr geschehen kann, als bisher geschehen ist, und es ist Aufgabe unserer Partei, in dieser Beziehung thunlichst voranzugehen. Wir haben in Hannover, Hessen und in Nassau seit langen Jahren wesentlich für den Mittelstand berechnete Landeskreditanstalten, und ich habe seit 30 Jahren beobachtet, wie ungeheuer segensreich dieselben gewirkt haben, wie sie den Zinsfuß zu allen Zeiten auf einem möglichst niedrigen Maß hielten, wie sie den Bauer vor dem Wucher schützten, ihn in die Lage brachten, wenn er kreditfähig war, auch stets Kredit zu bekommen, und wie dadurch die ganze Entwickelung unseres Bauernstandes, die Neigung zur Melioration, zum intelligenten Fortschreiten außerordentlich gehoben ist. Wir haben eine Reihe von Provinzen, wo wir derartiges noch nicht besitzen. Für die Großgrundbesitzer ist in den meisten Provinzen durch die Pfandbriefinstitute gesorgt. Erst neuerdings hat man seitens dieser Institute angefangen, auch den Mittelstand etwas mehr zu bedenken, aber daß der ganze Zweck dieser Institute dahin gerichtet ist, gerade den Kredit des Mittelstandes zu heben, das kann ich nicht finden. In dieser Beziehung könnte und müßte noch sehr viel geschehen. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das Zusammenschließen der Landwirte, um sich Maschinen anzuschaffen und sie gemeinsam zu gebrauchen, um Molkereianstalten zu bilden, um Konsumvereine zu gründen halte ich für den dauernden Bestand unseres mittleren bäuerlichen Besitzes in Deutschland geradezu für eine Notwendigkeit und die ganze Aktion der Staatsverwaltung muß meiner Meinung nach darauf gerichtet sein, eine solche Entwickelung nach allen Richtungen hin zu fördern. Wir können in dieser Beziehung nicht mehr lange warten; die Sache ist im höchsten Grade eilig. Die Art, wie sich unsere Eisenbahnen in den Tarifen, namentlich für Dungstoffe, verhalten, muß Gegenstand der größten Aufmerksamkeit aller derjenigen sein, welche die Lage des Bauernstandes zu erhalten und zu heben wünschen. Vor allem wird es Aufgabe des Landtags sein, die Politik, welche unser Reichskanzler im Reiche zur Förderung der unteren Volksklassen, zur Erleichterung des Loses der weniger Begünstigten eingeschlagen hat, eine Politik, die vielleicht in der Geschichte eines seiner größten Verdienste sein wird, zu unterstützen und durchführen zu helfen. Es gibt sehr viele Gebiete, die in dieser Beziehung für den Reichstag unerreichbar sind, die allein im Einzelstaat behandelt werden können. Ich meine, alle verständigen Männer müßten sich auch in den Einzelstaaten vereinigen, in Staat und Gemeinde alle

Maßregeln zu begünstigen, welche, wenn auch mit erheblichen Opfern für die besitzenden Klassen, den Zweck haben, fortschreitend das Los der minder Begünstigten zu verbessern und so dauernd den sozialen Frieden zu sichern.

Prof. Boretius aus Halle führt aus, daß vor allem die deutsch- oder altkonservative Partei zu bekämpfen sei, während man mit den Freikonservativen eher zusammengehen könne. Die Differenzen zwischen der nationalliberalen und deutschfreisinnigen Partei seien im Landtag nicht so bedeutend wie im Reichstag.

10. August. Die „National-Zeitung" meint, mit dieser Erklärung von Boretius sei hoffentlich endgültig der Versuch beseitigt, die Nationalliberalen durch die Behauptung, daß kein Unterschied zwischen liberal und konservativ mehr sei, oder durch „Heidelberger" Erörterungen in das Lager der unbedingten Gouvernementalität angesichts eines preußischen Ministeriums zu führen, in welchem von Puttkamer der leitende Geist ist.

11. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wünscht, daß die nationalliberale Partei den Professor Boretius desavouire, denn sie könnten das offenbar von ihr erstrebte Ziel, dem Vaterlande zu dienen, nur erreichen, wenn sie das Zusammengehen mit der Regierung und den konservativen Parteien dem Anschluß an die Sezession vorziehe. „Frankfurter Zeitung": der Entschluß in Thale, den Freisinnigen auf Kosten der Altkonservativen Hilfe zu bringen, ist der Erkenntnis einer Gefahr vor einer ausschließlich konservativen Mehrheit entsprungen.

XVI.

Nationalliberaler Parteitag in Hamm.

19. Juli. Professor Eneccerus aus Marburg:

Während des Rückgangs der Partei habe sie ihren inneren Gehalt gezeigt, der Radikalismus sei jetzt zu einer Gefahr geworden, da das negative Votum nicht bloß den gesunden Fortschritt verhindere, sondern auch den Parlamentarismus schädige. Eine organische Revision der Maigesetze sei zu wünschen. Die Stellung zu den Konservativen könne nur eine zwiespältige sein, denn die Konservativen seien bis ins Tiefste gespalten. Er halte es für die oberste Pflicht für das Gros der konservativen Partei, die feudalen Elemente, welche den Boden der gegenwärtigen Verhältnisse noch immer nicht finden können, auszuscheiden. Was die Fortschrittspartei betrifft, so will Redner gern an ihrer Seite gegen die Reaktion kämpfen, für die positive Politik sei ihre Bundesgenossenschaft eine wenig erstrebenswerte.

XVII.

Rede v. Bennigsens auf dem Parteitag in Hannover.

20. September. Unsere Partei, die liberale und nationale Partei, nimmt, obwohl sie an Zahl in den letzten Jahren durch verschiedene Umstände erheblich ab-

genommen hat, immer noch eine bedeutende Stellung in den Parlamenten, namentlich auch im preußischen Abgeordnetenhause ein, bedeutend durch die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder, bedeutend durch reiche Erfahrungen auf allen Gebieten des Lebens, welche die Partei und ihre Vertreter in den Parlamenten gesammelt haben. In der Partei hat eine hervorragende Stellung gerade die Provinz Hannover dadurch inne, daß im preußischen Abgeordnetenhause eine unverhältnismäßig große Zahl der Mitglieder aus der Provinz Hannover zu der nationalliberalen Partei sich zählt. Der Partei im ganzen und den Genossen derselben in der Provinz fällt immer auch unter den jetzigen Umständen noch ein sehr wertvoller Teil an der Bethätigung im öffentlichen Leben, ein bedeutender Einfluß, aber auch eine große Verpflichtung und Verantwortlichkeit zu. . . . . In unserer Provinz gibt es eine deutschfreisinnige Partei in dem Sinne, daß Kandidaten derselben Abgeordnete im preußischen Landtage geworden sind, nicht. Seit 1867 ist kein Mitglied der Deutschfreisinnigen aus unserer Provinz als Abgeordneter des Landtages hervorgegangen. Ganz ähnlich steht es auch mit der Partei der extremen Rechten, welche der „Kreuz-Zeitung" folgen. Hier in der Provinz ist diese Partei sehr wenig vertreten. Eigentliche Anhänger dieser Richtung finden sich vereinzelt unter Rittergutsbesitzern und Geistlichen. Soweit es der Fall ist, gehören sie ausnahmlos der welfischen und nicht der „Kreuz-Zeitungs"-Partei an. Da muß man es also als eine auffallende und politisch gewiß sehr wenig ersprießliche Erscheinung bezeichnen, wenn hier durch einzelne Personen, welche der „Kreuz-Zeitungs"-Partei angehören, der Versuch gemacht ist, eine ultrakonservative Richtung auch unter uns zur Geltung zu bringen. Bislang ist es dieser Partei noch nicht gelungen, hinsichtlich der Wahlen zu den Parlamenten irgend ernsthafte Erfolge zu erreichen. Man fragt sich vergeblich, wozu denn die Anstrengungen dieser Partei gemacht werden. Ich glaube keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich behaupte, daß in den Kreisen der Regierung, und der höheren vielfach so tüchtigen Beamten, welche wir aus Alt-Preußen in unserer Provinz gehabt haben und noch haben, das ganze Verfahren der eben bezeichneten Kreise wenig gebilligt und noch weniger unterstützt wird, man hat sie eben bis zu einem gewissen Grade gewähren lassen. Doch wie sollte auch eine solche Partei hier einen Boden finden? Gehen wir doch Preußen und das übrige Deutschland durch, wo hat denn die extremkonservative reaktionäre Auffassung ein Vorbild? In Süddeutschland und in den westlichen Provinzen Preußens nicht, in den östlichen Provinzen nur vereinzelt. Niemals reicht die Stärke in dieser Richtung soweit, daß sie auf sich allein gestellt ohne Anerkennung und ohne Unterstützung anderer großer Gruppen oder durch eine direkte, resp. indirekte Förderung der Regierung einen bedeutenden Einfluß im ganzen gewinnen könnte. Unsere eigentlichen Gegner sind also hier in der Provinz die Welfen und Ultramontanen, welche uns begegnen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche uns besonders gefährlich entgegengetreten sind bei den Wahlen zum Reichstage und, wo es ihrer agitatorischen Kraft gelungen war, auf große Massen, welche bei der Wahl zum Landtage nur in der 3. Klasse in der Hauptsache vertreten sind, einen erheblichen Einfluß zu üben. Wir werden diese Parteien hier in der Provinz zu bekämpfen haben und werden dies um so mehr zu thun haben gegenüber der leidenschaftlichen Art, in welcher hier der Kampf bei den letzten Reichstagswahlen durch die Welfen geführt ist und gegenüber dem Auftreten, welches in neuester Zeit wieder die Führer der ultramontanen Partei für nützlich erachtet haben. Die ultamontane Partei, deren Wortführer seit Jahren reden von der Notwendigkeit einer Ausgleichung zwischen Staat und Kirche, von der Versöhnung zwischen den evangelischen und katholischen Mitbürgern, von Gerechtigkeit gegen die große Zahl unserer katholischen Landsleute, diese Partei hat sich nicht gescheut, in der Person ihres ersten Wortführers auf dem letzten großen Versammlungstage in Münster den Ausspruch zu thun, daß es der Papst sei, welcher die Welt regiere, und daß als eine erste Forderung die

hinzustellen sei, daß die Jesuiten nach Deutschland zurückgerufen würden. Ja, daß die Jesuiten nach Deutschland zurückgerufen würden, unter deren Einfluß von irgend ernsthafter Bedeutung, wie die Erfahrungen der Geschichte in allen Ländern zeigen, ein friedliches Zusammenleben zwischen den verschiedenen Konfessionen auf dem Boden der christlichen Kirche gar nicht möglich ist, welche nach den ganzen Grundsätzen aller ihrer Traditionen den Kampf gegen die evangelische Lehre, gegen die evangelische Kirche bis zur Vernichtung aufnehmen und aufnehmen müssen. Die will man zurückgerufen wissen in dem Augenblick, wo man sich beschwert über den Mangel an Gerechtigkeit und wo man friedliche Zustände herbeiwünscht zwischen den verschiedenen Religionsparteien unseres Staates. Hatte es doch einmal eine Zeit gegeben, sie liegt jetzt mehr als 100 Jahren hinter uns, wo ein Papst, den man doch auch nach der jetzigen vatikanischen Auffassung für den Unfehlbaren halten muß, nach dem Vorgange der Vertreibung der Jesuiten aus sämtlichen katholischen Ländern Europas den Jesuiten-Orden unterdrückt hat, weil er eine Gefahr und ein Unglück für die katholische Kirche war. Wenn wir in einen Kampf gegen die Welfen und Ultramontanen auch in der jetzigen Wahlbewegung einzutreten haben, so glaube ich, daß der Erfolg für uns ein viel sicherer in der bei weitem größeren Zahl der Wahlbezirke sein kann, eben weil in der ersten und zweiten Wahlklasse der Wähler nach dem Dreiklassensystem die Bedeutung und der Einfluß dieser Parteien nicht wurzelt. Die Erfahrung lehrt, daß eben die besitzenden und gebildeten Klassen, trotz allen Widerspruchs aus diesen Reihen — von ganz vereinzelten Landesteilen im Hannöverschen abgesehen — zu diesen Parteien nicht gehören und ihnen kein Vertrauen schenken. Wir haben ja ein ganz eklatantes Beispiel gelegentlich der Durchführung der Selbstverwaltung in den letzten Jahren gesehen, wir haben in unserer Provinz noch vor wenigen Monaten die Wahl zu den neu geschaffenen Kreistagen und Kreisorganen gehabt und wenn wir uns das Ergebnis dieser Wahlen vergegenwärtigen, so ist in der ganzen Provinz im wesentlichen, abgesehen von einzelnen Teilen im Osnabrückischen, im übrigen nur ein einzelner Kreis vorhanden, in dem das welfische Element die Herrschaft behalten hat. In allen anderen Kreisen sind sie in sehr geringer Zahl in den Selbstverwaltungskörpern vertreten, zum Teil sogar aus denselben ganz verdrängt. . . . Wenn auch in unserer Provinz die Stellung unserer Partei und die Parteien zu einander bei den Wahlen eine verhältnismäßig einfache ist, so ist dies doch nicht überall in den anderen Provinzen der Fall. Wir haben hier in unserer Provinz zwar auch einzelne konservative Abgeordnete, deren Unterstützung durch unsere Partei nichts im Wege steht. Ich habe gehört, daß es in der Absicht unserer Parteigenossen liegt, auch in den übrigen Provinzen nach den Erfahrungen der letzten Jahre, nach der Art, wie die positive Arbeit im Landtage sich durch einzelne Parteien vollzogen hat, ein Zusammenarbeiten und Zusammenwirken unserer Partei mit den gemäßigt Konservativen zu empfehlen. . . . Aber daneben wird doch hoffentlich niemals unsere Partei vergessen, daß sie eine liberale Partei ist, und daß die ganzen Parteiverhältnisse in Preußen in einer Umwandlung begriffen sind, so daß niemand vorauszusehen vermag, wie sich nach wenigen Jahren die Verhältnisse unter den Parteien gestalten werden, daß noch weniger wir Mitglieder der nationalliberalen Partei vorauszusehen vermögen, welche Stellung, Haltung und kräftige Initiative vielleicht die Staatsregierung auf diesem Gebiete einnehmen wird und wir wollen durchaus nicht auf der anderen Seite vergessen, daß es, wenn es gelingen soll, den von uns allen doch als verderblich erkannten sehr weit reichenden Einfluß der Zentrumspartei auf engere Grenzen einzuschränken, es erforderlich sein wird, die gemäßigten Elemente aus allen politischen Parteien zusammenzufassen. Es ist nicht nötig, daß dieses durch eine einzige Partei allein geschieht; man muß alles zusammenfassen zu einem gemeinsamen positiven Wirken, und wenn dies gelingt, etwa auf Grund einer gleichzeitigen kräftigen Ini-

tiative der Staatsregierung, dann wird ein solches Zusammenfassen aller gemäßigten konservativen und liberalen Kreise der Wähler und Abgeordneten eben ausreichen, um den großen Einfluß der Zentrumspartei und der ihr sich anschließenden Elemente in der Anlehnung bald an die extreme Linke, bald an eine extreme Rechte ungefährlich zu machen, den Gang der Staatsmaschine zu sichern, eine feste, ruhige Entwickelung für die Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung für eine längere Dauer wirklich zu ermöglichen und durchzuführen. . . . Wir haben in den letzten Jahren durch eine Verschiebung der ganzen politischen Verhältnisse, durch eine Verschiebung der Stellung der einzelnen Parteien unter sich und zur Reichs- und Staatsregierung allerdings in der Gesetzgebung vielfach ein Schwanken und Mißlingen erlebt. Manche Anläufe sind ohne Erfolg geblieben und es ist sehr viel Unerfreuliches im Parlamente zum Vorschein gekommen. Deshalb aber soll man doch noch nicht an einer glücklichen Zukunft und einer gesunden Entwickelung Deutschlands irre werden. Ist doch selbst unter so ungünstigen Umständen und unter Mitwirkung, namentlich auch unserer Partei, immer noch erhebliches erreicht worden! Die Zustände sind ja vielfach beklagenswert, namentlich auch unsere Partei hat ja in den letzten Jahren den Schaden davon getragen, daß sie an Zahl und Einfluß in den 70er Jahren verloren hat, aber ist es doch nicht etwas sehr Großes, was in Deutschland auch unter so ungünstigen Umständen noch auf dem Gebiete der Gesetzgebung geschehen ist? Diese Jahre, welche so vielfach Anlaß zur Klage und selbst zu pessimistischen Anschauungen über unsere Zukunft gegeben, haben doch noch zwei Maßregeln von ganz weitgreifender Bedeutung gezeitigt, einmal die Verstaatlichung der großen Verkehrswege, der Eisenbahnen, und dann die bis zu hohem Grade erfolgte Durchführung einer Selbstverwaltung, eine Beteiligung der Laien an wichtigen Beschlußfassungen, welche bis dahin den Staatsbehörden allein überlassen waren, wie dies in der modernen Zeit ein großes Reich außer Preußen zu unternehmen noch nicht gewagt hat. Obwohl die unter so ungünstigen Umständen unternommene Verstaatlichung der Eisenbahnen, eine Maßregel von geradezu ungeheuerer politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Tragweite, erst wenige Jahre hinter uns liegt und ihre Wirkungen erst zu äußern anfängt, so kann man doch schon dreist behaupten, daß diese Maßregel vollständig gelungen ist und nur noch bezüglich einzelner Bahnen in Preußen ihrer definitiven Vollendung bedarf, welche gewiß nicht viele Jahre mehr auf sich warten lassen wird.

Was dann die Durchführung der Selbstverwaltung im großen Maßstabe in Preußen anbetrifft, so wollen wir doch nicht vergessen, daß es ein außerordentliches Wagnis war, da die Durchführung Gebiete von ganz verschiedener Gestaltung betraf. Einzelheiten von nicht entscheidender Bedeutung abgerechnet, müssen wir fortwährend festhalten, daß in einem großen Teil der Monarchie der Versuch geglückt ist, ganzen Provinzen und Landesteilen eine Selbstverwaltung zuzuweisen, wie sie bis dahin nur einzelne Land- und Stadtgemeinden gehabt haben, daß es unter dem Wechsel der politischen Anschauungen der Staatsregierung gelungen ist, in den Hauptsachen die Mitwirkung des Laienelements bei der Verwaltungs-Rechtsprechung und Beschlußfassung in weiten Gebieten ins Leben zu rufen. . . . Ich sprach vorhin davon, daß man mit vielen Verhältnissen in den jetzigen parlamentarischen und politischen Zuständen in Deutschland unzufrieden ist, daß viele Leute sich von der Thätigkeit auf dem parlamentarischen Gebiete abwenden, daß auch in jüngeren Kreisen ein rechtes Interesse für die politischen Erscheinungen nicht angetroffen wird. Dafür gibt es ja auch viele Ursachen, die niemand von uns verkennen wird. Aber die großen Umwälzungen von 1866, die furchtbaren Anstrengungen, Schicksale zweier großer Kriege, die vollständige Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse mit ihren glänzenden Erfolgen und entsetzlichen Rückschlägen, alles dieses, meine Herren, gibt doch noch keine genügende Erklärung dafür, wenn viele sich unwillig und widerwillig von den ganzen Verhandlungen

der Parlamente angefangen haben abzuwenden. Ein großer Teil der Schuld liegt doch in diesen Parlamenten selbst, und da möchte es doch ganz nahe herantreten an die Partei und ihre Führer, einmal in ihren eigenen Busen zu greifen und sich die Frage vorzulegen, ob auf diesem Gebiete nicht doch noch Erhebliches geändert werden kann. Wir dürfen niemals vergessen, daß unter den großen politischen Lebensmächten, welche wir in Deutschland und in Preußen haben, der Monarchie, der Armee, dem Beamtentum, der Kirche und der Schule, die Parlamente als das jüngste Element, schnell gewachsen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erheblichem Einfluß gelangt sind, daß aber die Wurzeln dieser Institution lange noch nicht so tief reichen, als diejenigen der alten historischen Institutionen, welche ich soeben erwähnt habe. Wenn es unter glücklichen Umständen gelungen ist, für die Parlamente einen recht erheblichen Einfluß zu gewinnen, so wird es doch schwierig sein, den zu allen Zeiten zu behaupten, und es wird wohl eine Aufgabe sein zu untersuchen, ob nicht Änderungen von ihnen selbst getroffen werden können, welche ihren starken Einfluß für die Zukunft besser sichern und sie gleich einflußreich stellen neben die altgewordenen historischen Institutionen. Und auch da läßt sich durchaus nicht verkennen, daß die Art, wie das Parteitreiben, zum Teil auch das Gebahren der Parteiführer in den letzten Jahren in den Parlamenten sich gestaltet hat, in der That Grund zur Beschwerde für weite Kreise der Bevölkerung in Deutschland und nicht immer die erfreulichsten Eindrücke hinterlassen hat. ... Das Parteiwesen darf niemals Selbstzweck im Staatsleben sein! Auch die größten und einflußreichsten Parteien, das lehrt die Geschichte aller Länder und aller Zeiten, sind gekommen und gegangen mit den Ereignissen des Staats, sind gewachsen und sind gefallen und der Staat hat auch ohne sie existiren können. Sehr fehlerhaft und verkehrt ist es daher, wenn das Treiben der Parteien, der Führer einen solchen Raum einnimmt, wie es in den letzten Jahren vielfach geschehen ist, nicht nur in den außerdeutschen, sondern auch in deutschen Parlamenten. Wenn man wochenlang erlebt hat, daß die parlamentarische Mühle zwar klappert, aber kein Mehl gibt, so ist es nicht zu verwundern, daß viele Kreise weniger Interesse solchen Verhandlungen zuwenden, und noch weniger ist es zu verwundern, wenn die Parteiführer und die Parteivertreter in einer solchen Weise unter Vordrängen der Persönlichkeiten sich gegenseitig wie die homerischen Helden mit Kraftausdrücken urwüchsiger Art begrüßen. Ich möchte noch besonders hinweisen auf die große Bedeutung der seit einigen Jahren mit besonderer Energie und so seltener Initiative ergriffenen sozialpolitischen Maßregeln. Eine spätere Zeit wird unbefangener über die Erlebnisse der heutigen Tage urteilen, sie wird unter den großen historischen Verdiensten des Reichskanzlers, neben der diplomatischen Besiegung unserer Gegner in Europa und der Riesenarbeit der Wiederaufrichtung des Reiches ihm um die Schläfe winden als einen der wertvollsten Kränze die Entschlossenheit, mit welcher er die sozialpolitischen Aufgaben in die Hand genommen und bis zum erheblichen Maße in wenigen Jahren gefördert hat. Diese Aufgaben sind von solcher Bedeutung und bergen so außerordentlich Schwierigkeiten, daß bis zu dem Augenblick, wo der Kanzler seinen Entschluß verkündete, das Bedürfnis, etwas zu thun auf diesem Gebiete, zwar von vielen anerkannt war, daß auch im einzelnen in erheblicher Weise, namentlich auch durch liberale Männer und Parteien man thätig gewesen war, um hier und da mit Erfolg etwas zu bessern. Aber die Art und Weise, wie die Aufgabe jetzt erfaßt und hingestellt worden ist und gewiß niemals wieder wird fallen gelassen werden, ist doch etwas ganz Neues. Es ist vom Kanzler, unter Zustimmung des Kaisers, proklamirt worden, daß die arbeitenden Klassen, welche durch die industrielle Entwickelung der letzten Generationen in ihrer Lage am meisten gefährdet sind, nachdem man ihnen das gleiche politische Wahlrecht in einem großen Wurf und mit einem großen Wagnis gegeben hat, nun auch aufgesucht und anerkannt werden sollen in ihren berechtigten großen wirtschaft-

lichen und Klassenbedürfnissen, und daß dasjenige, was an begründeten Beschwerden in der sozialen Bewegung sich wirklich zeigt, vom Staate gewürdigt und befriedigt werden soll. In solchem Umfange einer großen mächtigen Klasse, welche durch das allgemeine Stimmrecht einen immer mehr steigenden Einfluß in Deutschland gewonnen hat und gewinnen muß, gerecht zu werden auf dem ganzen Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung, so ist diese Aufgabe noch niemals erfaßt worden. Ungleich verschieden von jenen impotenten und frivolen Staatsmännern des alten Frankreich und des alten Österreich, welche den Satz aussprachen: uns wird es wohl noch tragen, nach uns mag die Sündflut kommen, hat der Reichskanzler die großen Gefahren erkannt und dem deutschen Volke offen dargelegt, welche aus Verhältnissen, die wir in ihren ersten großen und gefährlichen Anfängen bereits erleben, demnächst für uns und unsere Kinder und Enkel entstehen werden. Sein Verdienst ist es, daß er diese Aufgabe so kühn erfaßt und so überzeugend den großen Massen der Bevölkerung, auch den besitzenden Klassen, nahe gelegt und eingeprägt hat, daß die einmal unternommene gesetzgeberische Arbeit niemals wieder wird aufgegeben werden. M. H.! Dabei ist es gar nicht entscheidend, ob unter den vorgelegten Gesetzentwürfen einzelne im ersten Anlauf verunglückt waren und erheblich umgeändert werden mußten, ehe sie die gesetzliche Form erlangt haben. Ich meine die Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzgebung. Es ist dabei auch nicht entscheidend, ob man bei der weitergreifenden und viel schwereren Frage der Invalidenversorgung noch längere Zeit für die Vorarbeiten nötig haben wird, um der Erfüllung einer solchen Aufgabe endlich nahe treten zu können. Das Entscheidende ist, ob hier die Männer in Deutschland unter einer so kräftigen Initiative des leitenden Staatsmannes die Übersicht und Unbefangenheit gewinnen über den Gang der begonnenen menschlichen Entwickelung, daß sie überhaupt schon solche Aufgaben der Gesetzgebung zur Pflicht der Gegenwart machen. M. H.! Man kann von den Menschen der heutigen Zeit, welche ja von einem ungeheueren Wirbel des wirtschaftlichen und politischen Lebens erfaßt und darin hin und her getrieben werden, nicht immer verlangen, jedenfalls kann man an die meisten die Anforderung nicht stellen, daß, wie ein moderner Philosoph sich lateinisch ausgedrückt hat, sie die menschlichen Dinge erschauen mögen unter dem Siegel der ewigen Dauer der Menschheit. Das ist nicht die Aufgabe für die Menschen des praktischen Lebens, die in der Verteidigung ihres Daseins Mühe und Not genug haben. Aber wohl ist es die Aufgabe großer Parteien, ihre Führer und weitschauender Staatsmänner, und das ist das Große, das in Deutschland begonnen und bis zu einem gewissen Grade durchgeführt ist, daß man die kommende Entwickelung mit ihren Gefahren voraussieht und die schützenden Dämme aufführt, so lange die Sturmflut noch nicht hereinbricht. Hier wird zum ersten Male der Versuch gemacht, eine bevorstehende große Umgestaltung menschlicher Verhältnisse mit den drohenden Gefahren, welche der Kampf ganzer Klassen gegen einander in sich birgt, aus den Bahnen revolutionärer Umwälzung in das ruhige Bett einer Reformbewegung zu leiten. Wenn es gelingt, daß die heutige Generation die Grundsteine legt zu diesem sozialen Aufbau, den freilich erst künftige Generationen ganz vollenden werden, so ist damit vielleicht noch Gewaltigeres erreicht, als durch die politischen Staatsgestaltungen in Deutschland und die Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den letzten 15 Jahren.... M. H.! Die heutige Zeit lebt ungemein rasch, vielen von Ihnen wird es wohl kaum noch in Erinnerung sein, und doch sind erst wenig mehr als 12 Jahre verflossen, als in Spanien in einer Reihe von Provinzen ein agrarisch-kommunistischer Aufstand der gefährlichsten Art ausbrach, dem es in kurzer Zeit gelungen ist, sich ganzer Landschaften, Hafenstädte, ja Festungen zu bemächtigen, ein Aufstand, hervorgerufen durch die besonderen ländlichen Verhältnisse Spaniens, geleitet durch die internationale anarchistisch-kommunistische Bewegung. Er wurzelt in unsäglichen Zuständen vieler Provinzen Spaniens, in denen der Grundbesitz fast ganz in den bäuerlichen Händen, der Kirche und Fideikommißinhaber ist, so daß die ländliche Bevölkerung, aus

Tagelöhnern und ärmlichen Pächtern bestehend, in einer kläglichen Lage sich befindet. Ähnliche Erscheinungen haben wir in neuester Zeit in England hervortreten sehen, nicht allein in Irland; von dort aus hat sich die agrarische Bewegung schon auf Schottland und England im engeren Sinne ausgedehnt. So weit ist sie schon gediehen, daß die Parteiführer und ehemaligen Minister anfangen, sich damit in ihren Programmen zu beschäftigen, wie mir scheint, anscheinend jedoch mehr, um sich aus momentanen Verlegenheiten herauszuziehen. Die agrarische Bewegung ist um so gefährlicher, als das irische Volk ganz depossedirt, und auch in England und Schottland fast jede Spur eines selbständigen Bauernstandes, in vielen Gegenden sogar erst in den letzten Generationen, verschwunden ist, und das ländliche Eigentum sich in der Hand einer verhältnismäßig geringen Zahl von einigen tausend Großgrundbesitzern befindet. In den letzten Wochen sind verschiedentlich ähnliche Erscheinungen in Italien, namentlich in Norditalien, hervorgetreten, wenngleich dies neben anderen Ereignissen wenig bemerkt zu sein scheint. Auch in Italien gehört der Grund und Boden auf dem Lande überwiegend einzelnen reichen Familien und Kapitalisten, welche in den Städten leben und wenig mehr Interesse für ihren Landbesitz haben, als daß sie aus demselben ihre Rente ziehen. Die Lage der Bevölkerung ist daher in vielen Gegenden Italiens die armseligste, weil ein wirklicher Bauernstand nicht mehr anzutreffen ist. M. H.! So schlimm sind die Zustände in Deutschland noch lange nicht, auch nicht in Frankreich. Letzteres ist von besonderem Interesse insofern, als die konservative Haltung eines großen Teiles von Frankreich lediglich und wesentlich darauf beruht, daß es Millionen von kleineren und mittleren französischen Grundbesitzern gibt, welche ein starkes Gegengewicht halten gegen die extremen Tendenzen und revolutionären Bestrebungen, welche sich in Paris, Lyon, in den größeren Fabrikstädten geltend machen. Wäre dies nicht der Fall, so würde die revolutionär-kommunistische Bewegung in Frankreich schon längst weitere Kreise ergriffen haben. Bei uns in Deutschland haben wir zum Glück solche Erscheinungen in dem Maße nicht. Gottlob ist noch in dem größten Teile von Deutschland ein kräftiger Bauernstand vorhanden, dessen Lebenskraft noch nicht untergraben ist, wenn auch zur Zeit eine starke Konkurrenz mit dem Auslande, namentlich von Amerika und den östlichen Ländern, sich bedenklich geltend macht. Wir haben noch eine außerordentlich große Zahl von bäuerlichen Familien, welche eigenen Grundbesitz haben und daher angewiesen sind auf die Aufrechterhaltung und Verteidigung der Eigentumsverhältnisse in Deutschland. In einer besonders günstigen Lage sind wir hier in der Provinz Hannover, wo 85 Prozent des urbaren Landes in den Händen des großen, mittleren und kleineren Bauernstandes sich befinden und wo der Tüchtigkeit unseres Bauernstandes eine umsichtige Gesetzgebung seit alter Zeit zu Hilfe gekommen ist und so die ländlichen Verhältnisse gottlob noch vollkommen gesund sind. Aber nicht in allen Gegenden Deutschlands und Preußens ist es so; dort wird gerade die preußische Landesgesetzgebung und die preußische Staatsregierung eine große Aufgabe vorfinden. Die Verfolgung und Erfüllung dieser Aufgaben lehnt sich an die besten Traditionen des preußischen Staates und seines Regentenhauses, an die Thätigkeit des Großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen und seines Vaters. Die innere Kolonisation von Preußen, *die Überweisung großer Güter für eine Besiedelung durch kleine Besitzer* bietet noch ein dankbares und weites Feld. Diese innere Kolonisation setzt allerdings, soll sie erheblichen Erfolg haben, einige nicht sehr erhebliche Änderungen der Hypothekargesetzgebung und die Zulässigkeit von Erbenzinsrenten voraus. Wenn dieses geschehen würde und die Regierung mit kräftiger Initiative eingriffe durch Aufteilung bestehender Domänen in großen Teilen des Ostens, durch Erwerbungen von Besitzungen zu gleichem Zweck, so würden wir noch viele Tausende unserer Landsleute, welche jetzt hinausziehen nach Nordamerika, im Lande halten können, und in ihnen einen Stamm tüchtiger konservativer Bürger erhalten.

XVIII.

Nationalliberale Parteiversammlung für Schleswig-Holstein in Kiel.

20. September. Landtags-Abgeordneter Schütt ist für Frontmachen gegen die freisinnige Partei. Man wisse zwar, daß dieselbe, wie Virchow einst erklärt habe, eine gut „republikanische" sei und deshalb bedacht sei auf eine Schwächung der Regierungsgewalt, damit sie in Reich und Staat nach innen und außen so jammervoll halt- und kraftlos werde, wie die übrigen parlamentarischen Musterländer; allein was die Partei in dieser Richtung in letzter Zeit vollbracht, übersteige alles Erwarten. Es sei schwer zu sagen, worüber man mehr erstaunen solle, über die Urteilslosigkeit, mit welcher der große Haufen den Führern folgt oder über den Mangel an jeder politischen Einsicht, ja auch nur an einfacher hausbackener Überlegung. Die Nation habe aber diesen Herren durch die sog. Entrüstungsadressen einen Denkzettel gegeben. Redner ist für ein Zusammengehen mit den Konservativen bei den nächsten Wahlen. Er sei zwar der letzte, der mit diesen unbesehens ein Wahlbündnis einzugehen bereit wäre, denn die Konservativen, wie sie sich im Abgeordnetenhause präsentirten, hätten ihm sehr wenig Respekt eingeflößt, aber es handele sich nur um eine Frage der Taktik bei den Wahlen. Professor Wallichs aus Rendsburg: Es sei eine Zurückdrängung der radikalen Elemente von rechts und links nötig. „Niemals hat es eine tüchtigere Regierung gegeben, wie wir solche in unserem Vaterlande besitzen. Von einer heillosen Reaktion zu sprechen, ist heilloser Unsinn" ... Die Träume und Ideale unserer Jugend sind voll in Erfüllung gegangen. Wir werden allezeit eine Richtung bekämpfen, wie sie durch die „Kreuz-Zeitung" oder den „Reichsboten" in der Presse vertreten ist. Ein Zusammengehen mit der freikonservativen Partei sei geradezu geboten. Beschluß: in sechs bestimmten Kreisen die dort aufgestellten freikonservativen Kandidaten zu unterstützen.

XIX.

Die deutschfreisinnige Partei im allgemeinen.

11. August. Die „Kieler Zeitung" sagt in einem dem Professor Hänel zugeschriebenen Artikel, die nationalliberale Partei habe „nur die Bedeutung der Verfälschung liberaler Grundsätze und sie birgt leider noch mehr in sich: die Gefahr einer politischen Demoralisation unseres Volks. Wir werden sie bekämpfen, wie und wo wir können".

26. August. Die „Danziger Zeitung" und die „Posener Zeitung" wünschen mit Rücksicht auf die bevorstehende Frage der Verlängerung des Militär-Septennats, daß die Vorschrift des Artikels 50 der Reichsverfassung, wonach die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt werden soll, alljährlich nur durch das Etatsgesetz geschehe, um dem Artikel 59 der Verfassung wirklich zu genügen. Endlich sprechen sie sich für zweijährige Dienstzeit aus.

XX.

Die „Freisinnige Zeitung" in Berlin veröffentlicht am 10. Oktober folgendes Wahlprogramm:

Was die deutsche freisinnige Partei will und was sie nicht will. Die deutsche freisinnige Partei will Festigung der nationalen Einigung Deutschlands, dazu in gesichertem Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung Entwickelung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens, gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums; sie will nicht, daß die Rechte der Volksvertretung, insbesondere die einjährige Finanzperiode, die jährliche Einnahmebewilligung, die Redefreiheit, angetastet werden. Die deutsche freisinnige Partei will ingleichen Wahrung der Rechte des Volkes, Sicherung der Wahlfreiheit, insbesondere auch durch Bewilligung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten, volle Gewissens- und Religionsfreiheit unter gleichem Recht für alle Bekenntnisse; gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den Religionsgesellschaften; sie will aber nicht, daß das geheime, allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht, Preß-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz — und zwar ohne Ansehen der Person und der Partei — irgend welche Einschränkung erleide. Die deutsche freisinnige Partei will Förderung der Volkswohlfahrt innerhalb und auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung; sie will eintreten für alle auf Hebung der arbeitenden Klassen zielenden Bestrebungen, denselben aber zugleich ihre Gleichberechtigung, ihre Selbstthätigkeit, ihr freies Vereinigungswesen voll und ganz wahren; sie will daher keinen Staatssozialismus, keine Bevormundung auf dem Gebiete des Erwerbs- und Verkehrslebens, keine Maßregeln, welche Gewerbefreiheit und Freizügigkeit wiederum in Fesseln schlagen. Die deutsche freisinnige Partei will im Steuersystem Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft, insbesondere zu gunsten der weniger bemittelten Klassen Entlastung der notwendigsten Lebensbedürfnisse; im Eisenbahnwesen dringt sie auf Gesetzgebung und wirksame Aufsicht des Reiches, in der Handelspolitik auf Pflege und Schutz der überseeischen Beziehungen; sie will aber keine Zoll- und Wirtschaftspolitik im Dienste von Sonderinteressen, vor allem will sie keine Monopole, auch keine auf Unterstützungen aus der Reichskasse und aus den Taschen der deutschen Steuerzahler sich gründende Kolonialpolitik nach französischem Muster. Die deutsche freisinnige Partei will endlich Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes, volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit, Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode; doch will sie keinen unnützen Aufwand im Militärwesen, keine besondere Militärgerichtsbarkeit, keine Steuervorrechte der Offiziere, überhaupt keine Maßregeln, welche eine noch größere Abschließung des „Volkes in Waffen" vom Gesamtvolke bezwecken. Alles dies erstrebt die deutsche freisinnige

Partei in fester Treue gegen den Kaiser und auf dem verfassungsmäßigen Boden des Bundesstaates.

XXI.

Wahlrede Richters in Berlin.

24. August. Sommerfest der Partei im 1. und 2. Wahlkreise. E. Richter:

Die Landtagswahlen stehen bevor; die freisinnige Partei hat bisher noch wenig gethan. Inzwischen bekämpfen die Gegner sich unter einander darum, wer den Kanzler am meisten lieb habe. Der Kanzler hat sie alle lieb, so lange sie hübsch artig sind. Bei den Landtagswahlen hat sich nun ereignet, daß die Nationalliberalen als unsere Gegner auftreten. Sie waren von der Bildfläche verschwunden, aber die Gnadensonne des Reichskanzlers hat sich ihnen wieder zugewendet. Sie rühmen sich, daß die Blüte der Intelligenz bei ihnen sei. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß strebsame Oberlehrer ihre Führer sind. Ganz besonders ist es auf diesen Wahlkreis abgesehen, aber da sie noch nicht mit einem eigenen Kandidaten aufzutreten beabsichtigten, so werden sie, wie in Siegen, zwischen die Wahl gestellt, für einen Freisinnigen oder Konservativen zu stimmen und sie werden das letztere thun, denn in Siegen ist Stöcker nur mit Hilfe der Nationalliberalen gewählt worden. Die Nationalliberalen bekämpfen uns und paktiren mit den Konservativen und dadurch erreichen sie nur, daß sie, je stärker die konservative Partei wird, immer überflüssiger für die Regierung werden. Die Nationalliberalen sind ihre eigenen Totengräber bei dieser Wahl. Es muß doch jedem klar werden, was geschehen wird, wenn er das Vorgehen des Reichskanzlers gegen die liberalen Abgeordneten betrachtet, die Klagen des Fiskus wegen Rückzahlung der ihnen gewährten Diäten. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß diese Klagen ein Mann erheben läßt, der erst selbst vor kurzer Zeit aus den Sammlungen seiner Parteigenossen ein Rittergut von mehr als eine Million erhalten habe. Uns ist es recht, daß die Diätenfrage von unsern Gegnern so in den Vordergrund geschoben wird. Wie passen diese Prozesse für eine Regierung, welche stets vorgibt, der Anwalt des armen Mannes zu sein, und es verhindern will, daß minder Begüterte ins Parlament kommen. Es ist dies ein Glied der Kette des Kampfes gegen den Parlamentarismus. Lange kann das gegenwärtige System der Interessenvertretung nicht dauern und wenn die äußeren Umstände noch so ungünstig sind, das Volk muß auch in dem bevorstehenden Kampfe eintreten für sein Recht; wir haben die Überzeugung, daß unter freien Wahlen keine lange Zeit vergehen wird, um uns eine Mehrheit im Reichstage zu verschaffen; unter den heutigen Verhältnissen aber kommt es darauf an, daß Männer da sind, die unentwegt eintreten für Wahrheit, Recht und Freiheit.

XXII.

Wagner über „die Sünden" der freisinnigen Partei.

17. September. Vierte konservative Wählerversammlung im 1. Berliner Bezirk. Aus einer Rede des Professors Wagner „über die Sünden der Fortschrittspartei". Nachdem Redner auf einige Artikel der „Volks-Zeitung" erwidert hatte „solchen Angriffen die Reitpeitsche", bemerkte er:

Die parlamentarische Regierung, nach der die Fortschrittspartei schreit, ist für Deutschland absolut nicht angebracht. Was würde aus Deutschland werden, wenn Männer wie Richter, Bamberger, Meyer Minister wären. Eine zweite Sünde der Fortschrittspartei ist es, daß sie sagt, im Heerwesen könnten Ersparnisse eintreten. Frankreich wendet für das Heer und die Flotte jährlich 649 Millionen Mark auf, Deutschland nur 403, Frankreich hat nur 37—38 Millionen Einwohner, Deutschland 45—46; in Frankreich beträgt der Aufwand pro Kopf 17,2, in Deutschland nur 10 Mark, also hier 70 Prozent weniger. Alles Große, was in den letzten Jahren geschaffen wurde, ist wider den Willen der Fortschrittspartei zu stande gekommen. Die Fortschrittspartei proklamirt das System der freien Konkurrenz, wie das der Staatshilfe, wir fordern, daß von Fall zu Fall untersucht werden soll, ob die Staatshilfe notwendig ist, wir scheuen auch davor nicht zurück, daß Staatsmittel und Staatsfonds angewandt werden, um dieselben im Interesse der arbeitenden Klassen zu verwenden. Ich bin ferner ein Freund der Schutzzölle als Erziehungszölle nach dem großen Listschen System. Wir sagen, der Schwerpunkt der Besteuerung liegt in den indirekten Steuern, die Fortschrittspartei in den direkten. Wenn die Fortschrittspartei mit ihrer Steuer- und Finanzpolitik die Macht und die Herrschaft hätte, dann wäre das Ende unserer Staatsbildung gekommen; das alte deutsche Reich ging zu Grunde, weil es an selbständigen Finanzquellen, an selbständiger Militärmacht gefehlt hat.

Hofprediger Stöcker: Wie ein Geschäftsmann vor dem Bankrott schlechte Manipulationen ausführt, so handelt jetzt die Fortschrittspartei, indem sie die öffentliche Meinung zu betrügen sucht. In der Presse müßten wenigstens die Hauptartikel mit Namen unterzeichnet werden; wenn der Name des schlechten Subjekts, der den Artikel geschrieben, darunter stände und das Gesicht bekannt würde, so würde das keinen Eindruck machen. Die Anonymität ist oft ein Zeichen von Feigheit. In unserem Strafrecht ist ein furchtbarer Mangel; dasselbe ist eigentlich ein Schutz für ehrlose Verleumder. Man müßte die Beleidigungen von böswilligen Verleumdern anders strafen als man es jetzt thut, Blättern, welche fortwährend verleumden, müßte die Konzession entzogen werden. Wie aus Schwämmen und Pilzen oft ansteckende Krankheiten kommen, so könnte man bei der sittlichen Preßverworfenheit denken an ein bekanntes Lied: Auf dem Mühlendamm. Wenn Richter, der Hauptmann, mit solchen Angriffen und verleumderischen Beleidigungen vorgeht, was soll man erst von der Bande denken.

XXIII.

Philipps gegen Stöcker.

22. September. Aus einer Rede des Abgeordneten Philipps, Redakteurs der „Volks-Zeitung", im Bezirksverein der Potsdamer Vorstadt in Berlin:

Stöcker ist in erster Reihe Antisemit, aber er wird auch überall da zu finden sein, wo es die Reaktion gilt. Hier in Berlin mögen die Antisemiten nur getrost die konservative Fahne in die Tasche stecken, hier täuschen sie niemand damit, hier ist die Frage gestellt: Für oder wider die Judenhetze. Die Judenfrage ist zur Rassefrage geworden. Trotzdem die gesetzgeberische Unfruchtbarkeit Stöckers darauf hinweist, daß es auch ihm klar geworden, daß es leichter ist, die Leidenschaften wachzurufen, als die „Bewegung aus dem Niveau der Volksinstinkte in das der gesetzgeberischen Thätigkeit hinüberzuführen", säumt er außerhalb des Hauses nicht, jene „Volksinstinkte" wachzurufen, die sonst Klassenhaß und Rassenhaß genannt werden. Das christlich-soziale Korrespondenzblatt brachte einmal 1883 eine Flut der rohesten Angriffe gegen die Volks-Zeitung. Ich habe Herrn

Stöcker dafür zu fassen gesucht; aalglatt hat er sich mir entwunden, mit der Behauptung, daß er, der Präsident und der geistige Quell der Christlich-Sozialen, nicht verantwortlich sei für ihr offizielles Organ. Als ich ohne Rücksicht auf jene Winkelzüge ihn ernsthaft zur Rechenschaft ziehen wollte, da schlug er sich den Talar um seine Glieder und der Brandredner war wieder plötzlich der Hofprediger!

XXIV.

Deutschfreisinniger Parteitag für Schlesien.

12. September. Auf dem Parteitag in Breslau sagt Abgeordneter Zelle, Stöcker habe ausgesprochen, daß der monarchische Gedanke im Volk durch unsere Partei fast zerstört worden sei, und daß es seines Auftretens bedurft hätte, ihn wieder herzustellen. Wir haben ein Programm, welches auf unserer Verfassung fußt: niemand von uns könnte unserer Partei angehören, wenn er diesen Vorwurf, der dort gemacht ist, rechtfertigte. Der einzelne Mann würde von mir nicht genannt sein, denn, dem verschließe ich mich nicht, ohne Prophet zu sein: bald wird kommen der Tag, wo die Stöckersche Herrlichkeit hinsinkt. Die Herren von der Kreuz-Zeitungs-Partei hätten in den funfziger Jahren den jetzigen Kaiser mit Spionen umgeben wie eine verdächtige Persönlichkeit. Die nationalliberale Partei habe vor 3 Jahren die von der Fortschrittspartei gebotene Hand nicht angenommen. Die Art, wie die Nationalliberalen jetzt in vielen Bezirken vorgehen, sei das unglücklichste was eine Partei thun könne: sie säge an dem Aste auf dem sie sitze. Abgeordneter A. Meyer: ich glaube, daß die Reaktion nicht kommen wird, denn ich erwarte niemand als kommend, der schon da ist. Abgeordneter Rickert: „die Not der Zeit" hat die Sezessionisten an die Fortschrittspartei gekettet. Die Gegner sprechen von einer eisernen Diktatur E. Richters; dieser aber „will eben so wenig Diktator sein, als wir unter einer Diktatur stehen wollen". In der Konfliktszeit pflegte der Kanzler zu sagen: rühren Sie nicht an diese Frage. Jetzt macht es Herr von Puttkamer genau so wie vordem v. Roon. Überall war das A und Z, wir sollten die Vorlagen der Regierung unbesehen annehmen. Die übelste Folge beweist der Schaden am Charakter des Volks. Indifferentismus, Feigheit, Lässigkeit greifen Platz. Schlesien dagegen ist ein leuchtendes Beispiel unabhängigen Bürgersinnes. Jetzt ist der Kanzler dabei, eine gemäßigte Mittelpartei zu bilden, d. h. eine Partei, die alle Vorlagen annimmt. Wir sind auch gemäßigt. Wie oft schon haben mir Freunde ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, wie unser Parlament solche Dinge, wie sie uns geboten werden, gelassen hinnehmen könne. Wir sind eben gutherzig, wir bewahren unsere Ruhe und Unbefangenheit. Eine gute Landgemeinde-Ordnung

ist mehr wert, als alle Fleisch- und Kornzölle. Träger sagte u. a., in der vorigen Session des Reichstags arbeiteten die Zoll-Akrobaten vortrefflich. Bewundernd habe die Regierung zu ihnen emporgesehen und ihnen das Seil zu den Übungen gehalten. Kousin, kannst du noch? fragte sie nach jeder neuen Kraftleistung und Kousin konnte noch. Der Deutsche leidet an Abhängigkeits-Fanatismus.

XXV.

Wahlaufruf der Zentrumspartei des Abgeordnetenhauses.

An die Wähler und Gesinnungs-Genossen der Zentrums-Fraktion wenden wir uns in offener Aussprache bei Ablauf der Wahlperiode des preußischen Abgeordnetenhauses: Unabänderlich sind die Prinzipien, auf deren festem Grunde die Zentrumspartei von jeher gestanden hat. Unsere Aufrufe von 1876, 1879 und 1882 haben sie näher dargelegt. Für dieselben, auch in schwieriger Lage, ungebrochenen Mutes zu kämpfen, war unsere Pflicht und unsere Ehre. Auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Finanzpolitik haben wir insofern erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, als durch die ausschlaggebende Haltung der Zentrums-Fraktion des deutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, welche einmütig gemeinsame Ziele erstreben — es erreicht wurde, daß der notwendige und laut geforderte bessere Schutz der vaterländischen, insbesondere auch der landwirtschaftlichen Produktion bewirkt; zugleich aber auch durch das auf Anregung der Zentrums-Fraktion des Abgeordnetenhauses erlassene Verwendungsgesetz, unserem Programm entsprechend — bestimmt wurde, daß die Mehreinnahmen zur Erleichterung der direkten Steuern, zur Entlastung der Kommunen dienen. Die angebahnte prozentuale Besteuerung der Börsengeschäfte ist ein Fortschritt auf dem von uns stets erstrebten Wege gleicher und gerechter Verteilung der Steuerlast, und ein Mittel, die Ausgleichung des vorhandenen Defizits des Staatshaushaltsetats ohne Mehrbelastung der bisher schon zu hoch Besteuerten zu bewirken. Die Gesetzgebung zum besseren Schutz der Handwerker und Arbeiter hat unter Anregung und Mitwirkung der Zentrumspartei Fortschritte, wenn auch nicht genügende, aufzuweisen. Gewiß unterschätzen wir den Wert der vorausgeführten Errungenschaften nicht. Aber wir dürfen nicht verkennen und nicht verschweigen: daß sie nur dann segensreich wirken können, wenn eine gesunde Entwickelung unseres Rechts- und Verfassungslebens ihnen zur Seite steht. Wir müssen aussprechen, daß sie zu einer Gefahr für das Leben der Nation werden, wenn diese über die materiellen Vorteile und Fortschritte vergessen könnte, daß die Gerechtigkeit das Fundament der Reiche ist. Diese Gerechtigkeit, welche insbesondere durch den kirchenpolitischen Streit so schwer verletzt wurde, sie harrt noch der Wiederherstellung; ja, sie ist mehr in Frage gestellt, denn früher. Der sogenannte Kulturkampf ist nicht beendet. Diese Wunde, die allergefährlichste, an der das Vaterland leidet, sie blutet fort. Die freie Bewegung und Selbständigkeit der Kirche, welche eben so sehr ihr und des christlichen Volkes heiliges, unveräußerliches Recht, wie die Bedingung ihrer segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft ist, bleibt verschränkt; der christliche Charakter der Schule, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ist noch immer beeinträchtigt. Wohl sind einige Milderungen eingetreten, was wir anerkennen, ohne jedoch zu übersehen, daß wesentlich das Staatsinteresse solche verlangte. Aber wir dürfen uns durch dieselben nicht täuschen und einschläfern lassen. Vergessen wir nicht, daß alle die Freiheit der Kirche beschränkenden Gesetze fortbestehen, daß die-

selben also jederzeit mit voller Wucht auf uns niederfallen können; daß die Bischöfe nach wie vor in der freien Ausübung ihres Hirtenamtes behindert, so viele Pfarreien noch ganz verwaist sind; daß die Seelsorge nicht hinreichend und nicht geordnet, die Heranbildung des Klerus nach kirchlichen Grundsätzen unmöglich ist. Wiederholt haben wir auch in dieser Legislaturperiode die Aufhebung, bezüglich die Revision der Ausnahmegesetze, die Beseitigung wenigstens derjenigen, welche die Freiheit der Kultusakte, das Lesen der hl. Messe und die Spendung der Sakramente unter Strafe stellen, verlangt. Vergeblich! Wir können und dürfen uns aber mit vorübergehender Duldung, mit Gnade und Nachsicht nicht begnügen, wo wir ein volles Recht zu fordern haben; wo wir solches fordern müssen für unseren Glauben und unsere Kirche, für uns selbst und unsere Kinder, aber auch im Interesse des Vaterlandes. Denn der revolutionären Strömung, die ringsum sich breit macht, den Gefahren für Thron, Staat und Gesellschaft, kann nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk erfolgreichen Widerstand leisten. Wir müssen und wollen daher für die Freiheit unserer heiligen Religion kämpfen bis zum endlichen Siege. Hierin liegt die tiefgreifende Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. In Anbetracht derselben richten wir an unsere Gesinnungsgenossen die dringende Aufforderung, alle an der Wahlurne zu erscheinen, aber auch nur denen ihre Stimme zu geben, welche gewillt sind, uns diese, vor allem notwendigste Freiheit erkämpfen zu helfen. Für Wahrheit, Recht und Freiheit! Mit diesem bewährten Schlachtruf pflanzen wir unsere Fahne im Wahlkampfe auf. Erfülle ein jeder seine Pflicht! Die Wähler an der Wahlurne, wir im Lande, wenn ihr Vertrauen uns wieder dorthin entsendet. Der Sieg liegt in Gottes Hand! er wird denen nicht fehlen, die treu ausharren. Berlin, im Mai 1885. Die Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses. J. A.: Der Vorstand derselben 1882—1885. von Schorlemer-Alst. Windthorst. Reichensperger (Köln). Reichensperger (Olpe). Borowski. Hüffer. Biesenbach. Graf Matuschka. Scholz. Kaufmann. v. Heereman. Krebs.

XXVI.

Die „Germania" über die Wahltaktik des Zentrums.

Das Zentrum befolgt in erster Linie die Taktik, Nationalliberale und Freikonservative entschieden zu bekämpfen. Die beiden anderen Parteien, Deutschfreisinnige und „Konservative", kommen als Parteien für das Zentrum nicht in Betracht. Es hat keine Wahlparole, welche für eine dieser Parteien einträte, sondern der einzelne Kandidat, der die Unterstützung der Zentrumswähler wünscht, hat bestimmte Garantien abzugeben, wie er sich zu den katholischen Forderungen auf Herstellung der Freiheit der Kirche stellt. Die Forderungen werden ganz genau präzisirt werden, damit niemand Ausflüchte hinterher machen kann, und wer garantirt, nach jenen Forderungen sein parlamentarisches Verhalten einzurichten, der findet die Unterstützung der Katholiken. Es kommt dabei ganz außer Frage, ob der Kandidat deutschfreisinnig oder „konservativ" ist. Die Parteibezeichnung bildet kein Kriterium, und davon werden auch die jetzigen Liebeswerbungen der „Konservativen" nicht abbringen. Dieselben sind uns so gleichgültig wie die anderer Parteien. Wenn auch konservativerseits gesagt wird, man könne das Zentrum nicht entbehren und dürfe ihm die Nationalliberalen nicht unbedingt vorziehen, so kommt das im Wahlkampf nicht in Betracht: nur wer den genau formulirten katholischen Forderungen zustimmt, findet die Unterstützung der Katholiken.

XXVII.

Ergebnis der Landtagswahlen.

5. November. Aus den Wahlen zum Abgeordnetenhause gingen hervor: 198 Konservative aller Schattirungen, 70 Nationalliberale, 43 Deutschfreisinnige, 101 Mitglieder der Zentrumspartei einschließlich der Welfen, 15 Polen, 2 Dänen, 4 Wilde, zusammen 433. (Die Wahlen von 1882 waren gefallen auf 184 Konserv., 68 Nationallib., 53 Deutschfreis., 101 Mitglieder der Zentrumspartei samt Welfen, 18 Polen, 2 Dänen, 7 Wilde.) Es gewannen also die Konserv. 14, die Nationallib. 2 Mandate, während die Deutschfreis. 10, die Polen 3, die Wilden 3 Mandate verloren. — Was die einzelnen Provinzen betrifft, so wählte Ostpreußen 24 Konserv., 1 Nationallib., 3 Deutschfreis., 4 Zentr.; Westpreußen 13 Konserv., 3 Nationallib., 4 Deutschfreis., 3 Polen; Brandenburg 36 Konserv. und 9 Deutschfreis.; Pommern 25 Konserv. und 1 Deutschfreis.; Posen 12 Konserv., 1 Nationallib., 4 Deutschfreis., 12 Polen; Schlesien 27 Konserv., 5 Nationallib., 8 Deutschfreis., 25 Zentr.; Sachsen 28 Konserv., 7 Nationallib., 2 Zentr., 1 Wilden; Schleswig-Holstein 7 Konserv., 6 Nationallib., 4 Deutschfreis., 2 Dänen; Hannover 4 Konserv., 28 Nationallib., 4 Welfen; Westfalen 7 Konserv., 3 Nationallib., 4 Deutschfreis., 15 Zentr., 2 Wilde; Hessen-Nassau 10 Konserv., 5 Nationallib., 6 Deutschfreis., 4 Zentr., 11 Wilden; Rheinprovinz 6 Konserv., 11 Nationallib., 45 Zentr.; Hohenzollern 2 Zentr.

Achter Abschnitt.

Deutsche Kolonialpolitik.

I.

Allgemeines.

22. Februar. Die 2. Generalversammlung des Deutschen Kolonialvereins wird in Berlin durch folgende Rede des Vorsitzenden, Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, eröffnet:

Ich heiße die Herren, welche von nah und fern erschienen sind, herzlich willkommen. Wenige Vereine haben in so kurzer Zeit einen solchen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen gehabt wie unser Kolonialverein. Es beweist dies, wie tief die Kolonialpolitik Wurzel gefaßt hat in der deutschen Nation. Diesen Erfolg verdanken wir nicht der Thätigkeit des Vereins allein, sondern den großen weltbewegenden Ereignissen der letzten Zeit, der von unserem Reichskanzler inaugurirten Kolonialpolitik. Auch die Opposition gegen diese Politik hat uns viele Mitglieder zugeführt. Der Mitgliederstand hat sich seit dem Beginn des vorigen Jahres von 3000 auf 10 275 Mitglieder erhöht. Lange schon hat in der deutschen Nation der Wunsch geschlummert, unsere industrielle und wirtschaftliche Arbeit über die Grenzen des Vaterlandes selbständig auszudehnen, um andern Nationen ebenbürtig zur Seite zu stehen: der Reichskanzler hat das erlösende Wort gesprochen. Der Gedanke, daß der deutsche Aar sich erhebe, um hinüber zu fliegen über das Meer, ist von einem großen Teil des deutschen Volkes mit Jubel begrüßt worden. Somit könnte die agitatorische Thätigkeit unseres Vereins als gelöst betrachtet werden. Allein wir haben noch ein gutes Stück Arbeit vor uns, um aufklärend und ergänzend die Ziele der Reichsregierung in der Kolonialpolitik zu unterstützen. Es gilt das Begonnene fortzusetzen, in Wort und Schrift die Kenntnis der erworbenen Kolonien weiter zu erschließen und zu verbreiten und zu zeigen, daß dieselben nicht bloß der Unterstützung des Großkapitals, sondern nach dem Vorbilde Englands auch des kleinen Kapitals würdig sind. Dazu und um die einmal nicht aus der Welt zu schaffende Auswanderung unserer Landsleute in richtige Bahnen zu lenken, bedarf es eines eingehenden Studiums jener Länder, und dieses soll durch eine vom Verein zu gründende Auskunftskanzlei gepflegt werden. Die Kanzlei soll Nachrichten sammeln über diejenigen Länder, wohin der Vorstand die Auswandernden hinweisen möchte. Sie soll die Auswanderung nicht befördern, sondern den Leuten objektiv die Vorteile und Nachteile der betreffenden Länder auseinandersetzen. Außerdem soll die Kanzlei die Geschichte der Auswanderung anderer Länder studiren, um daraus Lehren für unsere Kolonisation zu ziehen, vor allem aber soll sie die gefährlichen Überredungskünste

der Auswanderungsagenten hintertreiben. Indem ich nun die Verhandlungen eröffne, bitte ich Sie, womöglich alle politischen Streiflichter bei Seite zu lassen. Unser Verein ist kein politischer, kein Parteiverein, er ist ein rein nationaler Verein und steht über den Parteien. Möchte unsere heutige Versammlung als eine werkthätige Beihilfe zur deutschen Kolonialpolitik betrachtet werden.

(Der Verein zählt 10275 Mitglieder und hat einen Kassenbestand von 10466 Mark. Die Statuten wurden dahin geändert, daß der Sitz des Vereins nach Berlin verlegt wurde.)

24. Februar. Die 14. Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen in Düsseldorf nimmt folgende Resolutionen an:

1) Der Verein erkennt an, daß das Streben, überseeische Gebiete, als Kolonien, unter deutschen Schutz zu stellen und deutscher Zivilisation zugänglich zu machen, für die deutsche Produktion einen vermehrten Absatz und mittelbar wie unmittelbar für die Arbeitskräfte des Volkes Beschäftigung und Erwerb schaffen wird. Dieses Streben ist daher in hohem Maße geeignet, den Interessen des Vaterlandes und der Nation in ihrer Gesamtheit zu dienen. 2) Der Verein spricht sich demgemäß freudig und mit voller Überzeugung dahin aus, daß die verbündeten Regierungen durch das Vorgehen in der bezeichneten Richtung, namentlich der Reichskanzler Fürst Bismarck durch die Thatkraft und Umsicht, mit welcher er die deutsche Kolonialpolitik eingeleitet hat und weiter verfolgt, sich ein erneuertes Anrecht auf die volle Dankbarkeit der Nation erworben haben. Der Verein erkennt ferner an, daß direkte deutsche Dampferverbindungen mit überseeischen Ländern höchst geeignet sind, das Ansehen des Deutschen Reichs und seiner Angehörigen in fernen Weltteilen zu heben und den Güteraustausch mit denselben im Interesse der deutschen Produktion zu fördern. Der Verein erachtet daher die Verwendung von Reichsgeldern zu der erforderlichen Subventionirung solcher Dampferverbindungen als eine durchaus im wohlverstandenen Interesse der Nation liegende Maßregel. 4) Demgemäß sieht sich der Verein, gestützt auf die seinen Mitgliedern innewohnende umfassende Kenntnis und Erfahrung in der Produktion und im Welthandel, veranlaßt zu erklären, daß die Behinderung der Kolonialpolitik und die Ablehnung der Subventionirung der deutschen Dampferlinien bez. die Verschleppung dieser Fragen den Interessen der Nation zuwider sein würde.

3. November. Der Vorstand des Deutschen Kolonialvereins beschließt in Düsseldorf „mit anderen in Deutschland bestehenden Vereinen, Korporationen und Gesellschaften, welche die Förderung der deutschen Kolonisation und des Exports zum Ziele haben, in Verhandlung zu treten zur Herbeiführung einer Verständigung über ein möglichst einträchtiges Zusammenwirken auf dem gemeinsamen Gebiet der Thätigkeit".

II.

Deutsche Kolonien in Westafrika.

4. Januar. Der Kommandant Sr. M. S. „Ariadne" stellt die zwischen den Flüssen Rio Pongo und Dubreka, unterm 8 bis 10. Grad nördlicher Breite an der Sierra-Leone-Küste liegenden Gebiete Koba und Kabitai, unter Entfaltung der deutschen Flagge,

unter den Schutz des Deutschen Reichs. Diese Gebiete umfassen 2400 □km und werden von dem Susu-Negerstamme bewohnt. Anlaß gaben die Verträge, welche Hr. Fr. Colin in Stuttgart im Juni und Oktober 1884 mit dem dortigen Könige Bangali geschlossen hatte.

24. Januar. Der Kommandant von Sr. M. S. „Bismarck" stellt Bokonange und Bonatanga an der Kamerunküste unter deutschen Schutz. Ebenso

25. Januar. die dortigen Orte Ober- und Unter-Boando.

2. Februar. Der Polo Rogozinski hißt in Mapanja an der Kamerunküste, mit dessen Häuptling bereits ein vom deutschen Generalkonsul Nachtigal bestätigter Schutzvertrag abgeschlossen war, die englische Flagge und teilt aus Mondole in der Ambasbai am

3. Februar dem deutschen Generalkonsul in Kamerun in unhöflichem Briefe diesen Vorgang mit dem Bemerken mit, daß er den dort vorläufig angebrachten deutschen Grenzpfahl samt Tafel mit der Aufschrift „Kaiserl. deutsches Protektorat" auf seinem Gebiete nicht dulden könne.

6. Februar. Der Kommandant Sr. M. S. „Bismarck" vereinbart mit White, dem Gouverneur der englischen Kolonie Victoria, daß die englische Flagge in Mapanja wieder herabgeholt werde. Die Auslieferung Rogozinskis wurde verweigert, weil er englischer Unterthan sei.

17. April. Der Kommandant der deutschen Korvette „Bismarck" sucht in Porto Seguro das Aufhissen der französischen Flagge zu verhindern.

20. April. Der deutsche Generalkonsul Dr. Nachtigal stirbt an Bord des deutschen Kanonenboots „Möve" auf hoher See.

21. April. Beerdigung Nachtigals auf Kap Palmas.

Urkunden bezüglich des deutsch-englischen Abkommens zur Abgrenzung der Gebiete in Westafrika.

29. April. Note des englischen Ministers des Äußern Lord Granville an den deutschen Botschafter in London, Grafen Münster:

Herr Botschafter! In meiner Note vom 19. v. M. beehrte ich mich, Ew. Exzellenz im Entwurf ein Memorandum betreffend ein Übereinkommen über Trennung und Abgrenzung der Machtsphären Großbritanniens und Deutschlands in denjenigen Gebieten am Golf von Guinea, wo eine Kollision der beiderseitigen Kolonialinteressen eintreten könnte, zu unterbreiten. Die nun folgenden Verhandlungen haben gezeigt, daß die kaiserliche Regierung das vorgeschlagene Übereinkommen mit gewissen Modifikationen anzunehmen geneigt ist. Infolgedessen bin ich in der Lage zu erklären, daß die Regierung Ihrer Majestät bereit ist, sobald die deutsche Regierung ihre Zustimmung erteilt, das nachstehende Übereinkommen formell als bindend anzuerkennen. Großbritannien verpflichtet sich, keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Schutzherrschaften

anzunehmen und der Ausbreitung deutschen Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Teile der Küste und des Inlandes von Guinea, welcher östlich von der Linie liegt, die aufwärts gebildet wird durch die rechte Uferseite des zwischen dem 8° 42′ und 8° 46′ östlicher Länge (von Greenwich) in die See mündenden Rio del Rey bis zu seiner Quelle und von dort in gerader Linie die Richtung nach der linken Uferseite des Alt-Kalabar- oder Groß-Flusses nimmt, diesen Fluß überschreitet und ungefähr auf dem 9° 8′ östlicher Länge an einem Punkte endigt, der auf der englischen Admiralitätskarte als „Rapids" bezeichnet ist. Deutschland verpflichtet sich, keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Schutzherrschaften anzunehmen und der Ausbreitung britischen Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Teil der Küste und des Inlandes von Guinea, welcher zwischen der, wie vorstehend angegeben, an der Mündung des Rio del Rey beginnenden Linie und der britischen Kolonie Lagos liegt. Beide Mächte kommen überein, alle Schutzherrschaften, welche sie innerhalb der hiernach dem anderen Teil zugestandenen Grenzen schon errichtet haben, aufzugeben, wobei jedoch eine besondere Ausnahme für die Niederlassung der Missionäre in Viktoria an der Ambas-Bai gemacht wird, welche eine britische Besitzung bleiben soll. Deutschland erklärt sich bereit, die eingelegte Verwahrung gegen das Hissen der britischen Flagge in Santa-Lucia-Bai zurückzuziehen und an der Küste zwischen der Kolonie Natal und der Delagoa-Bai keine Gebietserwerbungen zu machen oder Schutzherrschaften zu übernehmen.

(Hierauf erklärt Graf Münster die Zustimmung der deutschen Regierung.)

An demselben Tage richtet Lord Granville noch folgende Note an Graf Münster:

Herr Botschafter! In dem Übereinkommen betreffend Trennung und Abgrenzung der Machtsphären Großbritanniens und Deutschlands an der westafrikanischen Küste in der Nähe von Kamerun, welches ich dem Grafen Herbert Bismarck vorschlug und für welches ich heute die formelle Zustimmung der deutschen Regierung erbitte, habe ich eine besondere Ausnahme hinsichtlich Ambas-Bai gemacht wegen der Rechte der dortigen Baptisten-Missionäre, welche die Regierung Ihrer Majestät nicht gegen den Willen derselben der deutschen Jurisdiktion unterstellen konnte. Zur gleichen Zeit gab ich indessen die Zusage, welche ich heute im Einverständnis mit dem Staatssekretär der Kolonien wiederhole, daß Ihrer Majestät Regierung keine politische Veranlassung hat, eine Einwendung gegen die Abtretung der Ambas-Bai zu erheben, wenn die deutsche Regierung zu einer Verständigung mit der englischen Missionsgesellschaft gelangen sollte, und daß die Regierung Ihrer Majestät in diesem Falle bereitwillig ihre Zustimmung zur Einverleibung von Ambas-Bai in diejenigen Gebiete geben wird, welche nach dem vorliegenden Übereinkommen unter den deutschen Schutz gestellt sind.

16. Mai. Note Lord Granvilles an Graf Münster:

Herr Botschafter! Bei den letzten Unterredungen betreffend das nunmehr abgeschlossene Übereinkommen über die Abgrenzung der Schutzgebiete von England und Deutschland an der afrikanischen Küste, erklärte Dr. Krauel, es sei der Wunsch der Deutschen Regierung, an Festsetzung der Grenzen zwischen den britischen und deutschen Schutzgebieten am Golf von Guinea Verhandlungen zur Vereinbarung eines Übereinkommens zu knüpfen, durch welches dem Handel der beiden Länder in den beiderseitigen Schutzgebieten Gleichstellung zugesichert wird. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Regierung Ihrer Majestät dem Prinzip der gegenseitigen Gleichstellung völlig zustimme, daß es aber verfrüht sein würde, ein formell bindendes Übereinkommen hierüber zu treffen, so lange die Verhandlungen über die Abgrenzung der Schutzgebiete nicht zu Ende geführt seien. Dr. Krauel hob hervor, daß auf jeden Fall solche Zusicherungen ausgetauscht werden könnten, welche die Handeltreibenden darüber

beruhigten, daß eine differentielle Behandlung nicht stattfinden solle und daß keine übermäßigen Zölle erhoben werden würden. Die Regierung ihrer Majestät kann diese Zusicherung ohne jedes Bedenken geben, und ich bitte Ew. Exzellenz, den nachstehend zusammengefaßten Ausdruck ihrer Anschauungen und Absichten der deutschen Regierung zu unterbreiten. Die Regierung Ihrer Majestät ist zur Zeit nicht im stande, eine bestimmte Erklärung über den Höchstbetrag der zu erhebenden Zölle zu geben; sie ist aber bereit, die Versicherung zu geben, daß diese Zölle insoweit erhoben werden sollen, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird, und daß die Zollsätze so niedrig als möglich bemessen sein werden. Sie ist ferner bereit, die Verpflichtung zu übernehmen, daß keine ungleiche Behandlung von Fremden oder von fremden Gütern stattfinden soll. Sie wird endlich bereitwilligst die in Absatz 2 Artikel 5 der General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar d. J. enthaltenen Bestimmungen, welche den Schutz der Person und des Eigentums von Ausländern gewährleisten, zur Anwendung bringen, und sich verpflichten, daß vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von Fremden in Bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein soll, und sie wird dafür sorgen, daß etwaige Abänderungen in dem Zolltarif mindestens vier Monate vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden. Ich ersuche Ew. Exzellenz, darauf hinzuweisen, daß diese Zusicherungen nur unter der Bedingung ausgesprochen sind, daß für die deutschen Schutzgebiete seitens der kaiserlichen Regierung gleiche Verpflichtungen übernommen werden. Es wird mir erwünscht sein, von Ew. Exzellenz eine Mitteilung darüber zu erhalten, ob die deutsche Regierung geneigt ist, eine solche Verpflichtung zu übernehmen.

2. Juni. Hierauf erteilt Graf Münster folgende Antwort:

Mylord! Ew. Exzellenz haben mir in der Note vom 16. v. M. eine Zusammenstellung derjenigen Grundsätze übermittelt, welche die königlich großbritannische Regierung zum Zwecke der Regelung des Handels und Verkehrs in den ihrer Schutzherrschaft unterworfenen Gebieten am Golf von Guinea einzuhalten bereit ist. Ew. Exzellenz fügten hinzu, daß die Verpflichtung, diese Grundsätze zur Anwendung zu bringen, unter der Bedingung ausgesprochen wäre, daß für die deutschen Schutzgebiete am Golf von Guinea seitens der kaiserlichen Regierung gleiche Zusicherungen erteilt würden. Ich habe nicht unterlassen, meiner hohen Regierung die erwähnte Note Ew. Exzellenz zu unterbreiten, und bin jetzt ermächtigt worden, dieselbe, wie folgt, zu beantworten. Mit Rücksicht auf die von der königlich großbritannischen Regierung erteilten Zusagen erklärt sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers bereit, in ihren Schutzgebieten am Golf von Guinea die nachstehenden Verpflichtungen zu übernehmen: Zölle sollen nur insoweit erhoben werden, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird. Die Zollsätze sollen so niedrig als möglich bemessen werden, ohne jedoch an einen bestimmten Höchstbetrag gebunden zu sein. Es soll keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen oder von englischen Gütern stattfinden. Die in Absatz 2 Artikel 5 der General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar d. J. enthaltenen Bestimmungen, welche der Person und dem Eigentum von Ausländern Schutz gewährleisten, sollen in den deutschen Schutzgebieten für englische Unterthanen zur Anwendung kommen, und vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen in Bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein. Etwaige Abänderungen in dem Zolltarif sollen mindestens vier Monate vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden.

12. Juni. Der Deutsche Kolonialverein veröffentlicht seinen Beschluß, im Gebiete des oberen Benuë Stationen zu errichten.

1. Oktober. Derselbe versendet ein Rundschreiben, welches sich über den Stand der Unternehmungen am Niger-Benuë eingehend verbreitet.

24. Dezember. Im Auswärtigen Amt zu Berlin findet die Unterzeichnung des Protokolls betreffend die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste Afrikas und in der Südsee statt. Dasselbe ist folgenden Inhalts:

1.

Biafra-Bai.

Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verzichtet zu gunsten Frankreichs auf alle Souveränitäts- oder Protektoratsrechte über die südlich vom Campofluß gelegenen Gebiete, welche von deutschen Reichsangehörigen erworben und unter das Protektorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind. Dieselbe übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche dem genannten Fluß von seiner Mündung bis zu dem zehnten Grad östlicher Länge vom Greenwich (sieben Grad vierzig Minuten östlicher Länge von Paris) und von diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkt des letzteren mit dem funfzehnten Grade östlicher Länge von Greenwich (zwölf Grad vierzig Minuten östlicher Länge von Paris) folgt. Die Regierung der französischen Republik verzichtet auf alle Rechte und alle Ansprüche, welche sie bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte, und übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung nördlich von dieser Linie zu enthalten. Keine der beiden Regierungen wird Maßregeln ergreifen, welche die Freiheit der Schiffahrt und des Handels der Angehörigen der anderen Regierung in dem Teil des Campoflusses, welcher die Grenze bilden und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benutzt werden wird, beeinträchtigen könnten.

2.

Sklavenküste.

Die Regierung der französischen Republik erkennt das deutsche Protektorat über das Togo-Gebiet an und verzichtet auf die Rechte, welche sie infolge ihrer Beziehungen zu dem König Mensa hinsichtlich des Gebietes von Porto Seguro geltend machen könnte. In gleicher Weise verzichtet die Regierung der französischen Republik auf ihre Rechte bezüglich Klein Popo und erkennt das deutsche Protektorat über dieses Land an. Den französischen Kaufleuten in Porto Seguro und Klein Popo verbleibt für ihre Person und für ihr Eigentum sowie für ihre Handelsunternehmungen bis zum Abschluß der unten vorgesehenen Zollabmachung die Vergünstigung der gleichen Behandlung, welche sie gegenwärtig genießen. Alle Vorteile oder Freiheiten, welche etwa den deutschen Staatsangehörigen gewährt werden sollten, werden ihnen in gleicher Weise zufallen. Namentlich behalten sie die Befugnis, ihre Waren zwischen ihren Faktoreien und Magazinen in Porto Seguro und Klein Popo und dem angrenzenden französischen Gebiet frei hin- und herzubefördern und auszutauschen, ohne zur Zahlung irgend welcher Abgabe genötigt zu sein. Die gleiche Befugnis wird

auf Grund der Gegenseitigkeit den deutschen Kaufleuten zugesichert. Die deutsche und französische Regierung behalten sich vor, nach vorhergter Untersuchung an Ort und Stelle, über den Erlaß gemeinsamer Zollbestimmungen für ihr beiderseitigen Gebiete zwischen den englischen Besitzungen an der Goldküste im Westen und Dahomey im Osten sich zu verständigen. Die Grenze zwischen dem deutschen und französischen Gebiet an der Sklavenküste soll an Ort und Stelle durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden. Die Grenzlinie wird von einem an der Küste zu bestimmenden Punkt zwischen dem Gebiet von Klein Popo und Agoué ausgehen. Bezüglich des Laufes dieser Linie nach Norden wird auf die Grenzen der einheimischen Stämme Rücksicht genommen werden. Die deutsche Regierung übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung östlich von der so bestimmten Linie zu enthalten. Die französische Regierung übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung westlich von derselben Linie zu enthalten.

3.

Küste von Senegambien; Flußgebiet im Süden.

Die Regierung Sr. M. des deutschen Kaisers verzichtet auf alle Rechte oder Ansprüche, welche sie bezüglich der zwischen dem Rio Nunez und dem Mellacorée gelegenen Gebiete, namentlich bezüglich Koba und Kabitaï geltend machen könnte, und erkennt die Souveränität Frankreichs über diese Gebiete an.

III.

Deutsche Kolonien in Ostafrika.

27. Januar. Einführung des Dr. G. Rohlfs als deutschen Generalkonsuls in Sansibar.

27. Februar. „Kaiserlicher Schutzbrief" für „die Gesellschaft für deutsche Kolonisation". Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für die deutsche Kolonisation", Dr. Karl Peters und unser Kammerherr Felix Graf Behr-Bandelin, unseren Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ostafrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Sansibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und uns die von besagtem Dr. Karl Peters zunächst mit den Herrschern von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami im November und Dezember v. J. abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Kolonisationsgesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen Wir hiermit, daß Wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich unserer Entschließungen auf Grund weiterer uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter unseren kaiserlichen Schutz gestellt haben. Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt, und daß die Mitglieder des Direktoriums oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft, unter der gleichen Voraussetzung, die Befugnis zur Ausübung aller aus den uns vorgelegten Verträgen

fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Eingebornen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reiches und anderer Nationen, unter der Aufsicht unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses unseres Schutzbriefes. Zu Urkund dessen haben wir diesen Schutzbrief höchsteigenhändig vollzogen und mit unserm kaiserlichen Insiegel versehen lassen. Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885. Wilhelm. von Bismarck.

4. März. Erklärung des Ausschusses der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation in Ostafrika“:

Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation entsendete im September vorigen Jahres eine Expedition nach Ostafrika zum Ankauf von Land für Kolonisationszwecke. Insbesondere war die Landschaft Usagara westlich von der Insel Sansibar als Ziel bestimmt. Der Chef dieser Expedition mit unbeschränkten Vollmachten war Dr. Karl Peters, dem als erster Offizier Dr. Jühlke, als zweiter Offizier Joachim Graf Pfeil beigegeben waren. Herrn August Otto wurde auf sein Ansuchen gestattet, sich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Expedition anzuschließen. Dieselbe erreichte am 4. November 1884 Sansibar und fuhr mit äußerster Einschränkung der Ausrüstung schon am 10. November zum Kontinente von Afrika hinüber. Dort hat Peters unter Mitwirkung seiner beiden Gefährten im Namen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation durch 12 bündige und völlig rechtsgültige Verträge mit 10 unabhängigen Sultanen die Landschaften Useguha (mit Ausnahme derjenigen Küstenpunkte, welche dem Sultan von Sansibar gehören), Nguru, Usagara und Ukami, im ganzen ein Gebiet von etwa 2500 Quadratmeilen, mit allen Privat- und Hoheitsrechten für ewige Zeiten erworben. Diese Verträge, welche das bis zum 14. Dezember 1884 erworbene Gebiet bestimmen, sind nach der Rückkehr des Herrn Dr. Peters sofort der hohen Reichsregierung vorgelegt und von derselben für gültig befunden worden. Se. Majestät der deutsche Kaiser haben daraufhin allergnädigst geruht, die erworbenen Gebiete unter den Schutz und die Hoheit des Deutschen Reiches zu stellen und für diese und weitere Erwerbungen einen Schutzbrief zu verleihen. Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation hat inzwischen zur Verwaltung und Ausbeutung der in seinem Auftrage erworbenen Gebiete kraft seiner Vollmachten aus Kapital-Interessenten eine Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft konstituirt, an deren Spitze mit entscheidenden Vollmachten zunächst für einen Zeitraum von funfzehn Jahren ein Direktorium steht. Dasselbe besteht aus Peters (Vorsitzender der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft), Dr. Lange (Schatzmeister, dem die Vertretung des Vorsitzenden zufällt), Konsul Roghé aus Lorenzo Marques an der Delagoa-Bai (Protokollführer), Graf Behr-Bandelin, Hofgartendirektor Jühlke (Sanssouci). Daneben ist eine finanzielle Kontrollkörperschaft eingesetzt, bestehend aus den Herren Generalmajor und Chef der Landesaufnahme Regely, Oberpostsekretär Ebel, Justizrat Haentschke, Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm und v. Sydow-Dobberphul. Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation: Peters (Erster Vorsitzender), Graf Behr-Bandelin (Zweiter Vorsitzender), Dr. Lange (Schatzmeister), Regierungs-Baumeister H. Hoffmann (Siegelbewahrer), E. Graf Hohenthal (Schriftführer), Marcus Graf Pfeil, Prediger Diestelkamp, Graf von Krockow, Rittmeister a. D. von Luck, Justizrat Zentzytzki.

10. März. Eine Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Kolonisation in Ostafrika zu Berlin gibt den Plan, behufs Begründung einer Ackerbaukolonie deutsche Landleute in das tropische Afrika zu führen, auf.

20. März. Das „Direktorium der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft“ macht bekannt, es werde bis zum 1. Mai Anteilscheine

à 500 und à 1000 Mark bis zu $^1/_2$ Million Mark geben und zwar mit der Maßgabe, daß für jede gezahlte Mark 50 Ar (2 Morgen) landwirtschaftlich geeignetes Land verkauft werden. Dann heißt es weiter:

Die Besitzer solcher Anteilscheine erhalten das Recht, entweder (und zwar bis zum 1. März 1890) sich ihr Land zu freier Verfügung an Ort und Stelle zumessen zu lassen, oder entsprechend ihrer Landerwerbung als kalkulatorische Grundlage an dem Gesamterträgnis der ganzen Kolonie teilzunehmen. Die Gebiete der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft liegen zwischen dem 5. bis 8. Grad südlicher Breite. Sie stellen in ihrem Hauptteil ein Hochplateau von etwa 800—1000 Meter Höhe dar. Sie sind quell- und wasserreich und dürften, nach Urteil Sachverständiger (z. B. Stanleys), vornehmlich zur Kultur von Kolonialprodukten: Kaffee, Tabaken, Kakao, Thee, Opium, Reis, Mais 2c. sich eignen. Unsere Expedition fand daselbst auch europäische Gemüse: Kohl und Rüben. Die Gesellschaft läßt augenblicklich durch einen tüchtigen Gartentechniker die wirtschaftliche Natur des Landes sachgemäß feststellen. Das Klima ist das der Tropen und Subtropen, und die Einwanderung ist zunächst nur gesunden und körperlich kräftigen Männern und Frauen zu empfehlen. Das Hochland ist nach Stanley indes gesünder als normale tropische Gegenden: Stanley nennt dasselbe das Sanatorium von Ostafrika. Die Anteilscheine werden auf die Person ausgestellt und sind übertragbar nur mit Bewilligung des Direktoriums. Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft verkauft gegen Abnahme von Anteilscheinen nur ihr eigenes Besitzrecht an dem in Ostafrika erworbenen Lande, haftet indes bis auf Weiteres nicht gegen fremde Eingriffe in diese Rechte, weder gegen Kriegs- noch gegen Räubergefahr und ähnliche Störungen in der Entwickelung der Deutsch-ostafrikanischen Kolonie. Indes beehren wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß im allgemeinen der Schutz gegenüber derartigen Möglichkeiten durch den allerhöchsten Schutzbrief von der hohen Reichsregierung übernommen ist. Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft beabsichtigt durch Schaffung einer entsprechenden Kriegsmacht auch ihrerseits eine Garantie für die Aufrechterhaltung ihres Besitzstandes herbeizuführen.

Ende April. Deutschland verzichtet England gegenüber auf Kolonien in S. Lucia und zwischen Natal und der Delagoabai.

2. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" über die Feindseligkeiten des Sultans von Sansibar:

Der „Standard" äußerte sich dieser Tage über die deutschen Erwerbungen auf dem ostafrikanischen Festlande gegenüber von Sansibar und über die angeblich beabsichtigte Entsendung einiger Kriegsschiffe nach den dortigen Gewässern. An einige nicht zutreffende und zum Teil nicht wohlwollende Ausführungen, auf die wir nicht eingehen wollen, knüpft das Blatt die Bemerkung, daß Sansibar ein unabhängiger Staat sei, daß aber, wenn dies nicht der Fall wäre, keine andere Macht ein größeres Anrecht auf die Herrschaft über Sansibar besitzen würde als England, allein schon in seiner Eigenschaft als „Vormund" der 6000 und mehr Hindus, welche die Insel Sansibar bewohnen und in deren Händen sich der Löwenanteil des Handels in jener Gegend konzentrirt. Zu seiner eigenen Beruhigung sagt der „Standard", daß die Unabhängigkeit Sansibars durch internationale Abmachungen garantirt und neuerdings auch auf der Berliner Congo-Konferenz anerkannt worden sei. Wenn die deutsche Regierung sich durch deutsche Spekulanten nicht verleiten lasse, mehr zu thun, als der ostafrikanischen Gesellschaft so viel „Licht und Luft" zu sichern, als dieselbe vernünftigerweise bedürfe, so hat der „Standard" hiergegen nichts einzuwenden. Der Artikel böte mancherlei Anlaß zur Polemik. Wir wollen uns aber darauf beschränken, dem „Standard" zu sagen, daß Deutschland sich mit Plänen gegen die Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar nicht trägt. Das Reich hat

vor einem halben Jahr einen Vertreter nach Sansibar gesandt, um die Beziehungen mit dem Sultan durch den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zu befestigen und zu erweitern. Hierzu kam später die aus den Beschlüssen der Berliner Konferenz sich ergebende Aufgabe für den deutschen Vertreter, gemeinsam mit den Vertretern der anderen Konferenzmächte, auf Erleichterungen des Transithandels mit dem ostafrikanischen Festlande durch die unter der Herrschaft des Sultans von Sansibar stehenden Küstenstriche hinzuwirken. Den Sultan von Sansibar durch Gewaltmaßregeln zum Abschluß eines Handelsvertrages zwingen zu wollen, liegt unserer Regierung jedenfalls fern. Der Sultan hat vielmehr seinerseits rechtlich unbegründete Ansprüche auf die Gebiete erhoben, welche von der „Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft" durch Verträge mit den eingeborenen unabhängigen Fürsten erworben sind, und ist sogar dazu übergegangen, Truppen in diese unter den Schutz des Kaisers gestellten Gebiete rechtswidrig einrücken zu lassen. Neuerdings hat er sich auch angeschickt, in gleicher Weise gegen den Sultan von Witu vorzugehen, der ebenso unabhängig ist wie der von Sansibar, und der sich vertragsmäßig unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt und Angehörigen des Reichs Land abgetreten hat. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieses Vertrages hat der Sultan von Sansibar eine Expedition von 600 Mann mit einigen Geschützen nach der Lamu-Bai, vor Witu, gesandt. Das in dem Delta der Flüsse Tana und Ost belegene Witu-Reich ist, nach wechselvollen Kämpfen mit den arabischen Häuptlingen von Oman und Sansibar, durch den Sultan Simba den „Löwen", dessen Familie eine der ältesten und mächtigsten an der Suaheli-Küste ist, begründet worden. Mit dem Witu-Reich aber steht Deutschland schon seit 1867 in freundschaftlichen Beziehungen, welche durch den Reisenden Richard Brenner angeknüpft worden sind. Schon Anfang 1867 berichtete Brenner nach Berlin, daß der Sultan mit der königlich preußischen Regierung einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abzuschließen wünsche. Der Sultan verpflichtete sich dabei im voraus, den preußischen Unterthanen, welche sich in seinem Lande ansiedeln wollen, beliebiges Terrain zu überlassen und volle Handelsfreiheit, insbesondere auch die Befreiung von jedem Durchgangszoll nach den angrenzenden Pokomo- und Gallaländern, zu gewähren. Die damals begründeten Beziehungen sind seitdem aufrecht erhalten und enger geknüpft worden. Durch den jetzt abgeschlossenen Vertrag ist der Sultan von Witu rechtlich und thatsächlich der Freund und Verbündete des Deutschen Reichs geworden. Der Sultan von Sansibar aber hat die Mitteilung von dem Abschluß dieses Vertrages durch militärische Maßregeln gegen den Sultan von Witu beantwortet. Es ist zu hoffen, daß der auch in dem „Standard" konstatirte englische Einfluß in Sansibar dazu beitragen wird, den Sultan rechtzeitig zum Einlenken aus der Bahn der Herausforderung zu vermögen, die er dem Deutschen Reiche und seinen Angehörigen gegenüber betreten hat.

10. Juni. Vertrag, durch welchen Graf Pfeil die Landschaft Chutu für die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erwirbt.

19. Juli. Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erwirbt das Dschaggaland durch folgenden Vertrag:

Mocki, 19. Juni 1885. Vertrag. Zwischen Herrn Dr. Karl Jühlke, als dem rechtmäßigen Vertreter der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zu Berlin und dem Sultan Mandara, unumschränktem Herrn und alleinem, rechtmäßigem Besitzer des gesamten Dschaggalandes, Arusha, Ugueno ꝛc. ꝛc. wird folgender Vertrag auf ewige Zeiten geschlossen: Der Sultan Mandara tritt mit dem heutigen Tage unter den Schutz der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Dafür tritt er sein Land mit allen Rechten, welche nach europäischem Staatsrecht den Inbegriff staatlicher Oberhoheit ausmachen, an Dr. Karl Jühlke als Vertreter der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ab. Insbesondere werden nach

ausdrücklicher Verdolmetschung von diesen Rechten folgende hervorgehoben: Das Recht, eigene Justiz und Verwaltung einzuführen; das Recht, Zölle und Steuern zu heben, das Recht, mit bewaffneter Macht dauernd das Land zu halten, das Recht, Berge, Flüsse, Seen und Forsten in beliebiger Weise auszunutzen. Ferner gibt Sultan Mandara, um die völlige privatrechtliche Ausbeutung des Dschaggalandes zu ermöglichen, Herrn Dr. Karl Jühlke das alleinige Recht, weiße Kolonisten ins Land zu bringen (oder dessen Vertretern). Dem Sultan Mandara und seinen Nachkommen bleibt für alle Zeiten der Titel eines „Sultan von Dschagga", sein, seiner Familie und seiner Unterthanen Privatbesitztum wird denselben von der Gesellschaft garantirt. Sollte die Kolonisation von Dschagga in genügend rascher Weise erfolgen, so verpflichtet sich Dr. Karl Jühlke als Vertreter der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, die Erziehung der Söhne des Sultans Mandara in deutscher Weise zu bewirken. Dr. Karl Jühlke verpflichtet sich, als Vertreter der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, den abtrünnigen Gouverneur der Provinz Kibosso, womöglich auf freundlichem Wege wieder unter die Botmäßigkeit des Sultans Mandara zurückzubringen. Der Sultan Mandara gibt Herrn Dr. Karl Jühlke oder einem von ihm ernannten Vertreter hiermit das ausdrückliche Recht, selbst oder durch diesen Vertreter gegen alle etwaige Behauptungen anderer Mächte, insbesondere englischer- und arabischerseits, daß er die englische Oberhoheit oder diejenige des Sultans von Sansibar anerkannt habe, sofort bei seiner Ankunft in Sansibar Protest zu erheben.

14. August. Kommadore Paaschen, Befehlshaber des deutschen Geschwaders vor Sansibar, meldet: Der Sultan von Sansibar hat die Schutzherrschaft des Kaisers über alle von Deutschen in Besitz genommenen Gebiete einschließlich des Festlandgebietes Witu ohne Bedingung anerkannt. Die Truppen und Beamten von Sansibar haben sich aus den genannten Gebieten zurückgezogen. Da ein Zusammenstoß in Witu als nahe bevorstehend gemeldet war, so ist bereits gestern der Befehl des Sultans an alle seine Behörden ergangen, Frieden zu halten.

Anfang Oktober. Der Sultan von Sansibar räumt der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft den völlig ungestörten und unbeschränkten Besitz des Hafens Dar-es-Salam unter seiner politischen Oberhoheit ein.

26. November. Vertrag, durch welchen Jussuf Ali, Sultan im Reiche Osmans, Großsultans aller Somali-Stämme, das ihm gehörige, zwischen der Stadt Obia und der dem Sultan von Sansibar gehörenden Stadt Warrischir einerseits, dem Indischen Ozean und der etwa 25 Tagereisen landeinwärts befindlichen Galla-Grenze andererseits gelegene Land an die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft in Berlin mit allen Hoheitsrechten zur völlig freien Verfügung abtritt.

29. November. Vertrag, durch welchen die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft die Berglandschaft Uhehe erwirbt. Sie schiebt damit ihre Besitzungen südwestlich bis gegen 9 Grad südlicher Breite nach dem Nyassa-See vor.

20. Dezember. Auf der Reede von Sansibar wird an Bord des Schiffes „Bismarck" ein Freundschafts-, Handels- und Schiff-

fahrts-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultan von Sansibar unterzeichnet.

IV.

Deutsche Kolonien in der Südsee.

1.

In Melanesien.

26. Januar. Note des Reichskanzlers an den deutschen Gesandten in London, worin der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß die angekündigte englische Annexion der Nordostküste Neuguineas vom Golf von Huon bis zum Ostkap unterbleiben werde.

25. April. Note Lord Granvilles an den deutschen Gesandten in London über die deutsch-englische Grenze auf Neuguinea:

Herr Botschafter! In der Note, welche ich die Ehre hatte am 16. v. M. an Sie zu richten, erklärte ich, daß Ihrer Majestät Regierung geneigt sei, vorzuschlagen, daß die Grenze zwischen den englischen und den deutschen Protektoraten auf Neuguinea die folgende sein soll: An der Nordostküste der Punkt, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, und in dem Innern eine billige und gleiche Teilung zwischen den Territorien, zu welcher man gelangt, indem man eine oder mehrere Linien von dem Grenzpunkt an der Küste bis zu einem Punkt an dem 141. östlichen Längengrade zieht, welcher die holländischen Besitzungen von dem Rest der Insel scheidet. Ihrer Majestät Regierung ist jetzt bereit, eine Linie vorzuschlagen, welche nach ihrer Meinung diesen Bedingungen entsprechen würde. Dieselbe würde wie folgt laufen: Ausgehend von der Küste in der Nähe von Mitre Rock auf dem 8. Grade südlicher Breite und diesem Grade folgend bis zu dem Punkt, wo derselbe von dem 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Punkt zu, wo der 6. Grad südlicher Breite den 144. Grad östlicher Länge schneidet und weiter in westnordwestlicher Richtung bis zum Schneidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und des 141. östlicher Länge. Diese Linie würde ein Areal auf der deutschen Seite von ungefähr 67 000, auf der englischen Seite von ungefähr 63 000 Quadratmeilen ergeben und nahezu mit der natürlichen Wasserscheide zusammenfallen. Es würde mir angenehm sein, von Ew. Exzellenz zu erfahren, ob dieselbe von der deutschen Regierung als eine befriedigende Grenze angesehen wird. Granville.

29. April. Graf Münster erklärt in seiner Antwort, daß die deutsche Regierung den Vorschlag dieser Grenzregelung annehme.

8.—28. Mai. Dr. Finsch bereist die Nordküste von Neuguinea von Ostrolube-Bai bis Humboldt-Bai.

9. Mai. Dr. Finsch entdeckt einen großen Fluß im deutschen Gebiete Neuguineas, den größten der Insel, und benennt ihn nach der Kaiserin Augusta.

17. Mai. Schutzbrief für die „Neuguinea-Gesellschaft“:

Wir, Wilhelm, u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem wir im August 1884 einer Gemeinschaft von Reichsangehörigen, welche

inzwischen den Namen „Neuguinea-Kompanie" angenommen hat, für ein von derselben eingeleitetes Kolonialunternehmen auf Inselgebieten im westlichen Teile der Südsee, welche nicht unter der Oberhoheit einer anderen Macht stehen, unseren Schutz verheißen hatten; nachdem diese Kompanie durch eine von ihr ausgerüstete Expedition in jenen Gebieten unter der Kontrolle unseres dortigen Kommissars Häfen und Küstenstrecken zum Zwecke der Kultur und zur Errichtung von Handelsniederlassungen erworben und in Besitz genommen hat, und demnächst auf unseren Befehl diese Gebiete durch unsere Kriegschiffe unter unseren Schutz gestellt worden sind; nachdem die beiden deutschen Handelshäuser, welche in einem Teile jener Gebiete schon früher Faktoreien errichtet und Grundeigentum erworben hatten, der Kompanie beigetreten sind, und nachdem die Kompanie, rechtlich vertreten durch unseren geheimen Kommerzienrat Adolf v. Hansemann, nunmehr angezeigt hat, daß sie es übernehme, die zur Förderung des Handels und der wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Grund und Bodens, sowie zur Herstellung und Befestigung eines friedlichen Verkehrs mit den Eingebornen und zu deren Zivilisirung dienlichen staatlichen Einrichtungen in dem Schutzgebiete auf ihre Kosten zu treffen und zu erhalten, auch damit den Antrag verbunden hat, daß ihr zur Erreichung dieses Zweckes durch einen kaiserlichen Schutzbrief das Recht zur Ausübung landeshoheitlicher Befugnisse unter unserer Oberhoheit zugleich mit dem ausschließlichen Recht, unter der Oberaufsicht unserer Regierung herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingebornen über Land und Grundberechtigungen abzuschließen, verliehen werden möchte: So bewilligen wir der Neuguinea-Kompanie diesen unseren Schutzbrief und bestätigen hiermit, daß wir über die betreffenden Gebiete die Oberhoheit übernommen haben. Diese Gebiete sind die folgenden: 1) Der Teil des Festlandes von Neuguinea, welcher nicht unter englischer oder niederländischer Oberhoheit steht. Dieses Gebiet, welches wir auf Antrag der Kompanie „Kaiser-Wilhelms-Land" zu nennen gestattet haben, erstreckt sich an der Nordostküste der Insel vom 141. Grade östlicher Länge (Greenwich) bis zu dem Punkte in der Nähe von Mitre Rock, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, und wird nach Süden und Westen durch eine Linie begrenzt, welche zunächst dem 8. Breitengrade bis zu dem Punkte folgt, wo derselbe vom 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Schneidepunkt des 6. Grades südlicher Breite und des 144. Grades östlicher Länge und weiter in westnordwestlicher Richtung auf den Schneidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und des 141. Grades östlicher Länge zuläuft und von hier ab nach Norden diesem Längengrade folgend wieder das Meer erreicht. 2) Die vor der Küste dieses Teiles von Neuguinea liegenden Inseln, sowie die Inseln des Archipels, welcher bisher als der von Neubritannien bezeichnet worden ist und auf Antrag der Kompanie mit unserer Ermächtigung den Namen „Bismarck-Archipel" tragen soll, und alle anderen nordöstlich von Neuguinea zwischen dem Äquator und dem 8. Grade südlicher Breite und zwischen dem 141. und 154. Grade östlicher Länge liegenden Inseln. Ingleichen verleihen wir der besagten Kompanie, gegen die Verpflichtung, die von ihr übernommenen staatlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, auch die Kosten für eine ausreichende Rechtspflege zu bestreiten, hiermit die entsprechenden Rechte der Landeshoheit, zugleich mit dem ausschließlichen Recht, in dem Schutzgebiet herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingebornen über Land und Grundberechtigungen abzuschließen, dies alles unter der Oberaufsicht unserer Regierung, welche die zur Wahrung früherer wohlerworbener Eigentumsrechte und zum Schutz der Eingebornen erforderlichen Bestimmungen erlassen wird. Die Ordnung der Rechtspflege sowie die Regelung und Leitung der Beziehungen zwischen dem Schutzgebiete und den fremden Regierungen bleiben unserer Regierung vorbehalten. Wir verheißen und befehlen hiermit, daß unsere Beamten

und Offiziere durch Schutz und Unterstützung der Gesellschaft und ihrer Beamten in allen gesetzlichen Dingen diesen unseren Schutzbrief zur Ausführung bringen werden. Diesen unseren kaiserlichen Schutzbrief gewähren wir der Neuguinea-Kompanie unter der Bedingung, daß dieselbe bis spätestens ein Jahr vom heutigen Tage ab ihre rechtlichen Verhältnisse nach Maßgabe der deutschen Gesetze ordnet, daß die Mitglieder ihres Vorstandes, oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind und unter dem Vorbehalt späterer Ergänzungen dieses unseres Schutzbriefes und der von unserer Regierung zu seiner Ausführung zu erlassenden Bestimmungen sowie der in Ausübung unserer Oberhoheit über das Schutzgebiet ferner zu treffenden Anordnungen, zu deren Befolgung die Kompanie bei Verlust des Anspruchs auf unseren Schutz verpflichtet ist. Zu Urkund dessen haben wir diesen unseren Schutzbrief höchsteigenhändig vollzogen und mit unserem kaiserlichen Insiegel versehen lassen. Gegeben Berlin, den 17. Mai 1885. (L. S.) Wilhelm. v. Bismarck.

29. Juni. Eine von der Neuguinea-Gesellschaft ausgerüstete Expedition unter Leitung des Oberförsterkandidaten und Reserveleutnants Mentzel aus Berka verläßt Berlin.

9. Juli. Der für Rechnung der Neuguinea-Gesellschaft erbaute Schraubendampfer „Papua", Kapitän Pfeiffer, geht von Hamburg nach Deutsch-Neuguinea ab.

30. November. Der Kaiser genehmigt, daß einem in dem deutschen Schutzgebiet auf der Nordostküste von Kaiser Wilhelms-Land entdeckten Hafen, nordwestlich von Port Konstantine, und einer Bucht in der Nähe davon die Namen „Friedrich-Wilhelms-Hafen", bez. „Prinz Heinrich-Hafen", einem östlich von dem auf den Karten als Kap de la Torre bezeichneten Punkt entdeckten großen schiffbaren Flusse der Name „Kaiserin Augusta-Fluß" beigelegt werde und daß der in der Mitte der Gazellen-Halbinsel gelegene Berg „Mount Beautemps-Beaupré" an Stelle seiner bisherigen Bezeichnung „Varzin", das bisherige Neuirland „Neumecklenburg", die Duke of York-Gruppe „Neulauenburg" und die größte, bis jetzt als Neu-Britain bezeichnete Insel des Bismarck-Archipels in Zukunft „Neupommern" genannt werden.

9. Dezember. Der Dampfer „Papua" der „Neuguinea-Gesellschaft" geht am Osprey-Riff bei Corktowe zu Grunde.

2.

In Mikronesien.

a) Streit mit Spanien wegen der Karolinen-Inseln.

12. August. Protestnote des spanischen Ministers des Äußern an den spanischen Gesandten in Berlin, Grafen Benomar:

„San Ildefonso, 12. August 1885. Ew. Exz. Der Bevollmächtigte und außerordentliche Gesandte Deutschlands an diesem Hofe, Herr Graf von Solms, richtet an mich unter dem gestrigen Datum im Namen seiner Regierung eine

Note, in der er mir erklärt: Se. Majestät der Kaiser von Deutschland habe seine Einwilligung erteilt, die Palau- und Karolinen-Inseln auf den wiederholt geäußerten Wunsch der deutschen Unterthanen, welche auf den Inseln schon vor geraumer Zeit Faktoreien gegründet und auf Kaufkontrakte mit den Eingebornen gestützte Erwerbungen von Land vollzogen haben, unter das Protektorat Deutschlands zu stellen, unbeschadet wohlbegründeter Rechte eines dritten, welche die kaiserliche Regierung, wie sie es bei allen analogen Erwerbungen herrenloser Länder gethan, prüfen und achten werde. Desgleichen kündigt mir der Vertreter Deutschlands in seiner Note an, daß die Schiffe der kaiserlichen Marine Befehl erhalten hätten, zum Zeichen der Besitzergreifung die deutsche Fahne auf den betreffenden Inseln aufzupflanzen. Dieser Mitteilung gegenüber erachte ich es für meine unerläßliche Pflicht, ebenso wie bei der vertraulichen Unterredung vom 6. d. M., in welcher Herr Graf von Solms mir mündlich die Absendung der offiziellen Kommunikation ankündigte, auf die feierlichste und ausdrücklichste Weise das Bedauern auszusprechen, mit welchem die Regierung Sr. Majestät die unerwartete Nachricht der Erklärung des Protektorates Deutschlands über die Karolinen- und Palau-Inseln entgegennimmt, welche von altersher zu Spanien gehören, ohne daß die zwischen der spanischen Regierung und derjenigen Deutschlands und Englands bei einer gewissen Veranlassung eingeleiteten Diskussionen vermocht hätten, unsere Souveränität zu beeinträchtigen, die sie im Gegenteile nur bestätigten und sanktionirten, und auf welchen die Regierung Sr. Majestät vor der Erklärung des deutschen Protektorates so zahlreiche Handlungen der Oberhoheit ausgeübt hat, denn es kann der Regierung des Kaisers, der letzte offizielle Besuch des spanischen Kreuzers „Velasko" auf jenen Inseln, wie ich aus den Worten seines Vertreters in der vertraulichen obenerwähnten Unterredung vom 6. schließen konnte, nicht unbekannt sein. Über jenen letzten offiziellen Besuch des spanischen Kreuzers „Velasko" hat die Presse Manilas berichtet, während dieses Besuches hat der Kommandant des Schiffes im Namen S. M. Alfonso XII. der von den Königen jener Inseln ausdrücklich als Oberherr anerkannt wurde, feierliche Handlungen vollzogen, und die Folge dieses offiziellen Besuches ist die Absendung einer am Bord zweier Schiffe befindlichen Expeditionen von Manila gewesen, welche Zivil- und Militär-Behörden, Missionäre, Militärmacht und alles zur vollständigen Ausübung unserer Oberhoheit Notwendige mit sich führt. Die Regierung Sr. Majestät kann folglich nicht unterlassen, gegen jede in Unkenntnis der Oberhoheit Spaniens ausgeführte Handlung formell zu protestiren, wie auch gegen das in der Note des Vertreters Deutschlands angeführte Prinzip, die Karolinen- und Palau-Inseln für „herrenlose Länder" zu betrachten, ohne unsere begründeten und legitimen Rechte in Betracht zu ziehen. Da ich diese ersten Momente nicht ohne den nötigen Protest vorübergehen lassen konnte, beeile ich mich in dieser Form die gestrige Note zu beantworten, ohne jetzt in die ausführliche Aufzählung der Titel und Gründe aller Art einzutreten, welche der Oberhoheit Spaniens zur Bürgschaft und Stütze dienen, eine Mühe, der sich die Regierung Sr. Majestät ebenfalls bald unterziehen wird, um derjenigen von Deutschland die Gerechtigkeit ihrer Sache zur Evidenz zu beweisen, in der Überzeugung, daß die Regierung des Kaisers als treuer Dolmetsch der freundschaftlichen Gefühle desselben und der deutschen Nation für den Monarchen und für die spanische Nation von einer Handlung abstehen werde, welche unsere gerechtfertigten Rechte und Interessen verletzt. Ich ersuche Ew. Exzellenz, die vorliegende Mitteilung dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und ihm eine Abschrift derselben einzuhändigen ꝛc. ꝛc.

J. Elduayen."

21. August. Das spanische Kriegsschiff „Manila" trifft an der Karolinen-Insel Yap ein und schickt sich an, die Hissung der spanischen Flagge dort vorzubereiten.

23. August. Deutschfeindliche Volkskundgebung republikanisch-französischen Charakters in Madrid.

24. August. Die Mannschaft des deutschen Kanonenboots „Iltis" hißt auf der Insel Yap die deutsche Flagge auf, bevor die Mannschaft des „Manila" mit ihren Vorbereitungen zu Ende ist. Der Befehlshaber des letzteren legt Verwahrung hiergegen ein.

Telegramm des spanischen Gesandten in Berlin, Grafen Benomar, an die spanische Regierung:

Als die Regierung Sr. Majestät des Kaisers darein willigte, dem wiederholten Antrag der auf den Karolinen-Inseln Handel treibenden deutschen Unterthanen auf Verkündung des Protektorats über diesen Archipel Folge zu geben, hatte sie niemals die Absicht, älteren Rechten zu präjudiziren. Nach den Dokumenten, welche die deutsche Regierung gesammelt hat, glaubt sie, daß die Karolinen-Inseln herrenloses Gebiet sind; deshalb hat sie den angekündigten Beschluß gefaßt, und sie begreift nicht, daß Spanien darin einen Angriff auf seine Souveränität erblickt; um selbst den bloßen Anschein einer solchen Absicht zu verhüten, hat die deutsche Regierung die spanische vorher benachrichtigt, ehe sie deutsche Flagge auf den Karolinen aufziehen ließ. Sie bietet aber an, die Frage zu prüfen, und hat den deutschen Schiffen Befehle zu dem Zwecke erteilt, jede Art von Konflikten mit den spanischen Streitkräften zu vermeiden. Die deutsche Regierung bleibt nach wie vor durchaus bereit, über die von Spanien behaupteten Rechte zu verhandeln, indem sie zu diesen Verhandlungen die freundschaftlichen Gefühle mitbringt, welche den guten Beziehungen entsprechen, die immer zwischen den beiden Monarchien bestanden haben, Beziehungen, welche die deutsche Regierung lebhaft zu verstärken und intimer zu gestalten wünscht. Für den Fall, daß diese Prüfung nicht zu einem befriedigenden Ergebnis durch gegenseitige Verständigung führen sollte, ist die deutsche Regierung geneigt, an die guten Dienste einer den beiden Ländern befreundeten Macht zu appelliren.

25. August. Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

Die Madrider „Correspondencia" vom 15. August hat einen Artikel veröffentlicht, in dem sie nachzuweisen versucht, daß Spanien historische Anrechte auf die Karolinen-Inseln besitze. — Der Artikel hat in der europäischen Presse Beachtung gefunden, weil allgemein angenommen worden ist, derselbe sei ebenso wie die lebhafte Sprache der übrigen Madrider Zeitungen auf den Einfluß der spanischen Regierung zurückzuführen. Die vermeintlichen Besitztitel der spanischen Regierung sind nach der „Correspondencia" folgende: Im Jahre 1686 wurde von einem spanischen Schiffer eine Insel entdeckt, der jener Schiffer den Namen Karolina beilegte. In den Jahren 1710—1733 machten die Jesuiten von Manila verschiedene „mißlungene Expeditionen und unglückliche Versuche", zu dem Zweck, die Karolinen-Inseln zu evangelisiren. Diese Expeditionen fanden ihren definitiven Abschluß damit, daß ein spanischer Pater von den Eingebornen ermordet wurde. Der Papst Alexander VI. hat in seiner berühmten Bulle, in der er über die Teilung der Neuen Welt zwischen Spanien und Portugal entschied, die Karolinen-Inseln tacite den Spaniern zugesprochen. Seit der Zeit der Entdeckung der Karolinen im Jahre 1686 ist nichts dagegen eingewendet worden, daß die Karolinen legitimes Eigentum der Spanier seien. Dagegen ist nun thatsächlich folgendes anzuführen: Das einfache Faktum der Entdeckung einer Insel, ohne daß irgend welche Anzeichen einer Besitzergreifung derselben vorliegen, gibt keinen Besitztitel auf die betreffende Insel. — Eine Reihe mißlungener, von einem religiösen Orden ausgehender Versuche, einen heidnischen Völkerstamm

zu evangelisiren, und der Umstand, daß diese Versuche mit der Ermordung eines der Bekehrer ihren Abschluß finden, geben weder vom Standpunkte des geschriebenen noch des traditionellen Rechtes Besitztitel auf die von solchen heidnischen Stämmen bewohnten Ländereien; sie beweisen im Gegenteil, daß eine etwa beabsichtigte Besitzergreifung nicht stattgefunden hat. Der Tod des Papstes Alexander VI. erfolgte im Jahre 1503, also vor der Entdeckung der Karolinen. Die von ihm dekretirte Teilung der Welt zwischen Portugal und Spanien ist ohne Gesetzeskraft. Wenn jene Bulle, auf die die „Correspondencia" sich beruft, anerkannt werden sollte, so gäbe es keine englischen, holländischen, französischen, deutschen Kolonien, so könnte Spanien und Portugal jede andere Nation vom Meere wegfegen. Der einzige bekannte Versuch, den Spanien gemacht hat, die Karolinen als spanisches Eigentum zu reklamiren, ist von Seiten Deutschlands und Englands im Jahre 1875 in gleichzeitigen Noten zurückgewiesen worden. Wir sind in der Lage, den wesentlichen Wortlaut der deutschen Verwahrung mitzuteilen, die mit der englischen dem Inhalte nach übereinstimmt und Gegenstand einer Note gewesen ist, welche der kaiserliche Gesandte im Monat März 1875 an die spanische Regierung übergeben hat. Die deutsche Note lautete im Auszuge:

„Seiner Exzellenz dem königlich spanischen Staatsminister, Herrn A. de Castro ꝛc. ꝛc. Madrid, 4. März 1875. Herr Minister! Durch Berichte des deutschen Konsulats in Hongkong ist die kaiserliche Regierung davon in Kenntnis gesetzt worden, daß der dortige spanische Konsul aus Anlaß der Ausklarirung des deutschen Handelsschiffes „Coeran" nach dem Palao- oder Pelew-Inseln für die spanische Regierung die Souveränität und Zollhoheit über das ausgedehnte Gebiet der Karolinen- und speziell der Palao- oder Pelew-Inseln in Anspruch genommen hat, während diese Insel bisher von dem merkantilen Publikum als keiner zivilisirten Macht unterworfen angesehen und von deutschen und anderen Schiffen stets ungehindert besucht worden sind. Nach den allgemeinen Grundsätzen des modernen Völkerrechts würde die kaiserliche Regierung nicht in der Lage sein, die von dem spanischen Konsulat in Hongkong behauptete Souveränität und Zollhoheit über jene Inseln anzuerkennen, so lange dieselbe nicht als eine vertragsmäßig sanktionirte oder zum mindesten als eine faktisch ausgeübte erscheint. Es ist aber kein auf den Kolonialbesitz Spaniens im Stillen Ozean bezüglicher Vertrag bekannt, in welchem die Karolinen- und Pelew-Inseln erwähnt wären, und ein thatsächlicher Besitzstand, respektive eine staatliche Einrichtung, durch welche Spanien auch nur den Willen der Ausübung einer Oberhoheit über die Pelews bekundet hätte, ist auch seitens des Konsulats in Hongkong als nicht vorhanden behauptet worden. Dem gegenüber steht aber nach glaubwürdigen Aussagen der Umstand fest, daß die Inselgruppe seit Jahren ungehindert von Kauffahrteischiffen aller Nationen, dagegen, außer von englischen, niemals von fremden Kriegsschiffen besucht worden ist, und sodann die notorische Thatsache, daß es auf den Pelews wie auf den Karolinen keinen spanischen Beamten und daher faktisch keine spanische Regierungsgewalt gibt. Die kaiserliche Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß der von dem spanischen Konsulat bei Gelegenheit der Ausklarirung des deutschen Handelsschiffes „Coeran" erhobene Anspruch auf Souveränität und Zollhoheit über die Karolinen- und Palao- oder Pelew-Inseln auf mißverständlicher Auffassung der ihm erteilten Weisungen beruht. Indem sie mich daher beauftragt hat, Ew. Exzellenz geneigte Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken und hinzuzufügen, daß sie die von dem spanischen Konsul in Hongkong beanspruchte Souveränität und Zollhoheit über jene Inseln aus den angeführten Gründen nicht anerkennen kann, beehre ich mich namens der kaiserlichen Regierung die Hoffnung auszusprechen, daß die königliche spanische Regierung den spanischen Kolonialbehörden und Befehlshabern der in den dortigen Gewässern stationirten Kriegsschiffe, sowie den spanischen Konsulaten in Ostasien und Polynesien die Weisung zugehen lassen wird, dem direkten Verkehr deutscher

Schiffe und Staatsangehöriger mit und auf den gedachten Inselgruppen keine Hindernisse in den Weg zu legen. gez. Hatzfeldt." In der von dem englischen Gesandten Herrn Layard an die spanische Regierung bezüglich desselben Gegenstandes gerichteten Note vom März 1875 lautet der Schlußsatz (in der Übersetzung): „Ihrer Majestät Regierung gesteht das von Spanien auf die Karolinen- oder Pelew-Inseln beanspruchte Recht nicht zu, da Spanien über dieselben niemals eine thatsächliche Herrschaft ausgeübt hat oder jetzt ausübt." Gegen diese förmliche Verwahrung, die von der spanischen Presse bisher mit charakteristischem Stillschweigen übergangen worden ist, hat die spanische Regierung seit zehn Jahren keinen Widerspruch erhoben.

27. August. Die „Kölnische Zeitung" bringt folgenden halbamtlichen Artikel:

Die neuesten Kundgebungen der Madrider „Correspondencia", welche augenblicklich die Runde durch die Presse machen, erscheinen, gleich den ältern, nicht geeignet, die von Spanien auf die Karolinen-Inseln erhobenen Besitzansprüche zu rechtfertigen. Das nunmehr ohne Datum veröffentlichte Dekret des General-Gouverneurs der Philippinen, in dem nähere Anordnungen für Errichtung einer politisch-militärischen Regierung auf der Insel Yap getroffen werden, ist als Beweismaterial für die spanischen Ansprüche vollkommen wertlos. Die Thatsache, daß das Dekret kein Datum trägt, ist sehr bezeichnend und wirkt fast komisch; vermutlich soll dadurch bei den künstlich erregten, ungebildeten und des Nachdenkens unfähigen Volksmassen eine Verdunkelung des Thatbestandes zu Wege gebracht werden, als ob es sich hier um ein ganz altes Dokument handelte! Dasselbe ist einfach deshalb nicht datirt, weil es erst in diesen Tagen hergestellt ist. Gerade das Datum ist aber ein ganz wesentlicher Teil eines jeden Dokuments, durch das Besitztitel nachgewiesen werden sollen. Angenommen, daß das Dekret echt sei, so enthält es ein von offizieller Seite gemachtes Geständnis, daß Spanien bis zur eventuellen Ausführung dieses Dekrets nicht im faktischen Besitze der fraglichen Inseln gewesen ist. In dem Dekret heißt es in der Einleitung: „Von der Regierung Sr. Majestät ermächtigt, von den Karolinen- und Palau-Inseln effektiven Besitz zu ergreifen" und sodann: „Art. 6. Für den Marine-Oberbefehl werden die Schiffe bezeichnet werden, denen der Auftrag wird, sich nach Yap zu begeben und materiellen Besitz von der Insel zu nehmen", womit also rückhaltslos zugestanden wird, daß von den Karolinen erst noch Besitz ergriffen werden soll, folglich bis heute eine Besitzergreifung noch nicht erfolgt war.

Die spanische Regierung ordnet die Schließung des unter dem Vorsitze des Generals Salamanca stehenden militärischen Klubs in der Straße del Principe zu Madrid an.

Deutschfeindliche und republikanische Volkskundgebung in Barcelona.

28. August. Schreiben des spanischen Generals Salamanca in Madrid an den deutschen Kronprinzen:

Serenissimo Señor! Das Großkreuz des roten Adlerordens, welches die Regierung Deutschlands mir auf Euer Hoheit Vorschlag verliehen hat, ist das einzige unter denen, die ich besitze, welches nicht im Kriege erworbenen Ehren oder besonderen meinem Vaterlande geleisteten Diensten entspricht. Trotzdem nahm ich es an, weil es für mich das Zeugnis der Freundschaft einer Großmacht wie Deutschland und in dieser Form der obersten Behörde des ersten Distrikts bezeichnet worden ist, in dem Eure Hoheit mit achtungsvoller Zuneigung empfangen wurde. Die von dem deutschen Geschwader auf den Karolinen verübte That, welche die rudimentärsten Grundsätze der Freund-

schaft und des Völkerrechts verletzt, entzieht besagter Dekoration den einzigen Grund, der mir gestattete, sie ohne Schädigung meiner Ehre anzulegen, und deshalb gebe ich sie Eurer Hoheit zurück, indem ich mir vornehme, die Lücke, die dadurch auf meiner Brust entsteht, durch eine andere im Kampf gegen Deutschland erworbene Auszeichnung auszufüllen, wenn die Regierung, wie ich es wünsche, meinen Dienst gebrauchen will. Manuel Salamanca y Negrete.

31. August. Erlaß des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den deutschen Gesandten in Madrid, Grafen Solms:

Varzin, den 31. August 1885. Graf Benomar hat unter dem 19. d. M. auf dem auswärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche ihm von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Pelew-Inseln zugegangen ist. Die königlich spanische Regierung legt darin Verwahrung gegen unser Vorgehen auf jener Inselgruppe ein und nimmt dieselbe als spanisches Gebiet in Anspruch. Sie behält sich vor, die Titel beizubringen, welche die spanische Souveränität über die Karolinen- und Pelew-Inseln nachweisen, und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die kaiserliche Regierung von einem Akt abstehen werde, der die Interessen Spaniens verletze. Auf den genannten Inselgruppen bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Teil der spanischen Kolonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den Karolinen-Inseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehr mit der Außenwelt erschlossen haben, sind wiederholt bei der kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reiches zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt nicht niedergelassen, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, das die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht und dem System der spanischen Kolonialverwaltung unterzogen werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten, außer den vorwiegenden deutschen, nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlt es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahre dort Souveränitätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Versuche eines königlich spanischen Konsuls in Hongkong, im Jahre 1874, Amtshandlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorwand und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die kaiserliche als die königlich großbritannische Regierung haben durch gleichzeitige, am 4. März 1875 an die königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des königlich spanischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die königlich spanische Regierung irgend welche Souveränitätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen, auf jenen Inseln interessirten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannte und sie nicht bestreiten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen

und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen. Noch weniger ist der kaiserlichen Regierung eine thatsächliche Besitzergreifung der Inseln notifizirt worden, wie dies eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Konferenzen entsprochen haben würde. Die kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl erteilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reichs zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können. Soweit solchem Vorgehen wohlerworbene Rechte Anderer entgegenstehen, ist die kaiserliche Regierung, wie Ew. Exzellenz in Ihrer an die königlich spanische Regierung gerichteten Mitteilung vom . . . . . schon hervorgehoben haben, stets bereit gewesen und noch heute bereit, dieselben zu achten. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten und sieht der von der königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mitteilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird dann die kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden befreundeten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolinen-Inseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den versöhnlichen und insbesondere für Spanien freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen. Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, dem Herrn Staats-Minister Marquis del Paso de la Merced diese Mitteilung vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen. v. Bismarck.

4. September. Der deutsche Gesandte Graf Solms übergibt in La Granja, dem Sommeraufenthalte des Hofes, dem spanischen Minister des Äußern eine Abschrift des vorstehenden Erlasses. — Auf die Nachricht von der deutschen Flaggenhissung auf Yap wird das deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid durch erregte Volksmassen angegriffen, das deutsche Wappen herabgerissen und öffentlich verbrannt.

5. September. Graf Solms kehrt von La Granja nach Madrid zurück. — Graf Benomar in Berlin teilt telegraphisch seiner Regierung eine Unterredung mit, die er mit dem Vertreter des Staatssekretärs des Auswärtigen gehabt habe. Letzterer habe die früheren Erklärungen des Staatssekretärs Grafen Hatzfeldt bestätigt und bemerkt, dem Kommandanten des deutschen Kanonenboots sei die Instruktion erteilt gewesen, die deutsche Flagge nicht aufzuziehen, wenn er bereits die spanische Flagge aufgepflanzt finde. Graf Benomar habe von dieser Erklärung Akt genommen. Der Vertreter des deutschen Staatssekretärs des Auswärtigen habe hinzugefügt, der Zwischenfall in Yap dürfe weder den Gang der Verhandlungen beeinflussen, noch auch die Erzielung eines guten Ergebnisses derselben verhindern.

8. September. Note der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“:

Der Mangel an Besonnenheit, mit dem seitens der spanischen Presse und Bevölkerung die Thatsache der Landung des „Iltis“ auf der Insel Yap aufgefaßt worden ist, hat bei uns, wo man gewohnt ist, den Weg diplomatischer Verhandlungen bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierungen

nicht zu verlassen, wesentlich nicht überrascht. Das Kanonenboot hatte den Auftrag, welchen es jetzt ausgeführt hat, schon vor mehreren Wochen erhalten. Niemand konnte damals erwarten, daß eine Thatsache, wie sie bei den neuerlichen kolonialen Ausgleichungen wiederholt vorgekommen ist, die spanische öffentliche Meinung um ihre ganze Überlegung bringen würde. In Beziehungen mit anderen Nationen wäre ein solches Vorkommnis undenkbar. Selbst wenn die deutsche Regierung die unberechtigte Erregbarkeit der spanischen Nation aber hätte in Anrechnung bringen und auf den Karolinen res integra für spätere Verhandlungen offen halten wollen, so wäre es wegen Mangels an jeder Verbindung nicht mehr möglich gewesen, den „Iltis" noch zu erreichen. Das Kanonenboot hat seiner Zeit die Order erhalten, nach erfolgter Besitzergreifung Manila anzulaufen und mittels des spanischen Telegraphendrahts das Veranlaßte zu melden. Auch hieraus ist ersichtlich, daß man bei uns nicht im entferntesten geglaubt hat, in Spanien einer Aufnahme unserer Mitteilung über die Flaggenhissung zu begegnen, wie sie jetzt dort Platz gegriffen hat.

10. September. Der Ausschuß des internationalen Schiedsgerichts- und Friedensvereins beschließt folgende Erklärung:

In Bezug auf den Streit zwischen Deutschland und Spanien hinsichtlich zwei oder drei kleiner Inseln im Stillen Ozean hat dieser Ausschuß mit vieler Befriedigung die Meldung bemerkt, daß der Kaiser von Deutschland sich aus freien Stücken erbot, die Frage betreffs des Prioritätsanspruches auf den Besitz jener Inseln einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterbreiten und hofft, die von der mutmaßlich stärkeren Macht bekundete Bereitwilligkeit, ihre Ansprüche der Entscheidung irgend eines unparteiischen Schiedsrichters zu unterbreiten, dürfte einen heilsamen Einfluß ausüben, solche Methoden der Beilegung internationaler Streitigkeiten häufiger und annehmbarer zu machen. Ferner ist dieser Ausschuß der Ansicht, daß, während es sehr wünschenswert ist, die im Widerspruch mit einander liegenden Ansprüche Deutschlands und Spaniens, die Souveränität über die Karolinen-Inseln auszuüben, irgend einer neutralen Macht oder einem anderen unparteiischen Schiedsrichter zu unterbreiten, die Rechte der einzelnen Einwohner jener Inseln gehörig in Betrachtnahme gezogen werden und sollte auch europäischen und amerikanischen Ansiedlern, die mit der Bevölkerung jener Inseln in Freundschaft gelebt haben, Rücksicht gezollt werden.

Spanische Entschuldigungsnote wegen der Ausschreitungen vom 4. September an den spanischen Gesandten in Berlin:

Ew. Exzellenz haben von den bedauerlichen Vorfällen Kenntnis erhalten, welche sich in der Hauptstadt in der Nacht vom 4. d. M. ereignet haben. Eine zügellose Volksmasse zog in Benutzung der Aufregung, welche die seitens des General-Gouverneurs der Philippinen am nämlichen Tage eingegangenen Nachrichten hervorgerufen hatten, in Scharen nach dem von der deutschen Gesandtschaft bewohnten Hause und riß nach einem heftigen Kampfe mit den zum Schutz dort aufgestellten Polizei-Agenten das Wappen herab, um dann damit einen Teil der Stadt zu durchziehen. Aus den Ew. Exzellenz zugegangenen Schriftstücken werden Sie entnommen haben, daß die Regierung Sr. Majestät in der Voraussicht, die Angelegenheit der Karolinen-Inseln könnte vielleicht den Vorwand zu Unruhen liefern, sich beeilt hat, die energischsten Maßregeln zu ergreifen, um in der Hauptstadt sowohl wie in den Provinzen die Gesandtschaft Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und die kaiserlichen Konsulate gegen jeden Angriff oder jede Beleidigung seitens derjenigen zu schützen, die aus besonderen Motiven kein Mittel unversucht lassen würden, um einen internationalen Konflikt von den unheilvollsten Folgen heraufzubeschwören. Zum Unglück hat der Mangel an Energie des mit dem Schutze der deutschen Gesandtschaft in Madrid betrauten Polizei-Chefs und der das deutsche Konsulat

in Valencia bewachenden Polizei-Agenten die angeordneten Vorsichtsmaßregeln vereitelt. Die Regierung Sr. Majestät hat, sobald sie von den Vorkommnissen Kenntnis erhielt, den Polizei-Chef, welcher die deutsche Gesandtschaft in Madrid bewacht hat, und die Polizei-Inspektoren, die mit dem Schutz des deutschen Konsulats in Valencia betraut waren, ihres Amtes enthoben, da ihrer Schwäche die Schuld an den begangenen Exzessen beizumessen ist. Gleichzeitig hat sie die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens angeordnet, demgemäß die gedachten Polizei-Agenten und ein gewisser Anastasio Albarrán Garcia, in dem der Anstifter des in der Straße „Amor de Dios" begangenen Exzesses vermutet wird, sowie 15 zugleich mit jenem verhaftete Individuen wegen Teilnahme an den Ruhestörungen vor Gericht zu stellen sind. Die Regierung Sr. Majestät hat die Ausschreitungen gegen die Vertreter einer Macht, mit welcher Spanien enge Beziehungen unterhält, lebhaft bedauert; sie verurteilt dieselben in ausdrücklicher und formeller Weise und beauftragt Ew. Exzellenz, dies zur Kenntnis des Herrn Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten zu bringen, indem sie hofft, daß diese offenen und freundschaftlichen Erklärungen von der Regierung Sr. Majestät des Kaisers in demselben Geiste der Aufrichtigkeit und des Entgegenkommens werden aufgenommen werden, von dem die Regierung Sr. Majestät bei Übermittelung derselben beseelt ist. Auf Allerhöchsten Befehl teile ich Vorstehendes Ew. Exzellenz zu dem bezeichneten Zwecke mit.

Madrid, den 10. September 1885. José Elduayen.

17. September. Englische Note, vom englischen Gesandten dem spanischen Minister des Äußern übergeben:

„Ich beehre mich, Ew. Exzellenz angeschlossen ein auf eine Unterredung bezügliches Memorandum zu übersenden, welches am 13. November 1876 zwischen Sr. Exzellenz dem Ministerpräsidenten Canovas und dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ihrer Majestät in Madrid bezüglich der Freiheit des Handels in gewissen Archipelen des westlichen Stillen Ozeans stattgefunden hat. Ew. Exzellenz wolle bemerken, daß am Schluß dieser Unterredung, von der Sir Henry Austin Layard der Regierung Ihrer Majestät der Königin Kenntnis gegeben, der Ministerpräsident wiederholentlich versichert hat, daß Spanien niemals die Souveränität über die Karolinen-Inseln gefordert habe. Indem ich Ew. Exzellenz an diese Zusammenkunft erinnere, hat der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Ihrer Majestät der Königin mich beauftragt, Ew. Exzellenz zu bemerken, daß die britannische Regierung nicht begreifen kann, wie die Regierung Sr. katholischen Majestät heute auf eine Souveränität Anspruch erhebt, von der sie in so ausdrücklicher Weise erklärte, daß sie ihr nicht zustehe.. Ich benutze ꝛc. v. Bunsen."

Ende September. General von Loë wird wegen der Rücksendung des Ordens des Generals Salamanca von Berlin nach Madrid geschickt. Infolge der Unterredung beider Generale wird von Salamanca mit dem preußischen Oberst v. d. Planitz ein Protokoll aufgesetzt, welches sodann von Salamanca im republikanischen „Liberal" zu Madrid in gefälschter Weise veröffentlicht wird.

1. Oktober. Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den deutschen Gesandten in Madrid:

Friedrichsruh, 1. Oktober 1885. Nr. 54. Ich habe die Note, welche Graf Benomar am 15. v. M. in betreff der über die Karolinen- und Pelew-Inseln bestehenden Streitfrage überreicht hat, mit den sie begleitenden Anlagen zur Kenntnis des Kaisers gebracht, und hat Se. Majestät aus derselben mit Genugthuung entnommen, daß die Königlich spanische Regierung die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit nach

jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das Deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bethätigen und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zu teil lassen werde, ist ein in jeder Hinsicht begründetes.

Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränität Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, bin ich außer stande zu teilen. Die Königlich spanische Regierung führt selbst keinen Hoheitsakt an, aus welchem erhellte, daß sie ihren Ansprüchen auf die Hoheit über die Karolinen durch Besitzergreifung oder durch Ausübung von Regierungsrechten jemals einen thatsächlichen und für andere Nationen erkennbaren Ausdruck gegeben habe. Denn auch die im vorigen Jahrhundert durch den Jesuitenpater F. Antonio Cantova auf den beiden Inseln Mog-Mog und Faraley eingerichtete Mission zur Bekehrung von Eingebornen kann man nach der ungeahndet gebliebenen Ermordung des Missionars und seines Gefolges als einen Akt spanischer Besitzergreifung weder in betreff der Insel Mog-Mog und noch weniger der gesamten 1600 Seemeilen deckenden Inselgruppe ansehen.

Die Königlich spanische Regierung gibt selbst zu, daß niemals seit der ersten Entdeckung eine spanische Behörde oder Garnison auf den Inseln vorhanden gewesen ist. Die noch näher zu erörternden Vorgänge, aus denen Spanien einen Erwerb der Inselgruppe in dem letzten Jahre herzuleiten versucht, enthalten vielmehr das Zugeständnis, daß vorher eine solche Souveränität nach der eigenen Ansicht der spanischen Regierung nicht bestanden hat, da kein Bedürfnis vorliegen konnte, einen bereits gemachten Erwerb nochmals zu erwerben.

Die spanische Regierung hat niemals zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sei, Souveränitätsrechte über die Inseln auszuüben; sie hat die letzteren vielmehr Jahrhunderte hindurch ihrem Schicksale überlassen und mit ihnen nicht einmal die gleichen Beziehungen unterhalten wie andere seefahrende Nationen.

Wenn aber auch irgend ein Zweifel über die Abwesenheit jeder politischen und kommerziellen Beziehung Spaniens zu den Kolonial- und Pelew-Inseln hätte aufkommen können, so mußte derselbe durch das Verhalten der spanischen Regierung gegenüber dem deutsch-englischen Vorgehen im Jahre 1875 schwinden. Damals haben die deutsche wie die großbritannische Regierung durch ihren Vertreter in Madrid amtlich erklärt, daß sie eine Souveränität Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln nicht anerkennen. Die Königlich spanische Regierung hat diesen formellen Protest der beiden einzigen mit den Inseln handeltreibenden Staaten entgegengenommen, ohne etwas auf denselben zu erwidern, obwohl es nach den Grundsätzen des Völkerrechts zur Vermeidung von Rechtsfolgen angezeigt gewesen wäre, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn Spanien vor 10 Jahren schon geglaubt hätte, daß die fraglichen Inseln in der That einen Teil des spanischen Gebietes bildeten.

Deutschland hat in seiner Note vom 4. März 1875 keineswegs auf jeden kolonialen Erwerb verzichtet, sondern nur den Satz ausgesprochen, der heute und jeder Zeit noch gültig ist, daß das Deutsche Reich die Erwerbung spanischer Besitzungen nicht erstrebt, weil es die Rechte befreundeter Regierungen sorgfältig achtet. Wenn schon das Schweigen Spaniens auf die deutschen und englischen Noten vom 4. und 3. März 1875 den ausreichenden Beweis liefert, daß Spanien damals Hoheitsrechte über jene Inseln nicht zu haben glaubte, so ist diese Thatsache ein Jahr später durch ausdrückliche Äußerungen des damaligen spanischen Ministeriums auch positiv bekundet worden, wie sich aus der im englischen Blaubuch Nr. c. 3108 vom Jahre 1882 veröffentlichten Depesche Sir A. Layards vom 14. November 1876 ergibt, nach welcher der damalige und jetzige Königlich spanische Herr Minister-Präsident 1876 wiederholt erklärt hat, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Karolinen beanspruche.

Dieser ihrer eigenen Auffassung entsprechend hatte die Königlich spanische Regierung, wie sie selbst anerkennt, im Jahre 1875 ihren Konsul in Hongkong angewiesen, sich seiner von ihm bezüglich des Handelsverkehrs fremder Schiffe im Karolinen-Archipel erhobenen Ansprüche fernerhin zu enthalten. In dieser Anweisung liegt das offizielle Anerkenntnis, daß Spanien die deutsch-englische Auffassung über die Souveränität der Inseln teilte und daselbst keine Hoheitsrechte zu besitzen glaubte. Spanien hat also 1875 und 1876 die Herrenlosigkeit der Karolinen- und Pelew-Inseln selbst anerkannt und international festgestellt. Eine nochmalige Erörterung der durch vertragliche Abmachungen erledigten Sulu-Frage glaubt die Kaiserliche Regierung sich versagen zu sollen; es dürfte für die heutige Frage die Bemerkung genügen, daß die bis dahin bestrittene und von Spanien nicht geübte Souveränität Spaniens über Sulu erst nach mehrjährigen Verhandlungen durch das Madrider Protokoll vom 7. März d. J. festgestellt und in das internationale Recht aufgenommen worden ist. Wenn die Königlich spanische Regierung demnach behauptet, daß die vorliegende Frage denselben Charakter habe, wie der Streitfall wegen des Sulu-Archipels, so ist diese Behauptung insofern zutreffend, als auch hinsichtlich der Sulu-Inseln keine Souveränität Spaniens ab antiquo bestand, sondern erst in diesem Jahre durch Vertrag hergestellt worden ist. Wie weit noch im Jahre 1882 die Königlich spanische Regierung entfernt war, über die Pelew- und Karolinen-Inseln eine solche Souveränität zu beanspruchen, ergibt auch der folgende Vorfall. Im Jahre 1882 hat ein englisches Geschwader eine Expedition nach den Pelew-Inseln unternommen und die Eingebornen für die Unbill gezüchtigt, welche sie zwei Jahre vorher englischen Schiffbrüchigen zugefügt hatten. Obwohl diese Expedition, deren Zweck und Erfolg in Manila bekannt war, stattgefunden, hat die spanische Regierung diesen Akt der Autorität, welcher, wenn jene Inseln spanisches Gebiet wären, einen flagranten Eingriff in die Souveränität Spaniens enthalten haben würde, ohne jeden Widerspruch geschehen lassen. Dem Bittschreiben vom 29. September 1884, in welchem verschiedene Bewohner der Insel Yap den Gouverneur der Philippinen um die Entsendung eines Verwaltungsbeamten und eines Geistlichen ersuchen, legt die Königlich spanische Regierung eine Bedeutung bei, welche die Kaiserliche Regierung nicht zuzustehen vermag. Der Haupturheber jenes Gesuchs, Mr. Holkombe, hat, wie sich aus einem im „Resumen" veröffentlichten Bericht des Leutnants Romero vom „Velasco" ergibt, ein Interesse daran, die spanische Herrschaft auf der Insel herzustellen, um dadurch einer ihm von englischer Seite angedrohten und von den Gerichten seiner nordamerikanischen Heimat möglicherweise bevorstehenden Verantwortung für strafbare Handlungen zu entgehen. Wenn in diesem Bittschreiben die Gesuchsteller versprechen, dem spanischen Gouverneur zu gehorchen, so ergibt sich daraus, daß sie bisher eine solche Verpflichtung mangels vorhandener spanischer Souveränität nicht anerkannt haben. Die Königlich spanische Regierung legt noch besonderen Wert dem Umstande bei, daß das Gesuch hauptsächlich von Fremden gestellt wurde, während sich die Kaiserliche Regierung gerade deswegen des Zweifels nicht erwehren kann, daß die Bitte von Leuten gestellt wurde, welche zu einer Verfügung über die Inseln keine Berechtigung haben. Auch die im Februar d. J. dem Kommandanten des „Velasco" gegenüber angeblich ausgesprochenen Wünsche von Eingebornen der Insel Yap, unter spanische Oberhoheit zu gelangen, lieferten nur einen neuen Beweis, daß diese Oberhoheit bis dahin nicht bestanden hat. Dafür aber, daß diese Eingebornen sich damals Sr. Majestät dem König von Spanien wirklich unterworfen hätten, fehlt es an jeder urkundlichen Grundlage. Dies ist um so auffallender, als der erwähnte Kommandant bezüglich Koror einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen haben will. Der letztgedachte Vertrag scheint aber mehr eine Friedensvermittelung zwischen den Königen Abbathule und Ana Klaye (Ara Klao) zum Gegenstand gehabt zu haben, als eine Unterwerfung beider unter spanische Oberhoheit. In keinem Falle aber würde diesen Königen über andere als ihre

eigenen kleinen Gebiete ein Verfügungsrecht zugestanden haben. Die gedachte Expedition des „Velasco“, die dem General-Kapitän der Philippinen erteilte Königliche Order, von Yap Besitz zu ergreifen, so wie die Erwähnung des zur Errichtung eines Gouvernements daselbst erforderlichen Kredits in der „Madrider Zeitung“ vom 29. Juli d. J., alle diese Umstände beweisen nur, daß die Königlich spanische Regierung sich in dem Besitz, den sie zu erwerben beabsichtigte, noch nicht befand. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde die Kaiserliche Regierung niemals versucht haben, den Besitz einer befreundeten Macht zu stören oder auf anderem Wege als durch diplomatische Verhandlungen in Zweifel zu stellen, falls sie eigene Rechte an demselben zu haben glaubte. Wenn die Kaiserliche Regierung geglaubt hätte oder zugeben wollte, daß ein spanischer Besitz an den Karolinen- und Pelew-Inseln von alters her bestände, so würde sie sich dem Verdacht aussetzen, 1875 in Gemeinschaft mit England wider besseres Wissen oder aus Unwissenheit eine ungerechte Sache Spanien gegenüber vertreten und im Jahre 1885 die Rechte einer befreundeten Regierung in unverantwortlicher Weise vergewaltigt zu haben. Beides liegt ihren Gewohnheiten und ihren Ansichten fern. Nach den Vorgängen von 1875 mußte die Kaiserliche Regierung erwarten, daß ihr bei etwaiger Besitzergreifung der Karolinen durch die spanische Regierung von dieser eine Benachrichtigung zugehen würde. Dabei ist die Kaiserliche Regierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Benachrichtigung, wie sie in der Berliner Konferenz für die afrikanischen Küstengebiete festgesetzt worden ist, auch in anderen zweifelhaften Fällen, und besonders nach der diplomatischen Korrespondenz von 1875, der völkerrechtlichen Courtoisie entsprochen haben würde, wie das auch hinsichtlich des in der Note mehrfach erwähnten Suln-Archipels durch Artikel IV des Madrider Protokolls vom 7. März 1885 vorgesehen ist. Unter den obwaltenden Thatsachen ist es für die Kaiserliche Regierung unmöglich, anzuerkennen, daß die Karolinen- und Pelew-Inseln von alters her und früher als infolge einer diesjährigen Okkupation einen Teil des spanischen Gebietes gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage ist es, ob der „Velasco“, wenn er die in der Note des Herrn Ministers Elduayen erwähnten Akte zwischen dem 21. und 25. August wirklich vorgenommen, durch dieselben eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt hat, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Annahme, daß die Expedition, welche Manila am 10. August d. J. verließ, von der Möglichkeit einer Begegnung mit einem deutschen Kriegsschiffe nicht unterrichtet gewesen sei, beruht voraussichtlich auf einem Irrtum, da Euere Exzellenz nach Ihrer eigenen Meldung infolge meines Telegrammes vom 4. August die Königlich spanische Regierung am 6. desselben Monats amtlich von den deutschen Absichten unterrichtet haben und Madrid mit Manila durch Telegraphen verbunden ist. Die Kaiserliche Regierung will jedoch kein Gewicht auf die Frage legen, ob die spanische Expedition von den Philippinen infolge unserer Mitteilungen und zu dem Zweck abgegangen ist, einer deutschen Besitzergreifung auf Yap oder anderen Inseln zuvorzukommen. Wir werden lediglich nach Maßgabe der Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung der Insel Yap einer unbefangenen Prüfung unterziehen, sobald die amtlichen Berichte unserer beteiligten See-Offiziere vorliegen. Wir hoffen, daß dann durch fortgesetzte direkte und freundschaftliche Verhandlungen ein Einverständnis beider Regierungen erzielt werden wird, und wir sind in dieser Hoffnung wesentlich bestärkt worden, nachdem die spanische Regierung unserem Vorschlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, dahin entgegengekommen ist, daß sie die Vermittelung Sr. Heiligkeit angenommen, und der Papst bereit ist dieselbe eintreten zu lassen. Eure Exzellenz wollen der Königlich spanischen Regierung anzeigen, daß wir infolge dessen dem Kardinal-Staatssekretär die nötigen Informationen über die Sachlage mitteilen werden und anheimstellen, daß von spanischer Seite das Gleiche geschehe. Wir werden dieser Information Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits besprochenen

Sinne folgen lassen, sobald uns die schriftlichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln vorliegen, welche ich von den dabei beteiligt gewesenen deutschen See-Offizieren erwarte. Ew. Exzellenz ersuche ich, den Inhalt der vorstehenden Note unter Zurücklassung einer Abschrift zur Kenntnis seiner Exzellenz des Herrn Ministers Elduayen zu bringen. v. Bismarck.

2. Oktober. Der preußische Gesandte beim Papst übergibt diesem einen Brief des deutschen Kaisers mit dem Antrage, in der Karolinenfrage die Vermittelung zu übernehmen.

22. Oktober. Wortlaut des päpstlichen Vermittelungsvorschlags:

Die Entdeckung eines Teils der Karolinen- und Palaos-Inseln durch Spanien im 16. Jahrhundert und eine Reihe von Handlungen, welche die spanische Regierung zu verschiedenen Zeiten auf diesen Inseln zum Wohl der Eingebornen vollzogen hat, haben nach der Überzeugung der spanischen Regierung und Nation ein Souveränitätsrecht geschaffen, das sich auf die Grundsätze des internationalen Rechtes stützt, die während dieser Zeit bei ähnlichen Verwickelungen angerufen und verfolgt worden sind. Wenn man die Gesamtheit der oben erwähnten Handlungen ins Auge faßt, deren Richtigkeit überdies durch verschiedene Schriftstücke in den Archiven der Propaganda bestätigt wird, so kann man den wohlthätigen Einfluß Spaniens auf die Bewohner dieser Inseln nicht verkennen. Außerdem muß man beachten, daß keine andere Regierung einen ähnlichen Einfluß auf dieselben ausgeübt hat. Und das erklärt die ständige Überlieferung, der man Rechnung tragen muß, und die Überzeugung des spanischen Volkes in Bezug auf diese Souveränität, eine Überlieferung und eine Überzeugung, welche vor zwei Monaten mit einem Eifer und einer Lebhaftigkeit zu Tage getreten sind, daß sie geeignet waren, für einen Augenblick den inneren Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen in Frage zu stellen. Andererseits haben sowohl Deutschland wie England im Jahre 1875 der spanischen Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie die Souveränität Spaniens über die besagten Inseln nicht anerkännten. Die kaiserliche Regierung meint im Gegenteil, daß nur die thatsächliche Besitzergreifung eines Gebietes das Recht der Souveränität über dasselbe verleihe, daß aber eine derartige Besitzergreifung der Karolinen durch Spanien niemals stattgefunden habe. Diesem Grundsatz gemäß hat sie auf der Insel Yap verfahren und, wie es ihrerseits die spanische Regierung gethan hat, erkennt der Vermittler in Bezug hierauf gern an, daß die Kaiserliche Regierung nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Infolgedessen und damit die abweichenden Anschauungen der beiden Regierungen kein Hindernis für eine ehrenvolle Regelung bilden, schlägt der Vermittler nach genauer Prüfung aller Verhältnisse vor, daß das neue Abkommen an die Form des Protokolls sich halte, welches hinsichtlich des Sulu-Archipels am verflossenen 7. März zu Madrid zwischen den Vertretern Großbritanniens, Deutschlands und Spaniens abgeschlossen wurde, und daß man folgende Punkte annehme: 1. Anerkennung der Souveränität Spaniens über die Karolinen- und Palaos-Inseln. 2. Um diese Souveränität wirksam zu machen, verpflichtet sich die spanische Regierung auf den genannten Inselgruppen sobald wie möglich eine geordnete Verwaltung einzurichten, mit einer Macht, welche stark genug ist, um die Ordnung und die erworbenen Rechte zu gewährleisten. 3. Spanien gewährt Deutschland volle und ganze Freiheit des Handels, der Schiffahrt und der Fischerei auf diesen Inseln wie auch das Recht, daselbst eine Schiffs- und Kohlenstation zu errichten. 4. Ebenso wird Deutschland die Freiheit zugesichert, Plantagen auf diesen Inseln anzulegen und landwirtschaftliche Niederlassungen in derselben Weise wie spanische Unterthanen zu errichten. Rom, im Vatikan, 22. Oktober 1885. (L. S.) Gez. L. Kardinal Jakobini, Staatssekretär Sr. Heiligkeit.

Ende Oktober. Brief des spanischen Generals Lopez Dominquez, Führers der Partei der dynastischen Liberalen, an den früheren Staatssekretär Luiz de Rute über die Karolinenfrage. Darin heißt es:

„Der deutsche Kanzler hat sich über den Charakter unseres Volkes getäuscht. Der Zeitpunkt, wo er durch ein Kriegsschiff die deutsche Flagge auf den uns gehörenden Inseln hissen ließ, war jedenfalls schlecht gewählt zur Ausführung eines so unerhörten Aktes. Man hatte uns auf diplomatischem Wege nicht vorher davon benachrichtigt, denn Herr v. Solms erhielt und übergab die betreffende Note, erst als das deutsche Schiff bereits mit der Ausführung seines Auftrags beschäftigt war."

17. Dezember. Infolge des päpstlichen Vorschlags kommt zwischen dem deutschen Gesandten von Schlözer und dem spanischen Gesandten de Molins in Rom folgendes Protokoll zu stande:

„Seine Exzellenz Marquis de Molins, Gesandter Sr. kathol. Majestät bei dem heiligen Stuhl, und Se. Exzellenz Herr v. Schlözer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen bei dem heiligen Stuhl, in gehöriger Form bevollmächtigt zum Abschluß der Verhandlungen, welche die Regierungen von Spanien und Deutschland, unter der angenommenen Vermittelung seiner Heiligkeit des Papstes in Madrid und Berlin gepflogen haben bezüglich der Rechte, welche jede der genannten Regierungen auf den Besitz der Karolinen- und Palaos-Inseln erworben haben kann, und in Erwägung der Vorschläge, welche Se. Heiligkeit gemacht hat, um einem gemeinsamen Einverständnisse zur Grundlage zu dienen, sind hinsichtlich der folgenden Artikel übereingekommen, gemäß den Vorschlägen des erlauchten Vermittlers: 1. Die deutsche Regierung anerkennt die Priorität der spanischen Okkupation der Karolinen- und Palaos-Inseln, sowie die Souverenität Sr. kathol. Majestät auf denselben innerhalb der in Artikel 2 angegebenen Grenzen. 2. Die Grenzen sind gebildet durch den Äquator und den 11° n. B. und den 133° und den 164° ö. L. (Greenwich). 3. Die spanische Regierung verpflichtet sich, um den deutschen Unterthanen die vollständige Freiheit des Handels, der Schiffahrt und der Fischerei im Bereich der Karolinen und Palaos zu gewährleisten, auf jenen Inselgruppen analoge Bestimmungen anzuwenden, wie sie in den Artikeln 1, 2 und 3 des Protokolls betreffend den Sulu-Archipel (Madrid, 11. März 1877) vorgesehen und in dem Protokoll vom 7. März 1885 wieder aufgenommen worden sind; nämlich: 1. Der Handel und der direkte Verkehr der deutschen Schiffe und Unterthanen in allen Teilen jener Archipeln, sowie das Recht des Fischfanges sind vollkommen frei, unbeschadet der Spanien in dem gegenwärtigen Protokoll zuerkannten Rechte, in Übereinstimmung mit den folgenden Deklarationen: 2. Die spanischen Behörden können in Zukunft von den Schiffen und Unterthanen Deutschlands, welche frei nach den Karolinen oder Palaos gehen, oder von einem zum andern Punkte dieser Inseln oder von einer derselben zu einem anderen Punkt der Welt, welche vorher oder nachher einen bestimmten Punkt der Archipeln oder anderswo berühren, nicht verlangen, daß sie irgendwelche Abgaben zahlen oder sich mit einer Erlaubnis jener Behörden versehen; die letzteren werden sich jeder Intervention und der Einschiebung von Hindernissen enthalten. Man ist dahin übereingekommen, daß die spanischen Behörden auf keine Weise und unter keinem Vorwand die freie Einfuhr von Waren, ohne irgendwelche Ausnahme, verhindern; ausgenommen von den okkupirten Punkten und in Übereinstimmung mit der Erklärung III, und ebensowohl an den von Spanien thatsächlich okkupirten Punkten werden die Schiffe und Unterthanen Deutschlands, noch ihre Waren irgend einer Abgabe, Sanitäts- oder anderem Reglement unterworfen. 3. In den von Spanien okkupirten Punkten und auf den Karolinen und Palaos kann die spanische Regierung Abgaben errichten, Sanitäts- und andere Reglements, so lange die thatsächliche Okkupation der

Punkte dauert. Aber Spanien verpflichtet sich, dort die Behörden und Einrichtungen zu erhalten, welche notwendig sind, um den Bedürfnissen des Handels zu genügen und die erwähnten Reglements zu erfüllen. Es versteht sich jedoch ausdrücklich, daß die spanische Regierung, entschlossen, an den okkupirten Punkten keine hindernden Reglements zu erlassen, die Verpflichtung übernimmt, an den betreffenden Punkten keine höheren Zölle und Abgaben zu erheben, als jene, welche in den spanischen Tarifen oder in den Verträgen und Konventionen zwischen Spanien und irgend einer anderen Macht vorgesehen sind. Ebensowenig sollen an jenen Punkten außerordentliche Reglements, welche den Handel und die deutschen Unterthanen betreffen, erlassen werden; die letzteren sollen in jeder Hinsicht dieselbe Behandlung wie die spanischen Unterthanen erfahren. Um Reklamationen zu vermeiden hinsichtlich der Ungewißheit über die von den Reglements betroffenen Punkte, wird die spanische Regierung in jedem einzelnen Falle die thatsächliche Okkupation eines Punktes zur Kenntnis der deutschen Regierung bringen; ebenso soll davon der Handel durch Kundmachung in den Zeitungen von Madrid und Manila unterrichtet werden. — Hinsichtlich der Tarife und Reglements an den Punkten, welche von Spanien besetzt sind oder besetzt werden, so wird stipulirt, daß dieselben nicht eher als acht Monate nach der Publikation in der amtlichen Zeitung in Madrid in Geltung treten. Kein deutsches Schiff und kein deutscher Unterthan darf gezwungen werden, einen der okkupirten Punkte zu berühren, weder auf der Fahrt von noch auf jener nach einem von Spanien nicht okkupirten Punkte, weder den Unterthanen noch den Waren sollen aus dem Umstande, daß sie nach nicht okkupirten Punkten gelangen, Lasten erwachsen. 4. Die deutschen Unterthanen haben vollkommene Freiheit, Sämereien zu erwerben und Pflanzungen anzulegen, Ackerbauetablissements zu errichten, jede Art Handel zu treiben, Kontrakte mit den Eingebornen zu schließen und den Boden zu exploitiren zu denselben Bedingungen wie die Spanier. Ihre erworbenen Rechte sollen geachtet werden. Die deutschen Gesellschaften, welche in ihrer Heimat die Rechte juristischer Personen genießen und namentlich die anonymen Gesellschaften sollen auf demselben Fuß wie der erwähnten Unterthanen behandelt werden. Die deutschen Unterthanen genießen hinsichtlich der Teilung unter den Personen und des Eigentums, so wie in der Ausübung ihres Gewerbes dieselbe Behandlung und dasselbe Recht wie die Spanier. 5. Die deutsche Regierung hat das Recht, auf einer der Karolinen- oder Palaos-Inseln eine Schiffsstation oder ein Kohlendepot für die kaiserliche Marine zu errichten. Die beiden Regierungen werden sich gemeinsam über die Lage und die Verhältnisse dieses Etablissements verständigen. 6. Wenn die Regierungen von Spanien und Deutschland ihre Zustimmung zu dem gegenwärtigen Protokoll binnen acht Tagen, von heute an, nicht verweigern oder wenn sie demselben, vor Ablauf dieses Termins, durch ihre bezüglichen Vertreter zustimmen, so erlangen die gegenwärtigen Deklarationen unverzüglich Geltung. Rom, 17. Dezember 1885. Marquis de Molins. Schloezer."

28. Dezember. Der preußische Gesandte von Schlözer überreicht dem Kardinal Jacobini den schwarzen Adlerorden.

31. Dezember. Schreiben des Papstes an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, unter Übersendung des Christusordens in Brillanten:

Papst Leo XIII. entbietet dem ausgezeichneten Manne, dem Fürsten Otto Bismarck, dem großen Kanzler des Deutschen Reiches seinen Gruß. Da über die Karolinen-Inseln auf der Grundlage der von uns vorgeschlagenen Bedingungen eine Übereinkunft unter günstigen Umständen erfolgt ist, so trugen wir dafür Sorge, daß unsere Zufriedenheit hierüber dem erhabenen Kaiser Deutschlands kundgegeben wurde. Dieselben Gesinnungen wollen wir aber auch dir, hoher Fürst, aussprechen, da es auf deine Meinung und deinen An-

trieb hin geschah, daß jene Streitfrage uns zur Ausgleichung übertragen wurde. In der That darf man der Wahrheit gemäß bekennen, daß, wenn es möglich war, die verschiedenen Schwierigkeiten, die sich bei der Erledigung der Aufgabe darboten, zu lösen, dies zum größten Teile deinem Eifer und deiner Beharrlichkeit verdankt werden muß, da du dich unseren Bemühungen von Anfang bis zu Ende willfährig erwiesen hast. Wir bekunden dir deshalb unsern Dank dafür, weil vorzüglich auf deinen Rat hin uns die sehr willkommene Gelegenheit geboten worden ist, der Eintracht halber ein sehr edles Amt zu verwalten: ein Amt, welches zwar unter den Thaten des apostolischen Stuhles keineswegs neu ist, das jedoch seit langer Zeit nicht mehr angerufen wurde, obgleich es fast keine Aufgabe gibt, die mit der natürlichen Beschaffenheit des Papsttums so vortrefflich im Einklange steht. Du dagegen bist deiner Ansicht frei gefolgt, du hast die Angelegenheit mehr der Wirklichkeit entsprechend, als nach anderer Meinung und Sitte beurteilt und trugst keinerlei Bedenken, unserer Billigkeit zu vertrauen. Du schienst hierbei die offene oder die stillschweigende Billigung der unbefangen Urteilenden auf deiner Seite zu haben, indem insbesondere die Katholiken auf dem ganzen Erdkreise erfreut waren, welche es mit Staunen erfüllt haben wird, daß ihrem Vater und Hirten eine derartige Ehre erwiesen wurde. Deine Staatsklugheit hat wohl sehr viel dazu beigetragen dem Deutschen Reiche jene Größe zu verschaffen, welche heute die Welt zugesteht und anerkennt; das aber was du zur Zeit in das Auge fassest, ist selbstverständlich, daß das Reich von Tag zu Tag fester stehe und blühe, mit Macht zur Dauer und mit Hilfsmitteln ausgestattet. Und so ist es deiner Weisheit auch nicht entgangen, welcher Nutzen für die Sicherheit des öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft in der Macht zu finden ist, welche von uns geleitet wird, namentlich wenn dieselbe nach Hinwegräumung jedes Hindernisses die Freiheit der Aktion besitzt. Es möge daher gestattet sein, mit den Gedanken der Zukunft vorauszugreifen und aus dem, was geschehen ist, die Vorverkündigung des noch Ausstehenden zu unternehmen. Damit du inzwischen irgend ein Zeugnis, sowohl für die Thatsache, wie unseres Willens besitzest, so proklamiren wir dich durch dieses Schreiben als Ritter des Ordens Christi, dessen Insignien zugleich mit diesem Schreiben dir zu überreichen wir befohlen haben. Schließlich flehen wir inständigst, daß dir alles glücklich gelingen möge. Gegeben zu Rom bei Sankt Peter am 31. Dezember 1885, im achten Jahre unseres Pontifikats (m. p. Leo P. XIII.).

13. Januar 1886. Dank- und Antwortschreiben des Reichskanzlers an den Papst:

Berlin, 13. Januar 1886. Sire, das huldvolle Schreiben, mit dem Eure Heiligkeit mich beehrt haben, und der hohe Orden, der es begleitete, haben mir große Freude bereitet und bitte ich Eure Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit annehmen zu wollen. Jedes Beifallszeichen, das sich an ein Friedenswerk knüpft, an dem ich mitwirken konnte, ist für mich um so wertvoller wegen der Genugthuung, die es Sr. Majestät dem Kaiser, meinem hohen Herrn, gewährt. Eure Heiligkeit sagen in Ihrem Brief, daß nichts mehr dem Geiste und der Natur des römischen Pontifikats entspricht, als die Ausübung von Friedenswerken. Dieser selbe Gedanke hat mich geleitet, Eure Heiligkeit zu bitten, das hohe Amt eines Schiedsrichters in dem Streit Deutschlands und Spaniens anzunehmen, und der spanischen Regierung vorzuschlagen, unser beiderseits an das Urteil Eurer Heiligkeit zu appelliren. Das Bedenken, daß die beiden Nationen sich nicht in analoger Lage be-

finden, in Rücksicht auf die Kirche, die in Eurer Heiligkeit ihr Oberhaupt verehrt, hat niemals mein festes Vertrauen in den weitblickenden Standpunkt Eurer Heiligkeit erschüttert, der mir die gerechteste Unparteilichkeit Ihrer Entscheidung gewährleistete. Die Beziehungen Deutschlands zu Spanien sind derart, daß der Frieden zwischen diesen Ländern nicht bedroht ist durch eine dauernde Divergenz ihrer Interessen, noch durch Streitigkeiten, die aus ihrer Vergangenheit resultiren, noch durch Eifersucht auf Grund der geographischen Lage. Ihre gewohnten guten Beziehungen können nur durch Zufälligkeiten oder Mißverständnisse gestört werden. Es ist deshalb Grund zu hoffen, daß die Friedensstiftung Eurer Heiligkeit dauernde Wirkungen haben wird. Zu diesen rechne ich in erster Linie die dankbare Erinnerung, welche beide Parteien gegen den erhabenen Vermittler bewahren werden. Was mich betrifft, so werde ich immer mit Eifer jede Gelegenheit, die mir die Erfüllung der mir obliegenden Pflichten gegen meinen Kaiser und Herrn und gegen mein Vaterland bietet, ergreifen, um Eurer Heiligkeit meinen lebhaften Dank und meine tiefe Ergebenheit zu beweisen. Ich verbleibe mit der tiefsten Hochachtung, Sire, Eurer Heiligkeit ganz gehorsamster Diener v. Bismarck.

b) Erwerbung der Marschall-Insel-Gruppe.

15. Oktober. Der Kommandant des deutschen Kreuzers „Nautilus", Kapitän Rötger, stellt durch feierliche Flaggenhissung auf der Insel Jaluit oder Bonham sämtliche Inseln (mehr als 40) der Marschall-Gruppe, die zur Ralickkette gehörenden Gruppen der Brown- und Providence-Inseln unter deutschen Schutz, nachdem ein Vertrag mit König Kabua und den anderen Häuptlingen unterzeichnet war. (Die bedeutendsten Handelsniederlassungen auf der Insel Jaluit gehören der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft und der deutschen Firma Robertson und Hernsheim. Gesamtflächeninhalt dieser Inseln: 1500 englische □ Meilen; Bevölkerung: etwa 10000 Köpfe.)

17. Oktober — 7. November. Flaggenhissung des „Nautilus" auf den übrigen größeren Inseln dieser Gruppe.

3.

In Polynesien.

a) Die Samoa-Inseln.

23. Januar. Infolge von Feindseligkeiten des Königs der Samoa-Inseln, Malietoa, gegen die Mannschaft des deutschen Kriegsschiffes „Albatroß" legt diese auf der Insel Upolu ein kleines Fort an.

Im Februar. Ansprache des deutschen Generalkonsuls auf den Samoa-Inseln Stübel:

„Samoaner! Die Regierung des Königs Malietoa hat seit längerer Zeit eine unfreundliche und beleidigende Haltung gegen Deutschland eingenommen und die bestehenden Verträge einfach verletzt. Ich habe mich daher genötigt gesehen, auf Maßnahmen bedacht zu sein, welche einen dauernden Schutz deutscher Interessen in Samoa bieten. Zu diesem Zwecke habe ich das Gebiet der Munizipalität von Apia, insoweit die Hoheitsrechte der Regierung Malietoas in Betracht kommen, für die deutsche Regierung pfandweise in Besitz genommen. Als Zeichen hierfür ist die kaiserliche Flagge in Milinua gehißt worden. Das bedeutet, daß nur die kaiserliche Regierung heute auf diesem Gebiete Hoheitsrechte ausübt. Samoaner! Ich gebe euch die bestimmte Versicherung, daß nur das Gebiet der Munizipalität und kein anderes dort mit Beschlag belegt worden ist. Das bedeutet keine Feindschaft für Samoa. Die deutsche Regierung wünscht eine starke samoanische Regierung, welche mit ihr in Frieden und Freundschaft lebt. Sobald die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt sind, wird das beschlagnahmte Land wieder freigegeben werden. Fahrt fort, euch friedlich zu verhalten; habt Vertrauen auf die deutsche Regierung und auf mich, dann wird sich für Samoa alles zum besten wenden."

Im Dezember. Mullin Point in Cyti Apia war seit lange der Sitz der Regierung von Samoa und war in den Besitz des früheren deutschen Konsuls Weber gelangt, welcher der Regierung von Samoa das mit ihr auf Ländereien gemachte Pfandgeschäft kündigte. Der König hatte zuvor ein Preisangebot für diese Ländereien gemacht, welches jedoch von Weber abgelehnt worden war. Der König war infolge dessen genötigt, an einem anderen Orte in Apia seinen Wohnsitz zu nehmen. Weber wurde von dem deutschen Konsul Dr. Stübel unterstützt, welcher darauf infolge einer Insultirung Deutschlands dem König untersagte, die Samoaflagge irgendwo in Apia zu entfalten. Der König weigerte sich, die Flagge einzuziehen, worauf Stübel an der Spitze bewaffneter Matrosen eines deutschen Kanonenboots die Samoaflagge ungeachtet des Protestes des britischen und amerikanischen Konsuls herunterzog.

b) Fidschi-Inseln.

19. Januar. Über das am 9. Januar dem Reichstag vorgelegte Weißbuch enthaltend den deutsch-englischen Schriftwechsel im Jahre 1884 über die Fidschi-Inseln sagt die „St. James Gazette" in London:

„Dieses offizielle Pamphlet wird in England nicht ohne geringere Scham und Überraschung gelesen werden, als der Band gleicher Art, welcher im letzten Monat erschien. Im Dezember enthüllte der deutsche Kanzler uns zuerst die Thorheit und Unentschiedenheit, welche ihn zu seinen Annexionen in Westafrika trieb. Heute zeigt er uns, wie unsere Staatslenker dieselben charakteristischen Züge in ihrer Behandlung der deutschen Ansprüche in Fidschi bewahrt haben. Der darauf bezügliche erbärmliche Streit, geführt ohne Würde, Logik oder Festigkeit von unserer Seite, endete mit einer kompletten und erniedrigenden Kapitulation unter genau denselben Bedingungen, welche wir sechs Monate vorher zurückgewiesen hatten. Ein besserer Beweis für die gänzliche Unfähig-

keit dieser besten aller Regierungen, die einfachsten Geschäfte der Nation zu leiten, kann wohl nicht in der ganzen beschämenden Geschichte der letzten fünf Jahre gefunden werden."

Die Londoner „Pall Mall Gazette" sagt, dieses deutsche Weißbuch scheine eine neue schöne Illustration zu der großen und bereits ganz heimisch gewordenen Trilogie englischer Diplomatenkunst: Zeitvergeudung, Trotz, Unterwerfung. „Erst verzögerten wir ein Eingehen auf die deutschen Beschwerden ein Jahr um das andere, dann, als Fürst Bismarck ernsthafter auf eine Beilegung der von deutschen Unterthanen erhobenen Beschwerden durch eine gemischte Kommission drang, gaben wir eine kurzweg abschlägige Antwort; zuletzt, als der Kanzler die Zähne zeigte, gaben wir demütig nach."

c) Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich.

Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verpflichtet sich, gegenüber der Regierung der französischen Republik nichts zu unternehmen, was eine eventuelle Besitzergreifung der Inseln und Riffe, welche die Gruppe der „Inseln unter dem Wind" in der Südsee bilden und an den Tahiti- oder Gesellschafts-Archipel anschließen, durch Frankreich hindern könnte. Sie übernimmt dieselbe Verpflichtung bezüglich des Archipels der Neuhebriden, welcher in der Nähe von Neukaledonien liegt. Die Regierung der französischen Republik übernimmt für den Fall, daß Frankreich von einer der oben erwähnten Inselgruppen Besitz ergreift, die Verpflichtung, die von deutschen Staatsangehörigen erworbenen Rechte zu achten, namentlich bezüglich der Anwerbung von eingeborenen Arbeitern, und sich zu diesem Zweck mit der kaiserlich deutschen Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

V.

Deutsche Kolonien in Brasilien.

3. November. Der Vorstand des Deutschen Kolonialvereins gibt in Düsseldorf seine Zustimmung zur Errichtung einer Kolonisationsgesellschaft für Südamerika. Es wurde einstimmig anerkannt, daß im Geiste und nach den Zielen des Deutschen Kolonialvereins für die deutsche Auswanderung die südbrasilianischen Provinzen als das geeignetste Ziel zu gelten hätten. Trotz der Reichhaltigkeit der vorhandenen Litteratur sind große Landstrecken Südbrasiliens noch als unbekannt zu bezeichnen und schon aus diesem Grunde sei die Entsendung der Kommission Erfordernis. Die für die deutsche Kolonisation geeigneten südbrasilianischen Länder werden auf die Dauer einen erheblichen Teil der jetzt nach Nordamerika gerichteten Auswanderung aufnehmen können. Dafür zu sorgen, der deutschen Kolonisation geeignete Landstrecken in Brasilien nach umsichtiger Prüfung zu sichern, sei für den Kolonialverein Pflicht und Aufgabe. Die Zwecke der zu bildenden Gesellschaft sind:

1. Ankauf eines Landkomplexes in der südbrasilianischen Provinz Rio Grande do Sul und Parzellirung an deutsche Auswanderer. Eine Kommission ist bereits mit der Besichtigung und den Vorbereitungen zum Erwerb beschäftigt. Nach Eingang des Berichtes wird die Gesellschaft einen Sachverständigen zu endgültiger Prüfung und Erwerb absenden. Die Gesellschaft wird dann ferner die zum Absatz der Produkte nötigen Zugangswege schaffen, das Land vermessen lassen, Empfangshäuser einrichten, den Einwanderern das Material zum Bau von Ranchos und das nötigste Wirtschaftsinventar liefern. Der Verkauf der Landlose geschieht teils gegen bar, teils auf Kredit. Das aus den Landverkäufen zurückfließende Kapital wird weiter werbend im Landkauf angelegt.

2. In gleicher Weise wird die Gesellschaft in den Provinzen Sta. Katharina und Parana vorgehen unter Benutzung der Berichte, welche die vom Deutschen Kolonialverein nach diesen Provinzen zu entsendende Kommission erstatten wird. Je nachdem es erforderlich oder rentabel ist, hier Eisenbahnen zu bauen, wird die Gesellschaft Konzessionen event. nebst Landschenkungen erwerben, Eisenbahnen selbst bauen oder bauen lassen und industrielle Anlagen ins Leben rufen.

3. Die Ausdehnung über Thätigkeiten auf die La Plata-Staaten behält sich die Gesellschaft, der Firmabezeichnung gemäß, vor.

Anhang.

2. September. Vertrag zwischen dem deutschen Kaiser und dem Oberhaupte der roten Nation in Großnamaqualand (Westafrika) Kapitän Manasse in Hoachanas, wonach der erstere Schutz über Land und Volk von Großnamaqualand übernimmt und Manasse sich verpflichtet, sein Land oder Teile desselben nicht an eine andere Nation oder Angehörige einer solchen ohne Zustimmung des deutschen Kaisers abzutreten, noch Verträge ohne desselben Genehmigung mit andern Regierungen zu schließen.

15. September. Vertrag desselben Inhalts zwischen dem deutschen Kaiser und den Bastards zu Rehobots in Westafrika.

21. Oktober. Vertrag gleichen Inhalts zwischen dem deutschen Kaiser und den Hereros in Westafrika.

3. November. Der Häuptling von Omaruru tritt obigem Vertrage vom 2. September bei.

Neunter Abschnitt.

2. Session des sechsten Reichstags

(1. Teil 19. November bis 17. Dezember).

I.

Eröffnungsrede.

19. November. Eröffnungsrede des Staatssekretärs des Innern, von Bötticher:

„Geehrte Herren! S. M. der Kaiser hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, Sie in seinem und der verbündeten Regierungen beim Wiederbeginn Ihrer Arbeiten zu begrüßen.

Der Entwurf zum Reichshaushaltsetat wird Ihnen alsbald zugehen.

Die Sorge für die Sicherheit des Reiches und für die Befestigung und Entwickelung seiner Einrichtungen veranlaßt die verbündeten Regierungen, auf dem Gebiete des Heerwesens, der Kriegsmarine und der Fürsorge für bisher unversorgte Invaliden wieder eine Erhöhung der bisherigen Leistungen bei Ihnen in Antrag zu bringen. In den erheblich gesteigerten Überweisungen aus den finanziellen Ergebnissen unseres verbesserten Zolltarifs und des Gesetzes über die Reichsstempelabgaben werden die Bundesstaaten die Mittel zur Deckung ihrer Mehrleistungen an das Reich finden. Infolge der Notwendigkeit, die vom Reich gewährten Mittel wiederum zu den Zwecken des Reichs zu verwenden, bleiben aber eigene Bedürfnisse der Bundesstaaten unbefriedigt, und es liegt dem Reiche die Aufgabe ob, dem nur ihm zugänglichen Gebiete der indirekten Verbrauchsbesteuerung weitere Einnahmequellen zu eröffnen.

Demgemäß ist die baldige Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht genommen, da die Schwierigkeiten, welche während der letzten Session dieser als dringlich erkannten Reform mit Rücksicht auf die Lage der beteiligten Industrie und Landwirtschaft entgegenstanden, nicht mehr in derselben Stärke vorliegen und durch eine Verzögerung der Reform eher wieder verschärft werden könnten.

Auch in betreff der Branntweinsteuer sind zu gleichem Zweck Vorlagen in Vorbereitung, über welche zunächst die Verständigung unter den verbündeten Regierungen herzustellen ist.

In Übereinstimmung mit den wiederholt und feierlich kundgegebenen Absichten Sr. M. des Kaisers rechnen die verbündeten Regierungen auch dies-

mal auf Ihre Mitwirkung für die schrittweise Weiterführung des in Angriff genommenen sozialen Reformwerks.

Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der beteiligten Kreise ist es möglich gewesen, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und zum Teil auch die Novelle vom 28. Mai d. J. nach Abschluß der organisatorischen Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. In planmäßiger Verfolgung des beschrittenen Weges wird Ihnen der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft mit einigen Änderungen wieder vorgelegt werden, durch welche einer Anzahl von Vorschlägen Ihrer zur Beratung des Entwurfs gewählten Kommission Rechnung getragen wird. Schon bei der Beratung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, auch die Unfallfürsorge für die Beamten und für Personen des Soldatenstandes entsprechend zu regeln. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher dieser Aufgabe, soweit die Reichsgesetzgebung sie zu lösen hat, gerecht zu werden bestimmt ist.

Die von fünf zu fünf Jahren gesetzlich vorgesehene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist der Gegenstand eingehender Vorberatungen gewesen. Über das Ergebnis derselben wird ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Im Interesse der wirksamen Verteidigung der deutschen Küsten durch unsere Marine ist die Herstellung eines Schiffahrtskanals von der Elbemündung nach der Kieler Bucht in Aussicht genommen, ein Unternehmen, welches zugleich wichtigen wirtschaftlichen Interessen dienen wird. Das zur Verwirklichung des Planes erforderliche Reichsgesetz wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterliegen.

Die Rechtspflege in den unter den Schutz des Reiches gestellten überseeischen Gebieten bedarf der Regelung, behufs deren Ihnen die erforderliche Vorlage gemacht werden wird. Über die Ausdehnung, in welcher deutsche Unternehmungen und Erwerbungen in fremden Weltteilen ferner in den unmittelbaren Schutz unter die Aufsicht des Reiches zu nehmen sein werden, sind Verhandlungen mit den Regierungen von England, Spanien, Frankreich, Portugal und mit dem Sultan von Sansibar gepflogen worden, deren Ergebnisse Ihnen auf Befehl Sr. M. des Kaisers mitgeteilt werden sollen, sobald sie feststehen. Letzteres ist England gegenüber im wesentlichen schon jetzt der Fall, und die Verhandlungen mit Spanien lassen infolge der Vermittelung Sr. Heiligkeit des Papstes die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entsprechende vergleichsweise Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten über die Priorität der Besitzergreifung der Karolinen-Inseln in kurzem erwarten.

Das Deutsche Reich erfreut sich friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen. S. M. der Kaiser hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kämpfe der Balkanstaaten unter einander den Frieden der europäischen Mächte nicht stören werden und daß es den Mächten, welche den für jede von ihnen gleich wertvollen Frieden Europas vor sieben Jahren durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbständigkeit berufenen Volksstämme im Balkangebiete zu sichern. S. M. der Kaiser ist von dem Vertrauen beseelt, daß Gottes Segen den bisher erfolgreichen Bestrebungen unserer Politik zur Erhaltung des europäischen Friedens auch in Zukunft nicht fehlen werde."

II.

Reichshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1886 bis 1. April 1887.

1.

Der vorgelegte Entwurf,

verglichen mit dem durch Gesetz vom 16. März 1885 festgestellten Reichshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1885 bis 1. April 1886.

Einnahmen:	Etatsentwurf für 1886—87.		Etatsgesetz für 1885—86.	
1. Zölle und Verbrauchssteuern . .	391 601 670	Mark	346 984 240	Mark
2. Reichsstempelabgaben	30 387 000	„	20 406 500	„
3. Post- und Telegraphen-Verwaltung	28 572 606	„	26 963 994	„
4. Reichsdruckerei	1 065 690	„	1 060 690	„
5. Eisenbahnverwaltung.	17 847 400	„	17 073 300	„
6. Bankwesen	2 447 500	„	2 605 000	„
7. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	7 748 879	„	7 174 138	„
8. Reichsinvalidenfonds	26 961 588	„	27 725 505	„
9. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	1 580 000	„	1 800 000	„
10. Außerordentliche Zuschüsse	53 659 317	„	38 095 513	„
11. Matrikular-Beiträge	144 010 694	„	122 041 792	„
Summa der Einnahmen nach dem Gesetz vom 16. März			611 930 672	„
Einnahme nach dem Gesetz vom 23. Mai, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Etatsgesetz			394 920	„
Gesamtheit der Einnahmen: . .	705 882 344	Mark	612 325 592	Mark

Ausgaben:	Etatsentwurf für 1886—87.		Etatsgesetz für 1885—86.	
1. Fortdauernde.				
Reichstag	409 670	Mark	409 670	Mark
Reichskanzler und Reichskanzlei . . .	141 360	„	141 360	„
Auswärtiges Amt	7 377 535	„	7 143 075	„
Reichsamt des Innern.	7 753 025	„	3 171 021	„
Verwaltung des Reichsheeres	345 231 704	„	340 672 513	„
Marineverwaltung	37 398 928	„	33 080 594	„
Reichsjustizverwaltung	1 891 178	„	1 850 428	„
Reichsschatzamt	155 534 666	„	100 651 222	„
Reichseisenbahnamt	297 165	„	310 365	„
Reichsschuld	18 302 500	„	17 102 500	„
Rechnungshof	529 773	„	529 773	„
Allgemeiner Pensionsfonds	21 850 075	„	21 407 647	„
Reichsinvalidenfonds.	26 961 588	„	27 725 505	„
Zusammen	623 679 167	„	554 195 673	„
2. Einmalige Ausgaben.				
Reichskanzler und Reichskanzlei . . .	11 000	Mark		
Auswärtiges Amt	615 000	„	385 950	Mark
Reichsamt des Innern	2 590 010	„	1 485 600	„

Ausgaben:	Etatsentwurf für 1886—87.		Etatsgesetz für 1885—86.	
Post- und Telegraphen-Verwaltung. .	4 835 215	Mark	4 520 372	Mark
Reichsdruckerei	360 000	„	100 000	„
Verwaltung des Reichsheeres	46 553 289	„	32 143 358	„
Marineverwaltung	11 073 900	„	9 259 400	„
Reichsschatzamt	7 300 000	„	4 300 000	„
Eisenbahnverwaltung	3 294 460	„	3 800 000	„
Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahrs 1884—85	5 570 303	„		
Fehlbetrag des Haushalts 1883—84 .			1 740 319	„
Zusammen.	82 203 177	„	57 734 999	„
Fortdauernde und einmalige Ausgaben			611 930 672	„
Ausgaben nach dem Gesetz v. 23. Mai betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Etatsgesetz			394 920	„
Gesamtheit der Ausgaben.	705 882 344	Mark	612 325 592	Mark.

2.

Erste Lesung.

24. November. Schatzsekretär **von Burchard** weist zunächst nach, daß sich das vorjährige unerfreuliche Bild der Finanzlage seitdem in mehrfacher Beziehung günstiger gestaltet habe, so daß sich für 1884—1885 nur ein Fehlbetrag von 5 735 000 Mark ergebe und bemerkt dann bezüglich des Etats für 1886—1887 folgendes:

Die Erhöhung der Matrikular-Beiträge beträgt 21½, die Erhöhung der Überweisungen 53½ Millionen, demnach stellt sich die Bilanz der Einzelstaaten gegen das Vorjahr günstiger um 32 Millionen. Die Erhöhung der Matrikular-Beiträge wird herbeigeführt durch eine Steigerung der Ausgaben, der fortlaufenden wie der einmaligen. Erstere wachsen um 16 680 000 Mark, letztere um 8 850 000 Mark, zusammen 25 530 000 Mark; dagegen werden sich die eigenen Einnahmen des Reichs nur steigern um 3 670 000 Mark. Im einzelnen, um nur die größeren Posten zu erwähnen, weist das Ordinarium des Reichsamts des Innern eine Steigerung von 4½ Millionen auf, und zwar 4 400 000 Mark für die Dampfersubvention, eine finanzielle Konsequenz des vom Reichstage beschlossenen Gesetzes; außerdem werden 100 000 Mark zur Förderung der Hochsee-Fischerei erbeten. Ferner beträgt die Erhöhung der fortdauernden Ausgaben für das Reichsheer einschließlich der bayrischen Quote etwa 4 450 000 Mark, ca. 1⅓ Proz. des gesamten Militäretatssolls. Diese Mehrforderung beruht, abgesehen von der Erhöhung der Naturalienpreise, zuvörderst auf einer Erhöhung der Haferrationen für sämtliche Dienstpferde, ein Schritt, der auch bereits die Zustimmung einzelner Mitglieder des Reichstags gefunden hat. Ferner hervorzuheben ist die vorgeschlagene Erhöhung der als völlig unzureichend anerkannten Kommandozulagen, namentlich für die unteren Chargen, und in Verbindung damit eine Erhöhung der Familienzulagen für Unteroffiziere beim Verlassen der Garnison. Eine Erhöhung um 1½ Millionen hat der Dispositionsfonds des Kaisers bei der Reichshauptkasse erfahren. Durch die Order vom 22. Juli 1884 ist eine erweiterte Fürsorge für die Kriegsinvaliden unter dem Beifall der ganzen Nation und aller Parteien des Hauses in Aussicht genommen; dadurch erweist sich eine erhebliche Verstärkung dieses Fonds als notwendig, zumal der Fonds, der nach ganz anderen Grundsätzen bemessen ist, schon jetzt der Erschöpfung entgegengeht. Der Anschlag beruht auf den Ermittelungen bei den einzelnen Verwaltungszweigen. Die Reichsschuld

erfordert 1 200 000 Mark mehr an Verzinsung; außerdem tritt beim allgemeinen Pensionsfonds ein höherer Bedarf auf, eine naturgemäße Folge der vor einigen Jahren vorgenommenen Besoldungserhöhungen. An der Erhöhung des Extraordinariums ist ebenfalls hervorragend das Heeresbudget beteiligt; im ordentlichen Etat werden 4 678 000 Mark, im außerordentlichen, namentlich für Bauten in Elsaß-Lothringen, 1 096 000 Mark erbeten. Hinzu tritt den Ausgaben ferner der Fehlbetrag vom Etatsjahr 1884/85, so daß die Ausgabesteigerung im ganzen auf über 25 Millionen sich beläuft. Bezüglich der Reichseinnahmen sind die Schätzungen auf Grund der dreijährigen Fraktionsberechnung erfolgt; namentlich ist letztere diesmal auch der Veranschlagung der Tabakssteuer zu Grunde gelegt. Allerdings stellt sich der Ertrag hiernach um 3 Millionen niedriger als für das laufende Jahr, aber dennoch erschien es wünschenswert, auch für die Tabakssteuer an diesem Modus der Veranschlagung festzuhalten. Dasselbe geschah hinsichtlich der Zuckersteuer. Der Rübenbau hat sich um 25—30 Proz. vermindert, die Zuckererzeugung vermindert sich demzufolge um denselben Betrag, und da zur Ausfuhr Zucker nur insoweit gelangt, als er von dem inländischen Konsum nicht in Anspruch genommen wird, so wird die Ausfuhr im nächsten Jahre noch viel geringer sein als jetzt. Gerade die Ausfuhr hat für die Reichskasse die Verluste gebracht, da nicht bezweifelt werden kann, daß die Ausfuhrvergütung den Steuersatz übersteigt. Hiernach dürften sich im künftigen Etatsjahre die Einnahmen aus der Zuckersteuer sehr erheblich steigern. Für die Zölle und die Stempelabgaben ist diese Methode mangels brauchbarer Grundlagen nicht anwendbar; es ist versucht worden, für jede einzelne Warengattung die Einfuhr unter den Wirkungen der Zollerhöhung und unter Berücksichtigung aller sonstigen Faktoren zu schätzen. Danach wird sich die Mehreinnahme auf ca. 45 900 000 Mark bemessen lassen. Die Schätzung des Mehrertrages bei den Stempelabgaben ist um ca. 9 945 000 Mark höher als für 1885/86 gegriffen. Post- und Telegraphenverwaltung rechnen auf eine Steigerung der Überschüsse von 1 680 000, die Eisenbahnen auf eine solche von 774 000 Mark. Die an die Einzelstaaten zu überweisenden Summen erhöhen sich im ganzen um 43½ Millionen Mark. Stellt man die Matrikular-Beiträge und die Überweisungen einander gegenüber, so stellt sich die Bilanz zwischen dem Reich und den Einzelstaaten wie folgt: Seit 1879/80, seitdem solche Überweisungen existiren, hat sich die Summe von 64 Millionen, welche die Bundesstaaten an das Reich zu zahlen hatten, bis 1883/84 stetig verringert, in diesem Jahre erhielten die Bundesstaaten vom Reich 11½ Millionen; diese Summe steigerte sich 1884/85 auf 21 Millionen. Im laufenden Jahr trat ein Umschwung ein, die Einzelstaaten zahlten 5 687 000 Mark an das Reich, und im künftigen Jahre werden die Bundesstaaten 26½ Millionen vom Reich erhalten. Zwei Gründe haben hauptsächlich das Anwachsen der Matrikular-Beiträge verschuldet; einerseits die Verminderung der Rübenzuckersteuererträge. Die Schwierigkeiten, welche bisher der Reform der Steuer entgegenstanden, sind ja bekannt genug, die Reformbedürftigkeit derselben ist allseitig anerkannt. Es darf gehofft werden, daß, nachdem die Schwierigkeiten, so weit es bis jetzt geschehen konnte, gehoben sind, nunmehr in nächster Zeit die Reform in Angriff genommen werden kann. Dann wird eine Quelle des Ausfalls verstopft werden. Der weitere Grund für das Anschwellen liegt in den Ausgabeerhöhungen. Von diesen beruhen diejenigen für die Dampfersubvention und für den Dispositionsfonds auf Beschlüssen des Hauses. In Ansehung des Extraordinariums erwähne ich, daß das Reich für den Zollanschluß von Hamburg und Bremen im nächsten Jahre 7 Millionen zu zahlen hat; ein besonderer Kredit dafür ist nicht erbeten worden, weil die Mittel dafür schon durch besondere Gesetze bewilligt sind. Anleihen werden in Anspruch genommen für die Eisenbahnen, ferner 20 Millionen Mark für Militärzwecke, für die Marine 9 Millionen, über 3½ Millionen mehr als im Vorjahre. Der Bundesrat hat sich überzeugt, daß die Bedürfnisse,

welche damit gedeckt werden sollen, sich nicht zurückstellen lassen; Deutschlands Besitz an werbendem Kapital, namentlich an Eisenbahnen, ist wertvoller, als die gesamten Anleihen. Diese Sachlage darf natürlich nicht zu unwirtschaftlichem Schuldenmachen führen, aber wenn überall die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Ausgabe vorhanden ist, sei es zur Sicherung des Reichs, sei es zur Förderung des Exports, dann wird die Finanzlage des Reichs davon nicht abhalten dürfen. Die beiden im Frühjahr beschlossenen Novellen werden den Einzelstaaten höhere Einnahmen gewähren; man wird aber nicht annehmen dürfen, daß damit die Ziele der Steuerreform erfüllt sind. Die erhöhten Abgabensätze sollen in erster Linie dazu dienen, die inländische Produktion zu fördern; soweit sie mit Mehreinnahmen verbunden sind, sind diese, z. B. in Preußen, der Disposition des Staates zum größten Teil entzogen und den Kreisen direkt überwiesen. Die Hauptaufgaben der Steuerreform liegen nunmehr auf dem Gebiete der inneren Verbrauchsabgaben. Die Reform der Zuckersteuer wird ja vielleicht auch dem Reiche erhebliche Beträge einbringen; es ist aber doch nicht die Aufgabe der Reform, für das Reich besonders hohe Erträge zu schaffen. Sollen die zahlreichen übrigen Bedürfnisse des Reiches, die nun schon allzulange zurückgestellt sind, endlich befriedigt werden, so wird es geboten sein, auf dem Gebiete der Tabaks- und Getränkesteuer dem Reiche wesentlich verstärkte Einnahmen zuzuführen.

von Huene: Wenn im Reichshaushalt die Ausgaben des Reichs hinter den Einnahmen zurückbleiben, so kann man noch nicht von einer günstigen Finanzlage sprechen; das kann man erst, wenn es in den Einzelstaaten gut steht. Es kommt darauf an, im Reich möglichst sparsam zu sein und die Bedürfnisse der Einzelstaaten zu befriedigen. Der Postetat muß zur Sparsamkeit mahnen, namentlich bezüglich der Postbauten. Will man den Marineetat entlasten, so muß man der Kolonialpolitik Zügel anlegen. Richter bestreitet, daß das Bild des Etats weniger unerfreulich sei als das des vorjährigen, denn dieses habe mit einem Defizit von 5700000 Mark abgeschlossen, während das laufende mit 10300000 Mark abschließen werde. Der Grund warum ersteres nicht ganz so groß gewesen als veranschlagt, beruhe auf einem Kassenverhältnis, auf einer Verschiebung der Einnahmen. Die Einzelstaaten hätten darauf gerechnet, daß die Mehreinnahmen aus den neuen Zöllen zu ihren Zwecken verwendet werden könnten, nicht aber zur Deckung des Defizits dem Reich zurückgegeben würden. Der Etat zeige, daß das in der Thronrede von 1879 bezeichnete Ziel, „die Einzelregierungen in den Stand zu setzen, auf die Forterhebung derjenigen Steuerstufen zu verzichten, welche sie als die am schwersten aufzubringenden erkennen" auch durch die neuen Zölle nicht erreicht werde. Die Steuerpolitik habe also Fiasko gemacht. Seit dem vorigen Jahre sind die Matrikular-Beiträge zweimal erhöht worden: für das laufende Jahr im Betrage von 38 Millionen, jetzt im Betrage von 22—60 Mill. Die neuen Zölle und Steuern sind auf 50 Mill. veranschlagt. Die Einzelstaaten bekommen also 50 Mill., aber schon die Erhöhung der Matrikular-Beiträge von nur 2 Jahren nimmt ihnen 60 Mill. wieder fort und stellt sie um 10 Mill. schlechter als vor 2 Jahren. Daß die Einzelstaaten darauf rechneten, diese

Erträge für sich zu bekommen und keine erhöhten Matrikular-Beiträge bezahlen zu müssen, beweist für Preußen am besten die Zustimmung zum Antrag Huene, der immer nur zur Ausführung gebracht werden kann mittels Anleihen. In der Rede von Burchards scheint eine weitere Erhöhung der Steuern in Aussicht genommen worden zu sein, als in der Eröffnungsrede. Die Ankündigung eines Vorschlags zur Erhöhung der Tabaksteuer sei auffallend, weil der Reichstag 1882 die Erwartung ausgesprochen habe, daß von weiterer Belastung und Beunruhigung der Tabakindustrie Abstand genommen werde und weil am 30. April d. J. der Finanzminister v. Scholz einen solchen Plan weit abgewiesen habe. Die einzelnen Steuern würden nur in verschiedenen Formen erhoben, aber die Gesamtbelastung bleibe dieselbe, und diese werde fortwährend gesteigert. Seit der neuen Wirtschaftspolitik seien unsere Steuern um 180 Mill. gestiegen. Unsere Erwerbsverhältnisse hätten sich aber seit damals nicht gebessert. „Diese Steuererhöhungen sind nicht geeignet, unsere Erwerbsverhältnisse zu stärken; wir sehen im Gegenteil infolge unserer Finanzpolitik einer weiteren Verschlechterung entgegen. Die Mehrforderungen für den Militäretat belaufen sich auf 19 Mill., und wenn auch ein Teil davon nicht zu den laufenden Ausgaben gehört, so steht es doch fest, daß wir in der Vermehrung der Schulden ganz erhebliche Fortschritte gemacht haben. Seit der Verausgabung der Milliarden haben wir 400 Mill. Schulden gemacht. Bezüglich der Ausgaben für das Militär kommt es mir vor, als ob auf diesem Gebiet mehr Neubauten in Angriff genommen werden sollen, als in irgend einem Vorjahre. Wir haben bereits große Summen bewilligt, wenn es sich um Beschaffungen für das Militär in technischer Beziehung handelte, damit wir in der Technik nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben. Aber wo eine Aufwendung nicht unbedingt nötig ist, haben wir um so mehr Veranlassung, möglichst enge Grenzen zu ziehen und gegen die Forderungen aufzutreten, die nicht gerade in diesem Jahre geleistet werden müssen. Der Marineetat ist in zwei Jahren um 10 Mill. erhöht. Damit ist der Marinegründungsplan um 6 Mill. überschritten. Es scheint kein Plan bezüglich der Erweiterung der Marine vorhanden zu sein, sondern das Auswärtige Amt scheint die Einstellung der Mannschaften festzusetzen. Eine solche Entwickelung der Marine gleichzeitig mit den gesteigerten Anforderungen für das Heer ist unmöglich. Bei Überschreitung des richtigen Maßes wird das, was die Marine an dem einen Orte zu viel bekommt, vom Heere entgolten werden müssen und umgekehrt. Auch in den Verhältnissen der Marine liegen Gründe gegen Steigerung des Etats derselben. Obwohl Fürst Bismarck einst sagte, durch die beschränkte Zahl unserer seemännischen Bevölkerung seien der Entwickelung unserer Marine Grenzen gezogen, reicht die seemännische Bevölkerung schon lange

nicht mehr hin. Man muß schon auf Kreise zurückgreifen, die außerhalb dieser Beschäftigung stehen. Daher ist die Ausbildung eine schwierigere. Im Kriege wird man Ersatz von den Kauffahrteischiffen holen müssen." Redner sieht sich dadurch zu einem Rückblick auf die Entwickelung der Kolonialpolitik seit vorigem Jahre veranlaßt. (Näheres unter Kolonialpolitik): Schatzsekr. von Burchard: er habe nicht gesagt, daß eine Erhöhung der Tabaksteuer in Aussicht genommen sei, sondern nur, daß eine Erhöhung auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern in Aussicht stehe. — von Maltzahn-Gültz: Die allgemeine Meinung wird anders urteilen über das Gesamtbild des Etats wie Richter. Auch in diesem Jahre haben wir allerdings Mehrausgaben, aber wohl niemand nimmt an, daß die Regierungen aus bloßer Lust an neuen Steuern solche vorschlagen. So scheint aber Richter zu glauben. Jeder, der an den Etat herantritt, bildet sein Urteil aus der ganzen wirtschaftlichen Lage des Landes heraus, und diese ist jetzt noch ziemlich darniederliegend; besonders in der Landwirtschaft, die immer noch an einem Notstande laborirt. Die Resultate unserer bisherigen Finanzpolitik sind doch nicht gerade schlecht; allein die neuen Zölle haben uns 40 000 000 eingebracht, von nachteiligen Wirkungen der landwirtschaftlichen Zölle ist keine Rede mehr. Die Kornpreise sind noch niedriger, wie im vorigen Jahr, ja so niedrig, daß daraus eine erhebliche Gefahr für die Landwirtschaft erwächst. von Benda: Es werden allerdings Mehreinnahmen eintreten, aber die Bedürfnisse Preußens werden mit den Mehrüberweisungen nicht befriedigt werden. Eine gesunde Steuerreform wäre eine Hauptaufgabe der Regierungen.

Liebknecht sieht die Etatsberatung als einzige Gelegenheit an, sich über manches auszusprechen. Die Reaktion tritt immer schärfer zu Tage. Ich verstehe darunter: Unterdrückung der Freiheit. Eine Partei, die aus Millionen sich zusammensetzt, steht unter Ausnahmegesetzen. Fast die Hälfte die Volkes könnte man sagen, steht darunter. So schlimm war es noch nicht 1849. Eine so allgemeine Unterdrückung der Rechtsgleichheit, wie jetzt hat selten bestanden. Wir haben die Angriffe auf das allgemeine Stimmrecht. Neuerdings ist wieder die Sucht hervorgetreten, die geheime Wahl zu beseitigen, die doch gleichbedeutend ist mit dem gleichen Wahlrecht. Die Entziehung der Freikarten, die Diätenklagen sind Zeichen der Reaktion. Ist nicht der Reichstag in jedem Mitglied, das angeklagt ist, beleidigt? Dann kommt die „bestellte Arbeit" der Verlängerung der Legislaturperioden, der Antrag, den die nationalliberale Partei apportirt hat. Dann erinnere ich an den Chemnitzer Prozeß, der unserer Partei das Recht zu existiren nehmen wollte, das wir doch haben und uns nötigenfalls nehmen. Denken Sie an die Ausweisungen aus Ostpreußen! Man hat dieselben mit den Ausweisungen nach dem Edikt von Nantes verglichen. Sie sind ein Verbrechen gegen die Humanität. Hier ist eine That verübt, die uns im ganzen Auslande geschändet hat. Gründe sind nicht gegeben. Mit der „Staatsraison" ist alles zu machen, jedes Verbrechen zu rechtfertigen. Hier muß der Reichstag einschreiten. Was haben denn die Polen gethan? Welches Volk hat sich denn dem Panslawismus entgegengesetzt? Nur die Polen! Dieses Volk nützt 20 000 Mal mehr als alle Kaiserbündnisse. Überhaupt kommen nach Zusammenkünften der Fürsten immer solche Sachen, wie der schöne russisch-

deutsche Auslieferungsvertrag. Wir sind der erste Staat der Zivilisation und geben Rußland das Recht, Deutschland zur Vorschule von Sibirien zu machen. Das ist traurig!

25. November. Fortsetzung der 1. Beratung des Etats. Gamp (Rat im preußischen Handelsministerium): Von den Mehrforderungen für die Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung (8400000 Mark) werden sicherlich Abstriche möglich sein; in ungünstigen Finanzlagen muß sich auch die Postverwaltung Sparsamkeit auferlegen. Mit den geplanten Gehaltsaufbesserungen und der Vermehrung von etatsmäßigen Stellen sind wir durchaus einverstanden, auch mit allen Erweiterungen, welche sich als Verbesserungsausgaben darstellen. Nicht jede Steigerung in den persönlichen Ausgaben ist z. B. durch Verkehrssteigerung bedingt. Jedenfalls würden sich die Überschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung, wenn an die Eisenbahnen normale Entschädigungen für die Beförderung der Post bezahlt würden, derartig reduziren, daß fast nichts übrig bleibt. Wir müssen auf Kürzung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen bedacht sein, z. B. durch Erhöhung der Gebühren für Zeitungsbeförderung und durch Steigerung des Einheitsportos für Drucksachen von drei auf fünf Pfennig. Staatssekr. v. Stephan (gegen Gamp): Der neue Postetat liefert einen Überschuß von 27000000 Mark, also 1200000 Mark mehr als der Etat des vorigen Jahres. Ich frage, ob demgegenüber zu einer solchen Kritik Anlaß ist? Der Abgeordnete vergißt, daß die Postverwaltung 1870 mit einem Defizit von 804000 Mark, die Telegraphenverwaltung 1875 mit einem Defizit von $3^1/_2$ Millionen Mark jährlich übernommen wurde, daß diese Defizits nicht nur beseitigt sind, sondern bei großen Meliorationen noch ein Überschuß von 8 Millionen im Jahre 1876, von 23—24 Millionen in den übrigen Jahren erzielt worden ist, daß dieser Überschuß sich also in kaum 10 Jahren verdreifacht hat, eine ganz enorme Steigerung gegenüber den Verbesserungen im Postdienst. Ein Ertrag von 13—14 Proz. der Bruttoeinnahme muß als ein außerordentliches günstiges Resultat*) gelten, wenn man unseren Postetat mit dem anderer Länder vergleicht, in denen die Bedingungen ziemlich ähnlich sind.

*) Am 30. Dezember richtet der Kaiser an den Kanzler folgenden Erlaß: „Ich habe von dem mir am 13. d. M. vorgelegten Berichte über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung während der Etatsjahre 1882 bis 1884 eingehende Kenntnis genommen. Es ist mir von hohem Interesse gewesen, die stetigen Fortschritte in der gedeihlichen Entwickelung des Post- und Telegraphenwesens des Reiches, insbesondere die wesentlichen Verbesserungen, welche auf dem Gebiete der auswärtigen Verkehrsbeziehungen zu verzeichnen sind, im Zusammenhange zu überblicken und zu erfahren, welch' überraschend günstige Finanzergebnisse Dank der sachgemäßen sicheren Leitung der Verwaltung und der pflichttreuen Mitwirkung aller Beamten erzielt worden sind. Ich nehme gern Veranlassung, sämtlichen Beteiligten meine Anerkennung auszusprechen."

Payer: Es ist ein förmlich grausames Spiel, welches wir im Reich mit den Finanzen der Einzelstaaten treiben. Von Jahr zu Jahr haben wir Steuern aller Art bewilligt in der Hoffnung, daß die Einzelstaaten endlich einmal ihre notwendigen Bedürfnisse aus diesen neuen Reichssteuern befriedigen können. Diese Hoffnungen sind bitter getäuscht worden. Kaum haben wir neue Reichssteuern bewilligt, so werden neue Bedürfnisse entdeckt, die befriedigt werden müssen. Man vertröstet die Einzelstaaten auf die Reform der Zucker- und Branntweinsteuer. Aber selbst wenn es gelänge, den Einzelstaaten Mehrerträge aus der Zucker- und Branntweinsteuer zu überweisen, so würde die in Aussicht genommene weitere Vermehrung der Militärlasten nach Ablauf des Septennats jede Hoffnung der Einzelstaaten zu Schanden machen. Die Enttäuschung der Einzelstaaten über diesen Etat ist sehr groß, noch größer ist sie im Volke selbst. Dem Volke ist es ganz gleich, wenn es die Steuern bezahlen muß, ob direkt den Einzelstaaten oder dem Reiche. Es hält sich an die Thatsache, daß die alten Steuern in erheblichem Maße nirgend abgeschafft, daß dagegen Jahr aus Jahr ein neue Steuern im Reich wie in den Einzelstaaten geschafft werden. Immer wieder machen wir Anleihen und noch dazu für unproduktive Zwecke.

Mühleisen protestirt namens der Gesinnungen der Elsässer gegen die Erhöhungen des Etats; namentlich findet er die stete Zunahme des Militäretats ungerechtfertigt.

III.

Verfassungsfragen.

1.

Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten.

a) Interpellation wegen der Ausweisungen.

1. Dezember. Die von Jazdzewski und der polnischen Fraktion unterstützte, von zahlreichen Mitgliedern des Zentrums, der freisinnigen Partei, den Sozialdemokraten, den Elsaß-Lothringern und dem Dänen Junggreen eingebrachte Interpellation lautet:

„In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegen zu wirken."

Reichskanzler Fürst von Bismarck verliest folgende Botschaft: Wir, Wilhelm, u. s. w.

Den Verhandlungen des Reichstages mit Aufmerksamkeit folgend, haben wir aus der Tagesordnung des 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von uns in unserem Königreiche Preußen bezüglich der Ausweisung aus-

ländischer Unterthanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung, nach Ausweis der Unterschriften der Interpellation, von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstages für richtig gehalten wird, legt uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber unsere Rechte im Königreich Preußen und die Rechte eines jeden unserer Bundesgenossen in betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren. Wir haben, gleich jedem der verbündeten Fürsten, wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt. Wir bereuen die von uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prärogativen des Reichstages stets unverbrüchlich geachtet und unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reiches mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind wir auch entschlossen, die Rechte unserer angestammten Krone, so wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines jeden unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen.

Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Gesetze des Reiches einen Anhalt. Es gibt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstages, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu üben, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist. Wir dürfen das Zeugnis der durch uns und unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung von uns und von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind, aber wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Rechte eines jeden der verbündeten Fürsten und freien Städte achten werde. Auf dieser Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsverfassung entgegenbringen. Es ist unser ernstes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungeschwächt zu erhalten, und deshalb fühlen wir uns bewogen, dem Reichstage unsere Überzeugung kund zu thun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, in Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrecht steht, und daß wir etwaigen Versuchen einer Bethätigung derselben nicht nur unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte einer jeden der ver-

bündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrages vertreten und schützen werden.

Gegeben Berlin, den 30. November 1885.

(L. S.) gez. Wilhelm. gez. v. Bismarck.

Zur Begründung der Botschaft fügt Fürst Bismarck folgendes hinzu:

Ich habe dieser Verlesung auf Befehl meines Herrn, des Königs von Preußen, auch in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Preußens eine Verwahrung des Rechts Sr. Majestät hinzuzufügen, in seinen Staaten und insbesondere in deren Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwickelung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente und namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit Jahrzehnten dort im Gange befindlichen Polonisirung deutscher Volksstämme zu schützen. Das einen Ausfluß der Landeshoheit bildende Recht, diesen Schutz in seinen Staaten zu üben, ist eines der Rechte, zu deren Schutz der Bundesvertrag, welcher die Grundlage unserer Reichsverfassung bildet, geschlossen ist. Es heißt in der Einleitung des Vertrages, daß Se. Majestät der König von Preußen und die anderen Monarchen einen Bund schließen „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts". Zu diesem gültigen Rechte gehört das Hoheitsrecht des Königs von Preußen. Dieser hätte daher einen Anspruch auf den Schutz des Reiches in der Ausübung dieses Rechtes, wenn ihm dasselbe vom Auslande her bestritten würde. Das Ausland aber bestreitet dieses Recht in keiner Weise, sondern hat sich in wohlwollend nachbarlicher Freundschaft mit Sr. Majestät über die Handhabung des preußischen Landeshoheitsrechts in Bezug auf Ausländer in Verbindung gesetzt. Statt dessen ist im Deutschen Reiche der Versuch gemacht, eine vorausgesetzte Reichsregierung zu einer Pression auf den König von Preußen zu gunsten ausländischer Ansprüche und Interessen herbeizuführen. Wenn dieser Versuch lediglich von den polnischen Abgeordneten ausgegangen wäre, so würde Se. Majestät schwerlich einen Anlaß gefunden haben, demselben mit dem gewichtigen Schritte eines Protestes der Krone Preußen entgegenzutreten. Die polnischen Abgeordneten haben ihren Ansichten über deutsches Verfassungsrecht und über dessen Ausbildung zu oft in dem Sinne der Interpellation Ausdruck gegeben, als daß dem anders als mit dem geläufigen geschäftlichen Widerspruch entgegengetreten worden sein würde. Auch wenn eine solche polnische Interpellation lediglich von der sozialdemokratischen Fraktion, allenfalls auch von den sonstigen ausländischen Elementen unterstützt worden wäre — den mit dem Ausland sympathisirenden Elementen in unserer Landesvertretung, wie sie uns Dänemark, wie sie uns das Elsaß in Gestalt französirender Protestler liefert — so würde darauf nicht in dieser Form reagirt worden sein. Gewichtiger wird die Sache schon dadurch, daß die frühere Fortschrittspartei in Verbindung mit den ehemaligen Mitgliedern der nationalen Partei, den Sezessionisten — mit einigen unter ihnen — ebenfalls ein wesentliches Kontingent zu den Unterschriften gestellt hat. Indessen hätte man in Erinnerung an die Thatsache, daß unsere Verfassung seit ihrer Geburt sich bei unseren freisinnigen Mitbürgern nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, darüber hinweggehen können. Wenn aber eine so gewichtige und angesehene Partei wie das Zentrum, so viel wir übersehen können, in der Gesamtzahl ihrer anwesenden Mitglieder eine solche Rechtsauffassung sich aneignet und unterstützt, so gibt das der Sache doch ein Gewicht, dem gegenüber ein voller und formeller Protest wohl angebracht ist. Man hat bisher allgemein in dieser Partei — und namentlich haben die einzelnen verbündeten Regierungen es gethan — eine sichere Stütze und einen Hort für diejenigen Rechte zu besitzen geglaubt, welche den einzelnen Regierungen und Landesherren durch die Verfassung gesichert sind. Wenn nun auch das Zentrum die Hand dazu bietet, einen Weg zu betreten, in dessen weiterer Verfolgung die Möglichkeit einer Ent-

wickelung des Reichstags in unitarischer Richtung liegt, zu einer Art von Konvent, welcher die Befugnis hätte, unter Zuhilfenahme einer von der Majorität unterschriebenen Interpellation, die verschiedenen deutschen Landesherren, heute den König von Preußen, morgen den König von Bayern, übermorgen vielleicht den Großherzog von Baden vor seine Schranken zu rufen, um sich zu rechtfertigen durch das Organ ihrer amtlichen Bevollmächtigten im Bundesrat über die Art, wie sie die ihnen zweifellos zustehenden Landeshoheitsrechte namentlich in Bezug auf Ausländer ausüben, das ist eine Entwickelung der Verfassung, die im Widerspruch mit den Bundesverträgen steht, auf denen die Verfassung beruht, eine Entwickelung, an der die verbündeten Regierungen sich nicht beteiligen können, und deshalb erkläre ich im Namen derselben, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen und sich an einer Erörterung über dieselbe nicht beteiligen werden.

Beschluß: Die Besprechung der Interpellation wird von der Tagesordnung abgesetzt.

b) Aus der 2. Lesung des Reichshaushaltsetats.

1. Dezember. Beratung des Etats des Reichskanzlers. Windthorst: Die Interpellation, deren Beantwortung durch die kaiserliche Botschaft abgelehnt ist, greift die Hoheitsrechte der Monarchen nicht an. Ich bin überrascht und erfreut, den Reichskanzler hier partikulare Interessen verteidigen zu hören. Die Zuständigkeit des Reichstags ließe sich schon mit dem notwendigen Schutze des Rechts der Unterthanen begründen. Vor allem gehört aber die Frage der auswärtigen Beziehungen hierher, da diese durch die massenhaften Ausweisungen tief berührt werden. Nachdem die Reichsvertretungen von Ungarn und Österreich darüber verhandelt, wird doch auch der deutsche Reichstag zuständig dafür sein. Das Recht der Interpellation läßt sich auch hier nicht bestreiten, nachdem in Ungarn und vom Grafen Kalnocky in den Delegationen gesagt ist, die Ausweisungen aus Preußen seien wegen konfessioneller und sprachlicher Verschiebungen erfolgt, während in Preußen der Minister des Innern versichert hatte, daß der konfessionelle Gedanke nicht maßgebend gewesen sei. Die Zuständigkeit des Reichstags ist endlich begründet, weil nach der Verfassung Fremdenpolizei und Freizügigkeit zur Zuständigkeit des Reichs gehören. Das Ausweisungsrecht wollen wir nicht beschränken, wohl aber darüber wachen, daß es in den Schranken der Billigkeit angewandt werde. Dem in der Maßregel steckenden System einer Bekämpfung der Katholiken müssen wir entgegentreten.

Fürst Bismarck: Vorredner hat die Ansicht aufgestellt, daß es sich hier um die Besoldung des Reichskanzlers handle, und daß man deren Bewilligung doch davon abhängig machen könne, ob man mit seinen Leistungen zufrieden sei oder nicht. Die Anstellung des Reichskanzlers hängt nicht vom Vorredner und seiner Zufriedenheit mit mir ab, sondern von Sr. Majestät dem Kaiser; wenn Sie mir mein Gehalt streichen, so werde ich einfach vor Gericht klagen, und das Reich wird verurteilt werden, so lange ich Reichskanzler bin, mir mein Gehalt zu bewilligen. Das ist also ein sehr durchsichtiger Vorwand, um eine Sache zur Sprache zu bringen, die eben nicht auf der Tagesordnung stand. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wie sich die Dinge gestalten würden,

wenn wir im Bundesrat nach denselben Grundsätzen verfahren wollten, und nur denjenigen Beamten, die ihr Amt der Majorität des Bundesrats zu Dank versehen, die Gehälter bewilligten. Sie wollen nicht vergessen, daß, um eine Bewilligung herzustellen, die Zustimmung der Majorität des Bundesrats gerade so erforderlich ist wie die Ihrige. Es sind zwei bewilligende und gesetzgebende Körperschaften da, und der Bundesrat hat ganz dieselben Rechte. Wir sind aber bisher den Beamten gegenüber genau ehrlich und gesetzlich verfahren und haben die Bewilligung der Gehälter nie davon abhängig gemacht, wie die Beamten sich aufführten. Vorredner hat aber geradezu zur Motivirung der Sachlichkeit seiner Behauptungen die Berechtigung in Anspruch genommen, mir, wenn ich die auswärtige Politik nicht so treibe, wie er sie nützlich hält und einsieht, das Gehalt zu kürzen. Vorredner wird einsehen, daß er damit seinen Einfluß und seine verfassungsmäßige Berechtigung weit überschätzt. Vorredner hat sich darüber gefreut, *mich als Partikularisten* begrüßen zu können. Nun, das ist ja jederzeit mein Schicksal gewesen, daß ich, wenn ich auch genau nach Recht und Gesetz, nach der Verfassung handle, bald von der einen Seite, bald von der anderen als dem entgegengesetzten Extrem angehörig gekennzeichnet werde. Ich habe noch nie Anlaß gegeben, in der Nation für einen Partikularisten zu gelten, und ich glaube, Vorredner wird mit der Behauptung im ganzen sehr wenig Anklang finden. Aber, wenn der König, mein Herr, nicht dessen sicher wäre, daß ich die Rechte seiner Regierung vertrete, und die übrigen Bundesgenossen nicht dessen sicher wären, daß ich die Rechte ihrer Regierungen mit derselben Unparteilichkeit vertrete wie die Rechte der Reichsgewalt, dann wäre in diesen 18 bis 20 Jahren die Reichsverfassung nicht so fest gewachsen, wie sie bisher ist; dann würden wir längst gefunden haben, daß die alten Velleitäten, durch welche die deutsche Geschichte in ihren traurigsten Phasen gekennzeichnet ist, sich bei den großen Stämmen und ihren Fürsten längst fühlbar gemacht hätten, nämlich das Bedürfnis, sich vor Vergewaltigungen über das Recht hinaus durch eigene Kräfte zu schützen. Und sehen Sie zurück auf die Zeit, seitdem der Norddeutsche Bund begründet ist, seitdem das Deutsche Reich besteht: Liegt ein einziger Versuch vor oder auch nur der Verdacht eines Versuches, daß ein Minister, wie wir sie früher gehabt haben in Deutschland, mit dem Auslande paktiren könnte gegen das Reich? Ist auch nur der Schatten dieses Verdachts jemals dagewesen? Glauben Sie, daß das der Fall wäre, wenn Se. Majestät der Kaiser, und ich auf Befehl des Kaisers, nicht auf das genaueste die verfassungsmäßigen Rechte gehandhabt hätten? Wo wäre das Reich, wenn es mit dem Mißtrauen des Königs von Preußen und mit dessen Unzufriedenheit groß geworden wäre, wenn der König von Preußen das Gefühl hätte: Ich war früher ein mächtigerer Monarch, als ich es jetzt bin — wenn er Anlaß hätte, die Opfer zu bereuen, die er gebracht? *Wo bliebe dann das Deutsche Reich ohne Preußen?* Dem Vorredner muß ich erwidern: er wird seine frühere Unschuld als Vertreter der Vertragsrechte nicht wieder gewinnen dadurch, daß er nun einzulenken sucht und sagt, er wolle dem König von Preußen ja nichts thun und am allerwenigsten andern Monarchen. Ich kann ihm nur bezeugen, daß er mit den Grundsätzen, die er hier anbahnt, auf dem besten Wege ist, dem Reichstag die Bahnen vorzuzeichnen zu derjenigen Stellung eines *unitarischen Konvents*, die ich vorher kennzeichnete, und ich sehe den Vorredner schon vor dem Konvent als öffentlichen Ankläger der verschiedenen Monarchen. Und dazu sollen wir mitwirken?! Vorredner hat ferner gesagt, es schiene, als ob Preußen sich fürchte, diese Sache öffentlich zu verhandeln. Vor wem sollten wir uns denn fürchten? Vor den Herren Unterzeichnern der Interpellation? Daß die unsere Gegner sind und unsere unversöhnlichen Gegner, das wissen wir ja längst. Oder vor dem Publikum? Wenn wir da ängstlich wären, wenn Se. Majestät der König sich scheute, gegenüber der demokratischen Presse des Auslandes und des Inlandes zu thun, was er für seine Schuldigkeit gegen sein Land und gegen die Monarchie hält, dann

könnten wir weit kommen, und daß davon bei uns nicht die Rede ist, können Sie ja schon daraus schließen, daß wir die Maßregel in Preußen überhaupt getroffen haben. Wir sind uns der Tragweite des Widerspruchs vollständig bewußt gewesen, wir haben die Maßregel vorbereitet bei unseren Nachbarn, nicht um deren Zustimmung zu haben, sondern um sie in die Lage zu bringen, daß sie die Ausgewiesenen aufnehmen können, und nicht dadurch Verlegenheit entstehe, daß sie zu massenhaft auf einmal kommen. Die Maßregel wird durchgeführt werden, und daß ich mich fürchtete, mich zu ihr zu bekennen, und deshalb die Diskussion scheute, das können Sie von mir wahrhaftig nicht sagen. Die Frage: „Weiß die Reichsregierung" — eine Behörde, die es gar nicht gibt — „weiß sie dies und das?" — ist doch eine Verhöhnung der Realitäten. Wie soll denn die Reichsregierung, sie mag gedacht werden, wie sie will, zu der der Reichskanzler gehört, nicht von dem wissen, was der Ministerpräsident in Preußen gethan hat? Also diese Art von Stilistik zeigt ja schon die Unaufrichtigkeit in der Tendenz dieser Interpellation. Sie haben eine Motivirung gebraucht und schwer gefunden. Deshalb haben Sie die Unmöglichkeit fingirt, daß Sie der Reichsregierung vielleicht eine große Neuigkeit mittelten, indem Sie darauf aufmerksam machten: sehen Sie mal, was die preußische Regierung für Unfug anrichtet; wissen Sie denn das? Und wenn Sie es wissen, hat der Bundesrat nicht längst den König von Preußen mit Exekution bedroht, falls er nicht das unterließe? . . . Um auch meinerseits zu beweisen, daß wir die Verantwortung gar nicht scheuen, nachdem einmal Vorredner eine Thür geöffnet hat, in der man ohne Kompetenzbedenken in einen Meinungsaustausch über die Frage treten kann, ebenso gut wie früher über die Frankfurter Polizei, da will ich ihm schon jetzt sagen, daß ich die Maßregel der preußischen Regierung für eine außerordentlich weise und notwendige halte und für sie eintrete und sie aufrecht erhalten werde im preußischen Landtag. Wenn uns das Ausland, so wie Vorredner zu wünschen scheint, was aber nicht der Fall ist, darin hemmen wollte, so rechnen wir auf die verfassungstreue Unterstützung des Reichs zu ihrer Durchführung. Dazu sind wir vollständig berechtigt durch die Verfassung. Vorredner hat diese Frage ganz analog wie die Frage der französischen Missionäre für Kulturkampfzwecke zurecht gestutzt. Es scheint sein Bedürfnis zu sein, sobald der Reichstag zusammenkommt, irgend welche Drachenzähne zwischen die Regierungen und den Reichstag zu säen und nur Lärm und Staub aufzuwirbeln, damit ja nicht der Gedanke der Versöhnung und Beilegung aufkomme. Dazu scheint er kein Bündnis. Die Koalition, die, 168 Köpfe stark, in der Interpellation uns gegenübertritt und der preußischen Regierung speziell, ist bei weitem die Mehrheit der bisher anwesenden Abgeordneten. Vorredner, Führer des konservativen Zentrums, der Hort der monarchischen Einrichtungen, tritt uns hier in der Unterschrift entgegen im Bunde mit 68 Mitgliedern des Zentrums und 35 Freisinnigen. Das ist nicht einmal die vollständig anwesende Fraktion. 21 Sozialdemokraten, also die ziemlich vollständige Fraktion, hat Vorredner auch auf Seite seiner Theorie, ferner 15 Elsaß-Lothringer Protestler, wie natürlich; 7 Welfen, das ist nicht wunderbar, 3 von der Volkspartei, 1 Dänen und einen der Herren, die keiner Fraktion angehören; außerdem natürlich die 17 oder 18 Polen. Mit dieser homogenen und nationalen Koalition tritt Vorredner dem Stifter und erstem Kaiser der Reichs entgegen in seinen nationaldeutschen Bemühungen, um seine Unterthanen in verschiedenen Grenzprovinzen vor den außerordentlichen Fortschritten der Polonisirung sicher zu stellen, die in den letzten vier Jahrzehnten, seit dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV., unter der Förderung der lokalen Geistlichkeit polnischer und deutscher Zunge, gemacht sind. Vorredner wünschte, daß die Polonisirung fortschreite, mit ihm seine sozialdemokratischen und elsaß-lothringischen und polnischen Eideshelfer. Ja, natürlich wünschen sie das; aber wenn Sie einem Reichskanzler, der dieser Koalition nicht beitritt und bei der Polonisirung der

Deutschen in unseren Grenzprovinzen nicht mithelfen will, das Gehalt versagen wollen, dann, meine Herren, können wir, um mit einem gemeinen Berliner Ausdrucke zu sprechen, die Reichsbude überhaupt nur zumachen. Dann zerstören Sie das Gebäude, das mühsam und sorgfältig aufgerichtet ist durch die Versöhnlichkeit der Stämme, durch die Tapferkeit unserer Heere, mit deren Blut es gekittet ist. Sie untergraben ganz einfach das Fundament, und ich finde es wenig pietätvoll, wenn Sie das um einer so leichten Frage willen thun und die zentrifugalen Kräfte, die sehr gewaltthätig, wenn sie auftreten, sich entwickeln, auf die Probe stellen — um der Ausweisung einiger russischer und galizischer Polen willen, die der König von Preußen nach den ihm zustehenden Rechten für notwendig hält. Was Vorredner gesprochen, wird in der Öffentlichkeit mehr auf der nationalen Seite, die den Kaiser vertritt und ich auf Befehl des Kaisers hier vertrete, als auf der konfessionellen ins Gewicht fallen. Es ist ja dieselbe rhetorische Verschiebung, die bei den Kamerun-Missionären versucht wurde, daß es sich nämlich um konfessionelle Dinge handele, wo es sich doch wesentlich um nationale handelte. Damals wollten wir keine französischen Missionäre haben, Vorredner aber meinte, auf die Nationalität komme es nicht an, sondern nur auf die katholische Konfession. — Er sagte, ohne Jesuiten könne die katholische Kirche in Kamerun überhaupt ihre Missionsthätigkeit nicht handhaben und ohne französische Jesuiten namentlich nicht. Das wird nun hier auf diese Ausweisungen heute auch angewendet und gesagt, es seien Katholiken ausgewiesen. Ob die Herren katholisch sind? Ich bin überzeugt, es sind sehr viele Evangelische unter den Ausgewiesenen, wenigstens haben wir keinen nach der Konfession gefragt, sondern das Kennzeichen für die Ausweisung ist ausschließlich die Nationalität, und es ist unwahr und wirkt als eine, wie ich gern zugebe, von dem Vorredner vielleicht nicht beabsichtigte Verleumdung der Absichten der Regierung, wenn behauptet wird, daß der Katholizismus der Grund der Ausweisungen ist. Der Polonismus und die polnische Propaganda ist der Grund der Ausweisungen gewesen; zufällig sind die meisten Polen Katholiken, aber ich bin überzeugt, daß Vorredner mit der Absicht, aus dieser Flasche wieder Öl auf die Lampe des Kulturkampfs zu gießen, bei unserer öffentlichen Meinung doch nicht durchkommen wird. Die Mehrzahl der Deutschen steht auf Seite des Reichs und nicht auf Seite der Polen. Das war in den Zeiten der politischen Unreife. Ich erinnere mich, 1830 und 1832, wie ich auf der Universität war, da war die deutsche sentimentale Polenschwärmerei, die Schwärmerei für jeden ausländischen, antideutschen Revolutionär, mochte er einen Namen haben, wie er wollte, ganz allgemein. Das war ganz allgemein in allen deutschen Kleinstädten. Der spießbürgerliche Liberalismus sang damals „jeszcze Polska“ u. s. w., und überall gab es wehmütige und thränenreiche Lamentationen; es galt für liberal, gebildet und anständig, daß der nationale Deutsche, der Vertreter der deutschen Einheit zunächst für den Polen schwärmte. Sie werden sich erinnern, daß es ebenso für die italienischen und französischen Revolutionäre der Fall war. Diese Ausländerei noch weiter mitzumachen und sie unter einem konfessionellen Vorwande, unter dem Vorwande, daß diese Ausländer nebenher Katholiken wären, bei uns einzuschwärzen, das, glaube ich, wird Ihnen nicht gelingen. Wenigstens die Regierungen und namentlich die preußische werden Sie damit nicht fortreißen. Ich freue mich, die Herren auf demselben fahlen Pferde im preußischen Landtage wieder zu sehen. Da werden wir uns noch entschiedener aussprechen, als wie ich es hier vermag.

Hänel spricht zunächst über das Kritisirungsrecht des Reichstags und die Bedeutung einer Interpellation, dann weist er die Voraussetzungen des Kanzlers über den Zweck dieser Interpellation zurück. Derselbe hätte erst deren Begründung abwarten sollen, bevor er in voller Unkenntnis dessen, was die Absicht ist, so feierlich

gegen die Interpellation protestirte. Er habe mit nicht genügender Überlegung diese feierliche Form einer Botschaft gewählt. „Diese beruht auf der Voraussetzung, daß wir der preußischen Regierung das Recht absprächen, solche Ausweisungen zu verfügen. Davon steht in der Interpellation kein Wort. Hätte die preußische Regierung nicht das Recht, Ausweisungsmaßregeln zu treffen, so wären dieselben eben einfach null und nichtig; so würden wir nicht erst den Bundesrat zu fragen brauchen, wie er sich zu diesen Maßregeln verhält. Kann der Reichskanzler etwa bestreiten, daß das Reich das oberste Forum ist für die Beurteilung jener Ausweisungen; daß das Reich die Aufsicht hat über alle völkerrechtlichen Maßnahmen der Einzelregierungen? Wollte er das bestreiten, so läge darin ein künstlich hervorgezauberter Partikularismus, der unserer wahrhaft nationalen Entwickelung widerspricht. Daß die Ausweisungen aber eine völkerrechtliche Maßnahme sind, beweist die Rede des Grafen Kalnoki im österreichischen Landtage über diese Frage. Die Partikularstaaten können in auswärtigen Dingen keinen Schritt thun, der nicht unter Aufsicht des Reiches steht. Daraus folgt auch unser Recht, solche Maßregeln vor unser Forum zu ziehen; das leugnen zu wollen, hieße den Partikularismus zerstörend in die Reichsverfassung hineintragen." Windthorst antwortet auf die Worte des Kanzlers über die Homogenität der Interpellanten. v. Koscielski spricht über die Ausweisungen. Bebel ist für die Zuständigkeit des Reichstags und zur Wahrung dieses Rechts warnt er, die Sache im preußischen Landtag darzulegen. Die Massenhaftigkeit der Ausweisung und die Möglichkeit, daß sie zu internationalen Verwickelungen führen könne, lege dem Reichstag die Pflicht auf, Stellung dazu zu nehmen.

2.

Das Kritisirungsrecht des Reichstags.

1. Dezember. Aus der 2. Beratung des Reichshaushaltsetats: Etat des Reichskanzlers. Windthorst beginnt die Ausweisungen aus Preußen zu besprechen, nachdem kurz vorher durch kaiserliche Botschaft und den Reichskanzler dem Reichstage das Recht zur Verhandlung über eine bezügliche Interpellation abgesprochen war. Redner, durch den Ruf „zur Sache!" unterbrochen, sagt: Ich bin durchaus berechtigt, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, da der Reichskanzler in einer wichtigen Angelegenheit nicht richtig gehandelt hat. Das ist eines der kostbarsten Rechte der Landesvertretung, bei Bewilligung der Mittel etwaige Ausstellungen anzubringen. Wo soll sie es denn sonst thun? Wie Ihre Vorfahren in den Landesversammlungen auftraten, wenn sie die Hoheitsrechte nicht richtig gewahrt glaubten, wie sie sogar die Zuschüsse zur Zivil-

liste abschnitten, so üben wir dasselbe Recht. Und nun wollen Sie mich zur Sache rufen? Das sind schöne Söhne kräftiger Eltern! (Siehe oben die Rede des Kanzlers vom 1. Dezember.) Haenel: Der wesentliche Mittelpunkt aller unserer Budgetberatungen ist nicht die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Posten, sondern die Benutzung der Gelegenheit zum Vorbringen unserer Wünsche und Beschwerden und zur Kritik des Staatswesens und seiner Verwaltung denen gegenüber, welche für sie verantwortlich sind. Nur deshalb kritisiren wir nach altem parlamentarischen Brauch bei dieser Etatsposition die Amtsführung des Reichskanzlers.

3.

Die Bedeutung einer Interpellation im Reichstage.

1. Dezember. Aus der 2. Beratung des Reichshaushaltsetats: Etat des Reichskanzlers. Hänel (antwortet auf die betreffende Stelle der Rede des Kanzlers): Ernsthaft kann man nicht glauben, es sei der Sinn einer Interpellation, zu fragen, ob die Regierung aus den Zeitungen des Morgens früh beim Kaffee von gewissen Maßregeln einer Einzelregierung gehört habe. Dieselbe ist vielmehr nur eine Anfrage, ob die Regierung in ihrer Verantwortlichkeit sich veranlaßt sah, sich mit der Maßregel zu beschäftigen, amtliche Kenntnis davon zu nehmen. Der Reichskanzler ging ferner davon aus, daß die Unterstützer einer Interpellation mit den Interpellanten selbst prinzipiell einverstanden seien. Es ist aber eine althergebrachte parlamentarische Praxis: man unterstützt eine Interpellation, wenn man ihren Gegenstand für der Erörterung und Erwägung würdig hält. Gerade diese „Unterstützung" soll kennzeichnen, daß man zwar die Debatte wünscht, aber sich den sachlichen Standpunkt durchaus vorbehält.

4.

Dauer der Legislatur-Periode des Reichstags.

9. Dezember. Beratung des Antrages der Abgeordneten von Helldorf und Graf von Kleist-Schmenzin:

§ 1. An die Stelle des Artikels 24 der Reichsverfassung tritt folgende Bestimmung: Artikel 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert fünf Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrates unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. § 2. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstages in Kraft. In Verbindung damit wird der Antrag der Abgeordneten Auer und Genossen beraten: § 1. An Stelle des Artikels 24 der Reichsverfassung tritt folgender Artikel: Artikel 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert zwei Jahre. Eine Auflösung desselben kann nicht stattfinden. § 2. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstages in Kraft.

von Helldorf: Der Antrag sei in der Presse mit einer gewissen Ungunst betrachtet, weil man in ihm Hintergedanken vermute; allein die konservative Partei, welche ihn aus Opportunitätsrücksichten gestellt haben solle, bilde noch nicht 20 Prozent des Reichstags. „Eine Opportunitätsrücksicht bestimmt uns allerdings zu unserem Antrage: Ruhe des politischen Lebens, Rücksichtnahme auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich historisch entwickelt haben, ist einer konservativen Auffassung günstiger, während die Wahlagitation, recht eigentlich das Feld der Demokratie, nicht zur politischen Einsicht und Erwägung beiträgt. Man hat eingewendet, daß lange Legislaturperioden die Zahl der Kandidaten noch mehr vermindern würden. Darin steckt ein Körnchen Wahrheit. Der Kandidatenmangel gründet aber vielmehr in der Menge unserer Sitzungen und in der Masse der parlamentarischen Arbeit. Viel wichtiger wäre die Lösung der Aufgabe, die überwuchernden parlamentarischen Arbeiten einigermaßen zu beschränken. Ein solches Maß von parlamentarischer Arbeit kann im Interesse des Ganzen auf die Länge nicht bestehen. Diejenigen Kandidaten, welche die Bedürfnisse des praktischen Lebens kennen, sind wohl auf vier Monate für den Reichstag zu haben, nicht aber acht Monate. Der wichtigste Grund gegen unseren Antrag ist, daß eine lange Legislaturperiode den Kontakt mit dem Volke lockert. Kommt denn im Reichstage der einheitliche Volkswille überhaupt zum Ausdruck? Wo bleibt die Vertretung der Minoritäten der Wähler? Ist die Wählerschaft auch nur in der Lage, eine Instruktion ihrem Mandatar geben zu wollen oder zu können? Die ganze Entscheidung der Majorität ist doch nur ein Notbehelf, weil doch einmal der Wahlakt vollzogen werden muß, und ein sehr zweifelhafter, wo nicht einmal unter den Genossen abgestimmt wird. Die Konsequenz jenes Gedankens führt zur Volksabstimmung, die in der kleinen Schweiz vielleicht am Platze ist, in Deutschland aber kein Politiker anstreben kann. Der Gedanke verstößt aber auch gegen den ausgesprochenen Geist der Verfassung. Im Artikel 29 steht: Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volks und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. Man sollte doch, theoretisch betrachtet, den Wert des allgemeinen Wahlrechts nicht überschätzen. Das ganze Volk hat ein Interesse nur daran, daß solche Vertreter gewählt werden, welche die Interessen des Ganzen kennen und sie vertreten wollen."

10. Dezember. (Forts.) Rickert: Der Antrag ist nichts als der Plan, die Regierungsgewalt zu stärken und die Rechte des Volkes zu vermindern. Er gibt dem Bundesrat das Mittel, in jedem Augenblick einen ihm unbequemen Reichstag los zu werden. Das Volk hat aber dieses Recht nicht, wenn der Reichstag ihm nicht mehr behagt, es muß warten, bis die Legislaturperiode auf-

hört. So ist der Antrag immer aufgefaßt. Systematisch geht man darauf aus, das Ansehen des Parlaments und seiner Mitglieder herabzudrücken. Hat nicht das Verhalten des Kanzlers bei der Polen-Interpellation gezeigt, daß der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet ist, die Regierungsgewalt noch weiter zu stärken? Sie wollen das Volk vor dem vielen Wählen schützen! Weshalb fangen Sie nicht im Kreise, Provinz und den Einzelstaaten an, weshalb bei der wichtigsten Vertretung der Nation, die auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählt ist? Nichts als Mißtrauen gegen dieses Wahlrecht hat den Antrag diktirt.

Graf Behr: Die Reichspartei wird für den Antrag stimmen, weil die 5-jährige Periode nicht wie die 4-jährige sich für 2-jährige Etats bequem erweist. Für den Antrag spricht die Ersparung an Geld, Kraft und Zeit im Vergleich zur gegenwärtigen Praxis der 3-jährigen Periode, ohne daß damit die Macht der Regierung sonderlich gestärkt wird. Die 2-jährige, die die Sozialdemokraten verlangen, mag für kleine Republiken durchführbar sein, für große Reiche ist sie es nicht. Es ist auch nicht leichter, für 3 Jahre einen Abgeordneten zu finden als für 5 Jahre. Ich würde die längere Legislaturperiode eher für das Vertrauen fördernd halten. Windthorst: Wir befinden uns in einem sehr anomalen Zustande einer absoluten Diktatur eines einzelnen Mannes, und dieser Mann spricht nur von Konventsgelüsten, weil es noch Männer gibt, die den Mut und die Entschlossenheit haben, ihm hier und da entgegenzutreten. Gegenüber dieser Diktatur ist es für die Volksvertretung durchaus nötig, möglichst oft zurückzukehren an die Quellen ihrer Kraft. Nach den Kämpfen mit den Göttern kehrten die Titanen stets zur Erde zurück, um aus ihr neue Kraft zu schöpfen; so müssen auch wir möglichst oft, wenn wir mit dem Diktator gekämpft haben, zum Volk zurückkehren, um aus dem Volke neue Kraft zu schöpfen und mit dieser neuen Kraft den Kampf zu erneuern. Meine Freunde und ich sind absolut konservativ; wir wollen hier konserviren, was existirt, weil nach keiner Richtung hin uns die Notwendigkeit von Änderungen demonstrirt worden ist, und weil ich die technischen Schwierigkeiten, die durch das öftere Wählen kommen, nicht so hoch rechnen kann, daß ich es jetzt geraten fände, von dem, was wir haben, auch nur das Geringste nachzulassen. Wir um Zentrum werden keinen Schritt thun, der vielleicht zur Attacke gegen das allgemeine Stimmrecht führen könnte. Wir sind allein durch das Volk im stande, den Bedrückungen entgegenzutreten, die täglich noch in Deutschland, vor allem in Preußen, an der Tagesordnung sind; wir würden daher einen Selbstmord begehen, wenn wir das allgemeine Stimmrecht angreifen wollten, obwohl wir recht gut wissen, welche Schattenseiten damit verbunden sind. Dem Volke muß das Recht bleiben, die Männer hierher zu senden, die sein Recht allein noch ver-

teidigen. Hänel: Das allgemeine Wahlrecht fordert seiner ganzen Natur nach kürzere Wahlperioden. Es ist ohne einen komplizirten und kostspieligen Apparat von Versammlungen, Vertrauensmännern und dergleichen gar nicht zu denken; den kann man aber für längere Perioden nicht brauchen, man muß ihn lebendig erhalten, je länger die Wahlperiode, desto mehr ist die Gefahr vorhanden, daß er versagt. Der Antrag von Helldorf ist nichts als ein Korrektiv gegen das allgemeine Wahlrecht, hervorgegangen aus Haß gegen dasselbe.

IV.

Justiz-Angelegenheiten.

1.

Antrag wegen Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen.

26. November. 1. Beratung des Antrags Reichensperger betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfallungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Reichensperger: Nachdem der Bundesrat die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen abgelehnt, bringt Redner die Gründe dafür zum dritten Male vor. Das Vorkommen derselben in den bedeutenderen Gesetzgebungen der Kulturstaaten spreche für ihre Notwendigkeit. Nur ein Teil der deutschen Wissenschaft ist ablehnend. Die praktischen Juristen sind von ihrer Möglichkeit überzeugt. Für die Berufung ist besonders anzuführen, daß eine Verhandlung nicht den Thatbestand genügend aufklären könne, daß namentlich der Angeklagte oft erst aus dem Erkenntis erfährt, welche Indizien gegen ihn hauptsächlich vorgelegen, und auf welche Punkte er hauptsächlich seine Verteidigung hätte richten müssen. Der Einwand, daß der zweite Richter gewöhnlich schlechter unterrichtet sein werde, als der erste, ist unrichtig. Auch der Grund ist hinfällig, daß die Zeugen in der ersten Verhandlung die vertrauenswürdigsten, weil ersten Aussagen machten, da in allen erheblichen Sachen thatsächlich schon vorher Vernehmungen der Zeugen stattfinden. Hartmann: Die konservative Partei hält eine tiefgehende, umfassende Revision der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes für nötig. Neuerdings hat sich die Aufmerksamkeit besonders auf die Bestimmungen über die Vereidigung, den Voreid der Zeugen, den Mangel an Fixirung der Zeugenaussagen in der Hauptverhandlung vor Strafkammern und Schwurgerichten gelenkt. Diese Punkte waren in der im Mai d. J. an den Reichstag gelangten, wegen Sessionsschluß nicht erledigten Novelle enthalten. Die Änderungen müssen aber auf breitere Grundlage gestellt werden. Die Vorschriften über die Verkündigung der Urteilssprüche

und über Ausschluß der Öffentlichkeit sind zu ändern. Die Strafprozeßordnung war von vornherein nur ein Notbau zur Schaffung eines einheitlichen Bodens der Rechtsentwickelung: jetzt zeigt sich die Kehrseite. Marquardsen: Die nationalliberale Partei ist der Ansicht, daß mit den Grundsätzen einer wahren Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit die Berufung unvereinbar ist. In der Strafprozeß-Wissenschaft spricht nicht eine Stimme sich für letztere aus. Der Bundesrat hat sich in dieser Frage gründlich umgesehen und als Autoritäten die deutschen Gerichte und Strafkammern zu Rate gezogen. Das genauere Ergebnis war in der Begründung des Gesetzentwurfes vom Mai d. J. enthalten. Es wurde darüber der Beweis für die Notwendigkeit einer Wiedereinführung der Berufung als nicht erbracht angesehen. Munckel: Die deutschfreisinnige Partei ist mit Reichensperger in der Grundidee einig. Die Aufgabe hängt zusammen mit dem Rechtsbewußtsein der Nation, welches durch die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung vielfach gekränkt und beleidigt worden ist. Sonst ist die Berufung die Regel und das Fehlen derselben die Ausnahme. Daß sie bei den Geschworenengerichten fehlt, hängt damit zusammen, daß diese ohne Gründe entscheiden. Hoffentlich werden die Erfahrungen, die der Fiskus in letzter Zeit mit den erstinstanzlichen Urteilen gemacht hat, ihn gescheiter machen. Es kommen jetzt Dinge vor, für die sich schwer ein parlamentarischer Ausdruck finden läßt. Staatssekretär von Schelling: Die Schritte und Erörterungen, welche seitens der Regierungen über die Erweiterung der Berufung stattgefunden haben, sind offenkundig. Der Reichskanzler hat im vorigen Jahre den Bundesrat mit der Frage der Einführung der Berufung befaßt, der Bundesrat hat die Notwendigkeit dieser Maßregel nicht anerkannt. Die Gründe waren in der vorjährigen Vorlage enthalten. Windthorst: Das Vertrauen auf die Rechtspflege ist herabgestimmt. Der Grund liegt zum Teil in vielen Tendenzprozessen und der Hereinziehung der Gerichte in die politischen Streitigkeiten. Dahin gehört die unglückliche Frage der Parteidiäten.*) Zu einer umfassenden Revision ist jetzt nicht der passende Zeitpunkt, weil wegen der politischen Strömungen nicht auf ein objektives Gesetz zu rechnen ist; die Einführung der Berufung ist aber eine unbeweisbare und schleunigst zu erledigende Aufgabe. Die Mitglieder des Bundesrats, welche gegen dieselbe gestimmt haben, sollten hier ihre Gründe angeben. Es kommt hauptsächlich auf den Richter an, weniger auf die Form. Es sind dazu rechtskundige Männer und vor allem feste Charaktere nötig, nicht Streber, die durch ihre Bekenntnisse sich angenehm machen wollen.

Beschluß: Verweisung des Antrags an eine Kommission.

---

*) Abschn. VI, Nr. 3.

2.

Antrag wegen der polnischen Sprache bei Gerichten.

2. Dezember. Beratung eines von v. Jazdzewski beantragten Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Nach Artikel I dieses Antrags soll folgender Zusatz dem § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes hinzugefügt werden: „In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landesteilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt." Ferner will der Artikel II an Stelle des ersten Absatzes im § 187 l. c. folgendes setzen: „Wo sonst im Reichsgebiete unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind ist ein Dolmetscher zuzuziehen, und ist in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufzunehmen."

Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

3.

Antrag wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft.

26. November. 1. Beratung eines Antrags von Lenzmann auf Annahme eines Gesetzentwurfs dieses Inhalts. Träger: Das deutsche Volk sei durch diese Frage aufs tiefste bewegt. Die allseitig geachtete Autorität des Herrn von Schwarze sei dafür. Die Entschädigung unschuldig Verurteilter könne und müsse erfolgen; über das Wie sei kein Zweifel möglich. Man solle endlich ernst machen mit einer Sache, die zum vierten Male den Reichstag beschäftige. Die Mehrheit desselben sei dafür. Dennoch habe die Regierung bisher noch keine bestimmte Stellung zu der Frage genommen. Es sei früher die Seltenheit der Fälle eingewendet; dagegen habe Abgeordneter Philipps schon im Frühjahre 1884 festgestellt, daß seit 1. Oktober 1879 in 258 Fällen der Wiederaufnahme des Verfahrens Freisprechung erfolgt sei, und zwar in 97 Fällen, wo man sich mitten in der Strafvollstreckung befunden. Verweisung der Betroffenen auf den Weg der Klage sei das herzloseste Argument. Er staune, daß der Regierung bisher entgangen sei, wie in der Lösung dieser Frage ein Hauptstück der sozialen Frage stecke. Staatssekretär v. Schelling beruft sich darauf, er habe früher der Thatsache Ausdruck gegeben, daß die Regierungen das dem Antrage zu Grunde liegende Gefühl völlig teilten, auch nach Kräften bemüht gewesen sind, den unschuldigen Opfern eines Justizirrtums Entschädigung zu Teil werden zu lassen, daß aber der Versuch, dieses Gefühl in Worte des Gesetzes umzugießen, auf Bedenken stoßen würde, bei denen eine Lösung schwer zu finden sei. Frohme: Die Justiz werde vom Reich und den Bundesregierungen geradezu gemißbraucht zu politischen Zwecken. (Ordnungsruf.) Seine Parteige-

nossen seien ohne Grund verhaftet und deternirt; der Staatsanwalt habe den vorgeschlagenen Schutzzeugen nicht Glauben geschenkt, weil sie in Zeitschriften die Lehre verbreiteten, daß es auf einen Meineid im Parteiinteresse vor Gericht nicht ankomme. Die Tendenzprozesse trügen zur Verurteilung Unschuldiger bei, sie beförderten das Strebertum der Beamten. — Beschluß: Überweisung an eine Kommission.

V.

Soziale Gesetzgebung.

1.

Reichsbeamten-Gesetz.

2. Dezember. 1. und 2. Beratung eines von v. Köller eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes. Die wesentlichsten Bestimmungen, welche beantragt werden, sind:

Bei denjenigen aus dem Dienste scheidenden Beamten, welche das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des in den §§ 42 bis 44 bestimmten Diensteinkommens. Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem in § 36 erwähnten Falle beträgt die Pension $^{15}/_{60}$, im Falle des § 39 höchstens $^{15}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens. Sucht ein Beamter, welcher das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so kann diese nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 53 ff. in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionirung selbst beantragt hätte. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt.

v. Köller: In Preußen ist die Angelegenheit seit einigen Jahren geregelt, zahlreiche Beamte sind durch Übertritt aus dem preußischen in den Reichsdienst wegen geringerer Pensionsansprüche erheblich benachteiligt, und viele Reichsbeamte, welche gern in den Ruhestand treten möchten, harren nur um deswillen aus, weil sie bei der jetzigen Pension nicht bestehen können. Sie warten einfach die Regelung der Materie ab. Rickert: Auch die Regierungen werden hoffentlich einsehen, daß sie diese Frage nicht wieder mit einer anderen belasten dürfen, welche mit ihr nicht zusammenhängt. Staatssekretär v. Burchard: Es liegen keine Zeichen dafür vor, daß die Regierungen von ihrer 1883 und 1884 bekundeten Auffassung vom Zusammenhang der Zivil- und Militär-

beamten-Novelle abgegangen wären. von Moltke begrüßt den Antrag und kündigt einen Antrag auf ein Militärpensionsgesetz an. Graf von Behr: Es liegt kein Anlaß vor, beide Gesetze zu verbinden; das vorliegende müsse zu stande kommen, auch wenn wir das andere nicht bekommen. Richter: Die Äußerung v. Burchards sei dem Entwurfe nicht sympathisch und es gebe keinen ungünstigeren Schachzug gegen denselben als Moltkes Antrag. Durch diesen taktischen Zug würden die Regierungen in ihrem bisherigen Widerspruch gegen eine Trennung des Zivil- und Militärpensionsgesetzes bestärkt.

Beschluß: Annahme des Entwurfs.

9. Dezember. 3. Beratung. Pfaffroth-Frank beantragen, dem Gesetz rückwirkende Kraft in der Art zu geben, daß die 1883 pensionirten Beamten in den Genuß der höheren Pension gelangen. v. Köller stimmt dem bei falls dadurch nicht dem Gesetze bei den Regierungen Schwierigkeiten bereitet würden. Staatssekr. v. Burchard ist außer stande, über eine Geneigtheit der Regierungen bez. des Antrags Pfaffroth Antwort zu geben. Im allgemeinen liegen keine Gründe für die Annahme vor, daß die Regierungen von ihrer wiederholt gefaßten und erst neuerdings wieder bekundeten Entschließung, wonach das Gesetz nur in Verbindung mit dem anderen verabschiedet werden könnte, abgewiesen seien. Rickert wundert sich, daß der versammelte Bundesrat keine bestimmte Antwort gebe. Die Verantwortung für die Ablehnung des Gesetzes falle denen zu, welche, obgleich ein dringendes Reichsinteresse vorliege, den Reichstag zu jener Verbindung zwingen wollten, zu der kein Anlaß vorliege. Windthorst: Die Regierungen müßten bei dem Antrag von Köllers mit beiden Händen zugreifen anstatt mit gekreuzten Armen dazustehen. Er möchte den Reichsbeamten sagen, daß es nicht Schuld des Reichstags sei, wenn das Gesetz nicht zu stande komme. — Beschluß: Annahme des Entwurfs mit der Änderung, daß ihm rückwirkende Kraft bis 1882 beigelegt wird und daß es auf die Mitglieder des Reichsgerichts keine Anwendung finde.

2.

Gesetzentwurf betr. die Unfallversicherung von Beamten und Personen des Soldatenstandes bei Betriebsunfällen.

Es soll das Prinzip des Reichsunfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 auf die Personen der genannten Kategorien nicht durch Ausdehnung jenes Gesetzes, sondern im Wege dienstpragmatischer Bestimmungen übertragen werden. Man hat diesen Weg für notwendig gehalten, um den Rücksichten auf die besondere Stellung der Beamten und Soldaten Rechnung zu tragen. Nach dem Entwurf sollen Beamte der Reichszivilverwaltung, des Reichsheeres und der Marine, sowie Personen des Soldatenstandes, wenn sie infolge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, als Pension zwei Drittel ihres Diensteinkommens erhalten, soweit ihnen aus anderen Grün-

den kein höherer Betrag zusteht. Der Unfall muß indes in einem Betriebe erlitten sein, welcher reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegt. Die Hinterbliebenen solcher Personen sollen eine Rente erhalten, und zwar die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 Proz. des Diensteinkommens (nicht unter 160 Mark und nicht über 1600 Mark), jedes Kind bis zum 18. Jahre oder bis zu früherer Verheiratung bei Lebzeiten der Mutter 75 Proz. der Witwenrente, nach dem Tode der Mutter die volle Rente. Der Anspruch geht verloren, nicht nur wenn der Unfall durch Vorsatz, sondern auch wenn er durch ein Verschulden herbeigeführt worden, wegen dessen auf Dienstentlassung, Verlust des Titels ꝛc. erkannt worden ist. Ein weiterer Unterschied von der Arbeiterunfallversicherung besteht darin, daß der Beamte die Unfallsrente nicht vom Beginn der 14. Woche vom Eintritt des Unfalls ab, sondern mit der erst später eintretenden Versetzung in den Ruhestand und dem Verlust des Diensteinkommens erhalten soll. Freies Heilverfahren soll im allgemeinen nicht gewährt werden, ebensowenig auch Sterbegeld, das durch das Gnadenquartal oder den Gnadenmonat für aufgewogen erachtet wird. Auch die Begräbnisgelder, welche die Arbeiterversicherung vorschreibt, sollen bei den Beamten in Fortfall kommen. Dagegen ist im Interesse der standesgemäßen Erziehung der Kinder bis zu 1200 Mark das volle Gehalt, nicht wie bei der Arbeiterversicherung der Bruchteil des den Betrag von 1200 Mark übersteigenden Gehalts der Berechnung der Pension zu Grunde gelegt.

21. November. Generaldebatte. Schrader bedauert, daß der Entwurf nicht auf die Zoll- und Polizeibeamten ausgedehnt und die infolge von Krankheiten eingetretenen Schädigungen nicht einbegriffen sind, auch daß ein Unterschied zwischen den Beamten und den im Reichsdienst vorübergehend beschäftigten Arbeitern geschaffen werde. Staatssekr. von Bötticher: Vorerst werde nicht jede Ungleichheit vermieden werden können. Eine Ausdehnung über die Schädigung im Betriebe würde von einer finanziell gar nicht zu übersehenden Tragweite sein. „Besonders entgegentreten möchte ich der in der Presse wiederholt aufgestellten Behauptung, daß unsere sozialpolitische Gesetzgebung in eine gewisse Stagnation geraten sei, und der Beschwerde, daß dem gegenwärtig versammelten Reichstage von den verbündeten Regierungen noch keine Vorlage über die Alters- und Invalidenversorgung gemacht sei. Von Stagnation bei uns ist absolut keine Rede. Der Eifer nicht allein der verbündeten Regierungen, sondern auch der angestellten Beamten ist nicht erlahmt. Und wenn es nichts weiter wäre, so wäre es der Wunsch und Wille des Kaisers, welcher jede Gelegenheit benutzt, um auf die Förderung dieser Aufgabe zu dringen, uns anzuspornen, um diese Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen. Wenn wir noch keine weitere Vorlage gemacht und uns auf die vorjährige Vorlage über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter beschränkt haben, so ist dies auf sehr erhebliche sachliche Gründe zurückzuführen."

Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

3.

Arbeiterschutz-Gesetz.

2. Dezember. Beratung dieses von sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurfs. Darin wird gefordert:

Normalarbeitstag von 10 Stunden, Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, Beschränkung der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf 8 Stunden, Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen, Beschränkung der Nachtarbeit, Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Hochbauten, Beseitigung der Arbeitsbücher für die Arbeiter unter 21 Jahren, für welche sie jetzt bestehen, ferner eine Organisation aus Wahlen hervorgehender Arbeitsämter, Schiedsgerichte, Arbeitskammern 2c., welche die Durchführung der auf die Arbeitsverhältnisse bezüglichen Anordnungen übernehmen sollen; die von den Unternehmern und Arbeitern zu wählenden Arbeitskammern sollen auch „auf den Antrag Beteiligter" Minimallöhne feststellen. Die Bestimmung der Gewerbeordnung, daß jedermann von Koalitionen zurückzutreten berechtigt ist, soll aufgehoben werden, alle Vereinigungen, welche den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, Fachschulen und Bibliotheken zu errichten, Unterstützungskassen oder Erwerbsgenossenschaften zu bilden, sollen von allen die Versammlungs- und Vereinsfreiheit beschränkenden Gesetzesvorschriften befreit sein.

Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

VI.

Gewerbe-Angelegenheiten.

1.

Markenschutzgesetz.

1. Dezember. 2. Beratung des Reichshaushaltsetats (Titel der Reichskanzlei). von Buol: in der Geschäftswelt seien viele Klagen über die Ausführung dieses Gesetzes laut geworden und es sei eine amtliche Zusammenstellung aller eingetragenen Warenzeichen zu wünschen. Staatssekr. von Bötticher: Ein Bedürfnis zur Revision liege nicht vor, nachdem fast alle erheblichen Zweifel durch Erkenntnisse erledigt worden. Bezüglich der Zusammenstellung fänden Verhandlungen mit einem Verleger statt.

2.

Schutz des Gewerbegeheimnisses.

1. Dezember. 2. Beratung des Reichshaushaltsetats (Titel der Reichskanzlei). von Buol fragte, ob in Absicht sei, einen bezüglichen Gesetzentwurf einzubringen. Staatssekr. von Bötticher antwortet, die Rückäußerungen der Bundesregierungen auf die Frage, ob sie

ein Bedürfnis für eine strafgesetzliche Bestimmung zum Schutz des Gewerbegeheimnisses anerkennten; lägen noch nicht vollständig vor und die Meinungen darüber seien sehr geteilt.

VII.

Landwirtschaftliches.

Inhalt einer Novelle zum Viehseuchen-Gesetze vom 23. Juni 1880:

Dieselbe soll zur wirksameren Bekämpfung der Lungenseuche dienen, welche sich trotz jenes Gesetzes in einigen Teilen des Reichs weiter verbreitet hat. Es wird daher vorgeschlagen: Zeichnung des verdächtigen Rindviehs mit einem deutlichen Zeichen und Ermächtigung der Landesregierungen, die gegen Entschädigung vorzunehmende Impfung aller Rinder in den verseuchten Orten anzuordnen.

25. November. Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

VIII.

Marine-Angelegenheiten.

1.

Werftbetrieb.

21. November. Rickert tadelt bei Beratung der „Übersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für 1884—1885" die Entlassung zahlreicher Arbeiter von den Werften.

2.

Indienststellung der Schiffe.

21. November. Rickert tadelt bei der 1. Beratung der „Übersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für 1884—1885" die seit Anfang dieses Jahres eingetretene erhebliche Überschreitung des Etats für Indienststellung, weil dadurch die innere Organisation und Leistungsfähigkeit der Marine auf die Dauer geschädigt werde. Dagegen meint Abgeordneter von Helldorf, der Reichstag müsse der Entwickelung, welche die Verhältnisse des Reichs nehmen, Rechnung tragen und seine Mitverantwortlichkeit berücksichtigen. Die Regierung müsse in diesem Sinne den Mut der Etatsüberschreitung haben. Hierauf erwidert Abgeordneter Rickert, es handele sich darum, ob nicht die Regierung im Eifer, gewisse Ziele zu verfolgen,

zu weit gehe, ob nicht die Verteidigung des Vaterlandes, der politische Dienst und die Wahrung der Handelsinteressen mehr geschädigt würden, als die minimalen Vorteile der ersten Anfänge der Kolonialpolitik bringen, von welcher die Nation schon etwas ernüchtert sei.

IX.

Kolonialpolitik.

1.

Ueber die Anfänge derselben im allgemeinen.

24. November. Aus der 1. Beratung des Etats. Richter: Der Streit um die Karolinen-Inseln habe in wirtschaftlicher und Handelsbeziehung Deutschland mehr geschadet, als jemals diese Inseln ihm würden Nutzen bringen. Es möge richtig sein, daß wir jetzt auf der Landkarte einen Kolonialbesitz haben, größer als Deutschland; aber über die Entwickelungsfähigkeit dieses Besitzes wisse man heute nicht mehr als voriges Jahr. Angra Pequena sei ein verkrachtes Geschäft, ein jetzt unbestritten ödes Land. Von Kamerun könne man gar nicht hoffen, daß sich die dortigen Verhältnisse weiter entwickeln möchten. Im Bericht der Missionsgesellschaft, einer Autorität, sei festgestellt und bekämpft, daß ein großer Teil des dort von Deutschland eingeführten Handelswerts in gesundheitsschädlichen Lebensmitteln bestehe. In Ostafrika schütze der Mohammedanismus gegen eine verderbliche Branntwein-Einfuhr, dagegen hätten die dortigen deutschen Besitzungen ohne Aufrechthaltung der Zwangsarbeit, der Sklaverei keinen Wert. Mit einem abermaligen Vorwurfe, daß wir in Bezug auf die Kolonialpolitik matt und lahm seien, würde der Reichskanzler jetzt keinen Anklang finden. Die neuen Handelsunternehmungen auf Sansibar ließen auf sich warten. In Kaiser Wilhelmsland auf Neuguinea wohne noch kein Deutscher und mit Sachen, welche für die Papuas Wert hätten, ist noch nicht gehandelt; was sei denn also dort zu schützen? v. Benda: In kurzer Zeit kann man in der Kolonialpolitik noch keine großen Erfolge erzielen. Schon jetzt das ganze Unternehmen für nutzlos zu erklären, ist unrichtig. Auch der im vorigen Jahr vom Kanzler bezeichnete Rahmen ist nicht überschritten. Liebknecht: In der Ausfuhr nach den Kolonien heißt es: Schnaps, dann Pulver, an eigentlichen industriellen Waren fast nichts. Unter dem Vorwand, allen Klassen dienen zu wollen, nutzt man einer kleinen Klasse. Wir wollen nicht, daß die soziale Frage nach Afrika exportirt wird. Wir wissen, daß die Überproduktion die Folge unserer verkehrten Organisation ist. Was haben wir von den für eine Paar Flaschen Rum

oder Schnaps eingehandelten Gebieten, die so groß sind wie das Königreich Bayern? Nichts. Infolge der Kolonialpolitik findet Deutschland, das jetzt England gleichstehen, jetzt Weltmacht sein soll, überall Gegnerschaft, selbst auf wissenschaftlichem Gebiete, weil man immer vermutet, wenn jemand kommt, daß er eine Flagge bei sich hat, um sie aufzuhissen. Dieses Mißtrauen ist uns sehr schädlich gewesen, wie die unparteiischen ausländischen Blätter lehren. Was soll unsere Kolonialpolitik denn nützen, nachdem die übrigen Länder das Beste vorweggenommen? Hat England durch seine großen Kolonien die großen wirtschaftlichen Mißstände beseitigt? Durchaus nicht.

25. November. Fortsetzung der 1. Beratung des Etats. Payer: Die vorjährige Bewegung im Volke für die Kolonialpolitik war eine sehr große, sie ist aber allmählich der Überzeugung gewichen, daß doch nicht alles Gold war was glänzte. Ich nehme es der Reichsregierung über die Maßen übel, daß sie im vorigen Jahre vor und nach den Wahlen die Bevölkerung über die Bedeutung von Angra Pequena, vielleicht selbst mangels besserer Information, im Dunkeln gelassen hat. Während der Wahlbewegung wurde Angra Pequena als das reine Goldland hingestellt, aus dem die Schiffe reich beladen mit Schätzen zu uns zurückkehren könnten. Man konnte sich wirklich nichts Schöneres denken. Man hätte glauben sollen, daß es sich um ein wertvolles Besitztum handle, weil sich sonst die Reichsregierung deswegen nicht mit England in einen peinlichen Konflikt eingelassen hätte. Heute hat man wegen Angra Pequena nur noch ein Lächeln. Warum hat die Regierung sich nicht besser informirt und uns nicht aufgeklärt? Vielleicht wäre dann die ganze Bewegung in ein anderes Fahrwasser gekommen, nicht gerade zum Schaden der Finanzen und des Ansehens des Reiches anderen Ländern gegenüber. Es ist nötig, daß unsere rechtlichen Verpflichtungen gegen die Bevölkerung der Schutzländer festgestellt, daß die Ausgaben für die Kolonialpolitik auf ein besonderes Konto gesetzt und es kann nicht Aufgabe der Marine werden, gewissermaßen als Kolonialarmee zu dienen. Die Zwecke unserer dortigen Schiffe könnten vielleicht durch eine am Lande befindliche Truppenmacht erreicht werden. In der Karolinenfrage entsprach die Anrufung der Vermittelung des Papstes nicht den preußischen Traditionen. Vor wenigen Jahren haben wir den Handelsvertrag mit Spanien genehmigt und große Opfer gebracht, damit unsere Industrie dort festen Fuß fasse; die Nation beklagt es aber, daß alle diese guten Beziehungen durch den Karolinenstreit mit einem Schlage abgeschnitten sind. Spätere Zeiten werden dem Staatsmann, der die Nation in diese Sache verwickelt hat, kein großes Kompliment machen.

2.

Ueber die kirchlichen Missionen in den Schutzgebieten.

28. November. Interpellation von Reichensperger, Rintelen und Genossen betreffend die Missionsarbeit in den deutschen Schutzgebieten. Die Interpellation lautet: „Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Hr. Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher, der Zeitung „Germania" (Nr. 254 II) unter dem 3. November l. J. zugesandt hat, gibt in Verbindung mit den Verhandlungen der jüngsten Missionskonferenz zu Bremen dringende Veranlassung, an den hohen Bundesrat, eventuell an den Hrn. Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob beschlossen oder beabsichtigt sei: 1) jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten; 2) die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken?"

Reichensperger: Nach jener Berichtigung scheine festzustehen, daß Jesuiten von der Missionsarbeit ausgeschlossen seien. Das sei eine Verletzung der Parität der beiden Glaubensbekenntnisse. Soll denn jeder, der dort in den Schutzgebieten ankommt, erst den Nachweis führen, daß er nicht Jesuit sei? Die Auffassung der „Germania", welche die „Berichtigung" nach sich zog, ging dahin, daß über die Zulassung oder den Ausschluß gewisser Missionäre in den Schutzgebieten Entschließungen noch nicht gefaßt seien. Die Berichtigung läßt zwei Deutungen zu: entweder enthält sie lediglich die persönliche Anschauung eines einzelnen Regierungsbeamten. Als solche hätte sie keine ausschlaggebende Bedeutung. Oder sie enthält einen bereits in der Sache gefaßten endgültigen Entschluß, und dann liegt eine flagrante Rechtsverletzung vor. Es entsteht die Frage, ob die preußischen Maigesetze, als im Reich geltendes Recht, auch in den Kolonien Geltung haben, bez. erhalten sollen. Erklärungen, welche von zuständigen Regierungsbeamten abgegeben sind, lassen vermuten, daß die Regierung eine dahingehende Absicht hat. Allein solche Maßregeln würden gegen die auf der Congo-Konferenz vereinbarten internationalen Grundsätze verstoßen. In katholischen Kreisen haben durch dies Verfahren der Regierung die Sympathien für die Kolonialpolitik einen schweren Stoß erlitten. Will man den Kulturkampf auch in jene heidnischen Gebiete hinübertragen? Diese Maßregeln müssen dazu beitragen, daß neue Errungenschaften an die Stelle der bisherigen Auffassung der Lage treten. Der Begriff der „verwandten" Orden ist ein ungemein dehnbarer. Soll eine so dehnbare Bestimmung auch in den Kolonien Platz greifen? Für das deutsche Schutzgebiet gilt das Jesuitengesetz nicht. Will man aber annehmen, daß es dort gilt, so sollte man wenigstens diese „verwandten Orden" ausschließen.

Fürst Bismarck:

Die Beantwortung der Interpellation würde eine sehr einfache sein, wenn sich dieselbe auf den Text der Fragestellung beschränkte. Da heißt es zu Nr. 1:

ob beschlossen oder beabsichtigt sei, jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten. Diese Nr. 1 würde ich einfach mit Ja beantwortet haben, und kann das, ohne bei den verbündeten Regierungen, deren Entschließungen maßgebend sind, in dieser Richtung weitere Anfragen zu stellen, da sich meines Erachtens diese Beantwortung aus der Lage unserer Gesetzgebung ganz von selbst ergibt. Auf so spitze Deduktionen, wie die des Vorredners, daß die Kolonien Ausland seien, und daß die Gültigkeit unserer Reichsgesetze sich auf das Inland beschränke, kann ich mich nicht einlassen; die Herren, deren Thätigkeit im Reiche die Gesetze, in Afrika die Verwaltungsordnungen verhindern, die Jesuiten nämlich, die werden sich ein solches Raisonnement sehr leicht aneignen; ein deutscher Minister kann das nicht. Wenn das Gesetz bei uns zu Recht besteht, so ist das doch der Fall, weil die verbündeten Regierungen ihm zugestimmt, weil der Kaiser es proklamirt hat, und die Regierungen haben demselben zugestimmt, weil sie das Gesetz für zweckmäßig und für die deutschen nationalen Interessen entsprechend halten. Anders ist ihre Zustimmung nicht denkbar. Wollen Sie nun von der Reichsexekutive verlangen, daß sie ihrerseits, in denselben Persönlichkeiten, die das Gesetz für zweckmäßig gehalten haben, den Grundsätzen desselben im Auslande zuwiderhandele? So leicht nehmen wir es mit der Beobachtung der Reichsgesetze nicht. Außerdem aber sind die Reichsgesetze doch ganz zweifellos verbindlich für diejenigen Beamten des Reichs, die innerhalb des Gebiets desselben wohnen und die Vorkommnisse, welche mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stehen, drüben in den Kolonien durch ihre Unterschrift sanktioniren oder anordnen müßten. Es müßte also immer innerhalb des Reichsgebiets im Widerspruch mit den Reichsgesetzen gehandelt werden. Dieses Unterscheiden zwischen dem Reichskanzler, der die Gesetze innerhalb des Reichsgebietes ausführt, und dem übrigen Reichskanzler, der ein Auge zudrückt, wenn im Ausland ihnen zuwidergehandelt wird, ist meinem Gefühl von Ehrlichkeit nicht annehmbar, und daß die Ansichten hierüber eben in den Doktrinen des Jesuitenordens mit denen der deutschen Staatsregierung nicht zusammenfallen, ist einer der Hauptgründe, warum wir an diesem Gesetz festhalten. . . . Die Gefahr, die gerade die Thätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwickelung hatte, liegt nicht in dem Katholizismus der Jesuiten, sondern in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Banden und in ihrer Zerstörung und Zersetzung der nationalen Bande und der nationalen Regungen überall, wo sie denselben beikommen. Nun haben wir gerade in Deutschland an nationalem Empfinden und nationaler Lebendigkeit keinen erheblichen Überschuß: ich möchte sagen, wir sind in der Richtung einigermaßen blutarm; es ist eine bedauerliche Leichtigkeit, mit der der Deutsche überall, im Osten und im Westen, sich von seiner Nationalität lossagt, und die Wirkungen der nationalen Empfindungen auf unsere Handlungen, auf unser Auftreten, auf unsere Versöhnlichkeit im innern Parteiwesen ist leider Gottes eine außerordentlich geringe. Die deutschfeindlichsten Namen in den französischen Revancheparteien sind die Namen von deutschen Renegaten, die teils im Elsaß geboren sind, teils französirt und französische Bürger geworden sind; die leidenschaftlichsten Polen, die uns entgegenstehen, stammen von deutschem Blut, haben ihre Namen polonisirt, entweder durch Übersetzung oder durch polnische Anhängsel, und kommen sich vornehmer vor, wenn sie als polnische Starosten wieder über die Grenze zurückkommen, nachdem sie als einfache deutsche Landleute dahin gegangen sind; jeder Deutsche, der in Amerika ein paar Jahre gewesen ist, spricht ein mit Amerikanismen untermischtes Deutsch und spricht von „bei uns drüben in Amerika". Es ist dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgend ein anderer durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden,

vom Nationalgefühl losreißt. Das ist eben die Hauptsache, die ich gegen den Orden habe; sonst ist er geschickter, duldsamer und klüger als mancher andere. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist. Ebenso sicher würde ich die Frage, ob beabsichtigt sei, die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken, ganz kurzweg mit „nein, nun und nimmermehr!“ beantwortet haben. Es kann ja doch auch gar nicht der Glaube der Herren sein, daß eine solche konfessionelle Brutalität im Bundesrat überhaupt gedacht und beabsichtigt sein könnte. Glauben Sie denn, daß die Vertreter der katholischen Könige von Bayern und Sachsen einer derartigen, einseitigen Ungerechtigkeit ihrerseits zustimmen würden? Da würden wir nicht auf eine Interpellation hier zu warten haben. Ich bitte doch anzunehmen, daß das, was Vorredner für sich in Anspruch nahm und uns empfahl: „das allgemeine Interesse des Reichs werde für ihn stets leitend sein“, im Bundesrat ganz unbedingt der Fall ist und jeder Zeit der Fall sein wird. Wir wollen die volle und vollständige Parität. Als Politiker suche ich bei den Zügen des Gegners nach politischen Motiven. Man kommt notwendig auf den Gedanken, daß noch irgend ein Motiv dieser Interpellation zu Grunde liegt, das mit ihr direkt nichts zu thun hat. Wenn nicht noch weitere Reden folgen, so habe ich den Eindruck: die Sympathie, die innerhalb der katholischen Wähler für die Kolonialpolitik vorhanden ist, soll bekämpft und erschüttert werden durch die Tendenzen, die man den verbündeten Regierungen etwa dabei unterzuschieben vermag. ... Vorredner hat gesagt: wenn man die Gesetze in der einen Beziehung in den Schutzgebieten ausführen wollte, so würde man das auch in allen übrigen Richtungen thun müssen, und hat etwas spöttisch gefragt, ob wir etwa die sozialdemokratischen Gesetze dort handhaben wollten. Nun, richterlich können wir sie dort nicht handhaben, aber im Sinne derselben werden wir ganz gewiß dort verfahren, und wenn wir dort mit Agenten zu thun hätten, die bei der deutschen oder gar bei der schwarzen Arbeiterbevölkerung im Sinne derjenigen Tendenzen, die bei uns durch das Sozialistengesetz in ihrer Wirkung eingeschränkt werden sollten, thätig und beredt sein sollten, ich glaube, der Gouverneur würde seine Schuldigkeit thun, indem er sie sehr rasch nach hier wieder einschiffte, falls ihr Verhalten nicht zu einer kurzen und summarischen Justiz die Möglichkeit böte. Es gibt noch eine Menge anderer Gesetze, die wir, weil sie dort nicht eingeführt sind, bisher dort strikte nicht handhaben konnten, aber in deren Sinne die dortige Verwaltung zu handhaben doch immer unsere Pflicht sein wird. Gerade das Beispiel von der Sozialdemokratie war mit am unglücklichsten gewählt. Gegen die würde man mit der Zustimmung aller an den kolonialen Interessen beteiligten Kaufleute und Nichtkaufleute mit großer Energie im Sinne der hiesigen Gesetze und noch darüber hinaus einschreiten. Was die Jesuiten anbelangt, so würde ich, selbst wenn das Jesuitengesetz nicht existirte, es doch für nützlich halten, daß man Jesuitenmissionen einstweilen in den Schutzgebieten nicht zuließe, namentlich keine französische. Das ist ja Ansichtssache über die Zweckmäßigkeit und die Ziele der Politik; dem einen ist die Herrschaft des Elements, das die Jesuiten vertreten, die weltliche Herrschaft, das letzte Ziel der Entwickelung der Dinge; dem anderen ist es die Bekämpfung derselben Grundsätze. Die ganze Genesis dieser Frage ist keine konfessionelle, sondern eine internationale. Wir haben in diesen Herren Weik und Stoffel in erster Reihe noch nicht einmal die Jesuiten perhorreszirt, es war das Jesuitengesetz nur die natürliche Handhabe, die sich darbot. Noch entschiedener für uns lag die Nötigung, diese Herren abzuweisen in ihrem Charakter als Franzosen und als Agenten französischer Gesellschaften. (Der Kanzler weist dies im Näheren an der Hand diplomatischer Urkunden nach. Zu diesen gehört seine Anweisung vom 26. Oktober an den Botschafter in Paris, worin es heißt: „Weik und Stoffel sind, obgleich deutscher Abkunft, naturalisirte Franzosen und haben diese

ihre Eigenschaft dadurch hervorgehoben, daß sie sich in allen ihren Eingaben ausschließlich der französischen Sprache bedienen. Als Jesuiten und als Franzosen werden sie den Befehlen ihres von Paris aus geleiteten Ordens gehorchen, und ihre deutsch-freundlichen Protestationen ermangeln der Glaubwürdigkeit. Wir werden vielmehr darauf gefaßt sein müssen, daß sie, wenn sie Einfluß daselbst gewinnen, diesen im antideutschen Interesse benutzen werden. Ich bin der Ansicht, daß die Förderung des Missionswesens in den überseeischen Besitzungen des Reichs denjenigen Missionsgesellschaften zu überlassen sein wird, welche einen deutschen Charakter tragen, und von denen nicht zu befürchten ist, daß sie den Einfluß, welchen sie auf die Eingebornen gewinnen könnten, unter Umständen *gegen uns* verwerten würden. Der Frieden des Deutschen Reiches ist leider noch immer durch die Stimmung von Franzosen aller Parteien mehr bedroht, als von jedem anderen Lande." Der Kanzler fährt dann also fort): Wir haben das Glück gehabt, mit der französischen Regierung jederzeit in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Wir können nicht dasselbe sagen von den französischen Parteien, und Vorkommnisse, wie sie bei Gelegenheit der aufregenden Vorgänge in Spanien und einiger anderer stattgehabt haben, wo die öffentliche Meinung, unbewacht, ungezügelt und unbeeinflußt von der Weisheit der Regierung, ihren ersten Ausbruch fand, haben mir zu unserem Bedauern gezeigt, daß in allen Parteien die leitenden Organe die Feindschaft gegen Deutschland, die Möglichkeit, daß der Augenblick einst kommen könne, *an Deutschland Rache zu nehmen*, und den Willen, dies zu thun, als die beste Grundlage ihrer Bewerbung um die öffentliche Gunst bei den Wahlen und in der öffentlichen Meinung ansehen. Diese Erscheinung, kann ich nicht leugnen, hat mir einen Eindruck gemacht. Niemand kann dafür die französische Regierung verantwortlich machen; denn, wie gesagt, alle Regierungen, mit denen wir seit 1870 zu thun gehabt haben, haben gleich uns die Überzeugung gehabt, daß es beiden Nationen nützlich und ersprießlich ist, den Frieden zu erhalten, und haben ehrlich das ihrige gethan, um diese Überzeugung zu verwirklichen. Aber nach dem Gewicht der öffentlichen Stimmung in Frankreich, nach der lebendigen Eindrucksfähigkeit der Nation können wir nicht mit der jedesmaligen Regierung allein rechnen, *wir müssen mit der Empfindlichkeit der Saiten* rechnen, die in der Bevölkerung Anklang finden, und die derjenige, der die Bevölkerung für sich gewinnen will, wie wir sehen, in allen Parteien mit Vorliebe anschlägt. Es ist deshalb zu meinem Bedauern für die Fälle, die möglich sind, von denen ich nicht hoffe, daß sie eintreten, eine Vorsicht in der Organisation unserer exponirten kolonialen Stellungen mehr wie wo anders, notwendig. Deshalb schließt jene Anweisung auch: „Sollten unsere angestrengten Bemühungen, ihn — also den Frieden — zu erhalten, einmal in Zukunft erfolglos bleiben, so ist kaum zu erwarten, daß die Emissäre der Pariser congrégation du Saint Esprit und ihre Klienten in Afrika auf der Seite Deutschlands stehen würden." — Der Kanzler schließt mit dem Hinweis, daß die Sache mit bedenklichen Neigungen der verbündeten Regierungen gegen die katholische Konfession in gar keinem Zusammenhange steht. „Ich führe Ihnen nochmals zu Gemüte, daß, wenn solche Neigungen überhaupt bei irgend einer der deutschen Regierungen vorhanden wären — daß sie es bei der preußischen nicht sind, das kann ich mit Bestimmtheit versichern —, aber wenn sie vorhanden wären, daß Sie nicht nur an dem König von Preußen, sondern auch an den katholischen Mitgliedern des Deutschen Reiches, an den regierenden katholischen Fürsten, ganz bestimmt einen Wächter Ihrer Interessen und Ihrer konfessionellen Berechtigungen finden würden. Überlassen Sie doch die Wächterrolle mehr den katholischen Bundesgenossen im Bundesrat. Jedenfalls sind diese Vertreter ihrer Konfession und im Interesse des deutschen Friedens bedachtsamer; die Motive ihrer Vertretung sind jeder Zeit klar und durchsichtig; das kann ich von denen der Interpellation nicht sagen. Sind Sie in Sorge, daß der Kulturkampf einschlafen könnte, und sind

Sie in der Notwendigkeit, die Regierung schwärzer darzustellen und feindseliger und kampfbegieriger, als sie wirklich ist? Dann warten Sie doch einen Moment ab, wo solche Behauptungen mehr Wahrscheinlichkeit haben, als in diesem."

Beschluß: Besprechung der Interpellation.

Windthorst: Der Vertreter der Regierungen hat die Interpellation mehr geschickt als sachlich zutreffend beantwortet: geschickt, weil eine ganze Reihe von Bemerkungen eingeflochten sind, welche geeignet erscheinen, das, worauf es ankommt, in den Hintergrund zu schieben. Die Interpellation will und bezweckt einfach das, was ihr Wortlaut enthält und was der Begründer dargelegt hat. Wenn der Reichskanzler ein Organ der Presse ins Auge gefaßt hat, so ist es eine Befriedigung für mich, wenn unsere Blätter einen solchen Eindruck auf ihn machen. Wenn er die Art und Weise ihrer Redaktion bemängelt, so kann ich nur sagen, daß dieselbe mir reichlich so gut zu sein scheint, wie die Organe, welche er inspirirt. Wenn ich dann und wann an der „Germania" etwas auszusetzen hätte, so wäre es, daß sie zuweilen in eine Tonart fällt, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zum Skandal für die ganze Presse anschlägt. Wenn er meint, wir sollten die Vertretung dieser Sache lieber den katholischen Mitgliedern des Bundesrates überlassen, so klingt das beinahe wie Ironie. Er hat hingewiesen auf Bayern und Sachsen. Seit das Deutsche Reich besteht, haben noch niemals Bayern oder Sachsen irgend welches katholische Interesse vertreten. Trotz aller Feindseligkeit, welche der Reichskanzler gegen uns hat, überlasse ich ihm allein die Vertretung unserer Interessen lieber als irgend einem der Bundesrats-Mitglieder aus Bayern oder Sachsen. Er hat doch immer noch starke Erinnerungen von Gerechtigkeitsgefühl, wenn sie auch dann und wann ihn zu verlassen scheinen; dann aber steht er auf einem höhern Standpunkt, und von diesem aus werden in der Regel die Dinge besser beobachtet und beurteilt. Wie sehr das der Fall ist, beweist uns eine Akte, die der Reichskanzler in seinem ganzen Vortrage wohlweislich übergangen hat: die Congo-Akte. Artikel 6 derselben widerspricht allen Ausführungen des Reichskanzlers. Damals stand er auf dem hohen Standpunkte eines europäischen Diplomaten im besten Sinne des Wortes. Aber sobald er herabsteigt, sobald er wieder in Berührung kommt mit den preußischen Verhältnissen allein, dann sehen wir ihn in allerlei kleine Düfteleien zurückfallen. So sehen wir ihn denn auch heute für die engherzigsten Anschauungen auf dem Gebiete des Missionswesens kämpfen, wie solche höchstens ein Missionar evangelischer Konfession haben kann. Der langen Rede kurzer Sinn ist einfach: die Herren gehören den Jesuiten an, also werden sie nicht zugelassen, besonders nicht, weil die beiden Herren, die zufällig hier waren, einen französischen Brief geschrieben haben und deshalb Franzosen sind, was ich leugne. Der zweite Punkt war, daß aller-

dings auch Missionäre katholischer Konfession nicht ausgeschlossen sein sollten. Das lautet im Grundsatz sehr gut, in Wirklichkeit aber heißt die ganze Deduktion, daß nur evangelische Missionen oder doch ganz vorzugsweise diese in den Schutzgebieten berücksichtigt werden können, weil wir nur von evangelischen Missionären deutschen Sinn und deutsches Wesen erwarten können. Zum größten Teil liegt die katholische Mission in den Händen der Ordensgeistlichkeit. Wenn nun aus Deutschland alle Orden hinausgetrieben sind, so versteht es sich von selbst, daß wir deutsche Missionäre nicht haben können; und wenn dann Deutsche, die, weil sie sich in Deutschland nicht aufhalten durften, auswärts waren, jetzt kommen und sagen: wir wollen in Deutschland für das Ausland Missionen gründen, so werden sie wieder hinausgewiesen. Auf diese Weise ist es für die Katholiken unmöglich, das notwendige Material für auswärtige Missionen in Deutschland zu schaffen. Aus den Ausführungen des Reichskanzlers folgt mit Notwendigkeit, daß eine katholische Mission in unsern Schutzländern überhaupt gar nicht durchgeführt werden kann. Wenn wir hier Bewilligungen zu gunsten der deutschen Schutzgebiete machen, so machen wir sie zur Förderung des evangelischen Missionswesens. Denn eine Kolonisation ohne Missionen ist undenkbar. Der Reichskanzler sagt: Wir können alles das in den Schutzgebieten ordnen, was nötig ist, um die Vertreibung der Jesuiten und Nichtdeutschen aus unsern Schutzgebieten herbeizuführen. Ich behaupte, daß ein Verordnungsrecht überhaupt nicht existirt. Wenn in dieser Hinsicht etwas geordnet werden soll, dann haben wir mitzusprechen, dann muß ein Gesetz erlassen werden, und das ist der eigentliche Punkt, um den die Dinge sich drehen .... Auf dem Verwaltungswege läßt sich das gar nicht thun, was hier geschehen ist; ein Gesetz liegt nicht vor, und ich bleibe deshalb dabei, daß nur nach allgemeinen Grundsätzen vorgegangen werden kann, und diese Grundsätze, wie Europa sie adoptirt hat, liegen in der Congo-Akte. Es ist nichts gehalten von dem, was die Congo-Akte in Aussicht stellte, und wovon jeder Mensch in Europa geglaubt hat, daß es für alle Kolonien in gleicher Weise gelten solle, daß das gewissermaßen nur ein europäisches Recht sei. Eine Rechtsbasis für das Verfahren liegt gar nicht vor, und keinem deutschen oder andern Missionar kann die Thätigkeit in den Kolonien beschränkt werden ohne Verletzung des Rechts. Nun führt der Reichskanzler allerlei gegen den Jesuitenorden an. Was er gegen sie hat, wußten wir ja aus den Verhandlungen wegen des Jesuiten-Gesetzes. Er nimmt keinen Anstand, eine große Zahl Deutscher ohne weiteres zu beschuldigen, daß sie ihr Vaterland nicht ebenso liebten, wie er. Ich habe die Überzeugung, daß der Reichskanzler wie viele andere dahin kommen wird, dringend zu wünschen, daß die Gesellschaft Jesu ihre Thätigkeit in Deutschland wieder aufnehme. Die Auflösung aller Ver-

hältnisse geht so schnell, daß man nach Mächten suchen wird, die noch Positives besitzen, und wenn niemand die Jesuiten zurückbringt, die Sozialdemokraten werden es sicher thun.

Fürst Bismarck: An den Gründen des Vorredners hat mich die Thatsache überrascht, daß die Autoritäten Windthorst und Virchow heutzutage zusammenfallen in Bezug auf die klimatischen Einwirkungen in den Kolonien. Es spricht sich das ganze Bündnis der prinzipiell entgegengesetzten Parteien, die wir in diesem Hause haben, der Zentrums- und der fortschrittlichen Partei aufs klarste aus in dieser auffälligen Übereinstimmung der beiden Koryphäen dieser beiden entgegengesetzten Parteien in einer freilich nur wissenschaftlichen Frage. Der Herr Abgeordnete hat sich darauf berufen, daß Friedrich der Große und Katharina den Nutzen der Jesuiten nicht verkannt hätten, daß sich das seitdem aber geändert hätte, daß die Prinzipien in Preußen andere geworden wären. Ich behaupte, die Jesuiten haben sich geändert. Sie stellen sich mit der Macht gleich. Friedrich der Große war damals in Macht, er hatte nichts zu befürchten, er war stark genug, um sich ihrer zu erwehren. Katharina war es noch viel mehr; die konnte, was sie an jesuitischen Schöpfungen bei sich duldete, mit einem Griffe ihrer Hand wieder vernichten. Die Jesuiten gingen mit ihr, weil sie die Macht hatte. Heutzutage haben die Monarchen und die Konservativen nicht mehr in dem Grade die Macht; die Jesuiten würden auch heute mit der Macht gehen und sich mit der Macht zu stellen suchen und zu stellen wissen, mit der Macht der Zukunft. Vorredner hat gesagt, die Jesuiten wären die Klippe, an welcher die Sozialdemokratie scheitern würde. In keiner Weise, das glaube ich nicht, die Jesuiten werden schließlich die Führer der Sozialdemokraten sein und ich halte es nicht für bewiesen, daß nicht unter den heutigen Führern schon einige sein können, die ihre Weisungen ganz wo anders her als vom Papste empfangen, auch nicht von dem Zentrum der roten Internationale, sondern von dem von beiden unabhängig stehenden Elemente des Jesuitenzentrums. . . . Mit dem absoluten Königtum werden die Jesuiten immer gehen, mit dem absoluten Parlamentarismus auch, mit der absoluten Demokratie auch. Sie werden immer so schwimmen, daß sie dabei obenauf bleiben, und eine gewisse Macht, vielleicht eine reichliche, mit ihrem stets steigenden Vermögen behalten. Ich würde mich freuen über die Parteinahme der Jesuiten für uns — denn sie haben einen feinen Instinkt für die Zukunft — sie gäbe uns eine Anwartschaft und die Hoffnung, daß die Grundsätze, die ich vertrete, in der Zukunft die Herrschaft haben werden. Die Jesuiten sind feine Beobachter, ich spreche mit Hochachtung von ihnen, sie sind eine Kraft, eine Gewalt, der man seine Anerkennung nicht versagen kann. Ich leugne gar nicht, daß sie viel Verführendes für strebsame Gemüter haben, auch für solche, die an nichts glauben, die aber doch als Machtinstrumente in Jesuitenorden ihr Unterkommen, ihre Verwendung durch überlegene Kräfte und Leute, die sie übersehen, auch vielleicht durch Leute, die von ihnen übersehen werden, stets finden. Es ist eben eine Versammlung, eine Vereinigung geschickter Leute für Zwecke weltlicher Herrschaft, und mit großem Erfolg. Ich bin nie in meinem Leben Freimaurer gewesen, aber der Erfolg liegt ja heutzutage in der Association, namentlich in der geheimen, wo man niemand ansehen kann, wer dazu gehört. Eine Association, die viel Geld hat, ist eine Macht. Vorredner hat geklagt, daß er und die Seinigen der Reichsfeindschaft verdächtigt wurden. Ich muß bestreiten, daß ich irgend etwas derartiges in meiner Rede angedeutet habe; ich möchte aber doch dem Vorredner empfehlen, sich des Sprichworts zu erinnern: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Wer sind denn die Herren, die mit ihm die Interpellation heute unterzeichnet haben; es sind die Welfen, es sind die Polen. Halten Sie die Beiden für Reichsfreunde, für Freunde dieses Reiches? Ich will nicht mit Sophismen streiten, aber Ihre beiden Ihnen zur Seite stehen-

den Freundesparteien sind es ganz gewiß nicht und werden das selbst von sich nicht behaupten, daß sie Freunde des jetzt bestehenden Reiches wären. Das wirft einen gewissen Schatten auf diese starke Zentrumspartei, die angeblich nur die katholischen Verhältnisse und katholischen Interessen vertritt, daß sie von diesen notorischen Reichsgegnern geradezu umgeben und unterstützt ist. Finden wir außerdem nicht, daß in allen Verlegenheiten, die das Deutsche Reich im Auslande hat, von Spanien bis Rußland, von Polen, von England bis nach dem griechischen Meere hin, daß überall, wo für das Deutsche Reich eine Verlegenheit auftaucht, wenigstens die „Germania" doch ganz sicher jedes Mißerfolges der deutschen Politik sich jubelnd freut, gern davon Notiz nimmt, ihn annagelt, ihn breit tritt, jeden Erfolg benörgelt und bemängelt — kurz und gut, sehen wir sie nicht immer auf Seite unserer Gegner? In den ganzen Aufregungen in Spanien haben wir nicht nur die ultramontane spanische Presse, die „Union", ins Auge zu fassen, sondern auch deren Gegenstück hier in Deutschland. . . . Die wiederholten Anführungen dessen, was im Congogebiet gilt, kann ich hier nicht für zutreffend annehmen. Vorredner hat gesagt, er hätte gehofft, ich würde hier als der europäische Diplomat auftreten, der ich in der Congoverhandlung gewesen wäre, und er schloß, daß er geglaubt hätte, einen evangelischen Missionar aus mir zu hören. Dazu habe ich ihm auch gar keinen Anlaß gegeben, ich bin viel zu wenig Theolog und viel zu wenig zu dogmatischen Streitigkeiten auf- und angelegt, um diese Bezeichnung gerade naheliegend zu machen; ich dachte, er würde sagen, er hätte in mir den Landrat von Kamerun gesehen, das wäre viel eher zutreffend gewesen; ich bin, wenn auch nicht der Landrat selbst, doch einigermaßen für das, was dort geschieht, verantwortlich, und da habe ich doch ganz andere Interessen, als wenn ich auf einer Konferenz für ein niemand gehöriges Land ein neues Reglement machen soll. Aber ich acceptire auch die Congoprinzipien durchaus für Kamerun mit der allgemeinen Ausnahme, zu welcher die deutschen Gesetze, die Sicherheit dieses Gebiets in vorkommenden Kriegsfällen mich zwingen. Wir sind doch dort von französischen Besitzungen auf beiden Seiten naheliegend begrenzt, und Vorredner kann doch nicht von mir verlangen, ich solle eine französische Mission, deren unbedingt befehlender Vorsitzender in Paris wohnt, dort etabliren; dazu ist in den Congogrundsätzen, die wir festgelegt haben, auch nicht der mindeste Anhalt, daß wir Angehörige des Staates, der, im Falle die Gelegenheit sich böte, am meisten bereit ist, uns feindlich gegenüber zu treten, gerade in unseren Besitzungen Wurzeln schlagen lassen. . . . Vorredner hat die Kolonialdebatte so weit ausgedehnt, daß er auch das ganze Kolonialsystem, welches wir einzuführen beabsichtigen, und das ich im vorigen Jahre empfohlen habe, von neuem hier der Kritik unterzog und unsere Absichten darüber in Zweifel stellte. Ich kann nach wie vor nur sagen, daß ich, soweit mir die Möglichkeit dazu gegeben ist, stets nur für dasselbe Prinzip eintrete, das ich zuerst in der Budgetkommission, vor ungefähr $1^1/_2$ Jahren, ausgesprochen habe, nämlich, daß wir keine staatliche Organisation, keine Kolonien in französischem Sinne, keine Garnisonen u. dgl. erstreben, sondern daß wir nur beabsichtigen, dem deutschen Handel mit unserem Schutze zu folgen da, wo er sich einrichtet. Das ist mein Ziel, ob wir nun das gleich von Haus aus erreichen können, oder ob wir uns Gesellschaften, die stark genug dazu sind, erst heranpflegen müssen, das weiß ich nicht; aber mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Bureaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär und der preußische Beamte; unsere Geheimen Räte und versorgungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vortrefflich bei uns; aber dort in den kolonialen Gebieten erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr, und ich bemühe mich, diesen Unternehmern die Regierung zuzuschieben. Das gelingt nicht leicht; die Herren wollen es sich auch leicht machen; die wollen, daß der Staat nach gewohnter preußischer oder deutscher Art die Fürsorge für sie übernimmt und es ihnen bequem macht. Mein Ziel ist die Regierung kaufmännischer Gesellschaften,

über denen nur die Aufsicht und der Schutz des Reiches und des Kaisers zu schweben hat.

Windthorst: Hat der Reichskanzler niemals etwas gehört von der Art, wie die „Germania“ die Wirtschaftspolitik und die Zollpolitik mit aller Energie verteidigt hat? Wir haben die Interpellation gestellt, um für uns selbst, unsere Wähler und ganz Deutschland klar zu stellen die Art, wie die Reichsregierung die Missionsfrage behandeln will. Wir haben erreicht, daß uns klar geworden ist, daß der Reichskanzler die Jesuiten und die ihnen nach der Ansicht des Bundesrats Affiliirten gar nicht zulassen will, und daß außer den evangelischen Missionen in der That andere nicht in Thätigkeit treten können und werden. (Fürst Bismarck: Warum?) Ich habe schon gesagt, daß die Missionsthätigkeit überhaupt nur glänzende Erfolge hat durch die Orden. Die Orden haben Sie ausgetrieben; die Orden können also keine Missionäre erziehen, und wir können deshalb keine deutschen Missionäre stellen. Daraus folgt also, daß wir auch keine haben werden. Ist das deutlich? (Fürst Bismarck: Nein!) Ich denke, die Grundsätze der Logik sind bei mir noch eben so maßgebend wie das, was ich mit der Hand taste; das scheint dort nicht mehr der Fall zu sein. Es ist außerdem vollkommen klar, wo das Interesse der Regierung liegt ... Ich bin erstaunt, wie der Reichskanzler die Congo-Akte auslegt. Es steht ausdrücklich darin, daß in dem Congogebiet die Missionäre aller Nationen, alle Missionäre ohne Beschränkung zugelassen werden sollen. Die Einschränkung, die er jetzt macht, steht im Widerspruch mit dem, was er auf dem Kongreß gethan hat; für andere Gebiete hat er die Freiheit proklamirt, im eigenen Lande aber soll die Sklaverei erhalten bleiben. Es müssen uns die Grundsätze der Congo-Akte gewährt werden. Wenn der Reichskanzler mir einen Vorwurf daraus macht, daß wir mit den Deutschfreisinnigen gestimmt, so werden wir einfach auf diesem Wege fortgehen. Wir wollen und können nur diejenigen unterstützen, die uns von den Ketten des Kulturkampfes frei machen, und wir wählen nur Solche, die uns in dieser Hinsicht die erforderlichen Garantien geben. Das wird auch ferner geschehen. Gestärkt werden wir aber in diesem Streben, wenn wir aus den täglichen Auslassungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und den übrigen ihr affiliirten Zeitungen hören müssen, es handele sich darum, eine Mittelpartei zu schaffen, welche das Zentrum, die Deutschfreisinnigen und alle, welche nicht auf den Fürsten Bismarck schwören, zu vertilgen im stande ist. Auch in der Zoll- und Wirtschafts-Politik unterstützen wir die Reichsregierung nicht, um dem Fürsten Bismarck Folge zu leisten — denn der war noch sehr lange ein Freihändler, als wir es schon längst nicht mehr waren — sondern weil unsere eigene Überzeugung uns dazu bestimmt. Das Zentrum geht seinen eigenen bewußten Weg

unbekümmert um Gunst oder Ungunst, unbekümmert, ob heute die Mehrheit so oder so geht. Der Apell an unsere Wähler ist ganz vergeblich: der Turm steht und wird stehen. Wenn wir überhaupt untergehen könnten, so kann ich versichern: so lange es einen Nationalliberalen gibt, wird auch ein Zentrum vorhanden sein. Wir haben aus dem heutigen Auftreten des Reichskanzlers entnehmen müssen, daß er nach wie vor voll und ganz bei den kulturkämpferischen Tendenzen der preußischen Regierung beharrt. Wir werden also fortfahren müssen, dieselbe Stellung wie bisher einzunehmen; wir werden ausharren bis ans Ende. Siegen werden wir ganz unzweifelhaft, d. h. wir werden die volle Freiheit der Kirche und des Unterrichts in dem Maße wiedergewinnen, wie solche vor dem Kulturkampfe bestanden hat, zum Segen Preußens und ganz Deutschlands; und so lange diese Freiheit nicht errungen ist, wird der Segen im Deutschen Reiche nicht vorhanden sein ... Ist es nötig, einen so großen Teil der Bevölkerung stets als im Gegensatz befindlich zu bezeichnen? Wäre es nicht richtiger, eine Versöhnung auf der nämlichen Basis zu versuchen, wie eine solche bereits bis zum Kulturkampf bestanden hat? Es könnte uns doch nicht etwa ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß wir das erlangen oder erhalten wollen, was uns die preußischen Könige gewährt haben, was uns erst unter der Ära Bismarck entzogen worden ist, und zwar mit allen möglichen Mitteln. Ich weiß wohl, daß König Friedrich Wilhelm IV. als ein König bezeichnet wird, dessen Regierung eine Mißregierung gewesen. Wir wollen erst abwarten, was die Geschichte demnächst sagen wird, ob diese Mißregierung Friedrich Wilhelms IV. besser war als die des Fürsten Bismarck.

Fürst Bismarck: Vorredner hat die Behauptung wiederholt, aus meiner Rede ginge hervor, daß nur protestantische Missionen in den Kolonien zugelassen werden würden. Ich wiederhole, daß diese Behauptung unwahr ist. Er hat ferner in seiner ersten Rede behauptet, ich hätte die katholischen Missionen hindern wollen; in der jetzigen Rede behauptet er nur, nach der Lage der katholischen Kirche, in welche sie durch den Kulturkampf gesetzt würde, sei sie außer stande, ihrerseits die Missionsaufgaben zu erfüllen, wenn sie nicht die französischen Jesuiten zu Hilfe nehmen. Darauf sei sie angewiesen. Er sagte: vermöge des Kulturkampfes sei die katholische Kirche in Deutschland nicht in der Möglichkeit, Priester, die sich mit der Mission befassen könnten, zu erziehen; was bleibe dann weiter übrig, als daß sie sage: wir müssen nach dem Ausland gehen. Woran knüpft sich denn die ganze Debatte hier im Hause? An den Versuch französischer Jesuiten, unter dem Vorwand eines deutschen Namens in Deutschland gegen das Gesetz eine Jesuitenschule für Missionäre zu begründen. Also wenn Sie dies nicht können, wenn Sie keine französischen Jesuiten haben, dann behaupten Sie, ist die katholische Kirche in Deutschland bankrott und kann keine Missionäre mehr liefern. Nun, ich behaupte, das ist unwahr. Die katholische Kirche verfügt in Deutschland über außerordentlich reiche Kräfte, und wenn sie nur einen geringen Teil der Kräfte, die eine traurige Beschäftigung im Kulturkampf und in der Hetze haben, auf die Mission verwenden würde, so würde Sie Gottes reichen Segen damit verdienen und würden nicht das Vaterland verhetzen und in Zwietracht bringen. Schicken Sie doch die Mit-

arbeiter der „Germania“ nach Kamerun, die sollen uns dort willkommen sein. Sie haben Kräfte genug überflüssig und brauchen nicht nach dem sacré coeur und den Parisiens zu greifen. Der Kulturkampf kann doch nur einen Teil der deutschen Priester in Anspruch nehmen. Denn, soviel ich weiß, ist er in keinem anderen deutschen Staat, außer in Preußen, und auch dort existirt er faktisch nicht mehr; es kostet die größte Mühe, ihn einigermaßen zu beleben, man muß ihn aufkitzeln und aufpeitschen; man muß künstliche Vorwände finden, daß die katholische Kirche gekränkt sei, wie diese Interpellation zu gunsten der Wahrheitsliebe der „Germania“. Es wird uns hier die Klage über die Fortdauer des Kulturkampfes jedenfalls aufgetischt, wenn der Reichstag eröffnet wird; das ist das Erste, daß eine aufreizende, den Kulturkampf in Szene setzende Interpellation eingereicht wird. Dann sagen Sie doch nicht, daß Sie Leute des Friedens sind. Beklagen Sie sich doch nicht über die Fortsetzung des Kampfes, dessen Sie bedürfen, um als Partei Geltung zu haben. Vorredner hat sich auf die Anlehnung anderer Kolonialmächte an die Missionen berufen. Ich bin doch sehr zweifelhaft, ob die Franzosen in dem uns benachbarten Gabun eine deutsche Mission evangelischer Konfession zulassen würden, trotzdem daß Frankreich die Congogrundsätze ja ebensogut proklamirt hat, wie wir; daß Einer in deutscher Sprache sich an eine französische Regierung wenden werde; es würde ein Deutscher kaum den Mangel an Blödigkeit haben, das überhaupt zu versuchen, wie diese Franzosen. Wenn sich jemand damit an die französische Regierung wenden wollte: seid doch so gut, uns eine protestantische deutsche Mission in eurem Kolonialgebiet einzuräumen — jeder französische Beamte und Staatsmann würde das mit einer ironischen Heiterkeit und als eine Verhöhnung auffassen; bei uns aber wird es ernsthaft genommen, und es gibt eine Menge Leute, die, weil wir den Franzosen uns nicht in den Pelz setzen wollen — uns dafür anklagen, als ob wir den konfessionellen Zwist damit fördern. Wo Sie ein Motiv herausklauben können, um die Regierung des Kulturkampfes zu beschuldigen, da wird es sogleich an die große Glocke gehängt, so daß man mitunter über das Maß von Haß und Übelwollen, das in dieser Geschicklichkeit liegt, Kulturkampf zu finden, erstaunt und erschrocken ist. Vorredner hat mir vorgeworfen, ich hätte nichts gelernt und nichts vergessen. Ich habe manches vergessen, ich habe viele Beleidigungen vergessen, ich bin versöhnlich in den Auffassungen, entgegenkommend geworden; gelernt habe ich in den letzten Jahren, daß nach den Grundsätzen, mit denen die Politik uns gegenüber geleitet worden ist, weder der preußische Staat noch das Deutsche Reich auf die Dauer bestehen kann, und daß ich die Einrichtungen ohne diese Grundsätze treffen muß. Die Entscheidung hat mich manche Erwägung, manche schlaflose Nacht gekostet — aber diese Grundsätze haben uns jede Möglichkeit des Friedens abgeschnitten. Wenn wir mit Rom nahe an der Verständigung waren, kam ein allarmirender Antrag dazwischen, eine Interpellation, die das Motiv zu heftigem Kampf geben konnte, so daß die Regierung unter einer heftigen Bedrohung und Gewaltthat zu stehen schien, wenn sie irgendwie entgegenkam. Wenn ich zwischen zwei Fraktionen eine Wahl treffen muß, so muß ich mich für diejenige entscheiden, die mir für die nationale Zukunft des Reiches die stärkeren Garantien bietet. . . . Vorredner hat von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen, hat dem gegenüber die jetzige Regierung gestellt, und weil er davor zurückschreckte, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers selbst zu tadeln und bei diesem Vergleich in die Inferiorität zu bringen, so hat er der Regierung Sr. Majestät des Kaisers die Regierung des Fürsten Bismarck substituirt. Das ist doch eine schwere Beleidigung meines eigenen treuen Royalismus, meiner ehrlichen Anhänglichkeit. Ich habe nie etwas anderes verlangt, als der Diener meines Herrn zu sein. Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es gibt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen könnte; das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines

körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten. Aber von einer Regierung des vorigen Königs und des Fürsten Bismarck zu sprechen, welche Beleidigung für Se. Majestät den Kaiser liegt darin! Welche Beleidigung für meine Ehrlichkeit, für meine Treue, mit der ich diesem Herrn diene als Vasall, als Beamter und als Diener in jeder Beziehung. Ich hoffe, daß Vorredner einsieht, daß er darin eine Beleidigung für mich und meinen Herrn ausgesprochen hat, die er wohlthäte, zurückzuziehen.

von Maltzahn-Gültz: Wenn, wie Windthorst sagt, ein kaiserliches Verordnungsrecht für die Schutzgebiete nicht besteht, so besteht auch keine Mitwirkung des Reichstags. Dieser kann bei Bewilligung der für jene Gebiete geforderten Mittel seinen Wünschen Gehör verschaffen, aber weiter geht sein Recht nicht. Geheimrat v. Kusserow hat am 5. Februar d. J. in der Budgetkommission gesagt, er sei der Ansicht, daß Art 6 der Congo-Akte auch in den deutschen Schutzgebieten Anwendung finde; ein direktes Versprechen der Reichsregierung liegt nicht vor. Windthorst: Die katholische Mission ist in der Theorie allerdings auch zugelassen; diese Theorie wird aber nicht praktisch, und daraus folgt, daß nur die evangelische Mission zugelassen ist. Das ist wahr und nicht unwahr, wie der Reichskanzler meinte. Bei der Beurteilung einer vergangenen Regierung ist es durchaus zulässig, den Monarchen selbst zu nennen; bei regierenden Fürsten ist das nicht zulässig, da wendet man sich an den Minister, und so habe ich es auch gethan. Rintelen: Die Deduktion des Reichskanzlers, daß, weil die in den deutschen Schutzgebieten die Verwaltung handhabenden Beamten den deutschen Reichsgesetzen unterworfen wären, nach diesen auch die Schutzgebiete verwaltet werden müßten, beruht auf einem staatsrechtlichen Irrtum. In der Verfassung Art. 78 ist ausgeführt, was zum Reichsgebiet gehört. Eine Abänderung desselben, wie sie sich z. B. in der Erwerbung von Schutzgebieten darstellt, kann nur auf dem Wege der Verfassungsänderung bewirkt werden. (Damit ist die Interpeellation erledigt.)

3.

Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete.

3. Dezember. Der Reichskanzler läßt dem Reichstag folgende Denkschrift vorlegen:

Der Grundgedanke der deutschen Kolonialpolitik, daß der Schutz und die Aufsicht des Reiches den deutschen Handelsunternehmungen in überseeischen Ländern zu folgen und so weit einzutreten haben, als sich für dieselben ein Bedürfnis geltend macht, ist auch bei der vorläufigen Regelung der inneren Verhältnisse der Schutzgebiete maßgebend geblieben. — Bezüglich des umfangreichsten Teiles der deutschen Schutzgebiete, nämlich der Erwerbungen der Neuguinea-Kompanie und der Deutschen ostafrikanischen Gesellschaft, konnte sich das Reich eines unmittelbaren Eingreifens in die Gestaltung der inneren Verhältnisse bisher enthalten. Hier scheint es von Hause aus thunlich, die Korporationen der Unternehmer selbst mit der politischen und administrativen Organisation der Schutzgebiete nach den vorhandenen Bedürfnissen

und, wenn auch unter kaiserlicher Aufsicht, doch nach eigenem Ermessen vorgehen zu lassen. Von dieser Aufsicht einen sparsamen und zurückhaltenden Gebrauch zu machen, liegt in der Absicht der Behörden. Was sodann das Schutzgebiet in Südwestafrika anbetrifft, so liegen die Verhältnisse dort derartig, daß sie für ein unmittelbares Eingreifen amtlicher Art, keinen Anlaß geben. Die Thätigkeit des kaiserlichen Kommissars wird sich einstweilen darauf beschränken können, friedliche Zustände unter den zu Deutschland in ein Schutzverhältnis getretenen Häuptlingen zu erhalten und dafür zu sorgen, daß den deutschen Unternehmungen kein Hindernis in der Verwertung der ihnen übertragenen Konzessionen und Bewirtschaftung der von ihnen erworbenen Gebiete geschaffen werde. Es bleibt demgemäß nur das Kamerun- und Togogebiet übrig, nachdem die Bemühungen des Reichskanzlers, die dort interessirten Handelshäuser zur Bildung einer mit der lokalen Verwaltung zu betrauenden Korporation zu bewegen, bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben, und also die dorthin gesandten kaiserlichen Beamten unmittelbar in die Regelung der Verhältnisse eingreifen müssen. Aber auch hier wird die Bildung eines bureaukratischen Regiments sorgfältig vermieden. Der Gouverneur ist, wie dies weiter unten näher auseinander gesetzt wird, schon jetzt bemüht, sich in allen Verwaltungsangelegenheiten des Beirats der in Kamerun ansässigen Kaufleute zu versichern, und werden dem Syndikat für Westafrika in Hamburg die für Kamerun und das Togogebiet zu erlassenden Verordnungen, so weit Entfernung und Zeit es möglich machen, regelmäßig zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt.

I. Kamerun und Togo.

In der Denkschrift zu Kap. 2 Tit. 4 des Etats des Auswärtigen Amtes pro 1885/86 — Ausgaben zur Einleitung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der dem Reich in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben notwendig sind — ist bemerkt, daß ein Gouverneur, sowie zwei kaiserliche Kommissarien nach Kamerun, Togo und Angra Pequena geschickt worden sind; es ist der Inhalt der ihnen erteilten Instruktionen und Vollmacht angegeben, und es sind namentlich die von dem kaiserlichen Gouverneur in Kamerun, Freiherrn von Soden, erlassenen Verordnungen kurz erwähnt worden.

Um eine genauere Anschauung über die getroffenen Anordnungen zu geben, ist den Ausführungen der dortigen Denkschrift noch folgendes hinzuzufügen:

Der Gouverneur hat zunächst Vorsage für die Bekanntmachung seiner Verordnungen getroffen und sich sodann bemüht, so weit es angängig war, das europäische Element bei der Verwaltung selbst zu beteiligen.

1. Der von dem Gouverneur durch Verordnung vom 10. Juli 1885 eingesetzte Verwaltungsrat besteht aus drei alljährlich vom Gouverneur zu ernennenden, in der Kolonie ansässigen Mitgliedern, deren Zahl mit der Zeit vermehrt werden kann. Die Mitgliedschaft ist obligatorisch, den Vorsitz führt der Gouverneur, als Protokollführer wird eine von ihm zu ernennende Persönlichkeit zugezogen. In einzelnen Fällen, wo es sich um Verhältnisse der Eingebornen handelt, kann der Gouverneur einen oder mehrere Häuptlinge den Beratungen des Verwaltungsrates beiwohnen lassen. Der Gouverneur wird vor dem Erlaß der von ihm beabsichtigten Verordnungen, so weit sie sich auf die Verwaltung der Kolonie beziehen, das Gutachten des Verwaltungsrats einfordern. Wird von demselben gegen eine Verordnung einstimmig Beschwerde erhoben, so muß darüber auf Antrag eines Mitglieds die Entscheidung des Reichskanzlers eingeholt werden; die Beschwerde hält jedoch die Ausführung der Verordnung nicht auf.

2. Das durch Verordnung vom 20. Juli 1885 eingesetzte „Schiedsgericht" besteht aus dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter als Vorsitzendem,

einem Protokollführer und zwei europäischen Beisitzern, welche ebenfalls vom Gouverneur bestimmt werden. Ihre Ernennung erfolgt auf ein Jahr. Für die Rechtsprechung des Gerichts sollen in erster Linie die lokalen Gebräuche und Gewohnheiten, in zweiter Linie die „in Deutschland geltenden bürgerlichen Gesetze" maßgebend sein. Die Gerichtssprache ist die deutsche, doch wird auf Antrag einer Partei eine Übersetzung beigegeben. Vor dem Gerichtshof werden alle Streitigkeiten zwischen Europäern unter einander und in zweiter Instanz alle Streitigkeiten zwischen Europäern und Eingebornen entschieden. Streitigkeiten der letzteren Arten in erster Instanz, sowie Streitigkeiten zwischen Eingebornen unter einander werden von Einzelrichtern, welche der Gouverneur ernennt, unter Zuziehung eines Dolmetschers erledigt. Streitigkeiten zwischen Eingebornen können in besonders wichtigen Fällen unter Zustimmung des Gouverneurs vom Einzelrichter dem Schiedsgerichte überwiesen werden. In solchen Fällen muß ein Dolmetscher der Sitzung des Schiedsgerichts beiwohnen; auch können nach dem Ermessen des Gouverneurs ein oder mehr Häuptlinge zugezogen werden. Am Sitz des Gouvernements wird das Amt eines Einzelrichters von einem der Kolonialbeamten wahrgenommen, an anderen Plätzen wird es einer anderen geeigneten Persönlichkeit übertragen. Die Gerichtsbarkeit in Strafsachen bleibt dem Gouverneur und dessen Stellvertreter vorbehalten.

3. Eine Verordnung vom 20. Juli 1885 bestimmt, daß vom 1. September d. J. an im Kamerungebiet von jeder ausgehenden Tonne Palmöl ein Ausfuhrzoll von 5 Mark und von jeder Tonne Palmkerne ein solcher von 2,50 Mark erhoben wird. Der Zoll muß spätestens einen Monat nach der Ausfuhr gezahlt werden. Zolldefraudationen werden durch Geldstrafe im sechsfachen Betrag des hinterzogenen Zolles bestraft.

4. Nach einer Verordnung vom gleichen Tage hat jedes im Kamerungebiet bestehende Geschäftshaus, welches mit Spirituosen irgend welcher Art handelt, hierfür eine jährliche Lizenzabgabe von 2000 Mark zu entrichten. Zweigniederlassungen haben eine besondere Abgabe nicht zu zahlen, es sei denn, daß sich die Hauptniederlassung außerhalb des Kamerungebietes befindet. Übertretungen werden mit dem dreifachen Betrag der Abgabe geahndet; auch kann dem Zuwiderhandelnden das Recht zum Verkauf von Spirituosen im Kamerungebiet entzogen werden.

5. Am 1. April d. J. hatte der Admiral Knorr eine Lotsenordnung erlassen, wonach jedes von der Reede nach dem Hafen in Kamerun oder umgekehrt fahrende Schiff verpflichtet wurde, einen Lotsen zu nehmen, und dafür je nach dem Tiefgang und Tonnengehalt eine bestimmte Gebühr zu bezahlen. Außerdem mußten noch verhältnismäßige Betonnungsgelder gezahlt werden. Als kaiserliches Hafenamt fungirte die Faktorei von K. Woermann in Kamerun. Am 15. September 1885 änderte der kaiserliche Gouverneur diese Verordnung ab, indem er die Lotsengebühren ermäßigte. Er stationirte den einen der beiden Lotsen, welche bisher beide in Kamerun ihren Sitz gehabt hatten, in Suellaba, welches näher an der Reede liegt, so daß der Lotse billiger arbeiten kann. Fahrzeuge von weniger als zwei Meter Tiefgang und die im Besitz der Kamerunfirmen befindlichen Küstendampfer sind dem Lotsenzwang nicht unterworfen.

6. Durch Verordnung vom 20. Juli 1885 ist bestimmt, daß vom 1. September ab jeder Führer eines in Kamerun einlaufenden Schiffes, mit Ausnahme der Fluß- und Küstenfahrzeuge, binnen 24 Stunden seine Schiffspapiere und Abschrift seines Manifestes auf dem Gouvernement abzugeben hat. Rechtzeitig vor der Abfahrt hat der Schiffsführer ein Manifest über die eingeladenen Produkte, sowie eine Quittung über die Lotsen- und Betonnungsgebühren vorzulegen, worauf ihm die Schiffspapiere wieder ausgehändigt werden.

7. Der kaiserliche Kommissar für das Togogebiet ist angewiesen worden, für seinen Bezirk auch die Einsetzung eines Verwaltungsrates nach dem Muster

des in Kamerun bestehenden zu veranlassen, so weit dies mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse schon jetzt angängig erscheint.

8. Derselbe hat am 12. September d. J. für den Handelsplatz Bagida (Strand) eine Verordnung erlassen, wonach bei dem Einkauf von Öl in den Faktoreien nur geeichte Maße angewendet werden dürfen. Es ist bereits in der erwähnten Denkschrift zum Etat bemerkt worden, daß diese Verordnungen und Einrichtungen einen provisorischen Charakter tragen und noch der Prüfung durch das Auswärtige Amt, unter Zuziehung des Syndikats für Westafrika unterliegen. Es läßt sich zur Zeit noch kein Urteil über die etwaigen finanziellen Erträgnisse aus dem Schutzgebiete gewinnen und deshalb keine Meinung über die etwaige Verwendung dieser Gelder abgeben. Aus der Denkschrift ist ferner ersichtlich, weswegen in dem Togogebiet und in Angra Pequena mit ähnlichen Maßregeln noch nicht hat vorgegangen werden können.

II. Deutsche ostafrikanische Gesellschaft.

Im Namen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation schloß eine unter der Führung des Dr. Karl Peters ausgesandte Expedition mit unabhängigen Herrschern im Innern des Sansibar gegenüber liegenden ostafrikanischen Küstenlandes im November und Dezember 1884 Verträge ab, durch welche die Länder Usuguha, Nguru, Usagra und Ukami, ein Gebiet von angeblich 2500—3000 Quadratmeilen, sammt allen Hoheitsrechten für die genannte Gesellschaft erworben worden sind. Eine genaue Feststellung der Grenzen des Landes hat noch nicht stattfinden können. Die erworbenen Gebiete liegen zwischen dem 5. und 9. Grade südlicher Breite und dem 38. und 35. Grade östlicher Länge.

Die Gesellschaft beabsichtigt nach dem Vorbild anderer europäischer Gesellschaften, aus eigener Kraft in den erworbenen Gebieten eine geordnete Verwaltung herzustellen, für den Rechtsschutz und das Wohl der Bewohner zu sorgen und die Hilfsquellen des Landes auf eigene Rechnung zu entwickeln.

Zur Erreichung dieser Ziele bat die Gesellschaft um das kaiserliche Protektorat über ihre Erwerbungen und um Verleihung eines Schutzbriefes. Ferner bat sie um vorläufige Ermächtigung des einen Leiters ihres Unternehmens, Dr. jur. Jühlke, zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und um Unterstützung ihrer Bemühungen dem Sultan von Sansibar gegenüber zur Sicherung der freien Durchfuhr des Warenverkehrs von und nach der Küste.

Am 27. Februar 1885 wurde der Gesellschaft der in Nr. 53 des „Reichsanzeigers" vom 3. März 1885 veröffentlichte kaiserliche Schutzbrief verliehen und von der Übernahme des Protektorats in Gemäßheit der Congo-Akte den übrigen Mächten und dem Sultan von Sansibar Mitteilung gemacht. Auch wurde dem weiteren Ersuchen der gedachten Gesellschaft insofern entsprochen, als infolge kaiserlicher Anordnung der Dr. jur. Jühlke einstweilen mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit in den von der Gesellschaft erworbenen Gebieten durch den Reichskanzler betraut und dem kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar unterstellt wurde. Diese Gesellschaft, welcher der kaiserliche Schutzbrief verliehen worden ist, hat sich demnächst in das Handelsregister des Amtsgerichts I in Berlin unter der Firma „Deutsche ostafrikanische Gesellschaft Karl Peters und Genossen" als eine Kommandit-Gesellschaft eintragen lassen, ihr in Ostafrika bereits erworbenes und noch zu erwerbendes Gebiet teils zu veräußern, teils selbst zu bewirtschaften.

Am 27. April 1885 protestirte der Sultan von Sansibar gegen das deutsche Protektorat über die Besitzungen der Gesellschaft, indem er selbst Eigentumsansprüche auf die von ihr erworbenen Gebiete geltend machte. Da dieser Protest einer rechtlichen Grundlage entbehrte, so wurde er im Auftrage des Reichskanzlers durch den kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar zurückgewiesen und gegen jeden beabsichtigten Eingriff auf das deutsche Schutzgebiet Einspruch erhoben. Infolge hiervon hat sich der Sultan Said Bargasch feindlicher

Maßregeln bezüglich des erwähnten Gebietes enthalten und, nachdem am 7. August ein deutsches Geschwader von Sansibar erschienen war, am 13. August die Schutzherrschaft Sr. Maj. über die deutschen Schutzgebiete anerkannt. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Abschluß eines Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrages zwischen dem Reich und Sansibar, welche ein baldiges günstiges Ende erhoffen lassen, hat der Sultan ferner dem Deutschen Reich das freie Gebrauchsrecht an dem Hafen Dar-es-Salam eingeräumt.

Die Deutsche ostafrikanische Gesellschaft hat inzwischen die Anzeige von neuen Landerwerbungen auf dem ostafrikanischen Festlande an den Reichskanzler gelangen lassen und die Erstreckung des kaiserlichen Schutzbriefes auf dieselben beantragt. Diesem Antrag ist bisher noch nicht entsprochen worden, weil die Prüfung des Erwerbs nicht beendet ist und insbesondere über die Feststellung der Grenzen des Sultanats von Sansibar noch Verhandlungen schweben, welche in Gemeinschaft mit England und Frankreich geführt werden. Mit beiden letztgenannten Mächten haben wir zur Vermeidung künftiger Grenzstreitigkeiten eine Vereinbarung dahin getroffen, die Gebietsansprüche des Sultans Said Bargasch auf dem Festlande von Afrika durch eine gemeinschaftliche Kommission prüfen zu lassen. Dieselbe wird inzwischen in Sansibar zusammengetreten sein.

III. Südwestafrika.

Das ausweislich der dem Reichstag am 11. Dezember 1884 gemachten Vorlagen unter deutschem Schutz gestellte Territorium an der Südwestküste von Afrika war teils von der Firma F. A. E. Lüderitz in Bremen, teils von einem Verein, an dessen Spitze die Berliner Diskontogesellschaft stand, auf den Namen der Direktion dieser Gesellschaft, teils von den Reichsangehörigen Hasenclever und Scheidweiler erworben worden. Letztere beteiligten sich demnächst an dem vorerwähnten Verein und traten demselben ihre Rechte ab. Die Firma F. A. E. Lüderitz hatte durch Kaufverträge vom 1. Mai und 25. August 1883 die Küste vom Orangefluß nordwärts bis zum 26. Grad südlicher Breite in einer Ausdehnung von 20 geographischen Meilen landeinwärts von dem Kapitän Joseph Fredericks, dem unabhängigen Beherrscher von Bethanien in Großnamaqualand, erworben und das ausschließliche Recht eingeräumt erhalten, in dessen übrigem Lande Bergwerke anzulegen, Wege, Eisenbahnen zu bauen und zu verwalten, überhaupt alle öffentlichen Arbeiten auszuführen. Mit demselben Joseph Fredericks schloß der Generalkonsul Dr. Nachtigal am 28. Oktober 1884 im Namen des Deutschen Reichs einen Schutz- und Freundschaftsvertrag, wonach Se. Maj. der Kaiser die Schutzherrlichkeit über das Gebiet dieses Kapitäns übernimmt. Dieser soll weder in der Erhebung der ihm zustehenden Einnahmen, noch in der Ausübung der Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen beeinträchtigt werden. Dagegen verpflichtet er sich, ohne Genehmigung des deutschen Kaisers keine Verträge mit anderen Staaten oder Staatsangehörigen abzuschließen, den deutschen Reichsangehörigen vollständigen Schutz, volle Handels- und Verkehrsfreiheit in seinem Gebiete zu gewähren, keine Angehörigen einer anderen Nation größere Rechte zuzugestehen, als den Deutschen, bei Streitigkeiten mit anderen Häuptlingen zunächst die Entscheidung der deutschen Regierung anzurufen. Die Jurisdiktion über die Deutschen in Bethanien geht auf das Deutsche Reich über. Eine Vereinbarung über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Deutschen und Eingebornen bleibt vorbehalten; einstweilen entscheidet der deutsche Kommissar in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Rates von Bethanien. Am 19. August 1884 verkaufte der Topnaarhäuptling Piet Haibib in Scheppmannsdorf an die Firma F. A. E. Lüderitz die Hoheitsrechte über sein Gebiet vom 26.° bis 22.° südlicher Breite mit Ausschluß des englischen Territoriums der Walfischbai. Am 23. November 1884 erkannte der Generalkonsul Dr. Nachtigal im Namen des Deutschen Reiches diese Abtretung an vorbehaltlich

wohlerworbener Rechte Dritter und stellte das dementsprechend von F. A. E. Lüderitz erworbene Land unter den Schutz des Deutschen Reiches. Das Gebiet des Piet Haibib erstreckt sich nach seiner Erklärung von Sandwich Harbour über Hudaob am Kuisibfluß, Goagas, Onanis, die Dorstemündung in den Tsoasnoubfluß, bis Ameib; die Nordgrenze läuft von da bis zur Mündung des Omarurusflusses; die Westgrenze bildet das Meer. Von demselben Piet Haibib hatten auch die Herren Hasenclever und Scheidweiler Land und Bergwerke erworben. Dieselben haben außerdem noch von dem Häuptling der Zwaartbooi-Hottentotten, in dessen Gebiet vom Tsoa-Xaubfluß bis Kaokoveld und von dem Häuptling Jan Jonker Afrikander in seinem Gebiet von der Walfischbai und dem südlichen Ufer des Tsoa-Xaubflusses unterhalb Sandwich-Hafen an der Westküste bis zum Osten von Windhook, Land und Bergwerke sich abtreten lassen. Am 11. Oktober 1884 schloß Dr. Hoepfner für die Firma F. A. E. Lüderitz mit Hermanus von Wyk, dem Häuptling der Bastards von Rehoboth, einen Vertrag über deren östlich von Walfischbai zwischen dem 23. und 24. Grad südlicher Breite gelegenes Land ab. Sowohl der Kapitän Hermanus von Wyk, als auch Manasse Naresib, der Häuptling des roten Volkes in Hoachanas, dessen Gebiet sich im Süden bis zum Chambosfluß, im Osten bis Betschuanaland, im Nordosten bis zum Mojamisee, im Norden bis zum Okawango, im Nordwesten bis zum Owamboland erstreckt, und welcher bereits im November 1884 Minenrechte in diesem Lande der Firma F. A. E. Lüderitz verliehen hatte, haben an Se. Maj. den Kaiser Gesuche um Übernahme des Protektorats gerichtet. Diesen Gesuchen wurde am 9. April 1885 stattgegeben. Ebenso wie Manesse Naresib von Hoachanas, der Kapitän des roten Volkes, haben auch die Häuptlinge Jakobus Izaak von Berseba, Kornelius Zwaartbooi von Otyitambi, und Jan 'Ui Xamab von den Topnaar in Zesfontain, im Januar und März 1885 sich schriftlich verpflichtet, mit dem Deutschen Reich Schutz- und Freundschaftsverträge zu schließen. Von ihnen sowohl als auch von Jan Jonker Afrikander und Abraham Zwaartbooi hat die Firma F. A. E. Lüderitz und ihr Rechtsnachfolger Ländergebiete und Bergbaukonzessionen erworben. Am 28. Juli 1885 ist mit Jakobus Izaak in Berseba ein Schutz- und Freundschaftsvertrag geschlossen und sein Land unter deutsches Protektorat gestellt. Nach Angabe des Kapitäns ist die Südgrenze seines Gebiets der Xamob (Löwenfluß); die Ostgrenze liegt zwischen Khons und Daberas, die Nordgrenze zwischen Kavieis und Gibeon, die Westgrenze gegen Bethanien hin ist unbestimmt. Durch Vertrag vom 3. April 1885 kaufte eine Anzahl deutscher Reichsangehöriger die von der Firma F. A. E. Lüderitz in Südwestafrika erworbenen, unter den Schutz des Reichs gestellten Besitzungen und übertrug dieselben einer unter dem Namen „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika" errichteten Gesellschaft, welcher durch allerhöchste Order vom 13. April 1885 die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden. Die Gesellschaft hat den Zweck, die von F. A. E. Lüderitz gekauften Besitzungen durch andere Erwerbungen zu erweitern, die Grundbesitzungen und Bergwerksberechtigungen durch Expeditionen und Untersuchungen zu erforschen, für industrielle und Handelsunternehmungen, sowie deutsche Ansiedelungen vorzubereiten, geeignete gewerbliche Anlagen dortselbst zu machen und zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen und das Privateigentum zu verwerten, sowie endlich die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte zu übernehmen, „so weit solche der Gesellschaft für ihre Gebiete übertragen werden". Wie bereits früher mitgeteilt ist, waren die deutsche und die englische Regierung übereingekommen, in Kapstadt eine gemischte Kommission zur Prüfung der Rechte englischer Unterthanen in dem deutschen Schutzgebiet in Südwestafrika zusammentreten zu lassen. Zum deutschen Kommissar war der Generalkonsul Dr. Bieber in Kapstadt ernannt worden. Die englische Regierung ernannte den Richter am obersten Gerichtshof für das Kapland, Mr. Sidney Godolphin Shippard, zu

ihrem Kommissar. Nach längeren Verhandlungen willigte die englische Regierung ein, daß die Kommission ihre Beratungen auf diejenigen Inseln bei Angra Pequena, einschließlich Shark Island, ausdehne, die nicht bereits als englisches Territorium proklamirt seien. Demnach stand außerhalb der Diskussion einerseits die deutsche Schutzherrlichkeit über den Küstenstrich zwischen der Mündung des Orangeflusses und dem Kap Frio, mit Ausnahme der Walfischbai und des umliegenden kleinen Territoriums, andererseits die englische Oberhoheit über die Walfischbei und die in der Besitzergreifungsurkunde vom 27. Februar 1867 aufgeführten Inseln. Aufgabe der Kommission war, die Ansprüche auf Privateigentum und Nutzungsrechte zu prüfen und zu begutachten, welche Angehörige des einen Reichs in dem Gebiet des anderen vor der deutschen Schutzerklärung erworben zu haben behaupteten und zwar insbesondere die Ansprüche, welche englische Unterthanen auf Grund der von Sir P. Wodehouse im Jahre 1869 erteilten lease mit Bezug auf Inseln, Klippen und Riffe erhoben, welche nicht in der Urkunde vom 27. Februar 1867 genannt sind. Eine Notiz über die gemischte Kommission ist in Nr. 61 des „Reichsanzeigers" vom 12. März 1885 veröffentlicht worden. Die Kommission begann ihre Sitzungen am 14. März 1885. Die Ausdehnung des deutschen Schutzgebietes nach dem Innern läßt sich zunächst dadurch feststellen, daß sich nach einer Mitteilung der englischen Regierung die Grenzen des unter ihre Schutzherrlichkeit gestellten Beschuanalandes nach Westen bis zum 20. Grad östlicher Länge (Greenwich) und nach Norden bis zum 22. Grad südlicher Breite erstrecken. Außerdem hat sich die englische Regierung der deutschen gegenüber verpflichtet, ihren Einfluß nach Westen hin nicht über den 20. Grad östlicher Länge auszudehnen und einer Entwickelung des deutschen Protektorats bis zu diesem Längengrade nicht entgegenzuwirken. Endlich hat die gedachte Regierung auch die englischen Beamten der Kapkolonie angewiesen, sich jeder Einwirkung auf die Häuptlinge des Großnamaqua- und Hererolandes zu enthalten, und den Häuptling Kamaherero und andere benachbarte Herrscher davon verständigen lassen, daß England nicht beabsichtigt, sein Protektorat über das Gebiet der Walfischbai hinaus zu erweitern. Wie bereits in der Denkschrift zum Etat bemerkt worden ist, hat die Abordnung eines kaiserlichen Kommissars nach Angra Pequena stattgefunden. Derselbe, Landgerichtsrat Dr. Göhring aus Metz, ist auch bereits in seinem Amtsbezirke angekommen, doch sind abgesehen von einem gleich nach seiner Ankunft erstatteten Bericht ausführlichere Mitteilungen desselben infolge der unregelmäßigen seltenen Postverbindungen bis jetzt nicht eingegangen.

IV. Witu (Suaheli-Land).

Bereits im Jahre 1867 ließ der Sultan der Suaheli Achmed ben Fümo Lutui ben Schech Nabahani, genannt Zimba (Löwe) von Witu, durch den Reisenden Richard Brenner um den Schutz und die Freundschaft der königl. preußischen Regierung bitten. Wenn auch damals diesem Gesuche keine weitere Folge gegeben wurde, so zeigte sich doch auch später in der freundlichen Behandlung deutscher Reisender, daß der gedachte Sultan auf ein gutes Verhältnis zum Deutschen Reiche Wert legte. Im Jahre 1878 trat der Afrikareisende Klemens Denhardt allein und später in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gustav in engere Beziehungen zu dem Sultan Achmed, dessen Geschlecht seit Jahrhunderten an der ostafrikanischen Küste das herrschende gewesen war, bis ihm in den letzten Menschenaltern Teile des Gebiets von dem Sultan von Sansibar streitig gemacht wurden. Die Fehde zwischen den Suaheli und und Sansibar hat einen Abschluß noch nicht gefunden. Am 8. April 1885 verkaufte Sultan Achmed einen etwa 20 bis 25 deutsche Quadratmeilen betragenden Teil seines Landes mit allen ihm daran zustehenden Hoheits- und Privatrechten an Klemens Denhardt. Die Grenzen dieses Gebietes werden gebildet durch eine gerade Linie zwischen Witu und Fungasombo,

Fungasombo und Mkonumbi, dann durch den Fluß Mkonumbi bis zum Indischen Ozean, ferner durch den Indischen Ozean zwischen der Mündung des Mkonumbi-Flusses und der Mündung des Flusses Ost, sodann durch den Fluß Ost bis Kau, den Fluß Magogoni und durch eine gerade Linie, welche den fernsten nach dem Inlande hin belegenen Punkt dieses Flusses mit Witu verbindet. Gleichzeitig und in besonders ausgefertigter Urkunde beauftragte der Sultan Achmed am 8. April 1885 die Gebrüder Denhardt, dem kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar gegenüber, seinen, des Sultans, Wunsch, zu Sr. Majestät dem deutschen Kaiser in ein aufrichtig freundschaftliches Verhältnis und unter allerhöchstdessen mächtigen Schutz zu treten, Ausdruck zu geben. Dieses Gesuch wurde am 24. April 1885 telegraphisch an das Auswärtige Amt übermittelt und darauf hin am 27. Mai der Generalkonsul in Sansibar angewiesen, das Anerbieten des Sultans von Witu vorbehaltlich der Rechte Dritter anzunehmen. Inzwischen hatten die Gebrüder Denhardt, welche von dem Sultan Achmed zu Verhandlungen jeglicher Art und insbesondere mit dem Sultan Said Bargasch von Sansibar bevollmächtigt worden waren, den letzteren zur Einstellung der von ihm gegen das Gebiet von Witu unternommenen Feindseligkeiten zu bewegen gesucht. Namentlich protestirten sie namens des Sultans von Witu gegen Besitzergreifungen und Übergriffe, welche in neuerer Zeit auf der Küste und den Inseln Ostafrikas zwischen Mogdschi (etwa in 2° 10′ nördl. Breite) und Tangata (etwa in 5° 20′ südlicher Breite), zunächst von Said Bargasch erfolgten und etwa von europäischen Regierungen erfolgen möchten. Sie erklärten, daß der Sultan Achmed alle Hoheitsrechte auf die oben bezeichnete Küstenstrecke und die vor ihr liegenden Inseln für sich und seine Nachfolger in Anspruch nimmt. Der Sultan Said Bargasch ließ jedoch diesen Protest unbeachtet und begann sich von dem Hafen Lamu aus zum Einmarsch in Witu zu rüsten. Nachdem der kaiserliche Generalkonsul auf erhaltenen Auftrag gegen jede Vergewaltigung des Sultans von Witu Einspruch erhoben hatte, wurden die in Bewegung gesetzten feindlichen Streitkräfte wieder zurückgezogen. Eine endgültige Beilegung der Feindseligkeiten erfolgte mit dem Eintreffen des deutschen Geschwaders vor Sansibar, indem Sultan Said Bargasch am 13. August 1885 dem Geschwaderchef gegenüber die Schutzherrschaft des Deutschen Kaisers über das Festlandgebiet des Sultans Achmed bedingungslos anerkannte. Der Kapitän zur See Valois, Kommandant S. M. Schiff „Gneisenau", hat kürzlich mit einem Gefolge von 2 Offizieren und ca. 30 Mann eine Expedition nach Witu unternommen, um dem Sultan einen offiziellen Besuch zu machen und über die dortigen Verhältnisse Erkundigungen einzuziehen. Nach seinen Berichten ist die Gegend von der Küste bis zur Residenz des Sultans sehr fruchtbar, das Terrain fast unausgesetzt mit Negerkorn, Bohnen, Ölfrucht und Tabak angebaut. Der Sultan Achmed, welcher unter den Bewohnern der Küstengegend eine sehr geachtete Stellung einnimmt, hat dem deutschen Kommando einen wohlwollenden Empfang bereitet.

V. Neuguinea-Kompanie.

Nachdem die Grenzen zwischen dem deutschen Schutzgebiete und den englischen Besitzungen auf Neuguinea (Kaiser Wilhems-Land) und im Bismarck-Archipel durch Notenaustausch der beiden Regierungen unter dem 25., bez. 29. April 1885 festgestellt waren (vergl. Nr. 144 des Reichsanzeigers vom 23. Juni 1885), war für die deutschen Kolonialunternehmungen in diesen Gebieten freie Bahn geschaffen. Die Genossenschaft deutscher Reichsangehöriger, welche die Landerwerbungen in Neuguinea veranlaßt, hatte bereits am 26. Mai 1884 unter dem Namen „Neuguinea-Kompanie" sich nach den Bestimmungen des preußischen Landrechts als eine Gesellschaft konstituirt, mit dem Zweck, in dem deutschen Schutzgebiet aus eigener Kraft ein Staatswesen aufzurichten. Während sie selbst nicht beabsichtigt, Handel zu treiben, will sie Angehörige aller Nationen unter gleichen Bedingungen zum Handel, zur An-

siedelung und zum Betriebe irgend welcher Gewerbe zulassen. Die „Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln“ und die Firma Robertson & Hernsheim, welche schon seit längerer Zeit in dem gedachten Archipel Faktoreien und seit einiger Zeit auch Grundeigentum besitzen, traten vertragsmäßig der Neuguinea-Kompanie bei, indem sie für die Zukunft auf die Abschließung von Verträgen mit den Eingebornen über Land und Grundberechtigungen auf eigene Rechnung innerhalb des Schutzgebietes, im übrigen unter Wahrung der vorher erworbenen Eigentumsrechte verzichteten. Auf ihr Ersuchen wurde der Neuguinea-Kompanie am 17. Mai 1885 ein kaiserlicher Schutzbrief verliehen (vergl. Nr. 116 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 21. Mai 1885). Dieser Schutzbrief entspricht im allgemeinen demjenigen, welcher am 27. Februar 1885 der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft (abgedruckt im Reichsanzeiger vom 3. März 1885) erteilt wurde und schließt sich den Royal Charters an, wie sie auf Grund vielseitiger Erfahrung noch bis in die jüngste Zeit in England in Übung sind. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch in den Bestimmungen über das Grundeigentum. Der Landerwerb seitens der Neuguinea-Kompanie kann nur allmählich vor sich gehen, weil es auf Neuguinea keine Häuptlinge gibt, von denen das Eigentum über größere Länderstrecken zu erwerben gewesen wäre. Um die Herstellung geordneter Zustände nicht zu erschweren und die Kompanie nicht der Möglichkeit zu berauben, durch allmähliche und rationelle Verwertung des Bodens einen Gewinn zu erzielen, mußte der Kompanie das ausschließliche Recht verliehen werden, in dem Schutzgebiet Verträge mit den Eingebornen über Land und Grundberechtigung abzuschließen, sowie herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen. Dementsprechend wurde der kaiserliche Kommissar für die Südsee auf weiteres Ansuchen der Gesellschaft angewiesen, für das deutsche Schutzgebiet anzuordnen, daß neue Landerwerbungen ohne Genehmigung der deutschen Behörde ungültig sind und nur ältere Rechte geschützt werden. Auch wurde zur ferneren Förderung des von der Kompanie angestrebten Zieles seitens des Kommissars die Anlegung eines einfachen Grundbuches vorgeschrieben, in welches alle die, welche Land innerhalb des Schutzgebietes erworben zu haben behaupten, innerhalb einer von dem kaiserlichen Kommissar festzusetzenden Frist ihre Erwerbstitel und den Umfang ihres Besitzes eintragen lassen müssen. Endlich wurde durch den kaiserlichen Kommissar verordnet, daß Waffen, Munition und Sprengstoffe, sowie Spirituosen bis auf Weiteres an Eingeborne nicht verabfolgt werden dürfen. Ingleichen wurde es verboten, Eingeborne zur Verwendung als Arbeiter aus dem deutschen Schutzgebiete wegzuführen, ausgenommen unter Kontrolle deutscher Beamten für deutsche Plantagen aus denjenigen Teilen des Neubritannischen Archipels, in welchen dies bisher üblich war. Die Thätigkeit der Neuguinea-Kompanie in ihrem Gebiet ergibt sich aus den in ihrem Auftrage veröffentlichten periodischen „Nachrichten für und über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel“.

X.

Am Jahresschluß noch nicht verhandelte Vorlagen.

1.

Der Nord-Ostsee-Kanal.

Dezember. Der Reichskanzler läßt dem Reichstage folgenden Gesetzentwurf zugehen:

§ 1. Es wird ein für die Benutzung durch die deutsche Kriegsflotte geeigneter Seeschiffahrtskanal von der Elbmündung über Rendsburg nach der Kieler Bucht unter der Voraussetzung hergestellt, daß Preußen zu den auf 156 000 000 Mark veranschlagten Gesamtherstellungskosten desselben den Betrag von 50 000 000 Mark im voraus gewährt. § 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Mittel zur Deckung der vom Reich zu bestreitenden Kosten bis zum Betrage von 106 000 000 Mark im Wege des Kredits zu beschaffen und zu diesem Zweck eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. (Reichs-Gesetzbl. S. 18.) Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung. § 3. Von den nicht zur kaiserlichen Marine gehörigen Schiffen, welche den Kanal benutzen, ist eine entsprechende Abgabe nach einem vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat festzustellenden Tarif zu entrichten. § 4. Die vom Reich auf Grund dieses Gesetzes alljährlich zu verwendenden Beträge sind in den Reichshaushaltsetat des betreffenden Jahres aufzunehmen.

Aus der Begründung dieses Gesetzentwurfs:

Die Lage der beiden deutschen Kriegshäfen an der Ostsee und an der Nordsee, die Möglichkeit, daß durch eine feindliche Streitmacht die Ostsee an den dänischen Inseln gesperrt und dadurch ein Zusammenwirken der an den genannten Meeren stationirten Teile der kaiserlichen Flotte gehindert werde, lassen nach Erfüllung der nächsten Aufgaben für die Kriegsmarine die endliche Verwirklichung des seit Jahrzehnten verfolgten Nordostsee-Kanalprojekts als ein unabweisliches Bedürfnis erscheinen. Die Rücksicht auf die Flotte erfordert, daß die Ausführung in Dimensionen, welche den Größenverhältnissen der deutschen Kriegsschiffe entsprechen, bewirkt werde, und daher rechtfertigt sich die Übernahme derselben durch das Reich, welches infolgedessen Bauherr und Eigentümer des Kanals wird. Besondere Interessen Preußens begründen indessen andererseits einen Anspruch des Reichs auf eine angemessene Vorausleistung seitens dieses größten, an beiden Meeren belegenen Bundesstaates. Die Einrichtung des Kanals für die im Vordergrund stehenden Zwecke der Kriegsmarine, die Beschaffung der deshalb nötigen Befestigungen, Schleusenwerke ꝛc. machen das Projekt zu einem wesentlich kostspieligeren, als wenn dasselbe ausschließlich den Interessen des Handels zu dienen bestimmt wäre. Die Mehrkosten können indessen nicht von der Verantwortlichkeit entbinden, welche mit Recht der Reichsverwaltung und den gesetzgebenden Faktoren im Reich würde zugeschoben werden, wenn in einem künftigen Kriege Deutschlands der Mangel des Kanals sich fühlbar machen sollte. Neben der Sorge für die Kriegsflotte handelt es sich um die Befriedigung außerordentlich wichtiger wirtschaftlicher Interessen, welche sich seit langen Jahren an das Projekt knüpfen. Dieselben stehen gleichfalls mit der geographischen Lage der schleswig-holstein-jütischen Halbinsel insofern in Beziehung, als die mit erheblicher Gefahr verbundene Fahrt um das Kap Skagen bedeutende Opfer an Zeit und Geld erfordert. Die Opfer in

finanzieller Hinsicht sind bei der Verfrachtung gewisser Produkte (Kohlen) aus den deutschen Nordseehäfen nach der Ostsee gegenwärtig so hoch, daß sie eine erfolgreiche Konkurrenz gegenüber der Lieferung aus nordenglischen und schottischen Häfen ausschließen. Durch den projektirten Kanal wird der Seeweg zwischen der Ostsee und der Nordsee von allen südlich der geographischen Breite von Hull belegenen Häfen nach einem in der Mitte zwischen der zu Rügen gehörigen Halbinsel Wittow und Torp an der südschwedischen Küste belegenen Punkte der Ostsee und umgekehrt gegenüber der Umfahrung von Skagen *um eine Entfernung abgekürzt*, welche nach genauen Messungen zu *mindestens* 237 *Seemeilen* anzunehmen ist. Für die Häfen der Nordsee wird der aus der Benutzung des Kanals entspringende Vorteil um so erheblicher, je südlicher dieselben gelegen sind. Die erheblichste Abkürzung des Seewegs tritt jedoch für die Häfen der deutschen Nordseeküste ein, für welche dieselbe fast das Doppelte des Gewinnes von der Themse aus beträgt. Es wird daher von der gesammten, zur Zeit auf die Fahrt um Skagen angewiesenen Schiffsbewegung die deutsche den größten Vorteil aus der Kanalanlage ziehen.

Die Ersparung an Zeit bei Benutzung des Kanals beträgt für Segelschiffe mindestens 3 Tage und für Frachtdampfschiffe rund 22 Stunden, wobei für letztere eine mittlere Geschwindigkeit von 8,25 Knoten in See und von 5,3 Knoten im Kanal angenommen und für das Passiren desselben einschließlich allen Aufenthalts bei der Ein- und Ausfahrt ein Zeitraum von im ganzen 13 Stunden gerechnet ist. Diese Zeitersparung, welche für Segelschiffe im Durchschnitt als noch größer anzunehmen ist, wenn man erwägt, daß Segelschiffe im Sund infolge widriger Winde sehr häufig längere Zeit still liegen müssen, *hat für den Handelsverkehr eine Reihe erheblicher Vorteile* finanzieller Art mit Bezug auf Mannschaftsheuer, Lotsen- und Nothafengelder, Höhe der Assekuranzprämien, Zinsgewinn durch schnellere Lieferung der Schiffsgüter ꝛc. im Gefolge. Es ist sonach anzunehmen, daß der größere Teil derjenigen Schiffe den Weg durch den Kanal benutzen wird, für welche sich hierbei eine wesentliche Ersparung an Zeit und damit an Geld bietet. Daß diese Ersparung nicht durch die für die Kanalbenutzung vom Reich zu erhebende *Abgabe* wieder aufgewogen werde, wird bei der Feststellung des Tarifs sorgfältig zu berücksichtigen sein. *Zur Zeit passiren den Sund jährlich durchschnittlich* 35000 *Schiffe*. Nach Ermittelungen des statistischen Amtes beläuft sich der Schiffsverkehr der deutschen, russischen, finnischen und schwedischen Ostseehäfen und des dänischen Hafens von Kopenhagen mit Häfen außerhalb der Ostsee ausschließlich der für die Frage der Abkürzung des Seewegs durch den Kanal nicht in Betracht kommenden dänischen und schwedischen Häfen am Kattegatt und Skagerrak, der dänischen Nordseehäfen, der norwegischen Häfen, der russischen Hafenplätze am Weißen Meere und am Eismeere, sowie der englischen und schottischen Häfen nördlich von Sunderland, nach dem Durchschnitt der 5 Jahre von 1877 bis 1881 auf jährlich *rund* 24000 *Dampf- und Segelschiffe* mit rund 8300000 Registertons Raumgehalt. Nimmt man an, daß auch nach der Fertigstellung des Kanals noch eine größere Anzahl von Schiffen, welchen es nicht besonders auf Zeitersparnis ankommt oder welche besonders günstige Wind- und Wetterverhältnisse antreffen, die Fahrt um Skagen wählen wird, so dürfte man doch nicht fehlgreifen, wenn man die Zahl derjenigen Schiffe, welche den Kanal benutzen werden, auf etwa 18000 mit etwa 5500000 Registertons Raumgehalt schätzt.

Die Fahrt um das Kap Skagen gehört anerkanntermaßen noch heute zu den außerordentlich gefährlichen Seereisen. Es würde daher nicht bloß einen Gewinn in materieller Hinsicht, sondern auch vom humanitären Standpunkt aus bedeuten, wenn diese Gefahren durch diese Kanalfahrt vermieden werden konnten. Nach amtlichen Angaben sind in den Jahren 1877 bis 1881 auf der Fahrt zwischen Ost- und Nordsee um das Kap in den Meeren, welche bei derselben berührt werden müssen, an der jütischen und schleswig-holsteinischen

Westküste bis zur Elbmündung allein 92 deutsche Schiffe mit rund 20000 Registertons Raumgehalt und einem nach den bekannt gewordenen Versicherungsbeträgen abzuschätzenden Gesamtwert (der Schiffe ohne Ladung) von 3 bis 4 Millionen Mark total verloren gegangen. Die Zahl der in Betracht kommenden Schiffe wird aber noch vermehrt durch diejenigen, welche auf der Nord- und Ostsee verloren gegangen sind, ohne daß man den Ort des Untergangs kennt, oder bei denen die Thatsache des Verlustes nicht bekannt wurde, weil sie verschollen sind. Diese letzteren sind, wie nicht anders anzunehmen, ebenfalls gänzlich verloren. Ihre Zahl betrug in den Jahren 1877 bis 1881 38, während die Gesamtzahl der deutschen Schiffe, welche auf der Nord-Ostseefahrt verunglückten, ohne daß der Ort des Untergangs feststeht, in dem gleichen Zeitraum sich auf 69 bezifferte. Nach früheren Berechnungen verunglücken bei der Fahrt um das Kap Skagen an Schiffen aller Nationen jährlich durchschnittlich rund 200.

Es ist in Aussicht genommen worden, bei dem Kanalbau die zu diesem Zweck bereits 1865 im amtlichen Auftrage bewirkten Feststellungen und das neuerdings auf Veranlassung des Kaufmanns Dahlström in Hamburg ausgearbeitete Projekt zu Grunde zu legen. Die Ausführung würde dem mit den nötigen technischen Kräften ausgestatteten Staate Preußen übertragen werden.

Der Gesamtkostenanschlag schließt mit 156000000 Mark ab. An jährlichen Unterhaltungskosten sind, einschließlich einer Erneuerungsrente von 100000 Mark für die der Abnutzung unterliegenden Bauteile, 1900000 Mark veranschlagt. Die Mittel zur Deckung der vom Reich zu tragenden Kosten sollen durch eine Anleihe beschafft werden, deren Verwaltung und Behandlung in den herkömmlichen Formen erfolgen wird. Für die tarifmäßig von den Schiffen für Rechnung des Reichs zu erhebende Abgabe ist auf Grund angestellter Berechnungen der durchschnittliche Satz von 75 Pfennig pro Registerton, vorbehaltlich einer Spezialisirung in Aussicht genommen worden.

Für den normalen Querschnitt des Kanals ist eine Breite von 60 Meter im Wasserspiegel, 26 Meter in der Sole und eine Tiefe von 8,5 Meter projektirt. Diese Tiefe genügt den größten Fahrzeugen der deutschen Kriegsflotte in deren gegenwärtigem Bestande. An den Einmündungen westlich und östlich sind größere Schleusenwerke erforderlich. Auch sind Befestigungen zum Schutz des Kanals anzulegen. Das Gesetz über den Kanal ist vom 16. März 1886.

(1. Beratung im Reichstag: 9. Januar, Kommissionsbericht: 15. Februar 1886; das Gesetz ist vom 16. März 1886. Moltkes frühere, dem Kanal ungünstige Äußerung im Reichstag 23. Juni 1873 bei Marineetat.)

2.

Die Zuckersteuer-Vorlage.

24. Dezember. Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Besteuerung des Zuckers, nebst Begründung, unter Anschluß des Berichts der Zucker-Enquete-Kommission vom 12. März 1884.

Gesetzentwurf.*)

Artikel I. Die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Bundesgesetzblatt Seite 282), treten mit dem

*) 1. Beratung im Reichstag: 12. und 13. Januar 1886, Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

1. August 1886 außer Kraft und werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: § 1. Die Rübenzuckersteuer wird von 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben: 1. für das Betriebsjahr 1. August 1886 bis 31. Juli 1887 mit 1,70 Mark, 2. vom 1. August 1887 ab mit . . . 1,80 Mark. § 2. Für den über die Zollgrenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privattransitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt: a) für Rohzucker von mindestens 90 Proz. Polarisation und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proz.. Polarisation: 1. für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 30. September 1887 18,00 Mark, 2. vom 1. Oktober 1887 ab 18,20 Mark, b) für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broten, Blöcken, Platten oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert: 1. für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 22,20 Mark, 2. für die Zeit vom 1. November 1887 ab 22,40 Mark, c) für alle übrigen harten Zucker, sowie für alle weißen trocknen (nicht über 1 Proz. Wasser enthaltenden) Zucker in Kristall-, Kümmel- und Mehlform von mindestens 98 Proz. Polarisation: 1. für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 20,80 Mark 2. für die Zeit vom 1. November 1887 ab 21,00 Mark. Der Bundesrat hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr der unter a. und c. fallenden Zucker bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Steuervergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde. § 3. Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Entrichtung der fälligen Steuer für verarbeitete Rüben gegen Sicherheitsbestellung Kredit auf einen allgemein vorzuschreibenden Zeitraum bis zu höchstens 12 Monaten bewilligt werden. Nach Maßgabe der dementsprechend vorgeschriebenen Kreditfrist wird der Fälligkeitstermin der Steuervergütungen (§ 2) bestimmt. § 4. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung vergütungsfähiger inländischer Zucker verwendet worden ist, oder bei Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privattransitlagern unter amtlichem Mitverschluß kann nach näherer Bestimmung des Bundesrats die Steuer für die in den Fabrikaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

Artikel II. An die Stelle der Bestimmung im § 11 lit. b der von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarten Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, treten die folgenden Bestimmungen: § 1. Die Inhaber von Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesamten Fabrikationsbetrieb, insbesondere über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Produkte, nach den von der Steuerbehörde mitzuteilenden Mustern Anschreibungen zu führen, Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Steuerhebestelle des Bezirks einzureichen und die Anschreibungen, sowie die besonderen Fabrikbücher, welche etwa außerdem über den Verbrauch von Zuckerstoffen und die Produktion von Zucker geführt werden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen. § 2. Die Inhaber von Zuckerraffinerien, von Melasse-Entzuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung und Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken sind verpflichtet, bis zum 1. August 1886, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerhebestelle des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in ein anderes Lokal oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Übergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Hebestelle des letzteren. Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 1 dieses Artikels hinsichtlich der Inhaber von Rübenzuckerfabriken ausgesprochenen Verpflichtungen. Die Ober-

beamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr zwecks Kenntnisnahme vom Betriebe zu besuchen.

Artikel III. Für Elsaß-Lothringen tritt die von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarte Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, mit den durch das Gesetz vom 2. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 311) herbeigeführten Abänderungen und den folgenden ergänzenden Strafbestimmungen fortan in Kraft: a) Wer die Rübenzuckersteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, hat die Strafe der Defraudation verwirkt. b) Dieser Strafe verfällt namentlich auch derjenige, welcher durch Vorkehrungen, die zu einer unrichtigen Feststellung des Gewichts der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben zu führen geeignet sind, die Steuer verkürzt oder zu verkürzen versucht. c) Läßt sich der Steuerbetrag, dessen Hinterziehung bewirkt oder versucht worden, nicht feststellen, so tritt eine Geldstrafe von dreißig bis dreihundert Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Freiheitsstrafe ein. d) Weist jedoch der Angeschuldigte in dem unter b bezeichneten Falle nach, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können oder wollen, so tritt nur eine Ordnungsstrafe von drei bis dreißig Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Freiheitsstrafe ein. Die unter a und d enthaltenen Strafbestimmungen treten auch für diejenigen anderen Teile des Zollgebiets in Kraft, in welchen dieselben bisher nicht eingeführt worden sind.

3.

Vorlage wegen der Rechtspflege in den Schutzgebieten.

Der Entwurf besagt, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts durch kaiserliche Verordnung geregelt werden, daß jedoch die erlassenen Verordnungen dem Bundesrat und dem Reichstag sofort oder bei deren nächstem Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Der Entwurf sieht davon ab, über die in Frage kommenden Punkte, über die Bildung der Gerichte, das Verfahren vor denselben ꝛc. Einzelvorschriften zu geben.

Zehnter Abschnitt.

Parteiwesen von Beginn der 2. Reichstagssession bis Jahresschluß.

1.

Ultramontane und freisinnige Gegner der Kolonialpolitik.

16. November. Die Berliner „Germania" sagt anläßlich des Gesetzentwurfs über die Rechtspflege in den Schutzgebieten:

Man sollte doch die Liebe zum Einheitsstaate nicht so stark hervortreten lassen und der Welt zeigen, daß der Inhalt des Abschnitts IV. der Reichsverfassung, welcher vom Präsidium des Bundes handelt und die Befugnisse des Präsidenten, „welcher den Namen Deutscher Kaiser führt", festsetzt, für Preußen einen zu mageren Inhalt hat. Was Preußen in diesem Gesetzentwurf vorschlägt, stellt sich dar als eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Kompetenzen des Präsidiums des Reiches nach der Richtung des Einheitsstaates. Die deutsche Kolonialpolitik wird aus den Beiträgen aller Deutschen bestritten und die Schutzverträge mit den Häuptlingen hat der Kaiser abgeschlossen als deutscher Kaiser. Der Gesetzentwurf kümmert sich darum, daß die Ausgaben für die Kolonialpolitik auf dem ganzen Reiche lasten, daß die Schutzverträge vom deutschen Kaiser namens des Reiches und nicht namens des Hauses Hohenzollern abgeschlossen worden sind, kurzum, daß wir nur eine Kolonialpolitik des Deutschen Reiches, aber nicht Preußens haben. Und so sollen denn einseitig die Kolonien so behandelt werden, als ob sie durch Personalunion mit Preußen verbunden seien.

17. November. Die „National-Zeitung" bemerkt hierzu: „Es kommt für den Ultramontanismus eben lediglich wieder darauf an, sich den partikularistischen Elementen im Reiche als Anwalt ihrer Interessen zu empfehlen und der Reichsgewalt eine Schwierigkeit zu schaffen."

23. November. Der „Westfälische Merkur" äußert gegen die „Kölnische Zeitung" über die Kolonialpolitik:

„Vielweiberei, Menschenhandel und Menschenfresserei sollen also in den Kolonien weiter blühen, aber die Jesuiten will die Kölnische Zeitung nicht auf dem Umwege über Kamerun wieder eingeführt wissen, sie sollen, ‚ebenso wenig in den Schutzgebieten" des Reiches, als im Reiche selbst sein dürfen. Die Menschenhändler und Menschenfresser sind der Kölnischen Zeitung noch tausendmal lieber, als die katholischen Orden. Das dringendste, was

zu thun ist, besteht darin, die schwarzen Dickschädel vor dem reichsfeindlichen Verkehr mit katholischen Ordensgesellschaften zu bewahren; es ist besser, wenn so ein Kamerun-Neger gefressen, als wenn er katholisch getauft wird. Wenn das so gemeint sein soll, sagen wir: Der Teufel hole die ganze Kolonialherrlichkeit!!"

24. November. Die „Germania" gibt ihrem Zorne folgenden Ausdruck:

Schutz- und Unterstützung unseres Handels in fremden Meeren und im Falle eines Krieges mit einer Marinegroßmacht, Schutz unseren Küsten und Häfen, das war bisher die Aufgabe, die man unserer Marine stellte. Jetzt fängt man an, diese Schranken zu überschreiten, die Organisation und innere Einrichtung unserer Marine ist seit 2 Jahren durch Überleistung mit Aufgaben geradezu gefährdet, eine rasche Steigerung der Mannschaften und Schiffe ist unausbleiblich, der Küstenschutz wird vielfach in anderer Weise geschaffen werden müssen. In dieser Situation verlangen wir, daß dem deutschen Volke von der Regierung und von allen Parlamentsparteien klarer Wein eingeschenkt wird, daß es durch immer neue Anforderungen nicht allmählich in eine Zwangslage hineingeführt wird, aus der ihm dann keine Rückkehr mehr möglich ist.

28. November. Der freisinnige „Reichsfreund" äußert sich unwillig also:

„Steuern und Polizei sollen jetzt die neuen schwarzen Brüder in Westafrika erhalten. In dem Fieberklima Gouverneur sein, ist ein gewagtes Geschäft. Für die Schreibereien wäre alles schon aufs beste vorgesehen in den neuen Kolonien; es fehlt nur noch an dem richtigen Platz, wo der grüne Tisch aufgestellt werden kann. Amtseingesessene gibt es dort nicht, sondern nur vagirende Nomaden. Der Kommissar muß also auf weiten Strecken den Häuptlingen nachziehen, was um so unbequemer ist, als man dort nur sehr langsam mittels Ochsenwagen vom Fleck kommt. Überall sieht man nur Sand; im übrigen muß alles zum Unterhalt Erforderliche, ein paar Fische ausgenommen, aus Europa in Konservebüchsen beschafft werden. Das Trinkwasser dazu kommt aus der Kapstadt."

30. November. Die Verhandlungen des Reichstags über die Missionen in den Schutzgebieten veranlassen die „Germania" zu folgendem Ausspruch:

„Der ausnahmslos mächtigste Mann in Deutschland hat nicht nur durch den von ihm angezündeten Kulturkampfbrand und dessen Verwüstungen nichts gelernt, sondern dieser Mann trägt kein Bedenken, den Brand auch noch auf andere Gebiete (Missionen und Kolonien) zu übertragen".

Der „Westfälische Merkur" sagt aus derselben Veranlassung:

„Wir glauben, daß es jetzt die Pflicht unserer Vertreter ist, alle Regierungsforderungen für Kolonialzwecke a limine abzulehnen, desgl. auch sämtliche neue Marineforderungen, da die Erhöhung derselben ja durch die Kolonialpolitik veranlaßt ist. Unsere Eigenschaft als Katholiken macht diese Haltung zu einem Gebote persönlicher Ehre. Wenn die Kolonialpolitik so inaugurirt werden soll, muß unser Motto sein: besser keine Kolonien als ein solcher Anfang! Kein einziger entschiedene Katholik wird solchen Reden (wie der des Fürsten Bismarck) Geschmack abgewinnen; wenn es so geht, dann kündigen wir ihm alle wieder den Krieg bis zum Äußersten an."

1. Dezember. Der „Schwäbische Merkur" dagegen bemerkt unter dem Eindruck derselben Reichstagsverhandlung:

„Der Eindruck der Debatte ist der: mit der ultramontanen Partei ist für eine deutsche Regierung nun einmal kein Bund zu schließen. Dies gleich zu Anfang der Session in feierlicher Weise dem Zentrum gesagt, das über-

mütiger als je ist, seit die Schar Richters in ein trauriges Abhängigkeitsverhältnis zu ihm getreten ist, das ist ein großer Gewinn. Hat die Regierung früher in der Not die Freundschaft des Zentrums benutzt, um überhaupt irgend etwas noch zu erreichen, da sie sich sonst fast nur der öden Verneinung gegenüber sah, so sind jetzt die Zeiten andere geworden, oder versprechen doch, besser zu werden."

Die „Germania" gibt ihrer Auffassung der betreffenden Rede des Kanzlers folgenden Ausdruck:

Die Schilderung der Jesuiten, welche vom Fürsten Bismarck in seiner amtlichen Stellung als Reichskanzler eines paritätischen Staates dem Reichstage vorgetragen wurde, ist der Romane Eugen Sues und der Karikaturen in gewissen Theaterpossen würdig. . . . . Wir verbitten uns, daß vom Regierungstische dieses paritätischen Reiches aus über Institutionen und Personen der katholischen Kirche Karikaturen vorgetragen werden, wie in Ihrer Schilderung der Jesuiten.

5. Dezember. Die „Germania" sagt ferner in Unwillen: „Fürst Bismarck hat durch Schilderung des Jesuitenordens die katholische Kirche beleidigt und durch Vortragung seiner hohlen protestantischen Vorurteile gegen die Jesuiten bewiesen, daß die Leidenschaft ihm die Selbstbeherrschung bis zu einem faktisch schädlichen Grade geraubt hat."

8. Dezember. „Germania": Papst Leo sei von der Behandlung der deutschen Missionsfrage durch die deutsche Regierung schmerzlich betroffen; auch sei der offiziellen Vertretung Preußens in Rom wegen dieser Vorurteile gegen die katholische Kirche das Bedauern des hl. Stuhles ausgesprochen.

11. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt sich aus bester Quelle ermächtigt, Vorstehendes als eine neue Erfindung der Berliner Jesuiten zu Ehren der Zentrumspartei zu erklären.

2.

Unbotmäßigkeit im Zentrum.

7. November. Die ultramontane „Kölner Volks-Zeitung" klagt über den Mangel an Disziplin in der ultramontanen Partei.

13. November. Die „National-Liberale Corresp." teilt näheres hierüber mit:

Es kommt neuerdings immer häufiger vor, daß ultramontane Wähler den Anweisungen der Parteileitung einfach den Gehorsam verweigern. Das ist bei den jüngsten Wahlen mehrfach zu Tage getreten, und mit besonderer Befriedigung erfüllt es uns, daß in mehreren Fällen unter katholischen Wählern das patriotische und nationale Gefühl sich stärker erwies, als es die Parteileitung des Zentrums, die von solchen Gefühlen freilich keinen Schimmer mehr besitzt, angenommen hatte. Die Anweisung, daß die deutschen Katholiken in den polnisch-gemischten Wahlkreisen überall für die polnischen Kandidaten eintreten müßten, ist in mehreren Fällen zurückgewiesen worden, wie wir aus den klerikalen Blättern selbst ersehen. So ist es in den Wahlkreisen Elbing-Marienburg und Konitz-Tuchel geschehen. Eine Reihe Wahlmänner, die sich zur Zen-

trumspartei zählen, haben sich geweigert, für die polnischen Kandidaten zu stimmen, sie haben sich entweder der Abstimmung enthalten oder die deutschen Kandidaten gewählt.

3.

Absage der „Kreuz-Zeitung" an die Zentrumspartei.

15. November. Das Hauptorgan der Deutschkonservativen läßt sich anläßlich des Auftretens der Ultramontanen gegen die Kolonialpolitik also vernehmen:

Weder Windthorst noch die „Germania" werden behaupten können, daß sie nicht wissen, was sie thun, wenn sie das deutsche katholische Volk bis ins innerste Mark demagogisch aufwühlen, ihm den cynischen demokratischen Jargon gegenüber der Obrigkeit und ihren ersten Vertretern geläufig machen. Was unsere Stellung gegenüber diesem ganzen Treiben betrifft, so kann selbstverständlich eine Rede davon sein, daß wir mit dem Zentrum, so lange es sich in der gegenwärtigen Richtung seiner Entwickelung hält, irgend welche andere Beziehungen der alleräußerlichsten Art unterhalten. ... Wir können dem Zentrum auch für die von ihm in dem eben gewählten Abgeordnetenhause zu erwartenden neuen Kulturkampfklagen zu unserem Bedauern nur ein mäßiges Interesse von unserer Seite in Aussicht stellen.

4.

Die streng und die gemäßigt Deutschkonservativen.

5. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeinen Zeitung", welche wenigstens mitunter für halbamtlich gelten will, führt aus, daß der „Kreuz-Zeitung" „jeder politische Instinkt abgeht" und sagt: Bei der Bildung der deutschkonservativen Partei wurde auch die Frage erörtert, wie es mit der „Kreuz-Zeitungs-Richtung" gehalten werden sollte. Und als man diese ungeachtet der kurz vorhergegangenen Deklaranten-Episode nicht völlig ausschließen wollte, geschah es wahrlich nicht in der Meinung, in der „Kreuz-Zeitung" eine bevorzugte Vertreterin des konservativen Gedankens anzuerkennen, sondern in der Überzeugung, daß keine Nüance des Konservatismus von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden dürfe. Um so weniger aber darf man jetzt die Meinung aufkommen lassen, als ob die „Kreuz-Zeitungs-Richtung" jetzt eine ihrer Anmaßung gleichkommende Berechtigung erlangt habe.

11. Dezember. Aus einer Rede des Hofpredigers Stöcker bei einer zu seinem 50. Geburtstag von der christlich-sozialen Partei in Berlin veranstalteten Feier:

Wir haben uns nie für etwas anderes angesehen als für einen Flügel der konservativen Sache. Nach den Ereignissen des letzten Sommers aber würde es schwarzer Undank sein, wenn einer unter meinen Freunden meinen könnte, das Band zwischen der konservativen und der christlich-sozialen Partei könnte jemals zerrissen werden. Was uns in Berlin in den Kampf gedrängt hat, war der Gedanke, für die konservativen Ideen in den modernen Formen die Avantgarde in des Reiches Hauptstadt zu sein. Aber auch, was

die Konservativen der alten Zeit mit herüberbringen in die Arbeit der Gegenwart ist unermeßlich viel und groß: Für die Sache des Vaterlandes, des Königs einzutreten, den Thron als einen Fels von Erz in den Stürmen der Zeit zu festigen, zwischen Staat und Kirche, zwischen Volksleben und Christentum die Verbindung zu erhalten, die Kontinuität des Rechtes und aller politischen Gedanken auf die Nachkommen zu vererben, unsere siegreiche Armee gegen alle unterminirenden Mächte zu schützen und deren Pläne zu durchkreuzen, *das sind von jeher die Aufgaben der konservativen Männer gewesen.* Wir, die wir in Berlin auf dem Vulkan der sozialdemokratischen Agitation standen, haben versucht, diesem alten konservativen Programm einen frischen Impuls zu geben. Kaum weiß man heute noch, welcher Haß vor zehn Jahren in den Gemütern war, welcher Unsinn in den Köpfen spukte. Es war damals wirklich ein Kampf des Lichtes gegen die Finsternis, der Ordnung gegen den Umsturz, des Königtums gegen die Demokratie, des Christentums gegen Satan. Es galt in der That die Frage: soll Berlin, soll Deutschland die Beute von falschen Sozialisten und „guten Revolutionären" werden, oder soll man es versuchen, unser geliebtes deutsches Volk aus diesem Abgrunde zu retten, koste es, was es wolle. Diese Sorge um die Seele des Volkes hat uns damals in den Kampf geführt, nicht Ehrgeiz, nicht Mutwillen. Darum sind uns so viel Freunde gefolgt, wenn auch viele noch auf der anderen Seite stehen. Wäre die Berliner Bewegung einig, würden nicht aus ihr selbst heraus und manchmal von einer Seite, von der wir es nicht erwarteten, Angriffe gegen uns laut, wir wären stärker. Gott sei Dank, fühlen wir uns aber immer noch stark genug. Wir haben gedacht, daß, nachdem man so lange mit unserem Volk semitisch geredet hat, es gut sei, *mit ihm einmal deutsch zu reden.* Und deutsch, das ist ehrlich, verständlich, *manchmal auch grob*, wo es hingehört. Und so haben wir es nicht lassen können, so deutsch zu reden, wie es das Herz unseres Volkes verlangt, und haben vielleicht der konservativen Partei damit auch einen kleinen Dienst gethan, weil die Wellen der Berliner Bewegung auch hinauswirken nicht bloß ins preußische, sondern ins ganze deutsche Volk hinein. Für die Aufgaben der Zukunft glaube ich die Christlich-Sozialen alle auf meiner Seite zu haben, und wenn einmal eine neue Ära kommen sollte, was ich noch nicht einmal glaube, dann werden, bes bin ich überzeugt, noch keine zehn Mann von uns abfallen. Unbekümmert um Gunst oder Ungunst wird die Sache zunehmen.

Zuvor hatte v. *Hammerstein*, Chef-Redakteur der „Kreuz-Zeitung", auf bevorstehende neue Kämpfe hingewiesen. Schon jetzt ständen „*die Halben*" vor der Thür und forderten als ihr Recht, da einzutreten, wo sie nicht gesäet haben. Unter dem „*trügerischen Wahlspruch der Mäßigung*" strebten sie danach, die Führung an sich zu reißen.

5.

Kriegszustand zwischen dem Reichskanzler und der Zentrumspartei.

30. November. Der „Westfälische Merkur" sagt anläßlich der Reichstags-Verhandlung vom 28. November (über die Missionäre in den Kolonien): „Es sei bemerkt, daß wohl *viele Katholiken* in den letzten Jahren sich zu den *Aufgaben der Reichspolitik freundlicher gestellt* haben und beispielsweise vernahmen wir kürzlich in der Frage des Septennats in unseren Kreisen schon manche

Wünsche nach Ausgleichung der nationalen Bedürfnisse mit anderen berechtigten Gesichtspunkten. Der Kanzler zerstörte durch seine Rückfälle in die Kulturkampfstimmung früherer Jahre mit rauher Hand selber den Ansatz einer Strömung, die in dem, was er in erster Linie als nationales Interesse betrachtet, so gut zu verwerten wäre."

1. Dezember. Die „Kölnische Volks-Zeitung erwidert: „Wir bestreiten durchaus, daß wirklich viele Katholiken harmlos genug gewesen sind, um erst durch die Reichstags-Debatte vom 28. November aus einer Strömung herauszugeraten, welche sie auf dem allerdirektesten Wege in einen Sumpf befördert haben würde, und thöricht genug um in Träumen vom Ende des Kulturkampfes sich Anwandlungen hinzugeben, welche man nur durch schweren Mißbrauch der deutschen Sprache patriotische und konservative Gefühle nennen könnte."

3. Dezember. Die „Schlesische Volks-Zeitung" in Breslau erklärt: „Das Verfahren, welches Fürst Bismarck am 28. November gegen die Mehrheit des Reichstags eingeschlagen, ist der Krieg! Kündet er dem Zentrum den Krieg an, so wird das im katholischen Volk weithin als ein erlösendes Wort mit Jubel begrüßt werden. Das katholische Volk ist bereit: will die Regierung den Kampf: sie soll ihn haben."

4. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erwidert auf des „Westfälischen Merkurs" Ankündigung des Kriegs bis zum Äußersten: Man kündigt den Krieg an, bevor man mit kriegerischen Operationen beginnt; das Zentrum aber befindet sich bereits seit Beginn des Reichstags in vollem Sturmlauf gegen die Regierung. Auf allen denkbaren parlamentarischen Schlachtfeldern ist der Kampf seitens des Zentrums mit der größten Bitterkeit seit acht Tagen eröffnet; der Regierung ist nach der Art, wie sie angegriffen wird, gar nicht die Wahl gelassen, Frieden zu halten. Die fadenscheinigsten Vorwände sind herausgesucht worden, um die Regierung mit verletzenden Interpellationen anzufallen. Heute nimmt Windthorst die Angelegenheit der französischen Jesuiten, morgen die der polnischen Ausweisungen zum Vorwand, um seine Getreuen, unterstützt von sämtlichen Oppositionsparteien, auf die Regierung zu hetzen. Mit welch' frivoler Händelsucht das Zentrum vorgeht, und wie stark also bei ihm das Bedürfnis, den Kulturkampf sofort beim Zusammentritt des Reichstags wieder zu inszeniren, das beweist am klarsten die auf die Ausweisungen der Polen bezügliche Interpellation.

6. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nimmt in einem Artikel, welcher allgemein für halbamtlich gehalten wird, den Fehdehandschuh auf: Wir haben bereits unsere Überzeugung dahin ausgesprochen, daß ein dauernder Bruch zwischen dem Zentrum und der Regierung unvermeidlich sei. Letz-

tere hat in der That keine Wahl; das Zentrum will den Kampf, weil sein Führer in ihm das einzige Mittel sieht, durch das er seine Gefolgschaft zusammenzuhalten und der Partei ihre Fortexistenz zu sichern vermag. Unsere Diagnose stützt sich nicht auf einige vereinzelte Symptome, sie ist das Ergebnis der genauen Beobachtung einer langen Reihe von Thatsachen, deren jede, sowohl für sich als in Verbindung mit den übrigen, zu dem Schluß nötigt, daß Herr Windthorst den Frieden nicht will, daß er den Kampf erzwingen wird um jeden Preis. Verstände die Regierung sich dazu, dem Zentrum heute in irgend welchem Punkt Konzessionen zu machen, so würde Herr Windthorst morgen mit einer neuen Forderung hervortreten und nicht ruhen und rasten, bis die Regierung sich zur Wehr setzt. Um Beweise dafür, daß er der angegriffene Teil sei, daß er sich im Zustande der Notwehr befinde, ist der Führer des Zentrums niemals verlegen gewesen. . . . Daß Herr Windthorst und seine Gefolgschaft nur im Kampf mit der Regierung existiren kann, läßt sich nicht nur empirisch nachweisen; mit Hilfe der Deduktion gelangt man zu demselben Schluß. Es gilt hier das alte Wort des römischen Geschichtschreibers: Imperium iis artibus retinetur, quibus initio partum est. Das Zentrum verdankt seine Machtstellung dem Kulturkampf, mit diesem steht es und fällt es. Und es wird fallen. Denn eben jene Kunst, mit deren Hilfe das Zentrum allein ins Leben gerufen werden konnte, ist kurzlebig, weil sie im Widerspruch steht mit den elementarsten Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. Auch der Kampf bildet nicht selten ein notwendiges Moment in der Entwickelung der Staaten, aber nur der Kampf für große nationale Ziele. Solche frivole Raufereien, wie Herr Windthorst sie in Szene setzt, haben in der Geschichte stets nur ein kurzes bedeutungsloses Dasein gehabt. Es fehlt ihnen der moralische Hintergrund; sie sind nichts weiter als die Auflehnung der krassesten Selbstsucht gegen die das allgemeine Wohl schützende Ordnung. In der Abwehr gegen den äußeren Feind ist das Deutsche Reich gegründet worden, in der Abwehr gegen diese inneren Feinde wird es erstarken.

11. Dezember. Äußerungen der „Germania“: „Daß man in zahlreichen stockprotestantischen Kreisen dem Fürsten Bismarck die Rolle eines anderen Luther, eines neuen Reformators zuschreibt, braucht bei dessen so überaus feindseligem und aggressivem Verhalten gegen die katholische Kirche und deren Bekenner in Deutschland niemandem Wunder zu nehmen. Von ihm erwartet der große Haufen das, was dem ersten „großen Reformator“ nicht gelungen ist, die Zertrümmerung der katholischen Kirche in Preußen-Deutschland und soweit dessen Machtsphäre reicht. Der Reichskanzler thut seinerseits alles, solchen Anschauungen Nahrung zu geben. . . . . Will Fürst Bismarck nicht, daß einst das Urteil der Geschichte über ihn sein

soll, er sei gewogen und zu leicht befunden, dann ist es hohe Zeit, Umkehr zu halten von Kulturkampfgelüsten und von allen den engherzigen protestantischen Anschauungen, die dem Leiter eines paritätischen Staates nicht geziemen."

13. Dezember. Der in vorstehenden Äußerungen der Presse sich abspiegelnde Gegensatz veranlaßt die „National-Zeitung" zu folgender Betrachtung: „Soll der Bruch des Kanzlers mit dem Zentrum mehr bedeuten, als der Verzicht auf die mit demselben mehrere Jahre hindurch betriebenen politischen Kompensationsgeschäfte, so muß er auch eine positive Bedeutung für die Reichspolitik haben, so muß eine feste und Dauer versprechende Mehrheit ohne das Zentrum erreicht werden." Dies sei nur durch eine aus Konservativen und Liberalen gebildete Mehrheit möglich. Ein endgültiger Bruch mit dem Zentrum ohne „Einfrieren der Reichsmaschine" müsse eine gründliche Revision des Regierungsprogramms im Sinne des gemäßigten Liberalismus zur Folge haben.

6.

Ueber die Bedeutung des Reichstagsmandats.

21. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" führt aus, trotz des üblichen Ausdrucks „Reichstags-Mandat" seien die Reichstags-Abgeordneten nicht Beauftragte der Wähler, sondern Art. 29 der Reichsverfassung habe die Bestimmung, daß dieselben wegen ihrer Abstimmungen weder gerichtlich noch disziplinarisch „oder sonst außerhalb der Versammlung" sollten zur Verantwortung gezogen werden dürfen, den Wählern sei nach Ausübung des Wahlrechts keinerlei Beeinflussung der Gewählten mehr zugestanden.

7.

Die Konservativen und das allgemeine Wahlrecht.

9. Dezember. Bei Beratung des Antrags auf Verlängerung der Legislaturperioden sagt v. Helldorf, Führer der Konservativen, im Reichstag:

„Ich habe gestern schon in meiner Rede kein Hehl daraus gemacht, daß ich in früheren Zeiten von dieser Stelle ausgesprochen habe, daß ich kein Freund des allgemeinen Wahlrechts sei. — Ich nehme gar keinen Anstand, es offen auszusprechen, daß ich den Standpunkt des Herrn Windthorst, der da sagte: „wir wollen an dem allgemeinen Stimmrecht gar nicht rühren, es ist bei der Erschaffung des Reichs beteiligt, wir würden an dem Reiche rütteln, wenn wir jetzt das allgemeine Stimmrecht beseitigten" — ich spreche es offen aus, daß ich diesen Standpunkt nicht teilen kann. Es ist eine Frage der Zeit, wie lange das Reich, wie lange unsere Kultur das allgemeine Stimmrecht ertragen wird. Ich scheue mich nicht, das auszusprechen, ich habe das nicht nur hier, ich habe das auch in Wahlversammlungen offen ausgesprochen."

12. Dezember. Die „Kreuz-Zeitung" gibt folgende Erläuterung: „Wenn Herr v. Helldorf sich offen gegen das geheime Stimmrecht erklärt hat, so hat er sicherlich damit nur seine persönliche Stellung kennzeichnen wollen. Die konservative Partei hat weder mit ihrem Antrage derartige Gedanken verbunden, noch hat sie bei früheren Gelegenheiten einen Zweifel darüber gelassen, daß sie der Meinung ist, für dahin zielende Abänderungsvorschläge fehlten alle Voraussetzungen."

Die nationalliberale „Neue Zeitung" in Berlin sagt, der Eifer, mit welchem Rickert, Windthorst, Hänel den ihnen wie gerufen kommenden konservativen Antrag zu einem reaktionären Ungeheuer aufbauschten, erklärt sich daraus, daß die Ultramontanen und die Deutschfreisinnigen aus Furcht, daß letztere im Falle einer Reichstagsauflösung bei Neuwahlen eine schlimme Niederlage erleiden, die nationalen Fragen möglichst bei Seite zu lassen, und die Gelegenheiten zu benutzen suchen, bei denen sich die Freisinnigen als Beschützer der Volksrechte präsentiren können.

13. Dezember. Die freikonservative Partei beschließt, für die Erhaltung des allgemeinen Wahlrechts einzutreten.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" weist darauf hin, daß letzteres unter dem Eindruck der Deutung geschehen sei, welche die „Kreuz-Zeitung" den Worten Helldorfs „mit gewohntem Geschick" gegeben habe. Einen Auftrag zu dieser Parteiwaltung habe das Blatt nicht. Die „Kreuz-Zeitung" erklärt, Herr v. Helldorf habe die Äußerung gegen das allgemeine Wahlrecht gar nicht gethan und führt zum Beweise lediglich den letzten Absatz seiner obigen Äußerungen an. Zum Beweise, daß nicht die ganze konservative Partei gegen das allgemeine Wahlrecht sei, führt sie eine Äußerung von Helldorfs aus dem Abgeordnetenhause an, in welcher er von der Zeit gesprochen, ein neues Wahlgesetz zu machen und die korporativen Gestaltungen wieder zu Trägern des Wahlrechts zu machen, wie sie es ehedem waren.

17. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" macht gegen die „Kreuz-Zeitung" geltend, daß sie in ihrer „Auffassung über deren Taktik voller Übereinstimmung mit der in diesem Falle berufensten Seite sich bewußt" sei.

Die „Konservative Korrespondenz" erklärt, die „Kreuz-Zeitung" sei in dieser Sache „nicht beauftragt gewesen, namens der Fraktion der deutschen Konservativen des Reichstags zu sprechen".

19. Dezember. Der „Reichsfreund" meint: „Verplaudert hat sich Herr von Helldorf am 10. Dezember. Wer Augen hat zu sehen, hat längst wahrgenommen, wohin die Reise geht. Verplaudert hat sich ja auch schon einmal Minister von Puttkamer. Derselbe erklärte am 5. Dezember 1883 im Abgeordnetenhause, wie man Initiativanträge in Erwägung ziehen werde, welche auf die Ab-

schaffung des geheimen Wahlrechts im Reichstag zielten. Das freisinnige „Deutsche Reichsblatt" in Berlin blickt anläßlich der Verhandlungen über das geheime Wahlrecht schwarz in die Zukunft, indem es sagt: „Wieder flattern Rabenhorden um des Reiches goldnen Stuhl; neue Brut ist flügge geworden, krächzet laut vom Horst am Pfuhl. Ja, die edle Junkersippe, die sich lüstern stets erwies, träumt von ihres Ahnherrn Rippe, von dem Rabenparadies." Die „Kreuz-Zeitung" will keinen Zweifel darüber lassen, daß sie ein aktives Vorgehen seitens der deutschkonservativen Fraktion für einen schweren politischen Fehler halte und nicht unterstützen würde.

8.

Wandlungen bezüglich der deutsch-hannöverschen Partei.

10. Dezember. In der Stadt Hannover unterliegt zum ersten Male seit 1866 die Welfenpartei bei den städtischen Wahlen. Von nationalgesinnter Seite sind 813 Stimmen abgegeben statt 558 bei den letzten Wahlen im Jahre 1879.

30. Dezember. „Deutsche Volkszeitung" in Hannover: „Die deutsch-hannöversche Partei hat Wandlungen durchmachen müssen. Ihre veränderte Stellung läßt sich nicht mehr verkennen: Sie ist größer und zahlreicher geworden in ihrer engeren Heimat. Der Kern bestand zu Anfang vornehmlich aus den persönlichen Anhängern des angestammten Königshauses und wurde in weiteren Kreisen vielleicht für sehr prononcirt konservativ gehalten, so daß die bis dahin liberalen Elemente nicht sofort den Anschluß finden konnten. Jetzt, nachdem es vor aller Augen klar liegt, daß auf dem festen Felsen der Treue das Banner der echten, wahren Freiheit aufgepflanzt ist, kämpfen auch manche Liberale mit gleicher Überzeugungstreue und gleichem Opfermute in unseren Reihen. Und so muß es sein, denn die Partei ist nicht, wie es anfangs schien, nur eine rein dynastische, sondern sie ist zugleich vor allem eine deutsche Rechtspartei im eminenten Sinne geworden."

9.

Antisemitische Agitation.

15. Dezember. In einer Versammlung des Zentralvereins der Konservativen Berlins kündigt Herr Pickenbach die Veröffentlichung massenhaften Materials an, welches ihm als Vorsitzenden des deutschen Antisemitenbundes gegen Juden und Judengenossen zur Verfügung gestellt sei.

29. Dezember. Aus einer Rede des Herrn Capistrano in einer Versammlung des deutschen Antisemitenbundes in Berlin:

„Sein oder Nichtsein, das ist die große Frage. Dieser Spruch gilt heute auch in Deutschland. Wollen wir Deutsche sein und bleiben oder Judenknechte werden. Welche Macht haben die Juden in den 50 Jahren der Emanzipation zu erringen gewußt, noch 50 Jahre so weiter und kein Antisemitismus ist mehr möglich. Die Judenfrage ist nichts anderes als die Frage, ob wir unsere Existenz noch weiter hingeben sollen an eine Rasse, die nur auf unseren Ruin hinarbeitet. Wir Antisemiten sind keine Judenhetzer, wir sind das letzte Bollwerk des deutschen Volkes gegen das Judentum. Überall haben die Juden sich festgesetzt, so vor allem an der Börse; wo aber die Börse um sich greift, da greift der moralische Ruin um sich. Gehen Sie einmal nach der Börse, wie sich die Fettkolosse da schieben, treibt sie ein idealer Zweck? nein, nur die runde Sonne des Goldstückes. Der Jude ist der geborene Millionär-Aspirant und jeder Schnorrer hat Rothschilds Kouponscheere schon im Schnappsack. Haben wir auf den Schlachtfeldern geblutet, damit die Börsenjobber uns beherrschen? Der erste Ansturm ist durch die Börsensteuer allerdings schon gemacht, aber die Börsenmänner sind zu reich, um durch diese Steuer beirrt zu werden. Nächst der Börse demoralisirt uns der Jude durch die Presse. Auch im Kaufmannsstand wirkt er ungemein demoralisirend. Das Volk aber gewöhnt sich daran, billig zu kaufen, und achtet nicht mehr auf das Gute und Solide. Durch die jüdische Geschäftsführung leidet aber auch der kaufmännische Kredit. Endlich ist es auch der Bauernstand, der vom Juden dezimirt wird. In Hessen haben die Juden durch das schändliche Güterausschlachten den ganzen nationalen Wohlstand schwer geschädigt und wer wagt es da noch, die Existenz der Judenfrage zu leugnen? Die Juden sind es, die so das Material zur Sozialdemokratie liefern und nur durch Anerkennung des Antisemitismus ist Deutschland vor der Sozialrevolution zu retten. Wir Antisemiten sind keine religiösen Fanatiker und, wenn wir jetzt sechs Jahre in der Bewegung stehen, so sollte uns die Nordd. Allgemeine deswegen nicht angreifen, sondern uns dankbar sein. Polen, das schöne Land, wo der Jude noch den Kaftan trägt, hat uns gezeigt, wohin eine Nation gerät, wenn sie den Juden unter sich duldet, lassen Sie den Juden bei uns das Übergewicht behalten und wir werden keine Befreiungskriege mehr kämpfen können."

10.

Die Parteien und die Ausweisungsfrage.

2. Dezember. Die „Berliner Politischen Nachrichten" sagen zu der Verhandlung des Reichstag über die Ausweisungen: Windthorst habe einen krassen Mangel an Respekt vor dem kaiserlichen, in so feierlicher Form gesprochenen Worte bewiesen. — Die „National-Zeitung" sagt, der Zweck der Botschaft habe sich gegen das Zentrum gerichtet, im Publikum sei aber der Eindruck der, daß er sich gegen die Zuständigkeit des Reichs wende und für eine Polemik hiergegen sei keine Sympathie. Es herrsche in Berlin kein Verständnis dafür, daß Preußen genötigt sei, sich gegen das Reich zur Wehr zu setzen.

3. Dezember. „Kreuz-Zeitung": „Mit diesem Akt (der Botschaft) hat sich der König von Preußen ein für allemal in unabänderlicher Weise zum Prinzip des Föderalismus bekannt, wie es in der Reichsverfassung bereits seinen Ausdruck gefunden . . . Zu diesem echten Föderalismus hat sich die konservative Partei zu jeder Zeit bekannt."

2. Dezember. Der „Westfälische Merkur" meint, die kaiserliche Botschaft habe nur den Zweck, die Auflösung des Reichstags vorzubereiten.

3. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erläutert die kaiserliche Botschaft dahin, daß sie sich nur gegen das Verlangen eines Einschreitens der „Reichsregierung" gegen die preußischen Maßregeln richte; das Recht zur Besprechung derselben habe nicht bestritten werden sollen. Die „Frankfurter Zeitung" sagt, die Ablehnung der Interpellation mache weder dem politischen Sinn, noch der Besonnenheit des Kanzlers Ehre. Was des Reiches ist, sei auch des Reichstages. In das Recht des Einzelstaats greife damit der Reichstag nicht ein. So auch wenn er vom Widerspruch des preußischen Lotteriegesetzes mit dem Reichsgesetze Notiz nehmen wolle.

5. Dezember. „Kreuz-Zeitung": Die seltsame Auslegung, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nachträglich der kaiserlichen Botschaft gebe, steht in sehr markantem Gegensatze zu dem ganzen Tenor und der unverkennbaren Absicht der Botschaft. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" suche diese auf ein ganz plattes Niveau herabzudrücken.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt hierzu, dieser Angriff bestätige die Überzeugung, daß der „Kreuz-Zeitung" jeder politische Instinkt so sehr abgehe, daß sie sich in den wichtigsten und entscheidendsten Momenten unserer politischen Entwickelung auf der verkehrten Seite befunden habe. So habe sie in der Regentschaftsfrage gegen den Prinzen von Preußen, in der Schulaufsichts- und in den kirchlichen Fragen gegen den Kanzler Partei genommen. Durch die Ära-Artikel (1876) habe sie dessen Autorität zu erschüttern und seine Politik zu diskreditiren gesucht. Bei Bildung der deutschkonservativen Partei sei die „Kreuz-Zeitung" zwar nicht ausgeschlossen, „aber wahrlich nicht in der Meinung, in ihr eine bevorzugte Vertreterin des konservativen Gedankens anzuerkennen".

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt: „Aus allen Teilen Deutschlands liegen Äußerungen des patriotischen Teils der Presse vor, in denen die energische Zurückweisung der Unterzeichner der Interpellation Jazdzewski mit Freuden begrüßt wird."

11. Dezember. Das „Berliner Tageblatt" führt aus, durch die kaiserliche Botschaft habe den Einzelstaaten zu Gemüte geführt werden sollen, daß sie den einzig wirksamen Schutz ihrer Souveränität in der Krone Preußens zu erblicken haben, und daß die Südstaaten hiervon eine Nutzanwendung auf ihre Reservatrechte und auf die schwebende Frage des Branntweinmonopols machen sollten.

16. Dezember. Aus der freisinnigen Partei verlautet, daß sie einen Antrag bez. der Ausweisungen vorhabe.

17. Dezember. „Hannöverscher Kourier": „Die Leitung der

deutschfreisinnigen Partei hat mit dem Antrag in betreff der Ausweisungen „wieder einen schweren Fehler gemacht und sie darf in dieser Beziehung wahrlich nicht mehr viel leisten, wenn sie nicht den letzten Rest von Popularität verlieren will. Es ist geradezu unbegreiflich, wie man sich mit solcher Leichtfertigkeit über ein hervorragendes nationales Interesse hinwegsetzen kann".

19. Dezember. Die nationalliberale „Neue Zeitung" in Berlin sagt:

„Die taktischen Züge, durch welche die deutschfreisinnige Partei eine Reichstagsauflösung unter für die Opposition möglichst vorteilhaften Umständen herbeizuführen sucht, tragen einen stark demagogischen Zug. Während sich die Herren mit einer geradezu lächerlich wirkenden Eile an dem Militäretat vorbeidrückten ohne auch nur den sonst so redefertigen Mund zu öffnen, zerren sie Dinge, welche gar nicht auf der politischen Tagesordnung stehen, gewaltsam herbei, wie die Ausweisungsfrage, welche ins preußische Abgeordnetenhaus gehört, und das Branntwein-Monopol, von dem man bisher nichts weiß als den Namen."

20. Dezember. Abg. Richter sagt in einer Rede in Bremen: Wir bestreiten keineswegs der Regierung das Recht der Ausweisung, sowie das Recht, der fremden Einwanderung einen Riegel vorzuschieben, aber wir erheben Widerspruch dagegen, daß man ohne zwingende Gründe ruhige, friedliche Männer, welche 10 Jahre und länger unter uns gewohnt haben, ausweist.

24. Dezember. Die freisinnige „Vossische Zeitung" spricht sich gegen Einbringung eines Antrags in betreff der Ausweisungen aus.

Elfter Abschnitt.

Wirtschaftliches.

I.

Kundgebungen.

Anfang Januar. Wirtschaftliches und soziales Programm der in Würzburg vereinigten Parteien der Deutschfreisinnigen und der Volkspartei Süddeutschlands.

Für die Arbeiter: ein Arbeiterschutzgesetz, Maximalarbeitstag für die industriellen Arbeiter, Alters- und Invalidenversorgung; ferner Regelung der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken. Anbahnung eines internationalen Fabrikgesetzes. Für die Handwerker: Förderung der freien Innungen und Erwerbsgenossenschaft, ausgiebige Besteuerung der Auktions-, Wanderlager- und Hausirgeschäfte, Regelung der Konkurrenz der Zuchthausarbeit, Einführung von Musterlagern, Errichtung von Lehrwerkstätten, Gewerbebanken und Gewerbehallen. Für die Bauern: Staats-Hypothekenbanken mit zahlreichen Filialen, behufs Verbilligung des Grund-Kredits, Darlehnskassen für den Personal-Kredit, Förderung des bäuerlichen Genossenschaftswesens, öffentliche Lagerhäuser behufs Einlagerung und Belehnung von Getreide und Landesprodukten, Steuerfreiheit für die landwirtschaftlichen Brennereien bei Verwertung selbsterzeugter Produkte, Übernahme der für ein geregeltes Feuerlöschwesen notwendigen Kosten durch die staatlichen und privaten Feuerversicherungs-Anstalten, Änderung der drückenden Bestimmungen der Subhastations-Ordnung, Herabsetzung der Besitzveränderungs-Taxen, Ermäßigung der Staatstaxen bei Hypotheken-Aufnahmen und Erleichterung der Übertragbarkeit derselben, strenge Maßregeln gegen Lebensmittel-, besonders Weinverfälschung. Für die Industrie und den Handel: Vermehrung der Berufs-Konsulate, Musterlager im Auslande, Erschließung neuer Absatzgebiete, Förderung einer maßvollen Kolonialpolitik, Anlage von Handelsstationen.

7. Dezember. Aus der Programmrede des ersten Bürgermeisters Dr. Weber in der gemeinsamen Sitzung von Senat und Bürgerschaft in Hamburg:

„Schon neigt das Jahr sich seinem Ende zu, schon bewegt die Gemüter die Frage, wie der Abschluß sein, mit welcher Jahresbilanz man in das neue Jahr übergehen wird. Auch in öffentlichen Angelegenheiten mag diese Frage wohl eine berechtigte sein. Wir haben im allgemeinen ein Jahr des Friedens zu registriren, und mit Beruhigung dürfen wir vorausschauen, da jüngst im Auftrage des Kaisers bei Eröffnung des Reichstags das erfreuliche Wort geredet ist, daß die bisher erfolgreichen Bestrebungen seiner Politik zur Erhalt-

ung des Friedens auch für die Zukunft nicht fehlen sollen. Möge denn dem gegenwärtigen das kommende als ein Friedensjahr folgen, damit unter dem segensreichen Schutze des Friedens nach innen und außen der sichtlich in Zunahme begriffene Wohlstand Deutschlands zu immer vollerer Blüte sich entfalte; damit Handel und Schiffahrt der deutschen Landwirtschaft und Industrie ihren Absatz wirksam vermittele und fördere, damit die Wissenschaft ungestört in freier Forschung sich vertiefe, in erziehender Lehre und durch nützliche Verwertung ihrer Resultate ihren günstigen Einfluß auf die Nation vermehre; damit bei finanziellem und intellektuellem Wohlergehen des Deutschen Reiches auch der Kunst mit ihren idealen Zielen eine opferwillige Teilnahme gesichert bleibe! Der Lösung der wichtigen bez. dem Bundesrate und dem Reichstage obliegenden Aufgaben schenkt der Senat die eingehendste Aufmerksamkeit und sucht stets in den an ihn im Vorbereitungsstadium gelangenden Sachen, soweit es angängig ist, mit unseren Behörden und Deputationen sich in Benehmen zu setzen. Zu der Kolonialpolitik und deren fortschreitenden Entwickelung haben wir in Übereinstimmung mit unseren Handelsbehörden volles Vertrauen. Sanguinische Erwartungen auf greifbare sofortige große materielle Erfolge haben wir nie gehegt, wir schätzen aber hoch die Bedeutung der zivilisatorischen und handelspolitischen That und legen großes Gewicht darauf, daß, wo die deutsche Flagge aufgehißt worden, der Deutsche für seine Person und seine Handelsbeziehungen, für seine Schiffe und Niederlassungen des Reiches mächtigen Schutz genießt, und daß auf die Regelung der Rechtspflege zur Entscheidung von Streitigkeiten auch zwischen Eingebornen und Deutschen gerechnet werden darf. Das Projekt des Nord-Ostsee-Kanals nimmt unser lebhaftes Interesse in Anspruch. Wenn auch in erster Linie den Zwecken der Kriegsmarine damit gedient sein soll, so ist doch nicht minder die Verbindung der beiden, die nordischen Küsten Deutschlands gen Westen und gen Osten bespülenden Meere für die Handesflotte und den allgemeinen Schiffahrtsverkehr von eminenter wirtschaftlicher Tragweite. Es ist nicht im voraus zu beurteilen, welchen Einfluß der Kanal mit einem Hafen für tiefgehende Schiffe in Brunsbüttel auf die große Schiffahrt oberhalb Brunsbüttel bis Hamburg und auf die oft angeregte Erweiterung des Hafens von Kuxhaven ausüben wird. Jedenfalls sehen wir der Ausführung des Kanalprojekts mit günstiger Meinung entgegen. Gleicherweise erwarten wir guten Erfolg von einer reichsseitigen Unterstützung der Hochsee-Fischerei, um diesen wichtigen Gewerbebetrieb zu heben. Für Hamburg kommen dabei die Seefischer in Cuxhaven und besonders in Finkenwärder in Betracht, denen bei ihrem Einzelbetrieb oft die genügenden Mittel für eine tüchtige Ausrüstung der Schiffe mit guten Fanggeräten fehlen, und denen eine Aufhilfe in irgend einer Form für die ausgiebigere Betreibung ihres Geschäfts wohl zu wünschen ist."

II.

Sonntagsruhe.

Aus der dem Reichstag gemachten Vorlage betr. die Zusammenstellung der in den Einzelstaaten über die Ruhe an Sonn- und Festtagen bestehenden Vorschriften:

Die Übersicht führt alle in den einzelnen Bundesstaaten geltenden bezüglichen Bestimmungen auf. Für Preußen, wo auf das Allgemeine Landrecht und auf Kabinettsorders von 1818, 1826, 1837, sowie auf die Gesindeordnung Bezug genommen wird, sind die bezüglichen Bestimmungen im wesentlichen durch polizeiliche Verordnungen erlassen. Berlin figurirt mit zwei Polizeiverordnungen vom 20. November 1844 und 24. November 1853. Der Re-

gierungsbezirk Potsdam weist neun solcher Verordnungen auf. Im Herzogtum Lauenburg ist die Sonntagsfeier mittels landesherrlicher Verordnung vom März 1803 (aus hannöverscher Zeit) geordnet; in der Provinz Hannover ist die nachträglich mehrfach abgeänderte Verordnung vom 25. Januar 1822 maßgebend. Für Westfalen sind außer den allgemeinen polizeilichen Verordnungen besondere Bestimmungen für die Bergwerke erlassen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Rheinprovinz, für welche die betr. Verordnungen besonders ausführlich wiedergegeben und durch Anweisung an die Ortspolizeibehörden über die Zulassung der Sonntagsarbeit in Fabriken, sowie durch das Spezialverzeichnis der zulässigen Arbeiten an Sonn- und Festtagen vervollständigt sind. Sehr bunt gestaltet sich die Gesetzgebung über die Sonntagsfeier in den ehemals hessischen Gebieten. In Bayern sind maßgebend Allgemeine Verordnungen von 1862 und 1883. Für das Königreich Sachsen sind acht Gesetzesquellen angeführt, die durch eine Reihe weiterer Verordnungen ergänzt sind und die Frage nach allen Richtungen sehr ausführlich behandeln. Verhältnismäßig übersichtlich stellen sich die Bestimmungen für Württemberg, Baden, Hessen und Mecklenburg dar. Sehr kurz und bündig ist bei Sachsen-Weimar gesagt: „Geräuschvolle und öffentliche Arbeiten müssen unterlassen, öffentliche Verkaufslokale, namentlich während des Gottesdienstes, geschlossen werden." Bezug genommen wird hierbei auf ein „Sabbatsmandat" vom 11. November 1756 und Verordnungen von 1851 und 1859. Eine sehr eingehende Gesetzgebung in der Sonntagsfrage besitzen dagegen die sächsischen Herzogtümer, sowie Anhalt, Rudolstadt und die beiden Reuß. In Waldeck sind die Müller eines besonderen Gesetzes im Jahre 1860 gewürdigt worden. In den Freien Städten hat man sich auf kurze, gedrungene Bestimmungen beschränkt

III.

Bewegung für Doppelwährung.

27. Mai. Die Generalversammlung Thüringer Bauern beschließt in Köstritz eine Bitte an den Kanzler um Einführung der Doppelwährung. *)

Mitte November. Seitens des Ausschusses des Kongresses deutscher Landwirte werden alle landwirtschaftlichen Vereine Deutschlands aufgefordert, durch Petitionen die einmütige Überzeugung der deutschen Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen, daß der landwirtschaftliche Notstand nur durch Beseitigung der Goldwährung gehoben werden kann. Gleichzeitig wird ein Gutachten über die Währungsfrage vom Frhrn. v. Mirbach-Sorquitten veröffentlicht.

27. November. Die „Kreuz-Zeitung" äußert: Der Notstand der Landwirtschaft heischt unbedingt Abhilfe, wenn Deutschland nicht dem sozialen und nationalen Ruin entgegensteuern will. Daß Zölle nur mildern, aber nicht durchgreifend helfen können, ist allseitig anerkannt, so lange die Goldwährung durch Valuta-Differenzen die Zölle thatsächlich paralysirt. Unter solchen Umständen müssen

*) Nach der Erklärung des preußischen Finanzministers von Scholz im Abgeordnetenhause 22. Januar 1886 ist hierzu vorläufig keine Aussicht.

wir die Entscheidung in der Währungsfrage rasch herbeiführen, ohne darauf zu warten, daß die Not die Engländer von ihrem Freihandels-Spleen abbringt. Ob einige Zweige des Großhandels und ob einige Bankiers durch Bimetallismus ohne England geschädigt werden, was wir durchaus bestreiten, ist gegenwärtig ganz nebensächlich, da ein längeres Zaudern und Warten die Existenz der deutschen Produktivstände, namentlich die Existenz der Landwirtschaft in Frage stellt.

Mitte Dezember. Der Petition um Einführung der Doppelwährung haben sich 149 landwirtschaftliche und 41 Bauernvereine angeschlossen.

Ende Dezember. Es erscheint ein „Mahnruf an Deutschlands Landwirte", in welchem Herr Wilbrandt zu Pesede den Ausführungen der Mirbachschen Schrift entgegentritt und welcher mit den Worten schließt: „Die Landwirte sollen sich nicht täuschen lassen durch arglistige Vorspiegelungen, mit denen man sie im Interesse einiger weniger Silberminenbesitzer und Börsenspekulanten zur Bekämpfung ihrer eigenen Interessen zu verleiten sucht."

IV.

Vermehrung der Scheidemünzen.

8. Juni. Der Reichskanzler stellt beim Bundesrat folgenden Antrag: „Die vom Bundesrat unterm 22. April 1881 beschlossene Ausprägung von 15 000 000 Mark in Einmarkstücken war ein erster Teil der Mehrausprägung von Reichssilbermünzen, welche nach Maßgabe des Artikels 4, Absatz 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 bei Zugrundelegung des Ergebnisses der am 1. Dezember 1880 stattgehabten Volkszählung zulässig erscheint. Während nach dem Ergebnis der letzteren eine Bevölkerungszahl von 45 324 061 Seelen ermittelt worden ist, beläuft sich die bisherige Ausprägung von Reichssilbermünzen nur auf rund 442 064 236 Mark, und zwar auf: 71 648 645 Mark in Fünfmarkstücken, 102 510 766 Mark in Zweimarkstücken, 168 703 254 Mark in Einmarkstücken, 71 484 620 Mark in Fünfzigpfennigstücken und 27 710 041 Mark in Zwanzigpfennigstücken.

Es ist hiernach bei Zugrundelegung des nach der erwähnten gesetzlichen Bestimmung zulässigen Betrags von 10 Mark für den Kopf der Bevölkerung noch eine weitere Ausprägung von rund 10 276 000 Mark statthaft.

Was die Frage betrifft, ob nunmehr bis zu diesem Betrage der durch den Bundesratsbeschluß vom 22. April 1881 in Hinblick auf die Bevölkerungszunahme eingeleiteten Mehrausprägung weiterer Fortgang zu geben sein wird, so ist bereits in meinem Zirkular-

schreiben an die hohen Bundesregierungen vom 31. v. M. darauf hingewiesen, wie mir wiederholt und aus verschiedenen Landesteilen Klagen zugegangen und als begründet nachgewiesen worden sind, daß das kursirende Kleingeld für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht genügt, und daß namentlich auf dem Lande die Beschaffung von Kleingeld auf Schwierigkeiten stößt, so daß dort zum Teil für die kleineren Münzsorten Aufgeld bezahlt und der Bedarf durch Abkommen von kaufmännischen Unternehmern wochenweis sichergestellt werden muß. Infolge der zur Beseitigung dieses Mißstandes angeregten Maßregeln, daß die an den Zentralstellen befindlichen Vorräte an Scheidemünze den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwiesen werden, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben, wird sich ein größerer Bedarf an solchen Münzen bei den öffentlichen Kassen herausstellen. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß bisher an die süddeutschen Staaten zur Befriedigung des Bedürfnisses von den ausgeprägten Reichssilbermünzen rund 129 345 152 Mark, sonach 11,42 Mark für den Kopf der Bevölkerung überwiesen werden mußten, während auf Preußen und die übrigen Staaten bisher nur 9,17 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, sonach 0,83 Mark weniger als der im Gesetz vorgesehene Betrag überwiesen werden konnten.

Ausgeprägt waren Ende Oktober 1884 an Reichsgoldmünzen 1 911 979 335 Mark (68,^{19} Proz.), an Reichssilbermünzen 442 064 520 Mark (15,^{76} Proz.), während der Umlauf an Einthalerstücken ungefähr auf 450 000 000 Mark (16,^{05} Proz.) geschätzt wird.

Es entfielen hienach Ende Oktober 1884 nur 9,^{08} Proz. des gedachten Kassenbestandes auf die Reichssilbermünzen, obgleich die Ausprägung der letzteren im Verhältnis zu der Goldausprägung, bez. zu dem mutmaßlichen Umlauf an Einthalerstücken für den gedachten Zeitpunkt 15,^{76} Proz. betragen hat. Dafür, daß der Verkehr die Scheidemünzen festuhalten sucht, spricht auch der Umstand, daß die Umwechselung der Reichssilbermünzen in Reichsgoldmünzen bei den laut der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1875 bestimmten Einwechselungsstellen nur einen verhältnismäßig geringen Umfang angenommen hat, und seit dem Jahre 1881 gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist.

Die Fortsetzung der Ausprägung der Reichssilbermünzen bis zu dem gesetzlich noch zulässigen Betrage von rund 10 276 000 Mark erscheint um so mehr angezeigt, als inzwischen der Bundesratsbeschluß vom 25. Juni 1881, wonach der Umlauf der Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5 Mark von 40 000 000 Mark auf 10 000 000 Mark herabgesetzt werden sollte, zur Ausführung gebracht ist und die Stelle dieser Scheine nunmehr größtenteils von den Reichssilbermünzen auszufüllen sein wird. Es wird sich daher empfehlen, mit der Ausprägung der gedachten 10 276 000 Mark und

zwar in Einmarkstücken, als der für den Kleinverkehr vorzugsweise benötigten Münzsorte, vorzugehen. Das Prägesilber wird aus dem noch im Besitz des Reichs befindlichen Silberbarrenbestand von rund 189000 Pfund Feinsilber zu entnehmen sein, wodurch die im Wege des Kredits diesem Bestande entsprechend verstärkten Betriebsfonds der Reichskasse umgefähr um 9500000 Mark entlastet werden.

Was die Ausmünzung der Nickel- und Kupfermünzen betrifft, deren Gesamtbetrag nach Artikel 5 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen soll, so sind bisher ausgeprägt worden in Zehnpfennigstücken 23502530,70 Mark, in Fünfpfennigstücken 11657813,75 Mark, in Zweipfennigstücken 6213207,44 Mark, in Einpfennigstücken 3382722,83 Mark, zusammen 44756274,72 Mark, sonach nahe an eine Mark auf den Kopf der Bevölkerung.

Von diesen Ausprägungen sind bisher vom Verkehr nicht aufgenommen und daher als Reserve beim Münzmetalldepot des Reichs hinterlegt: in Zehnpfennigstücken 3270630 Mark, in Fünfpfennigstücken 1222580 Mark, in Zweipfennigstücken 1910400 Mark, in Einpfennigstücken 122800 Mark.

Den Anträgen der öffentlichen Kassen auf Überweisung von Münzen aus diesen Reservebeständen wird bereitwilligst entsprochen und es darf nach den in dieser Beziehung bisher gemachten Erfahrungen angenommen werden, daß die noch vorhandenen Reserven an Zehn-, Fünf- und Zweipfennigstücken noch für längere Zeit zur Befriedigung der Nachfrage hinreichen. Dagegen wird es sich empfehlen, bereits jetzt mit einer weiteren Ausprägung von Einpfennigstücken vorzugehen, und zwar zunächst in Höhe von etwa 400000 Mark, wobei in erster Linie der noch im Besitz des Reichs befindliche Reservebestand an Einpfennigstücken im Betrage von 83160 Pfund mit einem Ausmünzungswerte von 206652 Mark zur Verwendung zu bringen ist. Da der Reservebestand an Einpfennigstücken infolge der Anforderung des Verkehrs in den letzten drei Jahren sich um rund 500000 Mark vermindert hat, darf angenommen werden, daß die Erhöhung des gegenwärtigen Reservebestandes um den gedachten Betrag von 400000 Mark für den Bedarf der nächsten Zeit genügen wird.

Was den Maßstab der Verteilung der Prägung auf die Münzstätten betrifft, so liegt kein Anlaß vor, in den unter Ziffer 3 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Februar 1877 für die einzelnen Staaten, welche Münzstätten halten, bestimmten Prozentsätzen eine Änderung eintreten zu lassen.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiernach, zu beantragen:

Der Bundesrat wolle sich damit einverstanden erkären, daß

1) etwa 10276000 Mark in Einmarkstücken und etwa 400000 Mark in Einpfennigstücken ausgeprägt werden; und

2) bei der Verteilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die in dem Bundesratsbeschlusse vom 19. Februar 1877 Punkt 3 bestimmten Prozentsätze zu Grunde gelegt werden.

Der Reichskanzler: v. Bismarck.

V.

Rentengüter-Projekt.

10. November. Dem königl. Handels-Ökonomie-Kollegium wird von der preußischen Regierung eine Vorlage gemacht betr. die Ermöglichung der Auflegung unablösbarer Renten und der kontraktlichen Beschränkung der Teilbarkeit behufs Neubildung und Erhaltung landwirtschaftlich benutzter Besitzungen in Form von Rentengütern.

Unter Rentengütern sollen solche zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmte Besitzungen zu verstehen sein, bei deren eigentümlichem Erwerb der Käufer die Zahlung in einer festen Jahresgeldrente vertragsmäßig übernimmt. Das Institut kennzeichnet sich ferner dadurch, daß es den Beteiligten gestattet sein soll, innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken durch freie Vereinbarungen dem jeweiligen Besitzer gewisse Einschränkungen in der Verfügung über das Gut aufzuerlegen, und daß durch den Vertrag die Unablösbarkeit sowohl der Geldrente, als auch der dem vertragspflichtigen Eigentümer auferlegten Verfügungs-Beschränkungen festgesetzt werden kann.

Die Vorlage besagt im wesentlichen folgendes:

1. Bei Überlastung eines Rentengutes muß vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen das volle Eigentum übertragen werden. Eine Wiedereinführung des sogenannten geteilten Eigentums oder erblicher dinglicher Nutzungsrechte (Erbzins, Erbpacht u. s. w.) würde juristisch unausführbar und wirtschaftlich höchst bedenklich sein. Das volle Eigentum kann aber, unter Vorbehalt gewisser auf demselben ruhender unablösbarer Rechte des Veräußerers, übertragen werden. So weit diese Rechte auf dem Gebiete privatrechtlicher Servituten liegen, ist darüber kein Zweifel; auf dem Gebiete der Reallasten aber läßt die bestehende Gesetzgebung der vertragsmäßigen Einigung der Beteiligten wenig oder keinen Raum. Handelt es sich nun um die Frage, ob man hier der Willkür der Beteiligten größere Zugeständnisse machen kann, als bisher für zulässig erachtet ist, so wird sowohl die juristische, als auch die volkswirtschaftliche Beurteilung davon abhängen müssen, welche Grenzen für die Zulässigkeit der vorzubehaltenden Rechtsansprüche gezogen werden; denn wollte man von solchen festen positiven Schranken ganz absehen, so würde man den Boden für alle diejenigen Zustände wieder ebnen, welche soeben erst mit eminentem Nutzen für die Landwirtschaft durch unsere Ablösungs-Gesetzgebung beseitigt sind, und man wird sich daher in jedem Falle auf den Standpunkt stellen müssen, daß die freie Verfügung des Eigentümers über das Gut durch Reallasten nicht weiter beschränkt werden darf, als das Gesetz selbst gestattet.

2. Bei der Überlassung dürfen mit Ausnahme fester Geldrenten beständige Abgaben und Leistungen (Reallasten) einem Rentengute nicht auferlegt werden. Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20—25 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.

3. Durch Vertrag kann die Unablösbarkeit der Rente festgesetzt werden. Ist eine vertragsmäßige Bestimmung über die Ablösbarkeit der Rente nicht getroffen, so gilt dieselbe für unablösbar. Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Abmachung überlassen. Für den Fall, daß der Rentenberechtigte die Ablösung der Rente beansprucht, darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als der 25fache der Rente nicht festgesetzt werden.

4. Durch Vertrag kann die Veräußerung von Teilen des Rentengutes oder die Zerteilung desselben von der Zustimmung der Rentenberechtigten abhängig gemacht werden. Ist die Veräußerung oder die Zerteilung im wirtschaftlichen Interesse notwendig, so kann die versagte Zustimmung durch die Auseinandersetzungsbehörde richterlich ergänzt werden. Dabei soll der Vorteil des Rentenpflichtigen allein nicht ausschlaggebend sein. Wird die Zustimmung richterlich ergänzt, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum 25fachen Betrage verlangen.

5. In den Provinzen Hannover, Westfalen, Brandenburg und den übrigen Landesteilen, in welchen ein dem Gesetz für die Provinz Hannover vom 2. Juli 1874 entsprechendes Höferecht besteht oder künftig eingeführt werden wird, kann die Eintragung der Rentensteuer in die Höferolle, unter Ausschluß der Löschungsbefugnis, durch Vertrag ausbedungen werden.

6. Die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Rentenvertrage gehört zur Zuständigkeit der Auseinandersetzungs-Behörde.

Die ministerielle Denkschrift stellt 4 Fragen auf:

1. Ist Aussicht vorhanden, daß das Institut der Rentengüter in Preußen Aufnahme finden wird?

2. Ist es geeignet, den Stand der bäuerlichen Grundbesitzer zu stärken und leistungsfähige Bauernhöfe dauernd zu erhalten?

3. Läßt sich erwarten, daß es dazu beitragen wird, die innere Kolonisation zu befördern?

4. Gibt die gegenwärtige Verteilung des Grundbesitzes, oder in einzelnen Teilen, derselben schon jetzt dazu Anlaß, das Institut der Rentengüter zu befördern?

Das Kolleg beschließt als Antwort folgende Erklärung:

„Die Fragen 1 und 2 sind weder bestimmt zu bejahen noch zu verneinen. Die Einführung der Rentengüter auf der in der Denkschrift dargelegten gesetzlichen Basis, welche vielleicht einer Erweiterung in der Richtung bedürfen möchte, daß eingeschaltet würde, es sei die Vereinigung von Rentengütern mit anderen Gütern von einer Genehmigung der Auseinandersetzungs-Behörden abhängig zu machen, charakterisirt sich als einen Versuch, dessen Erfolg, namentlich ob er zur Erreichung seines Zieles 1. Stärkung des Standes der bäuerlichen Grundbesitzer, 2. dauernde Erhaltung leistungsfähiger Grundbesitzer und 3. Förderung der inneren Kolonisation auch in nationaler sowie in politischer Beziehung führen wird, zweifelhaft erscheint. Das Ziel ist aber von so großer sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung, Gefahren, welche mit dem Versuche in Aussicht stehen, sind so wenig ersichtlich, daß das Kollegium keinen Anstand nimmt, sich entschieden *für den Versuch* zu erklären, trotzdem der in den 70er Jahren dasselbe Ziel verfolgende Versuch, Staatsgüter durch Verkauf zu

zerschlagen, sich als ein vollständig verfehlter erwiesen hat; ein solcher Versuch ist um so mehr zu empfehlen, weil ein Rückblick in die preußische Geschichte, auch in diejenige benachbarter Staaten, Hollands, Mecklenburgs 2c. beweist, daß auf ähnlicher Rechtsbasis günstige Erfolge erzielt sind, ja gegenwärtig noch erreicht werden. Aufnahme finden muß das Institut zumeist beim Staate selbst, indem dieser in denjenigen Teilen des Staatsgebietes, wo das Bedürfnis am schärfsten hervortritt — es dürfte das ganz besonders der Osten der Monarchie, vielleicht auch ein Teil der Fluß- und Seemarschen im westlichen Staatsgebiete sein — mit der Zerteilung von Staatsgütern geeigneter Streuparzellen in Rentengüter verschiedener Größe vorgeht. Voraussichtlich werden dann, wenn der Versuch gelingt, größere Grundbesitzer, Domänen, Stiftungen und industrielle Aktiengesellschaften nachfolgen. Die Frage 3 glaubt das Kollegium bezüglich der inneren Kolonisation der Moor- und Heidegebiete des Staates bejahen zu sollen, um so mehr, als auch die Zentral-Moor-Kommission, das in dieser Beziehung berufenere Vertretungsorgan, die Frage zu bejahen keinen Anstand genommen hat. Auf die Frage 4 erwidert das Kollegium: Die gegenwärtige Verteilung des Grundbesitzes in der Monarchie, namentlich in den östlichen Teilen derselben, wo die Latifundienbildung vorherrscht, auch die immer mehr zunehmende Zerschlagung bäuerlicher Besitzungen im Westen der Monarchie, welche teils zu einer immer bedenklicher werdenden Bildung von Kleinbesitz einer- und andererseits zur immermehr zunehmenden Bildung größerer Besitzungen führt, bieten schon jetzt genügenden Anlaß, einen Versuch mit der Bildung von Rentengütern zu machen."

VI.

Landwirtschaftliche Klagen.

19. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Aus den verschiedensten Gegenden kommen übereinstimmend Klagen über die trotz der ziemlich günstigen Ernteergebnisse schlechte Lage der Landwirtschaft, welche auf den dauernden Rückgang aller Preise von landwirtschaftlichen Produkten zurückzuführen ist. Es macht sich deshalb allgemein die Befürchtung geltend, daß im nächsten Jahre viele Besitzer, welche hauptsächlich mit fremdem Kapital arbeiten und infolge einer Reihe schlechter Jahre die vorhandenen Hilfsmittel erschöpft haben, ihren Verpflichtungen zu genügen nicht mehr im stande sein werden. Besonders wirkt auch die ungünstige Lage der Spiritus- und Stärke-Industrie, da bei den in diesen Geschäftszweigen herrschenden gedrückten Preisen eine irgendwie nutzbringende Verwertung der guten Kartoffelernte nicht zu erwarten ist.

Ende Dezember. Die „Pommersche Ökonomische Gesellschaft" bittet den Reichstag um Verdoppelung der Getreidezölle und der Viehzölle auf 3 Jahre, um Erhöhung der Ausfuhrvergütung für Branntwein von 16 auf 20 Mark und um Einführung des Branntwein-Verkaufs-Monopols.

Es verlautet, daß eine größere Zahl von Domänenpächtern den landwirtschaftlichen Minister um Herabsetzung der Pachtsummen bitten

wollen, doch verlautet auch anſcheinend halbamtlich, daß dies ausſichtslos ſein würde.

VII.

Die Wollzoll-Frage.

10. Dezember. 42539 Beitrittserklärungen ſind erfolgt zu der Petition des Schafzüchtervereins in der Provinz Preußen an den Reichstag wegen Einführung eines Schutzzolls auf ausländiſche Wolle in Höhe von 30 Mark für 1 Zentner Schmutzwolle, 60 Mark für 1 Zentner gewaſchene, 90 Mark für 1 Zentner fabrikmäßig gewaſchene Wolle.

Mitte Dezember. Beim Reichstag gehen Petitionen gegen den Wollzoll ein von Fabrikanten in Kottbus, Sorau, Spremberg, Burg und Brandenburg. Letztere führen aus, daß, da Deutſchland von fertigen wollenen Fabrikaten zwanzigmal mehr ausführt als einführt, alſo weſentlich auf Export angewieſen iſt, und erſt in letzter Zeit auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger geworden iſt, jeder Wollzoll dieſe Konkurrenzfähigkeit in einiger Zeit vernichten müßte, weil die anderen konkurrirenden Länder keinen Zoll auf rohe Wolle kennen. Selbſt auf dem inländiſchen Markt wäre unſere Induſtrie bei Beibehaltung der bisherigen Zollverhältniſſe bedroht. Die von den agrariſchen Freunden des Wollzolls vorgeſchlagene Gewähr einer Ausfuhrvergütung wäre vollſtändig undurchführbar, weil im fertigen Fabrikat die mannigfachen zur Verwendung kommenden Surrogate nicht unterſchieden werden können, ganz abgeſehen von den enormen Summen, welche den Exporteuren vergütet werden müßten.

15. Dezember. Herr von Varnbüler ſchildert in der „Poſt" einen irgend erheblichen Zoll auf die Wolle für äußerſt bedenklich, den vorgeſchlagenen für geradezu vernichtend für die Wollinduſtrie, für ſehr gefährlich, wenn nicht für noch gefährlicher für die Landwirtſchaft — und erachtet eine Zollrückvergütung, wenn an dieſe gedacht würde, für eine abſolut unmögliche Maßregel. Es ſei daher Pflicht, vor der angeregten Maßregel auf das Ernſteſte zu warnen, und dringend daran erinnern, daß Gegnerſchaft und Landwirtſchaft und der ihr naheſtehenden Induſtrie verderblich für beide Teile ſei.

17. Dezember. Der Zentralverein deutſcher Wollwarenfabrikanten richtet an den Reichstag eine Petition gegen den Wollzoll.

18. Dezember. Ebenſo eine Verſammlung von Fabrikanten und Intereſſenten der Wollinduſtrie in Berlin.

Ende Dezember. Beim Reichstag ſind 62 Bittſchriften für den Wollzoll eingegangen, darunter eine der Pommerſchen Ökonomiſchen Geſellſchaft, welche einen Zoll von 50 Mark für den Zentner gewaſchener Wolle wünſcht.

VIII.

Die Hochsee-Fischerei.

19. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt mit: Es sind seit 1884 Anordnungen getroffen, bez. vorbereitet, welche das größte deutsche Hochsee-Fischerei-Unternehmen, die Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft im Streben nach Erweiterung des Betriebs zu fördern bezwecken. Besondere Schwierigkeiten waren ihr bisher daraus erwachsen, daß sie in der Auswahl der Personen, welchen sie die Führung ihrer Luggerschiffe anvertrauen wollte, beschränkt war; sie durfte dazu nur Männer berufen, welche ein Schiffsexamen bestanden hatten. Dies Hindernis ist jetzt beseitigt. Durch Bundesratsbeschluß vom 12. März d. J. ist bestimmt, daß für die Zulassung als Schiffer auf kleiner Fahrt mit Hochsee-Fischerei-Fahrzeugen die Ablegung einer Prüfung nicht mehr erforderlich sein, sondern der bloße Nachweis einer sechzigmonatigen Fahrzeit genügen soll. Durch diese Bestimmung ist die Möglichkeit geboten, zur Führung jener Fahrzeuge auch ohne Examen praktisch bewährte Seeleute, z. B. die als Bestmänner auf den niederländischen Fischereifahrzeugen dienenden deutschen Fischer heranzuziehen. Eine fernere Erschwerung der Hochsee-Fischerei lag in der Höhe der Musterungs- und Lotsengebühren für die Luggerfahrzeuge der Gesellschaft. Es ist deshalb bei dem Bundesrat der Antrag gestellt, die Musterungsgebühren, welche zur Zeit bei einer regelmäßigen Besatzung von 14 Mann 24 Mark jährlich für jeden Lugger betragen, auf einen festen Satz von 5 Mark jährlich für jedes auf den Fang ausgehende Fahrzeug ohne Rücksicht auf die Zahl der ausgemusterten Personen zu ermäßigen. Das für die Lugger zu entrichtende Lotsengeld ist durch Erlaß vom 12. Januar d. J. auf die Hälfte des tarifmäßigen Satzes ermäßigt. Einem Zwange zur Annahme von Lotsenhilfe unterliegen die Fischereifahrzeuge nicht, so daß das Lotsengeld nur im Falle der freiwilligen Annahme eines Lotsen zu entrichten ist. Die zollamtliche Abfertigung der Lugger wird soweit erleichtert und beschleunigt, als die bestehenden Vorschriften und Einrichtungen und die gebotene Vorsicht gegen den Schmuggel dies gestatten. Für die Heringssendungen von Emden nach dem südwestlichen Deutschland sind seit 1883 Ausnahmefrachtsätze bewilligt, wie solche für Hamburg und Bremen bestehen.

12. November. Dem Bundesrat geht eine Denkschrift des Reichskanzlers zu behufs Begründung einer in den Reichshaushaltsetat für 1886/87 aufzunehmenden Position von 100000 Mark zur Förderung der Hochsee-Fischerei. In der Denkschrift wird mitgeteilt:

Die Fischerei wird allein von der preußischen Küste aus in der Ostsee von 8228 Berufsfischern und 8489 Fischergehilfen und Gelegenheitsfischern, im

ganzen von 16 717 Personen mit 11 653 Booten, in der Nordsee von 500 Berufsfischern und 394 Fischergehilfen und Gelegenheitsfischern, im ganzen von 894 Personen mit 431 Fahrzeugen betrieben; von diesen Fahrzeugen sind 200—300, als zum Betriebe außerhalb des deutschen Küstengebiets bestimmt, registrirt. Neben dieser ständigen Fischereibevölkerung des Küstengebietes betreiben noch zahlreiche junge Leute aus dem Binnenlande den Sommer über die Fischerei als Gehilfen von Heringsfischern nicht nur auf deutschen, sondern vielfach auch auf niederländischen Schiffen. Die Denkschrift konstatirt, daß im Gegensatz zu dem geringen Ertrag, welchen Deutschland bisher aus der Heringsfischerei zieht, der Verbrauch an gesalzenen Heringen in Deutschland sehr groß ist. Von 1876 bis einschließlich 1884 hat jährlich durchschnittlich eine Einfuhr von 780 924 Fässern zu je etwa 800 Heringen in den freien Verkehr stattgefunden. Die jährliche Einfuhr an gesalzenen Heringen repräsentirt im Durchschnitt in den letzten drei Jahren einen Wert von 30 390 000 Mark. Rechnet man hierzu den Wert der eingeführten frischen, geräucherten und getrockneten Fische, so ist die jährliche Summe, welche Deutschland an das Ausland für Fische, zahlt auf 40 Millionen Mark zu schätzen. Für den zunehmenden Rückgang der Segelschiffahrt bietet dieselbe wenigstens teilweise einen Ersatz des Erwerbs, die Beschäftigung in diesem Gewerbe ist eine treffliche Vorschule für den seemännischen Beruf und schafft einen sehr brauchbaren Ersatz für die Mannschaften der Kriegsschiffe, einen Ersatz, der im Kriegsfall unverweilt zu erreichen ist und im Notfall ohne vorgängige militärische Ausbildung verwendet werden kann. Durch Verwaltungsmaßregeln ist schon manches zur Hebung der Seefischerei geschehen, aber vor allem bedarf es von Reichswegen der Bereitstellung finanzieller Mittel. Diese werden von den Einzelstaaten nur insoweit zu erwarten sein, als örtliche Bedürfnisse zu decken sind. Das Bestreben wird vornehmlich darauf zu richten sein, den deutschen Hochsee-Fischerei-Betrieb allmählich zu einem solchen Umfang zu bringen, daß er zum mindesten einen erheblichen Teil unseres Bedarfs an gesalzenen Heringen und Frischfischen decken kann. Nach dem Urteile Sachverständiger ergeben sich nachstehende Verwendungszwecke: 1) Gewährung von Prämien für die Inbetriebsetzung von Fahrzeugen; 2) Gewährung von Unterstützungen, auch von zinsfreien, in Raten rückzahlbaren Darlehen zum Zweck der Anschaffung seetüchtiger Fahrzeuge, zur Anschaffung verbesserter Fanggeräte, zur Errichtung von Anstalten für bessere Verwertung der Fische, zur Verwertung der Fischabfälle. 3) Unterstützung von Fischereigemeinden oder Genossenschaften, zur Anschaffung von Dampfern zum Fischen und Schleppen der Fischerfahrzeuge und zur schnelleren Beförderung des Fanges am Land; zum Zweck der Anlegung oder Verbesserung von eigenen Fischereihäfen und gesicherten Ankerplätzen für Fischerfahrzeuge, zur Einrichtung von Sturmsignalstationen und telegraphischen Sturmwarnungen; 4) Unterstützung von Gegenseitigkeitsverbänden von Fischern zur Versicherung von Fahrzeugen und Fischereigerätschaften; 5) Unterstützung von Fischereien, insbesondere der Sektion des deutschen Fischereivereins für Küsten- und Hochsee-Fischerei, zu wissenschaftlichen Untersuchungen, praktischen Versuchen, gemeinverständlichen Publikationen, Instruktionsreisen und Lehrzwecken.

IX.

Handelsverträge.

30. Januar. In Berlin wird ein Handels-, Schiffahrts- und Konsular-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik San-Domingo abgeschlossen. (Verkündigt am 6. Februar 1886.)

28. Februar. Verkündigung des am 9. Juli 1884 zwischen dem Deutschen Reich und Griechenland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrags.

20. Dezember. An Bord S. M. Schiff „Bismarck“ wird ein Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultanat Sansibar abgeschlossen.

Zwölfter Abschnitt.

Hof und Militär.

12. Januar. Tod des Prinzen August von Württemberg (geb. 1813) in Zehdenik bei Berlin, 1858—1882 Befehlshaber des preußischen Gardekorps.

16. Januar. Gedächtnisfeier für denselben in der Garnisonkirche in Berlin.

17. Januar. Kapitel des Schwarzen Adlerordens. Einkleidung des Prinzen Wilhelm von Baden und des Generals der Infanterie von Schachtmeyer.

7. Februar. Stapellauf der Kreuzer-Korvette „Alexandria" in Kiel. Ansprache des Prinzen Wilhelm von Preußen an die Festmahlsgesellschaft:

Meine Herren! Es ist mir eine hohe Ehre und zugleich eine große Freude gewesen, an dem heutigen Tage im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs und in seinem allerhöchsten Auftrage ein neues Schiff durch dessen Taufe in die Reihe der kampfbereiten Sr. Majestät Marine einreihen zu dürfen. Mit Recht können wir den heutigen Tag als einen Freudentag bezeichnen, und wünsche ich zu demselben der Marine von Herzen Glück. Möge es auch diesem Kreuzer vergönnt sein, in späteren Tagen, von kundiger Hand und sicherem Auge geführt, zur Ehre des Kaisers und des Reichs, den Feinden Vernichtung, den Angehörigen Schutz zu bringen. Möge es seiner künftigen Besatzung gelingen, jenen guten, strammen, preußischen Geist der Disziplin, des unbedingten Gehorsams und der aufopfernden, hingebenden Tapferkeit zu beweisen, wie derselbe sich schon öfters und noch in jüngster Zeit — durch die Macht der Tradition erhalten — so schön bewährt hat! Meine Herren, ich glaube, daß niemand unter uns ist, der sich nicht am heutigen Tage dankend an jenen Mann erinnern wird, dem die Marine ihre Grundlage und vor allem ihren Geist verdankt! Ich meine jenen braven, ritterlichen, allseitig verehrten Hohenzollern, den Admiral Prinz Adalbert! Was dieser hohe Herr damals mit der noch ganz jungen preußischen Marine schon zu leisten vermochte, beweist beredter als Worte, wie er seine Aufgabe zu lösen verstand. Mit weitem Blick und Hohenzollernmut pflanzte er die Tradition des großen Kurfürsten und seiner Befehlshaber fort, und hellleuchtend, in Flammenzügen uns anspornend, reden zu uns von ihm die Namen „Tres-Forcas, Jasmund, Helgoland". Wohl, sie haben eine würdige Antwort gefunden, und weithin glänzen die Namen „Meteor und Havanna, Undine und Aggerstrand, Bismarck, Olga und Kamerun"! Sei es im tosenden Kampf der Elemente, den sicheren Tod vor Augen, sei es im Kampf

mit dem vielfach überlegenen Gegner, Sie haben, meine Herren, gezeigt, daß die Tradition aufrecht erhalten worden und dieser Geist sich kräftig in Ihnen regt. Möge auch ferner stets die Devise „Mit Gott für König und Vaterland" Ihnen leuchtend, begeisternd, aneifernd vor Augen stehen; möge das Bewußtsein des freudigen dankbaren Stolzes, der unseren geliebten Kaiser bei allem erfüllt, was ihm von seiner Marine Leistungen berichtet wird, Sie zu stets gesteigertem Wirken hinreißen und Sie veranlassen, mit mir die Gläser zu erheben und mit mir aus vollstem Herzen zu rufen: Seine Majestät, unser vielgeliebter Kaiser und Kriegsherr lebe, hurrah!

19. März. In Primkenau finden Festlichkeiten zur Vermählung der Prinzessin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (geb. 1860) mit Prinz Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. 1855) statt.

25. März. Das Offizierkorps des neumärkischen Dragonerregiments Nr. 3 veranstaltet in Treptow an der Rega Festlichkeiten zu Ehren des Kronprinzen von Schweden.

18. Mai. Stapellauf der Korvette „Arcona" in Danzig. Rede des Vizeadmirals a. D. Jachmann.

27. Mai. Der „Reichsanzeiger" meldet eine Erkrankung des Kaisers.

2. Juni. Tod des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (geb. 1811) in Sigmaringen.

3. Juni. Belobende Ansprache des Kaisers an die Mannschaften der „Olga".

4. Juni. Ansprache des Kronprinzen an das 1. Grenadier-Regiment in Königsberg am 25. Gedenktage seiner Inhaberschaft desselben:

„Ich stehe heute an der Stelle, wo vor 25 Jahren Se. Majestät die Gnade hatte, mir mein Regiment zu verleihen. Es war im Augenblick tiefen Friedens, wo wir nur Gelegenheit hatten, auf große Zeiten hinter uns zurückzublicken. Seit der Zeit, daß ich das Regiment das meinige nenne, sind große Thaten unvergänglichen Ruhmes uns beschieden worden. Wie in den früheren Zeiten wir gewöhnt waren, mit dem Regiment an fast allen Schlachten teil nehmen zu können, die unserem Heere beschieden waren, so in den letzten 25 Jahren abermals. In den entscheidungsreichen Zeiten der Jahre 1866, 1870 und 1871 habe ich mein Regiment stets gefunden, wo seine ruhmreiche Vergangenheit ihm seinen Platz anwies und wenn es auch nicht immer unter meinem Oberbefehl stand, so wußte ich, was es leistete. Deshalb danke ich den Offizieren, denen, welche früher bei dem Regiment gestanden, und denen, die ich in den Reihen des Regiments noch erblicke, besonders denen, die während der ruhmvollen Ereignisse der letzten Zeit ihm angehört haben, für die Hingebung und Pflichttreue im königlichen Dienst und ferner spreche ich dem Regiment die Zuversicht aus, daß es stets das Vertrauen seines Kriegsherrn rechtfertigen wird, wie es seit 200 Jahren immer der Fall gewesen. In diesem Sinne bringe ich Sr. Majestät dem Kaiser, dem ich das Regiment verdanke, ein Hoch.

Ansprache des Kronprinzen beim Kommers der Studenten in Königsberg:

„Als Rektor der altehrwürdigen Albertina begrüße ich ihre akademischen Bürger mit herzlichem Gruße. Wenn mir beim jedesmaligen Weilen in dieser Stadt das Bild des großen deutschen Denkers vor die Seele tritt, dessen Lehre der Weltweisheit neue Bahnen gewiesen, so möchte ich heute, wo ein militärisches

Fest mich nach Königsberg bringt, noch eines anderen vaterländischen Philosophen gedenken, der in schwerer Zeit den Mut nicht sinken ließ und dem sein Volk erschien, wie wir es heute sehen und wie es ferner bleiben möge: „waffengewaltig und gedankenschwer". — Wie sehr wir auf Erhaltung des Friedens rechnen dürfen, dessen wir uns, wie heute, so Gott will — auf lange, lange Jahre hinaus erfreuen werden, wir sind sicher, daß die Waffen Deutschlands nimmer rosten. An Ihnen aber, an der studirenden deutschen Jugend wird es sein, Sorge zu tragen, daß unserem Vaterlande auch die andere Eigenschaft gewahrt bleibe: daß sie nie arm werde an guten und fruchtbaren Gedanken! Vieles über jedes Hoffen und Erwarten hinaus ist uns in den letzten großen Zeiten zu teil geworden. Es wäre thöricht und undankbar zugleich, wollten wir Klage führen, daß noch nicht alles erreicht sei, was wir erstreben. Wir Älteren, die wir jeder an seinem Teil mitgewirkt an dem, was dem Vaterlande eine glückliche Zukunft verheißt, wir vertrauen, daß unser junges Geschlecht alle Zeit stark sein möge an echtem deutschen Sinne, um in Eintracht, in Gottesfurcht und im Geiste schöner Menschlichkeit das Werk zu vollenden, das wir dereinst ihm hinterlassen."

15. Juni. Tod des Prinzen Friedrich Karl von Preußen (geb. 1828) im Jagdschloß zu Glienecke bei Potsdam.

Armeebefehl des Kaisers:

„Mein Haus, meine Armee und unser ganzes Vaterland haben durch den heute erfolgten, mich tief erschütternden Tod meines Neffen, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen königliche Hoheit, Generalfeldmarschall, einen sehr schweren Verlust erlitten. Es werden viele Herzen mit mir trauern, die eine warme Empfindung für unsere Waffenehre haben, und die dessen eingedenk sind, daß der verstorbene Prinz von frühester Jugend an der Armee mit allem seinem Denken und Streben angehörte, daß ganz jung schon sein Blut für die Waffenehre floß, und daß er dann in drei Kriegen Armeen fortgesetzt zum Ruhme und zum Siege geführt hat. Hohe Ehre sei seinem Angedenken, welches für alle Zeiten in der Geschichte die eines preußischen Prinzen würdige Stelle finden wird. Der Armee aber wird es ein tief empfundenes Bedürfnis sein, auch die äußeren Trauerzeichen für den in derselben so hochverehrten Prinzen anlegen zu dürfen und bestimme ich dazu Nachstehendes: 1. Sämtliche Offiziere der Armee und Marine legen vom Tage des Eingangs dieser Order ab drei Wochen hindurch den Trauerflor um den linken Unterarm an. 2. Bei dem 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), sowie bei dem Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 und dem Brandenburgischen Husaren-Regiment (Zieten-Husaren) Nr. 3 währt diese Trauer vier Wochen. gez. Wilhelm."

18. Juni. Leichenfeier für Prinz Friedrich Karl in der Hof- und Garnisonkirche in Potsdam. Beisetzung in Nikolskoe. Tod des Feldmarschalls Edwin v. Manteuffel in Teplitz (geb. 1809 in Dresden).

Erlaß des Kaisers an den Kriegsminister:

„Gottes Fügung hat mir, meiner Armee und dem Vaterlande durch den Tod des Generalfeldmarschalls Frhrn. v. Manteuffel wiederum einen sehr schweren Verlust auferlegt. Wir haben uns dem Willen des allmächtigen Gottes zu beugen, aber unsere Herzen trauern tief und schwer um diesen, in so vielen besonders wichtigen Stellungen hochverdienten und hochbewährten Mann, den mein wärmster Dank zu seiner letzten Ruhestätte geleitet und dessen treue Dienste ich wahrlich schmerzlich vermissen werde. Es wird den Empfindungen der Armee voll und ganz entsprechen, für ihn, der so viel für die Armee gethan, Trauer anzulegen, welche — wie ich hierdurch bestimme — von sämtlichen Offizieren der Armee und Marine 8 Tage, von den Offizieren des 15. Armee-

korps, des 1. Garde-Dragonerregiments und des Rheinischen Dragonerregiments Nr. 5 aber 14 Tage — Flor um den linken Unterarm — getragen werden soll. Sie haben hiernach das Erforderliche bekannt zu machen."

19. Juni. Leichenfeierlichkeit für Manteuffel auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin.

21. Juni. Gedächtnisfeier für Prinz Friedrich Karl in der Peter- und Paulskirche zu Nikolskoe bei Potsdam. — Begräbnisfeier für Manteuffel in Topper.

27. Juni. Beim 25jährigen Jubiläum des 8. Dragonerregiments in Oels gedenkt der Kronprinz der Kriegsthaten der „Nachod-Dragoner".

4. Juli. Der Kronprinz übergibt in Aachen dem 53. Infanterieregiment ein die Erstürmung der Düppeler Schanzen Nr. 4 darstellendes Bild und erwidert beim Festmahle des Regiments einen vom Oberst von Wentzel auf ihn ausgebrachten Toast mit folgenden Worten: „Das Bild, welches ich Ihnen heute morgen überreichte, soll an den Augenblick erinnern, an welchen ich jetzt als an die Feuertaufe des Regiments zurückdenke, um Ihnen zu beweisen, was ich schon damals von diesem Regiment gehalten habe. Seit der Zeit, seitdem ich es das meinige nenne, hat es an bedeutungsvollen Kriegen teilgenommen. Der Krieg von 1864 war gewissermaßen die Einleitung, der Übergang zu den Waffenthaten von 1870/71. Mit welchen Gesinnungen ich auf das Regiment blicke, habe ich Ihnen bereits heute Vormittag gesagt. Was Se. Majestät von dem Regiment halten, ist Ihnen bekannt. Ich habe Ihnen also nichts mehr zu sagen, als daß das alte Vertrauen zu dem Regiment unverändert bleibt. Eines aber lassen sie mich hervorheben, daß es für das ganze Regiment von besonderer Bedeutung erscheint, daß es nach den großen Kriegsereignissen jetzt berufen ist, an der Stätte seine Garnison erhalten zu haben, an welcher die Gebeine Karls des Großen ruhen, dessen Krone nunmehr meinem Hause angehört. In diesem Sinne trinke ich auf das Wohl des Regiments!"

19. Juli. Kaiser Wilhelm trifft zum Badeaufenthalt in Gastein ein.

6. August. Kaiser Wilhelm wird in Gastein vom österreichischen Kaiserpaar begrüßt.

20. August. Rede König Wilhelms bei Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelms I. im Lustgarten zu Potsdam:

„Die preußische Armee erkennt in weiland König Friedrich Wilhelm I. den Schöpfer einer in allen ihren Gliedern fest organisirten Armee, die er aus den überkommenen Heeresteilen mit ihren ruhmreichen Geschichten, namentlich unter dem großen Kurfürsten zu bilden sich veranlaßt sah und eine ebenso feste wie strenge Manneszucht in dieser Armee in allen ihren Theilen hoch und niedrig einführte. Die Richtigkeit dieses Fundaments erkennend, haben alle Könige Preußens fortgebaut, und den Boden, auf dem wir heute hier stehen,

hat die Fortentwickelung der Schöpfung meines erhabenen Ahnherrn gesehen. König Friedrich der Große überkam zuerst diese fest gebildeten Truppen, und die Weltgeschichte weiß, welchen Geist er in derselben geschaffen hat und welche glorreiche Thaten er mit ihnen erkämpfte. Mein in Gott ruhender Vater König Friedrich Wilhelm III. schuf nach schmerzlichen Ereignissen eine neue Heeresverfassung, gegründet auf Vaterlandsliebe und Ehrgefühl und die Fundamente Friedrich Wilhelms I. festhaltend, hat er Erfolge erkämpft, die auf immer in den Annalen der preußischen Armee niedergelegt sind und sie sind Vorbilder geworden zu den glorreichen Thaten meiner Armee in den Kriegen der Neuzeit. Möge dieser Geist nie aus der Armee schwinden. Ich habe es als eine Dankespflicht erkannt, König Friedrich Wilhelm I. ein Denkmal zu errichten für seine unabläßige Thätigkeit um Preußen und sein Heer und zwar hier in Potsdam, welches man gern die Wiege der preußischen Armee nennt, und so falle die Hülle von dem Standbild Friedrich Wilhelms I., vor dem ich meinen Degen senke."

16. September. Handschreiben Kaiser Wilhelms an den Großherzog von Baden mit dem Ausdruck seiner „ganz besonderen Zufriedenheit mit den Leistungen aller Truppenteile" des badischen Armeekorps.

21. September. Kaiser Wilhelm spricht in Stuttgart beim Festmahle seine Anerkennung der tüchtigen Ausbildung des württembergischen Armeekorps aus.

Dreizehnter Abschnitt.

Der nichtpreußische Teil des Reichs.

I.

Bayern.

Mitte Februar. Bischof Streckert von Passau tritt in einem Hirtenbriefe den klerikalen Bestrebungen nach Aufhebung des 7. Schuljahres entschieden entgegen.

24. März. Das ultramontane Münchener „Vaterland" spricht sich sehr scharf gegen die katholischen Reichstags-Abgeordneten aus, welche für die Dampfersubvention gestimmt.

1. Mai. An Stelle v. Maillingers tritt v. Heinloth als Kriegsminister.

12. November. Verhandlungen der 2. Kammer über den bayrisch-russischen Auslieferungsvertrag vom 17. Oktober. Kopp beantragt Kündigung desselben. Aus der Rede des Ministers v. Crailsheim:

Dem preußisch-russischen Vertrage schloß sich ein Übereinkommen zwischen dem Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches und der russischen Regierung an. Dieses letztere Übereinkommen wurde bekanntlich dem Reichstag vorgelegt,*) aber von demselben in der letzten Session nicht mehr erledigt. Unter diesen Umständen weiß ich nicht, ob und wann zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland irgend etwas zu stande kommt. Es läßt sich zunächst noch nicht absehen, ob überhaupt der Reichstag bei seiner demnächstigen Zusammenkunft wieder damit befaßt werden wird, es ist ungewiß, ob er ihn nur mit Modifikationen annehmen wird. Es ist in letzterem Falle ungewiß, ob der Bundesrat auf diese Modifikationen eingehen wird, und es ist, wenn dies der Fall ist, weiter ungewiß, ob die russische Regierung geneigt sein wird, diese Modifikationen zu acceptiren, oder ob sie es nicht vorzieht, es bei dem preußisch-russischen und bayrisch-russischen Übereinkommen zu belassen. Alles das sind Eventualitäten, die sich jetzt noch nicht überblicken lassen. Ich hatte übrigens auch noch einen besonderen politischen Grund, um dieses Anerbieten der

*) Am 6. März 1885. Der Vertrag enthielt die Verpflichtung beider Teile zur Auslieferung derjenigen Angehörigen des ersuchenden Teils, welche von den Gerichten des ersuchenden Landes wegen Verbrechen oder Vergehen gegen den Landesherrn oder die Mitglieder von dessen Familie verurteilt sind, oder verfolgt werden und sich der Strafe durch die Flucht entzogen haben.

russischen Regierung nicht abzuschlagen. Es wird uns nämlich so oft vorgeworfen, mit Unrecht allerdings, daß wir die Selbständigkeit Bayerns preisgegeben hätten und noch preisgeben. Ich wollte nun die Gelegenheit nicht zurückweisen, durch den Abschluß eines internationalen Übereinkommens in dieser wichtigen Materie zu dokumentiren, daß Bayern allerdings noch ein selbständiger Staat sei.

3. Dezember. In der 2. Kammer beantragt Kopp ein Ersuchen an die Regierung, den Vertrag mit Rußland baldmöglichst umgestalten zu lassen. Minister v. Crailsheim: „Der Abschluß eines Auslieferungsvertrags ist ein politisch-administrativer Akt, ein Akt der politischen Erwägung der Regierung, und berührt den Wirkungskreis der Kammer nicht; also ist diese auch zur Stellung eines darauf bezüglichen Antrags nicht berechtigt. Zur Sache kann man der Regierung nicht zumuten, die russische Regierung zu fragen, ob sie zur Abänderung eines erst vor zwei Monaten geschlossenen Vertrags geneigt sei. Derselbe ist durch das Bedürfnis, namentlich mit Rücksicht auf die Anarchisten veranlaßt. Dieses Bedürfnis beruht auf der allgemeinen Weltlage. Das Interesse der europäischen Staaten an der Aufrechterhaltung der Staatsordnung ist ein solidarisches. Wenn wir den Vertrag wieder umstoßen wollten, würden auswärtige Regierungen es mit unserer Selbständigkeit nicht mehr ernstlich nehmen." Trotz dieser Erklärung wird der Antrag angenommen.

II.

Sachsen.

12. November. König Albert eröffnet den Landtag mit einer Thronrede, in welcher es heißt:

Meine Herren Stände! Ich habe sie zusammenberufen, damit Sie mit meiner Regierung von neuem die Arbeiten übernehmen, welche nach verfassungsmäßiger Ordnung für die öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu erledigen sind, und heiße sie von Herzen willkommen.

Ihr Zusammentritt fällt in eine Zeit, in welcher die Gesamtlage des Landes zu meiner großen Freude sich im ganzen als eine günstige darstellt. Durch Gottes Gnade von schwereren allgemeinen Schicksalen verschont, hat unser Sachsen auch in den letztvergangenen Jahren die Bahn seiner gedeihlichen Entwickelung verfolgen und in förderlicher Entfaltung seiner Kräfte an der Befestigung und Mehrung jener Grundlagen arbeiten können, auf denen das sittliche Leben und der Wohlstand des Volkes beruht. Die gesetzlichen Ordnungen der einzelnen Verwaltungsgebiete haben sich auch in dieser Zeit als zweckentsprechend erwiesen, und die gewissenhafte Arbeit aller Derer, welche zu ihrer Ausführung berufen sind, ist nicht ohne sichtbaren Erfolg geblieben.

Als eine neue und höchst wichtige Erscheinung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Interessen sind die seit dem Schlusse der letzten Ständeversammlung wirksam gewordenen Reichsgesetze über die Krankenversicherung und über die Unfallversicherung hervorgetreten. Es gereicht mir zur Befriedigung, daß die Behörden in richtigem Verständnis der Ziele dieser gesetz-

geberischen Maßnahmen mit Erfolg bemüht gewesen sind, die ihrem Geschäftskreise zufallenden Vorbereitungen rechtzeitig fertig zu stellen, und daß die Beteiligten aller Orten dem Vollzug dieser bedeutenden Reformen eine eingehende und opferwillige Teilnahme entgegengebracht haben.

Es werden ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche in Übereinstimmung mit den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Vertreter der Landwirtschaft die Hebung der vaterländischen Viehzucht und die Erweiterung der über die Entschädigung wegen Viehverlusten in Seuchenfällen bestehenden Vorschriften erstreben; ferner, auf Grund der von der letzten Ständeversammlung angeregten Erwägungen, Gesetze, welche die Erleichterung und Erweiterung der Benutzung der freiwilligen Versicherung bezwecken, die mit der Landesbrandversicherungsanstalt verbunden ist. Weiter wird Ihnen ein Gesetzentwurf zukommen, welcher eine festere und der neueren Rechtsentwickelung sich anschließende Grundlage des polizeilichen Ausweisungsrechts schaffen soll, und ein Entwurf, welcher eine fühlbare Lücke unserer Gesetzgebung über die Formen des Erwerbs des Bergwerkseigentums auszufüllen bestimmt ist. . . .

Die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen sind auch in den letzten Jahren Gegenstand besonderer Fürsorge meiner Regierung gewesen. Sie wird jedoch an dem Grundsatze festhalten, daß eine Unterstützung aus Staatsmitteln nur da gerechtfertigt erscheint, wo ein dauerndes Interesse der beteiligten Kreise sich thatsächlich erkennbar macht.

Die abgelaufene Finanzperiode hat einen Überschuß von erheblichem Betrage ergeben. Er bietet die erfreuliche Füglichkeit, der weiteren Entwickelung des Verkehrs durch Fortsetzung des Eisenbahnbaus, durch Erweiterung des Straßennetzes und Förderung der Elbschiffahrt eine erhöhte Thätigkeit zuzuwenden und dadurch ihren weiteren Kreisen neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen.

Bei den wachsenden Erträgnissen der wichtigsten Einnahmequellen des Staates und bei der Erhöhung der Einnahmen aus Zöllen und Reichsstempelabgaben gewährt der Staatshaushalt für die nächste Finanzperiode bei aller Vorsicht seiner Aufstellung wiederum reichliche Mittel zur Förderung der Zwecke der Staatsverwaltung und der Interessen von Wissenschaft und Kunst. Zu besonderer Befriedigung aber gereicht es mir, daß die günstige Finanzlage auch eine weitere Erleichterung der Steuerlast der Bevölkerung gestattet. Bei dem immer fühlbarer werdenden Drucke der Kommunal- und Schullasten wird ihnen meine Regierung vorschlagen, die Hälfte der Einnahmen an Grundsteuern den Schulverbänden zur Erleichterung der Schullasten zu überlassen.

So mögen denn auch die Arbeiten dieses Landtages sich in jeder Hinsicht als förderlich und segensreich erweisen.

16. November. Die in der Thronrede angekündigte Absicht, einen Teil des Grundsteuer-Ertrages zur Herabminderung der Schullasten zu verwenden, wird in einer Vorlage an die Kammern folgendermaßen motivirt:

„Bei den Verhandlungen des letzten Landtages ist von der Regierung die eingehende Erwägung der in zahlreichen Petitionen und Anträgen ausgesprochenen Wünsche auf weitere Steuererleichterungen für den Fall zugesichert worden, daß überhaupt eine Steuererleichterung für die nächste Finanzperiode thunlich erscheine. Dieser Fall liegt gegenwärtig vor, indem nach den aufgestellten Voranschlägen für die Finanzperiode 1886/87 ein Betrag von circa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark unbedenklich zu einer Steuererleichterung verwendet werden kann. Die Regierung hat daher die Frage, auf welchem Gebiete eine Erleichterung der Steuerlast in erster Linie ins Auge zu fassen sei, der reiflichsten Prüfung unterzogen und sich nach eingehender Erwägung für die Überweisung eines Teiles der Einnahmen aus der Grundsteuer an die Schulgemeinden zur Abminderung der Schullasten entscheiden zu sollen geglaubt. Für diese Ent-

schließung war hauptsächlich die Erwägung maßgebend, daß die Ansprüche an die Leistungen der Gemeinden immer höher ansteigen und infolge dessen die Gemeindeabgaben, insbesondere aber die Schullasten, eine Höhe erreicht haben, welche dieselben weit drückender empfinden läßt, als die Staatssteuern. Hierzu kommt, daß nach den in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden obwaltenden thatsächlichen Verhältnissen die unteren und mittleren Steuerlasten weit schärfer zu den Kommunalabgaben, als zu den Staatssteuern herangezogen werden müssen, mithin durch die vorgeschlagene Maßregel auch die auf dem letzten Landtage in Übereinstimmung mit der Ansicht der Regierung lebhaft befürwortete Erleichterung der Steuerlast des weniger bemittelten Teiles der Bevölkerung erzielt wird. Wie endlich die Überweisung eines Teiles der Grundsteuer an die Schulverbände auch den wiederholt ausgesprochenen Wünschen des Grundbesitzes Rechnung trägt und zu einer Erleichterung desselben, insoweit er durch die Schulabgaben besonders belastet ist, führen wird, so entspricht selbige nicht minder dem bei Ausbildung des dem Reiche überwiesenen Gebietes der Besteuerung mit verfolgten Ziele: die einzelnen Staaten durch die Überweisung eines Teiles der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern in den Stand zu setzen, eine Entlastung der Kommunalverbände in Aussicht zu nehmen. So viel die finanzielle Ordnung der vorgeschlagenen Maßregeln anlangt, ist hervorzuheben, daß die Zahl der Steuereinheiten des Landes zum zweiten Grundsteuertermine des Jahres 1885 sich auf 72 272 635 belaufen hat und bis zum zweiten Grundsteuertermine 1886 ein Ansteigen derselben bis auf 73 172 635 erwartet werden kann. Nach 2 Pfennigen von jeder dieser Einheiten berechnet sich daher die Summe der Dotationen an die Schulgemeinden gemeinjährig auf 1 454 453 Mark."

III.

Baden.

11. Januar. Die Versammlung der Vertrauensmänner der nationalen und liberalen Partei Badens beschließt in Offenburg die Erklärung, daß sie an ihrem Programm vom 24. Juli 1881 festhalte, so daß die Deutschfreisinnigen und die sog. Heidelberger zusammenbleiben, unbekümmert um deren Trennung in Preußen.

Anfang März. Erlaß des Erzbischofs Orbin von Freiburg, wonach auf die Eingehung einer Mischehe nach katholischer Vorschrift, sowie auf Taufe und Erziehung aller Kinder aus solchen Ehen im römisch-katholischen Glauben zu verzichten, „nicht Liebe und Duldung, sondern Verrat an der Wahrheit" sei.

26. April. Verlobung des Erbgroßherzogs mit Prinzessin Hilda von Nassau.

Mitte Oktober. Die Ergänzungswahlen zur 2. Kammer fallen vorwiegend in liberalem Sinne aus.

12. November. Der Großherzog eröffnet den Landtag mit einer Thronrede, in welcher es heißt:

Mit besonderer Befriedigung ergreife ich diesen willkommenen Anlaß, den Vertretern meines Volkes zu bezeugen, wie dankbar ich es erkenne, daß die aus wahrer Herzensneigung entstandene Verbindung meines Sohnes, des Erbgroßherzogs, mit der Prinzessin Hilda von Nassau das ganze Land in so freudige Stimmung versetzte, deren herzlicher Ausdruck mir und meinem Hause unver-

geßlich teuer und wert bleiben wird. — Die im ganzen Volke sich kundgebende Freude über diese Verbindung erhöht das Glück, welches meinem Hause durch dieselbe zu teil ward, und gibt mir die Gewißheit, daß daraus ein weiteres festes Band gegenseitiger Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk erstanden ist.

Die Badischen Truppen sind durch das persönliche Erscheinen Sr. Majestät des Kaisers bei den großen Herbstübungen dieses Jahres hoch erfreut und durch das dem 14. Armeekorps ausgesprochene allerhöchste Lob in hervorragender Weise ausgezeichnet worden. — Wie bei diesem Anlasse die Bevölkerung dem erhabenen Kriegsherrn und Schirmer des Reiches ihre unwandelbare Verehrung und Anhänglichkeit wiederum bethätigen durfte, so sind auch von Sr. Majestät mir, meinem Hause und dem Lande erneute Beweise seiner Zuneigung und seines Vertrauens gegeben worden, deren Bedeutung wir in dem erhebenden Bewußtsein der Macht und des Ansehens des Deutschen Reiches besonders hoch zu schätzen wissen. . . . Mit der Durchführung der auf dem vorigen Landtag beschlossenen allgemeinen Einkommensteuer wird demnächst eine für die wirtschaftlichen Interessen aller Bevölkerungskreise hochbedeutsame Maßregel in Vollzug treten. Die erstmalige Veranlagung der Einkommensteuer ist bereits zum Abschluß gebracht. Das Ergebnis dieser mühevollen Arbeit hat die grundlegenden Erwartungen, von denen meine Regierung bei dem Aufbau dieses Gesetzes ausgegangen ist, in der Hauptsache vollauf bestätigt. Eine ihrer nächsten Aufgaben wird es sein, die Anträge meiner Regierung wegen Bestimmung der Abgabesätze einer eingehenden Beratung zu unterziehen. Es wird mir zur lebhaften Genugthuung gereichen, wenn ihre Beschlüsse dazu beitragen, die im Einverständnis mit Ihnen unternommene Verbesserung unseres Steuersystems ihrem praktischen Ziele mehr und mehr zuzuführen. Aus dieser Reform der staatlichen Besteuerung ergibt sich auch die Notwendigkeit einer teilweisen Umgestaltung der Gemeindebesteuerung, deren Wichtigkeit Ihre besondere Sorgfalt bei der Beratung der bezüglichen Gesetzesvorlage in Anspruch nehmen wird. Wiewohl der Entwurf des Staatsbudgets, welcher ihnen alsbald zugehen wird, eine nicht unerhebliche Steigerung des Staatsaufwands aufweist, wird Ihnen meine Regierung, im Hinblick auf die Schlußbestimmungen des Einkommensteuergesetzes den Vorschlag machen, das verfügbare Erträgnis der neuen Abgabe lediglich zur Ermäßigung der übrigen direkten Steuern zu verwenden. Die zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt erforderliche Deckung wird vorübergehend der Amortisationskasse zu entnehmen sein.

IV.

Braunschweig.

Anfang Januar. Adresse des Klubs „Welf" in Braunschweig an den Herzog von Cumberland:

Wir allerunterthänigst unterschriebenen Mitglieder des Klubs „Welf", sowie andere patriotisch gesinnte Männer der herzoglichen Residenzstadt Braunschweig wagen es, Ew. Königl. Hoheit, dem allein rechtmäßigen Nachfolger unseres für uns immer noch zu früh verstorbenen Herzogs Wilhelm, dem Drange ihres Herzens zu folgen und Ew. Königl. Hoheit ihre treue Liebe und Ergebenheit kund zu thun. Die Gesamteinwohnerschaft unseres Herzogtums hat sich bisher einer milden und verfassungsgemäßen Regierung zu erfreuen gehabt, wodurch unser engeres Vaterland zur höchsten Blüte und allgemeiner Wohlhabenheit geführt ist, wobei sich ein jeder, arm und reich, des Schutzes

der Gesetze zu erfreuen gehabt und seine gesicherte Existenz gefunden hat. Kein Mitglied im Rate unseres erhabenen Fürsten hat es je wagen dürfen, öffentlich ein Regiment der Willkür zu proklamiren oder den Vertretern der Nation die Worte ins Gesicht zu schleudern, daß ihre Majorität ihm nicht imponire. Ausnahmegesetze auf dem Gebiete der Politik und des religiösen Kultus sind uns bisher fremd geblieben; die Bürger sind nimmer und nie rücksichtslos mit ihren Familien aus dem von ihnen einmal gewählten Daheim vertrieben und so hoffen wir fest darauf, daß auch Ew. Königl. Hoheit uns im Sinne Sr. Hoheit des hochseligen Herzogs mit Gerechtigkeit und Weisheit regieren werde. Wir werden Ew. Königl. Hoheit beim Einzug in unser Land als treueste Unterthanen mit dem größten Jubel empfangen und Ew. Königl. Hoheit unserm neuen Landesherrn wie eine feste Schutzwehr gegen jeden Angriff unberechtigter Dritter in gesetzlicher Weise treu zur Seite stehen. Wenn wir auch nur schlichte Bürger sind, so sind wir doch Männer, welche ihr Manneswort namentlich ihrem Fürsten gegenüber zu halten wissen, der ruhig sein erhabenes Haupt in den Schoß jedes Einzelnen seiner Unterthanen legen kann, ohne Gewaltakte von irgend welcher Seite her befürchten zu müssen. Die braunschweigische Treue zu dem angestammten Fürsten ist so alt, wie der älteste deutsche Fürstenstamm, der edle Stamm der Welfen. Ew. Königl. Hoheit mögen daher mit höchst Ihrer erhabenen Familie nur recht bald getrosten Mutes in unserer Mitte erscheinen und dann unsere begeisterte Huldigung und Verehrung, die wir jetzt nur diesem schwachen Papier anvertrauen, von uns, vereint mit dem ganzen jubelnden Volke, persönlich vernehmen, die wir in tiefster Demut ersterben.

20. Januar. Die „Weser-Zeitung" äußert ihr Befremden, daß in den letzten Monaten die Entscheidung über das Schicksal des Herzogtums noch nicht getroffen worden. Es sei unbegreiflich, wie die Sache wieder habe ins Stocken kommen können.

21. Januar. Die „Magdeburger Zeitung" sucht die öffentliche Meinung aufzurütteln, damit Braunschweig nicht zum Sammelpunkt reichsfeindlicher Elemente werde.

19. Februar. Die „Post" tritt Nachrichten entgegen, wonach einige deutsche Fürsten sich für die Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland interessirten. An eine Sinnesänderung desselben sei nicht zu denken. Als Äußerstes erhoffe man die Sicherung der Erbfolge für den Sohn des Herzogs.

20. Februar. Der „Börsen-Courier" meldet, dem Fürsten Bismarck schwebe die Idee eines versöhnlichen Schrittes vor, indem er hierdurch einen Teil des Zentrums zu gewinnen hoffe.

21. Februar. Die „National-Zeitung" meint, der Landtag sei vertagt, um ihn gegenüber der Agitation für den Herzog v. Cumberland für eine Zeitlang mundtot zu machen.

25. Februar. Das Konsistorium in Braunschweig verbietet eine Versammlung lutherischer Geistlichen des Landes wegen des Verdachts welfischer Tendenzen.

3. März. Pastor v. Schwartz in Cremlingen macht bekannt, diese Geistlichen wünschten den Herzog von Cumberland zu bitten, durch schleunigen Friedensschluß mit Preußen die Hindernisse seiner Thronbesteigung zu beseitigen.

10. März. Bei Eröffnung des Landtags kündigt der Vorsitzende des Regentschaftsrats, Graf Görtz-Wrisberg an, die Ordnung der Thronfolge werde im Herbst gesetzmäßig erfolgen.

25. März. Die staatsrechtliche Kommission des Landtags erklärt, sie halte einen Schritt desselben bezüglich der Thronfolgefrage für jetzt weder erforderlich noch wünschenswert.

28. März. Vertagung des Landtags.

8. April. Der Bürgerverein in Braunschweig erhält eine Antwort des Kaisers, wonach er wie bisher, so auch ferner bereit sei, „für die Zukunft des Herzogtums und seine bundesmäßige Stellung unter den Gliedern des Reichs die verfassungsmäßige Gewähr zu leisten".

20. Mai. Antrag Preußens an den Bundesrat: Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Teils von dem Bundesrat erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Kompetenz des Bundesrats unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die königliche Regierung die Aufmerksamkeit des Bundesrats darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten voraussichtlich entstehen würden, wenn Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde.

Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beigelegten Protestes angefochten worden: der König Georg hat sich bis an sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverän angesehen und eine dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt, und die Haltung seiner Anhänger im hannöverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf die Losreißung Hannovers von Preußens gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde.

Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, ist bedeutungslos, da der gesetz-

liche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der reichstreuen Gesinnung der Bevölkerung im Herzogtum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerten Anhalt finden; der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Se. königliche Hoheit bisher steht und deren vornehmste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können. Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Teilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reiche garantirte Integrität des preußischen Staates gerichtet wäre.

Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie dieselbe in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermutigen. In dem Notifikationsschreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter den 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Notifikationsschreiben des Herzogs vom 18. Oktober 1884 oder sein Besitzergreifungspatent von demselben Datum invalidirt. Auf Grund der beiden erstgenannten Dokumente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im ideellen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem Deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogtum Braunschweig gerade diejenigen hannöverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten Residenz nicht wohl im stande sein, Verbindungen und Zumutungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reiches in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einem Teil der Bevölkerung von Hannover als Prätendent auf die gesamte preußische Provinz dieses Namens gilt, so würde Se. Majestät der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reiches die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände darböten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein prinzipiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und

die damit verbundene Beteiligung an der Reichsregierung politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reiches dadurch gefährdet würde. Se. Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschließung der Organe des Herzogtums und des Reiches bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen, die königliche Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen:

daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde.

Dem Antrage ist als Anlage beigelegt der Protest des verstorbenen Königs Georg V. von Hannover vom 23. September 1866 (im französischen Text); Auszug aus Briefen des Königs Georg V. an seinen Agenten in Paris (die früher veröffentlicht sind); das Schreiben des Herzogs von Cumberland an den Kaiser vom Juli 1878 mit der Todesanzeige seines Vaters und der Mitteilung der Aufrechthaltung aller Rechte, Prärogative und Titel des verstorbenen Königs seiten des Herzogs; die Todesanzeige des Herzogs von Braunschweig mit der Erklärung des Herzogs an den Kaiser über seinen Regierungsantritt und das „Patent" des Herzogs von Cumberland über den Antritt seiner Regierung in Braunschweig.

21. Mai. Im Landtag verliest Minister Graf Görtz-Wrisberg vorstehenden Antrag nnd bemerkt: Die Landesregierung habe die bestimmte Absicht, keine entscheidenden Schritte in dieser Angelegenheit weiter zu thun, ohne zuvor sich mit der Landesversammlung ins Einvernehmen gesetzt zu haben.

Äußerung der „Kreuz-Zeitung" zum preußischen Antrag:

Man darf nun zunächst gespannt sein, ob der Bundesrat sich auf Grund des Artikels 76 der Reichsverfassung, welcher nur von „Erledigung thatsächlich entbrannter Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten" spricht, ein prohibitives Eingreifen des Bundesrates aber nicht kennt, für kompetent zu der von ihm verlangten Entscheidung erklären wird. Wenn nicht, so läge es nahe, auf die eigentliche Grundlage des Deutschen Reiches, den „zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes und zum Schutze des Bundesgebiets" geschlossenen „ewigen Bund" zurückzugreifen und die Bundesfürsten selbst zur Entscheidung darüber aufzurufen, unter welchen Garantien und Voraussetzungen sie den Herzog von Cumberland als Mitglied ihres Bundes anerkennen wollen und unter welchen nicht.

Ende Mai. Es erscheint zu gunsten des Herzogs von Cumberland eine Broschüre, betitelt: „Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig". Neu ist darin ein Schreiben dieses Herzogs vom 2. November 1884 an das Ministerium, nachdem dieses die Gegenzeichnung des ihm vom Herzog zugesandten Patents verweigert habe.

Er erklärt in dem Schreiben, er habe „gegenüber den getroffenen Anordnungen sein Recht der Erbfolge und Regierung, welches durch thatsächliche Behinderung irgend welche Schmälerung nicht erleiden kann, hiermit offen zu verwahren". Er vermöge für die Behinderung der Führung der Regierung einen Rechtsgrund nicht zu erkennen, zumal er bereits in einem Briefe an den verstorbenen Herzog Wilhelm vom 14. Januar 1879, welcher zur Kenntnis des Staatsministeriums gebracht worden sei, die Reichsverfassung anerkannt habe. Das Schreiben an das Ministerium schließt also: „Was nunmehr von uns zu geschehen hat, um eine Beseitigung der Behinderung im friedlichen, verfassungsmäßigen Wege zu erreichen, werden wir weiter in Erwägung nehmen. Einer nach Landes- und Fürstenrecht begründeten Thronfolge im Reiche Anerkennung und Wirksamkeit zu versagen, hat die Verfassung des Deutschen Reiches keinem seiner Organe Zuständigkeit verliehen, und wir vertrauen deshalb, daß auch unser mit dem Tode des hochseligen Herzogs von selbst uns zugefallenes souveränes Fürstenrecht mit der Anerkennung, die ihm gebührt, Schutz und Schirm von Reichswegen erfahren werde. Je treuer die verfassungsmäßigen Organe des Herzogtums der Pflicht gedenken, so viel bei ihnen steht, alle reichs- und landesverfassungsmäßig zulässigen Mittel zu versuchen, um uns als dem legitimen Souverän zur ungehinderten Führung der Regierung zu verhelfen, desto sicherer dürfen wir hoffen, in diesem unsern Vertrauen uns nicht getäuscht zu sehen.

Das erwähnte Schreiben an den verstorbenen Herzog von Braunschweig vom 14. Januar 1879 lautet:

Teuerster Onkel und Vetter! Du weißt, wie ungern ich die sog. braunschweigische Frage berühre. Die besondere Verehrung, die ich für Dich hege und der aus tiefstem Grunde meines Herzens kommende Wunsch, daß Gott Dich noch lange, recht lange zum Segen Deines Landes in seinen gnädigsten Schutz nehmen möge, machen es mir peinlich, ein Recht zu betonen, dessen Verwirklichung durch ein Ereignis bedingt ist, von dem ich ja eben wünsche, daß es noch recht, recht weit hinausgeschoben sein möchte. Wenn ich nun gleichwohl heute diese Frage Dir gegenüber berühre, so darf ich wohl auf Deine gütige Nachsicht rechnen und mich zugleich der Hoffnung hingeben, daß Du die zwingende Notwendigkeit, die mich zu diesem Vorgehen veranlaßt, in wohlwollende Erwägung ziehen wirst. Diese zwingende Notwendigkeit liegt für mich in den bekannten, durch den Antrag des Abgeordneten v. Veltheim veranlaßten Verhandlungen der Landesversammlung des Herzogtums. — In der Landesversammlung ist zwar direkt darüber nicht verhandelt worden, wer zur Succession im Herzogtum berufen sei, ja man hat es in begreiflicher Weise zu vermeiden gesucht, diese Frage zu berühren. Gleichwohl hat man aus naheliegenden Gründen nicht umhin können, diese Frage in die Verhandlungen zu ziehen, und dabei ist deutlich genug hervorgetreten, daß man mich als denjenigen vor Augen hatte, der zur Succession im Herzogtum berufen ist. Man hat nun in den bezüglichen Verhandlungen den gewiß richtigen Grundsatz ausgesprochen, daß im Herzogtume als einem Bundes- oder Reichslande nicht succediren könne, wer die Reichsverfassung nicht anerkenne; man hat damit aber die Behauptung verbunden, daß ich die Bundes- oder Reichsverfassung nicht anerkannt habe, und darum im Herzogtume nicht succediren könne. Diese letztere Behauptung ist es, welche mich nötigt zu sprechen. Zu der Behauptung, als ob ich die Reichsverfassung nicht anerkenne, glaube ich meinerseits keinen Anlaß gegeben zu haben, um so weniger, als für mich bis jetzt keine Veranlassung sich dargeboten hat, mich darüber auszusprechen, wie ich in dieser Beziehung denke. Eine solche Veranlassung glaube ich jetzt in jener in der Landesversammlung des Herzogtums aufgestellten Behauptung finden zu sollen. Ich halte es daher für angezeigt, Dir, teuerster Onkel und Vetter, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß ich ein Successionsrecht überhaupt, und mein Successionsrecht im Herzog-

tum insbesondere, nicht als einseitiges Recht, sondern zugleich auch als eine Pflicht ansehe, gerade so, wie es der Abgeordnete v. Cramm in der 5. Sitzung der Landesversammlung (vom 20. Dezember 1878) von einem Erbfolgeberechtigten erwartet, daß ich es darum für meine unabweisbare Pflicht erachte, im Falle meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums, diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalles befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reichs. — Meinen Wünschen würde es nur entsprechen können, wenn Du die Freundlichkeit haben wolltest, diese meine Erklärung zur Kenntnis Deines Ministeriums zu bringen und eventuell zu veranlassen, daß auch die Landesversammlung hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt werde. Gmunden, den 14. Januar 1879.

(gez.) Ernst August.

Das diesem Briefe beigelegte Schreiben des Herzogs an die Königin von England lautete:

Gmunden, 18. Sept. 1878. Teuerste Tante! Aus meinem Schreiben vom 1. September wirst Du gütigst die Gründe ersehen haben, welche es mir unmöglich machten, schon damals über die durch Sir Charles Wyke mir überbrachten Vorschläge eingehender mich auszusprechen. Heute erlaube ich mir dieses nachzuholen. Bevor ich jedoch auf die Erörterung der Sachfragen eingehe, muß ich Dir meinen allerherzlichsten und innigsten Dank erneuert aussprechen und für Deine verwandtschaftliche Gesinnung, die sich in der fortdauernden liebevollen Bemühung zu meinen und der Meinigen Gunsten bethätigt. Auch war es mir nicht wenig angenehm, von Sir Charles Wyke bestätigt zu hören, daß der deutsche Kronprinz und meine Kousine die Kronprinzessin einer friedlichen Ordnung der bestehenden Mißverhältnisse besonders geneigt sind. Der Kronprinz und die Kronprinzessin vermögen in ihrer Stellung zu dem ihnen angestammten Throne vollständig das Maß der Rechte und Pflichten zu ermessen, die derjenige hat, welcher von Gottes Gnaden zu einem Throne berufen ist, und können gerade sie deshalb den Ernst, die Schwierigkeiten und das Schmerzliche meiner Lage vorzugsweise verstehen und würdigen. Sei versichert, teuerste Tante, daß auch ich eine friedliche Ordnung der bestehenden Mißverhältnisse dringend wünsche und zur Erreichung dieses Zieles das Mögliche zu thun bereit bin. Wenn Schwierigkeiten, zu einem friedlichen Ausgleiche zu gelangen, zur Zeit noch bestehen, so beruhen dieselben wahrlich nicht in meinem Willen, sondern in der Natur der Verhältnisse, in welche ich ohne mein Verschulden versetzt worden bin. Unter diesen Umständen bedauere ich aufrichtig, daß das Notifikationsschreiben, wodurch ich den Tod meines teuren in Gott ruhenden Vaters anzeigte, zu Verstimmungen Anlaß gegeben hat. Es hat nicht entfernt in meiner Absicht gelegen, etwas Feindseliges gegen das Deutsche Reich damit unternehmen zu wollen. Das Notifikationsschreiben hatte lediglich den Zweck, dem für solche Fälle in allen fürstlichen Häusern beachteten Herkommen entsprechend das für mich so betrübende Ableben meines Vaters und die dadurch für mich und mein Haus sich von selbst ergebende Rechtsstellung anzuzeigen. Die Darlegung dieser Rechtsstellung aber schien in diesem Falle um so mehr geboten, als die öffentliche Erklärung wegen des von mir zu führenden Titels ohne gleichzeitige Darlegung der dafür maßgebenden Motive unverständlich gewesen wäre und als Verzicht auf die mir überkommenen Rechte hätte gedeutet werden können. Die bloße Darstellung oder Aufrechterhaltung der von meinem hochseligen Vater auf mich überkommenen Rechte aber wirst Du, teuerste Tante, um so weniger verletzend nach irgend welcher Richtung finden, als Du zu meiner Freude stets darin mit mir einverstanden gewesen biſt, daß ein Verzicht darauf mir nicht zugemutet werden könne. Was meine Stellung zum Deutschen Reiche betrifft, so bin ich, wie fälschlich hier und da ange-

nommen werden zu wollen scheint, demselben in keiner Weise feindlich gesinnt. Als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig; empfinde es schmerzlich, daß ich fern von meiner Heimat zu leben gezwungen bin und beklage es tief, daß ich, ohne alles Verschulden von meiner Seite an der Ausübung der von den Vorfahren mir überkommenen Rechte gehindert, zur Zeit nicht im stande bin, in Vertretung Hannovers innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Fürsten für die Wohlfahrt und die weitere gedeihliche Entwickelung des Reiches zu wirken. Aber ich bin der Meinung, daß die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Deutschen Reiches nur gewinnen könnte, wenn Hannover in demselben eine Stelle einnähme, wie sie Bayern, Sachsen und Württemberg eingeräumt ist.

Du wirst, liebe Tante, diese Gesinnungen als im Gegensatze zum Deutschen Reiche befindlich sicher um so weniger ansehen, als Du selbst darauf hingewiesen hast, daß die Ereignisse des Jahres 1866 von der Schaffung des Deutschen Reichs getrennt gedacht werden müssen. Von diesen Anschauungen würde ich mich auch leiten lassen, wenn durch Gottes Ratschluß die Succession in das Herzogtum Braunschweig eröffnet werden sollte. Als regierender Fürst von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten, resp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzoge abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum Teil des Deutschen Reiches geworden ist, und bin ich überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden würde durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren in Beziehung auf Hannover überkommen sind. Ich kann mir nicht denken, daß von irgend einer Seite meiner eventuellen Succession in Braunschweig Hindernisse durch Anforderungen bereitet werden könnten, von welchen die Succession nicht abhängig ist. Ich kann mir das um so weniger denken in einer Zeit, wo es allen Regenten ganz besonders darauf ankommen muß, das Legitimitätsprinzip vollauf zur Geltung zu bringen.

Auf alle Fälle aber glaube ich auf Deinen kräftigen Schutz rechnen zu dürfen, und kann es mir selbstverständlich nur angenehm sein, wenn es gelingt, die Verwirklichung der an sich ohne Weiteres im Rechte begründeten Succession im voraus noch durch besondere Garantien sicher zu stellen. Übrigens hofft Du gewiß mit mir, daß Gott das für das gesamte Braunschweig-Lüneburgsche Haus, wie insbesondere für das Herzogtum Braunschweig gegenwärtig doppelt kostbare Leben des Herzogs Wilhelm noch lange und bis zum fernsten Lebensziele erhalten werde, und daß die Frage der braunschweigischen Succession noch recht lange ohne praktische Bedeutung sein wird. Auf alle Fälle wirst Du, liebe Tante, darin mit mir einverstanden sein, daß alle Abmachungen in dieser Hinsicht nur geschehen könnten unter Vorwissen und Genehmigung des Herzogs Wilhelm.

Das was ich Dir hier in Bezug auf meine Stellung zur braunschweigischen Frage sage, habe ich auch dem Herzog Wilhelm ausdrücklich erklärt und hat derselbe über diese meine Erklärung seine vollste Befriedigung ausgesprochen. (Hier folgen Ausführungen über vermögensrechtliche Fragen, die hier nicht in Betracht kommen und daher weggelassen werden.) Zum Schluß kann ich nicht umhin, Dir nochmals meine besondere Befriedigung darüber zu bezeugen, daß Du mit der mich so sehr zum Danke verpflichtenden Mission Sir Charles Wyke betraut hast. Sir Charles Wyke hat diese Mission mit eben so viel Verständnis meiner schwierigen Lage als mit rücksichtsvollem Takte ausgeführt. Übrigens, hochverehrte Tante, verharre ich in größter Verehrung und in den Gefühlen der für immer dauernden Dankbarkeit. (gez.) Ernst August.

2. Juni. Der Abgeordnete Graf Bernstorff-Gartow, Vorsitzender des welfischen Wahlvereins der Provinz Hannover, richtet an den Bundesrat einen Protest gegen die im preußischen

Antrag enthaltenen Beschuldigungen der welfischen Partei. Er sagt darin:

Alle diese Anschuldigungen entbehren jedes thatsächlichen Grundes. Die Welfenpartei, worin die große Mehrheit des hannöverschen Volkes aller Stände ihre politische Organisation für die parlamentarischen Wahlen findet, hat keine verfassungswidrige Bestrebungen. Sie gefährdet nicht die Sicherheit des Reiches. Sie ist gar nicht in der Lage, den inneren Frieden in Frage stellen zu können. Die Welfenpartei übt keinen Einfluß auf den Herzog von Cumberland Der Herzog steht nicht an der Spitze einer Partei. Die Welfenpartei hält sich auf das Sorgfältigste im gesetzlichen Wege. Sie hat keine Vorbehalte gemacht und bedarf deren nicht. Der gewaltsame Weg ist für sie ausgeschlossen, er ist naturgemäß, nach den gegebenen Verhältnissen, nach ihren Prinzipien, in ihrem Interesse und nach dem wohlbekannten Charakter des hannöverschen Volkes unmöglich.

3. Juni. Graf K. v. Bernstorff und Geh. Legationsrat a. D. v. Oertzen-Leppin erlassen aus Meseritz in Mecklenburg-Strelitz eine offene Erklärung gegen den preußischen Antrag an den Bundesrat. Darin heißt es: Mag es der preußischen Regierung bedenklich erscheinen, den Herzog in der Nähe seiner alten Stammlande zu sehen, in welchen, wie die Motive des preußischen Antrags selbst zugeben, die Mehrzahl der Bevölkerung dem Herzoge mit unverbrüchlicher deutscher Treue anhängt, so sind dieser Sachlage unseres Erachtens wohl Motive für Herbeiführung einer friedlichen Lösung der hannöverschen Frage im Wege beiderseitigen Entgegenkommens zu entnehmen, nicht aber ein Rechtstitel für eine Gewaltthat, welche das legitime Recht jedes deutschen Fürsten auf dem angestammten Thron in Frage stellen und zum Spielball politischer Interessen machen würde.

25. Juni. Durch vorstehende Erklärung wird folgende öffentliche Äußerung veranlaßt: Nach der rechtlichen Auffassung der unterzeichneten Mitglieder der Braunschweigischen Ritterschaft ist Se. kön. Hoheit der Herzog von Cumberland als nächster Agnat unseres hochseligen Herzogs haus- und verfassungsmäßig der legitime Thronerbe. Wir können jedoch nach unserer innigsten Überzeugung höchst dessen Regierungsantritt nur dann mit dem Geiste unserer deutschen Verfassungsverhältnisse in Einklang bringen, wenn seitens Sr. kön. Hoheit sofort nach dem Ableben des hochseligen Herzogs diejenigen Schritte in klarer Weise gethan wären, welche Sr. Maj. unserm Kaiser, Könige von Preußen, und dem Deutschen Reiche gegenüber unbedingt geboten erschienen. Groß-Brunsrode bei Flechtorf, den 25. Juni 1885. R. v. Bülow-Brunsrode, Ausschußmitglied der Braunschweigischen Ritterschaft. v. Veltheim-Veltheim, herzoglich Braunschweigischer Kammerherr und Legations-

sekretär a. D. Graf Schulenburg-Nord-Steincke, Hofjägermeister, Mitglied des Braunschweigischen Landtages.

30. Juni. Minister Graf Görtz-Wrisberg macht im Landtage folgende Mitteilungen: Am 25. Oktober v. J., nach der Leichenfeier, habe der Herzog von Cambridge einen Ausweg bei dem Regentschaftsrat nachgesucht und darauf aufmerksam gemacht, daß ihm eventuell die Regentschaft zustehen werde, zugleich aber erklärt, daß, wenn er die Regentschaft übernähme, er dabei den Vorbehalt mache, daß er seine Stellung im Königreich Großbritannien als englischer Staatsangehöriger und englischer General nicht aufzugeben gewillt sei, ebenso seinen dauernden regelmäßigen Wohnsitz in London beibehalten wolle und müsse. Der Regentschaftsrat habe diese Erklärungen entgegengenommen, ohne in der Lage zu sein, darauf seinerseits sofort eine Erklärung abgeben zu können. Am 12. November habe sodann der Herzog von Cambridge an den Staatsminister Grafen Görtz-Wrisberg geschrieben: Da nach dem Regentschaftsgesetze ein Regent zum Regierungsantritt im Herzogtum zu berufen sei, so mache er darauf aufmerksam, daß diese Berechtigung ihm als einzigem volljährigen Agnaten des Herzogs zukomme. Er ersuche, den Regentschaftsrat davon in Kenntnis zu setzen, daß er bereit sei, bei dauernder Behinderung des Thronfolgers die Regentschaft zu übernehmen. Er setze voraus, daß bei etwaiger Berufung an das Deutsche Reich über diese Frage der Regentschaftsrat Sorge tragen werde, seine, des Herzogs von Cambridge, Rechte zu wahren. Unterm 18. November antwortet Graf Görtz-Wrisberg, daß der Regentschaftsrat, in völliger Übereinstimmung mit der gesetzlichen Vertretung des Landes, der Ansicht sei, daß die Frage von der Thronfolge für das Herzogtum, folglich auch die Frage wegen der dauernden Behinderung des Thronfolgers, ihre Erledigung ebensowohl vom landesstaatsrechtlichen, als vom reichsstaatsrechtlichen Gesichtspunkte zu finden habe. Da aber weder die erste noch die zweite Frage zur Kognition der Reichsorgane gelangt sei, so halte der Regentschaftsrat nicht für angezeigt, der Prüfung dieser Fragen schon jetzt näher zu treten. Unterm 23. März d. J. schrieb der Herzog von Cambridge an den Grafen Görtz-Wrisberg, indem er auf sein Schreiben vom 12. November und die Antwort des Grafen Görtz-Wrisberg vom 18. November Bezug nimmt, wenn damals der Regentschaftsrat es nicht für angebracht gehalten habe, die Frage der dauernden Behinderung des Thronfolgers in nähere Erwägung zu ziehen, so sei in Anbetracht des schon verflossenen Zeitraums die Behinderungsfrage eine Thatsache geworden, namentlich, da der Staatsminister am 10. März im Landtage die Erklärung abgegeben habe, daß seit dem Schlusse des außerordentlichen Landtages von keiner Seite ein Versuch zur Lösung der Thronfolgefrage ins Werk gesetzt sei. Da die Thronbesetzung innerhalb eines Jahres nach der Thron-

erledigung stattzufinden habe, so halte er es für seine Pflicht als nächster Agnat des herzoglichen Hauses, der Verjährung seiner ihm nach dem Gesetze vom 16. Februar 1879 und nach dem Landesgrundgesetze von 1832 zustehenden Rechte vorzubeugen, und er ersuche deshalb den Regentschaftsrat, Schritte zu thun, um seine, des Herzogs, hierauf bezüglichen Rechte zur Geltung zu bringen. Unterm 30. März schreibt Graf Görtz-Wrisberg an den Herzog von Cambridge, der Regentschaftsrat bedauere, sich der Ansicht Cambridges, daß die dauernde Behinderung des Thronfolgers zur Thatsache geworden, nicht anschließen zu können und er verweist auf § 6 des Regentschaftsgesetzes, wonach eventuell erst nach Ablauf eines Jahres ein Regent aus den volljährigen nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser zu wählen sei. Vor Ablauf eines Jahres könne von einer andauernden Behinderung nicht die Rede sein, es sei denn, daß bereits innerhalb dieses Jahres durch bestimmte unzweideutige Thatsachen die Behinderung klar dargelegt sei. An solchen Thatsachen fehle es noch, und es würde Eingreifen in die Rechte des Thronfolgers involviren, jetzt die Behinderung als erwiesen anzusehen. Indem nun der Regentschaftsrat sich daher sowohl bezüglich der eigentlichen Thronfolgefrage, als auch der Ansprüche auf die Regentschaft nach Maßgabe des Landes- und Reichsstaatsrechtes und nach Maßgabe der Ereignisse seine Rechte ausdrücklich vorbehalte, glaube derselbe der Anforderung des Herzogs von Cambridge um so weniger entsprechen zu können, als der Regentschaftsrat sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt habe, daß die Frage der Thronfolge und demgemäß auch die Frage etwaiger Rechte auf die Regentschaft nicht bloß nach der Maßgabe des Landesstaatsrechts, sondern auch des Reichsstaatsrechts zu entscheiden sei, und daher in letzterer Beziehung die Entscheidung dem Reiche selbst zustehe, und daß der Regentschaftsrat sich verpflichtet halte, in dieser Beziehung eine völlig neutrale Stellung einzunehmen. Der Regentschaftsrat halte sich nicht für berechtigt, der Entscheidung des Reiches in dieser Frage irgendwie vorzugreifen, sondern müsse es etwa Berechtigten überlassen, die Initiative selbst zu ergreifen und ihre Stellung zum deutschen Reiche zu regeln. Hiernach glaube der Regentschaftsrat dem Herzoge von Cambridge anheimgeben zu sollen, seine Ansprüche zunächst bei den Organen des Reiches zur Geltung zu bringen. Unterm 8. Juni schreibt der Herzog von Cambridge an den Grafen Görtz-Wrisberg, daß er unter den obwaltenden Umständen eine Fortsetzung der Korrespondenz nicht angezeigt halte, und sendet gleichzeitig eine Rechtsverwahrung ein, mit dem Ersuchen, dieselbe dem Landtage mitzuteilen.

Diese Rechtsverwahrung lautet im wesentlichen: Nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm und bei der Beanstandung des Regier-

ungsantrittes des zunächst berechtigten Thronfolgers, Herzogs von Cumberland, stand mir als dessen nächstem vollberechtigtem Agnaten in Gemäßheit des braunschweigischen Gesetzes und der Verfassung die Befugnis zu, die Regentschaft des Herzogtums statt des zur Ausübung der Regierungsgewalt thatsächlich behinderten Successionsberechtigten zu übernehmen und zu führen; demgemäß hatte ich auch nach dem Tode des Herzogs Wilhelm dem sofort konstituirten Regentschaftsrat meinen Beschluß, von diesem meinem Rechte Gebrauch machen zu wollen, zur Kenntnis gebracht, aber bisher meine Zulassung zur Ausübung desselben nicht erlangen können. Damit nun kein Zweifel darüber obwaltet, daß ich mein Recht auf die Regentschaft im Herzogtum sowie auf alle übrigen mir als nächstem volljährigem Agnaten des Herzogs Wilhelm zustehenden Rechte und Befugnisse in vollem Umfange und mit allen gesetzlichen Mitteln aufrecht zu erhalten gewillt bin, lege ich hierdurch gegen die bisherige Behinderung der Ausübung dieser Rechte Verwahrung ein. Ich protestire gegen die Anwendung des § 6 des Regentschaftsgesetzes und erkläre, daß ich außer der Berechtigung zur Regentschaft an Stelle des zeitweilig behinderten Thronerben für den Fall, daß dessen Succession definitiv in Wegfall kommen könnte, das Recht der Vormundschaft und vormundschaftlichen Regierung im Herzogtum Braunschweig für den alsdann nächstberechtigten Thronerben, eventuell aber auch in Ermangelung eines männlichen Successionsberechtigten das Recht der Regierungsnachfolge für mich selbst in Anspruch nehme. Imgleichen reservire ich mir alle meine Agnatenrechte auf das Vermögen des Herzogs, mag solches mit dem Kammergute oder getrennt davon verwaltet worden sein.

Graf Görtz-Wrisberg bestätigt dem Herzog von Cambridge den Empfang der Verwahrung und bemerkt, daß, wenn darin die Frage, ob der Herzog von Cambridge bei eventueller Regentschaftsführung seine gegenwärtige Stellung in Großbritannien beibehalten wolle, nicht erwähnt sei, so sei mit Rücksicht auf seine frühere Erklärung wohl zu folgern, daß der Herzog von Cambridge an der früheren Absicht festhalte. Darauf schreibt der Herzog von Cambridge an den Grafen Görtz-Wrisberg, daß er, was die unter den gegenwärtigen Verhältnissen einzusetzende Regentschaft anlange, an der damals geäußerten Absicht auch ferner festhalte. Bei etwa veränderten Umständen, als Vormundschaft oder Succession, werde er diese Frage erneut in Erwägung ziehen. Dieselbe stehe aber mit der Anerkennung seiner Rechte keineswegs in Verbindung; deshalb habe er auch keine Veranlassung gehabt, diese Frage in der Verwahrung zu erwähnen.

1. Juli. Vertagung des Landtags.

2. Juli. Der Justizausschuß des Bundesrats berichtet über den preußischen Antrag und beantragt, „der Bundesrat wolle 1) die

Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin aussprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei; 2) beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde."

Der Bundesrat nimmt diesen Antrag gegen 2 Stimmen an.

1. Juli. Artikel der „Nationalliberalen Korrespondenz":

Nach dem Bekanntwerden des famosen Briefes des Herzogs von Cumberland, worin er in höchst doppelzüngiger Weise seine Ansprüche auf Hannover aufrecht erhält, ist die Meinung selbst in solchen Kreisen, die bisher das welfische Prätendententum begünstigten, umgeschlagen. So sagt die „Kreuz-Zeitung": „Nach dem Bekanntwerden dieses Schreibens sind die thatsächlichen Verhältnisse durchaus verschoben; der Herzog wird nie verzichten, und wenn er es jetzt dennoch thäte, würde die Aufrichtigkeit seiner Entsagung keinen Glauben mehr finden." Und der ultramontane „Westfälische Merkur" meint: „Wir können nicht leugnen, daß die Art des Vorgehens, soweit sie bis jetzt bekannt ist, uns nicht gefällt. Ein offenes, mannhaftes Vertreten der wirklichen oder vermeintlichen Rechte bleibt imposant auch im größten Unglück; aber diplomatische Kunstgriffe, wie sie in der Vereinbarung des Anspruchs auf Hannover mit der feierlichen Anerkennung der Reichsverfassung vorzuliegen scheinen, können nur dann imponiren, wenn der Erfolg sie verschönt." Nur die „Germania" gibt ihren Schützling noch nicht preis.

Ende Juli. Es erscheint eine Schrift des Herrn Langwerth von Simmern, wonach der preußische Antrag am Bundesrat „ein Attentat gegen das zur Zeit in Deutschland geltende Recht" und der Bundesratsbeschluß vom 2. Juli „ein Gewaltakt, der die schlimmsten Folgen haben muß", sei.

Anfang September. Es erscheint in Hannover eine Schrift, in welcher Rechtsgutachten der verstorbenen Rechtslehrer Zachariä und Zöpfl mitgeteilt werden. Von diesem wird die Frage, ob der Herzog von Cumberland durch seinen Eintritt als Herzog von Braunschweig in den damaligen norddeutschen Bund die Einverleibung Hannovers anerkennen würde, verneint.

25. August. Das Ministerium macht dem Herzog von Cumberland Mitteilung vom Bundesratsbeschluß vom 2. Juli.

22. September. Protestschreiben des Herzogs von Cumberland aus Gmunden an das braunschweigische Ministerium: Wir haben das Schreiben des Herzoglichen Staats-Ministeriums vom 25. vorigen Monats und durch dasselbe die erste amtliche Kunde von dem in betreff unserer Regierung im Herzogtum Braunschweig seitens der königlich preußischen Regierung im Mai dieses Jahres an den Bundesrat des Deutschen Reichs gerichteten Antrage, von dem darauf am 2. Juli dieses Jahres gefaßten Beschlusse des Bundesrats und von der, dem Inhalte eines solchen Beschlusses im

voraus zustimmenden Resolution der Braunschweigischen Landesversammlung vom 30. Juni am 2. dieses Monats erhalten. Die thatsächliche Beeinträchtigung, welche unser Recht der Erbfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig mit der unter dem Schutze der Militärgewalt des Deutschen Reichs vollzogenen Übernahme und Führung der Regierung des Landes seitens des Regentschaftsrats erfahren hat, ist danach nunmehr auch durch Bundesratsbeschluß gebilligt. Die infolgedessen fortdauernde Behinderung unserer aktuellen Regierung — welche wir unter voller Erfüllung aller reichsverfassungsmäßigen Pflichten und mit bundesfreundlicher Gesinnung, insbesondere auch gegen den Bundesstaat Preußen, zu führen bereit bleiben — entbehrt aber nach wie vor des Rechtsgrundes. Einen solchen zu geben oder zu ersetzen ist auch der, außerhalb der reichsverfassungsmäßigen Zuständigkeit gefaßte Beschluß des Bundesrats unvermögend, da das souveräne Fürstenrecht der deutschen Einzelstaaten von solchen Beschlüssen unabhängig steht. Befinden wir uns zur Zeit außer Stande, diese thatsächliche Behinderung unserer aktuellen Regierung zu beseitigen, so müssen wir unsere und unseres Hauses Rechte auf die Thronfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig samt allen zugehörenden Rechten hiermit offen verwahren und dabei die Erwartung aussprechen, daß die verfassungsmäßigen Organe des Herzogtums ihre fortdauernde Pflicht nicht vergessen, mit allen reichs- und landesverfassungsmäßig zulässigen Mitteln dafür einzutreten, daß uns als dem legitimen Souveräne die Führung der Regierung nicht weiter behindert und unser Thronrecht, wie das Thronrecht unseres — mit dem Lande Braunschweig in fast tausendjähriger Geschichte durch Huld und Treue innig verbundenen — Fürstenhauses ungeschmälert erhalten werde. Wir befehlen im übrigen unsere gerechte Sache dem allmächtigen Gott. Er wird ihr zum Sieg verhelfen zu der Zeit, die er nach seinen unerforschlichen Ratschlüssen sich vorbehalten hat! Was wir gleichzeitig den deutschen Fürsten und freien Städten schreiben, teilen wir in Abschrift hierneben mit und bezeugen dem Herzoglichen Staats-Ministerium den Wunsch, daß das gegenwärtige Schreiben nebst dessen Anlage zur Kenntnis der Landesversammlung gebracht werde.

Anlage: Abschrift eines an demselben Tage an die deutschen Fürsten und freien Städte gerichteten Schreibens: Ew. P. P. beehre ich mich zur gefälligen Kenntnisnahme eine Abschrift des Schreibens zu übersenden, welches ich vom Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Staatsministerium unterm 25. August am 2. September erhalten habe und der Erwiderung, welche ich darauf heute dem Staatsministerium habe zugehen lassen. Der Verwahrung meiner Rechte und der Rechte meines Hauses auf die Thronfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig, welche ich in dieser meiner

Erwiderung anläßlich der thatsächlich eingetretenen Behinderung meiner dortigen Regierung habe aussprechen müssen, erlaube ich mir auch Eurer P. P. gegenüber Ausdruck zu geben. Durch den Beschluß des Bundesrats des Deutschen Reichs, welcher aus der Reichsverfassung keinerlei Zuständigkeit zum Eingriffe in die Rechtsordnung eines deutschen Einzelstaats entnommen hat und nach meinem Rechtsurteil daraus auch nicht entnehmen kann, hat mein souveränes Recht der Thronfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig irgend welche Schmälerung nicht erfahren können. Unbeschadet der Unantastbarkeit meines souveränen Fürstenrechts, welche aus dieser Erwägung allein sich ergibt und abgesehen auch von den gewichtigen Bedenken, welche dem Umstande zu entnehmen sind, daß der Bundesratsbeschluß ohne vorgängige Gewährung irgend welchen rechtlichen Gehörs gegen mich gefaßt ist, gestatte ich mir in Bezug auf die dem Beschlusse eingefügte Begründung noch zu bemerken:

Ich vermag nicht zu erkennen, wiefern ich mich zum Bundesstaate Preußen „in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse" befinden soll. Der Krieg im Jahre 1866 ist von Hannover weder veranlaßt, noch begonnen, und nach Beendigung desselben hat mein jetzt in Gott ruhender Vater der König Georg V., insbesondere in dem an Seine Majestät den König von Preußen nach Nikolsburg gerichteten, leider nicht angenommenen Schreiben vom 27. Juli 1866 vergeblich um Mitteilung der Friedensbedingungen und Einleitung von Friedensverhandlung gebeten. Trotz der somit von Hannover nicht verschuldeten Verhinderung des Friedensschlusses aber habe ich nie etwas Feindseliges gegen den preußischen Staat unternommen und auch meinerseits Seine Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen in dem — zu meinem lebhaftesten Bedauern wiederum nicht angenommenen — Notifikationsschreiben vom 18. Oktober vorigen Jahres um Erweisung bundesfreundlicher Gesinnung ersucht. Meinen Rechtsanspruch auf Hannover habe ich zwar nicht aufgegeben. Der Vorbehalt dieses Rechtsanspruchs aber ist mit der Anerkennung der Reichsverfassung wohl vereinbar und mit demselben befinde ich mich nur in gleicher Lage mit anderen deutschen Staaten, welche solche Ansprüche schon zur Zeit des deutschen Bundes erhoben und meines Wissens auch beim Eintreten in die Mitgliedschaft des Deutschen Reiches nicht aufgegeben haben. Diesen Rechtsanspruch in einer den Frieden des Deutschen Reiches störenden Weise geltend zu machen, habe ich nie beabsichtigt, und ich bin mir voll meiner Pflicht bewußt, wenn ich die Regierung eines dem Deutschen Reiche angehörenden Bundesstaates führe, solche Ansprüche nur auf den Wegen geltend machen zu dürfen, welche der Verfassung des Deutschen Reichs entsprechen. Ich glaube diesem nach, daß, abgesehen auch von der Unzuständigkeit des Eingreifens in mein souveränes Fürsten-

recht und der damit allein sich erledigenden Frage des Rechts, selbst Rücksichten auf das Interesse des Deutschen Reichs, dürfte dasselbe überhaupt mit Verletzung der Ordnung des Rechts zur Geltung gebracht werden, eine Behinderung meiner Regierung — welche ich unter voller Erfüllung aller reichsverfassungsmäßigen Pflichten und mit bundesfreundlicher Gesinnung, insbesondere auch gegen den Bundesstaat Preußen, zu führen bereit bleibe — nicht würden zu rechtfertigen vermögen.

Vertrauend auf die Gerechtigkeit und bundesfreundliche Gesinnung der deutschen Fürsten und freien Städte gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß mein Recht der Regierung im Herzogtum Braunschweig demnächst noch im Bundesrate selbst eine zutreffendere Würdigung erfahren, danach der Beschluß vom 2. Juli dieses Jahres wieder aufgehoben und infolgedessen — im Interesse nicht allein meines Rechtes, sondern des deutschen Fürstenrechtes und der Rechtsordnung im Deutschen Reiche überhaupt — die gegenwärtige Behinderung meiner aktuellen Regierung in Braunschweig in Wegfall kommen werde. Ich wiederhole den Ausdruck des lebhaften Bedauerns, daß ich nach Ablehnung der Annahme meines früheren Schreibens an Se. kais. und kön. Maj. den deutschen Kaiser und König von Preußen ein entsprechendes Schreiben zu richten Bedenken tragen muß.

4. Oktober. Schreiben des Ministeriums an den Landtag betr. die Rechtsverwahrung des Herzogs von Cumberland vom 22. September.

20. Oktober. Die staatsrechtliche Kommission erstattet im Landtag über das Schreiben des Ministeriums vom 4. Oktober Bericht und empfiehlt der Landesversammlung in einem Erwiderungsschreiben sich dahin auszusprechen: 1) daß sie, indem sie in Übereinstimmung mit dem Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli die Ausübung des auf dem agnatischen Erbrechte und der Bestimmung der gegenwärtig geltenden Verfassung beruhenden Regierungsrechts Sr. K. Hoheit des Herzogs von Cumberland ausgeschlossen sieht, durch die von ihm selbst eingenommene und noch gegenwärtig aufrecht erhaltene Stellung bezüglich Geltendmachung von Rechten auf die preußische Provinz Hannover sich verwahrt gegen die in dem Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 22. September ausgesprochene Beschuldigung, ihrerseits durch ihre Mitwirkung bei der Regierung des Landes durch den Regentschaftsrat an einer thatsächlichen Beeinträchtigung der herzoglichen Rechte teil genommen zu haben, 2) daß sie reichs- oder landesverfassungsmäßige Mittel nicht zu ihrer Verfügung sieht, ihrerseits die von Sr. K. Hoheit dem Herzog von Cumberland selbst geschaffene Lage zu beseitigen.

Verhandlungen des Landtags über diesen Bericht und Antrag:

Sallentien: Er habe am 30. Juni geglaubt, die Doppelstellung Cumberlands sei eine rechtliche Unmöglichkeit. Jetzt habe er sich überzeugt durch Zöpfl und Zachariä, daß jene Ansicht vom 30. Juni nicht mehr haltbar sei. Redner beanstandet deshalb die Fassung der Resolution, welche eine Übereinstimmung mit dem Bundesratsbeschluß neuerdings aussprechen will. Ähnlich Abt Thiele. Häusler bemerkt, die Gesamttendenz des Antrages sei, die Landesversammlung zu verwahren gegen des Herzogs von Cumberland Vorwürfe, sein Recht gekränkt und verletzt zu haben. Was die Veröffentlichung des Gutachtens Zöpfls u. s. w. betrifft, so sei der Zeitpunkt dafür eigentümlich gewählt, nämlich erst dann, nachdem bewiesen war, daß der aus den bisherigen Kundgebungen des Herzogs von Cumberland gewonnene Eindruck, als denke er nicht mehr an die Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf Hannover, ein irrtümlicher war. Die Staatsrechtslehrer, auf welche der Herzog sich stützt, seien einer früheren Zeit und früheren Rechtsauffassung angehörig. Auf dem Boden des neuen Reichsstaatsrechtes seien inzwischen neue Autoritäten erwachsen. Es stehe hier eine Autorität gegen die andere Autorität. Für den Bundesratsbeschluß stehen die fürstlichen Vertreter im Bundesrat, die ihr Votum nicht abgegeben, ehe nicht die Justizminister der Einzelstaaten sich zustimmend geäußert. Dies seien ebenfalls Autoritäten. Auch handele es sich nicht um einen einfachen Protest, sondern um eine thatsächliche Verfolgung der Cumberlandschen Ansprüche: das Gebahren seiner Anhänger, die Rechtsverwahrung an unsere Adresse, das Anrufen des allmächtigen Gottes, alles dies ist ein Hinüberblicken auf Verwirklichung des im Proteste erhobenen Anspruches. Sollen wir da nicht anerkennen, daß dies ein Eingriff in die verbürgten Rechtszustände in Preußen und im Reiche ist? Die Art und Weise, wie dieser vermeintliche unschädliche Ausspruch verfolgt wird, ist ganz geeignet, uns ungeachtet dieser älteren Gutachten Zöpfls und Zachariäs auf unserem Standpunkte beharren zu lassen. Die Kommission empfiehlt deshalb, den Beschluß vom 30. Juni indirekt zu wiederholen durch Zustimmung der gegenwärtigen Vorschläge. Zachariä selbst, der ein reichstreuer Mann gewesen sei, würde, wenn er noch lebte und die Unternehmungen des Königs Georg noch kennen gelernt hätte, ganz anders über die Unschädlichkeit der Fortbehauptung eines solchen papiernen Anspruches geurteilt haben. Sallentien erwidert, daß der Herzog von Cumberland durchaus nicht so, wie sein Vater, seinen hannöverschen Anspruch verfolgen wolle; er beantrage nur beim Bundesrate die Berufung einer Austrägal-Instanz, deren Ausspruch wird und muß sich der Herzog fügen. Abt Thiele: Man kann in den Grundsätzen übereinstimmen, aber an der Form doch alles auszusetzen haben. Der Standpunkt des Herzogs, heißt es, sei von ihm selbst eingenommen. Aber es sei doch auch eine andere Potenz maßgebend gewesen, was man am wenigsten einem unglücklichen Fürsten gegenüber vergessen dürfe; denn unglücklich sei der Herzog und unbehaglich befänden ja auch wir alle uns. Was will der Herzog von Cumberland denn geltend machen, einen Rechtsanspruch üben in einer Weise, die niemals eintreten wird? Die Rechtsfrage wird nicht klarer, wenn man die Anhänger des Herzogs hier mit einverwickelt. Da kommen wir vom Rechte ab. Redner ermahnt, sich an diesen Rechtsboden streng und ernst festzuklammern und nicht Gefühlspolitik zu treiben, denn sonst seien wir verloren. Graf Görtz-Wrisberg: Vorredner hat gesagt, wir möchten uns unter keinen Umständen vom Rechtsboden abdrängen lassen. Den Vorwurf, der in seinen Redewendungen gegen den Regentschaftsrat und das Staatsministerium damit erhoben, muß ich auf das Allerentschiedenste abweisen. Unser Rechtsboden, den wir streng festhalten, ist das Gesetz von 1879. Abt Thiele will diesen Vorwurf nicht gemacht haben, gesteht im Gegenteil jetzt freudig zu, daß er guter Dinge wegen der Zukunft sei, weil im ganzen Lande nicht eine einzige Stimme sich erheben könne, welche gegen die staatsleitenden Behörden auch nur den geringsten Vorwurf, das Recht nicht streng gehalten zu haben, erheben dürfe.

Bei der Vorlegung der Aktenstücke kommt Minister Graf Görtz auch auf die Depesche des Herzogs Wilhelm an den Herzog von Cumberland vom 3. Februar 1879 zu sprechen, und konstatirt, daß der verstorbene Herzog damals den vertraulichen Brief des Herzogs Ernst August „nach Vortrag meines Staatsministeriums" an die Königin von England weiter befördert habe.

Der Landtag erhält ein Schreiben des Regentschaftsrats, worin derselbe den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten vorschlägt. Dasselbe lautet: „Als unmittelbar nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm der Regentschaftsrat sich auf Grundlage des Gesetzes vom 16. Februar 1879 konstituirt und die provisorische Regierung des Landes übernommen hatte, hat derselbe in der bei Eröffnung des am 19. Oktober v. J. berufenen außerordentlichen Landtages verlesenen Rede der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Bevölkerung des Landes, vor dem Gesetz sich gern und willig beugend, der provisorischen Regierung des Regentschaftsrates, bis dieselbe nach Maßgabe des Gesetzes zu regieren aufhöre, Störungen der Rechtsordnung ersparen werde, welche das Land in ernste Krisen zu führen geeignet sein würden. Dem Regentschaftsrate gereicht es zu besonderer Genugthuung und Freude, daß er sich in seiner damals ausgesprochenen Überzeugung und in dem darin liegenden Vertrauen zu der Bevölkerung des Landes nicht geirrt hat; denn ungeachtet einzelner an die Bevölkerung des Landes herangetretener Versuchungen hat die öffentliche Rechtsordnung im Lande doch nicht die geringste Störung erfahren. Der Regentschaftsrat hält sich daher für verpflichtet, der gesamten Bevölkerung des Landes für die von ihr allgemein bethätigte Wahrung der öffentlichen Rechtsordnung hiermit seinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Wenn aber der Regentschaftsrat bei Eröffnung des außerordentlichen Landtages ferner die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen hat, bei seinem verfassungsmäßigen Vorgehen die bereitwilligste Unterstützung der Landesversammlung zu finden, so hat derselbe auch in dieser Hoffnung sich nicht getäuscht, denn die Versammlung hat demselben bei den weiteren Verhandlungen über die das Land auf das Tiefste bewegende Thronfolgefrage stets das volle Vertrauen entgegengebracht. Der Regentschaftsrat unterläßt daher nicht, auch Ihnen hierfür aufrichtigen Dank öffentlich zu bezeigen. Ungeachtet aber der hiernach so glücklich bewahrten Einigkeit zwischen der Landesregierung und der gesetzlichen Vertretung des Landes ist es im Laufe des nunmehr verwichenen Jahres nicht gelungen, die Frage der Thronfolge, welche der Regentschaftsrat von vornherein als die wichtigste bezeichnet hat, endgültig zum Austrage zu bringen, indem die dem Regierungsantritte des nach der neuen Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832 berufenen Thronfolgers entgegenstehenden Hindernisse inzwischen nicht beseitigt sind, der Bundesrat des Deutschen Reiches

vielmehr unter dem 2. Juli d. J. den bekannten Beschluß gefaßt hat. Da seit diesem Beschlusse des Bundesrats Thatsachen, welche die andauernde Behinderung des Herzogs von Cumberland zur Ausübung der aktuellen Regierung im Herzogtum zu beseitigen vermocht hätten, überall nicht vorgekommen sind, dies namentlich auch aus den beiden Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 22. v. M. an das Staatsministerium, beziehungsweise an die deutschen Fürsten und die freien Städte hervorgeht, da ferner auch die Übernahme der Regierungsverweſung durch einen berechtigten Regenten innerhalb des seit der Thronerledigung verflossenen Jahres nicht stattgefunden hat, namentlich in letzterer Beziehung auch seit dem Abschlusse der bekannten Korrespondenz mit dem Herzog von Cambridge weiteres überall nicht vorgekommen ist, so hat nunmehr die Landesversammlung nach den Bestimmungen des Regentschaftsgesetzes einen Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsrats aus den volljährigen Prinzen der zum Deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenhäuser zu wählen. In Befolgung der verschaffungsmäßigen Vorschrift unterläßt der Regentschaftsrat daher nicht, der Landesversammlung Se. königl. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogtums in Vorschlag zu bringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Sie sich hierdurch in die Lage versetzt finden, einen Beschluß von höchster Bedeutung für die Zukunft des Landes fassen zu müssen, wie solcher eigenartiger und wichtiger von der Vertretung des Landes kaum jemals gefaßt sein dürfte. Es läge daher an sich nahe, hier die Gründe eingehend darzulegen, welche den Regentschaftsrat bei seinem Vorschlage geleitet haben. Dessen ungeachtet glaubt sich der Regentschaftsrat wegen der Eigenartigkeit des Falles einer solchen Begründung an dieser Stelle in der Zuversicht enthalten zu sollen, daß auch sie die wichtigen Bedenken, welche einer derartigen Begründung an diesem Platze entgegenstehen, nicht verkennen werden. Der Regentschaftsrat beschränkt sich daher hier auf die Versicherung, daß er sich der hohen Bedeutung und großen Tragweite seines Vorschlages wohl bewußt gewesen ist und denselben erst nach reiflichster Erwägung aller in Betracht kommender Verhältnisse und Beziehungen gemacht hat. Hiernach legt der Regentschaftsrat die Wahl des Regenten mit vollem Vertrauen in ihre Hände."

21. Oktober. Über den Vorschlag der Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten erstattet im Landtage Abgeordneter Häusler für die staatsrechtliche Kommission Bericht: Der Zeitpunkt für die Ausführung der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879 sei gegeben. Der Regentschaftsrat habe zur Ausführung der Bestimmungen der Landesversammlung den Vorschlag für die Wahl gemacht und die Kommission müsse sich der Ansicht des Regentschaftsrates vollkommen anschließen. Das Gesetz habe

für die Einsetzung der Regentschaft durch den Regenten lediglich die thatsächliche Voraussetzung bestimmt, daß nicht innerhalb eines Jahres nach der Thronerledigung der Regierungsantritt des berechtigten Thronfolgers oder die Übernahme der Regierungsverweſung durch den berechtigten Regenten stattgefunden habe. Nun sei aber weder das Hindernis, welches der thatsächlichen Ausübung der Rechte des allein berechtigten Thronfolgers entgegenstehe, beseitigt, noch sei die von einem Agnaten des Braunschweigischen Gesamthauses, dem Herzog von Cambridge, verfrüht angeregte Frage seiner Berechtigung zur Führung der Regentschaft von ihm weiter verfolgt worden, noch habe sie ihre thatsächliche Erledigung gefunden. Die Voraussetzungen des Gesetzes seien damit erfüllt. Da das Gesetz dem Regentschaftsrate seine Befugnisse nur für die begrenzte Übergangszeit gegeben habe und das Gesetz eine weitere Zwischenregierung nicht dulde, so sei das Verlangen unstatthaft, etwa der Frage näherzutreten, ob noch jetzt Zeit und Mittel zu erwägen seien, die Beseitigung jenes Hindernisses anzustreben. Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, würde auch davon abzusehen sein, da sowohl nach dem Bundesratsbeschluß vom 2. Juli als auch der eigenen Überzeugung der Landesversammlung das Hindernis, welches den berechtigten Thronfolger von der Ausübung der Regierungsrechte ausschließt, als ein dauerndes anerkannt werde. Dies noch näher auszuführen oder das dagegen erhobene Bedenken zu wiederlegen, davon glaubt die Kommission mit Rücksicht auf die gestern stattgehabten Verhandlungen absehen zu können. Es könne auch nicht Aufgabe der Kommission sein, bezüglich der Personenfrage ihre volle Übereinstimmung mit dem Vorschlage des Regentschaftsrates hier näher zu begründen. Redner schließt: Zweifellos ist, daß die Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen durchaus den Erfordernissen entspricht, welche das Gesetz bestimmt hat. So dürfen wir getrost zur Wahl schreiten und mit dem Regentschaftsrat uns der Hoffnung hingeben, daß sie dem Lande zum Heil und Segen für alle Zukunft gereichen wird. Daher können auch diejenigen Besorgnisse wohl keinen Platz finden, welche u. a. in der Eingabe einiger Geistlichen und anderwärts geäußert sind, daß die Wahl eine Station bilden sollte zu etwaigen, die Successionsrechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg beeinträchtigenden Maßregeln. Es darf und muß hervorgehoben werden, daß die Wahl des Regenten lediglich erfolgt auf Grund und Erfüllung des Gesetzes vom 16. Februar 1879 und daß dadurch der eigentlichen Entscheidung über die Zukunft des Landes in keiner Weise vorgegriffen oder dieselbe entschieden wird. Die Kommission empfiehlt der Versammlung zur Wahl zu schreiten und die Wahl zu lenken auf S. K. H. den Prinzen Albrecht von Preußen.

Der Landtag wählt darauf einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten.

2. November. Der Regentschaftsrat begrüßt in Helmstädt den Regenten, Prinzen Albrecht. Graf Görtz-Wrisberg hält namens des Regentschaftsrats eine Ansprache, in welcher er betont, daß der Regentschaftsrat, dessen Mandat nunmehr dem Ende entgegengehe, sich verpflichtet halte, seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen und damit einen Willkommengruß zu verbinden. Der Regentschaftsrat sei sich bewußt, daß die Annahme der Wahl für das ganze Land von höchster Bedeutung sei; er glaube aber auch sicher zu sein — eingedenk der hohen Tugenden des Prinzen und in der Überzeugung, daß Se. Königl. Hoheit als echtes Glied des Geschlechts der Hohenzollern dem Beispiele des allverehrten Kaisers folgend sich des Ernstes der Regentschaftsübernahme bewußt sei — daß der Prinz die Regierung mit Gerechtigkeit und Milde zum Segen des Landes führen werde; in diesem festen Vertrauen gelobt der Regentschaftsrat unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit. Redner schließt, indem er die Hoffnung ausspricht, daß Gott den Prinzen und das ganze Land segnen und schirmen werde. Prinz Albrecht erwidert: „Meine Herren vom Regentschaftsrat! Ich danke aus vollem Herzen für die herzliche Ansprache; ich bin tief ergriffen von dem Moment, der sich vollzieht." Der Prinz gedenkt mit besonderer Anerkennung des dem Regentschaftsrat vom Lande entgegengebrachten Vertrauens und fährt dann fort: „Indem ich aus Ihren Händen die Regierung in meine Hand übergehen sehe, hoffe ich, daß Sie mir in derselben Treue und Ergebenheit Ihre Dienste leisten werden, wie dem verstorbenen Herzog; ich hoffe, die Regierung fortzusetzen im Sinne des Verstorbenen zum Wohle des Landes und in Rücksicht auf die guten Beziehungen zu Kaiser und Reich."

In Braunschweig werden Prinz und Prinzessin Albrecht von den Mitgliedern der Landesversammlung, den aus Stadt und Land entsendeten Deputationen und von den Spitzen der Staatsbehörden empfangen. Der Landtagspräsident v. Veltheim richtet eine Ansprache an den Prinzen, die etwa also lautet: Ew. königl. Hoheit wollen gnädigst gestatten, daß der versammelte Landtag bei dem für uns Braunschweiger so bedeutungsvollen Einzuge Ew. königl. Hoheit und Höchstderen Gemahlin in die Residenzstadt des Landes, dessen Regierung zu übernehmen Ew. königl. Hoheit sich gnädigst bereit erklärt haben, Höchstdieselben ehrfurchtsvoll begrüßt, sich der durch den Regentschaftsrat beim Eintritt Ew. königl. Hoheit in die Grenzen des Herzogtums heute ausgesprochenen Versicherung der Freude, Ergebenheit und Treue anschließt und hier namens des ganzen Landes als dessen verfassungsmäßige Vertretung ausspricht, daß die Bewohner des Herzogtums die Übernahme der Regierung durch Ew. königl. Hoheit mit ehrfurchtsvoller Freude begrüßen. Schon oft ist rühmend hervorgehoben worden, daß im letzten halben Jahrhundert unter der weisen Regierung des Herzogs Wilhelm die Lan-

desregierung und die Landesvertretung stets und oft unter schwierigen äußeren Verhältnissen im allerbesten und ungetrübten Einvernehmen zum Heil und Segen des Landes und der Bewohner gemeinsam gewirkt und den ihnen gegenseitig verfassungsmäßig zustehenden Rechten und Pflichten in gemeinsamem Handeln nachgekommen sind. Gestatten Ew. königl. Hoheit, daß ich als Präsident der Landesversammlung namens derselben hier die Versicherung ausspreche, daß die Landesversammlung es als die heiligste Pflicht ansehen wird, alles in ihren Kräften Stehende aufzubieten, damit dieses bisherige gute Einvernehmen zwischen der Landesregierung und der Landesvertretung auch unter der Regierung Ew. königl. Hoheit stets aufrecht erhalten bleibe, zum fernerweiten Heil und Segen des Landes und seiner Bewohner. Das walte Gott!

Der Prinz dankt der Landesversammlung für die Gesinnung, die sie durch seine einstimmige Berufung zum Regenten bewiesen und welcher jetzt der Präsident Ausdruck gegeben habe. Er komme mit dem festen Vorsatze, die weise väterliche Regierung des verstorbenen Herzogs fortzusetzen. Als Se. Majestät der Kaiser den Wunsch ausgesprochen habe, daß er die Wahl der Landesversammlung annehmen möge, habe es für ihn keine Bedenken mehr gegeben. Der Prinz spricht sodann für den ihm bereiteten Empfang, sowie für die Kundgebungen und Glückwünsche aus dem ganzen Lande seinen Dank aus, der Empfang habe ihn tief gerührt, er trete die Regierung des Landes mit dem Vorsatze an, das Wohl und Heil des Landes zu fördern und gute Beziehungen zu Kaiser und Reich zu pflegen. Das walte Gott!

Patent des Regenten: Von Gottes Gnaden Wir, Albrecht, Prinz von Preußen ꝛc. thun hiermit kund und zu wissen: Nachdem die Landesversammlung in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, uns auf Vorschlag des Regentschaftsrats in ihrer Sitzung vom 21. vorigen Monats bei Anwesenheit ihrer sämtlichen Mitglieder einstimmig zum Regenten des Herzogtums erwählt und der Regentschaftsrat uns demgemäß um Annahme der Wahl geziemend ersucht hat, wollen wir die auf uns gefallene Wahl hierdurch förmlich annehmen. Wir treten demgemäß, wie wir hierdurch zur allgemeinen Kunde des Landes bringen, die Regierung des Herzogtums Braunschweig kraft dieses Patentes an, verordnen zugleich auch, daß die Ableistung der allgemeinen Huldigung alsdann stattfinden soll, sobald das in dieser Hinsicht weiter Erforderliche mit der Landesversammlung in verfassungsmäßiger Weise vereinbart sein wird. Zugleich versichern wir bei unserem fürstlichen Worte, daß wir die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wollen. Zur Urkunde dessen haben wir dieses Patent eigenhändig

unterschrieben und mit dem herzoglichen geheimen Kanzlei-Siegel bedrücken lassen.

Gegeben Braunschweig, 2. November 1885.

Albrecht, Prinz von Preußen.

gegengez. Graf Görtz-Wrisberg. Wirk. Otto.

13. November. Einzug des Regenten in Wolfenbüttel.

V.

Lippe-Detmold.

16. Dezember. Der neue Minister von Richthofen führt sich im Landtag mit der dringenden Bitte um allseitiges Vertrauen ein. Dann dürfe er hoffen die Gesetzgebung nach den Anforderungen der Zeit umzugestalten. Zugleich teilt er mit, Fürst Waldemar habe das Ministerium mit der Ausarbeitung eines Thronfolge-Gesetzentwurfs beauftragt.

VI.

Lippe-Schaumburg.

Anfang Januar. Fürst Adolf Georg spendet 100000 Mark zur Deckung des Defizits im Staatshaushalt.

11. Januar. Der Landtag spricht sich, trotz entschiedenen Widerspruchs der Regierung, aus Sparsamkeitsgründen für Aufhebung des selbständigen Landgerichts nach Ablauf des mit Oldenburg wegen des Oberlandesgerichts geschlossenen Vertrags aus.

23. März. Geheimer Regierungsrat Spring wird zum leitenden Minister ernannt.

21. November. 25jähriges Regierungs-Jubiläum des Fürsten. Amnestie aller wegen Übertretungen bis zu 15 Mark erkannten Strafen.

Im Dezember. Kammergerichtspräsident Iffland wird zum Chef des Kabinetts ernannt.

VII.

Elsaß-Lothringen.

1. Januar. Veröffentlichung einer Adresse des „Cercle des Alsaciens-Lorrains“ in Paris zur Beglückwünschung der am 28. Oktober gewählten Protestler. Diese Wahlen hätten die Politik Manteuffels unwiderruflich verurteilt. Das Votum treffe die deutsche

Einheit selbst und zeige die Hohlheit dieser aus Gewaltthat hervorgegangenen Gestaltung. „Elsaß-Lothringen, indem es Ihnen ihre Stimmen gab, hat von neuem den Frankfurter Vertrag getroffen." — Aus der Antwort von Dollfus in Mülhausen:

„Ich beeile mich, Ihre Glückwünsche meinen teuren Kollegen mitzuteilen, welche besser als ich unsere gute Sache verteidigen und gegen diese Annexion sprechen können, die uns immer mehr zur Verzweiflung bringt und unglücklich macht. Aber, so hoffen wir, man wird schließlich zur Erkenntnis gelangen, daß man aus uns keine Deutschen machen kann und daß es daher vorteilhafter sein wird, auf diese verfluchte Annexion zu verzichten, welche Deutschland schwer Geld kostet, ohne zu seiner Wohlfahrt beizutragen."

Anfang Januar. Ministerialrat Wasserfuhr sagt beim Ausscheiden als Medizinalreferent in Straßburg in einer Rede, die betr. Behörden im Reichsland ließen bei Anstellung von Medizinalbeamten „nicht die Befähigung, sondern politische oder andere äußere Motive entscheidend sein".

13. Januar. Zusammentritt des Landesausschusses in Straßburg zur 12. Session.

Aus der Rede des Statthalters v. Manteuffel beim Festmahl:

„Als vor länger denn 5 Jahren Se. Maj. der Kaiser mich auffordern ließ, meinen gegenwärtigen Posten zu übernehmen, stellten sich dem materielle Gefühlsbedenken entgegen. Meine Dienstpflicht überwand sie. Besonders schwer wurde es mir, einem Privilegium zu entsagen, das der Armee noch eigen. In dieser haben nur die unmittelbaren Vorgesetzten des Offiziers die Berechtigung, über dessen Dienstleistungen Urteil zu fällen. Wer es außerdem thut, thut es auf seine Gefahr und ist dem Offizier dafür verantwortlich. Ich war in unserer militärischen Hierarchie nun so hoch gestiegen, daß nur des Kaisers Majestät allerhöchstselbst mein alleiniger Vorgesetzter war. Nahm ich die Stellung als Statthalter an, so erkannte ich auch allen Mitgliedern des Landesausschusses die Berechtigung zu, über meine Amtshandlungen Kritik zu üben. Ich sagte mir jedoch, daß es mir nicht zustände, mich von den Bedingungen des staatlichen Lebens auszuschließen, wie mein Herr und König es eingeführt, und so wurde ich Statthalter. Habe ich mir eine Sache klar gemacht, so trage ich auch deren Konsequenzen. Nicht mit den Wimpern habe ich gezuckt, als vor einigen Jahren ein Mitglied des Landesausschusses meine Politik als eine für das Land unglückliche bezeichnete. Die Aussprache seiner subjektiven Meinung hierüber lag in seiner Berechtigung. Zweifelhafter schien mir die Berechtigung, als auch meine, hier an meiner Tafel gehaltenen Ansprachen im Landesausschuß zur Diskussion kamen. Was war der Inhalt dieser Ansprachen? Über den Rhein hinüber rief ich es laut, daß Elsaß-Lothringen seine alten landständischen Rechte niemals verwirkt gehabt, daß nach seiner Wiedervereinigung mit Deutschland ihm daher alle Verfassungsrechte der anderen deutschen Lande zuständen, daß Elsaß-Lothringen von einer Religion und Gesetz ehrenden Bevölkerung bewohnt sei, deren innerer Wert sich schon dadurch zeige, daß eine zweihundertjährige Vergangenheit in ihren Herzen fest wurzele und sie Gefühle nicht wechsele wie Kleider, daß es Pflicht sei, diese Gefühle zu respektiren. Den Elsaß-Lothringern setzte ich auseinander, wie das Reich dem Lande die vollen Verfassungsrechte nicht eher geben könne, als bis es die Sicherheit habe, daß ihm selbst keine Schwierigkeiten dadurch entständen. Der erste Schritt, ihm diese Sicherheit zu gewähren, sei, daß Elsaß-Lothringen, abgesehen von allen Sympathien, seine definitive Zusammengehörigkeit mit Deutschland offen und ohne Rückhalt anerkenne. Ich bat die

Elsaß-Lothringer, sich von dem Einflusse frei zu machen, den die französische Presse noch auf ihr Auftreten übe, denn kein Mensch habe das Recht, zu verlangen, daß Elsaß-Lothringen französischer sei als Frankreich selbst; dieses habe das Land nicht behaupten können und in völkerrechtlichem Vertrage an Deutschland zurückgegeben; die Pflichten der Elsaß-Lothringer gegen das Geburtsland träten jetzt in den Vordergrund. Ich erklärte im vollsten Freimut, daß ich es mir zur letzten Aufgabe meines Lebens gestellt, Elsaß-Lothringen seine verfassungsmäßige Selbständigkeit zu erwerben — und meinen Ruhm hätte ich darein gesetzt, daß man dereinst auf meinem Grabstein läse: Hier ruht der Mann, unter dessen Verwaltung Elsaß-Lothringen seine Gleichberechtigung mit den anderen deutschen Staaten erworben hat! Aber ich sprach auch aus, wie ich ohne die Unterstützung des Landes dies Ziel nicht erreichen könne. Ich warnte vor dem chauvinistischen Auftreten einzelner und rief dem Lande die durch mehr als tausendjährige Geschichte bewährte Erfahrung ins Gedächtnis, daß eine Bevölkerung die Folgen der politischen Handlungen einzelner immer habe tragen müssen, wenn sie sich von ihnen nicht losgesagt habe. Ich hob hervor, wie auch mich nur das Gebot der Selbsterhaltung gegen chauvinistisches Getreibe von jenseit der Vogesen, im Anschluß an einzelne Protestagitationen im Lande, zu Maßnahmen gezwungen habe, die mir schwer geworden seien. Durch keine dieser Maßnahmen stehe ich jedoch im Widerspruch mit meiner von Anfang an befolgten Politik, denn bei dem Betreten des Landes habe ich es auch ausgesprochen, daß Paktiren mit dem Auslande Feindschaftserklärung für mich sei. Paktiren mit dem Auslande ist alles, was die Bevölkerung gegen das Deutschtum aufreizt und in ihr den Wahn erzeugen will, die Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland sei nur vorübergehend. Ich denke, diese dem Lande nachteiligen, wirklich veralteten Protestphrasen und diese Hetzereien werden nach und nach aufhören. Sollte es nicht sein, sollte die Ruhe des Landes gefährdet werden, sollte meine Pflichterfüllung gegen das Reich dabei in Frage kommen, so schrecke ich vor keinem Extrem zurück, denn die Pflichterfüllung gegen meinen Kaiser und mein Vaterland gehört zu meiner Religion! Abgesehen aber von dem Zwang, den solches Paktiren mit dem Auslande mir auferlegt, halte ich unverbrüchlich fest an meiner Politik: Wunden zu heilen, Gefühle zu schonen, dem Volke die Religion zu bewahren, durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung dem Lande die Übergangsperiode zu erleichtern und der subalternen Auffassung entgegenzutreten, Elsaß-Lothringen müsse als erobertes Land behandelt werden. An dieser Politik halte ich fest, wenn ich auch manchmal Undank ernte und von anderer Seite des Alt- und Schwachgewordenseins beschuldigt werde. Ich kenne den gesunden Kern der Bevölkerung, weiß, daß sie mich versteht, und die Zukunft wird mir Recht geben. Endlich habe ich in meinen Ansprachen auch noch des Einflusses Erwähnung gethan, welchen einzelne Vorgänge im Lande und welchen das Auftreten unserer Reichstagsabgeordneten im Reichstage auf die Fortentwickelung unserer Verfassung üben. Aber niemals habe ich mir in diesen Ansprachen eigenes Urteil über diese Vorgänge und über Personen erlaubt, ich habe nur geschildert, wie sie im Reiche aufgefaßt würden. Meine Ansprachen waren persönliche Herzensergüsse, durch deren Aussprache ich dem Lande zu nützen glaubte — Amtshandlungen waren es nicht! Als sie nun doch im Landesausschusse zur Diskussion kamen, habe ich das Ministerium ersucht, mich unter keiner Bedingung zu verteidigen; ich selbst nahm mir vor, von diesen Ansprachen Abstand zu nehmen, und habe im vorigen Jahre auch nicht gesprochen. Aber was sind Vorsätze des Menschen? Heute spreche ich wieder und thue es über eine Sache, die im Landesausschuß zur Diskussion kommen muß, und gebe selbst das Material zu dieser Diskussion! Überließe ich es dem Ministerium allein, diese Angelegenheit im Landesausschuß auseinanderzusetzen, so müßte ich befürchten, daß dasselbe in seinen

freundlich wohlwollenden Gesinnungen für mich einen Teil der Schuld des Geschehenen oder vielmehr Nichtgeschehenen auf sich nähme. Ich kann aber, wo ich allein entschieden habe, auch nur allein die Verantwortlichkeit tragen. So auch hier. Ich will von der wichtigen Kanalfrage sprechen. Als ich im vorigen Winter von Berlin zurückkam, hatte ich die Überzeugung gewonnen, daß das Reich den Bau des Straßburg-Ludwigshafener Kanals auf für Elsaß-Lothringen billige Bedingungen übernehmen würde, und daß nur ein Zeitverlust dadurch entstehe, daß kein eingehendes Projekt aufgestellt sei. Die Kosten der Anfertigung dieses Projekts, welche sich auf 125 000 Mark belaufen, waren in dem Reichshaushaltsetat für 1884/85 nicht aufgenommen und ein Nachtragsetat sollte nicht vorgelegt werden. Die Flüssigmachung dieser 125 000 Mark war daher Bedingnis für die Beschleunigung dieses für Elsaß-Lothringen so wichtigen Kanalbaues. Ich sprach in diesem Sinne mit dem Ministerium, mit dem Präsidenten der Straßburger Handelskammer, mit Mitgliedern des Landesausschusses und anderen einflußreichen Herren aus Stadt und Land, mit einem Worte: ich gab der Ansicht Raum, daß, wenn das Geld zur Ausarbeitung des Projektes herbeigeschafft werden könne, der Kanalbau um mindestens ein Jahr beschleunigt werde. Die Folge war die Stellung eines Initiativantrages im Landesausschuß zur Bewilligung dieses Geldes. Ich war glücklich, als der Landesausschuß dem Antrage zustimmte, und stellte der Reichsregierung die Summe zur Verfügung.

23. April. Der Landesausschuß ersucht die Regierung, geeignete Schritte zu thun, den Austritt Elsaß-Lothringens aus der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft zu erwirken und ein eigenes Branntweinsteuergesetz in Elsaß-Lothringen einzuführen.

27. April. Schluß des Landesausschusses.

18. Juni. Tod des Statthalters v. Manteuffel.

29. Juni. Erlaß des Kaisers, wonach vorläufig der Staatssekretär von Hofmann mit den wesentlichsten Befugnissen des Statthalters betraut wird.

5. November. Festlichkeiten in Straßburg zu Ehren des neuen Statthalters Fürsten Hohenlohe. — Der Präsident des Landesausschusses, Schlumberger, gibt der Freude Ausdruck, daß gerade der Mann zum Statthalter berufen sei, der in hervorragender Weise beigetragen, die friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zu erhalten.

17. November. Rede des Statthalters Fürsten Hohenlohe in Metz:

Mein Amtsvorgänger, der verstorbene Feldmarschall Frhr. von Manteuffel, hat einmal gesagt, er begreife, daß man in Elsaß-Lothringen die Zusammengehörigkeit mit Frankreich noch nicht vergessen habe, man könne — so lauteten seine Worte — nicht seine Gefühle wechseln wie einen Rock. Das war ein gerechtes und humanes Wort. Ich gehe aber weiter, sage ich, ich begreife, daß die Bewohner dieses Landes, als sie vor zwei Jahrhunderten von Deutschland getrennt und mit Frankreich vereinigt wurden, diese Änderung nicht allzuschwer empfanden, weil Deutschland damals ein zerrissenes Land war, das weder seine Angehörigen schützen, noch deren Wohlfahrt fördern konnte, während Frankreich nahezu auf der Höhe seiner jetzigen materiellen Entwickelung stand; da konnte die Trennung von Deutschland leicht verschmerzt werden. Wenn ich aber so der historischen That gerecht werde, darf ich nun auch auf die Gegenwart verweisen. Aus dem machtlosen, zerrissenen Deutschland ist ein mächtiges Reich geworden; und wie die Einigung zur Wiedergewinnung verlorener Landesteile geführt hat,

so hat sie uns auch die Macht gegeben, das Wiedergewonnene festzuhalten und die Angehörigen zu schützen, ihnen die Bedingungen geistigen und materiellen Gedeihens zu bieten. Damit schwindet ein Motiv mehr, das die Bewohner des Landes auf Frankreich blicken läßt. So gebe ich mich der Erwartung hin, daß Elsaß-Lothringen mehr und mehr erkennen werde, daß die Trennung von Frankreich kein Unglück, die Wiedervereinigung mit Deutschland die Gewähr für eine glückliche Zukunft ist. In dieser Hoffnung erhebe ich das Glas und trinke auf das Wohl des Landes und der Stadt Metz.

Antwort des Gemeinderatsmitglieds Muel:

Durchlaucht! Ich danke Ihnen für die guten Worte, welche Sie auszusprechen geruht. Ich glaube Ihnen im Namen der Stadt Metz und in meinem eigenen Namen sagen zu dürfen, daß wir uns glücklich schätzen, an der Spitze Elsaß-Lothringens den Mann zu sehen, der während zwölf Jahren der Vermittler zwischen den zwei Nationen gewesen ist. Wir wünschen, daß es Ihnen vergönnt sein möge, uns lange zu regieren. Ich habe die Ehre auf die Gesundheit Ew. Durchlaucht zu trinken.

24. November. Aus einer Tischrede des Statthalters in Kolmar:

Ich will Entdeckungen machen in den Herzen und Gemütern der Menschen, in den Verhältnissen und in den Bedürfnissen des Landes und in den Wünschen, die es bewegen. Und da meine ich nun, daß es wohl am zweckmäßigsten sein würde, diese Reise in der Art zu machen, daß man zum Wanderstab griffe und hinauszöge durch Wald und Feld und über die Berge und unterwegs mit den Wanderern, denen man begegnete, ein Gespräch anknüpfte und hie und da anklopfte an einem Hause, um zu erfahren, wo die Leute der Schuh drückt. Glauben Sie aber nicht — und dem Herrn Bezirkspräsidenten und den Herren Kreisdirektoren sage ich — fürchten Sie nicht, daß ich dabei an ein patriarchalisches Regiment denke. Das liegt mir fern. Unser moderner Rechtsstaat ist ein viel zu kompliziertes Wesen, unsere wirtschaftlichen Zustände sind zu reich an schwer lösbaren Problemen, als daß man daran denken könnte, patriarchalisch und persönlich einzugreifen. Nein, jeder muß da arbeiten, wo ihn Gott und der Kaiser hingestellt haben, oben und unten. Der aber, der oben steht und oben zu entscheiden hat, muß wissen, wie es unten aussieht. Das wollte ich hervorheben. Und dann muß der, welcher im Namen des Kaisers regieren soll, von der Bevölkerung gekannt sein.

27. November. Bei den Ersatzwahlen zum Landesausschuß wählt der Bezirkstag für Lothringen wieder Abgeordnete, welche nur der französischen Sprache kundig sind.

Anhang.

I.

Gedenktage.

4. Januar. Die Universität Berlin feiert den 100-jährigen Geburtstag Jakob Grimms. — Grimm-Feier in Hanau.

21. Januar. Akademische Grimm-Feier in Leipzig.

21. Januar. Schreiben Kaiser Wilhelms zum 90. Geburtstage Leopold von Rankes:

„Wenn ich Ihren heutigen Geburtstag, an dem Sie unter Gottes gesegnetem Beistand das 90. Lebensjahr in Frische und Rüstigkeit vollenden, dazu benutze, um Ihnen von neuem meine aufrichtige Teilnahme zu bezeigen, so fühle ich mich dazu vor allem durch die Gesinnungen der Freundschaft gedrungen, welche ich Ihnen als Ihr König und Altersgenosse seit einer langen Reihe von Jahren widme. Weit länger als sonst dem Menschen eine fördernde Thätigkeit vergönnt ist, haben Sie auf dem Gebiete der Geschichtschreibung in unermüdlicher Forschung und bewundernswürdiger Schaffenskraft mit großem Erfolge gearbeitet. Sie haben durch Ihr Werk sich selbst für alle Zeiten ein unvergängliches Denkmal errichtet. Über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus geht der Ruf Ihres Namens, und die deutsche Nation kann stolz darauf sein, einen solchen Mann der Wissenschaft den ihrigen zu nennen. Was mich besonders bewegt, das ist die Erinnerung an die bewährte Treue und Hingebung, mit welcher Sie die Geschichte meiner Monarchie zum Gegenstand Ihrer eingehenden Forschungen gemacht haben. Ihrer scharfen Auffassung, Ihrem strengen, aber gerechten Urteil ist es gelungen, sie für Nach- und Mitwelt in das gebührende Licht zu stellen. Eingedenk solcher hervorragender Verdienste, durch welche Sie sich die dauernde Dankbarkeit meines Hauses erworben haben, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu Ihrem heutigen Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen, welche ich Ihnen noch dadurch besonders zu bethätigen hoffe, daß ich Ihnen nachträglich mein Bildnis übersende. Möge Ihnen dasselbe stets das Wohlwollen und die Anerkennung vergegenwärtigen, mit welchen ich Sie auch ferner auf Ihrem Lebenswege begleiten werde.

Wilhelm.

24. November. Die Berliner Universität feiert den 100-jährigen Geburtstag des 1867 † Altertumsforschers A. Boeckh. Rede des Professors Curtius.

II.

Stanley-Feier.

7. Januar. Große Versammlung in Köln, in welcher der Afrikaforscher Stanley gefeiert wird. Bauinspektor Jüttner spricht über dessen Reisen. Dr. Fabri redet über Livingstone und Stanley als die Bahnbrecher der Kultivirung Afrikas. Stanley sagt in seiner Dankrede, er stehe als Forscher im Dienste der zivilisirten Welt und beabsichtige, derselben neue Absatzgebiete zu erschließen. An der Hand einer Karte zeigt er, wie groß diese werden können; Afrika habe noch ungeheuere unzivilisirte Strecken. Die Versammlung beschließt folgende Erklärung:

Die am 7. Januar 1885 zu Köln vereinigte Versammlung von Vertretern der Industrie, des Handels und anderer Erwerbskreise der beiden Provinzen Rheinland und Westfalen bringt ihrem Ehrengaste Herrn H. M. Stanley, als dem vornehmsten Repräsentanten der Afrika-Erforschung, den Tribut der Hochachtung und des Dankes dar; sie spricht ihre Freude und Befriedigung darüber aus, daß seine rastlose und kraftvolle Arbeit am Congo, getragen von der Munifizenz eines edelgesinnten Fürsten, nunmehr in der internationalen afrikanischen Gesellschaft eine feste, auch von den Mächten Europas anerkannte Stütze und Garantie für ihren weiteren Erfolg gefunden hat; sie begrüßt mit hoher Genugthuung die in Berlin zu internationaler Verständigung über die Erschließung Mittel-Afrikas versammelte Congo-Konferenz als einen erfreulichen Fortschritt moderner Kulturentwickelung; sie erkennt in der Berufung zu dieser Konferenz und in den bisherigen Erfolgen des gemeinsamen Schaffens der Vertreter aller Kulturstaaten den genialen Blick und die mächtige Hand unseres großen Staatsmannes; sie erblickt in dessen Vorgehen eine Gewähr dafür, daß auch die jüngsten kolonialpolitischen Schritte der deutschen Reichsregierung eine Ära friedlicher kultureller Erwerbungen unter verständnisvoller Ausgleichung aller Interessen herbeiführen werde; sie gibt sich der freudigen Zuversicht hin, daß nicht nur der von der begeisterten Zustimmung unseres Volkes getragene Anfang deutscher Kolonialpolitik für unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse fruchtbringend sein werde, sondern daß auch unsere Nation die ihr durch eine überseeische Ausbreitung Deutschlands gestellten neuen Kulturaufgaben mit richtigem Blick würdigen und mit voller Hingabe in treuer Arbeit lösen werde.

8. Januar. Stanley wird in eine ihm zu Ehren vom Verein für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M. veranstaltete große Versammlung festlich eingeführt. Oberbürgermeister Miquel weist auf das große Werk der Erweiterung des Kulturlebens im fremden Weltteil hin und betont, daß besonders das deutsche Volk der Erforschung des dunkeln Weltteils ein großes und allzeit reges Interesse zugewendet habe. Die Erforschung und Erschließung Afrikas sei aber eine Aufgabe aller Kulturvölker und den Erfolgen fremder Forscher erweise man deshalb bei uns dieselbe Anerkennung, wie den eigenen. Vor allen habe Stanley durch die Kühnheit des Entschlusses wie durch seine gewaltigen Erfolge unsere Bewunderung erregt; aus rein menschlichem Interesse habe er Livingstone aufgesucht. Bis zur Begründung des Congo-Staates seien diese Reise-

berichte weltbekannt. Stanley sei nicht der Vertreter einer Nation oder spezieller Interessen, sondern der allgemeinen Kultur. Sein ferneres Werk bestehe in der Begründung und Befestigung des Begonnenen. Voll Sympathie begrüße man seine Bestrebungen und hoffe, daß er an der Congo-Konferenz die nötige Stütze finden werde. Mit ihm verwerfen wir die Kolonisationsmethoden früherer Zeiten: Unterdrückung, Gewalt, Ausbeutung des Landes und der Leute u. dgl., mit ihm wolle man das materielle und geistige Wohl der fremden Völkerschaften durch die Mittel, welche Verkehr und Bildung bieten, gehoben wissen. Er hoffe, daß unsere eigene koloniale Thätigkeit diese Richtung beibehalten werde und daß in dem neuen Congo-Staat ein Musterstaat erblühen werde. — Stanley berührt in seiner Rede mehrere aus seinem Leben und seinem Reisen schon bekannte Thatsachen und bemerkt zum Schluß, daß jetzt 54 Handelsstationen errichtet und eine lange und gesicherte Verkehrslinie von Stanley-Pool bis zum Meere offen sei. Sache der europäischen Mächte sei es nun, dafür zu sorgen, daß das, was geschaffen worden, der Zivilisation erhalten bleibe und vor der Raubsucht der Nachbarn geschützt werde. Bis die Congo-Konferenz ihre Arbeiten vollendet haben wird, fuhr Redner fort, ist es unmöglich die Zukunft vorauszusehen; aber in einigen Wochen, wenn wir genau wissen, was das Ende von allem sein wird, werde ich vielleicht wiederkommen und Ihnen einige nützliche Winke geben, wie Sie die Ernte einheimsen können, für die wir gesät haben. Stanley schloß seine Rede mit dem Wunsch, daß er bald viele unternehmende Frankfurter Kaufleute an den Congo begleiten könne.

Beim folgenden Festmahle ergreift Stanley nach den Reden des Herrn von Oven und des Fürsten Hohenlohe-Langenburg das Wort und sagt: Die Idee, den Congo-Staat zu neutralisiren, sei eine deutsche. Dieses sei der einzige Weg, den Congo-Staat nützlich zu machen. Den Mann, der diesen Gedanken aussprach, habe er hier nicht nötig zu nennen. Portugal habe sich gegen diese Idee gesträubt und wehre sich mit Händen und Füßen dagegen. Portugal steife sich darauf, daß vor 400 Jahren einer seiner Schiffsführer dort an der Küste angelaufen sei; es poche darauf, daß es die alten Briefe besitze, und darauf hin wolle Portugal niemand in seine Besitzungen einlassen und auf Waren Zölle bis zu 200 Proz. erheben. Alle Länder, die von Portugiesen besetzt sind, würden ausgesaugt und trügen doch nichts ein. Während Portugal Afrika ruinirte, habe England jährlich 600 Millionen Einkünfte aus seinem Handelsverkehr mit Indien. Deutschland habe nun mit dem neutralen Congo-Staat der Welt eine neue Idee gegeben, wie überhaupt Deutschland der Führer der zivilisirten Welt sei. Es besitze den „Friedensmacher" und den „Friedenserhalter" der Welt. Deutschland sei jetzt zwar wie ein junger Mann, der seine Muskeln

befühle, ob sie stark seien, ein junger Aar, der seine Schwingen erprobe, ehe er seinen Flug beginne. „Bald aber wird der ausgewachsene Adler emporschweben zur Sonne des höchsten Völkerglückes! Deutschland lebe hoch!“

10. Januar. Festbankett in Wiesbaden zu Ehren des anwesenden Stanley.

III.

Fest der deutsch-amerikanischen Schützen in Bingen.

Eine Anzahl deutscher Schützen aus Nordamerika hat eine Fahrt zum Germania-Denkmal auf den Niederwald unternommen.

4. Juli. Beim Festmahle derselben in Bingen am Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten hält Hoenack, Präsident der New-Yorker Schützen, folgende Ansprache:

Werte Schützenbrüder! Hochverehrte Gäste! Willkommen, herzlich und innig willkommen rufen Ihnen die aus so weiter Ferne kommenden Independent New-York Schützen entgegen. Nicht der Zufall, sondern ein längst gehegter Wunsch, dem in diesem Jahre die Ausführung folgte, führte uns zum Altvater Rhein, nach der Weinstadt Bingen, um hier zum ersten Male unser alljährlich wiederkehrendes Schützenfest zu feiern. Waren wir Deutsch-Amerikaner auch lange, lange von der alten Heimat fern, wir wurden ihr nie entfremdet; wir blieben deutsch im Sinnen und Denken, im Wirken und Trachten, in Wort und That, dabei unserm geliebten Adoptiv-Vaterlande jederzeit alle Achtung und Liebe zollend. Mit unwiderstehlicher Gewalt zieht es beinahe jeden Deutsch-Amerikaner zu gelegener Zeit zurück nach dem alten Vaterlande, daher die stattliche Zahl derselben, die heute in Ihrer Mitte weilen. Und als wir beschlossen, unser Schützenfest in Deutschland zu feiern, konnten wir wohl keine herrlichere Stätte finden, als an dem sangberühmten, sagenreichen und rebenumrankten Rhein, dem deutschen Rhein, der seit anderthalb Jahrzehnten im vollen Sinne des Wortes wieder der deutsche Rhein geworden. Und soll ich Ihnen sagen, was uns gerade hierher nach Bingen zog? Es war die versinnbildlichte Einheit des Deutschen Reichs, die Stätte der Verherrlichung der größten germanischen That, das Nationaldenkmal auf dem Niederwalde, das wir, wenn das Wetter günstig, von hier aus erblicken könnten. Wenn auch die Bäume, die das gewaltige Monument umgeben, vom Blute flüstern, das geflossen, wenn auch ihre Blätter, vom Winde bewegt, die Tausende deutscher Krieger beklagen, die im heißen Kampfe fielen, so rauschen sie doch auch stolz vom großen Deutschland, das endlich nach tausendjährigem Hader und Zwietracht zwischen

seinen Stämmen nnd Völkerschaften einig, gefestigt und mächtig dasteht, dem deutschen Nationalbaum, der Eiche, vergleichbar, diesem Riesen der Wälder. Und wenn wir Deutsch-Amerikaner, die wir Sprößlinge dieser deutschen Eiche sind, uns der Stärke freuen, die ein Symbol dieses Baumes ist, wenn wir durch unsere Schützenvereinigung das Wachstum und Gedeihen dieses Sprößlings zu fördern trachten, so sind wir gewiß, daß unsere deutschen Schützenbrüder uns jederzeit dabei hilfreiche Hand leisten werden. Mit dieser Gewißheit, mit dieser Überzeugung heiße ich alle unsere werten Gäste hiermit nochmals auf das herzlichste willkommen, und bitte Sie, mit mir ein dreifaches donnerndes Hoch auszubringen auf die deutschen Schützen, die deutsche Einheit, das Deutsche Reich.

Der Herausgeber der New-Yorker Staatszeitung, Ottendorfer hält eine Ansprache, in welcher er ausführt, daß trotz der geringen Teilnahme, welche aus der alten Heimat den fernen Brüdern in Amerika bewiesen wird, trotz der einseitigen Urteile, welche in Deutschland vielfach über das amerikanische öffentliche Leben verbreitet werden, nirgends, selbst nicht an den Ufern des Rheins und der Elbe, das deutsche Vaterland aufrichtigere und mehr begeisterte Verehrer habe, als unter den von deutschem Blut stammenden Bürgern der Vereinigten Staaten. Republikaner durch Überzeugung und freie Wahl, seien sie doch keine blinden Fanatiker einer bestimmten Regierungsform und könnten, unbeschadet ihrer politischen Überzeugung, dem Heldengreise, der heute als Kaiser an der Spitze des Deutschen Reichs steht, ihre aufrichtige Achtung und ihre warme Verehrung zollen. „Unsere Beobachtungen und Erfahrungen lehren uns, daß der beste Schutz eines Volkes nach innen und außen in dem Patriotismus und in der Opferwilligkeit seiner Bürger beruht, ohne daß deshalb ein beträchtlicher Teil der Erträgnisse des Fleißes des Volkes der Erhaltung einer großen stehenden Armee geopfert wird. Aber bei alledem erkennen wir die unerläßliche Notwendigkeit einer derartigen Institution unter dem bestehenden Verhältnisse Europas nicht nur in vollem Umfange an, sondern preisen so laut als irgend jemand die hohen Verdienste, welche sich das deutsche Heer um den Aufbau des Deutschen Reichs erworben, und wetteifern mit allen Freunden Deutschlands, dieser glorreichen Armee und ihren bewährten Führern den wohlverdienten Ruhmeskranz um die Stirn zu flechten. Unsere politische Erziehung und die daraus sich ergebende Anschauung über Wesen und Zweck der Beziehungen der Völker und Staaten zu einander erschweren es uns vielleicht, die hohe Mission der Diplomatie gebührend zu würdigen, aber wir sind deshalb nicht so sehr mit Blindheit geschlagen, um nicht die eminenten Verdienste des großen Staatsmanns anzuerkennen, dessen meisterhaften Zügen auf dem Schachbrett der europäischen Diplomatie es wesentlich zu verdanken ist, daß das seit Jahrhunderten verachtete Aschenbrödel

der europäischen Völkerfamilie — Deutschland — zu der alles überstrahlenden Prinzessin geworden, um deren Gunst sich heute die mächtigsten und stolzesten Potentaten der Alten Welt bewerben." Redner verweist dann auf die Treue, mit welcher die besten Eigenschaften, welche das deutsche Volk auszeichnen, die Früchte deutscher Wissenschaft, deutschen Gemütslebens, deutscher Pflichttreue, deutschen Fleißes, deutscher Ausdauer und Genügsamkeit, auch von den in der Ferne wohnenden Söhnen und Abkömmlingen Deutschlands gehegt und gepflegt worden seien, ergeht sich in einer Nebenbemerkung gegen die amerikanische und die deutsche Schutzzollpolitik und schließt mit den Worten: „Sie werden mir glauben, daß es nicht bloß Form-, sondern Herzenssache ist, wenn ich am 109. Geburtstagsfeste der amerikanischen Republik hier auf deutschem Boden, an den Ufern des deutschen Rheins, im Anblick des Denkmals, welches die Heldenthaten des deutschen Patriotismus der Nachwelt in Erinnerung zu bringen bestimmt ist, Sie auffordere, auf das Wohl des deutschen Vaterlandes Ihre Gläser zu leeren."

IV.

Volkszählung im Reiche.

1. **Dezember.** Es findet im ganzen Reiche eine Volkszählung statt, über deren vorläufiges Ergebnis, soweit es Preußen betrifft, das amtliche „Statistische Bureau" in Berlin Mitteilungen im wesentlichen folgenden Inhalts veröffentlicht: Die ortsanwesende Bevölkerung des preußischen Staates war am 1. Dezember 1885 auf 28 314 032 Personen gestiegen und hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre um 1 034 921 Personen, d. h. um 3,79 Prozent vermehrt, obschon ein Teil der natürlichen Bevölkerungszunahme durch den Überschuß der Auswanderung über die Einwanderung wieder verloren gegangen ist. Die Volkszunahme ist eine etwas geringere als in der vorhergegangenen Zählungsperiode gewesen, in welcher dieselbe eine ungewöhnliche Höhe erreichte. Seit 1867, wo der preußische Staat (Lauenburg eingerechnet) im wesentlichen bereits seine jetzige Ausdehnung erlangt hatte, vermehrte sich seine Bevölkerung um 4 292 592 Personen oder 17,87 Prozent der damals vorhanden gewesenen Bevölkerung. Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Volkszunahme von 0,918 Prozent.

Hauptziffern für die preußische Monarchie und deren einzelne Provinzen:

	Ortsanwesende am 1. Dezember		Zunahme (+) Abnahme (—) von 1880—1885		Ortsanwesende am 1. Dezember		3. Dezember
	1885	1880	überhaupt	Prozent	1875	1871	1867
Im Staat	**28 313 833**	**27 279 111**	**+1 034 921**	**+ 3,79**	**25 742 404**	**24 689 252**	**24 021 440**
In den Provinzen:							
I. Ostpreußen	1 958 858	1 933 936	+ 24 922	+ 1,29	1 856 421	1 822 934	1 808 118
II. Westpreußen	1 407 960	1 405 898	+ 2 062	+ 0,15	1 343 057	1 314 611	1 282 842
III. Stadtkreis Berlin	1 315 547	1 122 330	+ 193 217	+ 17,22	969 050	826 341	702 437
IV. Brandenburg . . .	2 342 528	2 266 825	+ 75 703	+ 3,34	2 157 322	2 036 888	2 013 585
V. Pommern	1 505 795	1 540 034	— 34 239	— 2,22	1 461 983	1 431 633	1 445 635
VI. Posen	1 715 024	1 703 397	+ 11 627	+ 0,68	1 606 084	1 583 843	1 537 338
VII. Schlesien	4 111 411	4 007 925	+ 103 486	+ 2,58	3 843 699	3 707 167	3 585 752
VIII. Sachsen	2 427 968	2 312 007	+ 115 961	+ 5,02	2 169 027	2 103 174	2 067 066
IX. Schleswig-Holstein	1 150 233	1 127 149	+ 23 084	+ 2,05	1 073 926	1 045 419	1 031 696
X. Hannover	2 172 294	2 120 168	+ 52 126	+ 2,46	2 017 393	1 961 437	1 939 385
XI. Westfalen	2 202 737	2 043 442	+ 159 295	+ 7,80	1 905 697	1 775 175	1 707 726
XII. Hessen-Nassau . . .	1 592 162	1 554 376	+ 37 786	+ 2,43	1 467 898	1 400 370	1 379 745
XIII. Rheinland	4 344 806	4 074 000	+ 270 806	+ 6,65	3 804 381	3 579 347	3 455 483
XIV. Hohenzollern . . .	66 709	67 624	— 915	— 1,35	66 466	65 558	64 632
Truppen im Auslande .	—	—	—	—	—	35 355	—

Es stellte sich die Volkszunahme in den größeren europäischen Staaten, soweit darüber Nachrichten vorliegen, in derselben Zeit folgendermaßen: In Österreich-Ungarn stieg die Volkszahl von 35 904 435 am 31. Dezember 1869 auf 37 882 712 am 31. Dezember 1880, mithin im Durchschnitte jährlich um 0,49 Prozent. In Italien ergab die Zählung vom 31. Dezember 1871 26 801 154, die vom 31. Dezember 1881 dagegen 28 459 451 Köpfe, mithin eine durchschnittliche jährliche Zunahme um 0,60 Prozent. In Frankreich (ohne Algerien und die Kolonien, aber in der jetzigen Abgrenzung) betrug die ortsanwesende Bevölkerung am 31. Dezember 1866: 36 594 836 und am 31. Dezember 1881: 37 405 290 Personen, die jährliche Zunahme mithin im Durchschnitte 0,15 Prozent. In Großbritannien mit Irland stellte sich die Volkszahl am 3. April 1871 auf 31 817 108 und am 4. April 1881 auf 35 172 966 Köpfe, die jährliche Zunahme demnach auf durchschnittlich 1,01 Prozent. Im europäischen Rußland (mit Finnland und dem Gebiete der donischen Kosaken) betrug die Volkszahl im Jahre 1867: 71 195 394 und im Jahre 1880 85 058 424, mithin die jährliche Zunahme durchschnittlich 1,38 Prozent.

Von den Regierungsbezirken sind es namentlich Arnsberg und Düsseldorf, welche durch ihre starke Volkszunahme (11,21, bez. 10,21 Prozent) hervortreten, demnächst die Bezirke Köln (7,30 Prozent), Merseburg (5,76 Prozent), Hannover (5,68 Prozent), Potsdam und Magdeburg (je 5,59 Prozent). Unter den vier Bezirken, deren Bevölkerung gesunken ist, hat der Bezirk Köslin mit einer Abnahme um 3,22 Prozent die stärkste Verminderung erfahren; ihm folgen Stralsund mit 2,73 Prozent, Sigmaringen mit 1,35 Prozent, Stettin mit 1,28 Prozent und Marienwerder mit 0,89 Prozent Abnahme.

Unter den 508 Kreisen des Staates, einschließlich des Stadtkreises Berlin, zeigen 204 eine Abnahme, 304 eine Zunahme. Von jenen 204 Kreisen mit einer Bevölkerungsabnahme fallen 116 auf den Osten (die alten Kreisordnungsprovinzen und Posen), 88 auf den Westen der Monarchie, während von den Kreisen mit einer Bevölkerungszunahme 145 dem Osten, 159 dem Westen des Staates angehören.

Die Tendenz geht nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte im allgemeinen dahin, daß sich die Bevölkerung vom Osten nach dem Westen der Monarchie verschiebt und den Industriezentren oder den größeren Städten zudrängt.

Die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont zeigen eine äußerst geringe Zunahme der Bevölkerung um nur 0,08 Prozent gegen 1880, und zwar steht hier einer Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung um 330 Personen in den Kreisen der Eder, des Eisenberges

und Pyrmont eine Bevölkerungszunahme um 287 Personen im Kreise der Twiste gegenüber.

Was die Städte betrifft, so hatten deren 196 mehr als 10 000 Einwohner, während sich die ortsanwesende Bevölkerung dieser Städte auf 7 006 220 Personen stellte. Das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 wies 176 solcher Städte mit 6 074 533 ortsanwesenden Bewohnern und die ortsanwesende Bevölkerung jener 196 Städte betrug damals 6 260 382 Personen. Während der letzten fünf Jahre haben somit im preußischen Staate 20 Städte die Zahl von 10 000 Einwohnern erreicht oder überschritten, und die Bevölkerung der jetzt dieser Größenklasse zugehörigen Städte hat sich während dieses Zeitraumes um 745 838 Personen oder jährlich im Durchschnitte um 2,28 Prozent ihres anfänglichen Bestandes vermehrt. Die Volkszunahme ist indessen auch diesmal keine allgemeine und gleichmäßige gewesen, sondern hat namentlich die großen Verkehrszentren betroffen; bei neun Städten (Stralsund, Celle, Memel, Schleswig, Sorau N.-L., Rendsburg, Torgau, Spremberg und Braunsberg in Ostpr.) liegt sogar ein thatsächlicher Rückgang der Bevölkerungszahl vor. Von diesen Städten zeigten zwei (Celle und Memel) schon 1880 eine Verminderung der Bevölkerung gegen 1875, wo Memel 19 796 und Celle 18 163 Ortsanwesende zählte.

Gruppirt man die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern nach dem vorläufigen Ergebnisse der letzten Volkszählung in gewisse Größenklassen und vergleicht für jede dieser Klassen die jetzige Volkszahl mit der vor fünf Jahren ermittelten, so ergibt sich folgende Übersicht über die absolute und relative Bevölkerungszunahme dieser Gruppen:

Städte nach Größen-Klassen.	Zahl der Städte	Ortsanwesende Bevölkerung		Absolute Zunahme	Jährliche Zunahme in Proz.
		am 1. Dez. 1885	am 1. Dez. 1880		
Über 1 Million Einwohner	1	1 315 412	1 122 330	193 082	3,23
„ 100 000 bis zu 500 000 E.	11	1 563 577	1 400 329	163 248	2,23
„ 50 000 „ „ 100 000 „	14	969 135	867 141	101 994	2,25
„ 20 000 „ „ 50 000 „	56	1 574 564	1 414 461	160 103	2,17
„ 10 000 „ „ 20 000 „	114	1 583 532	1 456 121	127 411	1,69
Zusammen über 10 000 E.	196	7 006 220	6 260 382	745 838	2,28

Die jetzige Bevölkerungs-Zunahme, bezw. -Abnahme der einzelnen Städte mit 10 000 und mehr Bewohnern bewegt sich in den Grenzen von + 39,01 (Charlottenburg) bis — 6,75 Proz. (Braunsberg in Ostpr.). Eine Zunahme von über 10 Proz. der ortsanwesenden Bevölkerung von 1880 zeigten überhaupt 90, d. h. 45,9 Proz der hier in Betracht gezogenen 196 Städte.

Bevölkerung in den übrigen deutschen Staaten: Bayern 5416180 (0,49 Prozent), Sachsen 3179168 (1,34 Prozent), Württemberg 1994849 (0,24 Prozent), Baden 1600839 (0,39 Prozent), Hessen 956170 (0,42 Prozent), Mecklenburg-Schwerin 575140 (Jahresabnahme von 0,07 Prozent), Sachsen-Weimar 313668 (Jahreszunahme 0,26 Prozent), Mecklenburg-Strelitz 98371 (Jahresabnahme 0,38 Prozent), Oldenburg 341250 (Jahreszunahme 0,22 Prozent), Braunschweig 372580 (1,29 Prozent), die mitteldeutschen Fürstentümer (Sachsen-Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, -Rudolstadt, Waldeck, die beiden Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe) zusammen 1362632 (0,86 Prozent Jahreszunahme), Hamburg 518712 (2,67 Prozent), Bremen 166392 (1,20 Prozent), Lübeck 67658 (1,25 Prozent), Elsaß-Lothringen 1563145 (Jahresabnahme 0,05 Prozent).

Die Zahl der Einwohner des Deutschen Reichs beträgt 46840587; sie hat sich also in den 5 Jahren seit der letzten Zählung um 1606526 oder jährlich 0,70 Prozent vermehrt.

V.

Schlagworte und bemerkenswerte Aussprüche.

1. Die steigende Auswanderungs-Ziffer ist ein Beweis des steigenden Vermögens und Erwerbs im Lande. — Fürst Bismarck, Reichstag 8. Januar.

2. Fürst Bismarck bittet, ihn im Reichstag nicht „Herr Reichskanzler" anzureden. Reichstag 8. Januar.

3. Fürst Bismarck weist Beleidigungen ab, die unter der Rubrik „Staat" an ihn gerichtet werden. Reichstag 8. Januar.

4. Ich rufe das Land und das deutsche Volk auf zum Richter zwischen mir und Herrn Richter. — Fürst Bismarck, Reichstag 8. Januar.

5. Da sitzt der Herr, dem wir die Einheit des deutschen Reichs, nächst dem Kaiser, verdanken (Moltke). — Fürst Bismarck, Reichstag 10. Januar.

6. Wir sind von Freunden umgeben in Europa. — Fürst Bismarck, Reichstag 10. Januar.

7. Asiatisch regiert werden. — Richter, 10. Januar (Abschn. I, 1).

8. Cherchez le chancelier. — Cegielski, Reichstag 14. Januar.

9. Die Nationalliberalen „platt auf dem Bauche" vorm Kanzler, 17. Januar (Abschn. I, 1).

10. Völkerfrühling, Loki, Höder. — Fürst Bismarck, Reichstag 2. März.

11. Der deutsche Charakter eignet sich nicht für großen Enthusiasmus. — Windthorst, Reichstag 13. März.

12. Der Reichskanzler ist der Kulturkampfsvater. — Windthorst, Reichstag 13. März.

13. Der Kulturkampf muß beseitigt werden a tout prix. — Windthorst, Reichstag 13. März.

14. Das Land will nicht, daß man den Kanzler in der Kolonialpolitik vorwärts drängt. — Richter, Reichstag 14. März.

15. Die monarchische Gesinnung kann man nicht wechseln wie einen Rock. — Windthorst, Reichstag 14. März.

16. Ein Ende der Misere des Parteiwesens kann nur durch einen Entschluß der Krone bewirkt werden. — National-Zeitung 7. August.

17. Noch vier Jahre bis zum Zentennarium des französischen Königsmords. — Domkapitular Haffner aus Mainz in Münster, 3. September.

18. Der Greis im Vatikan regiert die Welt doch. — Windthorst in Münster, 3. September.

19. Die Kriege Friedrichs des Großen stehen auf einer Stufe mit den Raubkriegen Ludwigs XIV. — Katholiken-Versammlung in Gleiwitz, 9. September.

20. Il y a des juifs à Berlin. — Kreuz-Zeitung 15. September.

21. Der Ruf „Fort mit Bismarck!" Abschn. I, 13.

22. Wenn Richter mit solchen Angriffen vorgeht, was soll man erst von solcher Bande denken? — Stöcker in Berlin, 17. September.

23. Hoffentlich wird niemals unsere Partei vergessen, daß sie eine liberale ist. — v. Bennigsen, 20. September, Parteitag in Hannover.

24. Positives Zusammenwirken aller Gemäßigten auf Grund einer kräftigen Initiative der Staatsregierung. — v. Bennigsen, 20. September.

25. Kein Jude kann mit den Nationalliberalen gehen. — Löwe, 3. Oktober, Parteiversammlung in Berlin.

26. Dann werden wir der Welt zeigen, was ein konservatives preußisches Abgeordnetenhaus zu thun im stande ist. — Grimm, 5. Oktober in Hannover.

27. Auf dem Justizwege Politik treiben. — Windthorst, 26. November, Abgeordnetenhaus.

28. Der Turm des Zentrums steht und wird stehen. — Windthorst, Reichstag 30. November.

29. Die Reichsbude zumachen. — Fürst Bismarck, Reichstag 1. Dezember.

30. Der Reichstag als „unitarischer Konvent". — Fürst Bismarck, Reichstag 1. Dezember.

Sachregister.

Abiturientenprüfung 127.
Agone in Westafrika 210.
Agrarische Bewegung 194.
Ägypten, F. Bismarck über Englands Politik in. 41—44.
Akklimatisation in den Schutzgebieten 83.
Altkatholischer Bischof 12.
Ambas-Bai in Westafrika 207.
Anarchisten 123. 324.
Angra Pequena 39. 72. 266. 279. 284.
Anima-Hospital in Rom 126.
Anleihe des Reichs
zum Bedarf des Heeres 51.
zum Nordostseekanal-Bau 287.
Anonymität in der Presse 199.
Antisemitismus 168. 179—181 199. 302.
Arbeiter-Invalidenfonds 55.
Arbeiter, jugendliche 263.
Arbitrage-Geschäft 53—55.
Auslieferungsvertrag mit Rußland 323.
Ausschlachtung Deutschlands 78.
Australischer König 41.
Auswanderung, Gründe der. 27—32.
Auswanderung, Kontrolle der. 25.
Auswanderung, Ziffer der. 26.
Ausweisungen aus Preußen 20. 253.
Ausweisungsrecht 249.

Bahnhöfe 16.
Benue in Westafrika 209.
Bergbau 8.
Berliner Bewegung 296.
Berseba in Westafrika 283.
Berufung in Strafsachen 257.
Besitzergreifung herrenloser Länder 220.
Bethanien in Südwestafrika 282.
Betschuanenland in Südwestafrika 283.
Biafra-Bai in Westafrika 209.
Bilanz zwischen Reich und Einzelstaaten 241.
Bischöfe, australische 153.
Bischöfe, preußische 126. 140. 153.
Bismarck-Archipel 216. 285.
Bismarck, Fürst, als Schöpfer der Parteien 75.
Bismarck, Fürst, über das, was er gelernt und vergessen 277.
Blauer Montag 66.
Boanda in Westafrika 206.
Bokonange in Westafrika 206.
Bonatange in Westafrika 206.
Brandredner 99.
Brandversicherung in Sachsen 325.
Branntwein-Monopol 313.
Branntwein-Steuer 186. 229.
Bundesrats-Kommissare, Instruktion der. 35.
Bundesrats-Kompetenz 329. 331.
Bußtag, ein allgemeiner 158.
Byzantinismus 10. 86.

Campo-Fluß in Westafrika 209.
Canossa 119.
Chauvinismus in Frankreich 270. 351.
Christlich-soziale Partei 111. 161. 181.
Christlich-soziale Partei, ihre Aufgaben 296.
Christlich-soziale Partei, ihr Verhältnis zur konservativen Partei 295.
Chutu, Landschaft in Ostafrika 213.
Congo-Akte, über Geltung derselben in den Schutzgebieten 271. 275. 278. 281.
Congo-Gebiet 274.
Croß-Fluß in Westafrika 207.

Dahomey in Westafrika 210.
Dar-es-Salam, Hafen in Ostafrika 214. 282.
Defizit in Preußen 3—6. 185.
Denkmal des K. Fr. Wilh. II. von Preußen 321.
Dermatologische Anstalt an der Berl. Universität 10. 12.
Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln 286.
Deutsche Jugend 79.
Deutsche Politik seit 1866 74.

Deutschfreisinnige Partei 96. 275.
Diäten, Partei- 164—168.
Diätenfonds, fortschrittlicher 167.
Diätenklagen 244. 258.
Dienstaufwandskosten 7.
Dienstzeit, zweijährige 197.
Diktatur 256.
Diskontogesellschaft, Berliner 282.
Dispositionsfonds des Kaisers 240.
Dolmetscherwesen 9.
Domänenpacht 16.
Doppelwährung 307.
Drachenzähne, Saat der. 251.
Dschagga-Land in Ostafrika 213.
Duellwesen 12.
Dynastische Verwandtschaften 80—84.

Eichenschälwaldungen 16.
Einkommensteuer in Baden 327.
Eisenbahngarantie-Gesetz in Preußen 3.
Eisenbahnnetz, preußisches 22.
Eisenbahn-Unfälle 16.
England; F. Bismarck über den Eindruck des Verhaltens der Deutschfreisinnigen in. 84.
England, Verhältnis zu Deutschland 50.
Erbzinsrenten 195.
Etatsperioden 256.

Fabrikgesetz 305.
Fachschulen, landwirtschaftliche 325
Finanzlage Preußens 1—5.
Flaggenhissen 266.
Föderalismus, die „Kreuz-Ztg." für. 302.
Fortbildungsschulen, preußische 15.
Friedenspräsenzstärke des Heeres 197
Friedensstörer zwischen Berlin und Rom 140.
Friedrich Wilhelms-Hafen 217.
Frio, Kap in Westafrika 284.
Fürstenrecht, deutsches 342.

Gegenzeichnung des Reichskanzlers 89.
Geistliche, polnische 11—12.
Generalakte der Berliner Konferenz 208.
Gerichtsgebühren 69.
Gerichtshof, kirchlicher 11.
Gerichtskostenerhebung 9.
Gerichtssprache 259
Gerichtsverfassungsgesetz 257—259
Germania, Berl. Ztg., F. Bismarck über ihr Gefallen an deutschen Mißerfolgen 274.
Germania, F. Bismarck über ihre Wahrheitsliebe 277.
Germania, kirchlich getadelt 137.
Getränkesteuer 242.
Getreidebau 32.
Getreidepreise 58.
Getreidezölle 30. 57. 188. 313.
Gewerbekammern 15.
Gewerbliches Unterrichtswesen 15.
Goldküste 210.
Goldwährung 307.
Gregorfeier 136.
Großnamaqualand 282.
Gymnasiallehrer, preußische 19.

Haferrationen 240.
Halbtagsschulen 13.
Hände der Bischöfe, gebundene 142
Handelsunterricht in Preußen 15.
Handelsverträge 316.
Hannover, über Herstellung des Königreichs 78.
Heer, Aufwand für das. 199.
Heidelberger Programm (von 1884) 114. 177. 179. 189.
Heringsfischerei 315.
Herrenhaus, Ausräucherung desselben 180.
Hoachanas in Südwestafrika 283.
Hochkirchliche 174.
Hochkonservative 113.
Hochsee-Fischerei 306. 315.
Hödur 44. 77.
Hoheitsrechte der verbündeten Fürsten 247—253.
Holzpreise in Preußen 58.
Humboldt-Bai auf Neuguinea 215.
Hypothekargesetzgebung in Preußen 195.
Hypothekenbanken 305.

Jesuiten als Führer der Sozialdemokraten 273.
Jesuiten, französische 269. 276.
Jesuiten, Gefährlichkeit derselben 270
Jesuiten in den Schutzgebieten 267. 271.
Jesuiten, Macht und Bedeutung derselben 273.
Jesuiten-Gesetz 269. 272.
Jesuiten-Orden, dessen Organisation 268. 272. 294.
Jesuiten-Presse 137. 149.
Irland, preußisches 134.
Judenhetze 199.
Justifikationsorders in der preußischen Militärverwaltung 89.

Kabitai in Westafrika 205. 210.
Kaiser; F. Bismarck über dessen Beleidigung durch Windthorst 278.

Kaiser; Zulässigkeit seiner Nennung im Parlamente 278.
Kaiser Wilhelms-Land 217. 285.
Kaiserin Augusta-Fluß auf Neuguinea 215. 217.
Kamerun, Gebiet von. 39. 206. 279.
Kamerun, Gerichtsbarkeit in. 280.
Kamerun, Küstendampfer für. 45—51.
Kamerun, Landrat von. 274.
Kamerun, Verwaltung von. 279.
Kapitalrentensteuer 2. 6. 173. 176.
Karolinen-Inseln 217—232. 266.
Katholiken, Einheit der. 141—143.
Katholische Könige im Deutschen Reiche 269.
Kattegatt, Verkehr durch das. 288.
Kirchengemeinden, Berliner 9.
Kirchenpolitischer Streit, die „Nordd. Allg. Ztg." gegen Zugeständnisse im. 298.
Kirchenpolitischer Streit, F. Bismarck über des Zentrums Hinderung einer Verständigung im. 277.
Kirchenpolitischer Streit, F. Bismarck über Aufkitzelung desselben 277.
Kirchenpolitischer Streit, Windthorsts Prophezeihung des Siegs der Kirche im. 276.
Kleingeld 309.
Klein-Povo in Westafrika 209.
Klima in den Kolonien 83.
Koba in Westafrika 205. 210.
Kolonialgesellschaft, deutsche für Südwestafrika 283.
Kolonialverein 205.
Kolonialpolitik, F. Bismarck über K. im allgemeinen 39. 266.
Kolonialpolitik, F. Bismarck über Ziel derselben 274. 278.
Kolonien, die „Germania" über deren Personalunion mit Preußen 292.
Kommando-Zulagen 240.
Konservative, gemäßigt- 169.
Kosmopolitismus in Deutschland 268.
Kreditanstalten 188.
Kreisblätter in Preußen 6—7.
Kreuz-Zeitung, über ihren politischen Instinkt 303.
Kreuz-Zeitungspartei 179. 185. 200. 295.
Krieg, F. Bismarck über einen für Deutschland unglücklichen. 80. 82.
Kriegshäfen, deutsche 287.
Krone Karls des Großen 321.
Kulturkampf-Vater, F. Bismarck als. 75.
Küstendampfer für Kamerun 45—51.
Küstenschutz 293.
Lagerhäuser 305.
Lagos in Westafrika 207.
Lamu-Bai in Ostafrika 213.
Landesausschuß von Elsaß-Lothringen 350—352.
Landgemeindeordnung in Preußen 187.
Landgüterordnungen in Preußen 182.
Landverkauf in Ostafrika 212.
Landwirtschaft, Druck auf der. 2. 213. 244.
Legitimationsgeschäft des Reichstags 90.
Lehranstalten, preußische, Überfüllung der. 13.
Lehrerpensionsgesetz in Preußen 182
Loki 44. 77.
Lotteriewesen in Preußen 8—9.
Lucia-Bai in Ostafrika 207. 212.
Lutherbibel 156.

Mädchenschulen, höhere private in Preußen 14.
Mapanja in Westafrika 206.
Marienburg 8.
Marine, ihre Aufgaben 293.
Marineetat 243.
Matrikular-Beiträge 240—242.
Maximal-Arbeitstag 63. 305.
Meineid, über straflosen 162.
Messelesen 22.
Militär-Dienstjahr 9.
Militär-Pensionsgesetz 261.
Militär-Septennat 197.
Millionäre in Deutschland 73.
Mischehen 326.
Missionäre 252.
Missionarschulen, jesuitische 276.
Mißregierung, Windthorst über eine F. Bismarcks 276.
Mittel-Afrika, Erschließung von. 33. 35.
Mittelpartei 10. 113. 275.
Mkonumb-Fluß in Ostafrika 285.
Molkereianstalten 188.
Musterlager 305.

Neuguinea, Abgrenzung des Gebiets auf. 215.
Neuguinea, Art der Landerwerbung auf. 285.
Neuguinea-Gesellschaft 278. 285.
Neulauenburg in der Südsee 217.
Neumecklenburg in der Südsee 217.
Neupommern in der Südsee 217.
Nguru in Ostafrika 210. 281.
Nickelmünzen 310.
Nordostsee-Kanal 238. 288. 306. 310.
Normalarbeitstag 263.

Oberrealschulen, preußische 14.
Obia in Ostafrika 214.
Offiziersvereine 136.
Omaru-Fluß in Südwestafrika 283.
Oppositionspresse, über deren Internationalität 41.
Oranje-Fluß 284.
Ost-Fluß in Ostafrika 213. 285.
Ostafrikanische Gesellschaft, Deutsche, 278. 281.
Ostrolube-Bai auf Neuguinea 215.

Paktiren eines Ministers in dem Auslande 250.
Palmas, Kap 206.
Parität 269.
Pfandbriefanstalten 188.
Philippinen-Inseln 221.
Philosophisch-theologische Lehranstalten 128.
Polen, Herstellung von. 82. 120.
Polen-Schwärmerei 252.
Polizei-Gewalt 187.
Polizei-Verwaltung 7.
Polnische Aristokratie 134.
Polnische Bestrebungen 82.
Polnische Rundschau, allgemeine 120.
Polnische Sprache 259.
Polonisirung deutscher Grenzgebiete 248. 251.
Polonisirung deutscher Namen 268.
Porto-Seguro in Westafrika 206. 209.
Postdampfer-Linien 71.
Postdampfer-Subvention 70—86. 240. 323.
Postdienst am Sonntag 36.
Prätendententum, welfisches 339.
Presse des Reichskanzlers, über eine. 33.
Priesterseminar in Paderborn 131.
Prinz Heinrich-Hafen 217.
Professoren der Theologie 257.
Provinzial-Korrespondenz 7.
Prügelstrafe 9.

Reaktion 244.
Rechtsgutachten von Zachariä und Zöpfl 339. 343.
Redakteure in Haft 9.
Referendariat 9.
Regentschaftsgesetz, braunschweigisches 338.
Regentschaftsrat, braunschweigischer 336. 344—347.
Reichsbeamten, Dienstunfähigkeit der. 260.
Reichsbeamten, Pension der. 261.
Reichsbeamten, Diensteinkommen der. 260.
Reichseinnahmen 241.
Reichsfeindschaft 273.
Reichsgericht 261.
Reichskanzler, Besoldung des R. 249.
Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung 245.
Reichsregierung, eine vorausgesetzte 247—251.
Religionsunterricht, konfessioneller 13.
Rentengüter 311.
Rio del Rey in Westafrika 207.
Rio Nunez in Westafrika 210.
Rom, Verhandlungen mit. 11.
Rübenzuckerfabriken 290.

Sakramentspenden 22.
Samoa, zu den Akten S. 40.
Sandwich-Hafen in Westafrika 283.
Sansibar 86. 212. 214. 238.
Sansibar, Grenzen des Sultanats von. 282.
Sansibar, Streit des Witu-Reiches mit. 284.
Sansibar, Zerwürfnis Deutschlands mit. 281.
Scheidemünzen 308.
Schiedsgerichts-Verein 224.
Schuldotationsgesetz in Preußen 173. 182.
Schullasten in Sachsen 325.
Schützenhausstimmung 40.
Schutzgebiete, deutsche, Geltung der Reichsgesetze in den. 278.
Schutzgebiete, Maigesetze in den. 267. 293.
Schutzgebiete, Missionen in den. 267 bis 276.
Schutzgebiete, Organisation der. 38.
Schutzgebiete, Rechtspflege in den. 238.
Schutzgebiete, Sozialistengesetz in den. 269.
Schutzgebiete Südwestafrikas 279.
Schutzgebiete, Verordnungsrecht in den. 278.
Schutzgebiete, Windthorst über Sklaverei in den. 275.
Schwurgerichte 9. 257.
Selbstverwaltung 186. 191.
Seminare, klerikal- 128.
Senegambien 210.
Servistarif 238.
Skagen, Fahrt um das Kap 287.
Sklavenküste 209.
Sonntagsruhe 64—67. 157.
Sonntagsruhe, bestehende Vorschriften über. 306.